Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1926)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Schwadernau, den 24. August 1926.

Herr Grossrat!

Der Beginn der Herbstsession des Grossen Rates ist vom Unterzeichneten im Einverständnis mit dem Regierungsrat auf **Montag, den 13. September** angesetzt worden. Sie werden demgemäss eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¼ Uhr, im Rathause zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einfinden zu wollen.

Die Traktandenliste weist folgende Geschäfte auf:

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend Vermehrung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes.
2. Dekret betreffend Abänderung des Dekretes vom 5. November 1919 betreffend die Organisation der Sanitätsdirektion.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Beeidigung der noch nicht beeidigten und der neu in den Rat eintretenden Mitglieder.
2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates.
3. Beschwerden betreffend die Wahl des Regierungsstatthalters sowie der Amtsrichter und Amtsgerichtsersatzmänner von Pruntrut.
4. Beschwerde betreffend die Wahl eines Geschwornen im Wahlkreis Lugnez.
5. Staatsverwaltungsbericht 1925.

Sanitätsdirektion:

Beschluss betreffend die nebenamtliche Besetzung der Stelle des Kantonsarztes.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1925.
3. Nachkredite 1925.
4. Bericht über die Eingaben des Staatspersonals betreffend die Besoldungen.
5. Steuergesetzinitiative vom Jahre 1922.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Baudirektion:

1. Programm für die Erweiterung der Irrenanstalten.
2. Knabenerziehungsanstalt Erlach, Umbauten.
3. Landwirtschaftliche Schule Schwand, Erweiterungsbauten.

Forstdirektion:

Waldkäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Beschluss betreffend Beitritt zu den Abänderungen vom 22. Mai und 22. Dezember 1924 am interkantonalen Viehhandelskonkordat.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Motionen, Interpellationen und Anfragen:

1. Motion Spycher betreffend Revision des Steuergesetzes.
2. Motion Dr. Woker betreffend Revision des Jagdgesetzes.

Wahlen:

Es sind zu wählen:
1. zehn Mitglieder des Obergerichts infolge Ablaufes der Amtsdauer;
2. der Präsident des Obergerichts infolge Ablaufes der Amtsdauer;
3. vier Ersatzmänner des Obergerichts infolge Ablaufes der Amtsdauer;
4. der kantonale Steuerverwalter infolge Ablaufes der Amtsdauer;
5. ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes infolge Rücktrittes von Gerichtspräsident A. Walther;
6. ein Mitglied der Wahlprüfungskommission infolge Ausscheidens von Dr. P. Guggisberg.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Beeidigung von Mitgliedern des Grossen Rates.
2. Bereinigung der Geschäftsliste.
3. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Ersatzwahl in den Regierungsrat.
4. Direktionsgeschäfte.
5. Staatsverwaltungsbericht 1925.

* * *

Die *Wahlen* werden auf die zweite Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Gnägi.

Erste Sitzung.

Montag den 13. September 1926,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Chopard, Gerber (Lyss), Gobat, Gyger, Jakob, Ilg, Kästli, Meusy, Minger, Scherz (Bern), Suri; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bütikofer, Guggenheim.

Präsident. Bevor wir mit unseren Verhandlungen beginnen, haben wir noch eine Pflicht der Pietät zu erfüllen. Seit unserer letzten Tagung ist uns leider ein geschätzter Kollege, Herr Verwalter Pulfer in Kühlewil, durch den Tod entrissen worden. Herr Pulfer, geboren 1849, war zuerst Primarlehrer in der Gemeinde Zimmerwald. Nach der Gründung der stadtbernischen Armenanstalt Kühlewil ist er an dieselbe als Verwalter berufen worden. Bis zu seinem Todestage hat er sein schweres und verantwortungsvolles Amt mit grossem Geschick, hoher Pflichtauffassung und unverkennbarem Erfolg versehen. Er ist, das darf gesagt werden, ein musterhafter Vorsteher einer Armenanstalt gewesen. Im Jahre 1897 hat ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Grossen Rat als Vertreter des Wahlkreises Seftigen berufen. Er hatte die seltene Ehre, annähernd 30 Jahre dem bernischen Grossen Rat angehören zu dürfen, wo er ein sehr beliebtes und einflussreiches Mitglied war. Seine klare Auffassung, sein gesundes Urteil, gewürzt mit köstlichem Humor, wurden immer gern gehört und Herr Pulfer hatte immer einen starken Erfolg zu verzeichnen. Besonders lagen ihm die Fragen auf dem Gebiete des Armen-, Unterrichts- und Irrenwesens am Herzen. Ihnen hat er besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Er hat aber auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft hier im Rat wie namentlich auch draussen auf seinem grossen Betrieb Hervorragendes geleistet. Diese ausserordentlichen Fähigkeiten des Herrn Pulfer hat auch der Grosse Rat zu würdigen gewusst, indem er den Verstorbenen in mehr als zehn der verschiedensten Kommissionen gewählt hat, wo er erfolgreich mitgearbeitet hat. Herr Pulfer war ein Mensch, ausgestattet mit nicht gewöhnlichen Gaben, der es verstanden hat, geistig wie körperlich bis in sein hohes Alter von 77 Jahren frisch und jugendlich zu bleiben. Wir werden diesem sympathischen

Kollegen ein gutes Andenken bewahren. Ich lade Sie ein, zum Andenken an den Dahingegangenen sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Herrn Rudolf Pulfer, in Kühlewil: Herr Rud. Wyttenbach, Landwirt in Kirchdorf.

An Stelle des zum Regierungsrat gewählten Herrn Dr. Guggisberg: Herr Dr. E. Schwarz, Tierarzt in Bern.

An Stelle des demissionierenden Herrn R. Kunz in Interlaken: Herr Albert Wägeli, Elektriker in Unterseen.

An Stelle des demissionierenden Herrn Paul Berger in Cormoret: Herr Nicolas Langel, Boîtier in Courtelary.

Die Herren Schwarz und Wyttenbach leisten den verfassungsmässigen Eid, die Herren Langel und Wägeli legen das Gelübde ab.

Die folgenden, in der letzten Session nicht anwesenden Herren leisten ferner den verfassungsmässigen Eid:

Ammann, Ulrich, Fabrikant, Langenthal,
Bangerter, Fritz, Landwirt, Busswil,
Baumgartner, Ernst, Notar, Köniz,
Luterbacher, Joseph, directeur, Reuchenette,
Wüthrich, Fritz, Käser, Belpberg.

Zur Verlesung gelangt ein

Schreiben

der Familie Pulfer in Kühlewil, in welchem die Anteilnahme des Rates am Hinschied des Herrn Grossrat Pulfer verdankt wird; ferner ein

Schreiben

des Herrn Oberrichter Krebs, worin dieser mitteilt, dass er auf Ende der laufenden Amtsperiode zurückzutreten, eine Wiederwahl also nicht mehr anzunehmen gedenkt.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Dekret betreffend Vermehrung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes.

Bereit.

Dekret betreffend Abänderung des Dekretes vom 5. November 1919 betreffend die Organisation der Sanitätsdirektion.

Beschluss betreffend die nebenamtliche Besetzung der Stelle des Kantonsarztes.

Werden an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte als Kirchendirektor noch drei neue Dekrete anmelden:

Dekret betreffend die Abtrennung des unteren Kirchenfeldes von der Nydeckkirchgemeinde und Zuteilung zur Münstergemeinde.

Dekret betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle an der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Münster-Dachsfelden.

Dekret betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle an der reformierten Kirchgemeinde Tramelan.

Werden an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Beeidigung der noch nicht beeidigten und der neu in den Rat eintretenden Mitglieder.

Erledigt.

Kenntnisnahme vom Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates beurkundet, dass am 15. August 1926 bei einer Anzahl von 184,173 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 17,023 Bürgern, von welchen 15,369 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 7685 Stimmen, für die laufende Amtsperiode bis 31. Mai 1930 zu einem Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist: Dr. Paul Guggisberg, städtischer Finanzdirektor in Bern, mit 15,192 Stimmen.

Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

Regierungsrat, Direktionszuteilung.

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat teilt mit, dass die Beeidigung des neu ernannten Mitgliedes des Regierungsrates auf Ende dieses Monates durch die Regierung vorgenommen werden wird. Da nun unser Kollege Herr Dr. Volmar aus der Regierung ausscheidet und auf 1. Oktober 1926 sein Amt als Direktor der Lötschbergbahn antritt, wird der Amtsantritt des neugewählten Regierungsrates auf den gleichen Zeitpunkt festgesetzt. Die Regierung beantragt im Grossen Rat, die Direktion der Finanzen und Domänen dem neuernannten Regierungsrat Dr. Paul Guggisberg zu übertragen.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Antrag des Regierungsrates, gestützt auf Art. 2 des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates, es seien die Direktion der Finanzen und die Direktion der Domänen an Regierungsrat Dr. P. Guggisberg zu übertragen, wird seitens des Grossen Rates die Zustimmung erteilt.

Beschwerden betreffend die Wahl des Regierungsstatthalters, sowie der Amtsrichter und Amtsgerichtsersatzmänner von Pruntrut.

Beschwerde betreffend die Wahl eines Geschwornen im Wahlkreis Lugnez.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für 1925.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung und Nachkredite für 1925.

Bereit.

Bericht über die Eingaben des Staatspersonals betreffend die Besoldungen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind auch hier bereit. Es hat sich die Frage erhoben, wie das Geschäft beraten werden soll. Der Grosse Rat hat bekanntlich in der letzten Session die Staatswirtschaftskommission als diejenige Behörde bezeichnet, die das Geschäft behandeln soll. Wir beantragen unserseits neuerdings, dass es bei dem Beschlusse bleibt, dass die Staatswirtschaftskommission das Geschäft behandeln möchte, und dann kann es nächste Woche vorgebracht werden.

Bucher. Ich glaube, es ist nicht richtig, was der Herr Finanzdirektor ausführt, dass in der letzten Session die Staatswirtschaftskommission mit der Vorbehandlung dieses Geschäftes beauftragt worden ist, sondern das ist in der früheren Amtsperiode geschehen. Da entsteht wirklich die Frage, ob der neue Grosse Rat die Staatswirtschaftskommission neuerdings beauftragen will, oder ob es nicht besser wäre, eine Spezialkommission zur Behandlung und Vorbereitung dieses Geschäftes zu ernennen. Der Sprechende und andere Mitglieder der Staatswirtschaftskommission sind der Ansicht, dass es gegeben wäre, eine Spezialkommission zu ernennen. Ich stelle einen bezüglichen Antrag.

Kammermann. Ich möchte den Gegenantrag stellen, es sei das Geschäft der Staatswirtschaftskommission zu überweisen. Erstens geht es weniger lang, so dass man, wie der Herr Finanzdirektor wünscht, schon nächste Woche das Geschäft behandeln kann. Wenn eine Spezialkommission eingesetzt wird, ist zu fürchten, dass die ganze Geschichte wieder weiter hinausgezogen wird.

Abstimmung.

Für den Antrag Kammermann . . . . . Mehrheit.

Steuergesetzinitiative vom Jahre 1922.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Justizbeschwerden.

Bereit.

Programm für die Erweiterung der Irrenanstalten.

Bereit.

Knabenerziehungsanstalt Erlach, Umbauten.

Bereit.

Landwirtschaftliche Schule Schwand, Erweiterungsbauten.

Bereit.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Bereit.

Beschluss betreffend Beitritt zu den Abänderungen vom 22. Mai, vom 22. Dezember 1924 am interkantonalen Viehhandelskonkordat.

Abgesetzt.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Motion Spycher.

Bereit.

Motion Woker.

Bereit.

Präsident. Weiter ist eingelangt folgende

Interpellation:

Was gedenkt der Regierungsrat weiter zu tun, um die prekäre Lage der Mehrzahl der bernischen Dekretsbahnen zu verbessern?

Unterzeichner: Neuenschwander.

Bereit.

Wahlen.

Auf die zweite Sessionswoche angesetzt.

Präsident. Von Herrn Oberrichter Krebs liegt ein Demissionsschreiben, begleitet von einem ärztlichen Zeugnis, vor.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Herrn Präsidenten daran erinnern, dass ich bei ihm das Ansuchen vorgebracht habe, es möchte vorsorglicherweise eine Kommission bestellt werden für den Dekretsentwurf, der im November den Grossen Rat beschäftigen wird, der gegenwärtig vor dem Regierungsrat liegt, betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen. Die erste Gültigkeitsperiode ist auf Ende dieses Jahres abgelaufen. Wir werden es erneuern müssen. Ich möchte bitten, schon jetzt eine Kommission zu bestellen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Weber. Ich möchte mich erkundigen über die Gründe, die dazu geführt haben, dass die Interpellation, die ich eingereicht habe betreffend bernischen Kraftwerke von der Traktandenliste gestrichen worden ist.

Präsident. Die Interpellation des Herrn Weber ist vor Ablauf der Amtsdauer eingereicht worden. Nun scheint es so zu sein, dass alle die Interpellationen, die nicht erledigt werden können, einfach verschwinden und neu gestellt werden müssen. Wenn Herr Weber Wert darauf legt, dass seine Interpellation behandelt wird, so müsste er sie neu einreichen.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Die Unterzeichneten gestatten sich, die Regierung über folgende Fragen zu interpellieren:

1. Der Regierung wird bekannt sein, dass der Bund durch Schaffung eines Tuberkulosegesetzes beabsichtigt, Private und Kantone in ihren menschenfreundlichen Bestrebungen im Kampf gegen die Tuberkulose durch Ausrichtung von Subventionen zu unterstützen?
2. Wenn ja, ist die Regierung bereit zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu geben, wie weit sie ihrerseits gedenkt, diese Aktion zu unterstützen? Namentlich wird die Regierung um Auskunft ersucht, wie sie dem bestehenden Raummangel in den Sanatorien und Spitälern abzuhelfen gedenkt.
3. Die Regierung wird ersucht, dem Grossen Rat Bericht zu geben, wie weit sie der unterm Datum vom 24. März 1920 begründeten und vom Grossen Rat angenommenen Motion Meer und Mitunterzeichner, betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose, Rechnung getragen hat.

Meer
und 24 Mitunterzeichner.

II.

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um bei Unwetterkatastrophen, wie sie diesen Sommer über Teile des Berner Jura und des Emmen-

tales hereingebrochen sind, wirksam Hülfe bringen zu können? Hat er bereits schon Vorbereitungen getroffen für die dauernde Versicherung gegen Elementarschäden?

Klening
und 32 Mitunterzeichner.

Biel, Verkauf der Besitzung Probst; Vertragsgenehmigung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat Bern hat vor etwas mehr als zehn Jahren die Besitzung Probst in Biel erworben, um Terrain zur Erweiterung des Technikums Biel zu bekommen. Nun sind die Pläne für die Erweiterung des Technikums Biel im Sinne von Ersparnissen abgeändert worden und dabei hat sich herausgestellt, dass die betreffende Liegenschaft für die Erweiterung nicht mehr nötig ist. Für den Staat stellte sich deshalb die Frage, ob er die Besitzung behalten solle. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es zweckmässiger sei, wenn er sich derselben entäussere, einmal deshalb, weil man diese Besitzung auch für spätere Erweiterungen des Technikums nicht mehr nötig hat, und zweitens deswegen, weil nach einer Vorschrift des Finanzgesetzes der Staat Domänen, die er nicht nötig hat, wiederum veräussern soll. Die Besitzung war schon bei Ankauf durch den Staat in etwas vernachlässigtem Zustand. Da man annahm, dass sie der Erweiterung des Technikums bald zum Opfer fallen werde, also abgerissen werde, sind auch nicht mehr Reparaturen als absolut notwendig gemacht worden, so dass der bauliche Zustand der Besitzung sich nicht verbessert hat. Man hatte sie vermietet, aber der Mietvertrag ist inzwischen ausgelaufen. Es zeigte sich ein neuer Mieter, aber der wollte nur unter der Bedingung mieten, dass er entweder die Besitzung später kaufen könne oder dass der Staat die Kosten der Instandstellstellung für die Zwecke, zu denen er sie benötigt — es handelt sich um einen Arzt — trage. Er wollte einen Kaufvertrag abschliessen, oder wenn das nicht gehe, wollte er nur dann mieten, wenn der Staat sich verpflichte, die Reparaturen selbst vorzunehmen oder ihm die betreffenden Kosten zu vergüten. Wenn wir den Verkauf nicht vornehmen, müssen wir für diese Besitzung weitere 30,000 Fr. an Reparaturkosten aufwenden, so dass sie ziemlich hoch zu stehen käme. Der Ankaufspreis hat seinerzeit etwas über 100,000 Fr. betragen und der Mietzins, den wir beziehen könnten, bringt noch lange keine richtige Verzinsung des Anlagekapitals. Deshalb sind wir der Meinung gewesen, es sei besser, die Besitzung zu verkaufen. Allerdings ist zu sagen, dass wir bei dem Verkauf Verluste erleiden. Wir haben seinerzeit einen ziemlich hohen Preis bezahlen müssen, weil man annahm, die Besitzung sei nötig für die Technikumserweiterung. Jetzt liegt die Sache anders, wenn wir verkaufen müssen. In der Staatsrechnung wird dieser Verkauf aber keinen Verlust bringen, indem nach den Finanzvorschriften die Besitzung nur zur Grundsteuerschatzung in den Aktiven eingetragen ist, und der Verkaufspreis gerade der Grundsteuerschatzung gleichkommt. Auch wenn ein Verlust resultiert, so ist es für den Staat vorteilhafter, die Besitzung abzustossen. Wir kämen viel schlechter davon, wenn wir sie behalten würden, weil wir für Reparaturen 30,000 Fr. aufwenden müssten. Aus einer Zusammenstellung, welche wir bei uns gemacht haben, geht hervor, dass in Biel derartige Besitzungen sehr oft unter der Grundsteuerschatzung verkauft werden müssen. Es ist also nicht ein Unikum, sondern hängt mit der Konjunktur des Marktes für derartige Besitzungen in Biel zusammen. Wir beantragen Genehmigung dieses Kaufes.

M. **Bueche,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique vous propose, conformément au préavis du Conseil-exécutif, de ratifier la vente de la maison Probst, à Bienne.

En 1917, alors qu'on s'occupait des projets d'agrandissement du Technicum, on crut nécessaire d'acheter cette propriété voisine, comprenant une petite maison d'habitation de 6 à 7 pièces, de construction ancienne, entourée d'un jardin. Elle a été payée en son temps 115,000 fr. Mais le bâtiment et le terrain n'ont pas été utilisés pour l'agrandissement du Technicum, sauf une petite parcelle avoisinant la maison. La Direction des finances estime donc que cette propriété devait être mise en vente. La plus favorable des offres faites et que la Direction des finances a retenue, est celle d'un médecin de Bienne qui offre le prix de 73,510 fr., chiffre de l'estimation cadastrale. Evidemment, il y a là une différence sensible avec le prix payé en 1917 de 115,000 fr. Mais les temps ont changé, et l'Etat n'a plus besoin de cette propriété. La période des hauts prix est passée. Peut-être pourrait-on se demander pourquoi l'on n'a pas fait procéder à cette vente plus tôt, il y a une année ou deux, alors que les immeubles étaient plus chers.

Je crois, personnellement du moins, que nous devons nous borner à constater que, actuellement, la propriété Probst est inutile à l'Etat; que, partant, il vaut mieux en réaliser la vente plutôt que de la conserver.

Seulement, l'acheteur est pressé. L'acte de vente a été dressé au printemps dernier, et l'entrée en possession est désirée au bout d'un laps de temps le plus court possible. La promesse de vente doit être ratifiée par le Grand Conseil. Aux termes de l'acte de vente, le preneur transformera et réparera la maison à ses frais — le devis de ces réparations ascende à 24,000 francs. C'est donc, tout compris, une somme d'environ 100,000 fr. que coûtera à l'acquéreur l'immeuble Probst.

J'ai pu me rendre compte de l'état du bâtiment au moment où les travaux étaient commencés. Du lierre croissait sur un mur, si défectueux, qu'il s'est complétement éboulé. Il est certain que l'acquéreur devra dépenser bien plus que 24,0000 fr. pour remettre l'immeuble en état.

Si le Grand Conseil ne ratifiait pas l'acte de vente la convention passée avec l'Etat prévoit que M. le Dr Egli sera locataire de la maison pour dix ans, le loyer annuel étant de 3000 fr., somme à laquelle il convient d'ajouter les frais de transformations, évalués aux 10% du loyer, celui-ci était donc en réalité de 3300 francs, ce qui ne représente guère que le 2,5 % ou le 2,6 % du capital primitivement investi, soit 115,000 francs, plus 30,000 fr. de réparations qui, à ce moment, resteraient à la charge de l'Etat. Si l'Etat ne

vend pas, le prix de 73,510 fr. — chiffre de l'estimation cadastrale — représentera, au taux normal de 5 %, le 4,2 % du capital engagé. Il est donc avantageux, au point de vue finances, et puis que l'Etat n'a plus besoin de cet immeuble, d'en ratifier la vente proposée par l'Etat. On nous a assuré que l'immeuble Probst ne pourrait en tout cas pas servir à l'agrandissement du Technicum, et qu'ultérieurement on ne pourra nous reprocher d'avoir aliéné cet immeuble. Le bâtiment actuel du Technicum, de l'avis de la Direction des finances, doit suffire pour bien des années encore.

La Commission d'économie publique propose donc au Grand Conseil de ratifier l'acte de vente passé entre l'Etat et le Dr Fritz Egli, de Bienne, en date du 26 avril 1926.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen dem Staate Bern und Dr. med. Fritz Egli, Arzt in Biel, unterm 20. April 1926 abgeschlossene Kaufvertrag um die sogenannte Probstbesitzung an der Rosiusgasse in Biel, (Parzellen Nr. 1483 und 1215), Halt 18,36 a, Grundsteuerschatzung 73,510 Fr., Kaufpreis 73,510 Fr., wird genehmigt.

Knebelburg-Besitzung; Kaufvertragsgenehmigung.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf dem Jensberg, östlich vom Staatswald Herrenwald, ist die sogenannte Knebelburg. Es soll das eine vorgeschichtliche Erdburg sein, bestehend aus einem Hügel von zirka 1,5 ha, der von einem tiefen Graben umgeben ist. Die ältere Forschung sagt, dass wir es hier mit einer sogenannten Fliehburg zu tun haben; die neuere Forschung setzt ihre Entstehung in die keltische Zeit und glaubt, dass sich die Sippen in Kriegszeiten auf derartige von Gräben umzogene Hügel zurückgezogen haben. Es ist ein wichtiges historisches Denkmal. Sowohl die bernische wie die schweizerische Vereinigung für Erhaltung derartiger Altertümer haben in eingehenden Eingaben die Erwerbung dieser Knebelburg durch den Staat postuliert. Das Kreisforstamt in Neuenstadt ist beauftragt worden, über die ganze Angelegenheit einen eingehenden Rapport zu erstatten. Die Knebelburg ist zu zwei Dritteln vom Staatswald Herrenwald umgeben. Der letzte Drittel grenzt an die dortigen Burgerwaldungen. Der Holzvorrat auf diesen anderthalb Hektaren beträgt zirka 400 m³, im Alter von 60—80 Jahren, Bauholz und Brennholz. Es nimmt einen durchschnittlichen Wert von 30 Fr. an, was ungefähr dem Wert von 12,000 Fr. entspricht, ohne Bodenwert. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass diese Schätzung etwas hoch ist. Nach dem Bericht des Forstamtes können ohne weiteres 100 m³ geschlagen werden, wodurch sich die Kapitalausgabe von 12,000 auf 9000 Fr. reduziert. Das Stück muss aber immerhin noch ziemlich teuer erworben werden, allein auf der andern Seite handelt es sich darum, ein geschichtliches Denkmal zu erhalten. Aus diesem Grunde ist der Regierungsrat und die Forstdirektion dazu gelangt, dem Grossen Rat den Ankauf dieser Knebelburg zu empfehlen. Es ist kein glänzendes Geschäft; immerhin kann nach dem Bericht des Forstamtes angenommen werden, dass das Kapital sich verzinst und im Laufe der Zeit zurückbezahlt wird. Ich möchte zum Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass nach dem Bericht des Forstamtes und auch der Gelehrten der Hügel der Knebelburg aus Steinmaterial besteht, das in der dortigen Gegend, weil kein Kies vorhanden ist, einen gewissen Wert aufweisen soll und für die Strassenbeschotterung Verwendung finden könnte. Ueber den Wert dieses Hügels als Kieslieferant für Strassenbeschotterung oder Bauzwecke möchte ich mich nicht aussprechen; es ist ganz selbstverständlich, dass wenn der Staat die Knebelburg erwirbt, dann nicht ein Steinbruch eröffnet wird, wodurch das ganze urgeschichtliche Denkmal zerstört würde. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Genehmigung dieses Geschäftes.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Den Mitteilungen des Herrn Regierungsrat Dr. Moser habe ich nicht mehr viel beizufügen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich zur Pflicht gemacht, bei jedem Direktionsgeschäft eine Delegation an Ort und Stelle zu schicken. Deshalb sind wir dazu gekommen, dass diejenigen Mitglieder, die der Delegation angehören, hier im Rat über die betreffenden Geschäfte referieren sollen.

Was nun das vorliegende Geschäft anbetrifft, so ist es, soweit der Waldankauf in Frage kommt, kein glänzendes Geschäft. Wir müssen aber zugeben, dass andere Gründe für den Kauf den Ausschlag geben können. Der Wald bildet dann einen gewissen Gegenwert. Die Bewirtschaftung geht in einem, weil dieses Areal der Knebelburg ungefähr zu zwei Dritteln von Staatswald umgeben ist. Das würde an und für sich nicht erheischen, dass man dieses Stück Wald unter allen Umständen ankaufen muss. Es ist aber zuzugeben, dass die Form des Hügels eine ganz eigenartige und interessante ist. Wenn der Hügel in den Besitz des Staates übergeht, ist Garantie geboten, dass er in seiner Form auch erhalten bleibt und dass, wenn Nachgrabungen gemacht werden, dieselben im Einverständnis und unter der Leitung der Organe des Staates vorgenommen werden müssen. Wir kommen deshalb auch dazu, den Ankauf des Knebelburgwaldes zur Genehmigung zu empfehlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Kaufvertrag vom 6. April 1926 mit den Gebrüdern Fritz und Emil Batschelet, Posthalter, bezw. Landwirt, und Fritz Batschelet-Herren, Landwirt, alle in Hermrigen, um das Burghölzli auf der Knebelburg, Gemeindebezirk Bellmund, wird die Genehmigung erteilt. Die gekaufte Parzelle Nr. 50 hält 134 a mit einer Grundsteuerschatzung von 2680 Fr. Der Kaufpreis beträgt 12,000 Fr.

Abtretung der Pfrunddomäne Tavannes an die Kirchgemeinde.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist den Herren bekannt, dass die Tendenz besteht, die Pfarrhäuser an die Gemeinden abzutreten. Die Kirchgemeinde Tavannes hat gewünscht, die Pfarrhausbesitzung samt Umschwung erwerben zu können, teils zum Zwecke der Neuordnung der Verhältnisse, teils aber auch deshalb, weil in der Nähe der Friedhof sich befindet, für dessen Erweiterung Areal der Pfarrhausbesitzung nötig ist. Man hat die üblichen Verhandlungen gepflogen und ist zu folgendem Resultat gekommen: Die Pfrunddomäne besteht aus einem Wohngebäude mit Scheune und Stallung, das für 41,100 Fr. brandversichert ist, aus einer für 700 Fr. versicherten Remise und dem zugehörigen Erdreich von 51,16 Aren. Die Loskaufsentschädigung, die der Staat dafür zahlt, dass er den Unterhalt nicht mehr besorgen muss, ist in üblicher Weise festgestellt worden. Man hat die Unterhaltskosten zu 4 % kapitalisiert und hat ferner festgestellt, dass noch einige Reparaturen zu Lasten des Staates gehen müssten. Der erste Betrag macht 18,000 Fr. aus, der zweite 2180, zusammen 20,180 Fr. Nun ist diese Pfrundbesitzung etwas grösser als der gesetzliche Bestand erfordert. Da ist es üblich, dass dasjenige, was über den gesetzlichen Bestand hinaus abgetreten wird, dem Staate zum üblichen Preise zu vergüten ist. Wir haben Herrn Bueche, der im Jura bekannt ist, beauftragt, er möchte eine objektive Schätzung machen. Er ist zu einem etwas niedrigen Betrag gekommen, nämlich zu 1800 Fr. Die Finanzdirektion hat einen kleinen Zuschlag gemacht und man hat sich auf 2400 Fr. geeinigt. Diese Vergütung für das über den gesetzlichen Bestand hinausgehende Land wäre von der Loskaufssumme abzuziehen, so dass der Staat noch 17,780 Fr. zu vergüten hat. Das Geschäft ist dem Typus nach gleich wie manches andere, das der Grosse Rat schon abgeschlossen hat, so dass weitere Ausführungen nicht mehr nötig sind.

Nun noch eine Bemerkung zum früheren Geschäft. Herr Bueche hat bemerkt, es wäre besser gewesen, wenn man früher verkauft hätte. Damit sind wir vollständig einverstanden. Wir haben das probiert, wir haben die Besitzung vor anderthalb oder zwei Jahren ausgeschrieben, es hat sich aber niemand gemeldet, so dass es nicht etwa Schuld der Verwaltung ist, wenn man die Besitzung nicht früher losbringen konnte.

M. Bueche, rapporteur de la Commission d'économie publique: Je serai bref.

Ainsi qu'on vient de vous dire, l'Etat paie aux communes une indemnité correspondant à l'intérêt capitalisé des débours annuels nécessaires pour l'entretien normal des bâtiments de cure. Je ne puis assurer que ces débours soient exactement faits chaque année. Vous connaissez nos cures. Elles ne sont pas toujours très bien entretenues, et c'est compréhensible, l'Etat ne nageant pas dans l'or.

La somme nécessaire pour mettre en état de bon entretien la cure de Tavannes serait de 18,000 fr.; la paroisse paie actuellement les frais d'entretien. Il y a lieu d'ajouter une indemnité de 2180 fr. pour les travaux de réfection nécessaires, qui ont été suspendus ensuite des tractations en cours entre l'Etat et la paroisse. Celle-ci s'engage donc à conserver comme bien curial le bâtiment de la cure et à y faire toutes les réparations nécessaires. Il y a lieu de déduire la contre-valeur du terrain dépassant la dot curiale, soit 2400 fr. Vous savez que les paroisses disposent une certaine superficie, — elle est de 2 arpents sauf erreur. Dans le cas particulier, la superficie, qui est de 51 ares 16 centiares, dépasse la dot curiale, et la paroisse doit payer cette superficie en plus par 2400 francs. L'indemnité revenant à la paroisse, et versée par l'Etat, serait donc de 17,780 fr.

J'ai visité personnellement l'immeuble, et je puis, au nom de la commission, vous proposer de ratifier les propositions du gouvernement.

Genehmigt.

Beschluss:

Der am 6. Februar 1926 mit der Kirchgemeinde Tavannes abgeschlossene Abtretungsvertrag wird genehmigt. Nach demselben überlässt der Staat der Kirchgemeinde die dortige Pfrunddomäne, bestehend aus dem für 41,100 Fr. brandversicherten Wohngebäude mit Scheune und Stallung, der für 700 Fr. versicherten Remise und dem zugehörigen Erdreich im Halte von 51,16 Aren.

Als Loskaufsentschädigung vergütet der Staat der Kirchgemeinde einen Beitrag von	Fr. 18,000
Als Renovationsbeitrag	» 2,180
Total	Fr. 20,180
Davon geht ab der Wert der Pfrund, soweit letztere den gesetzlichen Bestand überschreitet, mit	» 2,400
so dass verbleiben	Fr. 17,780

Die Kirchgemeinde übernimmt dagegen den zukünftigen Unterhalt der Gebäulichkeiten und verpflichtet sich, die Pfrund gemäss den nähern Vertragsbestimmungen zu verwalten.

Erweiterung des kantonalen Verwaltungsgebäudes.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Solche Geschäfte haben den Grossen Rat schon in verschiedenen Etappen beschäftigt. Wie den Herren bekannt ist, ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt ein Projekt für ein neues Verwaltungsgebäude ausgearbeitet worden. Wir wissen, dass gegenwärtig die Verwaltungen des Staates Bern nicht konzentriert sind, sondern weit auseinander liegen, weit vielleicht nicht gerade auf der Karte, aber weit für den Betrieb. Ein Teil ist im Rathaus, ein anderer an der Postgasse, ein dritter im früheren Postgebäude an der Kramgasse, ein weiterer Teil an der Kirchgasse, an der Junkerngasse, an der Herrengasse, während der grössere Teil im Stiftsgebäude vereinigt ist. Das hat natürlich zur Folge, dass viel hin- und hergegangen werden muss, dass vielleicht auch dieser oder jener Verwaltungszweig nicht so ökonomisch organisiert werden kann, wie es sein sollte, dass also die Konzentration für Schreibarbeit und dergleichen nicht in wünschenswertem Masse stattfinden kann, wodurch Arbeitskräfte

rationell und ökonomisch verwendet werden können. Das legt den Gedanken nahe, ein neues Verwaltungsgebäude zu erstellen, das nicht nur den Zweck hätte, als Neubau dazustehen, sondern namentlich den Zweck, eine Einteilung und Arbeitsorganisation zu schaffen, die rationell ist und Ersparnisse mit sich bringen kann. Die Pläne sind schon bereit, das Projekt ist schon seit Jahren vorbereitet. Nach diesem Projekt sollte der Staat in den Besitz sämtlicher Häuser an der Herrengasse bis zum obersten, dem Haus der Familie v. Wattenwyl, gelangen. Das soll geschehen, indem man dann und wann bei günstigen Gelegenheiten derartige Häuser angekauft hat. Solange der Sprechende Finanzdirektor ist, hat man zwei solcher Häuser angekauft; unter Herrn Scheurer wurden schon einige angekauft; in letzter Zeit war dazu wenig Gelegenheit. Nun wurden uns die Häuser, die heute auf der Traktandenliste stehen, angeboten. Wenn diese erworben sind, würde der Staat mit einer einzigen Ausnahme sämtliche Häuser an der Sonnseite der Herrengasse besitzen. Wir wissen nicht, ob auch noch Gelegenheit ist, dieses eine Haus zu erwerben, oder ob eventuell die Expropriation eintreten muss, wenn man einmal an die Ausführung des Baues geht. Selbstverständlich wird seinerzeit der Bau dieses Verwaltungsgebäudes ziemlich grosse Kosten verursachen. Man wird sich den Zeitpunkt, in welchem man an die Ausführung des Baues herantritt, wohl zu überlegen haben. Aber dann ist die Gelegenheit nicht mehr da, die betreffenden Häuser zu erwerben. Die Erstellung dieses Verwaltungsgebäudes darf aber nicht nur als Mehrbelastung betrachtet werden. Es werden andere Liegenschaften, die im Besitz des Staates sind, wieder verkauft werden können, und durch den Verkauf dieser Besitzungen wird eine stattliche Summe realisiert werden können. Wenn ich das sage, so sind das nicht etwa leere Worte. Erst in den letzten Tagen ist eine Offerte eingelangt für das Haus, in welchem sich gegenwärtig die Polizeidirektion befindet. Die Grundsteuerschatzung beträgt 300,000 Fr.; es ist aber selbstverständlich, dass nicht die Grundsteuerschatzung in Frage käme, sondern eine viel höhere Summe. Die betreffenden Unternehmer wären bereit gewesen, die Sache bar zu bezahlen. Wir mussten diesen Verkauf ausschlagen, weil wir nicht wüssten, wo wir die Polizeidirektion unterbringen könnten. Wir haben die Frage geprüft, ob etwa die Bureaux der Polizeidirektion in die neu zu erwerbenden Häuser an der Herrengasse transportiert werden könnten. Das kommt nicht in Frage. Die Zimmer sind klein, die Umbaukosten wären sehr hoch. Wenn man nachher das Gebäude abreisst, hätte man diese Kosten umsonst gehabt, also das Geld einfach hinausgeworfen. Wir haben deshalb beschlossen, auf diese Kaufsofferte nicht einzutreten und das Gebäude vorläufig noch zu behalten. Man sieht aber, dass sich schon jetzt Liebhaber dafür zeigen. Aehnlich steht es mit andern Besitzungen, so dass der Erlös aus dem Verkauf einen bedeutenden Betrag der Neubaukosten decken wird.

Was im übrigen ja die Verzinsung und Amortisation der Neubaute betrifft, so wird dieselbe eben aus dem Verkauf und aus den ökonomischeren Betriebsresultaten erfolgen müssen. Soviel über das Projekt im allgemeinen.

Die drei Häuser, um deren Ankauf es sich heute handelt, sind zu 133,000 Fr. brandversichert; die Grundsteuerschatzung beträgt 170,000 Fr. Es handelt sich um einen Umschwung von 997 m². Als Kaufpreis wurden zuerst 255,000 Fr. gefordert, welche Summe reduziert werden konnte auf 224,700 Fr., wozu noch Verschreibungskosten und Gebühren hinzuzurechnen sind. Die Häuser sind vermietet und das Mietzinserträgnis beträgt 10,500 Fr. Die Mietzinse sind in der letzten Zeit nicht gesteigert worden. Ich will nicht sagen, dass sie sofort erhöht werden. Eine nähere Untersuchung wird zeigen, ob das nötig ist oder nicht. Ich wollte damit nur sagen, dass die Mietzinse jedenfalls nicht forciert worden sind. Das Risiko des Erwerbes dieser Häuser ist also nicht allzugross. Es resultiert daraus eine Verzinsung von 4,7 Prozent. Der Kauf hat den Charakter eines Gelegenheits- und vorsorglichen Kaufes, und ist die Fortsetzung eines zielbewussten Planes, der seinen Anfang vor ungefähr 10 Jahren genommen hat und der bisher in konsequenter Weise mit dem Ankauf einer ganzen Reihe derartiger Häuser an der Herrengasse befolgt worden ist. Gewiss ist es nicht angenehm, im gegenwärtigen Moment für derartige Objekte Kapitalaufwendungen machen zu müssen. Die Finanzdirektion hat sich das nach allen Seiten überlegt, ist aber doch zum Schluss gekommen, dass es offenbar gescheiter ist, den Ankauf zu beschliessen. Wenn der Kauf nicht zustandekommt, wird der gegenwärtige Besitzer, Herr Losinger, die Häuser abreissen und einen Neubau erstellen, den er dann einrichten wird, wie es ihm passt. Wir können ihn daran nicht hindern. Er wird teilweise Wohnungen, teilweise Bureaux einrichten, aber er wird jedenfalls nicht so bauen, wie es für die Zwecke eines künftigen Verwaltungsgebäudes passt. Er wird den Bau nicht als Bestandteil eines einheitlichen Verwaltungsgebäudes ausführen. Es würden also grosse Neuaufwendungen bei diesen Häusern gemacht und wenn später der Staat dazu kommt, das Verwaltungsgebäude zu erstellen, muss er diese Häuser, die zu den gegenwärtigen Baupreisen erstellt worden sind, ankaufen. Das wird einen ziemlich formidablen Preis geben. Obschon wir sonst nicht etwa zu derartigen Domänenkäufen drängen, kommen wir zu der Ansicht, dass es klüger ist, den Kauf wirklich vorzunehmen. Die Sache ist im Regierungsrat mehr als einmal besprochen worden. Man war allseitig der Meinung, nachdem man angefangen habe, könne man nicht mitten im Programm steckenbleiben, sondern müsse weiterfahren, Deshalb kommen wir zum Schluss, der Grosse Rat möchte diesen Kauf genehmigen.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen mit Rücksicht auf den Zweck des Kaufes Zustimmung zum Beschlussesentwurf der Regierung. Die Verhältnisse liegen so, wie der Herr Finanzdirektor vorhin auseinandergesetzt hat. Es ist nicht nur zu sagen, dass wir bei den heutigen Lokalitäten und inneren Einrichtungen einen eigentlich teuren Betrieb haben, sondern namentlich auch einen unbequemen Betrieb für die Leute, die mit der Verwaltung in Verbindung stehen. Wenn jemand vom Land kommt und auf die Landwirtschaftsdirektion, die Polizeidirektion oder die Armendirektion gehen muss, so muss er zuerst suchen, wo sich die betreffenden Bureaux befinden. Meldet er sich auf der Kanzlei, so wird er an ein anderes Bureau gewiesen, das sich womöglich in einem andern Haus befindet. So geht eine Menge Zeit verloren. Die ganze Einrichtung ist auch nach dieser Richtung unzweckmässig. Ferner ist darauf hinzuwei-

sen, dass auch vom Standpunkt des Personals aus eine bessere Unterbringung durchaus gegeben ist. Es gibt heute Bureaulokalitäten, die tatsächlich nicht so sind, dass man es auf die Dauer verantworten könnte, sie als Arbeitsräume und Bureaux zu gebrauchen. Darum wird auch von diesem Gesichtspunkte aus, abgesehen von den Erwägungen, die der Herr Finanzdirektor vorgebracht hat, der Kauf durchaus zweckmässig sein.

Den Kaufpreis hält die Staatswirtschaftskommission nicht für übersetzt. Wenn man nur das Bauland in Berücksichtigung zieht, so ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 225 Fr. Das mag für ländliche Verhältnisse ausserordentlich hoch erscheinen; für die Lage aber, die hier in Frage kommt, ist das nicht der Fall. Gemessen an den Preisen, die man in der Stadt Bern bezahlt, sind 225 Fr. nicht übersetzt. Solange man an den Bau nicht denken kann, solange die Finanzlage des Kantons die Erstellung des Verwaltungsgebäudes nicht erlaubt, ist die Verzinsung der ganzen Anlage möglich. Aus allen diesen Erwägungen ist die Staatswirtschaftskommission für Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Ankauf der Häuser Nr. 17, 19 und 21 an der Herrengasse in Bern wird zur Sicherung des Baulandes zu einem später auszuführenden staatlichen Verwaltungsgebäude beschlossen. Zum Abschluss des Kaufvertrages wird dem Regierungsrat eine Summe von 227,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Bodenverbesserung; Weganlage-Grubenwald-Hofstätten.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um die Erstellung eines Bergweges vom Dörflein Grubenwald nach dem Weiler Hofstätten und höher hinauf nach der Brandweid. In der letzten Zeit sind im Simmental und anderwärts Bergwege erstellt worden. Es wird nicht notwendig sein, speziell darauf hinzuweisen, dass mit diesen Bergweganlagen die erste Vorbedingung geschaffen wird, um der Entvölkerung unserer Hochtäler mit einigem Erfolg entgegenarbeiten zu können. Das vorliegende Projekt ist schon ziemlich älteren Datums. Es ist in der Eingabe mit Recht darauf hingewiesen, dass auf der rechten Seite des Simmentals von Boltigen bis zur Lenk eigentlich kein einziger fahrbarer Weg vorhanden ist. Nun ist das Projekt einer eingehenden Prüfung unterworfen worden. Unser Kulturingenieurbureau und auch die eidgenössischen Instanzen haben sich mehrfach an Ort und Stelle begeben. Es handelte sich darum, einen Weg zu erstellen, der später wirklich seinen Zweck erfüllen kann. Die ersten Projekte sahen eine Steigung bis zu 15 Prozent, im weiteren einige Gefällbrüche und auch Gegengefälle vor. Durch nähere Studien ist es gelungen, ein Tracé zu finden, das die Zustimmung der Besitzer erlangt hat und das nun eine Maximalsteigung von 11 Prozent aufweist. Der Weg von Grubenwald bis Hofstätten soll eine Breite von 3 m haben, da hier ein ziemlich grosser Holzverkehr ist. Von Hofstätten auf die Brandweid bekommt der Weg eine Breite von 2,6 m, wobei links und rechts immer zirka 25—30 cm Bankett liegt, der Rest von 2 m bei der schmaleren Strasse oder 2,4 m, beim breiteren Stück, ist richtiges Steinbett. Im übrigen sind Abzweigungen nach der untern Matte und nach dem Elsisgut vorgesehen. Der Voranschlag sieht vor für die erste Sektion von rund 3 km Weglänge und 3 m Wegbreite 100,000 Fr. Das entspricht einem Preis von zirka 33 Fr. pro Laufmeter fertig erstellte Strasse. Die Herren wissen aus früheren Verhandlungen, dass wir wesentlich billigere, aber auch wesentlich teurere Anlagen hatten. Diese Anlage trifft ungefähr das Mittel der Anlagen, die in der letzten Zeit gebaut worden sind. Die Devise können als angemessen bezeichnet werden. Die zweite Sektion in einer Länge von etwas über einem Kilometer, soll 24,700 Fr. kosten. Die beiden andern Abzweigungen sind nicht sehr lang, 300 und 250 m, mit einem Kostenvoranschlag von 4100 bezw. 3200 Fr. Der Weiler Hofstätten liegt auf ungefähr 1300 m Höhe und ist das ganze Jahr bewohnt. Die Schüler müssen im Winter fast zwei Stunden zu Fuss gehen. Wenn der Weiler nicht bessere Verbindung bekommt, ist er der Gefahr ausgesetzt, dass nach und nach eine Abwanderung stattfindet. Auf der andern Seite ist zu bemerken, dass eine ganze grosse Zahl von Alpen oberhalb Hofstätten vorhanden sind, die nach und nach an den Weg angeschlossen werden. Vorläufig wird das Stück von Grubenwald bis Hofstätten bezw. Brandweid gemacht, mit den beiden bereits genannten Abzweigungen.

Bei Anlass des Augenscheines ist auch die Frage geprüft worden, ob man nicht auch eine Verbesserung des bisherigen, von der Staatsstrasse abzweigenden Strässchens vornehmen könnte, und zwar auf Kosten des Kredites der Landwirtschaftsdirektion, des Bundes und des Kantons. Diese Frage musste verneint werden, indem es sich hier um einen gewöhnlichen Talverbindungsweg handelt, der ins Ressort der Baudirektion gehört. Ich möchte namens des Regierungsrates beantragen, auf das Geschäft einzutreten und die vorgeschlagene Subvention von 25 Prozent im Betrage von 32,050 Fr. zu bewilligen, unter den Bedingungen, wie sie niedergelegt sind, und die genau den Bedingungen entsprechen, die der Grosse Rat in den letzten Jahren für solche Subventionen gestellt hat.

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es mag vielleicht etwas eigentümlich berühren, dass man im Zeitalter der ewigen Defizitwirtschaft immer wieder Subventionsgesuche empfiehlt. Es gibt aber Fälle, wo die staatliche Hilfe unbedingt einsetzen muss. Das ist namentlich der Fall bei der Subventionierung von Einrichtungen zur Erleichterung der Alpwirtschaft. In unseren Berggegenden, ganz speziell im Berner Oberland, haben wir noch Zustände, die einfach ungenügend sind und infolgedessen den Betrieb der Landwirtschaft ausserordentlich erschweren und das Leben der Bergbewohner sehr beschwerlich machen. Es ist zuzugeben, dass Bund und Kanton in den letzten Jahren in dieser Beziehung sehr viel geleistet haben und wir können mit Genugtuung feststellen, dass der Bund in der Subventionierung von Alpweganlagen, Hüttenbauten usw. noch weiter gehen will, als es bis dahin der Fall ge-

wesen ist. Unter diesen Massnahmen zur Erleichterung der Alpwirtschaft ist sicher als erste und wirksamste die Anlage von gut fahrbaren Alpwegen und Strassen in den Berggegenden zu bezeichnen. Es muss infolgedessen als dringende Aufgabe von Bund und Kanton, und selbstverständlich auch der Einwohnergemeinden erachtet werden, Bergtäler und zwar auch entlegene Dörfer, Bäuerten und Alpen an gute fahrbare Strassen und Wege anzuschliessen. Die Vorteile eines guten Alpweges liegen ohne weiteres klar auf der Hand. Sie erleichtern die Auf- und Abfuhr aller Produkte und ersetzen namentlich das mühselige Tragen der Lasten, was von ausserordentlicher Wichtigkeit ist in gesundheitlicher Beziehung. Ferner werden die verschiedensten Transporte verbilligt und, was sehr wichtig ist, die ärztliche und tierärztliche Hilfe ist gewährleistet. Wie nützlich solche Weganlagen sind, habe ich in meiner Gegend, im Amtsbezirk Frutigen, bestens konstatieren können.

Im vorliegenden Fall, Grubenwald-Hofstätten, handelt es sich, wie bereits ausgeführt worden ist, um die Erstellung eines solchen gut fahrbaren Alpweges und zwar in erster Linie nach Grubenwald-Hofstätten, mit einer Normalbreite von 3 m, während die weiteren Stücke eine solche von 2,6 m haben. Der gegenwärtige Zustand ist vollständig ungenügend. Die Bäuert Hofstätten, bestehend aus verschiedenen schönen Heimwesen, hat nur einen steilen Weg, der überdies im Winter bei Eis sehr oft gar nicht recht gangbar ist. Wie der Herr Landwirtschaftsdirektor ausgeführt hat, wird aber nicht nur diese Bäuert Hofstätten erschlossen, sondern namentlich das ganze Alp- und Weidegebiet mit zusammen ungefähr 400 Kuhrechten. Die Staatswirtschaftskommission hat das Projekt ebenfalls geprüft, die Berichte der Kulturingenieure aufmerksam nachgelesen und hat gefunden, dass das Projekt richtig ist und dass namentlich der Kostenvoranschlag nicht übersetzt ist. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass diese Anlage wesentlich zur Hebung der Arbeitslosigkeit in der Einwohnergemeinde Zweisimmen beitragen wird.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Alpweggenossenschaft Grubenwald-Hofstätten-Spitzhorn sucht um einen Beitrag an die Kosten einer von Grubenwald über Hofstätten nach der Brandweide führenden, aus folgenden Teilstücken bestehenden Weganlage nach:

	Weglänge m	Wegbreite m	Voranschla Fr.
I. Sektion: Grubenwald-Hofstätten	2910	3,00	101,000
II. Sektion: Hofstätten-Brandweide	1067	2,60	24,700
Abzweigung nach der untern Matte	313	1,80	4,100
Abzweigung nach dem Elsisgut	247	2,60	3,200
	4537		133,000

Auf den Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion beschliesst der Grosse Rat, an die Ausführung des Projektes einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 33,250 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Staatsbeitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Die Weggenossenschaft haftet dem Staate gegenüber für den guten Unterhalt.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen. Für wesentliche Abweichungen vom Projekt ist vor ihrer Ausführung die Einwilligung der Landwirtschaftsdirektion nachzusuchen.

3. Sofern die Ausführung der Bauarbeiten zum freien Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben wird, sind die Eingaben an das kantonale Kulturingenieurbureau zu richten, das zusammen mit den Beteiligten über die Vergebung entscheidet.

Das im Wegperimeter liegende Land ist rationell zu bewirtschaften.

5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Beitrag geleistet.

6. Beim Bau sind in erster Linie Arbeitslose zu beschäftigen.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1928.

8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand in Münsingen; Umbauten und Erweiterungen.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Projekt wird Ihnen von der Bau- und Landwirtschaftsdirektion gemeinsam vorgelegt. Da es sich um eine grössere Summe handelt, gestatten Sie mir, etwas näher auf das Projekt einzutreten. Ich möchte von vornherein feststellen, dass die Landwirtschaftsdirektion sich wohl bewusst ist, dass man in der gegenwärtigen Zeit mit Ausgaben nach Möglichkeit zurückhalten muss. Das geht auch daraus hervor, dass das Budget der Landwirtschaftsdirektion im vergangenen Jahre vom Regierungsrat, gestützt auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion selbst, um zirka 225,000 Fr. herabgesetzt worden ist, durch Reduktion verschiedener Beitragsleistungen und andere Sparmassnahmen. Hier handelt es sich aber um Erweiterung von Oekonomiegebäuden, nicht um Schulbauten. Diese Erweiterung ist unbedingt nötig. Der Staat hat im Jahre 1911 die Domäne Schwand erwor-

ben mit ungefähr 120 Jucharten Kulturland und zirka 70 Jucharten Wald. Der Wald enthielt damals ein haubares Holzquantum von 12,000 m³. Es war möglich, während der Kriegszeit einen grossen Teil des Ankaufspreises von 450,000 Fr. aus dem Holzerlös zu bezahlen. Im weitern sind die Bauten zum grossen Teil bezahlt worden aus Gebühren, die die Landwirtschaftsdirektion bei der Kartoffelvermittlung nach andern Kantonen, gestützt auf Bundesratsbeschluss, erheben konnte, so dass eigentlich die Bauten von Münsingen den Staat verhältnismässig wenig belastet haben. Das Gut war vorher stets von Pächtern bewirtschaftet worden. Ich möchte absolut keinen Stein auf diese Pächter werfen, aber ich möchte feststellen, dass die Bewirtschaftung mit dem Moment der Uebernahme der Domäne durch die Schule wesentlich intensiver geworden ist. Im fernern hat sich Gelegenheit geboten, die Domäne noch etwas zu erweitern durch Ankauf eines hinter dem Wald liegenden Gutes im Umfang von zirka 50 Jucharten mit 2 Jucharten Wald. Es war eine Acquisition, die zu Beginn des Krieges gemacht worden ist und die als ausserordentlich günstig bezeichnet werden kann, indem dieser Gutsbetrieb mit Gebäulichkeiten nur einen Aufwand von 112,000 Fr. erforderte. Der Viehstand wurde nun sehr stark gesteigert, trotzdem man wesentlich mehr Getreide und Kartoffeln anbaute, als das sonst üblich ist. Das geschah mit Rücksicht auf die Aufgabe der Schule, die darin besteht, für viel Saatgut in verschiedenen Getreidearten zu sorgen, um es an die Landwirte abgeben zu können. Ebenso ist der Kartoffelbau ausgedehnt worden. Es ist begreiflich, dass bei dem Personalbestand der Schule ein bedeutender Teil der Eigenproduktion selbst verbraucht wird. Der Gemüsebau ist aber so stark ausgedehnt worden mit Rücksicht auf die Haushaltungsschule und die Belieferung von grossen Etablissementen, dass man Jahr für Jahr ganz erhebliche Summen aus Gemüse einnehmen kann. Trotzdem haben die vorhandenen Stallungen absolut nicht genügt, um das Futter zu verbrauchen. Die Scheunen sind alle angefüllt mit altem Futter. In früheren Jahren hat man Futter in erheblichem Umfang verkauft, um Platz zu schaffen. Dass dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar ist, ist begreiflich. Es ist ein gutes Zeichen, wenn ein Landwirtschaftsbetrieb bei gleichem Landareal die Gebäude vergrössern muss, um die vorhandenen Produkte und das Vieh unterzubringen. Der bestehende Pferdestall ist baufällig, und so hat man gefunden, die richtige Lösung sei die, den defekt gewordenen Pferdestall zu einem Kuhstall für 20 Stück umzubauen. Darüber sind die Räumlichkeiten allerdings sehr ungenügend, weil natürlich der Pächter nicht Saatgutbereitung betrieben hat, sondern einfach Getreidebau in gewöhnlichem Sinne. Wenn ein Betrieb Saatgut produzieren soll, wenn die ganze Ernte als Saatgut behandelt und verkauft werden soll, erfordert das ganz erhebliche Speicherräumlichkeiten. Das Getreide muss unmittelbar nach der Ernte gedroschen werden, wo es noch in Gärung begriffen ist. Man kann es nur 15—20 cm hoch aufschichten, es muss geworfen werden, damit die Keimfähigkeit nicht verloren geht. Ebenso müssen wir Raum haben für die Aufstellung verschiedener Maschinen, Dreschmaschinen, Trieur, damit eine ordnungsgemässe Versorgung stattfinden kann. Im übrigen hat man nicht nur eine Getreideputzmaschine, sondern auch eine Kleeputzmaschine für Reinigung von Saatgut. Aus der ganzen Umgebung von Münsingen gehen die Landwirte nach der Schule, um ihr Saatgut dort reinigen zu lassen. Das ist der Zweck eines Landwirtschaftsbetriebes, der der landwirtschaftlichen Schule angegliedert ist. Er soll nicht nur vorbildlich sein inbezug auf die Technik, sondern soll auch direkt unterstützend wirken in der Förderung des Getreidebaues und des Kartoffelbaues, sowie der Viehzucht.

Es sind von der Direktion der Schule verschiedene Projekte vorgeschlagen worden, die anfänglich viel weiter gegangen sind. Der Herr Baudirektor und der Sprechende haben sich mehrmals nach Münsingen verfügt und jeweilen Reduktionen vorgenommen. Das zuerst geplante separate neue Gebäude haben wir abgelehnt. Das heutige Projekt sieht nun einen Anbau an die seinerzeit erstellte Schweinescheune vor, wo der Pferdestall untergebracht werden soll. Derselbe ist bis heute in der provisorischen Remise untergebracht. Für die Unterbringung von Geräten und Maschinen sollen drei oder vier Böden aufgesetzt werden. Die Stockwerke sind ganz niedrig. Es hat keinen Zweck, sie für die Aufschüttung von Getreide hoch zu machen. Bis heute hatte man andere Lokalitäten zu Hilfe nehmen müssen, die sich aber für diesen Zweck nicht eignen. Wenn man im Herbst Getreide in die Lehrsäle tragen muss, wird das ganze Haus verstaubt, ganz abgesehen davon, dass die Böden in den Lehrgebäuden leiden, wenn feuchtes Getreide hineinkommt. Der Zustand ist unhaltbar und muss gehoben werden. Der Herr Direktor hat sich bereit erklärt, das Geld, das hier aufgewendet werden muss, in Form eines höheren Pachtzinses zu verzinsen. Wenn man 300 bis 350 Doppelzentner Saatgut abgeben kann, dessen Preis 8—10 Franken höher ist als der Preis für gewöhnliches Getreide, wenn man 12—15 Kühe und entsprechendes Jungvieh mehr halten kann mit einem jährlichen Ertrag von zirka 700—800 Fr., ohne dass dabei die Arbeitskräfte vermehrt werden müssen, mit Ausnahme eines Melkers, so begreift man, dass eine erhöhte Verzinsung möglich ist. Die Arbeit wird von Schülern und Praktikanten besorgt und kann in Zukunft besser besorgt werden als bis anhin, wo das Getreide über die Treppen getragen werden musste, was mit mehr oder weniger grosser Unfallgefahr verbunden war. Ich möchte Ihnen beantragen, Sie möchten diese Summe von 100,000 Fr. für Anbau und Erweiterung der Oekonomiegebäude bewilligen. Dabei möchte ich mir noch folgende Bemerkung erlauben. Heute liegen die Verhältnisse so, dass die Landwirtschaftliche Schule Rütti ausgebaut ist, ebenso Langenthal. Mit der heutigen Vorlage wird es auch in Münsingen fertig sein und der Sprechende wird nicht mehr in die Lage kommen, Vorschläge für Erweiterungsbauten an diesen Lehranstalten, sei es in bezug auf Lehrgebäude, sei es in bezug auf Oekonomiegebäude machen zu müssen. Eine Frage, die den Grossen Rat im Laufe der Zeit beschäftigen wird, ist die Erweiterung und technische Vervollständigung der Molkereischule, und eventuell später noch die Erstellung oder der Umbau eines Bauernhauses in Oeschberg. Damit sind die landwirtschaftlichen Schulen sowie die Obst- und Gartenbauschule ausgebaut; weitere Opfer müssen nicht mehr gebracht werden. Hier handelt es sich um die notwendige Erweiterung der Oekonomiegebäude, die durch die Verhältnisse geboten ist und wo das Kapital, das wir investieren, verzinst wird, so dass der Staat keine Einbusse erleidet, sondern im Gegenteil die Rentabilität der Gutswirtschaft erhöht wird.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach den eingehenden Ausführungen, die wir soeben gehört haben, kann ich mich sehr kurz fassen. Für die Staatswirtschaftskommission war dieses Kreditbegehren eigentlich ein erfreuliches Zeichen. Sie hat sich die Sache angeschaut und freut sich, dem Rat Genehmigung empfehlen zu können. Wir sehen, dass der Landwirtschaftsbetrieb an der Schule Schwand an Intensität zugenommen hat. Die älteren Mitglieder des Rates werden sich erinnern, dass im Jahre 1913, als der Gutsbetrieb angekauft wurde, gesagt worden ist, dass das Land in einem etwas leidigen Zustande sei, namentlich enthalte es viel Kiesboden von geringer Abträglichkeit. Durch die intensive Bewirtschaftung, namentlich durch die Wechselwirtschaft, durch die richtige Fruchtfolge konnten die Erträgnisse bei diesem Gutsbetrieb wesentlich gesteigert werden, was sich nun darin äussert, dass die Scheunen erweitert werden müssen. Vor allem ist der Getreidebau stark gefördert worden. Getreide gedeiht dort sehr gut. Es wären auf der Landwirtschaftlichen Schule Schwand auch noch andere Veränderungen vorzunehmen, aber man hat davon Umgang genommen, indem man die Hoffnung hat, aus dem Ertrag des Gutsbetriebes diese kleinen Veränderungen, so namentlich die Erstellung eines Treibhauses, das sehr nötig wäre, im Laufe der Jahre selbst bestreiten zu können. Die Staatswirtschaftskommission hat die Meinung, dass die landwirtschaftlichen Schulen vor allem technisch und materiell richtig ausgerüstet sein sollen. Wäre das nicht der Fall, so ginge der Besuch zurück, was doch niemand von uns will. Soviel über die Einrichtungen im Speicher. Eine Mobiliaranschaffung ist nicht nötig und wir werden von weiteren Kreditbegehren verschont bleiben. Der Viehstand kann durch die Schule selbst sukzessive vermehrt werden, erfordert also keine weiteren Aufwendungen. Die Staatswirtschaftskommission unterbreitet Ihnen einstimmig den Antrag, auf dieses Geschäft einzutreten und die Summe von 100,000 Fr. zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Für den Umbau der alten und die Erweiterung der neuen Scheune, sowie die Verstärkung der bisherigen Rindviehstallungen wird der Baudirektion auf Rubrik X D 1 ein Kredit von 100,000 Franken, zahlbar im Jahre 1927, bewilligt.

Knabenerziehungsanstalt Erlach; Umbauten.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Erziehungsanstalt in Erlach ist vor 50 Jahren im dortigen Schloss eingerichtet worden, das im damaligen Bestand nicht gerade geeignet gewesen ist für diesen Zweck. Anpassungen an die neue Zweckbestimmung und die neuen Verhältnisse sind schon von Anfang an nur mit grösster Zurückhaltung durchgeführt worden. Heute, nachdem die Schülerzahl vermehrt worden ist, — es sind 60 Schüler in der Anstalt — muss man feststellen, dass das Wohnen und der Unterricht in ungenügenden Räumen stattfindet. Die zwei bestehenden Lehrzimmer sind zu klein; das eine ist zudem feucht und für den Winter nicht zu gebrauchen, das andere hat eine schlechte Lage und ist sehr ungünstig beleuchtet. Für den sehr wichtigen Handfertigkeitsunterricht fehlt ein geeignetes Lokal. Auch fehlt eine Wohnstube, ein sogenannter Aufenthaltsraum, in dem diese Anstaltsbuben in ihrer freien Zeit während des Regenwetters oder am Sonntag sich aufhalten können. Ebenso notwendig ist die Schaffung eines Krankenzimmers, eines Waschlokals, sowie der Umbau der hygienisch anfechtbaren Abortanlage, die an die neue Kanalisation angeschlossen werden sollte. Die Schlafzimmer der Lehrer sind Verschläge innerhalb der Unterkunftsräume der Anstaltsbuben, ein Zustand, der nicht haltbar ist. Ein Umbau ist deswegen notwendig.

Das Bauprogramm zur Behebung der beschriebenen Mängel ist durchberaten worden von der Aufsichtskommission und der Baudirektion. Die Pläne sind auf Grundlage von Skizzen des Hochbauamtes ausgearbeitet worden von Herrn Architekt Leuenberger in Biel. Die notwendigen Bauarbeiten erfolgen in der Hauptsache im Innern des Schlosses, so dass der Charakter des Schlosses gewahrt wird. Zur Unterbringung eines neuen Schulzimmers, eines Handfertigkeitsraumes und eines Tagraumes wird die bestehende Schlossscheune, die man seit dem Zeitpunkt der Erstellung des neuen Oekonomiegebäudes nicht braucht, verwendet. Vor dieser Scheune befindet sich auf der Südseite ein Anbau, der mit seiner Bedachung über die bestehende Strasse hinausreicht. Dieser Bauteil ist aber neu, hat absolut keinen historischen Wert und muss beseitigt werden, damit die neu auszuführenden Schulräume Licht und Sonne bekommen. Die übrigen Räume, die eingerichtet werden müssen, befinden sich im alten Hofgebäude.

Die Anstaltsbehörden empfehlen die Ausführung des Bauprojektes. Sie gehen dabei von dem Gedanken aus, eine Anstalt zu schaffen, die ein freundliches Heim für die in ihrer Erziehung gefährdete Jugend bildet. Es wurden von der Anstaltsleitung noch mehr Wünsche geäussert, als wir sie in unserem Bauprogramm befriedigen konnten. Es war die Rede davon, man möchte auch das Esszimmer und die Küche renovieren und neuzeitlich einrichten. Wir glauben aber, diese Küchenumbauarbeit auf spätere Zeiten verschieben zu müssen, damit nicht zu grosse Bauaufwendungen entstehen.

Auch ist in letzter Zeit eine Anregung gemacht worden, man sollte in Ergänzung des Ausbaues der seinerzeit abgebrannten Altstadt ein Verbindungsgebäude schaffen zwischen der Altstadt Erlach und dem Schloss. Ich gebe zu, dass das baukünstlerisch eine ganz gute Lösung wäre, aber es würde dadurch mehr Raum geschaffen, als wir heute notwendig haben, und dementsprechend würden die Baukosten viel höher, als wir sie im Moment verantworten können. Wir müssen uns mit dem Projekt begnügen, das wir Ihnen vorlegen, und das in der Hauptsache bezweckt, das Wohnen besser zu gestalten und die nötigen Räume für die Unterrichtsausübung zu schaffen. Das Projekt erfordert eine Bausumme von 94,000 Fr. An diese Summe stehen zur Verfügung 2960 Fr. aus früher bewilligten Krediten für Arbeitslosenfürsorge, 10,000 Fr. aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armen-

anstalten. Der Restbetrag von 81,040 Fr. ist aus dem Hochbaukredit zu entnehmen. Die Baudirektion hat für Ausgaben in diesem Jahr einen Posten von 30,000 Franken eingesetzt. Die restierenden 51,040 Fr. sollen im Budget für 1927 untergebracht werden. Dabei wird nächstes Jahr der übliche Baukredit nicht vermehrt. Wir empfehlen Ihnen Annahme des vorliegenden Beschlussesentwurfes. Wir glauben, so mithelfen zu können, Verhältnisse zu schaffen, wie sie für die Knabenerziehungsanstalt Erlach nötig sind.

Reichen, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu. Eine Delegation hat das Gebäude besichtigt und hat die vollständige Richtigkeit der in den Akten enthaltenen Angaben festgestellt. Der Herr Baudirektor hat genau das geschildert, was wir vorgefunden haben. Wir möchten den Rat bitten, diesem Projekt zuzustimmen und diesen 60 armen Buben für die Zeit ihrer Erziehung eine menschenwürdige Unterkunft zu verschaffen.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem von der Baudirektion vorgelegten Bauprojekt für baulich-hygienische Verbesserungen und Neueinrichtungen im Schloss und in der alten Scheune, veranschlagt auf 94,000 Fr., wird grundsätzlich die Genehmigung erteilt. Zur Ausführung dieser Arbeiten werden 94,000 Fr. bewilligt, zahlbar mit 2960 Fr. aus dem Rest der zugesicherten Notstandsbeiträge, 10,000 Fr. aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten und 81,040 Fr. aus dem Budgetkredit X D 1.

Ausbau und Erweiterung der kantonalen Irrenanstalten in den nächsten zehn Jahren.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die ungenügende Aufnahmefähigkeit unserer bernischen Irrenanstalten ist Ihnen bekannt. Schon mehrmals hat man im Grossen Rat Interpellationen und Motionen gehört, die auf diese Tatsache Bezug hatten. Es sind dabei verschiedene Lösungen angeregt worden. Man hat den Bau einer vierten Irrenanstalt verlangt, man hat den Kauf einer bestehenden Hotelanlage im Oberland angeregt, damit darin eine Irrenanstalt eingerichtet werden könne, man hat von der Möglichkeit gesprochen, die bestehenden Irrenanstalten zu erweitern. Dieselben sind heute tatsächlich überfüllt. Die Unterbringung von Geisteskranken, speziell von Unruhigen, ist meist gar nicht möglich. Oft kommt es vor, dass Kranke, die man in solchen Anstalten unterbringen will, sehr lange warten müssen, bis sie aufgenommen werden können. Sie werden in Privatpflege oder in Krankenhäusern versorgt; es kommt aber auch vor, dass man sie, um die Mitbürger vor ihnen zu sichern, in Gefängnissen unterbringt. Vor allem ist es notwendig, dass man für die unruhigen Geisteskranken Platz schafft. Das macht die Anlage von Beobachtungsstationen, bestehend aus Wachsälen, Isolierzellen und den nötigen Nebenräumen, Bädern, Aborten, Aufenthaltsräumen notwendig. Unterkunft für unruhige Geisteskranke kann in einem alten Hoteletablissement kaum geschaffen werden. Das würde sehr umfangreiche Umbauarbeiten erfordern. Dass Umbauarbeiten die teuersten Bauarbeiten sind, ist ja bekannt.

Man könnte sich sagen, in diesem Fall müsste ein Neubau erstellt werden. Wir haben berechnet, dass der Neubau einer vierten Irrenanstalt 6—8 Millionen kosten würde. Es ist nicht mit dem Bau der Anstalt allein getan, sondern es muss ihr auch ein Gutsbetrieb angegliedert sein, aus dem die Anstalt leben kann und wo teilweise auch Kranke beschäftigt werden können, was viel zu ihrer Gesundung beiträgt. Auch wenn man ein Hotel ankaufen würde, wäre es nötig, einen landwirtschaftlichen Betrieb anzugliedern.

Die Baudirektion, die sich mit allen diesen Fragen befasst hat, ist zum Schluss gekommen, dass eigentlich die Erweiterung der bestehenden Anstalten das rationellste wäre. Man könnte so den Betrieb durchführen, ohne dass das Wartpersonal bedeutend vermehrt werden müsste, ohne Vermehrung des Aerztepersonals und ohne Erweiterung der Verwaltung. Wir sind deswegen zur Aufstellung eines Projektes für die Erweiterung der bestehenden Irrenanstalten gekommen, in welchem vorgesehen wird, nach und nach innerhalb 10 Jahren die nötigen Bauarbeiten durchzuführen. Den Kostenaufwand berechnen wir mit 2 Millionen. Sämtliche Ausgaben für die Erweiterung der Irrenanstalten sind aus dem sogenannten Irrenfonds erfolgt, der jährlich aus Zuwendungen der Sanitätsdirektion gespeist wird, die zu diesem Zweck in ihrem Budget einen Posten von 280,000 Fr. einstellt. Dieser Irrenfonds weist gegenwärtig ein grosses Defizit auf, in der Höhe von 2,340,000 Fr. Nun bekommt die Baudirektion aus diesen Zuwendungen, die jedes Jahr in den Irrenfonds fliessen, in den letzten Jahren immer 150,000 Fr., womit alles dasjenige durchgeführt wurde, was an Unterhalt und Erweiterung bis jetzt nötig war. Erhöhen wir nun diese Zuwendung von 150,000 Fr. auf 200,000 Fr. jährlich, so wird es möglich sein, in dem Zeitraum von zehn Jahren die Arbeiten durchzuführen, die in ihrer Gesamtheit 2 Millionen Franken erfordern. Ich kann mitteilen, dass im Jahre 1925 der Betrag von 150,000 Fr., der jährlich der Baudirektion zugewiesen worden ist, nicht aufgebraucht worden ist, sondern dass ein Rest von 130,000 Fr. zur Amortisation der Schuld verwendet werden konnte. Nebst diesen Bauausgaben ist es auch noch nötig, die Erweiterungen mit Mobiliar auszustatten. Wir haben festgestellt, dass wir dazu eines Betrages von 264,000 Fr. bedürfen. Diese Summe will man auf zehn Jahre verteilen und sie müsste auf das Budget der Sanitätsdirektion übernommen werden. Die nötigen Zahlen finden Sie im Beschlussesentwurf vereinigt. Im Vortrag der Baudirektion finden Sie auch das Bauprogramm für die nächsten zehn Jahre. Daraus geht hervor, dass in Münsingen 124 Betten neu geschaffen werden sollen, in Bellelay 50, in der Waldau 60 Betten, im ganzen also eine Vermehrung um 234 Betten. Wir werden mit dem Ausbau der Irrenanstalt Münsingen anfangen oder wir haben bereits damit angefangen. In den Jahren 1929 und 1930 soll Bellelay darankommen, in den folgenden Jahren wieder Münsingen und von 1933 an die Waldau. Wenn wir mit den Bauten schon

begonnen haben, so nur deshalb, weil wir letztes Jahr vor der Budgetberatung schon dieses Bauprogramm bekannt gegeben haben und der Grosse Rat schon in das Budget 1926 diesen erhöhten Betrag von 200,000 Franken aufgenommen hat. Wir wissen, dass es etwas über unsere Kompetenz hinausgeht, aber da man früher dieses Bauprogramm im Grossen Rat nicht bemängelt hat, so durften wir annehmen, dass man es gutheissen will. Wir sind überzeugt, dass nach Ablauf von zehn Jahren unsere Irrenanstalten so erweitert sind, wie es den Anforderungen entspricht. Das Bauprogramm, das wir vorlegen, ist beraten worden von der Aufsichtskommission der kantonal-bernischen Irrenanstalten, von den Herren Direktoren der Anstalten Münsingen, Bellelay und Waldau, und auch die Sanitätsdirektion hat sich eingehend mit der Baufrage beschäftigt. Wir empfehlen Ihnen den Beschlussesentwurf, wie er Ihnen unterbreitet worden ist, zur Annahme.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf und dem darin enthaltenen Bauprogramm findet ein langjähriger Kampf um die Schaffung von Platz für die bernische Irrenpflege seinen Abschluss. Der Kampf ist seinerzeit unter der Parole der Schaffung einer vierten Irrenanstalt geführt worden. Bei Anlass der Aufnahme eines Anleihens ist auch die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden. Heute ist auch die Staatswirtschaftskommission der Ueberzeugung, dass von dem Bau einer neuen Irrenanstalt bei der gegenwärtigen finanziellen Situation des Staates nicht mehr die Rede sein kann. Die Kosten würden die finanzielle Kraft des Staates übersteigen, und es würde sich nicht rechtfertigen, so grosse Ausgaben zu machen, wenn es möglich ist, durch eine andere Lösung den Bedürfnissen zu genügen. Die hier vorgeschlagene Lösung kann als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Wir hatten für uns ebenfals die Auffassung, dass dadurch das geschieht, was nötig ist, insbesondere wenn in Verbindung mit den vorgesehenen Bauten auch eine Reorganisation des inneren Betriebes Hand in Hand geht. Es wird so für Jahre und Jahrzehnte genügend Platz geschaffen. Der Herr Baudirektor hat bereits darauf hingewiesen, dass man in Münsingen das Gebäude zum Teil schon erstellt habe, womit man formell die Kompetenzen eigentlich überschritten habe. Es ist dabei zu sagen, dass der Grosse Rat sich heute gewissermassen in einer Zwangslage befindet. Nachdem diese Bauten schon begonnen worden sind, muss man fast notgedrungen dem Bauprogramm zustimmen. Man ist aber allseitig der Ueberzeugung, dass dieses Bauprogramm das richtige ist, was im gegenwärtigen Moment gemacht werden kann. Wir möchten also formell einen Vorwurf erheben, materiell sind wir mit dem Projekt einverstanden und freuen uns, dass der Herr Baudirektor die Sache energisch angefasst hat. Es ist jahrelang eigentlich in dieser Beziehung nichts gegangen, obschon es schon lange nötig gewesen wäre, die Sache nach dieser oder jener Richtung anzupacken. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, dass man dem darin enthaltenen Bauprogramm zustimmen soll.

Mosimann. Ich hatte ursprünglich die Absicht, die Einsetzung einer Kommission zur Beratung dieser ganzen Frage der Erweiterung der Irrenpflege in Verbindung mit der Aufsichtskommission der Irrenanstalten zu beantragen und in Verbindung namentlich mit den Leitern dieser Anstalten. Ich will das nun nicht mehr tun, weil ich mir sage, die Staatswirtschaftskommission habe das Geschäft eingehend behandelt. Sie ist zur gleichen Meinung gekommen, wie die Baudirektion beziehungsweise die Regierung. Es ist aber doch notwendig, noch ein paar Worte zu sagen. Es handelt sich um eine Vorlage, die im Laufe von zehn Jahren eine Ausgabe von $2^1/_4$ Millionen zur Folge hat, und es handelt sich um bauliche Veränderungen, bei denen man fragen muss, ob sie mit den Prinzipien der neuern Irrenpflege wirklich übereinstimmen. Es muss jedenfalls, das ist die Frage, die ich an die Baudirektion richten möchte, in der Disposition der Räume auf diese Frage Gewicht gelegt werden. Es handelt sich um Vergrösserung der Anstalten, die wir haben. Es sind viele kompetente Leute, die sagen, eine Vergrösserung der Anstalten sei nicht mehr zulässig, man sollte die Anstalten nicht mehr erweitern, weil die Behandlung schwieriger wird und nicht zu dem führt, was man will. Man will in den Irrenanstalten namentlich die Abteilung für Unruhige vergrössern, weil man da am wenigsten Platz hat. Es wird uns erklärt, für die ruhigen Kranken sei immer Platz genug. Nun ist man dazu gekommen, die Anstalt zu erweitern. Es ist dieser Tage — die Herren haben die Korrespondenz im Bund auch gelesen — von einer Seite, die in Irrenfragen kompetent ist, die seit Jahren diese Irrenbehandlung als Spezialfach betreibt, betont worden, bei dieser neuen Behandlung der Irren und bei gewissen Vorgängen, die sich in der Irrenanstalt abspielen auf Grund dieser neueren Behandlungsmethoden, brauche man eigentlich keine besondere Vergrösserung der Anstalt, sondern man sollte es mehr auf eine innere Reorganisation derselben absehen. Namentlich von deutscher Seite, von bedeutenden Irrenärzten Deutschlands, von Direktoren von Anstalten in Gütersloh und in Konstanz sind Erfahrungen gemacht worden, die einem schon zeigen, dass man jedenfalls auf diese innere Umgestaltung der Irrenpflege Rücksicht nehmen sollte. Es existiert aus der letzten Zeit eine Arbeit von Direktor Patz in Konstanz, der seit Jahren eine Methode praktiziert, die ganz auffällig gute Resultate zeitigte. In dieser Arbeit sagt der Verfasser, dass die Behandlung sich soweit ausbauen liesse, dass die Abteilungen für Unruhige ausserordentlich reduziert werden können, dass die unruhigen Kranken sich viel rascher zur Ruhe bringen lassen. Er betont, dass die Abteilung für Unruhige leer, dagegen die Arbeitsstätten gefüllt seien. Dadurch, dass man die Kranken unter zweckmässiger ärztlicher Führung nach verschiedenen Richtungen aktiver arbeiten lässt, im Landwirtschaftsbetrieb, im inneren Hausdienst, in den gewerblichen Verrichtungen, dass man da eine systematische Durcharbeitung der einzelnen Patienten vornimmt, bewirkt man, dass sie in viel kürzerer Zeit als bis jetzt zum Austritt kommen oder in Familienpflege versorgt werden können, so dass gerade die unruhige Abteilung sich viel rascher entleert, und die Aufnahmefähigkeit der Anstalt viel grösser wird. Man hat allerdings von Seite unserer Irrenärzte gesagt, diese Behandlung werde bei uns schon längst praktiziert. Aber wir sehen, dass namentlich inbezug auf die Familienversorgung nicht so intensiv vorwärts gemacht wird, wie das der Fall sein sollte. Man sieht auch, dass gerade auf die aktive Behandlung, die Beschäftigungstherapie, wie man das nennt, nicht mit der Intensität gegriffen wird,

wie diese neueren Behandlungsmethoden das verlangen, die nun doch, wie die Erfahrung bewiesen hat, Erfolge zeitigen.

Nun ist es klar, dass wenn man derart radikale oder revolutionäre aktivere Behandlungsmethoden durchführt, auch die Räumlichkeiten in einer gewissen Art disponiert werden müssen. Man muss gewisse Wachräume haben. Da diese Behandlung wirklich Erfolge gehabt hat und da sie in Aussicht stellt, dass unsere Irrenanstalten etwas entlastet werden, respektive aufnahmefähiger gemacht werden, so würde es sich wohl rechtfertigen, in dieser Beziehung Untersuchungen anzustellen. Ich bin durchaus der Meinung, dass man Platz schaffen sollte. Wir haben seit Jahren diesen grossen Mangel, dass wir Leute, die an Geistesstörungen erkranken, nirgends unterbringen können. Wenn wir in der Waldau oder in Münsingen fragen, so heisst es immer, es sei kein Platz. Man bringt die Leute etwa noch in Privatanstalten unter oder in ausserkantonalen Anstalten, so z. B. in der luzernischen Anstalt St. Urban, die unsere Irren in allerkürzester Zeit aufnimmt. Es ist also nötig, dass man Platz schafft. Neben dieser Platzfrage sollte man sich aber Rechenschaft geben, ob nicht angesichts der neueren Entwicklungen inbezug auf die Behandlung von Geisteskranken Lösungen denkbar sind, die mit weniger Geld zum Ziele führen. Ich möchte der Staatswirtschaftskommission und der Regierung in Verbindung mit der Aufsichtskommission empfehlen, diese Frage zu prüfen. Es ist noch Zeit dazu, weil die Baudirektion ja nicht ein Programm für die Erweiterung aufstellt, das feststeht, sondern ein Programm, zu dessen Ausführung Jahr für Jahr die nötigen Kredite im Budget bewilligt werden müssen. Wir haben deshalb immer eine gewisse Aufsicht über das, was im Wurfe ist und im Laufe der Jahre gehen soll. Diese wenigen Worte wollte ich anbringen, nicht um dem Projekt irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten. Ich begrüsse es, dass man angefangen hat, möchte aber wünschen, dass man bei der Ausführung auf die neuen Strömungen in der Behandlung der Geisteskranken Rücksicht nimmt.

Schmutz. Ein Teil von dem, was Herr Dr. Mosimann wünscht, ist bereits durchgeführt. Wir haben über diejenigen Fragen, die er angetönt hat, mit dem Direktor der Irrenanstalt Münsingen Rücksprache genommen. Auch wir haben gefunden, dass es etwas unheimlich sei, wenn man 900 Geisteskranke am gleichen Orte unterbringe. Herr Direktor Brauchli hat gerade auf die Zeitungsartikel von Herrn Dr. Steck bezug genommen, der über diese neuere Art der Heilmethoden geschrieben hat. Er hat uns erklärt, gerade diese Sachen wolle man bei Schaffung der neuen Räume berücksichtigen. Es seien besondere Wachsäle für schwere Geisteskranke in den Neubauten vorgesehen, so dass man sagen kann, dass einzelne von den Sachen, die der Herr Dr. Mosimann hier angeführt hat, von uns auch einigermassen untersucht worden sind. Selbstverständlich ist ja, dass über die Frage der Behandlung der Geisteskranken Fachleute das ausschlaggebende Wort haben müssen. Wenn aber auch sie nicht einig sind, muss schliesslich jemand entscheiden, auch ohne dass er ärztliche Bildung besitzt.

Raaflaub. Es wird in der Stadt Bern seit langen Jahren der Wunsch geäussert, dass man der Bevölkerung insofern entgegenkommen möchte, als eine Poliklinik für Geisteskranke geschaffen würde, und zwar in Verbindung mit der Hochschule. Wir haben auf verschiedenen Gebieten poliklinische Institute, die nicht nur der Stadtbevölkerung, sondern allen denjenigen, die sie besuchen, sehr wertvolle Dienste leisten. Für die Geisteskranken existiert nichts Aehnliches. Aus dieser Ueberlegung heraus ist der Wunsch vertreten worden, man möchte durch Angliederung einer Beobachtungsstation an die Hochschule selbst auch Gelegenheit geben zur intensiveren Heranziehung der studierenden Jugend zur Beobachtung und anderseits dem Publikum eine Möglichkeit geben, sich Rat zu holen. Bei den städtischen Behörden sind neuerdings Wünsche in dieser Richtung geäussert worden. Auf dem vorliegenden Programm sieht man davon nichts. Die Waldau hat bisher, als der Stadt zunächst liegende Irrenanstalt, diese Aufgabe bis zu einem gewissen Grade erfüllt, aber aus weiten Kreisen ist darauf hingewiesen worden, dass es notwendig wäre, und eventuell schon verwirklicht werden könnte, dass in Ergänzung der städtischen Anstalt bezw. Beobachtungsstation auf dem Steigerhubel in nächster Nähe der Hochschule, kombiniert mit der Universitätspoliklinik eine solche Poliklinik für Geisteskranke geschaffen werde. Herr Dr. Mosimann hat bereits darauf hingewiesen, dass das Projekt nicht so abgefasst ist, dass es eine abschliessende Lösung darstellen würde, dass im Jahre 1935 unbedingt exakt gerade das gemacht werden müsste, was im Programm skizziert ist, auch wenn die Verhältnisse wechseln. Wir wären im Grossen Rat an und für sich gar nicht kompetent, endgültig über 2 Millionen zu verfügen. Das Programm ist nur in dem Sinne zu verstehen, dass für die nächste Zeit, soweit man Kompetenz hat und soweit budgetmässige Mittel zur Verfügung stehen, diese programmatische Vorlage, die hier gegeben wird, prinzipiell gutgeheissen wird, dass aber für spätere Jahre anhand der Entwicklungen und Bedürfnisse, wie sie sich dann zeigen werden, bis zu einem gewissen Grade die Entschlüsse und Entscheidungen offen gehalten werden können. Es ist sicher auch nicht die Auffassung der Regierung, dass gerade das Hinterste, was hier angegeben ist, im Jahre 1935 exakt so ausgeführt wird, wie es heute vorgesehen ist. Ich möchte meinerseits dem Wunsche Ausdruck geben, dass gerade im Hinblick auf die Erweiterungsbauten der Waldau die Frage weiter geprüft wird, ob nicht im Zusammenhang mit der Universitätsklinik für Geisteskranke auch noch eine bessere Lösung angestrebt werden könnte. Wenn im Jahre 1935 noch etwa 60 Betten geschaffen werden, wird man sich im Jahre 1930 nochmals überlegen können, wie man die Sache ordnen will. Das wollte ich hier nur zu Protokoll geben, damit es nicht als absolut feststehende Tatsache für alle Zukunft gilt, dass dieses Projekt endgültig ausgeführt werden soll.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn wir dieses Programm schon für 10 Jahre aufgestellt haben, so deswegen, um eine Lösung bieten zu können, die nicht auf einmal grosse Kostenaufwendungen erfordert. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung in der Behandlung der Geisteskranken verfolgen. Wenn die Aerzte sich auf bestimmte Behandlungsmethoden einigen sollten, die eine bestimmte Anordnung der Räume erfordern, so ist klar, dass man sich Anregungen, die von dieser Seite kommen, nicht

entziehen würde. Das Bauprogramm ist allerdings aufgebaut auf tatsächlichen Ausmassen und fusst auf einem genauen Kostenvoranschlag der einzelnen Teile. Es kann natürlich nur dann innegehalten werden, wenn die Ausführung in diesem Rahmen bleibt. Wenn später Sachen gewünscht werden sollten, die einen grösseren Bauaufwand erfordern, so müsste man für weitere Kredite besorgt sein. Wenn sich die Wünsche aber im Rahmen unseres Programms bewegen, so ist es klar, dass man sie hier berücksichtigen würde. Was die Schaffung einer Universitätspoliklinik für Geisteskranke angeht, so ist das wohl eher eine Aufgabe, die zur Prüfung der Sanitätsdirektion überwiesen werden muss.

Mosimann. Die Frage der Poliklinik für Gemüts- und Geisteskranke ist hier aufgeworfen worden. Aus den Jahrensberichten der einzelnen Irrenanstalten geht hervor, dass Herr Direktor v. Speyr von der Waldau bereits seit 15 Jahren diese Poliklinik verlangt. Bis zur Stunde besteht sie nicht. Das ist ein offenbarer Mangel in unseren Unterrichtsanstalten. Ich glaube auch nicht, dass es möglich sein wird, im Rahmen des Bauprogramms darauf Rücksicht zu nehmen. Die Sache gehört zum Teil in den Bereich der Sanitätsdirektion, zum Teil ins Unterrichtswesen. Nachdem Herr Raaflaub aber die Frage angeschnitten hat, möchte ich neuerdings betonen, wie notwendig eine solche Poliklinik ist und möchte die Staatswirtschaftskommission auf diese Notwendigkeit aufmerksam machen. Man braucht nicht gross anzufangen, man braucht keinen Palast zu erstellen, sondern man kann ganz bescheiden anfangen. Die Irrenärzte der Waldau oder der Anstalt Münsingen können in die Stadt kommen, um zu bestimmten Zeiten Sprechstunde abzuhalten. So fängt die Sache im Kleinen an und wird nach und nach ausgebaut zu einer eigentlichen Poliklinik, die ganz sicher vielen unglücklichen Kranken dienen wird, die aber auch dem Unterricht der Studierenden dienen muss. Man darf offen sagen, dass heutzutage der Unterricht in der Psychiatrie nicht ganz so ist, wie er sein sollte. Man hat wohl alle Samstage einmal Vorlesungen über Geisteskrankheiten, aber damit ist noch nicht alles getan. Es fehlt die eigentliche Poliklinik, wo man gerade diejenigen Fälle sieht, die akut auftreten, wo die sogenannten Nervenkranken sich zusammenfinden, wo der junge Arzt seine Beobachtungen machen kann, wo er seine Ansicht sich formen kann und wo er namentlich eine Idee über die Behandlung derartiger Fälle bekäme. Das ist etwas, was uns noch fehlt. Das muss noch geschaffen werden. Wir wollen nun einmal anfangen und wollen es nachher ausbauen; dann ist den Kranken gedient, aber ganz besonders auch unseren Studierenden. Unsere Universität darf nichts vorbeigehen lassen in dieser Richtung, sie muss mit andern Universitäten Schritt halten. Ich weise auf Zürich hin, wo eine gut ausgebaute Poliklinik existiert. Sie wissen, welche Rolle heutzutage die sogenannten Nervenkrankheiten spielen. Nicht nur in der Stadt gibt es überarbeitete Leute, sondern namentlich auch auf dem Lande sehen wir je länger je mehr solche Krankheiten auftreten. Da sollte man dem jungen Arzt Gelegenheit geben, diese Zustände studieren und auch behandeln zu können. Das würde dazu dienen, solche Fälle zu verhüten, was volkswirtschaftlich von ganz bedeutendem Nutzen wäre. Ich möchte deshalb die Staatswirtschaftskommission neuerdings darauf aufmerksam machen, dass man die Schritte zur Errichtung einer Poliklinik für Gemüts- und Geisteskranke beschleunigen sollte.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Das von der Baudirektion aufgestellte Bauprogramm vom Oktober 1925 über den Ausbau und die Erweiterung der kantonalen Irrenanstalten in den nächsten 10 Jahren wird genehmigt.
2. Zur Durchführung der Bauarbeiten wird der Baudirektion in den nächsten zehn Jahren (1926—1935) ein jährlicher Budgetkredit von 200,000 Fr. als Vorschuss auf Irrenfonds zur Verfügung gestellt.
3. Der Beitrag der laufenden Staatsrechnung an den Irrenfonds auf Budgetkredit des Gesundheitswesens wird für die gleiche Zeitdauer auf 280,000 Fr. festgesetzt.
4. Der Baudirektion werden zu Lasten der Sanitätsdirektion zur Anschaffung von Mobiliar und Lingen für alle drei Irrenanstalten 264,000 Fr. bewilligt und zwar:

1926	Fr.	40,000	1931	Fr.	36,000
1927	»	20,000	1932	»	36,000
1929	»	30,000	1934	»	36,000
1930	»	30,000	1935	»	36,000

5. Die Baudirektion wird ermächtigt, die im Bauprogramm vorgesehenen Arbeiten mit Beginn im Jahr 1926 alljährlich auszuführen.

Justizbeschwerde des Jakob Sporri.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegen eigentlich zwei Beschwerden dieses Jakob Sporri in Matten bei St. Stephan vor. In der ersten beschwert er sich gegen sämtliche Beamte des Amtsbezirkes Obersimmental, Gerichtspräsident, Statthalter, Gerichtsschreiber, bis zum Weibel, gegen den früheren Staatsanwalt. Er wirft ihnen vor, eine ganze Reihe von Freveltaten begangen zu haben, Unterschlagungen, Diebstahl, Amtsmissbrauch, Anstiftung zu falschen Aussagen, falsche Aussage, wissentlich falsche Anzeige usw. Im Juni ist eine neue Eingabe eingelangt, in der er sich über die kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen beschwert wegen angeblicher Rechtsverweigerung. Jakob Sporri ist nicht zum ersten Mal mit Beschwerden an den Grossen Rat gelangt. Bereits im Jahre 1922 haben wir Gelegenheit gehabt, uns mit einer Eingabe von ihm zu beschäftigen, die eigentlich im allgemeinen die gleichen Vorfälle zur Unterlage gehabt hat, wie diese neuen Eingaben. Wir haben damals dem Grossen Rat beantragen müssen, es sei auf die Beschwerde wegen Unzuständigkeit nicht einzutreten. Es handelt sich um Behauptungen, die, wenn sie wahr wären, gegen die Amtsführung von Behörden gerichtet sind und die, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung, an die direkte Aufsichtsbehörde dieser Behörden gerichtet werden müssten. Die Beschwerde gegen die Konkurs-

kammer des Obergerichtes müsste an das Bundesgericht gehen. Wir müssen deshalb beantragen, der Grosse Rat habe sich in der ganzen Angelegenheit als unzuständig zu erklären. Es ist übrigens beizufügen, dass vor kurzer Zeit durch Herrn Direktor Brauchli in Münsingen eine Untersuchung des Beschwerdeführers auf seinen Geisteszustand stattgefunden hat, welche Untersuchung das Ergebnis gehabt hat, das man voraussehen konnte. Sporri wurde als nicht verantwortlich für seine Aeusserungen erklärt. Man braucht daher nicht weitläufiger zu werden, sondern wir beantragen einfach, der Grosse Rat möchte sich gemäss dem gedruckt vorliegenden Beschlussesentwurf als unzuständig erklären.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Geschäft ebenfalls behandelt. Ich habe den Ausführungen des Herrn Justizdirektors nichts beizufügen. Die Justizkommission ist einstimmig der Meinung, es sei auf das Geschäft nicht einzutreten und beantragt daher Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Auf die Beschwerden des Jakob Sporri in Matten vom 30. Januar und 29. Juni 1926 wird wegen Unzuständigkeit nicht eingetreten.

Schynegg-Schwand.

Dummermuth. Ich möchte beantragen, dieses Geschäft auf die nächste Woche zu verschieben, damit wir mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor Rücksprache nehmen können.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erkläre mich einverstanden.

Abgesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für 1925.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist über das Regierungspräsidium nicht viel zu sagen. Der Bericht erwähnt vorab die schwache Beteiligung bei allen Abstimmungen und Wahlen. Man muss sich schon fragen, welches die Ursachen für die geringe Stimmbeteiligung bei unserer stimmberechtigten Bevölkerung sind. Man muss sich fragen, ob es Gleichgültigkeit gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten oder unbedingtes Vertrauen des Volkes zu seinen Behörden ist, unbedingtes Vertrauen, dass dasjenige, was vom Grossen Rat vorgelegt wird, unter allen Umständen gut sei. Man muss gewiss sagen, dass ein gewisser Widerspruch darin liegt, wenn man auf der einen Seite vermehrtes Mitspracherecht in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens fordert und auf der andern Seite sich bei Abstimmungen und Wahlen sich so schwach beteiligt. Es sind schon verschiedene Vorschläge zur Herbeiführung einer besseren Beteiligung bei Abstimmungen und Wahlen gemacht worden. In andern Kantonen kennt man die Stimmkontrolle mit Bussensystem. Man muss schon sagen, dass gewisse Einnahmen für Staat und Gemeinden aus diesen Bussen resultieren könnten. Auf der andern Seite darf man nicht verkennen, dass eigentlich grosse Nachteile aus dieser Nichtbeteiligung bei Abstimmungen und Wahlen von Seiten eines grossen Teils der stimmberechtigten Bürger sowohl für unsern Kanton wie für unser Land bis dahin in grösserem Umfange nicht entstanden sind. Es sind früher Versuche gemacht worden, auf gesetzlichem Wege, so z. B. beim Gemeindegesetz, einen gewissen Stimmzwang einzuführen. Wir sind aber in der Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass eine erzwungene Stimmbeteiligung nicht sehr gut sein könne. Unsere Ansicht geht dahin, man sollte es vorläufig den politischen Parteien überlassen, ihre Leute an die Urne zu bringen.

Es ist im Bericht des Regierungspräsidiums auch die Sparkommission erwähnt. Da möchten wir nur den Wunsch aussprechen, die Sparkommission möchte ihre Tätigkeit in absehbarer Zeit aufnehmen und schliesslich zum Abschluss bringen, damit wir in der Staatswirtschaftskommission einmal wissen, was von der Sparkommission besprochen und zu einem gewissen Abschluss gebracht worden ist, damit nicht Kollisionen zwischen beiden Kommissionen entstehen. Diese Doppelspurigkeit sollte mit der Zeit zum Abschluss gebracht werden, damit wir wissen, woran wir mit diesem oder jenem Gegenstand sind. Auch heute besteht die Notwendigkeit zur Herbeiführung von Ersparnissen, mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Staatsrechnung. Darauf wird auch die Gesetzgebung Bedacht nehmen müssen. Sie darf dem Staat nicht neue Aufgaben mit neuen Kosten zuweisen, solange nicht für vermehrte Einnahmen gesorgt worden ist, solange die Unmöglichkeit da ist, dem Staat vermehrte Einnahmen zu verschaffen. Solange aber die Krise in vielen Wirtschaftszweigen im heutigen Umfang besteht, solange besteht auch die Unmöglichkeit, auf dem Gebiete der Steuern vermehrte Einnahmen hereinzubringen.

Es kann auch gesagt werden, dass heute in bezug auf die Vereinfachung der Bezirksverwaltung in allen 19 im Dekret vorgesehenen Amtsbezirken die Vereinigung der Stellen des Statthalters und des Gerichtspräsidenten durchgeführt ist, ebenso die Vereinigung der Stellen des Gerichtsschreibers und des Betreibungsbeamten. Die letztere Vereinigung ist noch in einem weiteren Amt, in Aarwangen, durchgeführt. Soviel man hören konnte, haben sich aus dieser Verschmelzung nirgends Unzukömmlichkeiten ergeben. Wenn es am einen oder andern Ort der Fall sein sollte, so wäre es interessant, davon Mitteilung zu bekommen.

Noch ein paar Worte über das Staatsarchiv. Es ist zum Teil im Hause nebenan untergebracht, zum Teil auch im Rathaus, und zwar im Keller und auf dem Estrich, und der Rest im Käfigturm. Da muss man schon sagen, dass die Unterbringung der Akten des Staatsarchivs nur zum Teil gut ist, weil viele trockene und feuersichere Räume vorhanden sind, dass aber

diese Räume sehr eng sind und im Käfigturm nicht einmal heizbar. In vielen Räumen liegen die Akten unter einem Haufen Staub. Ein Sauberhalten ist nicht möglich. Man muss schon sagen, dass das, was der Herr Finanzdirektor bei Behandlung des Ankaufes der drei Häuser an der Herrengasse ausgeführt hat, und was Herr Grimm noch unterstrichen hat, auch auf das Staatsarchiv zutrifft. Die Räumlichkeiten sind ungenügend, man wird daher auch dort mit der Zeit dafür sorgen müssen, neue Räume zu schaffen. Das wird vielleicht in Verbindung mit einem zentralen Verwaltungsgebäude verwirklicht werden können.

Dem Archiv werden von Zeit zu Zeit neue Zuwendungen gemacht. Da möchte ich besonders die Zuwendung erwähnen, die die Familie von Hallwyl dem Staatsarchiv gemacht hat. Die Mitteilung der Zuweisung ist im letzten Jahre gekommen, das Aktenmaterial ist vor noch nicht langer Zeit hieher geschickt worden. Zuerst mussten die nötigen Räume instand gesetzt werden und nachher die nötigen Archivschränke bestellt werden, bis diese wertvolle Sammlung untergebracht werden konnte, was nun heute geschehen ist. In verdankenswerter Weise hat die Familie von Hallwyl die sämtlichen Kosten für die Unterbringung des Aktenmaterials getragen. Diese belaufen sich auf eine Summe, die ein kleines Vermögen repräsentiert, so dass es wohl am Platze ist, wenn man von dieser Stelle der Familie von Hallwyl den Dank des Kantons Bern für das schöne Geschenk ausspricht. Aber auch diese Sachen sind in ziemlich engen Räumen untergebracht, was angesichts des Umstandes, dass das Archiv sehr viel benützt wird von Geschichtsforschern, und besonders auch von Studenten der Universität, doch geändert werden sollte.

Das ist das Wenige, was ich zum Bericht des Regierungspräsidiums sagen wollte. Man hat den Eindruck, dass die Beamten des Staatsarchivs ihre Pflicht mit Fleiss und Gewissenhaftigkeit tun. Sie leben in ihrem Aktenmaterial. Für sie wäre es eine Wohltat und eine Erleichterung, wenn man ihnen bessere, grössere und teilweise angenehmere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte. Im übrigen empfehlen wir den Bericht zur Genehmigung.

Zingg. Es ist den Herren, die die letzten Abstimmungen verfolgt haben, jedenfalls nicht entgangen, dass bei verschiedenen Abstimmungen eine Stimmbeteiligung zutage getreten ist, die nicht mehr anständig genannt werden kann. Wir wissen, dass überall da, wo es sich um einen einzigen Vorschlag handelt, der gewöhnliche Bürger ruhig daheim bleibt. Am 13. Juli 1926 sind bei Anlass der Bezirksbeamten- und Geschwornenwahlen im Amtsbezirk Bern von 31,000 Stimmberechtigten 3300 Stimmen abgegeben worden. Soviel haben diejenigen erhalten, die die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Man sieht, dass hier jedenfalls etwas faul ist im Staate Dänemark. Die geringe Beteiligung ist aber begreiflich, da im Amtsbezirk nur eine Liste herausgegeben und eine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist. Da denkt jeder Bürger, dass die Vorgeschlagenen eigentlich gewählt sind, infolgedessen brauche er gar nicht zu stimmen.

Aus solchen Vorkommnissen sollte man die richtige Schlussfolgerung ziehen und überhaupt in derartigen Fällen keinen Wahlgang mehr veranstalten. Wir haben erlebt, dass der Betreibungsbeamte der Stadt Bern, der auf der gemeinschaftlichen Liste aller Parteien stand, 1772 Stimmen erhalten hat. Wie soll sich denn da einer als vom Volk gewählter Beamter fühlen bei solchen Stimmenzahlen? Man sollte daher eine Aenderung ins Auge fassen. Das gleiche gilt für die Gewerberichterwahlen. Bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist gewöhnlich nur eine Liste, und daher ist die Stimmbeteiligung schwach. Bei der letzten Wahl sind von 22,114 stimmberechtigten Arbeitnehmern 1024 zur Urne gegangen, macht 4,6 %; von 3367 stimmberechtigten Prinzipalen waren es 218, macht 6,3 %. Diese Stimmenzahlen verteilen sich auf die 8 Gruppen. Bei der Gruppe 3 der Prinzipale des Fuhrwesens mussten 8 Mann gewählt werden; es sind aber nur 6 Stimmen eingelegt worden. Es ist nicht so, dass die Leute sich nicht um die Sache interessieren, aber sie wissen, dass die Vorgeschlagenen ohne weiteres gewählt sind, weil eigentlich kein Gegenvorschlag vorliegt. Warum da den ganzen Apparat spielen lassen? Wir haben letzthin die klägliche Beteiligung bei der Ersatzwahl in den Regierungsrat gesehen. Die lag ganz sicher nicht darin, dass man Herrn Dr. Guggisberg die Wahl nicht gegönnt hätte. Im ganzen Kanton sind 15,526 Stimmen abgegeben worden, etwa 8 % der Stimmberechtigten, in der Stadt Bern 5,6 %.

Nun wissen Sie, dass alle diese Wahlen doch eine gewisse Summe von Arbeit, Mühe und Geld kosten. Alle Parteien müssen Stimmzettel drucken lassen für jeden einzelnen Bezirksbeamten, müssen sie an der Urne verteilen lassen. Das alles kostet Geld. Die Stadt Bern musste die Stimmkarten verschicken, 28,000 Stück zu 5 Rp., plus Druckkosten. Das ist eigentlich ein Leerlauf. Man könnte die Geschichte viel billiger machen. Hier könnte man eigentlich ohne grosse Mühe eine Sparmassnahme durchführen, die niemandem weh tut. Man hat Sparmassnahmen durchgeführt, wo man Arbeiter entlassen oder Arbeitslöhne reduzieren musste. Hier könnten Sparmassnahmen schmerzlos durchgeführt werden, höchstens ein paar Drucker könnten sich eventuell beklagen. Es liesse sich doch ganz wohl durchführen, dass bei solchen Wahlen, wo nur eine Liste und kein Gegenvorschlag ist, die Leute vom Regierungsrat aus als gewählt erklärt würden, ebenso gut wie für den Nationalrat oder für den Grossen Rat, ähnlich wie das im Gesetz über die Wahl des Nationalrates im Art. 22 bestimmt ist, wo es heisst: « Ist nur eine Liste vorhanden oder überschreitet die Gesamtzahl der Kandidaten aller Listen nicht die Zahl der zu wählenden Vertreter, so werden alle Kandidaten ohne Wahlverhandlung von den Kantonsregierungen als gewählt erklärt. » Aehnlich lautet die Bestimmung von Art. 18 unseres kantonalen Gesetzes für die Volksabstimmen und Wahlen. Wir glauben, dass dieses System auch auf die Geschwornenwahlen, wo eigentlich fast im ganzen Lande herum gemeinschaftliche Listen herausgegeben werden, oder auf die Bezirksbeamtenwahlen, wo gewöhnlich Vereinbarungen getroffen werden, Anwendung finden sollte. Bei den Grossratswahlen ist es hitzig zugegangen, die Parteien haben ihr Geld verbraucht und müssen sparen. Sie treffen daher Vereinbarungen unter sich. Da könnte man ganz gut nach diesem System verfahren, das in den beiden Gesetzen genannt ist.

Ich möchte daher folgendes Postulat zur Annahme empfehlen:

« In Anbetracht der Ersparnis an Arbeit, Zeit, Mühe und Geld im Staate, den Gemeinden und den politischen

Parteien, wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Bestimmungen über die Wahl der kantonalen Geschwornen, der Bezirksbeamten und der Beisitzer in den Gewerbegerichten etc. nicht dahin geändert werden sollten, dass da, wo gemeinschaftliche Listen der politischen Parteien oder überhaupt nur eine Liste aufgestellt wird, oder wo die Gesamtzahl aller Kandidaten aller Wahlvorschläge die Zahl der zu treffenden Wahlen nicht übersteigt, der Regierungsrat ermächtigt wird, alle wählbaren Kandidaten nur in Wahlverhandlungen als gewählt erklären zu können.»

Meier. Schon oft lag es mir nahe, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angängig sei, in unseren Majorzabstimmungen und Wahlen die sogenannte stille Wahl einzuführen. Es hat Herr Zingg auseinandergesetzt, welche Nachteile mit diesen unbestrittenen Wahlen verbunden sind. Wir haben in Biel wie in Bern die Erfahrung gemacht, dass es ausserordentlich praktisch wäre, wenn man bei den Bezirksbeamtenwahlen die stille Wahl einführen könnte. Wenn die Bezirksbeamten unbestritten sind, so hat sicher niemand ein Interesse daran, nun da noch den ganzen Wahlkörper in Bewegung zu setzen. Ich stelle mir die Sache so vor, dass z. B. eine Frist von 14 Tagen vor der Abstimmung oder Wahl gesetzt wird, bis zu welcher die politischen Parteien ihre Wahlvorschläge einzureichen haben. Wenn das nicht geschieht, werden die bisherigen Beamten als gewählt erklärt. Wir glauben, dass dies theoretisch möglich ist im Majorz, glauben aber auch, dass es praktisch von Bedeutung sein kann. Es ist auch für den betreffenden Beamten von grossem Vorteil. Sie brauchen dann nicht zu riskieren, im letzten Moment von irgendwelcher Seite her aus dem Hinterhalt gewissen Anfeindungen gegenübergestellt zu sein oder Gegenkandidaten aufgestellt zu sehen. Das sind Manöver, die auch schon vorgekommen sind, die aber verhütet werden sollten. Wir sind der Auffassung, dass diese Frage geprüft werden soll. Man wird das vielleicht auf die Regierungsräte ausdehnen können. Das wird aber ein spezielles Postulat sein. Es gibt Gründe dafür und dawider, und es werden Wünsche da sein, die es vielleicht nicht rechtfertigen lassen, diese stille Wahl auch auf die Regierungsratswahlen auszudehnen. Aber die Frage ist der Prüfung wert. Es ist nach der letzten Regierungsratswahl in der Presse von verschiedenen Seiten betont worden, dass diese Zustände unhaltbar sind, dass es unwürdig ist für die Betreffenden, die sich mit lächerlich kleinem Mehr wählen lassen müssen, wo man alle möglichen und unmöglichen Schlussfolgerungen ziehen kann, die der Kritik Tür und Tor öffnen. Wir glauben, dass diese Frage geprüft werden soll und möchten das Postulat zur Annahme empfehlen.

Hostettler. Wir haben bei der Ersatzwahl in den Regierungsrat ganz deutlich die Empfindung gehabt, dass etwas nicht ist, wie es sein sollte, dass man eine andere Einrichtung treffen soll. Ich möchte die beiden Vorredner unterstützen. Wenn man diese Sache aber auch auf die Regierungsratswahlen ausdehnt, so sollte man nicht nur den politischen Parteien Gelegenheit geben, Vorschläge einzureichen, sondern man sollte prüfen, ob nicht jeder Bürger als berechtigt erklärt werden sollte, einen Vorschlag einzugeben, mit der Einschränkung, dass ein solcher Vorschlag durch 100 Unterschriften unterstützt sein soll. Ich möchte beantragen, auch diese Frage zu prüfen.

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die schwache Beteiligung bei Volkswahlen und Abstimmungen angeht, so ist zu bedauern, dass die einzelnen Staatsbürger nicht mehr Willen zur Mitbestimmung an den Geschicken des Staates und zur Mitwirkung an der Bestellung der Mitglieder der Staatsbehörden aufbringen. Nicht in allen Fällen ist es Interesselosigkeit, die die Bürger von der Urne fernhält. Oft ist es die Annahme, dass bereits die stille Wahl erfolgt ist. Ich persönlich habe die Auffassung, dass man dieses Postulat Zingg, unterstützt von Herrn Dr. Meier, aber ohne Präjudiz, zur Prüfung entgegennehmen darf.

Das Postulat Zingg wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Bösiger, Regierungspräsident. Ich möchte noch Kenntnis geben von einer Frage, die im Schoss der Staatswirtschaftskommission behandelt worden ist auf Anregung des gegenwärtigen Regierungspräsidenten. Ich habe geltend gemacht, dass die Kompetenz des einzelnen Regierungsratsmitgliedes zu klein sei und habe nachgewiesen, dass in andern Staatsverwaltungen man namentlich innerhalb der verschiedenen Kreditposten als Direktor freie Hand habe. Bei uns im Kanton Bern ist das nicht der Fall. Wenn der Grosse Rat die einzelnen Kredite im Budget festgelegt hat, so ist es notwendig, dass immer dann, wenn ein Direktor eine Ausgabe über 500 Fr. machen will, er mit Vortrag und Beschlussesentwurf vor den Regierungsrat gehen muss, und wenn es über 30,000 Fr. geht, so muss eine neue Vorlage an den Grossen Rat gemacht werden. Das System, wie wir es heute noch haben, scheint mir überlebt zu sein. Es stammt aus einer Zeit, in der man wenig Geschäfte zu erledigen hatte. Heute, wo wir so viele Geschäfte abwickeln müssen, bedeutet dieses System entschieden eine Erschwerung. Ich habe auch schon anlässlich bei Behandlung der Sparmassnahmen darauf hingewiesen, dass grosse Ersparnisse an Zeit, Geld und Arbeit gemacht werden könnten, wenn man eine Aenderung herbeiführen würde. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission sind mit der Anregung, es sollte geprüft werden, ob nicht eine Aenderung eintreten soll, einverstanden gewesen. Ich darf mitteilen, dass diese Frage auch schon früher in der Regierung behandelt worden ist, und dass man sie zu genauerer Prüfung an die Justizdirektion überwiesen hat. Was heute Regel ist, fusst auf dem geltenden Gesetz. Wenn etwas geändert werden muss — und ich glaube, es sollte geändert werden — so müssen vorgängig neue gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden. Ich glaube, dass diese Frage, die hier aufgeworfen wurde, sehr bedeutend ist und ich hoffe, dass man von Seiten der Regierung gelegentlich darauf zurückkommen wird.

v. Steiger. Die Staatswirtschaftskommission hat den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten alle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie hat sich aber gesagt, dass das nicht nur eine Finanz- sondern auch eine Rechtsfrage sei, wie weit man das innerhalb unseres bernischen Organismus machen kann. Sie hat deshalb gesagt, man wolle die Anregung auch noch

im Zusammenhang mit den Geschäften der Justizdirektion behandeln. Ich habe den Auftrag bekommen, mit dem Herrn Justizdirektor über diese Frage zu verhandeln. Wir haben davon Kenntnis erhalten, dass in diesem Augenblick die Justizdirektion damit beschäftigt ist, einen eingehenden Bericht über die ganze Frage der Regierung zu unterbreiten und wir werden nachher den Bericht ebenfalls bekommen und später zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen haben. Deshalb konnten wir beim gegenwärtigen Staatsverwaltungsbericht nicht eingehender auf diese Sache eintreten. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die ganze Organisation, die wir hier im Staate Bern haben, auf sehr bestimmte Gesetzesvorschriften zurückzuführen ist. Sie fusst auf dem sogenannten Finanzgesetz aus den Fünfzigerjahren und dem Vereinfachungsgesetz aus den Achtzigerjahren, das der Finanzdirektion gegenüber den einzelnen Direktionen ein sehr weitgehendes Mitspracherecht gibt. Das ist nun im Verlauf der Jahre als etwas lästig empfunden worden. Wir müssen uns aber umgekehrt auch darüber klar sein, dass, wenn wir das Gesetz abändern wollten, eine Vorlage an das Volk auszuarbeiten ist und dass das Volk im allgemeinen nicht so schnell bereit sein wird, diese Bremse aufzuheben. Wir werden deshalb später im Zusammenhang mit Budgetfragen zu entscheiden haben, wie weit gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen einzelne Budgetposten, die man einer Direktion im Rahmen von Gesetz und Budget einräumt, ihr zur Verfügung stehen mit einer gewissen Freiheit, oder wie weit sie in jedem Einzelfalle das besondere Placet der Regierung einzuholen habe. Die Herren merken aus den Ausführungen, dass die Sache zu wenig einfach ist, als dass wir sie hier schon eingehend behandeln könnten. Wir bitten, zu warten auf diesen Bericht der Regierung und werden später auf die Sache zurückkommen. An und für sich ist es sicher wert, dass man darüber spricht. Man kann nicht nur dadurch sparen, dass man einfach auf die Kasse sitzt, sondern auch dadurch, dass man die Arbeit zweckmässig einteilt. Manchmal wird auch auf diesem Wege viel erreicht.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

M. **Bueche,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Un examen superficiel du rapport de la Direction des affaires communales pourrait faire croire d'emblée que la situation financière des communes s'est subitement aggravée, l'année dernière, en 1925. En effet, un grand nombre d'entre elles, — 120 communes municipales, bourgeoises ou corporations — ont contracté des emprunts, pour le montant d'environ 52 millions. Ce n'est cependant pas le cas. La situation des communes n'est pas plus mauvaise que ces dernières années, mais la plupart d'entre elles avaient escompté des années grasses après les années de guerre et de chômage. Elles pensaient pouvoir éteindre leurs dettes en augmentant les impôts et boucler même leurs comptes par un boni, pouvoir se dispenser en tout cas de recourir à l'emprunt. Malheureusement, comme l'ère des années grasses n'est pas encore là, que nous sommes toujours dans la période des années maigres, ces communes ont du se résoudre à contracter des emprunts consolidés et recourir aux banques pour raffermir leur situation. C'est pourquoi, un grand nombre d'entre elles ont fait des emprunts.

La situation n'est pas pour autant mauvaise. En voyant de près la statistique, nous constatons que le 20 % des emprunts sont des emprunts de consolidation, et que les 77 % des sommes inscrites concernent ces emprunts de consolidation. La plus grande partie des opérations d'emprunt est supportée par les communes de Berne et de Bienne. — Berne, pour 40 millions, Bienne, pour 6 millions. Les autres communes du canton se partageant les $6^1/_2$ millions du chiffre global de $52^1/_2$ millions. Autre statistique. Les $^2/_3$ des emprunts contractés l'année dernière l'ont été par des communes municipales pour le montant de 51,096,175 francs, et le $^1/_3$ seulement par des communes bourgeoises, corporations, paroisses et communautés scolaires, pour le montant de 1,330,640 fr.

Si la situation financière des communes, comme je l'ai dit, ne s'est pas aggravée, elle n'en réclame pas moins, de la part des autorités municipales, une plus grande surveillance et une attention plus soutenue. Aussi n'est-il pas surprenant de voir que quelques-unes d'entre elles se sont mises de nouveau à examiner les actes de classification fixant leurs droits et devoirs envers les bourgeoisies, là surtout où commune bourgeoise et commune municipale existent parallèlement. La plupart de ces actes de classification datent de 50 à 60 ans en arrière et ne répondent plus guère à la situation actuelle. Aussi, ces communes se sont-elles adressées au Conseil-exécutif pour demander que ces actes soient modifiés, la valeur de l'argent ayant considérablement changé depuis lors.

On a donc conseillé à ces communes de voir si ces actes de classification conclus il y a un demi-siècle répondent encore, par leurs prestations, à ce qui pourrait être exigé aujourd'hui de plein droit.

Une autre solution serait d'examiner les relations entre communes bourgeoises et communes municipales, d'envisager leur fusion. C'est un point un peu délicat, discuté déjà ici par le Grand Conseil. La Commission d'économie publique croit qu'il est préférable de ne pas le soulever aujourd'hui.

Le rapport dit que la situation actuelle exige de la part des teneurs de registre plus d'exactitude, plus de régularité, plus d'attention. C'est compréhensible. Aussi, la Commission d'économie publique désire-t-elle que la Direction des affaires communales ne supprime pas complètement et définitivement les cours d'instruction qu'elle a fait donner jusqu'à ces dernières années aux officiers municipaux. La période de ces cours est terminée, nous a-t-on dit. Nous exprimons le vœu qu'elle ne le soit pas définitivement, mais que, sitôt que les circonstances le permettront, ces cours puissent être repris, attendu qu'ils rendent de grands services aux secrétaires communaux. Il ne faut pas oublier que l'effectif de ces fonctionnaires, — receveurs, secrétaires communaux, — se modifie fréquemment. Aussi, est-il à souhaiter que pour les nouveaux venus, après un certain nombre d'années, les cours d'instruction soient rétablis pour pouvoir initier les receveurs communaux aux secrets de leur métier.

Quant aux plaintes, — à en juger par le rapport de la Direction des affaires communales — leur nombre, en 1925, a été normal. Elles continuent à fleurir, spécialement dans le Jura nord, — on y est un peu habitué là-bas (sourires), où on ne peut guère s'y passer de formuler des plaintes en matière électorale. Dans les grandes localités industrielles, le jeune élément surtout provoque, à certains moments, des conflits momentanés. Mais le nombre des plaintes, en 1925, n'en est pas moins resté stationnaire.

Des communes très obérées ont été mises sous tutelle, parce qu'elles ne voulaient pas élever la cote d'impôt, alors que le ménage n'allait plus, ou parce que, pour un motif ou pour un autre, elles ne voulaient pas suivre les indications données. Il a fallu nommer des curateurs, des administrateurs à quelques-unes d'entre elles. D'autres ont été remises à l'ordre.

Les Feuilles officielles ont reçu certaines circulaires de la Direction des affaires communales, tout d'abord pour leur rappeler leurs obligations d'avoir à soumettre leurs statuts au Conseil-exécutif et, en outre, de ne pas publier des annonces revêtant un caractère politique et religieux, dit la lettre de la Direction des affaires communales. J'ai constaté que le texte allemand dit qu'on a rappelé simplement aux Feuilles officielles de ne pas publier des articles ayant le caractère de polémique, — politique et religieux, ce qui est un peu différent.

A part ces observations, je puis vous recommander d'accepter le rapport de la Direction des affaires communales, tel qu'il vous a été soumis.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 14. September 1926,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Chopard, Gerber (Lyss), Gobat, Ilg, Matter (Köniz), Meusy, Minger, Müller (Aeschi), Schiffmann, Schürch, Wyttenbach, Zumstein; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Grosjean, Leuenberger, Weber.

Präsident. Herr Matter ist heute abwesend. Wir müssen eine Ersatzwahl für ihn ins Bureau treffen. Ich schlage Herrn Glaser vor. (Zustimmung.)

Dekret

betreffend

Vermehrung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat den Entwurf eines kleinen Dekretes vor, wonach eine gewisse Vermehrung der nicht juristischen, also der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts zu beschliessen sei. Die Kompetenz des Grossen Rates für diese Vermehrung gründet sich auf Art. 66 des Gerichtsorganisationsgesetzes von 1909, wo es heisst: «Das Handelsgericht besteht aus einer durch Dekret nach Bedarf festzusetzenden Anzahl juristischer und kaufmännischer Mitglieder».

Es ist heute nicht das erstemal seit Einrichtung des Handelsgerichts, dass der Grosse Rat von dieser Kompetenz Gebrauch macht. Im Dekret von 1911 war die Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts folgendermassen festgesetzt: 25 deutschsprechende kaufmännische Mitglieder und 12

französischsprechende Mitglieder. Im Jahre 1919 wurde in Anbetracht der zunehmenden Geschäftslast ein erstes Abänderungsdekret erlassen, wonach die Zahl der deutschsprechenden Mitglieder auf 34 und die der französischsprechenden auf 16 erhöht wurde.

Letzten Frühling haben nun die juristischen Mitglieder des Handelsgerichts das Gesuch an uns gestellt, es möchte die Zahl der kaufmännischen Mitglieder neuerdings erhöht werden, und zwar die der deutschsprechenden von 34 auf 42, die der französichsprechenden von 16 auf 18. Die Oberrichter haben dieses Gesuch damit begründet, dass erstens einmal die Geschäftslast, nachdem sie eine Zeit lang zurückgegangen war, neuerdings wieder zugenommen habe, und sodann namentlich damit, dass unter den kaufmännischen Mitgliedern eine Anzahl Branchen, aus denen sich in letzter Zeit Geschäfte in grösserer Zahl einstellen, nicht vertreten seien; so fehlen namentlich Vertreter des Baugewerbes und der Automobilmechanik. Dieser Mangel macht sich nun in der Weise bemerkbar, dass man genötigt ist, statt sich auf die sachkundigen kaufmännischen Richter zu stützen, zur Aufklärung des Prozesssachverhaltes Expertisen zu veranstalten, was die Dauer und die Kosten des Prozesses nicht unerheblich vermehrt.

Der Regierungsrat konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass es wünschbar wäre, diesen Darlegungen des Handelsgerichts Rechnung zu tragen. Er hielt es aber nicht gerade für unbedingt notwendig, auf die Zahlen von 42 und 18 kaufmännischen Mitgliedern hinaufzugehen, sondern fand, dass man mit einer etwas kleinern Zahl auch auskommen könnte. Daher beantragte der Regierungsrat in seinem Entwurf, auf 40 deutschsprechende und 16 französischsprechende Mitglieder zu gehen. Auf die Besetzung des Gerichts im einzelnen Falle hat dies keinen Einfluss; es wird lediglich die Möglichkeit der Auswahl entsprechend vergrössert. Wir haben im Regierungsrat gefunden, dass die aus dem Jura kommenden Geschäfte eher zurückgegangen sind, weshalb wir eine Vermehrung der Zahl der französischsprechenden Mitglieder nicht für absolut nötig hielten.

Dieses Dekret konnte nicht eher behandelt werden, weil die Frühjahrssession sich mit materiellen Traktanden nicht befasst hat. Der Präsident des Handelsgerichts, Herr Oberrichter Fröhlich, legte grosses Gewicht darauf, dass dem Begehren auf Erhöhung der Zahl auf 60 Mitglieder Rechnung getragen werde. Die Justizkommission hat sich in ihren Beratungen dieser Auffassung angeschlossen, sodass der Regierungsrat nun zum Schlusse gekommen ist, hier keine Differenz gegenüber der Justizkommission schaffen zu wollen. Wir schliessen uns also dem Antrag auf 60 Mitglieder an, wodurch auch dem Begehren des Handelsgerichts selbst Rechnung getragen wird. Es ist zu betonen, dass diese Erhöhung auf die Kosten keinen Einfluss hat; es wird im Einzelfall nur die gesetzlich bestimmte Zahl von Richtern einberufen; diese Revision bringt lediglich eine Erweiterung in der Auswahl.

Das Dekret selbst, das im Wortlaut ganz dem früheren Ergänzungsdekret nachgebildet ist, gibt mir keinen Anlass zu Erörterungen. Ich beantrage Ihnen Eintreten.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat in der letzten Session den Auftrag erhalten, dieses Dekret vorzuberaten; sie ist diesem Auftrag nachgekommen. Da die Sache selbst eine ausserordentlich einfache ist, kann ich mich in der Berichterstattung sehr kurz fassen.

Ich möchte nur zwei Punkte unterstreichen, die die Kommission von der Notwendigkeit dieser Revision überzeugt haben. Da ist einmal die Tatsache, dass die Geschäftslast des Handelsgerichts in den letzten Jahren namhaft gestiegen ist. Diese Zunahme an und für sich würde schon einer Vermehrung der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts rufen. Dazu kommt aber noch der Umstand, dass grössere Gruppen des Handelsgewerbes im Gericht nur ungenügend und andere Branchen, die sich erst in den letzten Jahren so recht entwickelt haben, überhaupt nicht vertreten sind. Vom Herrn Regierungsvertreter sind in dieser Beziehung bereits das Baugewerbe und die Branche der Automobilmechanik erwähnt worden. Das hat zur Folge, dass in den einzelnen Prozessführungen die Beweisführung durch Expertisen erbracht werden muss, was die Sache natürlich verteuert. Die im Dekret vorgesehene Vermehrung führt also zu einer Verbilligung des Prozessverfahrens. Dass dem Staat Bern aus dieser Vermehrung keine erhöhten Kosten erwachsen, ist bereits dargetan worden; die Richter werden jeweilen nur nach Bedürfnis für die einzelnen Prozesse einberufen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Justizkommission Eintreten.

Aus dem vorliegenden Entwurf sehen Sie, dass der Regierungsrat eine Erhöhung auf 56 Mitglieder beantragt. Die Justizkommission ist der Auffassung, dass man sehr wohl dem Begehren der juristischen Mitglieder des Handelsgerichts entsprechen und die Mitgliederzahl auf 60 erhöhen könne, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass dann für den Jura die bisherige verhältnismässige Vertretung im Handelsgericht gewahrt bleiben kann. Die Kommission empfiehlt Ihnen eine Erhöhung der Mitglieder aus dem deutschen Kantonsteil auf 42 und dem französischen Kantonsteil auf 18.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§§ 1 und 2.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im ersten Paragraphen sind nun die Abänderungen vorzunehmen. Statt 40 muss es heissen «42 kaufmännischen Mitgliedern» und statt 16 setzen wir 18. Ferner möchten wir noch eine kleine sprachliche Abänderung beantragen. Es heisst in der Vorlage: «. . . aus dem deutschsprechenden Bezirk», was wir ersetzen möchten durch «deutschsprachigen», weil nicht der Bezirk deutschsprechend ist, sondern die Leute. Es stand im alten Dekret allerdings auch so, aber diese sprachliche Verbesserung ist am Platz. In § 2 muss der Ausdruck in gleicher Weise abgeändert werden.

Hadorn, Präsident der Justizkommission: Ich möchte beantragen, in § 2 entsprechend der Abänderung des § 1 die Worte «aus dem deutschsprechenden Bezirk» zu streichen und einfach zu sagen: «Die

auf Grund dieses Dekretes neu zu wählenden 10 kaufmännischen Mitglieder . . .».

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man könnte den § 2 vielleicht folgendermassen fassen: «Die auf Grund dieses Dekretes neu zu wählenden kaufmännischen Mitglieder werden auf den Rest der Amtsdauer des Handelsgerichtes gewählt».

Angenommen nach Antrag Lohner.

Beschluss:

§ 1. Das Handelsgericht besteht aus dem Präsidenten, zwei weitern Mitgliedern, des Obergerichts, 42 kaufmännischen Mitgliedern aus dem deutschsprachigen Bezirk und 18 kaufmännischen Mitgliedern aus dem Jura. Dem Gerichte ist ein Gerichtsschreiber mit dem nötigen Kanzleipersonal beigegeben.

§ 2. Die auf Grund dieses Dekretes neu zu wählenden kaufmännischen Mitglieder werden auf den Rest der Amtsdauer des Handelsgerichtes gewählt.

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Das Dekret vom 28. November 1919 betreffend Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Handelsgerichts wir aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Vermehrung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 65, 66 und 76 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht 1925.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 268 hievor.)

Bericht der Direktion des Innern.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im kantonalen Arbeitsamt ist, wie wir aus dem Bericht ersehen, ein wesentlicher Personalabbau durchgeführt worden. Das war deshalb möglich, weil seine bisherige Hauptaufgabe, das Unterstützungswesen, die Kontrolle und das Rechnungswesen, zum grössten Teil beendigt sind, sodass das Amt sich nun andern Aufgaben zuwenden kann. Im Hinblick darauf, dass doch noch wesentliche Arbeit zu besorgen sein wird, insbesondere die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbeschaffung nicht vernachlässigt werden dürfen, wird ein wesentlicher weiterer Personalabbau nicht mehr möglich sein. Eine der Hauptaufgaben des kantonalen Arbeitsamtes wird auch sein, im ganzen Kanton dafür zu sorgen, dass Gemeindearbeitsämter errichtet und so installiert werden, dass diese, in Verbindung mit dem kantonalen Amt, die Arbeitsvermittlung in richtiger Weise einleiten und die Sache dann funktioniert. Ferner ist, in Verbindung mit der Direktion des Innern, namentlich aber der Baudirektion und überhaupt mit jeder andern Direktion, die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit an die Hand zu nehmen. Meine Herren, Sie kennen die gegenwärtige wirtschaftliche Situation und die Aussichten für die nächste Zeit. Dem Kanton und insbesondere den einzelnen Direktionen, die sich mit dieser Frage zu befassen haben, liegt die Pflicht ob, alle Anstrengungen zu machen, um insbesondere für die kritische Zeit, den Winter, Arbeit zu beschaffen, da direkte Unterstützungen an die Arbeitslosen nicht mehr ausgerichtet werden; Bund und Kanton bewilligen nur noch Subventionen an die Arbeitslosenkassen. Ueber die von der Direktion des Innern, der Baudirektion und dem kantonalen Arbeitsamt gemachten Vorarbeiten wird Ihnen jedenfalls von anderer Seite noch das Nötige mitgeteilt.

Das kantonale Arbeitsamt hat sich auch mit der Arbeitsvermittlung beim Oberhasli-Kraftwerk befasst. Der Verwaltungsrat dieses Werkes hat für die Bauunternehmer, die dort beteiligt sind, sogenannte Uebernahmsbedingungen aufgestellt, wonach die Unternehmer gehalten sind, bei Arbeiterbedarf sich mit dem Arbeitsamt in Verbindung zu setzen. Nach den bisherigen, nicht gerade erfreulichen Erfahrungen zu schliessen, hapert es allerdings dort. Eine ganze Anzahl von Unternehmern, allerdings kleinern, kümmerten sich gar nicht um diese Vorschriften, sondern gingen auf eigene Faust vor, wenn sie wieder Arbeitskräfte nötig hatten. So konnten trotz der grossen Zahl von Arbeitern, die beim Grimselwerk beschäftigt werden, sehr viele Arbeitslose aus dem Kanton gar nicht dorthin vermittelt werden. Zu beanstanden ist auch, dass eine grosse Zahl Italiener am Oberhasliwerk beschäftigt werden. Wir wissen, dass sie für Spezialarbeiten nicht entbehrt werden können, so namentlich als Mineure. Aber es sind dort auch für andere Arbeiten Italiener verwendet worden, wo ganz gut unsere Arbeitslosen hätten beigezogen werden können, namentlich da unter ihnen zweifellos viele qualifizierte Bauarbeiter

sich befinden. Nach einer Mitteilung, die mir die Direktion des Innern gemacht hat, bestand dort die Absicht, einen speziellen Beamten oder Angestellten in die Gegend zu schicken, der für den nötigen Kontakt mit dem Arbeitsamt und für die Innehaltung der Uebernahmsbedingungen zu sorgen hätte. Ich weiss momentan nicht, ob dieser Plan nun ausgeführt worden ist; wenn ja, so würde es mich interessieren, zu erfahren, was für Erfahrungen man damit in dieser allerdings kurzen Zeit gemacht hat. Für nächstes Jahr wird man jedenfalls alle Anstrengungen machen müssen, damit möglichst viele Arbeitslose aus dem Kanton Bern beim Oberhasliwerk beschäftigt werden können.

Aus dem Bericht ist zu ersehen, dass der Regierungsrat auf ein Einladungsschreiben beim eidgenössischen Arbeitsamt den Antrag gestellt hat, es sei auf den Gewinnanspruch bei Handänderungen subventionierter Bauten zu verzichten. Das ist auf den ersten Blick stossend; man fragt sich: Wie kommt der Regierungsrat dazu, auf diesen Gewinnanteil, den er zu verlangen berechtigt ist, zu verzichten? Die Sache verhält sich folgendermassen: Gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse betreffend die Förderung der Hochbautätigkeit von 1919, betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot von 1920 und betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit von 1921 haben Kantone und Bund sich das Recht vorbehalten, bei den à fonds perdu geleisteten Beträgen einen Vormerk im Grundbuch anzuführen, wonach sie den Anspruch auf die Hälfte des Gewinnes geltend machen, sofern die erstellten Bauten innert 15 Jahren eine Handänderung erfahren. Das eidgenössische Arbeitsamt sagt hierüber nun in seinem Schreiben an die Direktion des Innern:

« Diese Bestimmung wurde seinerzeit in die Beschlüsse aufgenommen, um der Spekulation mit Subventionsbauten vorzubeugen. Damals musste mit dieser Möglichkeit gerechnet werden, weil die zukünftige Preisgestaltung im Baugewerbe nicht mit Sicherheit vorauszusehen war. In der Folge haben jedoch die Baupreise eine wesentliche Senkung erfahren, und es ist soviel wie ausgeschlossen, dass mit diesen Objekten, die in der Periode höchster Teuerung erstellt wurden, noch jemals unberechtigte Gewinne erzielt werden. Die Erfahrung hat denn auch gezeigt, dass im Laufe der Jahre wohl eine grosse Anzahl Handänderungen registriert wurden, Gewinne aber nicht oder doch nur in bescheidenem Masse zu verzeichnen waren. Der Bestimmung kam daher weder materiell noch ideell irgendwelche Bedeutung zu. Sie ist daher in den spätern Bundesratsbeschlüssen vom Jahre 1921 und 1922 auch nicht mehr aufgenommen worden. Dieser Zustand führte zu ungleicher Behandlung der Subventionsnehmer, und bedauerlicherweise wurden gerade diejenigen Bauten mit dem Gewinnanspruch belastet, bei denen es am allerwenigsten gerechtfertigt ist, weil bei diesen die Gewinnchancen am kleinsten sind. »

Es geht aus diesem Schreiben hervor, dass mit Rücksicht auf die wesentlich gesunkenen Baupreise bei Handänderungen der in der teuersten Zeit erstellten subventionierten Bauten nicht diejenigen Preise erzielt werden, wie man es seinerzeit angenommen hatte. Das geht auch aus der Mitteilung des kantonalen Arbeitsamtes über die Gewinnansprüche des Kantons in den Jahren 1921—1925 hervor. Danach sind von ihm, als der damit beauftragten Instanz, folgende Ansprüche geltend gemacht worden: 1921 = 439 Fr. 50, 1922 = 60 Fr., 1923 = 653 Fr. 80, 1924 = 232 Fr. 75, 1925 gar nichts. Angesichts dieser lächerlich geringen Zahlen und der vorhin ausgeführten Verhältnisse ist es durchaus gegeben, dem Regierungsrat zuzustimmen, wenn er dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beantragt, es sei auf diese Rückerstattungen zu verzichten, also eine Verzichterklärung auf den seinerzeit entstandenen Rechtsanspruch und die Löschung in den Grundbüchern zu beantragen.

Im Abschnitt Handel und Industrie finden Sie die Bemerkung, dass der Regierungsrat der oberländischen Volkswirtschaftskammer pro 1925 einen Staatsbeitrag von 5000 Fr. ausgerichtet hat. Sie werden sich daran erinnern, dass bei Anlass der letzten Budgetberatung hier ein Antrag gestellt wurde, es sei ein Beitrag von 5000 oder 6000 Fr. hiefür ins Budget aufzunehmen. Das wurde damals abgelehnt. Es ist nun schon einigermassen auffallend, dass der Regierungsrat trotz dieses ablehnenden Grossratsbeschlusses den Staatsbeitrag dann doch bewilligt hat. Nun setzte aber der Regierungsrat in einem kurzen Bericht, den er an die Staatswirtschaftskommission erstattet hat, auseinander, dass es durchaus gerechtfertigt sei, der oberländischen Volkswirtschaftskammer diesen Betrag auszurichten. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Auffassung des Regierungsrates einverstanden, ist aber der Ansicht, dass der Staatsbeitrag dann auf dem ordentlichen Budgetweg ausgerichtet werden sollte, damit in Zukunft, sofern der Grosse Rat diesen Budgetbetrag beschliessen wird, auch wirklich Uebereinstimmung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung herrscht.

Dem Bericht der Uhrensektion ist zu entnehmen, dass das Jahr 1925 ein verhältnismässig günstiges war, indem ein guter Absatz von Uhren zu verzeichnen ist. Dagegen weist der Bericht schon darauf hin, dass für das Jahr 1926 nicht die besten Aussichten bestehen; die Verhältnisse, wie sie sich nun im laufenden Jahre gestaltet haben, bestätigen diese Annahme. Es herrscht insbesondere der Uebelstand, dass bei den Unternehmern in der Uhrenindustrie die notwendige Einigkeit in der Organisation fehlt. Allgemein besteht die Ueberzeugung, wenn man eine Katastrophe verhindern will, wenn die Verhältnisse in der Uhrenindustrie nicht wieder den Tiefstand erreichen sollen, wie es vor einigen Jahren der Fall war, dass es absolut notwendig ist, in organisatorischer Beziehung etwas zu tun. Die Direktion des Innern, in Verbindung mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und den einzelnen Organisationen, macht Anstrengungen, um in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen. Insbesondere muss gesagt werden, dass es in der Uhrenfabrikation Unternehmer gibt, die gewisse Uhrenbestandteile ins Ausland liefern, wodurch es den ausländischen Fabrikanten ermöglicht wird, zu verhältnismässig billigen Preisen Uhren zu erstellen und auf diese Weise die in der Schweiz fertig erstellten Uhren zu konkurrenzieren. Es muss also dahin gearbeitet werden, dass dieses « Nebenausarbeiten » einzelner Unternehmer in der Schweiz aufhört. Das kann nur erreicht werden, wenn eine geschlossene Organisation geschaffen wird, die die einzelnen Uhrenfabrikanten in dieser Beziehung einigermassen bindet. Wir wollen hoffen, dass durch diese

Massnahmen nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeiter ein Erfolg erzielt werde.

Beim Lehrlingswesen habe ich die Feststellung zu machen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Lehrlinge und Lehrtöchter wesentlich gestiegen ist. Dem Mitteilungsblatt der bernischen Handels- und Gewerbekammer ist zu entnehmen, dass diese Zahl betrug: im Jahre 1921 = 7590, 1922 = 8146, 1923 = 8652, 1924 = 9154, 1925 = 9322. Das ergibt eine Steigerung um rund 1700 im Zeitraum von 5 Jahren.

Diese Tatsache ist schon etwas auffällig, insbesondere wenn man in Betracht zieht, was im Bericht über die Lehrlingszüchterei usw. noch gesagt wird. Allerdings ist beizufügen, dass in den Zahlen der letzten zwei Jahre auch noch eine Anzahl Ladentöchter als Lehrtöchter aufgeführt werden. Immerhin ist die Steigerung eine so starke, dass man sich fragen muss, ob es so weitergehen kann. Im Bericht selbst wird über die Lehrlingszüchterei folgendes gesagt:

« Einmal brachte es der in der letzten Zeit immer schärfer werdende Konkurrenzkampf in den Gewerben mit sich, dass Meister zu dem Mittel griffen, statt gut bezahlte Arbeiter eine vermehrte Zahl von Lehrlingen einzustellen. Ob die betreffenden Meister damit zum Ziele kamen, bleibt dahingestellt. Tatsache ist, dass in einzelnen Berufen die Klagen über Lehrlingszüchterei häufiger wurden, und damit auch Begehren einliefen zur Normierung der einem Lehrmeister gestatteten Höchstzahl von Lehrlingen. »

Diese Bemerkung der Direktion des Innern ist zweifellos durchaus zutreffend und notwendig; denn auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren allzu viel gemacht worden. Allerdings ist der Lehrlingszüchterei auch schon entgegengearbeitet worden. So sind in einer ganzen Anzahl von Berufen Verordnungen über die Berufslehre von der Direktion des Innern, bezw. vom Regierungsrat herausgegeben worden, während eine weitere Anzahl solcher Verordnungen in andern Berufen in Vorbereitung sind. Wir betrachten dies als durchaus notwendig. Es liegt nicht nur im Interesse der Meister selbst, sondern vor allem im Interesse der Lehrlinge, dass die Zahl der Lehrlinge beim einzelnen Meister nicht zu hoch steigen darf, wodurch es dann dem einzelnen Lehrling ermöglicht wird, den Beruf auch richtig zu erlernen. Es ist durchaus nötig, dass wir die Qualität der Lehrlinge und damit der Berufsarbeiter steigern; nur mit qualifizierten Berufsarbeitern sind wir imstande, den gegenwärtigen Verhältnissen die Spitze zu bieten und uns im internationalen Konkurrenzkampf durchzusetzen. In diesem Zusammenhang darf auch gesagt werden, dass an einzelnen Orten eine etwas schärfere Kontrolle durch die Lehrlingskommissionen einsetzen dürfte. Ich habe die Beobachtung gemacht, dass diese Kommissionen gelegentlich die Sache gehen lassen, wie sie will; sie machen hie und da Besuche, greifen aber nicht ein, wo es nötig wäre, in den bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern.

Im Abschnitt Vollzug des Fabrikgesetzes müssen wir leider konstatieren, dass eine wesentliche Anzahl Gesetzesübertretungen vorgekommen sind. Es ist eine bedauerliche Feststellung, dass eine grosse Anzahl von Unternehmern das eidgenössische Fabrikgesetz einfach nicht mehr respektiert. Im Bericht wird erwähnt, dass wegen Uebertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes im ganzen 85 Strafanzeigen eingereicht und 8 Verwarnungen erteilt wurden. Diese Strafanzeigen beziehen sich auf Ueberzeit- und Nachtarbeit ohne Bewilligung, Nichtaufstellen einer Fabrikordnung, Fehlen eines Stundenplanes, einer Arbeiterliste oder der Altersausweise, ungesetzliche Lohnzahlungsweise der Arbeiter, Nichterfüllung der Bedingungen der Plangenehmigung, Eröffnung des Betriebes ohne Bewilligung und Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern. Von diesen 85 Strafklagen sind 78 erledigt worden, nämlich 72 durch Bussen von 5 bis 70 Fr. Zu diesem Kapitel der Bussen wäre verschiedenes zu sagen. Wenn man die einzelnen Gesetzesübertretungen nachsieht und damit die eigentlich lächerlichen Bussenbeträge von 5—70 Fr. vergleicht, so muss man diese schon, wie es etwa landläufig geschieht, als Aufmunterungsprämien bezeichnen. Wir müssen die Bitte aussprechen, dass man in dieser Beziehung künftig etwas schärfer zugreift und die Unternehmer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln anhält, das Fabrikgesetz zu respektieren.

Betreffend das Wirtschaftswesen wird im Bericht darauf verwiesen, dass von der kantonalen Finanzdirektion für die künftige, mit dem 1. Januar 1927 beginnende neue Patentperiode eine allgemeine, angemessene Erhöhung der Wirtschaftspatentgebühren postuliert wird. Der Regierungsrat hat diesem Ansuchen stattgegeben und die Direktion des Innern ersucht, ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, die Gemeindebehörden und die Patentinhaber zu richten. Die Finanzdirektion ist der Ansicht, dass bei dieser Neufestsetzung der Patentgebühren auf 1. Januar 1927 der Geldentwertung Rechnung getragen werden sollte. Im Hinblick auf die finanzielle Lage des Staates und insbesondere den Abschluss der Staatsrechnung in den letzten Jahren ist dieses Begehren der Finanzdirektion « um vermehrte Einnahmequellen » durchaus verständlich. Eine andere Frage ist, ob es überhaupt möglich sein wird, diese Patentgebühren hinaufzusetzen. Wie bereits erwähnt, hat die Direktion des Innern ein Kreisschreiben in dieser Sache erlassen und darin ersucht, es möchte bei der Festsetzung der Gebühren auf die neuen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, ohne dass dabei eine Schablone angewendet werden soll. Die Direktion des Innern ist der Ansicht, dass insbesondere dort auf die neuen Verhältnisse Rücksicht genommen werden muss, wo z. B. um eine Wirtschaft herum früher nur wenige Häuser standen und heute ein ganzes Quartier besteht, wodurch die Frequenz der Wirtschaft bedeutend gesteigert wurde, oder wo durch andere Umstände eine wesentlich höhere Frequenz zu verzeichnen und also auch eine höhere Patentgebühr gerechtfertigt ist.

Dieses Kreisschreiben der Direktion des Innern hat dann sofort einem solchen des Wirtevereins gerufen, das an die sämtlichen Wirte und Gemeindebehörden gerichtet wurde und das auseinandersetzt, dass die Verhältnisse bei den bernischen Wirten in den letzten Jahren sich wesentlich geändert haben, indem die Frequenz der Wirtschaften stark zurückgegangen sei. Es wird darin hingewiesen auf die Wirkungen des freien Samstag-Nachmittags und insbesondere auf die Sportbewegung, auch auf die Tatsache, dass viele Familien heute, wenn sie reisen, den Rucksack mitnehmen, irgendwo im Grünen lagern und ihren Proviant verzehren, so dass bei solchen Wanderungen nur noch selten die Wirtschaften aufgesucht werden. Das wird zum Teil wohl richtig

sein; es ist eine erfreuliche Erscheinung, mit der man durchaus zufrieden sein kann. Ob aber tatsächlich die Frequenz der Wirtschaften im allgemeinen derart zurückgegangen ist, dass es sich im Hinblick auf die Geldentwertung nicht rechtfertigen würde, eine Erhöhung der Patentgebühren auf der ganzen Linie vorzunehmen, diese Frage möchte ich hier nicht beantworten. Dagegen ist mir bekannt, dass ein gewisser Widerstand gegen die beabsichtigte Erhöhung sich nicht nur beim Wirteverein geltend gemacht hat, sondern dass eines schönen Tages in Bern eine Konferenz der Polizeiinspektoren der grössern Ortschaften und der Polizeibehörden überhaupt stattgefunden hat und man dort übereingekommen ist, zu beantragen, es sei keine allgemeine Erhöhung der Patentgebühren vorzunehmen. Damit ist der Sache nun schon eine gewisse Richtung gegeben worden; man wird also damit rechnen müssen, dass eine wesentliche Erhöhung der Gebühren kaum beantragt werden kann. Wenn man die absolute Notwendigkeit und Berechtigung dieser Erhöhung nicht dartun kann, so wird man sich eben mit dem bisherigen Zustand abfinden müssen. Jedoch möchte ich mich vor allem dagegen wenden, dass nun einzelne Gemeindewesen ihre Gebühren erhöhen und andere wieder nicht. Es wird also schon notwendig sein, dass von einer zentralen Stelle aus, zweifellos durch die Direktion des Innern, diese Verhältnisse eingehend geprüft werden; stellen sich dann krasse Ungleichheiten heraus, dann wird von dort aus der notwendige Ausgleich herbeigeführt werden müssen.

Bei der Lebensmittelkontrolle können wir im allgemeinen feststellen, dass eine ziemlich scharfe Kontrolle geführt wird. Im Interesse der Volksgesundheit ist dies namentlich notwendig bei den Nahrungs- und Genussmitteln. Dass man dabei der Milch eine spezielle Aufmerksamkeit schenkt, ist durchaus nicht verwunderlich, ist doch die Milch das hauptsächlichste Volksnahrungsmittel. Da sehe ich mich nun gezwungen, einige Bemerkungen des Berichtes wiederzugeben. Einmal sehen wir in der Statistik, dass Anzeigen erfolgten: wegen gewässerter Milch in 42 Fällen, wegen verunreinigter und ungenügend haltbarer Milch in 134 Fällen, wegen Milch von euterkranken Kühen in 27 Fällen. Weiter ist dann im Bericht zu lesen: «Gegenüber dem Vorjahre sind die Beanstandungen wegen Verfälschung der Milch durch Wasserzusatz zahlreicher geworden, während die Zahl der Verfälschungen durch Entrahmung der Milch ungefähr die gleiche geblieben ist wie 1924. Der schwerste Fall von Milchfälschung wurde in einem Ferienheim aufgedeckt, wo erholungsbedürftigen Kindern eine mit zirka 65 % Wasser versetzte Milch verabreicht wurde. Die in hygienischer Hinsicht durchgeführte Milchkontrolle führte zum Ergebnis, dass 178 Proben Milch als krankhaft verändert vom Verkehr ausgeschlossen und 136 Proben wegen Verunreinigung durch Kuhkot beanstandet werden mussten.» Bei der Beurteilung dieser Fälle muss man zweifellos unterscheiden zwischen denjenigen, die auf Nachlässigkeit zurückzuführen sind, und denen, die mit Absicht herbeigeführt wurden. Die leichtesten Fälle sind diejenigen, in denen es sich um verunreinigte Milch handelt, indem der notwendigen Sauberkeit nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Da möchte ich nun feststellen, dass durch die Organe der Landwirtschaft, besonders durch ihre Organisationen, in anerkennenswerter Weise Anstrengungen gemacht werden, um eine Besserung dieser Verhältnisse zu erzielen. Dass solche Anstrengungen auch in Zukunft noch nötig sind, das beweisen die im Bericht angeführten Tatsachen. Wir wollen hoffen, dass in dieser Beziehung nicht nachgelassen wird, sondern dass wir wenn immer möglich noch zu bessern Ergebnissen gelangen. Etwas schwieriger und bemühender sind dann die Fälle der Verfälschung der Milch durch Wasserzusatz, namentlich der im Bericht besonders angeführte Fall, wo Kindern, die zur Erholung in den Ferien waren, Milch mit 65 % Wasserzusatz verabreicht wurde. Es ist wirklich fast nicht zu glauben, dass es noch so gewissenlose Leute gibt. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Fällen, wo bloss verunreinigte Milch konstatiert wird, liegt dann vor, wenn die Milch von euterkranken Kühen stammt. Wie aus dem Bericht der Direktion des Innern hervorgeht, wurden Fälle festgestellt, in denen man mit Bestimmtheit annehmen musste, dass die betreffenden Melker wussten, dass die Milch dieser Kühe krank war. Solche Fälle müssen vor allem gebrandmarkt werden.

Diese Bemerkungen mussten hier angebracht werden; denn es ist notwendig, gegenüber derartigen Verfehlungen Kritik zu üben. Im übrigen aber ist zu sagen, dass der Kanton Bern im grossen und ganzen eine gute Milch hat und dass durch die landwirtschaftlichen Organisationen alle Anstrengungen gemacht werden, um diese Verfehlungen möglichst einzuschränken. Ich möchte diese Organe ersuchen, in dieser Arbeit weiterzufahren und dafür zu sorgen, dass die Verhältnisse noch besser werden. Das liegt ja vor allem im Interesse der Landwirtschaft selbst und derjenigen Landwirte, die sich in dieser Hinsicht nichts vorzuwerfen lassen brauchen.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich Ihnen den Bericht der Direktion des Innern zur Genehmigung empfehlen.

Balsiger. Die Tabelle auf Seite 24 des Berichtes gibt uns Aufschluss über die Lehrlingsverhältnisse. Dort sehen wir, dass die Arbeitszeit der Lehrlinge immer noch eine ganz unverhältnismässig lange ist. Es ist auch für die Lehrlinge zu wünschen, dass sie am Abend einmal fertig werden und vor allen Dingen nicht am Samstag bis 7 und 8 Uhr abends in der Bude sein oder gar noch am Sonntag morgen schaffen müssen, wie es auf dem Lande zum Teil noch vorkommt. Das mochte vor 25 oder 30 Jahren noch angehen; heute aber sollten solche Erscheinungen verschwinden. Ganz besonders finden wir diese lange Arbeitszeit bei den Lehrtöchtern vor, und hier namentlich im Schneiderinnengewerbe aller Gattungen, wie Weissnäherinnen, Damen- und Knabenschneiderinnen. Da wird sogar in der Stadt noch etwa 10 und 12 Stunden lang gearbeitet. Wir erleben es alle Tage, dass Lehrmädchen im Schneiderinnenberuf nach einem oder anderthalb Jahren vom Arzt als blutarm bezeichnet werden und die Lehrstelle aufgeben müssen. Das rührt daher, weil die Meisterinnen die Möglichkeit haben, diese Mädchen auszubeuten, wie es ihnen gerade passt. Ebenso verhält es sich in der Wäscherei; der Bericht sagt da fast ironisch, es sei diesen Leuten mitunter gar nicht möglich, Mittagspause zu machen, sie müssen vom Morgen bis am Abend schaffen. Wenn ein Bericht der Direktion etwas derartiges erwähnen

muss, dann sollte er unbedingt auch berichten können, dass diesem Uebelstand nun abgeholfen werde; doch davon ist keine Rede. Es ist wenigstens ein Fortschritt, dass die Sache einmal eingesehen wird, während man früher nicht einmal etwas davon wissen wollte. Es ist aber nicht damit getan, dass die Frau Inspektorin nachgeht, die Fälle notiert und eine Tabelle erstellt, sondern der Zweck der Uebung ist der, dass bei solchen Verhältnissen einmal ganz energisch eingegriffen wird. Es kann nicht so weitergehen, dass die Meisterinnen, die gewöhnlich noch ziemlich rauhbauzige Personen sind, ihre Lehrmädchen ausbeuten, bis diese vom Staat oder den Gemeinden in den Spitälern und Sanatorien während 10 und 15 Jahren herumgeschleppt werden müssen. Man darf also wohl erwarten, dass die Tabelle des nächsten Jahres etwas anders aussehen wird und dass über die Gestaltung dieser für Mädchen so gefährlichen Berufe einmal einem Dekret oder Gesetz überwiesen wird.

Damit komme ich auf den Punkt zu sprechen, über den ich schon einmal interpelliert und der Kollege Dürr eine Motion eingereicht hat, nämlich auf den Erlass eines Gesetzes über den Arbeiterinnenschutz. Solche Tabellen wie die eben erwähnte zeigen, wie notwendig der Erlass dieses Gesetzes wäre. Herr Direktor Tschumi erklärte damals, er sei auch durchaus der Auffassung, dass die Sache notwendig wäre, aber der Moment sei nicht günstig, um mit dieser Arbeit zu beginnen. Nachdem nun ein Wechsel in der Direktion eingetreten ist, dürfen wir wohl annehmen, dass mit neuem Eifer an die Ausarbeitung dieses Gesetzchens herangetreten wird. Ich füge bei, dass auch die Leute vom Land hier ein eminentes Interesse haben; denn sehr oft kommen die Lehrmädchen vom Land her in die Stadt zu einer Meisterin, und ich könnte verschiedene Fälle erzählen, wo solche Mädchen vom Land sich beklagen mussten über die Meisterin in der Stadt. Man sollte also nicht mehr entgegnen wie früher etwa: Wir auf dem Land haben kein Interesse an einem Arbeiterinnenschutzgesetz!

Die Arbeitsverhältnisse des Jahres 1925 zeigen, dass eine ziemlich starke Krisis eingesetzt hat. Bei der Untersuchung der Ursachen und bei der Prüfung der Mittel zu ihrer Behebung ist man zum Teil auf merkwürdige Verhältnisse gestossen. Vor allen Dingen haben wir die Beobachtung gemacht, dass einzelne Fabriken, trotzdem sie ihre Arbeitszeit einschränken mussten, ihre Arbeiter teilarbeitslos waren, auf einmal wieder Ueberzeitbewilligung verlangten und erhielten, ja noch mehr, dass sie, nachdem diese Bewilligung abgelaufen war, weiterhin Ueberzeit arbeiten liessen, und dass das Departement die Augen schliesst und von der Sache nichts merkt. Das ist eine sehr bemühende Erscheinung, der man von oben herab den Riegel schieben sollte. Wenn schon der Bund die Bewilligung für Ueberzeitarbeit erteilt hat und man das gewissermassen noch verstehen kann, so hat doch der Kanton keine Ursache, seinerseits auch noch eine Bewilligung für 2 oder 4 weitere Stunden zu erteilen. Da soll er den Betriebsinhabern sagen: Stellt mehr Leute ein und gebt euch mit der Bewilligung des Bundes zufrieden, ohne gleich auf 60 Stunden zu gehen! Solche Bewilligungen durch die kantonale Behörde, ohne gründliche Prüfung der Verhältnisse, sind erteilt worden; mitunter sind die Gesuche auch richtig geprüft und die Bewilligungen abgelehnt worden. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass in der Branche der Uhren und Uhrenbestandteile von den kantonalen Behörden insgesamt 183 Ueberzeitbewilligungen erteilt wurden, in der Maschinen- und Metallindustrie 77 Bewilligungen. Das kann in Zeiten der Krisis nicht verantwortet werden. Ferner ist zu konstatieren, dass bei der Vermittlung von sogenannten Notstandsarbeiten da und dort den Vermittlungsstellen Schwierigkeiten bereitet wurden, indem die Unternehmer die von der Vermittlungsstelle kommenden Arbeiter nicht einstellen, sondern andere Arbeiter vorziehen. So sind auch im Krisenjahr 1925 eine grosse Anzahl Ausländer durch Vertrag in die Schweiz hereingelassen worden, namentlich Bauarbeiter. Ich kenne den Vertrag, den Italien mit der Schweiz abgeschlossen hat, um seine Leute hier unterzubringen. Wenn man hier doch Arbeitslosen- und Notstandsunterstützungen bezahlen muss, sollte man den Unternehmern erklären: Jetzt nehmt ihr einmal Leute vom Platz selber und räumt auf mit den Italienern! Denn im Moment, wo die Arbeit zurückgeht, stellen diese Unternehmer die schweizerischen Arbeiter auf die Strasse, indem sie erklären: Ich habe den Vertrag abgeschlossen und muss die italienischen Arbeiter behalten, sonst bekomme ich Krach mit dem Mussolini! Es ist lächerlich, dass eine Regierung, die meint, sie sei noch selber Meister, da nicht andere Ordnung machen kann. Dieses Vorgehen lässt sich dem Volk gegenüber nicht verantworten, namentlich da nicht, wo man sich sogar erlaubt, den Arbeitern die Steuern vom Lohn abzuziehen, um sie nachher entlassen zu können, wobei sich dann herausstellt, dass Leute, die nur drei Monate lang Verdienst hatten und während neun Monaten arbeitslos waren, gar nicht steuerpflichtig gewesen wären. So wird es heute z. B. bei dem berühmten Oberhasli-Kraftwerk praktiziert. Da wird einem Arbeiter, auch wenn er nur 14 Tage geschafft hat, ein Betrag für die Steuern vom Lohn abgezogen.

Da ich gerade beim Oberhasli-Kraftwerk bin, möchte ich noch ein Wort über die Vermittlung der Arbeitskräfte verlieren. Wir hatten die Hoffnung, dass während der Bauzeit dieses Werkes Arbeitslose aus dem Unterland beschäftigt werden könnten und die Arbeitslosenfürsorge dadurch etwas entlastet würde. Das war zugesagt worden, man hatte sich darauf gefreut, und nun stellt sich heraus, dass es fast unmöglich ist, Arbeiter aus dem Unterland dort unterzubringen, weil die Löhne derart sind, dass es dem Manne kaum rentiert, dort zu arbeiten. Es werden an Handlanger Löhne von 90 Rp. bis 1 Fr. 10 bezahlt, das ist das Maximum. Man rechne nun aus: Es braucht einer im Tag 3 Fr. 50 für Kost und Logis, dazu kommen noch etwa 70 Rp. für Getränke und Brot, zusammen 4 Fr. 20. Was einer ferner an Kleidern und Schuhen braucht, das kann man ermessen, wenn man bedenkt, dass dort fast alles Granit ist, der die Schuhe gewaltig hernimmt. Da kann einer im Monat kaum soviel zur Seite legen, als er für ein Paar Schuhe nötig hat. Unter solchen Verhältnissen kann man die Leute nicht veranlassen, dort Arbeit anzunehmen. Die soziale Fürsorge in Bern z. B. hat erklärt, es sei ihr nicht möglich, einen Arbeitslosen dort zur Arbeitsannahme zu zwingen — und das ist eine bürgerliche Direktion. Und nun bedenken Sie, was für Summen der Kanton Bern in dieses Werk hineinlegt; die Arbeit aber wird von andern gemacht, unsere Leute sind auf die Arbeitslosenfürsorge angewiesen. Ein solcher Zustand ist ungesund. Nächstes Jahr, wo dann die grosse Stau-

mauer in Angriff genommen wird, werden die Italiener scharenweise herkommen, für unsere Leute wird nichts übrig bleiben; die Italiener aber bekommen 1 Fr. 30 in der Stunde, so steht es im Vertrag.

Trotzdem man im Kanton weiss, dass viele Arbeitskräfte brach liegen, kommt es vor, dass eine Kantonsverwaltung selber ohne Bewilligung Ueberzeit arbeiten lässt. So ist auf einem Bureau monatelang 12—14 Stunden gearbeitet worden, und zwar durch die eigenen Beamten, während Tag für Tag eine Anzahl Leute mit kaufmännischer Bildung nicht wissen, was sie anstellen sollen. Ich mag jenen Beamten den Ueberzeitverdienst wohl gönnen, und wenn sie selbst darauf angewiesen sind, wird man ihnen keinen Vorwurf machen können. Der Staat sollte aber dazu gelangen, seinen Leuten einen solchen Lohn auszurichten, dass sie erklären: Wir haben unser Auskommen; man weise diese Mehrarbeit denen zu, die sonst gar nichts haben! Man weiss ja, wie froh einer ist, wenn er nur 14 Tage oder einen Monat lang wieder arbeiten kann. Der Regierungsrat selber, der vielleicht gar nichts von diesen Verhältnissen weiss, sollte da zum Rechten sehen. Es ist bemühend, dass, während wir uns mit den Unternehmern wegen der Ueberzeitarbeit herumstreiten, die Regierung genau «dasselbe in Grün» macht. So ist es z. B. gegangen im Militärdepartement. Da wir doch wissen, dass dieses Jahr nicht *günstig* ist und das kommende nicht besser sein wird, ist es notwendig, hier zur rechten Zeit Ordnung zu machen.

Ich füge noch bei, dass ich und unsere ganze Fraktion es gerne sähen, wenn der nächste Bericht der Inspektorin etwas ausführlicher abgefasst wäre und dann nicht nur allgemeine Bemerkungen enthält, sondern konkrete Fälle mit Namen usw. bringt, und dass man inzwischen wieder einen Schritt vorwärts kommt, ganz besonders in Bezug auf die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung.

Bratschi (Bern). Ich möchte einige Bemerkungen zum Lehrlingswesen anbringen. Es ist festgestellt worden, dass die Zahl der Lehrlinge von Jahr zu Jahr zunimmt. Das wäre an und für sich eine sehr erfreuliche Erscheinung, namentlich wenn dann auch der Gang in Industrie und Handel sich in dieser Weise entwickeln würde. Leider sind wir aber seit längerer Zeit in einer Krisis. Um so mehr fällt es dann auf, dass die Zahl der Lehrlinge gleichwohl zunimmt. Dies erklärt sich allerdings zum Teil daraus, dass die Kontrolle der Lehrlingskommissionen und überhaupt der Behörden schärfer geworden ist. Früher bestanden noch viele Lehrverhältnisse ohne Lehrvertrag; heute kommt das weniger mehr vor. Das hat zum Teil zu dieser Erhöhung der Zahl der Lehrlinge geführt. Dagegen besteht da und dort die Lehrlingszüchterei immer noch in starkem Masse. Leider bietet auch die Regierung mitunter noch Hand dazu. Ich möchte da speziell auf das Schlossergewerbe hinweisen. Wir haben letztes Jahr in der Handels- und Gewerbekammer eine Berufsordnung über die Verhältnisse im Gewerbe durchberaten und waren dort durchaus einig bis auf das Schlossergewerbe. Auch mit den Schlossermeistern der Stadt waren wir einig; dagegen hat der kantonale Schlossermeisterverband erklärt, das Schlossergewerbe weise ganz besondere Verhältnisse auf, die bedingen, dass man der Schlosserei mehr Lehrlinge zuweise als etwa der Spenglerei, der Elektrikerbranche usw. Wir konnten das durchaus nicht anerkennen — und doch hat die Regierung dann den Schlossermeistern gewährt, auf eine bestimmte Zahl von Arbeitern jeweilen einen Lehrling mehr halten zu dürfen als in den andern Gewerben. Gegen dieses Vorgehen müssen wir Einspruch erheben. Das Schlossergewerbe hat durchaus nicht andere Verhältnisse als die übrigen Gewerbe, wie die Spenglerei, die Elektrikerbranche usw.; es leidet ebensosehr unter den wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen; es macht die Krise durch so gut wie die andern. Nur haben es viele Meister auf dem Lande nicht verstanden, mit der modernen Technik Schritt zu halten und ihren Betrieb produktionsfähiger zu gestalten, und sind dann auf die unglückliche Idee verfallen, sich durch Lehrlingszüchterei zu helfen. Das ist ein vollständig falscher Standpunkt, und wir erheben Einspruch dagegen, dass die Regierung diese Auffassung noch stützt durch Bewilligung einer vermehrten Lehrlingshaltung. Wenn künftig wieder solche Berufsordnungen aufgestellt werden sollten, möchte ich die Regierung schon ersuchen, nicht mehr so schnell auf den Leim zu gehen wie beim Schlossergewerbe.

Howald. Vor Jahresfrist habe ich bei Behandlung des Berichtes der Direktion des Innern ein Postulat eingereicht, wonach die Lebensmittelkontrolle reorganisiert werden solle, damit sie ihre Aufgaben richtig erfüllen könne. In der Diskussion wurden meine Ausführungen zum Teil noch unterstrichen, und gestützt darauf erklärte der damalige Direktor des Innern, Herr Dr. Tschumi, dass er im Namen der Regierung das Postulat annehme. Das war gut. Der Grosse Rat seinerseits hat dann das Postulat ohne Opposition gutgeheissen, und das war noch besser. Ich glaubte deshalb, dass nun im Verlaufe des Jahres diesem Postulat Folge gegeben werde; wenigstens dachte ich nicht, dass es etwa in der Schublade der Direktion des Innern verschwinden würde. Ich habe im diesjährigen Geschäftsbericht nichts davon gelesen, dass in dieser Sache etwas gegangen wäre, und erlaube mir deshalb, das Postulat hier in Erinnerung zu bringen. Ich hoffe, dass der neue Besen, den wir nun in der Direktion des Innern haben, nicht weniger gut kehren werde als der Besen, den die Baudirektion bekommen hat.

Stünzi. Auf Seite 13 des Berichtes wird auf eine Vereinbarung hingewiesen, die das kantonale Arbeitsamt mit der Bauleitung der Oberhasli Kraftwerke bezüglich der Vermittlung von Arbeitskräften getroffen hat. Kollege Bucher hat bereits bemerkt, dass die dortigen Arbeitsbedingungen nicht in allen Teilen gut sind, und Kollege Balsiger hat von den Lohnabzügen für die Steuern gesprochen. Beim Oberhasliwerk werden tatsächlich den Arbeitern generell 2 % vom Lohn für die Steuern abgezogen. Wenn schon dieses Verfahren verwerflich ist, da es im Steuergesetz gar nicht vorgesehen ist, so ist es umso verwerflicher, wenn davon Leute betroffen werden, die überhaupt nicht steuerpflichtig sind. Ich kenne ein Beispiel von einem Studenten, der dort als Volontär arbeitet und einen Wochenlohn von 50 Fr. bezieht, also nicht auf das Existenzminimum kommt, dem aber ebenfalls die 2 % abgeknöpft werden. So kommt es auch vor, dass ein Familienvater, der daheim im Unterland als steuer-

frei erklärt wird, ebenfalls um diese 2 % verkürzt wird. Diese Leute sind eben oft nicht aufgeklärt darüber, ob ihnen dann die Steuerabzüge bei Anlass der Taxation im Unterland angerechnet werden. Ich frage die Regierung an, ob sie von dieser Vereinbarung wegen der Steuerabzüge Kenntnis hat, und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage sie beruht; wenn nein, was sie gegenüber solchem Vorkehren tun wird, namentlich dort, wo Leute zur Steuerpflicht herangezogen werden, die überhaupt nicht steuerpflichtig sind.

Meer. Im Abschnitt III, Versicherungswesen, finden Sie im letzten Absatz folgende Stelle: «Die Prüfung der Kassenausweise der vom Bund anerkannten Krankenkassen, die im Kanton Bern ihren Sitz haben, geschah wie im Vorjahre. Die Zahl der anerkannten Kassen betrug am 31. Dezember 1924 = 90 gegenüber 98 im Vorjahre. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge pro 1924 beliefen sich zusammen auf 594,065 Fr. (1923 = 569,512 Fr.).» Weiter führt der Bericht aus, was ausbezahlt wurde an Wöchnerinnenunterstützungen, an Stillgeldern usw. Es ist also ein ganz gewaltiger Betrag, der heute schon vom Bund an diese Krankenkassen vergütet wird. Ich erinnere Sie daran, dass im Grossen Rat verschiedentlich schon die Ansicht geäussert wurde, der Bund möchte die Kantone auch in der Armenpflege unterstützen, da seine Finanzquellen grösser seien und es ihm leichter sei, sie zu erweitern. Auf diesem Gebiete geschieht das also, wie Sie sehen. Ich möchte nun bei diesem Anlass neuerdings auf die Notwendigkeit der obligatorischen Krankenversicherung hinweisen und den Gemeinden empfehlen, dieselbe endlich einzuführen und damit auch Anspruch zu erheben auf die Unterstützung des Bundes, der auf diese Weise die Lasten des Kantons und der Gemeinden tragen hilft. Ich bin überzeugt, dass durch Einführung der obligatorischen Krankenversicherung noch Hunderttausende von Franken beim Bund flüssig gemacht werden können.

Dann habe ich noch einen Wunsch zu äussern. Zuerst hatte ich im Sinn, ein Postulat zu stellen; ich hoffe aber, der neue Direktor des Innern habe soviel Musikgehör, dass er auch Wünsche entgegennimmt, sodass die Einreichung eines Postulates überflüssig wird. Ich wünsche, dass man in Zukunft im Bericht ausser diesen Zahlen auch aufführt, welche Beiträge die Krankenkassen von ihren Mitgliedern einnehmen, und dass weiter publiziert wird, wieviel von den Kassen an Krankenunterstützungen ausgerichtet wird, wobei man die Beträge für Krankenpflege, Krankengeld usw. gesondert aufführen kann. Aber diese Zahlen gehören unbedingt in den Bericht hinein. Es kann einem Grossrat einmal, wenn doch immer wegen der Einführung der obligatorischen Versicherung reklamiert wird, einfallen, nachzuschlagen, was schliesslich von den Kassen alles geleistet wird. Ich nehme an, dass es dem Kanton sehr leicht möglich sein wird, diese Zahlen zu bekommen; das Amt für Sozialversicherung wird sie ihm gerne übermitteln. Die Kassen müssen ja alljährlich beim Bundesamt Rechenschaft ablegen und einen genauen Bericht über Ausgaben und Einnahmen einreichen.

Herr Bucher hat in seinem Bericht die Milchfälschungen kritisiert. Ich muss ihn da kurz unterstützen. Es wurde seinerzeit gesagt, wir Konsumenten sollten einen richtigen Preis für die Milch bezahlen, dann würden diese Fälschungen schon aufhören. Leider musste man immer wieder konstatieren, dass trotz des hohen Preises doch wiederholt Fälschungen vorgekommen sind, ja dass sie sich von Jahr zu Jahr steigerten. Da nun der Milchpreis zurückgegangen ist, besteht die Gefahr, dass diese Fälschungen sich noch mehr häufen werden. Der Staatsverwaltungsbericht weist bereits auf diese Tatsache hin, ebenso wie es der Geschäftsbericht der Gemeinde Bern tut. Bei früheren Diskussionen über diesen Punkt haben wir unserseits beantragt, es möchte eine Verschärfung dieser Strafen vorgenommen werden. Die Direktion des Innern hat uns aber geantwortet, dass der Grosse Rat sich nicht in die richterliche Tätigkeit einzumischen habe. Wenn es nicht angeht, von hier aus direkt Anträge zu stellen, möchten wir dem Direktor des Innern den Wunsch ausdrücken, dass er am richtigen Ort einen sanften Druck ausübe, damit diejenigen, die sich in so unverantworlicher Weise am Volk vergreifen, tüchtig gefasst werden. Das liegt sicher auch im Interesse derer, die eine richtige Milch abliefern.

Fell. Im Bericht über die Handels- und Gewerbekammer wird in Bezug auf ihre Zusammensetzung gesagt, dass gemäss einem Wunsche der Sparkommission die Zahl der Mitglieder von 26 auf 23 reduziert worden sei. Das ist gut und recht. Was ich aber kritisieren möchte, ist der Umstand, dass von diesen 23 Herren nur zwei der sozialdemokratischen Partei angehören. Das ist nichts Neues, wir haben es oft kritisiert und müssen es weiterhin tun, wenn es sich zeigt, dass die Regierung in diesem Punkte kein Musikgehör hat. Ich möchte bemerken, dass vor zwei Jahren vom Sprechenden eine Motion eingereicht wurde, dahingehend, man möchte bei Bestellung der Kommissionen auf eine bessere Berücksichtigung der verschiedenen Parteien achten. Der Sprecher des Regierungsrates, der damalige Herr Regierungspräsident Lohner, nahm die Motion entgegen und erklärte, man anerkenne das Recht der verschiedenen Parteien auf eine angemessene Vertretung und sei gewillt, wenn sich Gelegenheit biete durch natürlichen Abgang, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Und nun hat sich auf 31. Dezember des letzten Jahres eine vortreffliche Gelegenheit geboten, dieses Versprechen einzulösen, speziell bei den Wahlen in die Handels- und Gewerbekammer. Auf diesen Zeitpunkt hin erfolgten nämlich sieben Demissionen. Das hinderte unsere Wahlbehörde aber nicht, das seinerzeit von Herrn Regierungsrat Lohner abgegebene Versprechen zu missachten und die sieben neuen Mitglieder ganz einfach wieder dorther zu nehmen, wo man sie seit Jahr und Tag genommen hat. Das ist keine Art, ein regierungsrätliches Versprechen zu halten, mögen nun die Gründe und Entschuldigungen so oder anders lauten. Wir stellen fest, dass man sich nicht scheut, ein ziemlich bindendes Versprechen abzugeben und es bei erster Gelegenheit wieder zu missachten!

Weiter möchte ich mich zur Frage der Verkehrsschule im Technikum Biel äussern. Im Bericht wird darüber weiter nichts erwähnt als die Schülerzahl, die gegenwärtig 43 beträgt. Diese immerhin ansehnliche Zahl beweist, dass die Schule einem Bedürfnis entspricht. Nun wissen wir aber, dass vor zwei, drei

Jahren der Direktion des Innern von gewisser Seite nahegelegt wurde, diese Verkehrsschule eingehen zu lassen. Soviel mir bekannt ist, hat man zugegeben, dass man sich mit diesem Gedanken befasst habe. Aber unter dem Druck der Verhältnisse hat man dann die Geschichte vorläufig ruhen lassen und erklärt, man wolle die weitere Entwicklung abwarten und sich später definitiv aussprechen. Im Bericht steht nichts darüber. Es würde mich daher interessieren, zu vernehmen, ob man die verfehlte Absicht, die man seinerzeit hatte, nun definitiv beerdigt hat oder ob man glaubt, später darauf zurückkommen zu können.

Schmutz. Es ist vielleicht am Platz, einige Bemerkungen zu den vorgebrachten Punkten zu machen. Zuerst über das Kapitel der Milchfälschungen. Von Herrn Bucher ist anerkannt worden, dass die landwirtschaftlichen Organisationen alles tun, um diese bemühende Erscheinung zum Verschwinden zu bringen. Wir sind ihm dankbar dafür, dass er dies anerkennt. Aber wir finden nun doch, dass man von der ganzen Geschichte alljährlich zu viel Aufhebens macht. Da wir im ganzen Kanton Bern vielleicht 20,000 Milchproduzenten haben, ist die Zahl der 42 Milchwässerer doch eine sehr kleine, namentlich auch im Vergleich zu den Fälschungen bei andern Lebensmitteln. Im übrigen sind unsere Organisationen daran, eine schärfere Kontrolle auch in dieser Beziehung auszuüben, so dass man von dieser Aktion eine Besserung der Verhältnisse wird erwarten dürfen. Auf der andern Seite liegt aber ein gewisser Widerspruch darin, dass man im Moment, wo der Milchpreis sinkt, erhöhte Anforderungen an ihre Qualität stellt.

Dass die Vermittlung von Arbeitslosen an die Bauunternehmungen beim Grimselwerk nicht immer richtig funktionierte, ist begreiflich. Dieses Jahr handelt es sich in der Hauptsache um die Vorarbeiten, während die Hauptarbeit erst nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden soll. Auf diesen Zeitpunkt hin wird es dann am Platze sein, dass die Organe des kantonalen Arbeitsamtes mit den Hauptunternehmern eine Besprechung abhalten und vielleicht während einiger Zeit jemand vom Arbeitsamt in Meiringen bleibt, um zu sehen, wie diese Zusendung von Arbeitslosen an die Kraftwerkbauten zu organisieren ist. Aber das muss dann einer sein, der mit den Verhältnissen vertraut ist. Es geht nicht an, den Unternehmern zuzumuten, einfach jeden Arbeitslosen einzustellen; denn die hohe Lage und die sonstigen Verhältnisse erfordern, dass man sich die Leute ansieht; nicht jeder ist körperlich so leistungsfähig, dass er ohne weiteres dort verwendet werden kann. Was die von Herrn Basliger erwähnten Löhne betrifft, werden die Zahlen einigermassen stimmen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass den Arbeitern auch bei schlechtem Wetter mindestens der Betrag ausbezahlt werden muss, den sie für ihre Verpflegung und Unterkunft brauchen. Das Brot ist da meistens inbegriffen; es sind sogar die Mengen vorgeschrieben, die den Arbeitern abgegeben werden müssen. Diese Auszahlung bei schlechtem Wetter erhöht dann natürlich den Durchschnitt der Löhne; denn auch hier unten kommt es vor, dass die Leute bei schlechtem Wetter die Arbeit einstellen müssen. Die Löhne sind eine Angelegenheit der Unternehmer, mussten aber immerhin der Bauleitung mitgeteilt werden als Basis der Berechnungen für die Uebernahme der Bauarbeiten. Es darf natürlich dann nicht so herauskommen, dass vom Arbeitsamt Leute an die Grimsel geschickt werden und von dort wieder zurückkommen; solche Vergnügungsreisen auf Kosten der Allgemeinheit wird man nächstes Jahr schon nicht wiederholen dürfen.

Kästli. Zuerst auf die Ausführungen des Herrn Balsiger. Ich bestätige, dass die Rekrutierung der Arbeitskräfte für das Oberhasliwerk aus den Arbeiterkreisen des Unterlandes einigermassen auf Schwierigkeiten stösst; denn nicht ein jeder eignet sich zur Arbeit in jener unwirtlichen Gegend. Die Unternehmer sind also auf junge, kräftige, geschmeidige Arbeiter angewiesen, die eben meist unter den Arbeitslosen nicht zu finden sind. Die Unternehmer geben sich redlich Mühe, einheimische Arbeiter zu bekommen und dort oben zu beschäftigen. So hat man z. B. letzten Samstag, anlässlich der Entlassung der Oberländer Bataillone, den Kommandanten Mitteilung gemacht, es möchte den Mannschaften davon Kenntnis gegeben werden, dass beim Oberhasliwerk Arbeiter zu den und den Bedingungen angestellt werden. Die Oberländer eignen sich da besser als die aus dem Unterland und speziell die Arbeitslosen aus der Stadt Bern. Ich kann Ihnen versichern, dass die Unternehmer sich alle Mühe geben, die Arbeitsbedingungen erträglich zu gestalten. Natürlich konnte da nicht vom ersten Augenblick an alles vollständig klappen; man konnte nicht mit einem Male alles schaffen, was in Aussicht genommen war; eine solche Baustelle muss zuerst auch organisiert und eingerichtet werden.

Es ist unrichtig, was Herr Balsiger sagte, dass die Italiener besser bezahlt werden als die Einheimischen; in der gleichen Arbeitskategorie werden Einheimische und Italiener gleich bezahlt. Allein gewisse Arbeiterkategorien, die sogenannten Mineure, die qualifizierte Arbeiter darstellen, werden etwas höher bezahlt, ungefähr mit 1 Fr. 30., während die ungelernten Arbeiter 1 Fr. 05 bis 1 Fr. 10 erhalten. Dieser Unterschied ist gerechtfertigt; denn von den Mineuren werden gewisse Berufskentnisse verlangt, sie müssen an den Felsen herumklettern, um Bohrungen vorzunehmen und Gerüste aufzurichten, Sprengarbeiten durchzuführen, Bohrlöcher zu laden usw., alles Arbeiten, die immer etwas höher bezahlt werden als andere. Wenn wir hiefür speziell Italiener heranziehen, so deshalb, weil die Mineure unter den einheimischen Arbeitern sehr selten zu finden sind; es ist eine Arbeit, an die sich die hiesigen Leute gar nicht heranmachen. So kommt es, dass man je und je, auch seit dem Kriege, hiefür fast ausschliesslich Italiener braucht. Es liegt auch ein Vorteil darin, bei einem solchen Werk einen gewissen Prozentsatz Italiener zu beschäftigen; diese Leute gehen über den Winter wieder nach Hause. Auf der Grimsel kann nur in den Monaten Juli, August, September und Oktober gearbeitet werden, während der übrigen Zeit des Jahres sind die italienischen Arbeiter gar nicht hier.

Stünzi. Das Dekret über das Feuerwehrwesen vom 15. Januar 1919 ordnet auch die Feuerwehrpflicht und die Ersatzpflicht. In Thun hat man sich oft daran gestossen, dass die Ersatzsteuer mit maximal 20 Fr. begrenzt ist, sodass also der Beamte genau

gleichviel bezahlen muss wie derjenige, der einen grossen Häuserkomplex oder eine Fabrik besitzt und daher ein eminent grösseres Interesse an der Feuerwehrpflicht hat als die andern. Aus diesen Kreisen wurde auch schon erklärt, sie würden ohne weiteres eine höhere Steuer bezahlen, wenn sie höher eingeschätzt werden könnten. Ich habe nun nicht die Absicht, zu verlangen, dass die Feuerwehrsteuern allgemein erhöht werden; dagegen sollte die Möglichkeit bestehen, nach oben etwas weitergehen zu können mit der Belastung. Ich stelle daher folgendes

Postulat:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzsteuer zu erhöhen sei ».

Herzog. Ich möchte mich noch zum Lehrlingswesen äussern. Wie bereits angeführt wurde, ist aus der Tabelle im Bericht ersichtlich, welch lange Arbeitszeit in einzelnen Lehrlingskategorien noch besteht. Da ist es nicht unwichtig, zu erklären, dass auch unsere Regierung etwas schuld ist an dieser langen Arbeitszeit. Man hat letztes Jahr im Tapeziererberuf eine Verordnung über das Lehrlingswesen ausgearbeitet, wobei von Arbeiterseite gewünscht wurde, dass die Arbeitszeit einigermassen reduziert werde. Trotzdem mehrfach erklärt wurde, dass die 60stündige Arbeitszeit für das Tapezierergewerbe nicht mehr angängig sei, wurde die Verordnung von der Regierung genehmigt. Da wäre es dann schon besser, überhaupt gar keine Verordnung aufzustellen; an verschiedenen Orten im Kanton ist die Arbeitszeit eine niedrigere als in dieser Verordnung. Wenn wieder solche Verordnungen aufgestellt werden, wäre es schon wünschbar, dass sie dann einigermassen den bestehenden Verhältnissen angepasst würden.

Betreffend das Oberhasliwerk hat Herr Kästli bereits ausgeführt, die Verhälnisse seien derart, dass die Leute aus dem Unterland dort nicht gut arbeiten können. Nach unserer Auffassung besteht immerhin die Möglichkeit, die Verhältnisse auch für unsere Leute annehmbar zu machen. Aber von Seiten der Unternehmer wird, wie wir konstatieren konnten, mancherlei getan, um unsere Leute zu hindern, dort in Arbeit zu treten. Wir möchten wünschen, dass die Regierung da zum Rechten sieht, damit auch Arbeitslose aus dem Unterland dort in vermehrtem Masse Beschäftigung finden. Die zwischen dem Arbeitsamt und den Unternehmern vereinbarten Bedingungen sollten vorerst nach Möglichkeit eingehalten werden. Dann muss man aber auch Bedingungen schaffen, dass die Leute es dort oben aushalten. Herr Kästli hat erklärt, dass namentlich für die Mineurarbeiten Italiener herangezogen werden müssen. Das ist vielleicht nur zum Teil richtig; mir scheint es sehr wohl möglich, dass auch einheimische Arbeiter hiefür ausgebildet werden können. Und wenn nun auch den Mineuren für diese schwierige Arbeit, wie Herr Kästli sagt, 1 Fr. 30 bezahlt wird, so ist das eben bedeutend zu gering bemessen; denn es muss berücksichtigt werden, dass nicht nur die Italiener, sondern auch die Einheimischen während langer Monate dort nicht arbeiten können.

Es ist eigentlich ein Hohn, wie in den Vertragsangelegenheiten und der Einreisebewilligung dieser italienischen Maurer von unsern verschiedenen Instanzen vorgegangen wurde. Wir wissen, dass gegenwärtig allein in der Stadt Bern eine ganze Anzahl einheimischer qualifizierter Maurer herumlaufen, ohne Arbeit sind und unterstützt werden müssen durch die Arbeitslosenkasse, sei es die der Gemeinde, sei es eine andere; der Staat selber bezahlt Subventionen an diese Arbeitslosenunterstützungen — und die italienischen Maurer mit ihren Verträgen können ruhig weiter schaffen. Und dann hört man ständig die Reklamation, die einheimischen Arbeiter wollen oder können nicht schaffen, sie seien zu faul — wo man ihnen die Möglichkeit nimmt, Arbeit zu finden. Wir wünschen, dass durch die Regierung ein Mehreres getan wird, um diese Uebelstände zu beseitigen.

Balsiger. Herr Kästli hat sich über die Verhältnisse beim Grimselwerk geäussert. Ich mache ihn aufmerksam, dass wir bei unserer Kritik nicht nur die grosse Staumauer im Auge hatten und dass auch wir wissen, dass noch dies und jenes nicht sein kann, wie man es gerne hätte; da stimme ich auch Herrn Schmutz bei. Aber man hatte nun doch lange Zeit, um zu sehen, was noch nötig und möglich sei. Tatsache ist, dass dieses Jahr die Unternehmer machten, was sie wollten. So haben sie diesen Sommer für die Erstellung der Masten für die Drahtseilbahn Leute zu 85 und 90 Rp. beschäftigt, Leute, die ständig angeseilt sein mussten und stets in Todesgefahr schwebten. Das ist keine Ausrede, dass die Mineure mit ihrer gefährlichen Arbeit mehr haben müssen; der Handlanger hat mitunter ebenso schwierige und gefährliche Arbeit zu verrichten, wobei selbstverständlich zu sagen ist, dass der Mineur mit 1 Fr. 30 nicht zu viel hat. Dass man nicht 40- und 50jährige Leute dort hinaufschicken kann, wissen wir. Von Bern aus sind bis jetzt immer möglichst junge Leute mit ungebrochener Arbeitskraft dorthin vermittelt worden, aber auch diese hat man nicht immer eingestellt. Das Wesentliche ist eben nicht nur die Vermittlung, sondern die Möglichkeit des Aufenthaltes. Die 3 Fr. 50 Entschädigung bei Regenwetter machen den Leuten gar nichts aus, das brauchen sie gerade für's Essen; auf diese Weise kann man die kleinen Löhne nicht rechtfertigen. Es lag uns daran, festzustellen, dass im Oberhasli schlechte Löhne bezahlt werden, und das ist nun zugegeben worden. Man sorge also dafür, dass diese Löhne anders werden und dass nächstes Jahr die grosse Staumauer unter andern Verhältnissen begonnen werden kann; Herr Kästli hat Gelegenheit, in diesem Sinne zu wirken. Wir haben seinerzeit erklärt, es liege uns nicht daran, beim Oberhasliwerk Störungen herbeizurufen. Wenn man solche vermeiden will, dann soll man uns nicht immer nur schreiben lassen und die Sache dann möglichst weit hinausschleppen. Nächstes Jahr geht also die grosse Arbeit los; will man dann die nötigen Verbesserungen wieder um ein Jahr hinausschieben, so geht schliesslich das Werk zu Ende und die Arbeiterschaft hat nicht, was ihr gehört. Ich gebe zu, dass es da und dort schwierig sein wird, das Nötige vorzukehren. Ich kann Herrn Kästli mitteilen, dass wir der Leitung des Oberhasliwerkes erklärt haben, wir seien diesen Sommer durchaus bereit, zu sehen, wie sich die Sache etwa gestalten wird. Wenn die Unternehmer wollen, ist es möglich, die Dinge auf durchaus friedlichem Wege zu regeln. Anders aber wird es kommen, wenn sie das nicht wollen, sondern glauben, die Arbeiter,

die meist aus Bezirken ohne Organisationen kommen, wie die Oberländer usw., schikanieren zu können, wie das diesen Sommer geschehen ist, hauptsächlich durch kleine Unternehmer; auch die Firma Losinger hat sich einiges geleistet, wenn auch nicht soviel wie die kleinen Unternehmer.

Sodann hätte, mich interessiert, vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zu vernehmen, warum an den dortigen Löhnen ein Abzug für die Steuern erfolgt ist. Vielleicht gibt uns der Herr Regierungsrat hierüber Auskunft. Uns interessiert, die gesetzlichen Bestimmungen kennen zu lernen, die ein solches Vorgehen erlauben.

Kästli. Ich habe den Herren Herzog und Balsiger noch etwas zu entgegnen. Herr Balsiger sagt, die Unternehmer machen, was sie wollen. Das ist nicht der Fall; es wird uns ganz genau vorgeschrieben, was wir zu tun haben, und zwar von der Bauleitung wie von den Oberhaslikraftwerken, und diese Vorschriften haben wir einzuhalten. Dann ist zu sagen, dass an einem solchen Ort eine Organisation nicht gleich aus dem Boden gestampft werden kann. Herr Balsiger sagt ferner, es sei zugegeben worden, dass dort schlechte Löhne bezahlt werden. Das habe ich nicht zugegeben; ich behaupte, die Löhne sind recht; sie sind wesentlich höher als im ganzen Oberland und im grossen Teil des Unterlandes, allerdings weniger hoch als in den grossen Industriezentren, in Städten wie Bern und Biel; aber sie sind doch den Verhältnissen angemessen. Ich behaupte, die Leute kommen mit diesem Lohn aus. Sie haben eine billige Unterkunft und Verpflegung, und wenn ein ungelernter Arbeiter im Tag seine 10.50 — 11 Fr. bekommt und ihm davon 3.50 für Kost und Logis abgezogen werden, so bleibt ihm noch ein hübscher Betrag für die übrigen Bedürfnisse. Im grossen und ganzen sind es nicht Verheiratete, sondern Ledige, haben also noch keine Familie zu erhalten.

Herr Herzog hat gesagt, es seien in Bern eine ganze Anzahl Maurer auf dem Pflaster, weil zu viele Italiener da seien. Ich betone nochmals: Man hat vor dem Kriege fast ausschliesslich italienische Maurer gehabt, nicht nur bei uns, sondern sozusagen in der ganzen Schweiz. Es ist dann speziell von der Unternehmerschaft gewünscht worden, dass auch die einheimischen Arbeitskräfte sich in vermehrtem Masse diesem Beruf zuwenden, und es ist in den Verbänden darauf hin gearbeitet worden, in diesem Beruf einheimische Lehrlinge heranzuziehen, um die fremden Maurer ersetzen zu können. Das ist denn auch in einem bedeutenden Masse gelungen. Immerhin darf man auch nicht zu weit gehen. Die Bauarbeit, speziell die Rohbauarbeit, wie die Maurerarbeit usw., ist eine ausgesprochene Saisonarbeit; da wollen wir nun froh sein, dass wir in diesem Beruf einen gewissen Prozentsatz Leute haben, die im Winter wieder fortziehen und nicht unsere Arbeitslosenkassen belasten, abgesehen von der Qualität der Arbeiter. Durchschnittlich ist der italienische Bauarbeiter besser als der schweizerische. Ich will nicht bestreiten, dass es unter den Einheimischen einen grossen Prozentsatz sehr gute Bauarbeiter gibt, aber der italienische Durchschnitt ist entschieden besser. Das wird daher kommen, dass in der Hauptsache nur gute Arbeiter aus Italien zu uns kommen und die schlechten zu Hause bleiben. Ich behaupte also damit nicht, unser Volk sei an und für sich weniger tüchtig als das italienische.

Es ist nicht richtig, dass die Arbeiter auf der Grimsel durch die Unternehmer nicht gut gehalten werden. Es werden im Gegenteil grosse Anstrengungen gemacht, um den Leuten das zu bieten, was sie wünschen, denn wir sind auf die Arbeiter angewiesen. Wir haben beschlossen, den Leuten bei der Staumauer Wärme- und Tröckneapparate einzurichten, ihnen einen Kinematographen und einen Phonographen anzuschaffen, damit sie Zerstreuung haben; in den Kantinen sollen geheizte Lokale, billige Getränke und Lebensmittel zur Verfügung stehen. Es wird alles getan, was im Rahmen des Möglichen liegt und sobald es getan werden kann. Wir haben also die Absicht, die Leute gut zu halten, und im grossen und ganzen sind sie auch zufrieden. Es gibt nur einige wenige, die reklamieren, und diese reklamieren vielleicht deshalb, weil sie dazu beauftragt sind.

Präsident. Im Interesse der Zeitersparnis darf ich vielleicht annehmen, dass die Redelust nun erschöpft ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Diskussion gesagt worden, der Kanton Bern werde von einer neuen Krisis erfasst, und es ist auch die Frage gestellt worden, was die Regierung vorgekehrt habe, um dieser Krisis zu begegnen. Leider ist es so, dass wir in unserem volkswirtschaftlichen Leben bösen Zeiten entgegentreiben. Wir haben im Oberland die Krisis in der Zündholzindustrie; wir haben gesehen, wie im Frutigland die Schieferbrüche geschlossen werden mussten, und wir haben in der Hotellerie einen Sommer gehabt, der nicht zu den besten gehört. Was uns aber noch mehr mit Sorgen erfüllt, das ist der Berner Jura. Unsere Uhrenindustrie, in der der Kanton Bern als erster interessiert ist, geht schweren Zeiten entgegen. Man hat in verschiedenen Konferenzen versucht, einen Weg zu finden, um dieser Industrie wieder auf die Beine zu helfen. Man kommt nun zur Auffassung, dass nur eine umfassende Zwangsorganisation Besserung bringen kann, und wir müssen, weil das auf kantonalem Boden allein nicht geschehen kann, das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu Hülfe nehmen. In der Uhrenindustrie sehen wir die schwere Konkurrenz von Gruppe zu Gruppe. Diejenige, die uns volkswirtschaftlich am meisten interessiert, ist die Gruppe, die die Uhren von A bis Z fertig erstellt; diese Gruppe bietet auch am meisten Arbeitsgelegenheit. Daneben haben wir andere Gruppen, die nur Teilstücke der Uhr fabrizieren und diese zum Teil unsern inländischen Fabrikanten abgeben, aber auch in hohem Masse exportieren und so unsere einheimische Uhrenindustrie im Ausland konkurrenzieren. Der Kampf zwischen diesen einzelnen Gruppen führt nicht zum Guten; es muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen den einzelnen Fabrikationszweigen der Uhrenbranche geschaffen werden. Dann aber zeigt es sich, dass trotz der Krisis in der Uhrenindustrie und trotz der drohenden Katastrophe auf diesem Gebiet immer noch neue Etablissemente errichtet werden. So mussten wir von der Regierung aus Baubewilligungen für solche Etablissemente in Gegenden erteilen, die bisher keine Uhrenindustrie hatten. Wir haben leider kein Mittel in der Hand,

eine solche Bewilligung zu verweigern; denn die Pläne entsprechen den Vorschriften; die Finanzierung ist komplett und der Bau muss gestattet werden. So verhält es sich bei einer Fabrik für die Uhrensteinbranche in Thun, und dies zu einer Zeit, wo man im Jura hinten solche Etablissemente schliessen musste. Da frage ich mich, ob nicht der Moment gekommen sei, wo man von der Kantonsregierung aus beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstossen sollte, damit in der Uhrenindustrie, wenn es zu einer Sanierung kommen muss, ähnlich wie bei der Hotellerie, für eine gewisse Zeit die Neuerstellung von Etablissementen untersagt wird, damit die bestehenden besser ausgenützt werden können. Das ist ein Problem, das uns gegenwärtig in der Direktion des Innern beschäftigt, und ich freue mich, feststellen zu können, dass die Staatswirtschaftskommission, der ich darüber Auskunft erteilt habe, in dieser Absicht einig mit mir ist.

Und nun einige der hier erwähnten Detailfragen. Vorab unser Arbeitsamt. Es wird verlangt, dass man mit dem Personalabbau im Arbeitsamt noch weiter gehe. Wir werden die Sache im Auge behalten. Allein es ist zu sagen, dass wir gegenwärtig im Arbeitsamt grosse organisatorische Fragen zu lösen haben. Wir haben den Arbeitsnachweis geordnet und haben ein Dekret erlassen, von dem Sie Kenntnis erhalten haben und durch welches der Arbeitsnachweis auf dem Gebiet des ganzen Kantons geregelt werden soll. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir mit der Ordnung des Arbeitsnachweises vorbildlich dastehen. Wir wollen vorab den Organismus, den wir in unserem Arbeitsamt geschaffen haben, beibehalten, damit sich auch der Arbeitsnachweis im ganzen Kanton einleben kann. Ferner ist die Arbeitslosenversicherung unterwegs; wir sind daran, überall Arbeitslosenversicherungskassen zu organisieren. Dabei werden zwei Wege in Betracht kommen. Man hat von Bern aus gesucht, eine Reihe der umliegenden Gemeinden für die Sache zu interessieren, die sich nun zu einer grossen Arbeitslosenversicherungskasse zusammenschliessen. Von Landgemeinden aus hat man ein selbständiges Vorgehen vorgezogen, so z. B. in Schüpfen, und hat die Versicherungskassen auf anderer Grundlage ins Leben gerufen. Unsere Leute auf dem Arbeitsamt stehen all den Gemeinden, die die Arbeitslosenversicherung einführen wollen, mit Rat und Tat zur Verfügung. Bei den Besuchen, die ich auf dem Arbeitsamt gemacht habe, habe ich nicht den Eindruck erhalten, dass dort gegenwärtig zu viel Personal sei. Wenn einmal die ganze Sache durchorganisiert ist, wird es vielleicht möglich sein, im Personalabbau noch etwas weiterzugehen.

Für die Arbeitsvermittlung beim Oberhasliwerk haben wir folgende Regelung getroffen: Wir haben einen Beamten nach Meiringen geschickt, der dort die Arbeitsuchenden empfängt, und zwar geschieht das in Verbindung mit der Kantonspolizei, damit auch gleich die Passangelegenheiten geregelt werden können. Dieser Beamte ist nun wieder zurückgekehrt. Nächstes Jahr, wo dann der grosse Stoss erfolgen soll, werden wir diese Stelle, die die Arbeitsuchenden empfängt und sie den Unternehmern zuhält, von Anfang an einrichten. Wir halten darauf, dass soviel, als möglich von unsern Leuten beschäftigt werden.

Dass die Zahl der Lehrlinge zunimmt, ist richtig, ist aber zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass wir nun die weiblichen Berufe alle dem Lehrlingsgesetz unterstellt und also auch in unsere Statistik einbezogen haben. Diese Zunahme ist sicher ein erfreuliches Zeichen, weil gleichzeitig die Zahl der ungelernten Arbeiter abnimmt. Man kann die Beobachtung machen, dass die Arbeitslosen-Krisis in erster Linie die ungelernten und erst nachher die gelernten Arbeiter trifft. Es muss also Aufgabe der Behörden sein, dafür zu sorgen, dass möglichst vielen Gelegenheit geboten wird, eine Lehrzeit zu bestehen und dann als gelernte Arbeiter in den Kampf des Lebens hinauszugehen. Herr Grossrat Bratschi hat über die Lehrlingszüchterei gesprochen. Ueberall, wo uns solche Fälle gemeldet werden, gehen wir mit aller Schärfe vor. Es ist in erster Linie Sache der Lehrlingskommissionen, die Lehrverhältnisse zu prüfen, und wenn irgendwie Missstände sich zeigen, unsere Direktion darauf aufmerksam zu machen. Herr Bratschi hat namentlich auf das Schlossergewerbe hingewiesen und der Regierung Vorwürfe gemacht, weil sie dort eine gewisse Ausnahmestellung eingeräumt habe. Ich hatte Gelegenheit, diese Sache gründlich anzusehen. Der Schlosserberuf nimmt tatsächlich unter den Metallgewerben eine ganz eigenartige Stellung ein. Wir haben von einer Reihe von Meistern ein genaues Adressenverzeichnis ihrer frühern Lehrlinge verlangt und uns gleichzeitig melden lassen, was aus diesen Lehrlingen geworden ist. So ein Meister am Thunersee; von seinen 22 ausgebildeten Lehrbuben stehen heute noch 4 im Beruf, 18 sind Abwart geworden oder zum Schiff und zur Bahn usw. gegangen. Ein Meister aus Biel hat uns 27 seiner frühern Lehrlinge gemeldet, von denen heute noch 6 auf dem Beruf arbeiten, während die andern 21 aus dem Beruf abgewandert und aufs Tram, in die Stadtverwaltung usw. gekommen sind. Es ist nicht richtig, den Schlosserberuf mit dem des Elektrikers oder Feinmechanikers vergleichen zu wollen; letzteres sind Spezialberufe; die Leute bleiben eher dabei, während der Schlosserberuf mehr die allgemeinen Unterlagen für das Metallgewerbe schafft. Ich halte dafür, dass es durchaus in Ordnung ist, wenn ein Beruf sich wieder auffüllt. Bei der starken Abwanderung im Schlossergewerbe kommt man mit den Normalien, wie sie verlangt wurden, nicht aus; man muss diesem Beruf gestatten, wieder für genügenden Nachwuchs zu sorgen.

Gerne benütze ich die Gelegenheit, um auch ein paar Worte über die Revision der Wirtschaftspatentgebühren zu verlieren. Unser Wirtschaftsgesetz stammt aus den Neunzigerjahren. Man hat damals die Taxen geregelt, indem man Klassen schuf und die Wirtschaftsbetriebe in diese 14 Klassen einordnete; die obere Grenze wurde auf 2000 Fr. festgesetzt. Seither ist die Sache so geblieben. Man hat sich allerdings jeweilen, wenn eine Patentperiode von vier Jahren vorbei war, die Verhältnisse etwas angesehen, hat da und dort etwas weniges geändert, namentlich da, wo Erweiterungen an einer Wirtschaft vorgenommen, Tanzsäle angebaut wurden usw., so dass eine Korrektur der bisherigen Gebühr Platz greifen musste. Allein im wesentlichen sind die Taxen seit den Neunzigerjahren gleich geblieben, und man hat den Moment nicht erfasst, als die Geldentwertung einsetzte, um zu erklären: Da die Geldentwertung 50 oder 75 % beträgt, sind die Taxen entsprechend zu erhöhen. Bei meinem Amtsantritt habe ich nun von meinem Vorgänger den Auftrag übernommen,

der mir auch vom Regierungsrat in aller Form erteilt worden ist, die Frage der Wirtschaftspatenttaxen zu studieren. Wir haben an Hand unserer Tabellen alle Etablissemente eingehend durchgegangen, uns die Frage überlegt und gefunden, eine gewisse Korrektur dürfte sich vor unserem Bernervolk verantworten lassen. Es gibt im ganzen Kanton kein Gewerbe, das so geschützt ist wie das Wirtsgewerbe. Die Entstehung neuer Etablissemente, also die Konkurrenz, wird von den Behörden aus verhindert. Ich werde in dieser Richtlinie weiterarbeiten wie mein Vorgänger; wir müssen die Entstehung neuer Wirtschaften möglichst zu verhindern suchen. Das hat mitunter zur Folge, dass um eine einzelne Wirtschaft herum ein ganzes Quartier gebaut werden kann, ohne dass ein neuer Konkurrent hineinkommt. In dieser Weise verbessert sich doch sicher das bestehende Etablissement; ich verweise nur auf Beispiele wie Burgernziel oder Ostermundigen, um hier in der Nähe zu bleiben. Da scheint mir, dass bei der Revision der Patenttaxen auf solche veränderte Verhältnisse gebührend Rücksicht genommen werden sollte; aber auch in Fällen wie dort, wo in einem Bauerndorf von 267 Einwohnern letzthin die zweite Pinte geschlossen wurde. Der Eigentümer, ein Liegenschaftsagent, ist zu mir gekommen und hat alle Register gezogen, damit der Beschluss rückgängig gemacht werde, wobei er mir erklärte, das Patent auf dieser Liegenschaft sei ihm 25,000 Fr. wert. Wir haben diese Aussage mit seiner Patentgebühr verglichen und gefunden, dass er seinem Gewerbe allerdings die grössere Bedeutung beimass, als wir es getan hatten.

Durch unser Zirkular an die Regierungsstatthalter und die Gemeindebehörden wurden diese eingeladen, alle Etablissemente durchzugehen und die Korrekturen sinngemäss vorzunehmen. Am einen Ort wird man mit der Taxe zurückgehen müssen. So hat es z. B. in Thun eine völlige Neuorientierung gegeben. Alle Etablissemente um den alten Bahnhof herum, die früher die beste Geschäftslage hatten, sind in ihrer Einschätzung zu reduzieren, während andere, die früher zweite und dritte Geschäftslage hatten, nun plötzlich in die erste gekommen sind. So sollte sinngemäss revidiert werden.

Darauf kam nun das Gegenzirkular des Wirteverbandes, in welchem die Behörden aufgefordert wurden, unserem Begehren nicht Folge zu geben, sondern es beim Alten zu belassen; wenn man etwas ändern wolle, so sei nur eine Herabsetzung der Taxen gerechtfertigt, denn dem Wirtegewerbe gehe es schlecht. Es wird darin auch ein Satz verbrochen, den wir hier festhalten dürfen. Da wird Klage darüber geführt, dass die Leute heute viel besser wohnen als früher, Balkone, Gärten und frische Luft haben und dass der Hausvater dadurch dem Wirtshaus entfremdet werde. (Heiterkeit.) Wir schenken diesem Gegenzirkular nicht mehr Bedeutung, als ihm zukommt. Aber bedauerlich ist, feststellen zu müssen, dass eine Reihe von Gemeindebehörden und auch von Regierungsstatthaltern dem Druck der Wirteorganisation erlegen sind und uns heute Anträge für die Taxation einreichen, die alles beim Alten bleiben lassen. Ich habe die Auffassung, dass die Regierung kein Hornberger-Schiessen veranstalten darf. Wir werden so vorgehen, dass die Kommission, die gemäss Vollziehungsverordnung vorgesehen ist, einberufen und ihr die Durchsicht aller Patentgebühren übertragen wird. So hoffen wir doch zu einem Resultat zu kommen, das wir verantworten dürfen, vor Ihnen und damit auch vor dem ganzen Volke.

Was die Lebensmittelpolizei anbelangt, so ist schon von Herrn Schmutz gesagt worden, dass man den Aussetzungen an der Milch nicht allzu viel Bedeutung beimessen darf. Ich habe mir vorgenommen, in Verbindung mit den Käsereiverbänden und den kantonalen Lebensmittelinspektoren einmal zu untersuchen, in welcher Weise man im ganzen Kanton zu einer einheitlichen Milchkontrolle gelangen könnte. Es wird gegenwärtig von allen möglichen Seiten kontrolliert; es fehlt aber vielleicht der grosszügige Plan in der ganzen Kontrollarbeit; wir wollen trachten, ihn hineinzubringen. Ueber die Trinkwasserversorgungen ist nichts gesagt worden. Wir müssen aber auch auf diesem Gebiet mit noch grösserer Sorgfalt vorgehen als bisher. Ich werde mich mit den Lebensmittelinspektoren in Verbindung setzen, um zu sehen, wie man eine einheitliche Untersuchung der Wasserproben durchführen kann.

Herr Stünzi hat ein Postulat betreffend die Feuerwehrsteuern eingereicht. Ich bin bereit, es zur Prüfung entgegenzunehmen. Es ist mir nicht gegenwärtig, in welcher Weise diese Angelegenheit in den einzelnen Gemeinden geregelt ist. Ich möchte aber Herrn Grossrat Stünzi bitten, den Wortlaut in folgender Weise abzuändern: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzsteuer zu erhöhen sei.» Dann wird sich Gelegenheit geben, die Sache untersuchen zu lassen; vielleicht aber komme ich auch dazu, zu erklären, man wolle die Sache in der bisherigen Höhe belassen.

Noch ein Wort über die Ueberzeitarbeiten in der Verwaltung. Es ist uns nahegelegt worden, wir möchten in der Verwaltung darauf verzichten, Ueberzeitarbeit machen zu lassen. Vorab kann ich sagen, dass dieser Fall nicht allzuhäufig vorkommt. Anderseits hört man ja auch kritisieren, dass die Bureaux überfüllt seien und nicht durchwegs genügend Beschäftigung für die Leute bestehe. Wenn es aber vorkommt, dass wir in der Verwaltung Ueberzeit machen müssen, dann möchte ich Sie bitten, uns die Kompetenz hiefür zu geben. Es geht nicht wohl an, Arbeitslose in unsern Bureaux zu beschäftigen und sie vielleicht nach 8 oder 14 Tagen wieder zu entlassen. Es handelt sich hier zum grossen Teil um Vertrauensarbeiten, so dass man nicht gerne einen von der Gasse davon Einblick nehmen lässt. Ich glaube, es ist durchaus richtig vorgegangen, wenn man in den Verwaltungen mit den eigenen Leuten auszukommen sucht.

Beim Studium des Verwaltungsberichtes habe ich mir vorgenommen, nächstes Jahr vielleicht etwas weniger Details zu geben als bisher; man geht da wohl zu weit, wenn gewünscht worden ist, dass in Zukunft alle Briefe der Frau Lotter über ihre Inspektionen veröffentlicht werden. Wenn sich jemand für die eingegangenen Berichte interessiert, kann er bei mir Einsicht nehmen; aber im Verwaltungsbericht möchte ich nicht alles mit Namen und weitern Zutaten aufgenommen wissen; auch der Bericht über die Lebensmittelpolizei wird knapper abgefasst werden können.

Zum Schluss möchte ich noch auf das zurückkommen, was ich zu Beginn gesagt habe. Wir gehen,

das ist meine vollendete Ueberzeugung, einem bösen Winter entgegen. Die Arbeitslosenwelle setzt anderthalb Monate früher ein als andere Jahre, und es braucht viel Solidarität im Bernervolke, wenn wir durchhalten wollen, weil die Arbeitslosigkeitswelle nun schon mehr oder weniger geschwächte Betriebe vorfindet. Unser Hauptsorgenkind ist zur Zeit der Jura mit seiner Uhrenindustrie. Wir werden untersuchen müssen, wie den Leuten geholfen werden kann, und zwar handelt es sich dabei in gleicher Weise um die Unternehmer wie um die Arbeiter. Wir müssen gegenüber dem Jura unsere Solidarität bekunden und versuchen, das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu interessieren, damit es die geeigneten Massnahmen trifft.

Meer. Ich wünsche noch Auskunft über meine Anregung betreffend die Zahlen der Krankenversicherung.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es würde sich darum handeln, in unserem Bericht die Details aus der Krankenkassenstatistik zu bringen. Wir haben seinerzeit beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement über diese Frage diskutiert weil im Bundesbudget ein Posten als Beitrag des Bundes steht, um die Krankenkassen zu animieren, überhaupt ihr statistisches Material dem Bunde zur Verfügung zu stellen. Der Bund möchte wohl dieses Material statistisch verarbeiten, aber die Kassen stellen es ihm nicht zu; der Bund muss also die Zahlen, die er haben sollte, noch besonders vergüten. Ich werde sehen, wieweit wir die Zahlen der in unserm Kanton arbeitenden Krankenkassen bekommen, und dann Herrn Grossrat Meer privatim auf diese Frage antworten.

Stünzi. Ich möchte den Regierungsvertreter anfragen, wie es sich mit den Steuerabzügen beim Oberhasliwerk verhält, da ich darauf keine Antwort erhalten habe.

Fell. Auch ich hätte gerne eine Antwort auf meine Frage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Von den Steuerabzügen bei Arbeitern am Oberhasliwerk ist mir nichts bekannt. Es ist auch nicht Sache der Direktion des Innern, sich damit zu befassen. Die Herren haben also Gelegenheit, wenn dann die Finanzdirektion antritt, sie darüber zu befragen.

Bei der Handels- und Gewerbekammer müssen wir auf jeden Fall nun die Amtsdauer des Kollegiums ablaufen lassen und können dann auf die Frage der Besetzung dieser Kammer zu sprechen kommen. Es hat keinen Zweck, heute des langen und breiten darüber zu diskutieren. Die Behörde ist gewählt und funktioniert; wir können die Leute nicht aus ihrem Amt entlassen.

Balsiger. Ich möchte zu Handen des Protokolls nur feststellen, dass auch über die Frage des Arbeiterinnenschutzes keine Antwort erteilt wurde.

Das Postulat Stünzi wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt. Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes. Sie hat auf der Direktion Rücksprache genommen und die Verhältnisse geprüft, soweit es ihr möglich war. Zu grossen Bemerkungen hat sie im allgemeinen nicht Anlass gefunden.

Aus dem Bericht der Polizeidirektion geht hervor, dass in Bezug auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Anstalten eine Ordnung getroffen worden ist, die eine gewisse Vereinheitlichung der Ferienfrage und der Arbeitszeit herbeizuführen sucht. Bezüglich der Sicherheitspolizei wird im Bericht gesagt, dass ein Teil der Unzurechnungsfähigen in Arbeitsanstalten untergebracht sind. Das mag auffallen; denn wenn jemand unzurechnungsfähig ist, gehört er nicht in die Arbeitsanstalt, sondern in die Irrenanstalt oder das Krankenhaus. Es sollten hier nicht durch die Direktion allein endgültige und selbständige Entscheide getroffen werden, sondern wir wünschen, dass auch die Gefängniskommission sich mit dieser Frage befasst, um die Verhältnisse vielleicht etwas anders zu ordnen.

Was das Gefängniswesen selbst betrifft, haben wir in der Kommission die Frage besprochen, wie es mit der Entlassung der Sträflinge zu halten sei. Wir wissen, dass in einer Reihe von Fällen Sträflinge rückfällig geworden sind nicht eigentlich aus eigenem Verschulden, sondern deshalb, weil sie nach der Entlassung aus der Straf- oder Arbeitsanstalt sozusagen mittellos dastanden. Wir sind der Meinung, es sollte den entlassenen Strafgefangenen wenigstens die Möglichkeit geboten werden, eine Existenz zu finden; die Leute sollten jeweilen durch die im einzelnen Fall erforderlichen Beträge unterstützt werden. Unsere Meinung ist nicht, dass man dem aus dem Gefängnis austretenden Sträfling so und soviel Geld in die Hand drücken sollte; aber die Schutzaufsicht sollte eine Kontrolle führen und so in der Lage sein, die Leute wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Es ist darauf hinzuweisen, dass einzelne unserer Anstalten Ueberschüsse erzielen, dass sie also, wenn man so will, wirtschaftlich arbeiten, so dass es ganz in Ordnung wäre, wenn man aus diesen Ueberschüssen einen Fonds bilden würde, der dann auch den Sträflingen anderer Anstalten zugute kommen sollte; oder die Sträflinge müssten sonstwie eine Gutschrift für die durch sie geleistete Arbeit erhalten. Der Herr Polizeidirektor hat uns erklärt, er werde die Frage weiter prüfen; wir nehmen davon Notiz und hoffen, es werde in diesem Sinne etwas geschehen.

Nicht im Namen der Staatswirtschaftskommission, sondern persönlich möchte ich noch eine Bemerkung beifügen. Es ist mir erst seit unsern Beratungen in der Kommission mitgeteilt worden, dass über die Verhältnisse bei der Entlassung aus der Arbeitsanstalt geklagt wird. Die Gemeinden bezahlen dem Staat für diese Sträflinge pro Jahr und Kopf 180 Fr. Wird einer dann entlassen, so steht er in den meisten Fällen

mittellos da. Dann soll es auch vorkommen, dass in solchen Anstalten die Leute einem Landwirt zur Verfügung gestellt werden. Dieser verköstigt sie und gibt der Anstalt noch eine gewisse Vergütung in bar, aber diese wandert in die Kasse der Anstalt und kommt nicht den Insassen zugut. Man wird nicht verlangen können, dass sie den ganzen Lohn erhalten; aber wenn sie aus der Anstalt kommen, sollten sie wenigstens nicht dem Hunger preisgegeben werden, sondern die nötigen Mittel bekommen, um in der ersten Zeit ihre Existenz fristen zu können.

Der Polizeidirektion ist auch das Automobilwesen unterstellt. Wir haben von ihr eine Zusammenstellung über den Ertrag der Automobilsteuer, der Kontrollgebühren usw. gewünscht. Nachdem doch das Automobil im Verkehrswesen eine immer grössere Rolle spielt, aber ein Teil der Bevölkerung seine Bedeutung noch nicht richtig erfasst hat und deshalb eine ablehnende Haltung einnimmt, mag es gut sein, darauf hinzuweisen, dass der Staat aus den Automobilen, Motorrädern und andern Fahrzeugen ganz erhebliche Einnahmen bezieht. Im Jahr 1920 betrugen die Einnahmen aus der Automobilsteuer und den Gebühren insgesamt 365,000 Fr., 1921 stiegen sie auf 1,021,000 Fr., 1923 auf 1,452,000 Fr. und 1925 auf 2,306,000 Fr. Man darf also sagen, dass dieses neue Verkehrsmittel dem Staat nicht nur Lasten bringt, indem der Staat für vermehrten Unterhalt der Strassen zu sorgen hat, sondern dass es ihm auch Einnahmen bringt, die sich dürfen sehen lassen.

Baumgartner (Köniz). Im Anschluss an die Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission, die ich sehr begrüsst habe, möchte ich auf einen Misstand hinweisen, der durch die Versorgung der entlassenen Gefangenen entstanden ist. Indem diese Leute auf dem Lande untergebracht werden, erwerben sie dort auch Wohnsitz. So schön es ist, die gewesenen Sträflinge auf dem Land zu versorgen, und sie so wieder in die allgemeine menschliche Gesellschaft einzuführen, so sehr kann das den Gemeinden zum Nachteil werden, sobald diese Leute dort Wohnsitz erworben haben und den Gemeinden dann zur Last fallen. Ich möchte daher die Anregung machen, dass diese Leute nicht als wohnsitzberechtigt versorgt werden, sondern auf irgend eine Weise ihren frühern Wohnsitz behalten.

Rickli. Ich habe früher einmal auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht und damals von der Polizeidirektion das Versprechen erhalten, dass man für Abhülfe sorgen werde. Es betrifft die entlassenen Sträflinge. Diese haben gewöhnlich nicht sehr viel Geld in der Tasche, haben aber grosse Mühe, irgendwo Arbeit zu finden, seien es nun Männer oder Frauen. Wenn ein solcher dann doch mit Mühe irgend eine Arbeit auftreiben konnte, kommt es vor, dass er nicht lange an diesem Platz bleiben kann, weil es Polizeiorgane gibt, die hinter ihm her sind und wenn sie ihn ausfindig gemacht haben, zum Arbeitgeber gehen und ihm sagen: Du musst aufpassen, das ist so und so einer! In weitaus den meisten Fällen wird der Betreffende dann entlassen, kommt mittellos auf die Strasse, findet keine Arbeit und wird rückfällig. Die Polizeidirektion sollte ihre Organe ernsthaft anweisen, diesen entlassenen Sträflingen gegenüber anders vorzugehen. Sicher kommen die meisten aus der Anstalt und wieder unter das Publikum mit dem Vorsatz, nun andere Bahnen einzuschlagen. Stösst man sie dann aber auf diese Weise von ihrer Arbeit weg, so bringt sie das neuerdings auf Abwege. Im Amtsgericht haben wir schon manchen solchen Fall gehabt und halten uns jeweilen darüber auf, dass in dieser Beziehung nichts geschieht. Ich möchte die Polizeidirektion ersuchen, hier Wandel zu schaffen.

Hurni. Ich habe dem Rat vor Jahren schon eine Motion eingereicht, dahingehend, es möchte die Regierung darauf bedacht sein, eine Zwangserziehungsanstalt für Mädchen zu schaffen. Bis heute ist in der Sache nichts gegangen; wir wissen warum; es heisst, der Staat habe kein Geld. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir in den letzten Jahren durch Ausarbeitung richtiger Pläne und Verteilung der neuen Lasten auf verschiedene Jahre doch die Möglichkeit bekommen haben, auch grosse Werke zu schaffen. Ich erinnere da an die neue landwirtschaftliche Schule im Jura, die Anstalt auf dem Tessenberg, an die Sanierung, die in unsern Irrenanstalten Platz greifen soll, und deshalb möchte ich Ihnen diesen Weg auch empfehlen für die Schaffung einer Zwangserziehungsanstalt für Mädchen. Die Motion ist damals angenommen, ihre Notwendigkeit anerkannt worden auch von bürgerlicher Seite, und darum glaube ich, man dürfe sich dieser Aufgabe nicht weiter entziehen, sondern sollte wirklich daran gehen, etwas zu tun. Es geht auf die Dauer nicht an, dass alle administrativ Versorgten immer und immer wieder nach Hindelbank kommen, womit sie nachher für ihr ganzes Leben gebrandmarkt sind. Ich möchte daher diese Angelegenheit unserem Herrn Polizeidirektor neuerdings anempfohlen haben.

Scherz (Bern). Aus der verteilten Broschüre, die im ganzen Land einigermassen Aufsehen erregt hat, sind Ihnen allen die fatalen Zustände in den Bezirksgefängnissen bekannt. Da sollte nun wirklich etwas gehen, statt dass man die Sache auf die lange Bank schiebt mit der Begründung, man habe kein Geld. Es kann an vielen Orten Abhülfe geschaffen werden mit wenig Geld, wenn man die Sache richtig anpackt. Das sind denn doch Zustände, die wir nicht länger mit ansehen können. Ich möchte den Regierungsrat und insbesondere Herrn Stauffer ersuchen, wenn möglich darüber Auskunft zu geben, was der Regierungsrat in dieser Sache zu tun gedenkt.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. La question soulevée par M. le député Baumgartner est réglée par la loi sur l'assistance publique et l'établissement du 28 novembre 1897.

Les dispositions concernant le séjour et l'établissement des Bernois sont contenus dans les articles 93 et suivants, et il faudrait, pour donner suite au vœu émis par le préopinant reviser ces articles, revision que nous considérons actuellement comme prématurée. Le domicile est acquis pour toute personne qui a habité plus de trente jours une commune. La personne qui se trouve dans ce cas est réputée établie. Refuser l'inscription serait contraire à la loi.

A M. le député Rickli nous faisons remarquer que ce n'est pas la police cantonale qui traque les pauvres diables dont il a parlé car nous savons par expérience

que cela se pratique par les organes de la police communale très souvent sur l'instigation des autorités municipales ou du préposé au registre des domiciles qui craignent, pas toujours sans raison, que ces gens tombent à la charge de l'assistance publique. M. Rickli s'est donc trompé d'adresse et devrait prier ses collègues du Grand Conseil, membres d'autorités communales, de faire en sorte que les agents de la police locale mettent chez eux un peu moins de zèle à colloquer ces personnes à d'autres communes.

Ce n'est pas la première fois dans cette enceinte que M. le député Hurni rompt une lance en faveur de la création d'une maison de discipline pour jeunes filles. Personnellement, il le sait du reste très bien, nous sommes d'accord avec lui. L'idéal, si on peut employer ce terme dans le cas particulier, serait un établissement tel que celui que nous construisons actuellement pour jeunes gens à la Montagne de Diesse, mais dans des conditions plus modestes. Un domaine de 12 à 15 hectares bien ensoleillé, un peu isolé cependant, pas trop éloigné de bonnes voies de communication, où les jeunes filles seraient occupées aux travaux de jardinage, à la culture maraichère, aux travaux manuels et de couture, ainsi qu'aux différentes occupations de la tenue d'un ménage serait, nous semble-t-il, suffisant pour la réalisation de ce projet. Mais il y a parfois très loin de la coupe aux lèvres, car pour donner suite à ce désir et projet, il nous manque l'argent nécessaire. L'Etat, qui est limité dans ses ressources, ne peut pas créer et édifier tout à la fois. En cours d'exécution sont actuellement l'Ecole d'agriculture du Jura et la maison de discipline à la Montagne de Diesse, puis viendront les agrandissements des asiles d'aliénés, ainsi que des hôpitaux, Maternité et Clinique chirurgicale, pour ne citer que les projets les plus importants. Il est des lors exclu dans les prochaines années de pouvoir mener à chef la création d'une maison de discipline pour jeunes filles.

En attendant que notre tour vienne, nous ne sommes pas resté inactif, nous avons apporté des améliorations au bâtiment d'Hindelbank; l'ancienne ferme a été complètement transformée et renferme aujourd'hui, à côté d'une buanderie avec installations techniques plusieurs cellules, disons des chambrettes bien aménagées où sont logées les jeunes délinquantes. Nous ajouterons qu'il y a en ce moment tout un programme en cours d'exécution pour l'amélioration et la transformation du bâtiment principal, aux fins de le rendre plus confortable, mieux approprié à sa destination actuelle et surtout, ce qui etait nécessaire, plus hygiénique. Nous esperons que la direction des travaux publics qui a élaboré le programme ne manquera pas de faire en sorte qu'il soit réalisé dans le plus bref délai possible.

Il nous reste encore à répondre à M. le député Scherz. La question soulevée par lui n'est pas nouvelle pour nous. Longtemps avant que fût publié, à la fin de l'année 1925, le mémoire de la Société des fonctionnaires de district de Berne, adressé au gouvernement et au Grand Conseil concernant des réformes à apporter dans les prisons de district, ce fut une des premières choses que nous fîmes à notre arrivée à la direction de police de charger le commandemant de gendarmerie de nous faire un rapport très complet sur l'état des prisons de nos districts. Nous avons nous même visité l'une ou l'autre avec l'architecte cantonal. Ce rapport très complet et bien documenté fut adressé aux directions des travaux publics et des domaines, cette question étant de leur ressort. S'il doit dormir quelque part dans les cartons, c'est pour la raison que nous n'avons pas les moyens financiers pour procéder aux nombreuses transformations qui sont considérées comme nécessaires.

Une bonne partie de nos prisons sont installées dans de vieux châteaux dont beaucoup d'entre eux ont une valeur historique. Les transformer, mieux aménager les prisons, tout en respectant leur architecture, cela est faisable, mais coûte énormément d'argent. Au reste, les prisons installées dans de nouvelles constructions comme celles de Berne et de Bienne ne nous donnent pas non plus entière satisfaction. On a omis, avant de les construire d'aller voir ce qui s'était fait ailleurs et de se renseigner auprès de certains organes de la police qui auraient pu donner des indications très précieuses.

Ceci dit, au cours de nos fonctions, nous avons fait observer à plusieurs reprises à qui de droit que beaucoup de nos prisons étaient dans un état déplorable et que leurs occupants étaient encore bien moins logés que le directeur de la police du canton de Berne (Rires). Dernièrement encore, à l'occasion de la visite faite à notre direction par une délégation de la commission d'économie publique, nous n'avons pas manqué, alors qu'elle nous a demandé si nous avions un vœu à formuler, de la rendre attentive aux défectuosités que nous venons de citer et de la prier de signaler au Grand Conseil qu'à côté de nombreuses constructions qui sont en cours d'exécution, il faudra s'occuper dans un délai pas trop éloigné de la transformation de certaines de nos prisons de district et transférer la direction de police avec son personnel non pas dans un nouveau bâtiment à ériger au Kirchenfeld, ce serait trop exiger, mais au moins dans des locaux qui valent ceux occupés par les autres directions (Rires).

Ryter. Da nun der Polizeidirektor anwesend ist, kann ich nicht unterlassen, einen Passus aus dem Bericht des Generalprokurators hier zur Kenntnis zu bringen, der nicht gerade schmeichelhaft für unser Polizeikorps lautet. Es steht Seite 151 im Bericht zu lesen: « Meine Erfahrungen in früheren Jahren wie im vergangenen haben mir wieder so recht zum Bewusstsein gebracht, auf wie tiefer Stufe die Fürsorge des Kantons Bern für die Verbrechens- und Täterermittlung, für richtige Organisation und Ausbildung eines geeigneten Polizeipersonals steht. » Sie wissen, dass der Mordfall Bhend von Hohfluh heute noch unabgeklärt ist; ferner besteht ein Fall in Wilderswil, der unabgeklärt geblieben ist, und in ganz neuester Zeit hatten wir einen solchen Fall in unserer nächsten Nähe. Es steht mir ferne, den Polizeiorganen einen Vorwurf machen zu wollen; aber von höherstehenden Polizeiorganen selbst ist erklärt worden, es sei bemühend, dass jener Petzolt nicht schon in Spiez habe verhaftet werden können, nachdem er auf den Chauffeur Badertscher geschossen hatte. Ich glaube zwar, für diesen Petzolt war es gut, dass er damals nicht erwischt wurde; er hätte sonst die Reise nach Deutschland nicht mehr antreten können. Er ist ja nun seither in Leipzig verhaftet worden, und es wird uns interessieren, zu vernehmen, wie er so ungehindert über die Grenze kommen konnte, nachdem zwei Polizisten

hinter ihm her waren, die Polizeihunde auf seinen Fersen waren und überall die Polizeiposten avisiert waren. Es ist nicht der erstbeste, der den zitierten Vorwurf erhebt, dass unsere Polizei in diesen Dingen nicht richtig organisiert sei. Es ist aber auch kein Trost für den Kanton Bern, wenn der Generalprokurator auf die Stadt Bern hinweist, die in dieser Beziehung viel weiter sei, und betont, dass die Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter in derartigen Fällen sich an die stadtbernische Polizei mit ihrem besser geschulten Polizei- und Fahndungspersonal wenden sollen, damit die Fälle aufgeklärt werden können. Ich finde, dieser erniedrigende Zustand sollte nicht länger andauern, sondern es sollte in Bezug auf die Ausbildung unseres Fahndungspersonals mehr geleistet werden, damit ein solcher Passus künftig im bernischen Staatsverwaltungsbericht nicht mehr aufgenommen werden muss.

Kammermann. Die Voten der Herren Baumgartner und Rickli veranlassen mich, einige Bemerkungen zu machen. Beide haben eine etwas bessere Fürsorge für die entlassenen Sträflinge angeregt. Nun besitzen wir im Kanton Bern eine Stelle, die sich mit dieser Fürsorge zu befassen hat, das sogenannte Schutzaufsichtsamt. Vorsteher desselben ist Herr Lutz. Dieser hat speziell die Aufgabe, die entlassenen Sträflinge wenn irgend möglich bei Privaten unterzubringen, und zwar je nach dem Beruf, den die Leute vorher betrieben haben. Ich habe durch ihn persönlich vernommen, dass er dabei auf die grössten Schwierigkeiten stösst. Diesen Frühling hat Herr Direktor Kellerhals in diesem Saale einen Vortrag darüber gehalten, wie nach seiner Ansicht die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge verbessert werden könnte. Sie sehen, man ist also am Werk. Bei dieser Gelegendeit möchte ich nun aber an Sie alle appellieren: Wenn ein solcher Mann aus der Anstalt heimkommt, dann bestreben Sie sich, ihn irgendwo unterzubringen. Mit der Versorgung in guten Plätzen haben wir ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Vor anderthalb Jahren habe ich einen plaziert, der von Thorberg zurückkam; er stellt sich musterhaft, betreibt einen guten Beruf und wird ganz sicher in ein paar Jahren ein sehr guter Meister sein. Als ich mich aber für diesen Burschen nach einem geeigneten Platz umsehen musste, da hatte ich die grösste Mühe, weil seine Berufskollegen ihn kannten. Diese Plazierung der entlassenen Sträflinge ist also nicht so leicht. Im Kanton herum werden Beitrittserklärungen zur Fürsorgestelle verschickt; da möchte ich die Herren ersuchen, mitzumachen und ihr kleines Scherflein beizutragen, damit man diesen Leuten wieder auf den rechten Weg helfen kann.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il est de notre devoir de répondre par quelques mots aux observations soulevées par M. le député Ryter. Nous estimons que les critiques contenues dans le rapport de M. le procureur général sont passablement exagérées. MM. les députés savent avec nous qu'il y a dans notre corps de gendarmerie un grand nombre d'excellents agents qui font leur service avec intelligence, zèle et très consciencieusement. S'il est arrivé que l'auteur de l'un ou l'autre des crimes et forfaits commis sur territoire bernois n'ait pas été découvert on ne peut en imputer la faute exclusivement à la police.

Aux termes d'une convention passée entre les autorités de la ville de Berne et du Conseil-exécutif, l'exercice de la police dans la ville de Berne se fait exclusivement par la police municipale. Cela a comme conséquence que nous avons plus de difficultés dans l'instruction de nos gendarmes qui n'ont pas toutes les occasions qu'offre une grande ville pour s'initier assez rapidement dans les domaines de la sûreté et de la police criminelle. Malgré cet inconvénient, notre police cantonale a travaillé dans beaucoup de causes très importantes avec beaucoup de succès.

Sous le régime des traitements actuels de nos gendarmes le recrutement se fait dans de meilleures conditions qu'à l'époque pas très lointaine où ils n'avaient comme solde que 3 fr. 50 à 4 fr. 50 par jour. Nous nous montrons donc plus sévères dans le choix et nous ne doutons pas qu'avec l'instruction que nous leur donnons, nous aurons par la suite un corps de police sachant quelque chose, bien discipliné et à la hauteur de sa tâche.

M. Ryter a cité le crime d'Iseltwald et fait un reproche à la police cantonale de n'avoir pas réussi à découvrir le ou les auteurs. La police de la ville de Berne qui a été appelée à s'occuper de ce crime et qui possède des agents très qualifiés n'a pas eu plus de succès que la nôtre. Il y a encore d'autres crimes qui ont été commis en Suisse et ailleurs dont les auteurs n'ont jamais été découverts. Et si le criminel qui a tenté dernièrement d'assassiner un chauffeur d'automobile à Thoune a réussi à échapper à notre police et à s'enfuir à l'étranger, celles des cantons par lesquels il a dû passer ont aussi été dépistées. (Rires.)

En résumé, nous continuerons de vouer toute notre attention au recrutement et à l'instruction de notre corps de gendarmerie, mais nous croyons qu'on ferait bien de s'abstenir de le discréditer par des critiques exagérées dans l'opinion publique.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Es ist mir gegenüber der Wunsch geäussert worden, und ich schliesse mich ihm gerne an, dass wir diesen Morgen noch die Armendirektion und wenn möglich noch die Direktion des Unterrichtswesens behandeln möchten. Sie haben es in der Hand, mich darin zu unterstützen, indem Sie die Diskussion nicht allzu weit ausdehnen.

Bericht der Armendirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Aus dem Bericht der Armendirektion geht ein weiteres Anwachsen der Armenlasten hervor. Wir hatten 1920 eine Ausgabe von 5,128,000 Fr, die nun im Jahre 1925 auf rund 7 Millionen gestiegen ist. Es wäre interessant, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen. Zweifellos ist diese Steigerung der Ausgaben nichts anderes als der Ausdruck der wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Verschlechterung. Wir wissen beispielsweise, wie auf Bauplätzen, in Fabriken usw. die Altersgrenze des beschäftigten Arbeiters

immer mehr herabgedrückt wird; wenn einer 40 oder 45 Jahre alt ist, heisst es heute schon, er sei zu alt; man trachtet danach, junge Leute einzustellen. Das muss sich dann in irgend einer Form im Armenbudget auswirken.

Es wird darauf verwiesen, dass die Hoffnung auf eine Reduktion der Kosten für die Anstalten sich nicht erfüllt habe; ebenso müssen vermehrte Stipendien ausgerichtet werden für junge Leute, die einen Beruf erlernen wollen.

Dieses weitere Ansteigen der Armenlasten muss natürlich zu Bedenken Anlass geben. Regierung sowohl als Grosser Rat werden dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken haben, und zwar nicht in dem Sinne, dass man die Zahlen hin und her dreht, sondern dass man sich über die Ursachen der weitern Verarmung im Volke Rechenschaft gibt und die geeigneten Mittel anwendet, um diesen Prozess wenigstens zu verlangsamen, wenn man ihn schon nicht aufhalten kann.

Bei den Verpflegungskosten ergeben sich Verschiedenheiten von Anstalt zu Anstalt. Nach den uns unterbreiteten Zahlen variieren diese Kosten pro Tag und Pflegling zwischen 1.03 Fr. und 2.01 Fr., nämlich bei Utzigen und Kühlewil; eine Reihe von Anstalten weist an Aufwendungen pro Pflegling 1.40—1.60 Fr. auf. Wir haben uns nach den Ursachen dieser Schwankungen erkundigt; denn schliesslich wird das Nahrungsbedürfnis und der übrige Aufwand überall so ziemlich gleich sein. Diese Zahlen werden nun beeinflusst durch die Oekonomie der betreffenden Anstalten, ob viel oder wenig Land zur Verfügung steht; man wird dieser Begründung rechtgeben müssen. In diesem Zusammenhang möchten wir nur den Wunsch aussprechen, die Bestrebungen seien weiterzuführen, die in einer Reihe von Anstalten nun glücklich beendigt sind und die darauf hinausgehen, die Aufenthaltsräume für den Tagesbetrieb und die Schlafsäle von 20—40 Betten, wie sie noch da und dort bestehen, zu reduzieren und dafür eine grössere Anzahl solcher Räume zu schaffen. Man stelle sich nur das Leben der Arbeitsunfähigen vor, die tagsüber in einem grossen Saal beisammen sind und die Nacht in einem Raum zubringen müssen, wo Bett an Bett steht. Es sollte mit allem Nachdruck auf eine allmähliche Verbesserung dieser Verhältnisse hingearbeitet werden.

Ein Kapitel wird im Bericht auch erwähnt, das in den Gemeinden, zu Stadt und Land, eine immer grössere Rolle spielt; es ist das gegenseitige Zuschieben der mittellosen Leute, die ihre Existenz nicht mehr selbst verdienen können oder arbeitslos sind. Da sehen wir auf der einen Seite den Versuch dieser Gemeinden, die Leute irgendwohin in eine andere Gemeinde abzuschieben, bis sie dort nach 30 Tagen Wohnsitz erworben haben und dann die andere Gemeinde für die Unterstützung aufkommen muss, und sehen auf der andern Seite die ständigen Bemühungen der Gemeinden zu Stadt und Land, eine strenge Kontrolle durchzuführen, damit solche Leute ja nicht 30 Tage dableiben können und ihnen der Wohnsitz nicht gewährt zu werden braucht. Es wird im Bericht, meines Erachtens mit Recht, von Machenschaften gesprochen. Mir persönlich ist ein Fall bekannt, wo der Gemeindeschreiber auf dem Land einem Bürger einen Gutschein gibt, lautend auf Kostgeld für 35 Tage; dieser kommt damit zu Verwandten in eine andere Gemeinde und präsentiert diesen Gutschein; am 27. Tage findet die neue Gemeinde heraus, dass der Mann nicht dahin gehöre, und schiebt ihn wieder zurück. Solche Verhältnisse sollte man doch zum Verschwinden bringen; die Armendirektion verdient in diesem Bestreben alle Unterstützung durch den Grossen Rat. Man sucht auf die Gemeinden einzuwirken, damit diese Zustände, die schon einigermassen an die von Gotthelf in seinen Werken so plastisch geschilderten Zeiten erinnern, beseitigt werden, und nicht ein eigentlicher Schacher mit diesen armen Teufeln getrieben wird, die in grosser Zahl unverschuldet in diese Notlage geraten sind.

Wir finden im Bericht auch ein paar Worte über die Verwendung des Alkoholzehntels. Dieser fliesst der Unterrichtsdirektion, der Polizeidirektion, der Direktion des Innern und der Armendirektion zu. Ich möchte hier die schon oft gerügte Tatsache neuerdings feststellen, dass eigentlich auch bei uns nicht eine zweckentsprechende Verwendung des Alkoholzehntels zu verzeichnen ist, so wenig wie in den andern Kantonen. Wenn der Bund den Kantonen den zehnten Teil des Ertrages aus dem Alkoholmonopol überweist zur Bekämpfung der Ursachen und der Folgen des Alkoholismus, so wird man doch zugeben müssen, dass seine Verwendung nicht dem Zweck entspricht, wenn man dieses Geld in so kleine Summen zersplittert, wie es z. B. bei der Armendirektion geschieht, wo sie zur Deckung der Unkosten der Naturalverpflegung verwendet werden. Man kann freilich sagen: Wenn man diese Leute unterstützt, so brauchen sie nicht ins Wirtshaus zu gehen. Ich war auch einmal auf der Walz und kam etwa in solche Herbergen — und wenn man dann gesättigt war, ging man vielleicht noch an einen andern Ort und leistete sich dafür einen Schoppen! Man wird kaum sagen wollen, dass durch Unterstützung der Naturalverpflegung der Alkoholismus stark eingeschränkt werde. Weiter werden Beiträge ausgerichtet an die Defizite für den Unterhalt von Knabenerziehungsanstalten. Es wäre also wünschbar, den Alkoholzehntel seinem eigentlichen Zweck zuzuführen und den Alkoholismus in anderer Weise zu bekämpfen, als wie es hier geschieht; aber nicht nur auf der Armendirektion ist es so, sondern auch bei den andern Direktionen.

In Bezug auf das Kapitel der Elementarschäden, das nachher durch eine Motion Klening im Grossen Rat zur Sprache kommen soll, ist folgendes zu sagen: Im Jahre 1925 sind aus 17 Gemeinden insgesamt 214 Geschädigte ermittelt worden; der ermittelte Schaden betrug 178,000 Fr. Davon wurden ausgeschieden 29,000 Fr., die den Staat, die Gemeinden, Korporationen, Aktiengesellschaften usw. betrafen. So blieb ein Schaden von 149,000 Fr., woran die Armendirektion aus ihrem festen Kredit von 20,000 Fr. einen Beitrag von 19,465 Fr. leistete, also 13 % des erwachsenen Schadens. Die Staatswirtschaftskommission wird Ihnen ein Postulat stellen, wonach auf diesem Gebiet etwas geschehen soll, und zwar von den Erfahrungen dieses Jahres ausgehend. Wir haben ja die bekannte Katastrophe im Jura, in Baselland und anderwärts gehabt, es sind Sammlungen durchgeführt worden, und nun zeigt sich folgender Zustand: Die Sammlungen haben einen sehr erfreulichen Abschluss gezeitigt; allerdings nicht im Kanton Bern, aber in andern Kantonen. Ich weiss nun nicht, ob bei uns in letzter Zeit noch etwas gegangen ist, wodurch das Bild sich verändert hätte; aber im Zeitpunkt, als

sich die Staatswirtschaftskommission die Sache ansah, konnte man feststellen, dass der Kanton Bern bei dieser Bekundung der Solidarität durchaus nicht die grossen Stiefel angezogen hatte. Immerhin ist das Gesamtresultat nun derart, dass die Geschädigten im allgemeinen für den erlittenen Schaden voll entschädigt werden können und vielleicht noch etwas übrig bleibt. Diese Sammlung war bestimmt für die durch die Unwetterkatastrophen im Juni und Juli Geschädigten. Daneben gibt es nun aber eine ganze Reihe von Leuten, die nicht durch diese Unwetterkatastrophe erfasst wurden, aber sonstwie Schaden erlitten haben, sei es durch Lawinen, durch Rutschungen usw., und die nun aus dem Ertrag dieser Sammlung nicht entschädigt werden können, sondern nur aus dem Kredit, der dem Staat und dem Bund hiefür zur Verfügung steht. Es ist eigentlich schon ein Unrecht, dass die Opfer der grossen Katastrophe, wie man es heute voraussehen kann, sozusagen voll entschädigt werden, während die andern, die den erlittenen Schaden genau gleich spüren, mit einem Trinkgeld abgefunden werden müssen. Darum ist die Staatswirtschaftskommission der Meinung, es sollte die Frage geprüft werden, ob nicht die Versicherbarkeit der Elementarschäden, wenigstens in einem gewissen Umfang, bei der Brandversicherungsanstalt berücksichtigt werden könnte. Dass es sich dabei nicht um die Versicherung des Kulturschadens handeln kann, ist klar; aber doch wenigstens eine Gebäudeversicherung sollte in dieser Weise möglich sein, namentlich da es einige wenige Kantone gibt, die diese Art der Versicherung schon besitzen. Die Staatswirtschaftskommission stellt daher folgendes

Postulat:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt nicht eine Erweiterung vorgenommen werden könnte, durch die eine Versicherung der heute nicht versicherbaren Elementarschäden, vornehmlich der Gebäudeschäden, ermöglicht würde. »

Wir möchten Ihnen dieses Postulat zur Annahme empfehlen und stellen den Antrag, es sei der Bericht der Armendirektion zu genehmigen.

Herr Vizepräsident Neuenschwander übernimmt den Vorsitz.

Portmann. Ich bin recht froh, feststellen zu können, dass der Vertreter der Staatswirtschaftskomission aus dem Verwaltungsbericht der Armendirektion ein Moment hervorgehoben hat, das mich schon wiederholt beschäftigte. Herr Grossrat Grimm hat darauf hingewiesen, dass gewisse Mittel, die für die besondern Zwecke der Bekämpfung der Alkoholschäden und der Alkoholgefahr und der Alkoholnot bestimmt sind, ganz zweckwidrig verwendet werden. Auf Seite 111 des Berichtes finden wir die Abrechnung über die Naturalverpflegung, wonach dem Staat für das Jahr 1923 eine Ausgabe von insgesamt 38,000 Fr. erwachsen ist. In der Schlussbemerkung wird dann darauf hingewiesen, dass diese Kosten aus dem Ertrag des Alkoholzehntels bezahlt wurden. Es werden hier also zirka 40,000 Fr. für einen Zweck verwendet, der sicher der Bekämpfung der Alkoholnot ganz ferne liegt. Zugegeben, dass mit gewissen Wendungen ein Zusammenhang zwischen der Naturalverpflegung und der Alkoholbekämpfung hergestellt werden kann. Aber diese Beziehungen sind doch sehr, sehr large, und ich glaube nicht, dass die Kosten einer eigentlichen Polizeimassnahme, wie die Naturalverpflegung es ist, aus diesen Mitteln bestritten werden dürften. Ich bin auch klar darüber, dass es schwer halten wird, die Mittel zur Bestreitung der Kosten dieser Naturalverpflegung auf andere Weise erhältlich zu machen. Aber ich möchte doch den Herrn Armendirektor ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht für die Zukunft ein anderer Weg gefunden werden könnte, damit der eigentlichen Bekämpfung des Alkoholismus vermehrte Mittel zugeführt werden können. Wenn man die Seite 55 des Berichtes nachschlägt, so zeigt sich, dass bei der Direktion des Innern nur 18,650 Fr. für die direkte Bekämpfung der Alkoholschäden aufgewendet wurden. Das ist denn doch ein arges Missverhältnis, und ich möchte den Wunsch aussprechen, dass diese Frage in der Regierung ernsthaft geprüft wird; vielleicht kommt man dann doch zu einer andern Lösung.

Scherz (Bern). Es war ziemlich sicher vorauszusehen, dass im Jahr 1925 die erhoffte Abnahme der Mehrausgaben im Armenwesen nicht eintreffen, sondern wieder ein Rückschlag eintreten würde. Aber dass es sich dabei um eine so bedeutende Mehrausgabe von 147,000 Fr. handelt, das ist doch ein etwas starkes Stück. Ein kleiner Trost ist dabei: diese Mehrausgaben betreffen nicht die Armen im Kanton selber, sondern die auswärtige Armenpflege, und zwar gleich mit 296,000 Fr. Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Ferner ist zu beachten, dass das Total für die auswärtige Armenpflege nun 2,415,759 Fr. ausmacht. Da kann einem schon etwas zu grausen beginnen — hat man sich doch schon aufgehalten, als diese Kosten das erste Hunderttausend überschritten. Damals hat Herr Ritschard, der verstorbene Armendirektor, gesagt, er habe dem Grossen Rate schon bei Beratung des Gesetzes erklärt, diese Regelung würde dann Dimensionen annehmen, von denen sich keiner ein Bild machen könne. Und so ist es nun in der Tat gekommen. Bern hat von jeher eine gewaltige überschüssige Bevölkerung erzeugt, die dann eben gezwungen war, auswärts ihren Lebensunterhalt zu finden; und auch auswärts vermehren sich diese Berner wieder fast wie Sand am Meere. Das war nicht immer ein Schaden für den Kanton Bern, aber nun wächst es sich mehr und mehr zum Schaden aus; denn die steuerpflichtigen Berner in andern Kantonen müssen selbstverständlich dort Steuern bezahlen, ihre Armenlasten aber treffen den Kanton Bern unendlich viel schwerer als jeden andern Kanton. Das zeigt sich, sobald man die Aufwendungen für diese Leute in den letzten Jahren nachsieht. Tatsächlich ist es ja so, dass die in andern Kantonen ansässigen Berner für den Rückhalt, den sie am Kanton Bern finden, wenn sie als Arme wieder zurückgeschoben werden müssen, gar nichts leisten. Das ist ein Unrecht, das den Kanton schwer trifft.

Bei der Hülfsaktion für die Auslandschweizer, die durch den Bund unternommen wurde, verlangt der

Bund von den Kantonen, denen die Betreffenden angehören, nur 50 % der Kosten zurück. Das ist die loyale Anwendung eines Grundsatzes, den wir eben auch auf anderem Gebiet herbeiführen möchten. Es wäre darauf hinzuarbeiten, dass der Bund auch einen gewissen Prozentsatz an die Kosten der wohnörtlichen Armenpflege beitragen würde. Ich weiss ja, was man darauf antworten wird. aber die Forderung wäre nur gerecht. Dem Konkordat betreffend die wohnörtliche Armenpflege sind bis jetzt 10 Kantone beigetreten; sobald der Bund an die Kosten einen gewissen Anteil ausrichten würde, kämen selbstverständlich die übrigen Kantone auch hinzu. Diesen Grundsatz sollten wir immer wieder mit aller Energie verfechten, auch gegenüber den eidgenössichen Behörden, bis er einmal durchdringen wird.

Im Bericht des Inspektorats ist zu lesen, dass auch dieses Jahr lokale Generalinspektionen nicht vorgenommen werden konnten; wir wissen, warum: das auf der Armendirektion angestellte Personal ist sonst schon in Anspruch genommen, und man möchte das Staatspersonal lieber nicht vermehren. Diese Tendenz ist verständlich, obschon man sagen muss, dass beim Steuerwesen und noch in andern Direktionen das Personal auch vermehrt worden ist. Man wird mir aber nun doch zugeben müssen, dass es von grossem Schaden ist, wenn diese periodischen genauen Prüfungen der Unterstützungsfälle in den grössern Ortschaften anderer Kantone nicht durchgeführt werden. Welch gewaltiger moralischer und finanzieller Schaden schon in einem einzigen Jahre entstehen kann, geschweige denn in einer Reihe von Jahren, wenn diese Untersuchungen fehlen und daher ein bei den Unterstützten eingetretener Wechsel nicht festgestellt werden kann, das weiss ich und wissen noch ganz andere Leute genau. Da werden die Unterstützungen festgesetzt, und schon nach ein oder zwei Jahren ensprechen sie den Verhältnissen nicht mehr; mitunter wäre mehr erforderlich, sehr oft aber könnte die Unterstützung stark reduziert werden. Daraus entsteht uns ein finanzieller Schaden, namentlich aber für die Unterstützten ein moralischer Schaden, indem sie sich sageu: Früher war ich schlimmer dran, nun bekomme ich immer noch so und soviel, also kann ich mich einigermassen gehen lassen! Man hat eben auf der kantonalen Armendirektion nicht immer Kenntnis von den eingetretenen Aenderungen und kann daher auch die nötigen Verfügungen nicht treffen.

Sehr zu begrüssen ist die von der Armenbehörde an die Gemeindebehörden ergangene Mahnung, man möchte sich jederzeit der gefährdeten Jugend annehmen. Das wäre eigentlich selbstverständlich, aber die nötigen Massnahmen werden sehr oft verschoben bis zum Entscheid über die Dauernd-Unterstützten, und je nach dem Entscheid des betreffenden Armeninspektors nimmt man dann das Kind in bessere Obhut. Gefreut hat es mich auch, im Bericht den Satz zu lesen, dass, wenn man die Kinder dem Sumpfe der Armut entzieht, man damit eine Hauptwurzel der Armut durchschneidet. Es ist schon so: Vorbeugen ist besser als heilen.

Meer. Vor einiger Zeit ist mir «Der Armenpfleger» in die Hand gespielt worden. In der Nummer vom 1. Januar dieses Jahres steht zu lesen: «Zu begrüssen ist schon die Tatsache, dass keine Ausgabenvermehrung stattgefunden hat, wobei an die Tatsache zu erinnern ist, dass in der Staatswirtschaftskommission der Wunsch geäussert wurde, die Armendirektion möchte auf ihren Kredit eine halbe Million einsparen.» Einen solchen Wunsch an die Armenbehörden zu richten, wäre nach meiner Ansicht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt. Bevor man derartige Wünsche anbringt, sollte man immerhin untersuchen, ob es überhaupt möglich ist, da und dort noch Einsparungen zu machen. Dieser im Jahre 1924 von der Staatswirtschaftskommission ausgesprochene Wunsch hat bei den Armenbehörden im Lande herum eine gewisse Aufregung verursacht. Sie haben sich gesagt; Wenn man im Armenwesen noch sparen soll, dann muss wieder hier und dort ein armes Geschöpflein darunter leiden! Ich hatte in letzter Zeit Gelegenheit, die Akten verschiedener Gemeinden einzusehen, und ich muss schon sagen: es sieht bitterbös aus in der Verpflegung und Unterbringung dieser armen Kinder, für die der Staat aufkommen muss. Es betrifft das besonders die sog. ausserkantonalen Armen, die dann in den Kanton Bern zurückgeschickt werden und für deren Unterkunft die betreffende Gemeinde zu sorgen hat. Ich will Ihnen hier Kentnis davon geben, was der Kanton von den Pflegeeltern verlangt. Die Weisung lautet:

«An die Pflegeeltern! Ihr habt ein Kind in Euer Haus aufgenommen. Wir bitten Euch: Ersetzt ihm die fehlende Elternliebe. Lasst ihm das Gefühl werden, dass es wie ein eigenes ganz zu Eurer Familie gehöre. Gebt ihm ein eigenes Bett in einem gesunden und wenn möglich auch heizbaren Raum. Auf keinen Fall lasst es bei einem Knecht oder einer Magd oder einer kranken Person schlafen. Hütet es vor geschlechtlichen Gefahren. Gebt dem Kind eine gute und gesunde Nahrung (Milch). Haltet das Kind an zur Reinlichkeit. Es soll sich gewöhnen, sich täglich zu waschen und zu kämmen und seine Kleider in Ordnung zu halten. Gebt ihm regelmässig die nötige reine Wäsche. Verseht es in der kalten Jahreszeit mit Unterkleidern. Ist Euer Kind schulpflichtig, so unterstützt daheim die Arbeit des Lehrers. Hat es die nötigen Fähigkeiten, so ermöglicht ihm den Besuch des Sekundarschule. Haltet es an zu passender Tätigkeit und pflanzt in ihm Lust und Liebe zur Arbeit, aber schonet seine jungen Kräfte. Vergesset nicht, dass das beste Mittel zur Erziehung das eigene gute Beispiel ist. Leitet es an zu Anstand, Freundlichkeit, Dienstferigkeit und Dankbarkeit. Schwächliche Kinder und Bettnässer bedürfen besonderer, eventuell ärtzlicher Pflege. Haltet dem Kinde nicht vor, was seine Eltern getan und verfehlt haben. Erschreckt es nicht mit Drohungen. Macht ihm nicht Angst vor den Armenbehörden und dem Armeninspektor. Verhärtet es nicht mit rohen Züchtigungen. Lasst auch im Ernst die Liebe walten. Betet mit ihm Liebe Pflegeeltern, bedenket, dass ihr für das Kind, an dem Ihr Vater- und Mutterstelle verseht, vor Gott und den Menschen eine grosse Verantwortung übernommen habt. Aber wisst auch, dass, was Ihr diesen Geringsten Gutes tut, eine schöne Verheissung hat. Gottes Segen walte auf Eurem Tun. Für alle Eure guten Bemühungen sagen wir Euch herzlichen Dank.»

Das sind Wegleitungen, die wir Wort für Wort unterschreiben können. Auf der andern Seite müssen wir aber nun fragen: Was wird dann vom Staat für diese Kinder geleistet? Damit sieht es bös aus. Es werden Kostgelder von 500 Fr. bis zu 80 Fr. hinunter

pro Jahr bezahlt, und zwar erfolgt die Abstufung je nach dem Alter. Solange die Kinder jung sind, wird selbstverständlich mehr entschädigt als später, wo sie in der Arbeit mithelfen können. In den vom Staat subventionierten Anstalten werden duchschnittlich 400 Fr. bezahlt; und die Pfleglinge müssen sich verpflichten, bis zum 18. Altersjahre dort zu bleiben. Anders in den Privatplätzen: Da mutet man den Pflegeeltern zu, das Kind für 300, 250, 200, 150, 120, ja sogar für 84 Fr. im Jahre zu halten. Das ist eine grosse Zumutung, namentlich wenn man dem Kind die richtige Pflege soll angedeihen lassen, wenn man es, sofern es intelligent ist, in die Sekundarschule schicken soll, wie es nur recht und billig ist, usw. Wenn der Staat solche Forderungen an die Pflegeeltern stellt, wie es ja ganz in Ordnung ist, so sollte er ihnen auch mehr entgegenkommen, als es bisher geschehen ist. Ich habe einen Brief gesehen, in welchem sich eine Mutter bei der Gemeindebehörde beklagte, man habe ihr nun neuerdings einen Abzug am Kostgeld gemacht. Sie hat drei Kinder in Pflege und bezieht für alle zusammen 2 Fr. 50 pro Tag. Sie schildert weiter im Brief, welche Pflichten sie übernommen hat: sie soll die Kinder so kleiden, dass andere Leute nicht sehen, dass es nicht ihre eigenen Kinder sind; wenn eines krank wird, hat sie es mit Liebe und Sorgfalt zu pflegen — und dann kommt der Staat und nimmt neuerdings eine Reduktion am Kostgeld vor; wie es heisst, werde jedes Jahr eine solche Reduktion verlangt, und die Gemeindearmenbehörde habe dieser Weisung strikte nachzukommen. Man nimmt dabei nicht immer Rücksicht darauf, ob die betreffenden Kinder auch normal und leistungsfähig sind, ob sie den Pflegevater und die -Mutter in ihrer Arbeit unterstützen; man verlangt einfach eine Reduktion und schlägt auf den Tisch, wenn die Pflegeeltern nicht gleich einwilligen wollen. Das ist ein ungesunder Zustand, und es wird schon gut sein, diese Armenpflegefrage einmal gründlich zu erörtern. Ich glaube, es gebe dann Gelegenheit, in der Sparkommission über diese Frage zu reden, und habe mich aus diesem Grunde dort hineinwählen lassen, um den Leuten, die immer wieder glauben, in der Armenpflege könnte weiter gespart werden, zu beweisen, dass das einfach nicht angeht.

Etwas Anderes ist es mit der Verwaltung in der Armendirektion; da liesse sich verschiedenes machen. Namentlich habe ich das Gefühl, es sei falsch, wenn immer behauptet wird, es seien zu viele Leute in dieser Verwaltung. Ich hatte im Gegenteil Gelegenheit, festzustellen, dass dort zu wenig Leute sind; schliesslich können der Direktor und seine Beamten so überlastet werden, dass ihnen nicht mehr zugemutet werden kann, die Arbeit weiterhin allein zu machen oder gar noch Personal einzusparen. Letzten Winter wurde mir ein Fall übergeben; es handelte sich um eine Ausweisung aus dem Kanton Schaffhausen. Als ich mich mit der kantonalen Armendirektion darüber auseinandersetzte, hiess es: Uns fehlen die Leute; wir können nicht jedesmal, wenn von irgendwo her ein Gesuch einer kantonalen Armenbehörde kommt, sofort antworten. Kommt dann aber von einer auswärtigen Armendirektion ein Gesuch um Erhöhung der Unterstützungen, und das wird nicht gleich erledigt, weil eben nicht genügend Leute vorhanden sind, so riskiert man, dass die betreffende Behörde nervös wird, indem sie glaubt, es sei nur böser Wille der bernischen Direktion, und so können die Leute einfach uns zugeschoben werden. So kam es im erwähnten Falle vor, dass in das betreffende Aktenstück hineingeschrieben wird, es sei einem überhaupt lieber, man habe in Zukunft nichts mehr mit der bernischen Armenbehörde zu tun. Man sollte also vorsichtig sein, welchen Weg man bei den Einsparungen auf der Armendirektion einschlägt. Nach meiner Auffassung kann in den Unterstützungen an die Armen nichts mehr gespart werden, während durch eine andere Organisation in der Verwaltung sogar beträchtliche Einsparungen möglich sind. Ich möchte den Herrn Armendirektor ersuchen, in Zukunft Weisung zu geben, dass den Gemeinden eine gewisse Ellbogenfreiheit gewährt wird und sie bei Ausrichtung der Kostgelder nicht streng nach der von der Armendirektion aufgestellten Schablone vorgehen müssen. In Fällen, wo es sich um körperlich oder geistig schwache Kinder handelt, an die man nicht so grosse Zumutungen stellen kann, sollte die Armenbehörde in der Bemessung des Kostgeldes etwas weitergehen können als sonst. Ich habe die Ueberzeugung, dass die Armenbehörden in den Gemeinden durchaus bestrebt sind, die Armendirektion in diesem Sinne zu unterstützen. Es ist auch nicht immer gesagt, dass die Plätze, bei denen am wenigsten bezahlt werden muss, für die Verwaltung auch immer die günstigsten sind; es gilt auch, darauf zu sehen, bei was für Leuten man die Kinder unterbringt. Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, mit Leuten zusammenzukommen, die mir verbohrt und versteckt schienen; wenn ich nachzuforschen begann, stellte sich heraus, dass sie keine Eltern hatten, sondern irgendwo in Pflege gegeben wurden und dort eine schlechte Erziehung genossen haben, vielleicht zu viel körperlich gestraft wurden. Ein solcher Mensch hat dann später überhaupt keine Liebe mehr zu seinen Mitmenschen. Auch die Akten unserer Gerichte können uns in dieser Hinsicht manches erzählen; oft genug muss das Gericht feststellen, dass eben schon in der Erziehung des Kindes gefehlt wurde. Wenn die Kinder in einen anständigen Platz kommen und eine gute Erziehung geniessen, können wir später von ihnen auch mehr erwarten.

Spycher. Gestatten Sie mir gestützt auf meine Erfahrungen im Gemeindeverwaltungsdienst einige Bemerkungen über die zweckmässige Verwendung des Alkoholzehntels, Bemerkungen, die ich allerdings ebensogut bei der Polizeidirektion hätte anbringen können. Wie Sie aus dem Bericht sehen, waren letztes Jahr in der Arbeitsanstalt St. Johannsen im Durchschnitt 239 Pfleglinge untergebracht, und zwar waren wegen Trunksucht und liederlichen Lebenswandels nicht weniger als 198 in die Anstalt gekommen, darunter ein ziemlicher Prozentsatz jüngerer Leute. Nun macht man die Erfahrung, dass diese Leute, wenn sie nach ein oder zwei Jahren aus der Anstalt zurückkehren, weiter trinken, dass also das grösste Uebel, die Trunksucht, bei ihnen nicht geheilt ist. Für diese Heilung braucht es eine besondere Kur; aber dafür ist St. Johannsen nicht eingerichtet; für diesen Zweck besteht die Anstalt Nüchtern. Da spielt nun aber der Kostenpunkt eine so grosse Rolle, dass die meisten Gemeinden ihre Leute lieber nach St. Johannsen schicken statt in die Nüchtern, von wo sie als geheilt zurückkommen und wieder zu einem vollwertigen Glied der

Gesellschaft werden könnten, statt neuerdings durch Staat und Gemeinde unterstützt werden zu müssen. In St. Johannsen ist ein jährliches Kostgeld von 180 Franken zu bezahlen, während es in der Nüchtern durchschnittlich 800 Fr. beträgt. An das Kostgeld in der Nüchtern bezahlt der Staat für die auf dem Armenetat stehenden Personen einen Beitrag von 60 Rp. pro Tag, also 200 Fr. im Jahr, so dass der Gemeinde immer noch 600 Fr. zu bezahlen bleiben. Das ist nun aber ein Betrag, der stark belastete Gemeinden zurückschrecken kann, so dass sie dann ihre Leute eher in St. Johannsen für 180 Fr. versorgen. In den meisten Fällen besitzt ja der Betreffende nichts und hat auch nicht Verwandte, die die Kosten könnten tragen helfen.

Der Zweck meiner Ausführungen ist nun der, es möchte beim nächsten Voranschlag der Staatsbeitrag für solche, deren Strafe von St. Johannsen in Nüchtern umgewandelt wird — das kann nämlich geschehen — derart erhöht werden, dass die Kosten für Pfleglinge in der Nüchtern nicht mehr viel höher zu stehen kommen als in St. Johannsen. Ich halte das für unbedingt notwendig. Es nützt wenig, wenn einer nach St. Johannsen geschickt wird, dann zurückkommt und weiter trinkt. Das Uebel muss ganz geheilt werden, was bei jungen Leuten meist noch möglich ist.

Giorgio. Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich im Zusammenhang mit dem Armenwesen kurz auf die Krankenversicherung hinweise, die damit in innerem Kontakt steht. Wenn man, wie es mir in den letzten Tagen zum erstenmal passiert ist, die Staatsrechnung ansieht, so erschrickt man über den Umfang der Ausgaben für das Armenwesen — ich will nicht sagen, speziell im Kanton Bern, da ich keine Gelgenheit hatte, Vergleiche mit andern Kantonen zu ziehen. Wir geben für das Armenwesen etwa 12 % der Roheinnahmen und 11 % der Rohausgaben aus. Es ist vielleicht betrüblich, festzustellen, dass in den Reinausgaben des Staates das Armenwesen in dritter Stelle kommt, nämlich gleich nach dem Unterrichtswesen und dem Anleihensdienst. Das gibt sicher zu denken. Von Herrn Grossrat Meer haben wir vorhin gehört, dass man da nun gewissermassen mit der Guillotine abschneiden wollte, indem man verlangte, dass kurzweg eine halbe Million weniger eingestellt werde. Das kann man im Armenwesen nicht tun; man kann dort die Ausgaben nicht einfach beeinflussen, denn diese sind abhängig von Tatsachen, die in unsern Zeitläuften und vielleicht auch in der moralischen Auffassung der Bevölkerung liegen, auf jeden Fall aber in der gegenwärtigen Wirtschaftslage, die wir nicht beeinflussen können.

Dagegen können wir an zwei Orten ansetzen. Einmal bei den Ursachen, die erfahrungsgemäss hauptsächlich in Betracht kommen, nämlich bei der Arbeitslosigkeit und sodann bei der Krankheit. Wir haben vernommen, und gestern habe ich es persönlich noch vom Herrn Direktor des Innern gehört, dass der Kanton Bern in der Arbeitslosenversicherung Massnahmen treffen wird, die sich sehen lassen dürfen; es sollen in dieser Hinsicht Dekretsentwürfe in Vorbereitung sein, die das voraussehen, was der Bedeutung des Kantons Bern entspricht. Hingegen ist zu sagen, dass auf dem Gebiet der Krankenversicherung der Kanton Bern noch sehr weit zurücksteht. Ich gebe mir sehr wohl Rechenschaft, dass ein kantonales Obligatorium nicht möglich ist, denn wir können nicht die dafür erforderliche Steuererhöhung vornehmen. Aber interessant ist es doch, festzustellen, wie wenige Gemeinwesen des Kantons Bern auf dem Gebiet der Krankenversicherung etwas tun. Ich habe mir die Zahlen geben lassen und feststellen müssen — wenn inzwischen etwas gegangen sein sollte, so möge man mich berichtigen —, dass bisher einzig die Gemeinden Wangen an der Aare und Attiswil die obligatorische Krankenversicherung eingeführt haben; in Gadmen soll etwas Aehnliches im Tun sein. Es ist doch eine Erfahrungstatsache, dass eine Krankenversicherung wesentlich dazu beitragen kann, die Verarmung zu verhindern. Einen grossen Betrag kann es natürlich in der gesamten Armenpflege nicht ausmachen; aber wir haben gesehen, dass auch die geringste Entlastung in der Armenpflege ausserordentlich willkommen ist.

Ich möchte nun noch darauf aufmerksam machen, dass die Krankenversicherung an Bedeutung gewinnen wird, wenn wir das eidgenössische Tuberkulosegesetz haben werden, indem durch die Subvention des Bundes die Krankenkassenverbände in vermehrtem Masse zur Beteiligung angeregt werden. So ist auch in Aussicht genommen, dass für längere Kuren in Sanatorien die anerkannten Kassen entsprechend höhere Subventionen erhalten sollen. Etwas zu wenig bekannt ist vielleicht auch noch die Tatsache, dass der Bund den Kantonen und Gemeinden, die in der obligatorischen Versicherung die Prämien der Bedürftigen auf sich nehmen, die Ausgaben bis zu einem Drittel vergüten kann. Wenn ich hier das Wort ergriffen habe, so namentlich deshalb, um die zahlreichen Vertreter aus den Gemeinden ländlicher Gegenden auf diese Situation hinzuweisen. Ich weiss, dass da und dort Verhältnisse bestehen, die die Einführung einer solchen Versicherung verunmöglichen, dass die Sache auch am persönlichen Widerstand vieler Gemeindebürger scheitert. Aber es ist doch nicht zu vergessen, dass auch ein gemeindeweises Obligatorium dazu beitragen kann, dieses fortwährende Anwachsen der Armenlasten aufzuhalten.

Klening. Wir haben gestern bei den Direktionsgeschäften Kredite für bauliche Veränderungen in zwei verschiedenen Staatsanstalten bewilligt. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Umbauten sind von der Regierung genügend dargetan worden. Ich möchte den Vertretern nun aber erwähnen, dass es noch andere Anstalten gibt, bei denen ein Umbau dringend notwendig wäre; es betrifft das namentlich die Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen. Diese Gebäulichkeiten gehörten früher dem Bad Brüttelen; sie sind schon älteren Datums. Namentlich bei zwei Schlafsälen herrschen Zustände, die, wenn einmal Feuer ausbrechen sollte, es nicht ermöglichen würden, die Insassen zu retten. Schon dieser Umstand zeigt die dringliche Notwendigkeit eines Umbaues. Allerdings ist es bei den gegenwärtigen Staatsfinanzen schwierig, allen Anforderungen von links und rechts zu entsprechen. Aber ich konnte den Anlass der Besprechung des Berichtes über das Armenwesen nicht vorübergehen lassen, ohne auf die Zustände in der Anstalt Brüttelen hinzuweisen, die nach Besserung rufen.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin in weitgehendem Masse ein-

verstanden sowohl mit den Ausführungen des Referenten der Staatswirtschaftskommission, als auch mit der gewalteten Diskussion, möchte mir aber doch einige Bemerkungen erlauben. Es ist richtig, wenn Herr Referent Grimm betont hat, die Verschiedenheit der Kosten pro Kopf der Anstaltsinsassen rühre nicht etwa von einer Verschiedenheit in der Verpflegung her. Diese ist eine recht gleichmässige, denn sie wird geregelt durch eine Art Speisezettel, den die Anstaltsverwaltungen unter sich vereinbart haben; diese Verpflegung kann als befriedigend bezeichnet werden. Der Unterschied rührt daher, dass die Oekonomie der Anstalten nicht dieselbe ist, und diese ihrerseits hängt ab von der Grösse und der Wirtschaftlichkeit der Domänen und von der Zahl der Pfleglinge, die sich für die Landwirtschaft eignen.

Hinsichtlich der Aufenthaltsräume und Schlafsäle unserer Anstalten geht das Bestreben der Armendirektion und des kantonalen Armeninspektorates schon lange dahin, die Zustände im angedeuteten Sinne zu verbessern. Man geht darauf aus, diese grossen Schlafsäle zum Verschwinden zu bringen, indem sie unterschlagen werden und nur noch eine mässige Zahl von Pfleglingen beisammen schlafen müssen. Ich finde, ein Schlafsaal von 6 Personen sollte mit der Zeit zur Norm werden. Es geschieht in dieser Hinsicht fortwährend etwas; aber wir müssen den Anstalten hiefür auch Zeit lassen, umso mehr, als der kantonale Anstaltsfonds, der an solche Um- und Neubauten Subventionen leistet, sehr stark in Anspruch genommen ist.

Ich möchte durchaus unterstützen, was der Herr Referent in Bezug auf die Abschiebung Arbeitsloser und auf die Schwierigkeiten, die man der Aufnahme von Arbeitslosen in den Gemeinden macht, gesagt hat. Die Arbeitslosenkrisis scheint diesen Winter wieder sehr stark einsetzen zu wollen. Schon der Sommer hat unsere Armendirektion so stark belastet — allerdings aus verschiedenen Gründen, aber namentlich auch wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit —, dass wir auf der Armendirektion eigentlich von der Sommersaison gar nichts gemerkt haben. Man hatte sonst im Sommer jeweilen weniger Anmeldungen, überhaupt weniger Fälle zu behandeln; aber davon kann nun je länger desto weniger mehr die Rede sein; man hat vielmehr den Eindruck, dass im Sommer wie im Winter immer der gleiche Andrang von neuen Fällen herrsche. Da ist oft guter Rat schwierig. Wenn eine zahlreiche Familie durch die Arbeitslosigkeit betroffen wird, geht man sofort zum Arbeitsamt und ruft dessen Hilfe an, meldet sich z. B. auch bei den Anstaltsverwaltungen, um zu sehen, ob der Mann in deren Dienst eintreten kann; aber es ist meist schwer, etwas zu finden. Wenn ein armer Mann irgendwo ein Plätzchen gefunden hat, dann sollte man ihm allerdings von der Gemeinde aus nicht noch Schwierigkeiten machen, aus der Befürchtung heraus, er könnte früher oder später ihrer Armenpflege anheimfallen. Die Weiterexistenz solcher Leute sollte eher erleichtert werden, statt dass man sie ihnen durch bürokratische Massnahmen erschwert.

Mit Bezug auf die Verwendung des Alkoholzehntels ist von Herrn Portmann und, wenn ich nicht irre, auch vom Referenten der Kommission, die in dieser Beziehung ein Postulat stellt, bemerkt worden, dass für die Naturalverpflegung nicht das Geld aus dem Alkoholzehntel verwendet werden sollte. Im Prinzip bin ich eigentlich einverstanden, da ich glaube, die Naturalverpflegung sei eine polizeiliche Einrichtung, die seinerzeit geschaffen wurde, um den Hausbettel einzudämmen oder ganz zum Verschwinden zu bringen; jedenfalls war sie nicht als Etappe im Kampf gegen den Alkoholismus gedacht. Aber diese Naturalverpflegung ist nun geordnet durch ein Dekret von 1898, das sie kantonal organisiert und bestimmt, dass die Aufwendungen des Staates, die bekanntlich 50 % der Leistungen der Amtsbezirke betragen, aus dem Alkokolzehntel bestritten werden sollen. Das steht also im Dekret, wir sind daran gebunden, und solange das Dekret nicht revidiert wird, muss eben der Alkoholzehntel in diesem weitgehenden Masse durch die Naturalverpflegung in Anspruch genommen werden. Uebrigens ist zu sagen, wie es schon der Referent, Herr Grimm, getan hat, wenn auch durch eine persönliche Bemerkung etwas kritischer Art, dass auf all diesen Herbergestationen die Verpflegung alkoholfrei sein soll, sodass schon darin eine gewisse Bekämpfung des Alkoholismus liegt. Wenn wir aber wieder einmal etwas mehr flüssige Mittel bekommen und an weitere Ausgaben, die heute nicht absolut dringlich sind, denken können, so bin ich einverstanden, dass die Naturalverpflegung dann aus dieser Zweckbestimmung des Alkoholzehntels ausscheiden kann. Es besteht aber heute bei den Abstinenzvereinen, denen ich sicher alle Sympathien entgegenbringe, eine gewisse Tendenz, ihre Hand auf den ganzen Alkoholzehntel zu legen und kein Verständnis mehr dafür aufbringen zu wollen, dass es auch ausserhalb der Abstinenzvereine eine ganze Reihe von Institutionen gibt, die geeignet sind, die Trunksucht zu bekämpfen. Wir verwenden z. B. Geld aus dem Alkoholzehntel zur Subventionierung notleidender, in engen Verhältnissen befindlicher Erziehungsanstalten. Oberbipp z. B. hätte längst seinen Betrieb einstellen müssen, wenn nicht der Staat Jahr für Jahr einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel an diese Anstalt geleistet hätte, der höher geht als bei den meisten andern Anstalten. Auf diesem Wege bekämpfen wir aber sowohl die Ursachen als auch die Wirkungen des Alkoholismus; denn es sind vielfach Trinkerkinder, die in diese Anstalten kommen, und anderseits ist zu sagen, dass eine gute Erziehung noch immer das beste Mittel ist, um der Trunksucht und den weitern Uebeln vorzubeugen.

Unser Jahreskredit für nicht versicherbare Elementarschäden beträgt 20,000 Fr. Das ist furchtbar wenig; aber dieser Kredit ist festgelegt im Armengesetz, und wenn man ihn erhöhen will, muss dieses revidiert werden. Ich habe schon versucht, im Budget gleichsam zur Verstärkung dieses Kredits einen besondern Posten für den nämlichen Zweck aufnehmen zu lassen; aber das wurde vom Regierungsrat abgelehnt mit dem juristischen Bedenken, es gehe nicht an, einen gesetzlich festgelegten Kredit quasi durch eine Zugabe zu erhöhen. Daneben haben wir einen kantonalen Fonds, der auf Ende 1925 nun 425,000 Fr. beträgt, der Jahr für Jahr geäufnet wird und erst in Funktion treten darf, wenn die halbe Million erreicht ist. Dank dem prächtigen Ergebnis der Liebesgabensammlung für die Sturmgeschädigten dieses Sommers hoffen wir, diesem Fonds auch noch Zuwendungen machen zu können, wodurch dann der Zeitpunkt der Verwendung näher gerückt würde. Es stehen dann jedes Jahr 20—25,000 Fr. zur Verfügung, wozu noch die vorhin genannten 20,000 Fr. kommen. Im übrigen

haben Sie die Ausführungen des Herrn Direktors des Innern gehört, wonach ein Projekt über die Versicherung von Elementarschäden ausgearbeitet wird. Diese Art Versicherung besteht bereits im Kanton Waadt, Ansätze dazu sind vorhanden in den Kantonen Graubünden und Appenzell A.-Rh. Es ist sehr begrüssenswert, dass die Organe der kantonalen Brandversicherungsanstalt sich bereit erklärt haben, Hand zu bieten wenigstens zur Versicherung der Gebäude, die durch Elementarschäden betroffen werden. Was dagegen die Schädigungen an Weide, Wald usw. betrifft, wird es schon noch Schwierigkeiten haben, die Versicherungsgesellschaften zur Mitwirkung heranzuziehen.

Was die Katastrophe vom 22. Juni betrifft, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es nicht richtig wäre, die gesammelten Gelder, aus denen eigentlich nach den bis heute bekannten Schadenanzeigen die eingetretenen Schäden voll gedeckt werden könnten, einzig für die Geschädigten der Freiberge und des St. Immertales zu verwenden, sondern dass alle durch Elementarschäden Betroffenen, soweit sie uns bekannt sind, bei der Verteilung dieser Gaben berücksichtigt werden sollten. Es wäre nicht billig, wenn man die einen im Dezember mit einem Almosen aus dem gesetzlichen Kredit von 20,000 Fr. abspeisen wollte, während den andern der entstandene Schaden ganz oder doch beinahe gedeckt würde. Ob die Betroffenen ganz entschädigt werden sollen, darüber wird im Regierungsrat noch zu beschliessen sein; vielleicht wäre das nicht ganz rationell, während die Betroffenen in gewöhnlichen Jahren zufrieden sein müssen, wenn sie 10 % des Schadens aus den 20,000 Fr. vergütet erhalten. Die Sammlung hat in runder Summe 550,000 Fr. ergeben: sie ist noch nicht abgeschlossen, der Betrag kann also noch weiter steigen; die eingetretenen Schäden Privater, soweit heute bekannt, betragen 430 bis 440,000 Fr. im Jura und in den altbernischen Amtsbezirken, soweit diese vom damaligen Sturmschaden betroffen wurden. Der Schaden erreicht also nicht ganz die Höhe der Sammlung; wir können dem Bernervolk ein ehrendes Zeugnis ausstellen für die humanitäre Gesinnung und die grosse Opferwilligkeit, die es allenthalben bei dieser Sammlung bewiesen hat.

Herr Grossrat Scherz hat vom Anwachsen der Armenlasten für die auswärtige Armenpflege gesprochen und hat an den Augenblick erinnert als man erstmals die Summe von 100,000 Fr. überschritten hatte und dann fand, das sei viel, während dieser Betrag heute über 2 Millionen hinausgeht. Die Ursachen dieses ständigen Steigens geben wir jeweilen so gewissenhaft als nur möglich in unserem Verwaltungsbericht bekannt. Wir sind auch mit jedermann darüber zu diskutieren bereit, ob wir irgendwie durch Nachlässigkeit oder dergleichen dieses Anwachsen der Armenlasten verschuldet haben oder noch verschulden. Ich muss das des entschiedensten bestreiten. Diese Welle der Krisis und der verschiedenartigsten Not geht über die Köpfe der Verwaltung hinweg, ohne dass diese viel dagegen machen kann. Sie muss trachten, nach Möglichkeit diesen trüben Erscheinungen zu begegnen, wie es ihre Pflicht ist, nicht aber kann sie in erster Linie dafür sorgen, dass ja keine Kredite überschritten werden. Bei uns verhält es sich mit den Kreditüberschreitungen ganz anders als in den übrigen Direktionen. Anderorts kann man den Gesuchstellern, die im Laufe des Jahres kommen, erklären: Der Kredit ist ganz oder doch beinahe erschöpft; wir aber können mit diesem Hinweis keinen Armen- oder Krankenfall und keine Heimschaffung einer verarmten Familie erledigen; wir müssen tun, was nötig ist, auch auf die Gefahr hin, dass der Kredit überschritten wird. So bedauerlich auch diese grosse Kreditüberschreitung ist, so muss ich doch jede Verantwortung, die man dafür der Armendirektion aufbürden möchte, bestimmt ablehnen.

In der Diskussion war auch die Rede vom Konkordat betreffend die auswärtige Armenpflege. Diese Bewegung ist leider etwas ins Stocken geraten. Es sind 10 Kantone, die dem Konkordat gegenwärtig angehören. Ausserdem hat die Armendirektion noch besondere Vereinbarungen, die nirgends gesetzlich niedergelegt sind, mit einzelnen Ortschaften getroffen, so z. B. mit der freiwilligen Armenpflege der Stadt Zürich, wonach wir in einem dortigen Fall in der Regel 50 % der Kosten tragen, die Armenpflege Zürich die andern 50 %. Mit diesem Abkommen fahren wir sehr gut, indem wir wissen, dass dann jeder Fall sehr genau untersucht wird von den Organen der Armenpflege Zürichs selbst. Ein ganz gleiches Abkommen haben wir mit der Stadt St. Gallen getroffen. Das Konkordat selbst wird erst dann wieder zunehmen, wenn einmal der Kanton Zürich seinen Beitritt erklärt; denn dann werden wir sofort die ganze Ostschweiz haben, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen usw., weil das wirtschaftliche Leben in diesen ostschweizerischen Kantonen hauptsächlich nach Zürich gravitiert und also die Armenfälle hauptsächlich im Kanton Zürich zu verzeichnen sind. Eine Revision der zürcherischen Armengesetzgebung zum Zwecke des Anschlusses an das Konkordat ist im Werk; ich würde einen glücklichen Ausgang dieser Bestrebungen ausserordentlich begrüssen. Was aber den Bund anbetrifft, weiss Herr Grossrat Scherz, dass der Bundesrat eine Beteiligung an den Kosten der interkantonalen Armenpflege mit der Begründung abgelehnt hat, dass dies Sache der Kantone und nicht des Bundes sei und dass der Bund keinerlei Verpflichtungen auf diesem Gebiet übernehmen könne; er sorge für die Auslandschweizer, unter Mitwirkung der Kantone, und auch dies sei bloss eine vorübergehende Sache.

Ich wäre mit Herrn Scherz darin einverstanden, dass das Inspektionswesen noch etwas ausgedehnt werden sollte. Unser Inspektorat besteht zur Zeit aus dem Inspektor und zwei Adjunkten. Die letzteren sind sozusagen Tag für Tag auf den Beinen, in der Ost- und der Westschweiz, auch im Kanton Bern selbst, und der kantonale Inspektor ist, nachdem er nun auch noch die Funktionen übernommen hat, die früher Herr Schaffroth ausübte, derart durch die Anstalten belastet, dass er die Reisen nach auswärts etwas einschränken muss. Es wäre ja von Gutem z. B. einmal in Chaux-de-Fonds eine systematische Untersuchung vorzunehmen; leider aber müssen wir uns meist auf die neuangemeldeten Fälle beschränken und diejenigen, die sehr kritisch sind, sofort untersuchen lassen, auch etwa ältere Fälle, bei denen Veränderungen eingetroffen sind und wo wir nicht die Gewissheit haben, dass die erhaltenen Angaben stimmen. Tatsache ist also, dass unser Inspektorat hauptsächlich durch derartige Fälle in Anspruch genommen wird.

Zu den Pflegegeldern für Kinder. Da verhält es sich nicht so, wie Herr Meer sagte, dass das Minimum 80 Fr. betrage. Richtig ist, dass wir zwei Skalen haben, eine für ländliche und eine für städtische

Verhältnisse. Für letztere ist sie vollständig gleich wie diejenige der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern; für ländliche Gegenden ist sie etwas niedriger. Am meisten bezahlen wir für die Säuglinge, die ja auch am meisten Pflege erfordern, im Maximum 430 Fr., und zwar überall, wo städtische Verhältnisse nachgewiesen werden können; in ländlichen Verhältnissen dagegen monatlich 30 Fr. oder jährlich 360 Fr. Von da an sinkt die Skala Jahr für Jahr, und zwar in den Städten bis auf 120 Fr. für Kinder von 12 Jahren an, für ländliche Verhältnisse bis auf 96 Fr., also nicht auf 80 Fr., wie Herr Meer ausführte. Weshalb diese sinkende Skala? Wir sind ein agrikoler Kanton, und bei der Kinderversorgung hat der Gesetzgeber daran gedacht, man sollte die Kinder hauptsächlich in ländlichen Verhältnissen unterbringen, in bäuerlichen oder Handwerkerfamilien auf dem Lande, wo sie rechtzeitig zur Arbeit angehalten, aber auch richtig verpflegt werden. Ueber diese Verpflegung bestehen übrigens Vorschriften, die in den Pflegeverträgen stehen, und die Qualität der Pflegeplätze wird durch Gemeinderäte und Kreisinspektoren ermittelt. Was kann doch in einem landwirtschaftlichen Betrieb ein 7- oder 8-jähriger Bub nicht schon alles leisten, und wäre es auch nur bei Botengängen! Diesem Umstand wird also bei der Bemessung des Kostgeldes Rechnung getragen. Für Kinder von mehr als 10 Jahren finden wir jeden Tag Kostplätze; wir verpflegen sie zu 120 und auch noch 96 Fr. im Jahr. Die Schwierigkeiten der Unterbringung haben wir nur bei kleinen Kindern. Im ganzen haben wir 1500—1600 Kinder zu versorgen; da ist es klar, dass jede Erhöhung des Kostgeldes sofort eine Steigerung der Ausgaben um viele tausend Franken ausmacht. Im Zeitalter der Sparaera, wo wir nur bedauern können, dass wir nicht auch die Erfolge aufweisen wie die andern Direktionen, dürfen wir nicht ohne Not diesen Ausgabeposten erhöhen. Daher muss unser Bestreben sein, auch künftig diese Reduktion des Kostgeldes bei zunehmendem Alter der Pfleglinge beizubehalten. Niemals sollte man Kinder in solche Familien geben, die auf das Geld sehen müssen und rechnen: Wir haben selbst fast nicht genug zu beissen; nehmen wir nun aber zwei oder drei Pflegekinder an, so trägt das uns etwas Geld ein! Vielmehr muss man auf Familien sehen, die einigermassen Freude daran haben, ein solches Kind erziehen zu können, und die sich sagen: Es macht nicht soviel aus, ob das nun auch noch bei uns isst oder nicht.

Wir haben 16,000 Klienten in der auswärtigen Armenpflege. Da lässt sich nicht verhüten, dass dann und wann eine Heimschaffung vorkommt. Damit komme ich wieder auf einen von Herrn Meer aufgegriffenen Punkt zu sprechen. Im allgemeinen bin ich durchaus mit ihm einverstanden, dass man diese Heimschaffungen soviel als möglich verhindern sollte, denn wir machen im ganzen keine guten Erfahrungen damit; die Leute kommen dann teilweise in ländliche Gegenden und können sich dort nicht einleben; sie haben zum Teil andere Bedürfnisse und finden die Verhältnisse nicht, wie sie es gewohnt waren; dann werden sie widerspenstig gegenüber den Gemeindebehörden und behaupten, sie würden brutal behandelt. Nach meinen Erfahrungen fährt man im allgemeinen besser, wenn man die Unterstützungen an ihrem Wohnort, wo sie also bisher tätig waren, noch etwas erhöht, um ihnen das Bleiben dort zu ermöglichen. In dem von Herrn Meer gerügten Falle aus Neuhausen haben wir im Jahre 1924 = 1138 Fr. und im folgenden Jahre 1294 Fr. als Unterstützung ausgegeben; ich glaube, das war ein anständiger Betrag. Aber die Herren vom kommunistischen Gemeinderat in Neuhausen haben mit uns eine Sprache geführt, die wir uns auf die Dauer nicht konnten gefallen lassen. Das sind also die Herren, die uns geschrieben haben, mit den bernischen Armenbehörden möchten sie so wenig als möglich zu tun haben. Auch wir sind froh, wenn wir möglichst wenig mit ihnen verkehren müssen. Das war dann mit ein Grund, warum wir die Heimschaffung in jenem Falle beschleunigt haben; wir sagten uns, dass wir dann doch ein objektives Bild von den Verhältnissen der betreffenden Familie bekommen. Damit haben wir allerdings damals einen Missgriff getan; denn der Mann ist Eisenarbeiter und findet nun hier beim besten Willen keine ständige Beschäftigung. Wir suchen ihn deshalb mit seiner Familie wieder ausserhalb des Kantons anzusiedeln — hoffentlich kommt er dann nicht gerade wieder nach Neuhausen!

Herr Direktor Giorgio hat auch vom Gemeindeobligatorium in der Krankenversicherung gesprochen. Ich glaube, dieses Thema würde man besser bei der Direktion des Innern vorbringen. Ich bin aber durchaus mit seinen Ausführungen einverstanden. Das allgemeine kantonale Obligatorium können wir in diesem Zeitpunkt nicht einführen, so schade es ist. Denn wenn wir von der Erlaubnis, die uns das Gesetz gibt, für diesen Zweck eine Steuererhöhung zu beschliessen, Gebrauch machen wollten, hätten wir die reinste Steuerrevolution im Kanton. Um so wünschbarer ist es daher, dass wenigstens die Gemeinden auf diesem Gebiete vorgehen und dafür den vorgesehenen Staatsbeitrag erhalten.

Mit Herrn Klening bin ich einverstanden, dass in Brüttelen bauliche Zustände herrschen, die unbedingt nach einer Abhülfe rufen. Vom Regierungsrat aus wurde dort diesen Sommer ein Augenschein vorgenommen; der Baudirektor, der Finanzdirektor und meine Wenigkeit waren dabei, und wir haben die Notwendigkeit des Umbaues durchaus anerkannt. Nur hat jetzt die Anstalt Erlach den Vorrang, weil die Verhandlungen dort etwas früher begonnen hatten und weiter gediehen waren. Ich hoffe aber, dass die Umbauarbeiten in Brüttelen nicht mehr lange werden auf sich warten lassen.

Meer. Ich habe immer versucht, in meinen Ausführungen objektiv zu sein, und behaupte nicht leicht Sachen, die ich nicht belegen kann. Ich habe nun ein Schriftstück einer andern Armenbehörde zur Hand, also nicht von jenen Kommunisten in Neuhausen. Da steht zu lesen: «Namentlich halten wir dafür, dass, wenn eine Unterstützung von ausserkantonalen Armenbehörden für bernische Familien nachgesucht und eingehend begründet wird, rasch geholfen werden sollte. Eine richtige Fürsorge darf auch nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Armenlasten eines Kantons grösser werden oder nicht. Es ist äusserst peinlich, wenn man, namentlich wo es sich um sonst unbescholtene Familien handelt, mit dem Heimschaffungsverfahren operieren muss, nur um die notwendigste Unterstützung herauszuholen.»

Ich könnte weitere solche Beispiele anführen, will es aber nicht tun, namentlich mit Rücksicht darauf,

dass Herr Regierungsrat Burren gesagt hat, man sollte trachten, Leute, die in Industriegegenden verarmen, dort zu unterstützen, damit sie dort bleiben können. Ich hoffe, die kantonale Armendirektion werde in Zukunft diesem Grundsatz nachleben.

Weiter hat Herr Regierungsrat Burren darauf verwiesen, dass nicht immer die bestbezahlten Plätze auch die besten seien. Ich gehe da mit ihm einig; denn es gibt tatsächlich Leute, die auch auf diesem Gebiet darauf ausgehen, etwas zu verdienen. Aber bei den genannten Kostgeldern kann sicher niemand etwas an den Kindern verdienen. Wir haben diesen Morgen eine Mitteilung des Herrn Grimm als Referenten der Staatswirtschaftskommission gehört, wonach die Gemeinden für die in den Anstalten untergebrachten Männer 180 Fr. bezahlen müssen. Und da sollen die genannten Kostgelder für Kinder noch zu viel sein!

Ich kann weiter durch einen Brief belegen, dass man tatsächlich für ein Kind nur 84 Fr. bezahlen wollte. Es heisst darin: «In Beantwortung ihrer Zuschrift vom 18. Januar verdanken wir alle ihre Bemühungen, müssen Ihnen aber mitteilen, dass wir in diesen schweren Zeiten mehr als je verpflichtet sind, in den Pflegegeldern, ohne Schaden für die Verpflegung, uns an die Ansätze der Skala soweit als möglich zu halten. Es stehen uns Pflegeplätze für Vierzehnjährige von nicht über 84 Fr. zur Verfügung. Wir werden zu unserem Leidwesen genötigt sein, das Kind anderwärts zu plazieren.» Dabei habe ich durch die betreffende Armenbehörde erfahren, dass es sich um ein Mädchen handelte, das aus einem andern Kanton zurückgeschoben worden sei, weil es dort gestohlen habe, also eines, das eine besondere Beaufsichtigung nötig hatte. Ich habe also nicht Unwahrheiten behauptet, sondern stütze mich auf Akten.

Herr Präsident Gnägi übernimmt wieder den Vorsitz.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe Herrn Meer nicht vorwerfen wollen, dass er Unwahres behaupte, aber dass er sich im Irrtum befinde. Der Mindestansatz von 96 Fr. kann natürlich noch unterschritten werden, wenn wir eine gute Offerte für 84 Fr. bekommen. Wir haben jener Behörde nur mitgeteilt, dass wir das fragliche Mädchen zu 84 Fr. verkostengelden können; sonst aber ist dieser Ansatz nicht mehr üblich. Herr Meer kann den Vertrauensleuten, die ihn informiert haben, sagen: Wenn man uns einen Fall nennt, der nicht mehr normal ist, wenn es sich um kranke, geistig schwache oder moralisch gefährdete Kinder handelt, sodass die Erziehung keine Freude ist, so sind wir sofort bereit, das Kostgeld entsprechend zu erhöhen.

Präsident. Das Postulat der Staatswirtschaftskommission ist nicht bestritten, somit angenommen. Der Bericht der Direktion des Armenwesens ist genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 ½ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 15. September 1926,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 202 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Ammann, Chopard, Gobat, Grimm, Jakob, Ilg, Kammermann, Keller, Minger, Müller (Aeschi), Reichenbach, Reist, Roth, Schiffmann, Wyttenbach, Zumstein, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Krebs Leuenberger, Schlappach.

Tagesordnung:

Schynegg-Schwand.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist in der Lage, Ihnen den Ankauf einer kleineren Weide mit etwas Wald zu beantragen. Es wird die Herren, die mit den näheren Verhältnissen etwas bekannt sind, vielleicht etwas verwundern, dass die Staatsforstverwaltung dazu kommt, eine Weide anzukaufen. Gestatten Sie mir, diesen Antrag näher zu begründen. Der Staat besitzt an der Honegg nördlich und südlich etwa 600 ha Wald, der zum grossen Teil aus Ankäufen von Weiden in den Sechzigerjahren entstanden ist, die gemacht wurden, um das Wasserregime der Zulg und des Röthenbaches entsprechend zu beeinflussen. Veranlassung zu diesen Weideankäufen in den Sechzigerjahren bildeten die gewaltigen Verheerungen in den Dreissigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, die Jeremias Gotthelf in seiner «Wassernot im Emmental» so treffend beschrieben hat. In den Sechzigerjahren bestand noch kein eigentliches Forstpolizeigesetz. Man hat damals diese Weidegebiete auf freiwilligem Wege erworben, und teilweise künstlich angepflanzt; den Grossteil aber sich selbst überlassen, indem sehr rasch ein Waldanflug sich eingestellt hat. Wenn die Herren Gelegenheit haben, einmal über die Schallenbergstrasse zu wandern oder zu fahren, können Sie südwärts eine gewaltige Waldfläche beobachten, die zum grossen Teil den dortigen Gemeinden gehört, Waldungen, die seinerzeit als oberkeitliche Waldungen ausgeschieden worden sind

zu Gunsten der Gemeinden einerseits, des Staates anderseits. Nordwärts nun sind ungefähr 250—300 ha. Für denjenigen Teil, der sich nach Schangnau zuneigt, hat man vor ungefähr 10 Jahren zwei Vorweiden angekauft, Lauterstalden und Stäldeli, um in der Richtung Schangnau-Eggiwil einen Holzabfuhrweg anlegen zu können. Diese Strasse ist heute im Bau und wird nächstens fertig. Auf der Seite gegen den Schallenberg, wo wir ungefähr 200 ha haben, haben wir wohl Waldwege angelegt, aber es fehlt noch die Abfuhrmöglichkeit. Es sind bereits Projekte für die Gründung einer Weggenossenschaft da. Es sind noch andere Besitzer und Gemeinden interessiert. Der Wald hat ein Alter von 60—70 Jahren und muss nun energisch und ausgiebig durchgeforstet werden, indem die Tannen, überhaupt die Bäume, fast alle gleichaltrig sind und die Gefahr besteht, speziell in der Höhenlage von 1100—1200 m, dass bei nassem Schneefall früh im Herbst oder spät im Frühjahr gewaltige Katastrophen eintreten können. Wir haben bezügliche Erfahrungen schon gemacht. Es ist absolut notwendig, dass nun die Durchforstungsarbeiten zweckmässig einsetzen. Wir berechnen das Quantum, der jährlich aus diesen Waldungen, die hier in Frage kommen, geholt werden kann, auf 700—1000 Festmeter. Dazu braucht es Arbeitskräfte. Sie müssen von weither geholt werden, denn in diesem Gebiet wohnt nur unser Bannwart, der in dem sog. Sattelstübli untergebracht ist, einem baufälligen Haus, das auf der Schattseite liegt und von Wald vollständig umgeben ist. Die Situation ist durchaus unhaltbar, der Bannwart ist nicht einmal imstande, Gemüse, Kartoffeln oder Getreide zu pflanzen. Weide für das Vieh ist auch nicht vorhanden. Darum muss die Forstverwaltung darnach trachten, in dieser Gegend wenn möglich eine Weide auf der Südseite mit einer Wohngelegenheit anzukaufen, um dem Bannwart Unterkunft zu verschaffen und anderseits die Möglichkeit zu schaffen etwa 10—15 oder 20 Arbeiter während der Zeit der Waldarbeiten unterbringen zu können. Wenn man in diese abgelegene Gegend Arbeiter hinaufführen will, muss man die nötige Milch zur Verfügung haben. Man muss aber die Arbeiter auch einigermassen anständig unterbringen können. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, dass wir in den Besitz eines Heimwesens gelangen, wo der Bannwart das ganze Jahr wohnen kann und wo Milch und Kartoffeln produziert werden können, ebenso soviel Futter, dass man zwei bis drei Stück Vieh durchwintern kann.

Wir haben verschiedene Projekte studiert, wir haben auch versucht, zu hinterst auf der Südseite des heutigen Areals eventuell ein Gebäude zu erstellen, haben Gutachten eingeholt, beispielsweise vom Direktor der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz. Allein alle diese Projekte sind an den hohen Baukosten einerseits und anderseits an der Unmöglichkeit, dem Bannwart etwas Land zu geben, damit er nachher existieren kann, gescheitert. Nun hat sich in jüngster Zeit Gelegenheit zum Erwerb einer Weide, der sog. Schyneggschwand, geboten. Diese liegt, wenn man durch die Schallenbergstrasse von Oberei hinauf geht, rechts auf der Südseite in der Höhe von ca. 1066 m, während heute der Bannwart auf der Nordseite untergebracht ist in einem alten baufälligen Gebäude in der Höhe von 1260 m, wo es eben schwer ist, noch etwas zu produzieren. Alle diese Gründe haben die Staatsforstverwaltung gezwungen, dafür zu sorgen, dass wir dort einen Stützpunkt bekommen, um von ihm aus die grossen Waldungen durchforsten zu können. Dazu kommt noch, dass Schyneggschwand unmittelbar vor den Staatswaldungen liegt, also den Schlüssel für die Waldwege bildet, die von dort aus erstellt werden oder zum Teil schon erstellt worden sind. Man hat dann auch eine entsprechende Kontrolle über die Holzabfuhr aus dem Staatswald. Der Kaufpreis ist hoch; es ist ohne weiteres zuzugeben, dass wir die doppelte Grundsteuerschatzung bezahlen. Ich muss aber sagen, dass in jener Gegend in letzter Zeit Käufe ungefähr auf dem gleichen Niveau vollzogen worden sind. Die Ursache liegt nicht darin, dass an sich die Objekte viel mehr wert wären, sondern darin, dass eine gewaltige Nachfrage nach derartigen Objekten vorhanden ist. Wenn der Staat etwas erwerben will, muss er in derartigen Fällen den gleichen Weg beschreiten, wie die Privatwirtschaft. Im übrigen kann ich den Grossen Rat versichern, dass wir trotz vieler Angebote weder Wald noch Weide kaufen, wo nicht eine Notwendigkeit vorhanden ist, oder wo es sich nicht um ganz grosse Objekte handelt, deren Erwerb sich aus Gründen des Wasserregimes als zweckmässig und notwendig erweist. Wir haben seit Jahren keine Weide angekauft, indem wir kein Interesse an solchen haben. Hier liegen aber die Verhältnisse so, dass wir zum Erwerb dieser Alp geradezu gezwungen sind, wenn wir die Bewirtschaftung an nordwärtsgelegenen Honeggwaldungen, die in der Richtung nach der Schallenbergstrasse ihre Abfuhr haben, einigermassen zweckmässig einrichten wollen. Eine Existenz wird damit nicht verdrängt, wenn wir den Bannwart dort ansiedeln. Auf der andern Seite hat man sich bei der Forstverwaltung zur Pflicht gemacht, gerade in der dortigen Gegend Matten, die bis jetzt nur Seegras geliefert haben, in Heimwesen umzuwandeln. Ein derartiger Versuch ist bereits gemacht worden. Wir haben ein ganz schönes Heimwesen von ca. 30 Jucharten gewonnen durch Drainierung solcher Lischenböden, und wir sind im Falle, ein zweites derartiges Heimwesen zu schaffen am gleichen Ort. Die Vorarbeiten sind im Gang; der Grosse Rat wird gelegentlich eine Vorlage für diese Siedelungsbauten bekommen. Wir hoffen, dass nach dem neuen Kreisschreiben der Bund auch einen entsprechenden Beitrag geben werde. Schyneggschwand bietet dem Bannwart die Möglichkeit, das ganze Jahr dort zu wohnen, zwei bis drei Stück Vieh zu halten, das nötige Gemüse und die erforderlichen Kartoffeln zu bauen, während wir die Möglichkeit bekommen, dort oben Arbeiter unterzubringen, die wir unbedingt anstellen müssen, um diese grossen Waldungen zweckmässigerweise durchforsten zu können. Ich möchte Ihnen beantragen, Sie möchten diesem Kauf zustimmen.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Waldgebiet an der Honegg bildet die Wasserscheide zwischen der Emme und Aare. Nach der einen Seite fliesst die Zulg, nach der andern der Röthenbach. Früher waren das zwei Wildbäche, wie schon der Herr Forstdirektor ausgeführt hat; heute haben diese Bäche den Charakter als Wildbäche verloren und sind zahm geworden. Der Beweis ist gerade letzthin erbracht worden, als in dieser Gegend ein

heftiges Gewitter losgebrochen ist, wie es nach Aussage der Ortsansässigen seit 15 Jahren nicht mehr niedergegangen ist. Während früher dort einmal eine Säge mit sämtlichen Holzvorräten fortgeschwemmt worden ist, und sonst grosser Schaden angerichtet worden ist, ist der Schaden diesmal fast gleich null oder wenigstens ganz minim gewesen. Damit ist der Beweis geleistet worden, dass der vom Staat zum Teil angekaufte, zum grösseren Teil angepflanzte Wald sich als Schutzwald bewährt hat.

Gegen das vorliegende Geschäft macht sich aus der dortigen Gegend eine gewisse Opposition geltend. Ich will ganz offen sagen, dass die Art und Weise, wie der Kauf zustande gekommen ist, nicht durchwegs unsere Billigung gefunden hat. Es ist begreiflich, wenn in unserer Bevölkerung immer stärker die Meinung zum Ausdruck kommt, der Staat sollte mit dem Erwerb von neuen Waldungen und neuen Liegenschaften aufhören. Es schadet nichts, wenn man feststellt, dass auch der Staat, trotz seiner Autorität, als Grundbesitzer nicht weniger, aber auch nicht mehr Rechte hat, als jeder Private auch. Auch die Organe der Forstverwaltung dürfen vielleicht darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie auf ihre Umgebung — ich meine das sachlich, nicht persönlich — auch diejenige Rücksicht nehmen sollten, die ein anständiger Nachbar dem andern entgegenbringt, ohne dass dadurch die Interessen des Staates vernachlässigt werden. Wir empfehlen den Ankauf aus zwei Gründen. Erstens, weil durch denselben die Bewirtschaftung des Staatswaldgebietes ausserordentlich erleichtert wird, und zweitens aus sozialem Pflichtgefühl gegenüber der Familie des Bannwartes, die geradezu eine kindliche Freude empfindet, in der Hoffnung, aus der entfernten Waldeinsamkeit und den sehr primitiven Verhältnissen ihrer gegenwärtigen Wohnung herauszukommen, etwas näher an die übrigen menschlichen Wohnstätten. Ein anderes, ebenso günstiges Objekt, ist in der Nähe überhaupt nicht vorhanden und deshalb auch nicht zu erwerben.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 7. Mai 1926 zwischen Frau Elisabeth von Steiger-von Zenker im Schlössli zu Kirchdorf und dem Staate, wodurch letzterer die Alp «Schyneggschwand» zu Röthenbach zum Kaufpreis von 56,000 Fr. erwirbt, wird mit der Empfehlung zur Genehmigung an den Grossen Rat gewiesen. Die Grundsteuerschatzung beträgt 28,000 Fr., der Flächeninhalt 23 Hektaren 15,20 Aren. Die auf der Liegenschaft stehenden drei Gebäude sind zu 7100 Fr. brandversichert.

Strafanstalt Witzwil und Arbeiterheim Tannenhof, Erstellung einer Hochdruckwasserversorgung.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Wasserversorgungsanlage für die Staatsanstalt Witzwil und das Arbeiterheim im Tannenhof sind ungenügend. Deshalb sind verschiedene Projektstudien gemacht worden, um die Verhältnisse zu ändern. Die Strafanstalt Witzwil setzt sich aus 38 Gebäuden mit einer Versicherungssumme von 1,3 Millionen zusammen. Es wohnen dort ungefähr 400 Personen; 150 Stück Grossvieh und 400 Stück Kleinvieh sind untergebracht. Ueber den Erguss eines laufenden Brunnens hinaus sollte man ungefähr 40 Minutenliter für die Wasserversorgung dieses Häuserkomplexes haben. Es besteht allerdings in Witzwil schon eine Wasserversorgung, die ihr Wasser von Ins bezieht. Aber es ist eine Niederdruckleitung, die namentlich zu Löschzwecken nicht geeignet ist. Das Wasser, das durch die Leitung von Ins kommt, wird zum Teil durch den Feuerweiher geleitet und kann durch die vorhandenen Hydranten der Feuerspritze zugeführt werden, aber ein eigentlicher Druck ist nicht vorhanden. Von diesem Wasser, das von Ins hergeleitet wird, gibt Witzwil Trinkwasser ab nach dem Tannenhof; aber diese Wasserabgabe muss bei Trockenheit eingestellt werden. Der Tannenhof ist eine private Anstalt zur Unterstützung von Arbeitslosen durch Arbeit, in welcher gewöhnlich entlassene Sträflinge aufgenommen werden. Dort haben wir 15 Gebäude mit einer Brandversicherungssumme von 300,000 Fr. In dieser Kolonie befinden sich ungefähr 125 Personen; in den Stallungen sind 170 Stück Grossvieh und 250 Stück Kleinvieh untergebracht. Zur Wasserversorgung dieser Anstalt sind 20 Minutenliter nötig. Die Feuerlöscheinrichtungen für den Tannenhof sind vollständig ungenügend. Es besteht dort ein kleiner Feuerweiher, der aus dem Ueberlauf eines Brunnens genährt wird. Bis vor kurzem waren in diesem Arbeiterheim Tannenhof gar keine Löschgerätschaften vorhanden. Die Einrichtung einer Wasserversorgung drängt sich auf.

Es ist beabsichtigt, für beide Anstalten eine gemeinsame Wasserversorgung durchzuführen, wofür verschiedene Projekte ausgearbeitet worden sind. Das Projekt Brunschwyler sieht ein Wasserreservoir auf dem Mont Vully und eine Leitung in 20 cm Röhren nach Lindenhof, Tannenhof, bis Nusshof vor. Die Anlage, die nach diesem System ausgeführt werden soll, ist seinerzeit auf 240,000 Fr. devisiert worden. Diesem Projekt gegenüber ist ein anderes ausgearbeitet worden von Herrn Ingenieur Ryser. Dieses sieht zwei Reservoire vor, das eine auf dem Mont Vully zunächst bei den Quellen, mit einem Inhalt von 200 m^3, das zweite auf dem Jolimont mit 400 m^3. Das Reservoir auf dem Jolimont würde 2 m tiefer liegen. In dieses Reservoir fliesst der Ueberlauf desjenigen auf dem Mont Vully. Bei Durchführung dieses Projektes soll eine grössere Betriebssicherheit bestehen. Man hat auch geltend gemacht, zu diesem Vorteil der grösseren Betriebssicherheit komme auch noch, dass das Projekt eher billiger sei als das Projekt Brunschwyler. Die zuletzt noch vorgenommenen Nachrechnungen haben aber ergeben, dass doch das Projekt Brunschwyler billiger auszuführen ist, und eigentlich nicht weniger Betriebssicherheit aufweist als das Projekt Ryser. Die Frage, welches Projekt ausgeführt werden soll, hat sich abgeklärt, gestützt auf ein Gutachten, das in der letzten Zeit noch eingeholt wurde von Herrn Ingenieur Meyer in Thun. Dieses ist sehr gründlich und beleuchtet alle in Frage kommenden Verhältnisse genau. Es wird in diesem Gutachten die Frage aufgeworfen, ob man nicht noch eine Verbil-

ligung des Projektes hätte durchführen können, durch geringere Dimensionierung der Leitungen und Verkleinerung des Reservoirs. Wir halten aber dafür, dass man hier nicht sparen sollte. Wenn man grösser dimensioniert, ist man auch bei Brandfällen besser versehen.

Ich fasse zusammen: Die Studien haben ergeben, dass das Projekt Brunschwyler das zweckmässigste und zugleich das billigste ist. Die früher vorgesehenen Kosten von 240,000 Fr. lassen sich nach unseren Berechnungen auf 220,000 Fr. reduzieren. Deswegen können wir Ihnen heute vorschlagen, dieses Projekt durchzuführen und im Beschlussesentwurf die Kostensumme von 220,000 Fr. einzusetzen. Wir empfehlen Ihnen den Beschluss zur Annahme.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Baudirektor hat Sie über die Vorgeschichte orientiert. Eine Delegation unserer Kommission hat sich nach Witzwil begeben, um die Sache anzuschauen und zwar in einem Stadium, wo man noch zwei Projekte vor sich hatte. Es war auf den ersten Blick nicht gerade leicht, sich zu entscheiden, weil die beiden Projekte ungefähr gleichwertig waren. Aus diesem Grunde hat man ein Gutachten einer dritten technischen Persönlichkeit eingeholt. Es ist, gestützt auf diese Unterlagen, im Stadium der Verhandlungen in der Staatswirtschaftskommission möglich geworden, die Kreditsumme um 20,000 Fr. zu reduzieren. Man hat sich für das einfachere Projekt Brunschwyler entschieden, obschon es im ersten Moment schien, als ob das andere ein wenig besser wäre. Der Vorteil der zwei Reservoire würde aber nur dann in Erscheinung treten, wenn wir bei beiden Reservoiren Quellen hätten. Wenn das Wasser aber nur vom Mont Vuilly herkommt, ist die Sache doch vielleicht zu fein ausgedacht.

Finanziert wird das Projekt durch den Staat eigentlich nur indirekt. Es belastet den Staat direkt nicht. Es wird erstens durch einen Beitrag der Brandversicherungsanstalt finanziert, zweitens durch einen Beitrag des gemeinnützigen Vereins Arbeiterheim Tannenhof und drittens durch Entnahme aus der Baureserve von Witzwil. Die Brandversicherungsanstalt hat sich ursprünglich zu Gunsten des Projektes Ryser, das heute nicht mehr Grundlage der Ausführung bildet, ausgesprochen. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission an unsere Zustimmung die Bedingung geknüpft, dass sich die Regierung mit der Brandversicherungsanstalt darüber verständige, dass diese auch auf der neuen Grundlage ihren Beitrag leistet. Vielleicht spricht sich Herr Baudirektor noch darüber aus, ob es ihm möglich gewesen ist, diese Zustimmung einzuholen. Es ist klar, dass unser Beschluss nur unter dieser Voraussetzung erfolgt.

Im übrigen kann ich noch mitteilen, dass innerhalb der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgeworfen worden ist, ob nicht durch Erstellung einer Grundwasserversorgung eine billigere Lösung möglich wäre. Die Kosten des Projektes sind hoch, weil die Wassermenge im Verhältnis zur Länge der Leitung nicht sehr gross ist. Man hat aber feststellen können, dass die ganze Gegend im grossen Moos für Grundwasserversorgungen nicht gerade günstig ist. Es handelt sich in der Hauptsache um Gebrauchswasser. Unser Kantonschemiker hat, wie uns Herr Direktor Kellerhals mitgeteilt hat, durch genaue Analyse festgestellt, dass die Härte des Wassers ungünstig ist. Ausserdem weist das Wasser derartige Färbungen auf, dass es für Wäsche ohne teure Kläranlagen nicht gebraucht werden kann. Wir sind zur Ueberzeugung gekommen, dass die Lösung, die Ihnen unterbreitet wird, die beste darstellt. Es ist zuzugeben, dass die paar Minutenliter teurer zu stehen kommen, als vielleicht manche Gemeindewasserversorgung. Aber man muss sich eben nach den örtlichen Verhältnissen richten. Im übrigen ist gestern noch eine Vereinbarung zwischen dem Arbeiterheim im Tannenhof und der Regierung zustande gekommen, wonach der Beitrag von einem Drittel seitens des Arbeiterheims Tannenhof gesichert ist. Es bleibt nur noch übrig, dass die Regierung über den Beitrag der Brandversicherungsanstalt im klaren ist. Im übrigen können wir Genehmigung empfehlen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Brandversicherungsantalt des Kantons Bern hat mit Schreiben vom 14. September mitgeteilt, dass sie dem Projekt, das man nun der Ausführung zu Grunde legt, zustimmt und gewillt ist, die übliche Subvention zu bezahlen. Diese Subvention der Brandversicherunsanstalt beläuft sich auf 23 % oder rund 50,600 Fr. Witzwil wird einen Beitrag von 112,937 Fr. und Tannenhof einen Beitrag von 56,466 Fr. zu übernehmen haben. Der Betrag kann heute noch nicht genau festgelegt werden. Der Kostenvoranschlag fusst auf den Vorausmassen, die sich noch wenig ändern können. Im übrigen scheidet die Brandversicherungsanstalt nach Vollendung des Werkes diese oder jene Arbeit von der Suventionierung aus. Aber im grossen und ganzen wird es ungefähr bei dem Verhältnis bleiben, das ich genannt habe.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Das von der Baudirektion und der Brandversicherungsanstalt zur Ausführung empfohlene Projekt für eine Wasserversorgung aus dem Mont-Vuilly im Voranschlag von 220,000 Fr. wird genehmigt.
2. Die zwischen dem Staat und dem Arbeiterheim Tannenhof gemäss Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1925 getroffene Vereinbarung betreffend Wasserrechte, Ausführung und Kostenverteilung wird gutgeheissen.
3. Die Strafanstalt Witzwil wird zur Ausführung der Arbeit gemäss Vereinbarung unter der Oberaufsicht der Baudirektion ermächtigt. Der hiefür nach Abzug der Beiträge der Brandversicherungsanstalt und des Arbeiterheimes Tannenhof auf sie entfallende Kostenanteil von zwei Drittel der Ausführungskosten wird ihr auf Rechnung Ihrer Baureserve bewilligt.

Der nachherige Unterhalt und Betrieb der Anlage erfolgt nach Massgabe der Vereinbarung.

Berner Alpenbahngesellschaft der Lötschberg-Simplon; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat im Herbst 1924 einen Bericht der Regierung bezüglich der Sanierung der Berner Alpenbahngesellschaft entgegengenommen. Gestützt auf diese Sanierungsmassnahmen, die nun durchgeführt worden sind, hat die Generalversammlung der Aktionäre eine Statutenänderung beschlossen, die Ihnen heute zur Genehmigung unterbreitet wird.

Sie bezieht sich auf folgende Artikel: In Art. 1 waren früher als Grundlage der Gesellschaft die verschiedenen Konzessionen angegeben. Nun handelt es sich darum, im neuen Artikel alle diese Konzessionen zusammenzufassen, da inzwischen eine allgemeine Konzession ausgestellt worden ist. Art. 4 steht im Zusammenhang mit der Sanierung, die der Grosse Rat genehmigt hat. Er spricht über die Zusammensetzung des Aktienkapitals und bestimmt, dass das Aktienkapital bestehe aus den um 50 % abgeschriebenen Stammaktien von nominell 500 Fr. im Betrage von 13,640,000 Fr.; aus Prioritätsaktien I. Ranges, entstanden aus den umgewandelten Obligationenzinsen, 15,487,500 Fr., aus den früheren Prioritätsaktien I. Ranges, die um 20 %, also von 500 auf 400 Fr. abgeschrieben und zu Prioritätsaktien II. Ranges geworden sind. Das daherige Kapital macht noch 30,656,000 Fr. aus. In diesem Art. 4 wird im weiteren für die auszurichtenden Dividenden der Rang festgelegt. In Art. 14 wird das Stimmrecht der Aktien festgelegt. Im früheren Art. 14 war gesagt, dass der einzelne Aktionär nicht mehr als 5000 Stimmen auf sich vereinigen und auf keinen Fall über mehr als einen Fünftel der an der Generalversammlung anwesenden Stimmen verfügen kann. Dabei war der Staat Bern ausgenommen. Sein Stimmrecht war also nicht beschränkt. Der Bund hat sich bei den vorgenommenen Sanierungsmassnahmen auch beteiligt. Er ist Aktionär geworden und hat verlangt, dass auch ihm gegenüber in den Statuten eine solche Ausnahmebestimmung zugebilligt werden soll. Er stützt sich auf Art. 22 des Rechnungsgesetzes, wo es heisst: «In Abweichung von den Vorschriften des Obligationenrechtes bleiben die Rechte, welche dem Bund und den Kantonen in betreff der Stimmberechtigung gegenüber einzelnen Eisenbahngesellschaften zur Zeit zustehen, gewahrt, und es haben auch in Zukunft die Bundesbehörden die Befugnis, derartige Verhältnisse durch die Konzession oder bei Prüfung der Statuten oder der Verträge zu ordnen oder zu genehmigen.» Gestützt auf diesen Artikel hat das schweiz. Eisenbahndepartement verlangt, dass man die Statuten entsprechend ändere und auch der Eidgenossenschaft gegenüber diese Ausnahmebestimmung aufnehme. Das ist nun geschehen. In Art. 17 ist die Frist für Einberufung der Generalversammlung, die früher 20 Tage betragen hat, auf 10 Tage reduziert. Der Art. 23 bekommt eine unbedeutende Aenderung durch den Vorbehalt des Art. 4, von dem ich gesprochen habe. Der Art. 24 ordnet die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und des Ausschusses und bestimmt, dass mindestens $^4/_5$ der Mitglieder des Verwaltungsrates Schweizerbürger sein müssen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Früher war festgelegt, dass 3 Mitglieder plus die Hälfte Schweizer sein müssen.

Der Art. 36 bezieht sich auf den Reservefonds. Früher war dessen Höchstbetrag in den Statuten auf eine Million festgelegt. Neu wird nun in Art. 36 verfügt, dass der Reservefonds 10 % des Aktienkapitals ausmachen soll. Er kann somit bei einem Aktienkapital von 60 Millionen auf 6 Millionen ansteigen. Art. 37 ordnet die Verteilung des Reingewinnes. Früher war festgelegt, dass vorab eine Einlage in den Erneuerungsfonds zu machen sei, nachher eine Verzinsung des Prioritätsaktienkapitals mit 4,5 % und nachher eine Verzinsung der Stammaktien mit 4 %. Erst darauf wird ein weiterer Ueberschuss gleichmässig verteilt; in den neuen Statuten sieht nun Art. 37 vor, dass auch wieder zuerst der Erneuerungsfonds gespeist werden muss mit ca. 1,8 % des Anlagewertes. Darauf muss das Prioritätsaktienkapital I. Ranges mit 4 % verzinst werden, das Prioritätsaktienkapital II. Ranges mit $4^1/_4$ % und das Stammaktienkapital mit 4 %. Dann wird verfügt, dass die Prioritätsaktien II. Ranges eine Ergänzungsdividende bis 4,5 % des ursprünglichen Nominalwertes erhalten. Erst darauf wird ein allfälliger Rest noch gleichmässig verteilt.

Wir beantragen Ihnen Genehmigung des vorliegenden Beschlussesentwurfes.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn sich der Grosse Rat mit diesen und den zwei folgenden Geschäften abgeben muss, so deswegen, weil das revidierte Eisenbahnsubventionsgesetz vom 21. März 1920 vorschreibt, dass alle die Bahnen, die vom Staate subventioniert werden, ihre Statuten nicht ändern dürfen, ohne dass der Grosse Rat ein Wort zu sagen hat, wobei er untersucht, ob die Interessen des Staates und der Bahn durch die Statutenänderung vernachlässigt oder geschützt werden. Hier stehen wir vor einer gemachten Situation. Die vorgelegte Statutenänderung können wir nicht beanstanden, weil wir vor rechtlich gebundenen Tatsachen stehen. Die Sanierung der Lötschbergbahngesellschaft ist, wie die Sanierung aller dieser Gesellschaften, dem Bundesgericht vorgelegt worden, welches diese Bestimmungen im Nachlassverfahren genau festgestellt hat. Heute wird die Neueinteilung des Aktienkapitals ganz nach Sanierungsplan in den Statuten geordnet. Der Staat Bern oder der Grosse Rat kann daran also nicht mehr viel ändern Da wäre nur noch der zweite Punkt, der die Herren interessieren könnte, die Neuregelung des Stimmrechtes. Es ist Ihnen bekannt, dass das Obligationenrecht über das Stimmrecht an den Aktionärversammlungen einschränkende Bestimmungen aufstellt. In der Eisenbahngesetzgebung hat man davon Ausnahmen gemacht, weil man dem Bund und den Kantonen ein weitergehendes Recht einräumen wollte. Zum Teil sind die Sachen im sog. Eisenbahnstimmrechtsgesetz von 1895 und zur Hauptsache in den Schlussbestimmungen des sog. Rechnungsgesetzes enthalten. Dort findet sich auch die Bestimmung, die Ihnen der Herr Eisenbahndirektor vorgelesen hat. Der Bund hat im August 1923 dem Kanton Bern geschrieben, wenn er sich an der Sanierung beteiligen müsse, so verlange er, dass er auch nicht an den Fünftel gebunden sei, sondern ein weitergehendes Stimmrecht geltend machen könne. Der Kanton musste, ob er wollte oder nicht, auf diese Bedingung eintreten. Darum findet man die Sache heute in den revidierten

Statuten. Es ist für uns als Grosser Rat vom Standpunkt des Bernervolkes immerhin als kleines Detail interessant, dass die Eidgenossenschaft in der Lötschbergaktionärversammlung weitergehende Rechte als ein gewöhnlicher Aktionär beansprucht. Wir empfehlen Genehmigung, weil keine Gründe vorliegen, die mit den Interessen des Staates in Widerspruch stehen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von der Generalversammlung der Aktionäre der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon vom 30. Juni 1926 beschlossenen Aenderung der Gesellschafts-Statuten, die eine Folge der s. Z. durchgeführten Sanierung darstellt, wird gestützt auf Art. 30, Al. 2, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt. Die Statutenänderung bezieht sich auf die Art. 1 (Al. 2), Grundlage der Gesellschaft, Art. 4, Höhe des Aktienkapitals, Art. 5 (Al. 2), Stimmrecht, Art. 14, Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung, Art. 17, Frist zur Einberufung der Generalversammlung, Art. 23 (Al. 3), Beschlussfähigkeit der Generalversammlung, Art. 24 (zweiter Satz), Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Art. 36, Reservefonds, Art. 37, Verwendung des Reingewinnes.

Saignelégier-Glovelier-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch die Saignelégier-Glovelier-Bahn lebt unter Statuten, die mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr übereinstimmen. Es ist deswegen auch dort in der Generalversammlung der Aktionäre eine Statutenänderung beschlossen worden, die man hier gestützt auf die geltende Gesetzgebung genehmigen soll.

Art. 5, Alinea 4 bestimmte in der früheren Fassung, dass Obligationenkapital in unbeschränkter Höhe aufgenommen werden dürfe, sofern der Grosse Rat zustimmt. Im neuen Art. 5, Alinea 4 wird nun auf das Gesetz betreffend Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 21. März 1920 verwiesen, in welchem gesagt wird, dass das Obligationenkapital nur einen Drittel des Anlagekapitals betragen dürfe. Die Neuordnung in diesem Art. 5 ist durch die geltende Gesetzgebung bestimmt. Nachdem das Aktienkapital vollständig einbezahlt worden ist, kann Art. 6, der von der Art der Einzahlung spricht, gestrichen werden. Art. 7, neu Art. 6, bestimmt, dass die Aktien Inhaberaktien seien. Art. 8, der von Verzinsung bei verzögerter Einzahlung redet, kann wegfallen, da die Aktien schon längst alle einbezahlt sind. In den Art. 9, 10, 14 und 26 wird an Stelle des kantonalen Subventionsgesetzes vom 4. Mai 1902 das neue Subventionsgesetz vom 21. März 1920 gesetzt. Art. 15, neu Art. 13, bestimmt, dass der Präsident und Sekretär der Generalversammlung anstatt wie früher auf 3 jetzt auf 4 Jahre gewählt werden, wie das auch bei den übrigen Bahnunternehmungen üblich ist. Art. 16 neu 14, bestimmt die jährliche Wahl der Rechnungsrevisoren, die früher auf unbeschränkte Zeit gewählt waren. Nach Art. 17, neu 15 werden auch die Verwaltungsratsmitglieder auf 4 Jahre statt wie früher auf 3 Jahre gewählt, ebenso nach Art. 18, neu 16 der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär des Verwaltungsrates, sowie Direktor und Kassier der Bahngesellschaft. Art. 22, jetzt 20 behandelt die Organisation und bestimmt, dass das Verwaltungsreglement durch den Regierungsrat genehmigt werden muss. Art. 26, neu 24, setzt die Höhe des Reservefonds fest, der in Zukunft anstatt der festen Summe von 250,000 Fr. 10 % des Aktienkapitals betragen wird. Dieses erreicht heute die Höhe von 1,1 Millionen; somit wird der Reservefonds 110,000 Fr. betragen. Art. 27, neu 25, ordnet die Verteilung des Reingewinnes und bestimmt speziell, dass keine Dividende ausbezahlt werden dürfe, wenn man nicht vorher die von Bund, Kanton und Gemeinden geleisteten Beträge an die Aufrechterhaltung des Betriebes voll zurückerstattet sind. Wir wissen, dass vor einigen Jahren eine Bundeshilfe für Bahnen, die ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten konnten, eingesetzt hat. Bund, Kanton und Gemeinden haben sich beteiligt. Diese Vorschüsse müssen vor allen Dingen zurückerstattet werden. In Art. 30 schliesslich wird die Inkraftsetzung der abgeänderten Statuten geordnet. Wir empfehlen Genehmigung.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission stimmt ebenfalls zu.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von der Generalversammlung der Aktionäre der Saignelégier-Glovelier-Bahn unterm 10. Juli 1926 beschlossenen Statutenänderung wird, gestützt auf Art. 30, Al. 2 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt. Die Statutenänderung bezieht sich auf die Art. 5, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 26 und 27 der alten Statuten.

Burgdorf-Thun-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Bahn unterbreitet den Staatsbehörden die Statutenänderungen, die in der letzten Generalversammlung der Aktionäre beschlossen worden sind. Die Burgdorf-Thun-Bahn hat laut Bilanz pro 31. Dezember 1925 eine schwebende Schuld von 1,5 Millionen. Diese Schuld ist in den letzten Jahren entstanden, in der Hauptsache durch Ankauf von Rollmaterial, Erweiterungen von verschiedenen Stationsanlagen, Erstellung von Stationsgebäuden, Schaffung einer Werkstattanlage in Konolfingen, Ausrüstung von drei Stationen mit

Abschlusssignalen und Weichensignalanlagen, Umbau der Hochspannungsleitung zwischen Konolfingen und Thun, Leistung eines grösseren Beitrages an den Bahnhofumbau in Thun im Betrage von 110,000 Fr. Infolgedessen ist eine grosse Zinsenlast entstanden, da diese Schuld mit 6 1/2 % verzinst werden muss. Die Bahnunternehmung hat sich deswegen schon lange mit dem Gedanken getragen, ob nicht ein Anleihen aufgenommen werden sollte. Aber die Massnahmen, die da getroffen werden müssten, bedingen eine Revision der Statuten, indem nach Art. 9 der bisherigen Statuten die Gesellschaft nur befugt ist, ein Obligationenkapital bis zur Hälfte des Aktienkapitals aufzunehmen. Nun ist aber bereits ein Anleihen auf erste Hypothek im Betrage von 2 Millionen vorhanden, so dass die Aufnahme eines weiteren Anleihens nur dann möglich ist, wenn man die Statuten ändert. Durch die neue Bestimmung soll die Gesellschaft ermächtigt werden, die über das Aktienkapital hinaus erforderlichen Mittel auf dem Anleihensweg zu beschaffen. Somit ist in bezug auf die Höhe des Obligationenkapitals keine Beschränkung mehr vorhanden.

Art. 10 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates an Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 21. März 1920 sieht vor, dass die Staatsbeteiligung bei Neugründungen von Eisenbahnunternehmungen nur erfolgen könne, wenn höchstens ein Drittel des Anlagekapitals auf dem Anleihenswege aufzubringen sei. Der Grosse Rat kann auch Ausnahmen bewilligen und seine Zustimmung dazu geben, dass Anleihen bis zur Hälfte des Anlagekapitals aufgenommen werden. Der bisherige Artikel 9 der Statuten der Burgdorf-Thun-Bahn bestimmte, dass die Höhe des Obligationenkapitals die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigen dürfe. Das Aktienkapital der Burgdorf-Thun-Bahn beträgt 3,965,500 Fr., das bisherige Obligationenkapital 2 Millionen, der Baukonto 8,37 Millionen. Das Obligationenkapital hat somit bisher sogar weniger als einen Drittel des Anlagewertes ausgemacht. Durch Umwandlung der schwebenden Schuld würde das Obligationenkapital auf 3,5 Millionen ansteigen und etwas mehr als einen Drittel betragen. Die Bestimmung des Art. 10 unseres Eisenbahnsubventionsgesetzes, die, wie erwähnt, bei Neugründung zur Anwendung kommt, wird nun durchbrochen durch die weitere Bestimmung desselben Gesetzes, in welcher über die Beteiligung des Staates bei der Einführung des elektrischen Betriebes die Rede ist. Hier ist in bezug auf die Höhe des Obligationenkapitals keine Beschränkung mehr auferlegt. Nach Art. 8 des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1919 betreffend Unterstützung der Privatbahnen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes haben Leistungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder von Privaten, die den Transportunternehmungen zum Zwecke der Elektrifikation gemacht werden, von Gesetzes wegen ein Pfandrecht an diesen Unternehmungen. Dieses Pfandrecht muss allen andern Verpflichtungen vorangehen. Deshalb kommt dieses Anleihen, das da gegeben worden ist, in der Wirkung einem Obligationenanleihen gleich. Die Bestimmung des Art. 10 des kantonalen Subventionsgesetzes muss in diesem Falle den Bestimmungen des Bundesgesetzes weichen. Wir glauben deshalb, es sei möglich, der Art. 9 der in Frage stehenden Statuten im vorgeschlagenen Sinne zu ändern.

Die Frage ist auch in der Staatswirtschaftskommission behandelt worden. Es ist dort geltend gemacht worden, dass doch der Grosse Rat nun noch gewisse Vorbehalte bezüglich der Statutenänderung machen solle, indem man eine Ergänzung anbringen würde, wonach die für die Aufnahme solcher Anleihen erforderliche Genehmigung des Grossen Rates vorbehalten bleibt. Es bleibt zu sagen, dass immer dann, wenn elektrifiziert werden soll, eine Anleihe aufgenommen werden muss, und dass das bezügliche Geschäft nur dann durchgeführt werden kann, wenn der Staat sich beteiligt. Diese Beteiligung müsste dem Grossen Rat vorgelegt werden. Dann wäre der Moment, wo man über diese Erhöhung des Obligationenkapitals reden würde. Ein Vorbehalt wäre also nicht nötig, ich glaube aber trotzdem, dass man vorsichtigerweise diesen Ergänzungsantrag der Staatswirtschaftskommission annehmen kann. Wir empfehlen Ihnen die gedruckte Vorlage mit diesem Zusatzantrag.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie gehört haben, ist eine Einigung zwischen Regierung und Kommission in dieser Frage erfolgt. In der Statutenrevision der Saignelégier-Glovelier-Bahn hat man die rechtliche Bestimmung des Eisenbahnsubventionsgesetzes aufgenommen, dass, sobald die Anleihen über einen Drittel hinausgehen, dieselben dem Grossen Rate noch vorgelegt werden müssen. Die Burgdorf-Thun-Bahn macht es umgekehrt. Sie nimmt das aus den Statuten heraus. Wir haben gefunden, dass man an die Genehmigung diese Bedingung knüpfe, wonach, wenn diese Anleihen die gesetzliche Grenze, die als normal bezeichnet werden darf, übersteigen, ein Drittel des Anlagekapitals, das dem Grossen Rat mitgeteilt werden muss. Der Herr Finanzdirektor hat uns ohnehin gesagt, dass die Lage unserer bernischen Dekretsbahnen ihm eher Sorge mache, dass es Dekretsbahnen gebe, deren Zukunft er als ungünstiger anschaue, als diejenige der Lötschbergbahn, was immerhin etwas heissen will. Es kann gar nichts schaden, wenn wir hier einen ausdrücklichen Vorbehalt aufnehmen, damit nicht nach Genehmigung dieser Statutenrevision der Grosse Rat selbst zu der Sache nichts mehr zu sagen hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der von der Generalversammlung der Aktionäre der Burgdorf-Thun-Bahn vom 26. Juni 1926 in einem III. Nachtrag vorgenommenen Aenderung am Art. 9 der Gesellschafts-Statuten betreffend die Beschaffung der über das Aktienkapital hinaus erforderliche Mittel auf dem Anleihenswege wird, gestützt auf Art. 30, Al. 2, des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt. Die für die Aufnahme solcher Anleihen erforderliche Genehmigung des Grossen Rates bleibt vorbehalten.

Staatsverwaltungsbericht für 1925.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 274 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zunächst sehen wir, dass die Landwirtschaftsdirektion dem Auftrag, den der Grosse Rat der Regierung erteilt hat, bei den Ausgaben gehörig abzubauen, sehr gut nachgekommen ist, indem die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre um ca. 300,000 Fr. zurückgegangen sind. Das ist einmal auf den Personalabbau zurückzuführen, dann auf die Einsparungen aller Art. So z. B. sind die Beiträge für die Hagelversicherung herabgesetzt worden. Auch die Ausgaben für landwirtschaftliche Schulen sind wesentlich verringert worden. Der hauptsächlichste Rückgang ist aber auf die Minderausgaben bei den Bodenverbesserungen zurückzuführen. Grosse Projekte sind in der letzten Zeit nicht gemacht worden und werden wahrscheinlich auch infolge der landwirtschaftlichen Krise in nächster Zeit gar nicht mehr ausgeführt werden können, indem die Landbesitzer selbst nicht mehr so pressiert sind, diese Verbesserung durchzuführen. Es wird sich in den nächsten Jahren bloss noch um kleinere Projekte handeln.

Im weitern ist zu bemerken, dass im nächsten Jahr die landwirtschaftliche Schule im Jura ausgebaut sein wird, so dass sie auf Anfang des Schuljahres 1927 bezugsbereit ist, womit der Jura zu seiner langersehnten landwirtschaftlichen Bildungstätte kommt. Was die andern Schulen anbetrifft, so wird uns einzig die Molkereischule in der nächsten Zeit beschäftigen. Eine Vorlage ist noch nicht ausgearbeitet; indessen wissen wir heute schon, dass die technischen Einrichtungen dieser Molkereischule mangelhaft sind. Die Molkereischule auf der Rütti ist im Jahre 1889 eingerichtet und nach dem damaligen Stand mit allen modernen Einrichtungen versehen worden. Heute sind ihre Einrichtungen überholt. Die Molkereischule sollte namentlich auf dem Gebiete der Weichkäserei eingerichtet sein. Auch die Butterfabrikation erheischt weitere maschinelle Einrichtungen, und in jüngster Zeit ist ein neuer Zweig dazugekommen, die sog. Eiscremefabrikation. Nach diesen Richtungen muss die Schule technisch vervollkommnet werden. Es muss dann noch näher untersucht werden, ob man sie auch noch, wie es die Absicht der leitenden Organe zu sein scheint, räumlich vergrössern soll. Das kann man heute schon sagen, dass, wenn das geschehen soll, andere Kantone oder dann doch der Bund vor allem wesentliche Zuschüsse geben müssen. Man wird dem Kanton Bern nicht zumuten wollen, dass er die Molkereischule ausbaue zugunsten anderer Kantone, denn räumlich genügt sie für die Schüler, die aus dem Kanton Bern kommen. Man wird sich später darüber schlüssig machen müssen. Ich nehme an, die Landwirtschaftsdirektion werde die Sache noch genauer untersuchen und dem Grossen Rat darüber berichten.

Laut der letzten Viehzählung haben wir im Kanton Bern, wie übrigens in der ganzen Schweiz eine ausserordentlich starke Vermehrung des Viehstandes zu verzeichnen. Dieselbe beträgt allein im Kanton Bern 31,000 Stück, wovon 20,000 Kühe. Eine Vermehrung in diesem Umfang haben wir jedenfalls noch nie erlebt. Sie ist einerseits auf die guten Ergebnisse des Futterbaues in den letzten Jahren, zumteil aber auch auf den mangelnden Absatz der Aufzuchtprodukte zurückzuführen. Wir haben denn auch in der Staatswirtschaftskommission die Auffassung, dass der Staat mit Rücksicht auf diese ausserordentliche Vermehrung des Viehstandes eine Erhöhung des Prämienkredites in Aussicht nehmen dürfte. Auf die Budgetberatung wird wohl die Landwirtschaftsdirektion die nötige Vorlage bringen. Damit wird der Kanton Bern nicht etwa in die vorderste Reihe geraten. Wir haben es auf diesem Gebiete glücklich dahin gebracht, dass der Kanton Bern im 18. Range steht, also fast am Schwanz, während man doch sonst sagt, die Viehzucht spiele im Kanton Bern eine ausserordentlich grosse Rolle.

Bei der Tierseuchenkasse haben wir die erfreuliche Erscheinung, dass wir von grossen Seuchenzügen verschont geblieben sind. Wenn in Zukunft nicht etwas Aussergewöhnliches eintritt, so wird man daran denken dürfen, die Beiträge herabzusetzen, indem der Fonds auf 2,6 Millionen angewachsen ist. Wie und wann das geschehen wird, darüber kann man später reden.

Bratschi (Bern). Im Bericht ist die Tatsache erwähnt, dass Alpen im Simmental an Viehbesitzer aus dem Unterland verkauft werden. Es wird gewünscht, dass die Unterländer sich mit den Oberländern solidarisch erklären, in der Weise, dass die ersteren den letzteren Vieh abkaufen, weil mancher Züchter im Unterland die Erfahrung gemacht habe, dass die Viehzucht durchaus nicht so rentabel sei, wie wenn das Vieh aus dem Oberland bezogen wird. Ich glaube aber nicht, dass es genügt, nur einen Appell an die Bauern des Unterlandes zu richten, sondern dass man dafür wird sorgen müssen, dass den Oberländern die Alpen nicht vor der Nase weggekauft werden. Ich gebe zu, dass das ein schwieriges Problem ist. Wir haben aber noch jetzt Besitzverhältnisse, die sehr interessant sind und die aus Berechnung und nicht von ungefähr entstanden sind. Es gibt noch jetzt Orte, wo man Alpen nicht allein verkaufen kann, sondern nur im Zusammenhang mit dem Talgut. Damit wird bezweckt, dass die wirtschaftliche Einheit nicht auseinandergerissen wird. Alp- und Talgut gehören zusammen. Wenn einer von beiden Teilen für sich allein verkauft wird, so wird diese wirtschaftliche Einheit auseinandergerissen und die Existenz des Simmentalerzüchters gefährdet. Man wird schon dazu kommen müssen, dass man den Ortsansässigen ein Vorkaufsrecht einräumt, wenn Alpen frei werden, ebenso ein Vorrecht für den Rückkauf bereits verkaufter Alpen. Unter Umständen wird sogar ein Verbot des Verkaufes nach auswärts einzutreten haben. Ich gebe zu, dass das ein schwerer Eingriff in die Gewerbefreiheit wäre, für den vorderhand keine gesetzlichen Handhaben bestehen, aber man hat noch schwierigere Probleme gelöst als dieses. Ich behalte mir vor, später in anderem Zusammenhange eventuell gründlicher auf dieses Thema einzugehen. Ich möchte nur meiner Freude Ausdruck geben, dass die Regierung dieser Sache Aufmerksamkeit schenkt. Ich hoffe, sie werde das auch in Zukunft tun.

Ein anderer Punkt betrifft die Tierseuchenkasse. Es sind mir namentlich aus dem Oberhasli Klagen zugekommen, dass bei der Einschätzung von Ziegen,

die an Agalaktie erkrankt sind, sehr schlecht verfahren worden ist. Ziegen, die vorher bis zu 120 Fr. gegolten haben, sind zu 80 Fr. eingeschätzt worden. Ich gebe zu, dass man Tiere nicht nach dem Spekulationswert einschätzen kann, aber Beispiele, die mir angeführt worden sind, und Tatsachen, die vorliegen, zeigen, dass die Einschätzung allzumager ausgefallen ist. Mir ist gesagt worden, der Kantonstierarzt Jost sei der Sünder, er habe die Weisungen erteilt, wie eingeschätzt werden müsse. Diese seien so, dass sie zu Kritik Anlass geben. Ich möchte nun Herrn Landwirtschaftsdirektor ersuchen, die Frage zu prüfen und wenn möglich Abhilfe zu schaffen.

Hadorn. Ich gestatte mir zu Abschnitt 15, Tierseuchenkasse, folgendes Postulat einzureichen: « Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, speziell mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der viehzuchttreibenden Bevölkerung, ob die Beiträge der Tierbesitzer an die Tierseuchenkasse pro 1926, mit Ausnahme der Beiträge für die Schweine, sistiert werden können. »

Zur Begründung dieses Postulates möchte ich folgendes ausführen. Nach Art. 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1921 werden die Beiträge der Tierbesitzer an die Tierseuchenkasse mit verschiedenen Maximalansätzen festgesetzt. Pferde, Maultiere und Esel zahlen 1 Fr., Rindvieh unter einem Jahre 1 Fr., über einem Jahre 2 Fr., Schweine bis zu zwei Monaten 20 Rp., über zwei Monate 50 Rp., Schafe und Ziegen 20 Rp. Ferner bestimmt Art. 6 des soeben erwähnten Gesetzes, dass diese Höchstansätze zur Anwendung kommen, solange als der Fonds der Tierseuchenkasse 2 Millionen nicht überschreitet. Das Gesetz enthält weiter die Bestimmung, dass je nach dem Stand der Kasse alljährlich der Regierungsrat die Beitragsleistung der Tierbesitzer festsetzt. Es ist uns in Erinnerung, dass der Regierungsrat gerade im letzten Jahr mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Tierseuchenkasse bereits auf 1. Januar 1925 2 Millionen überschritten hat, den Beitrag für Rindvieh über ein Jahr von 2 auf 1 Fr. reduziert hat. Ferner enthält das Gesetz die Bestimmung, dass die Beiträge der Tierbesitzer an die Tierseuchenkasse vollständig sistiert werden sollen, wenn die Kasse die Summe von 4 Millionen erreicht hat. Das ist nun allerdings heute noch nicht der Fall, aber ich erlaube mir hier auf Ausführungen im Staatsverwaltungsbericht zu verweisen, wo speziell festgelegt ist, dass unter der Voraussetzung der verminderten Belastung der Kasse bei Durchführung der hängigen Revision ein Fonds von 3 Millionen vollständig genügen wird für den Betrieb der Kasse. Es wird dort ferner festgelegt, dass der Aktivsaldo der Kasse auf 1. Januar 2,6 Millionen betragen habe. Als Einnahmen kommen für das Jahr 1926 noch folgende Posten hinzu, die kaum namhaften Aenderungen ausgesetzt sind: Zinsen mit rund 100,000 Fr., Erlös aus den Viehgesundheitsscheinen mit 400,000 Fr. Diese Viehgesundheitsscheine haben im Jahre 1925 431,000 Fr. eingetragen. Es ist anzunehmen, dass auch in diesem Jahr annähernd diese Summe der Tierseuchenkasse zufliessen wird, und es ist deshalb alle Voraussicht vorhanden, dass der Aktivsaldo der Kasse auf Ende des Jahres annähernd 3 Millionen betragen wird, also den Betrag erreicht, der für die Sistierung der Beiträge im Verwaltungsbericht vorgesehen ist. Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass sowohl formell wie materiell die Durchführung meines Postulates möglich ist.

Nun noch die Frage der Wünschbarkeit und Notwendigkeit der Sistierung der Beiträge an die Tierseuchenkasse, wie ich sie postuliere. Hierüber brauche ich jedenfalls nicht länger zu reden. Ich stelle das Postulat in erster Linie vom Standpunkt der Viehzüchter und Bergbauern. Die wirtschaftliche Lage der beiden Erwerbsgruppen ist in diesem Jahr schlechter als je. Ein Abstossen der überständigen Tiere ist entweder gar nicht oder doch nur zu Preisen möglich, die die Produktionskosten nicht decken. Es ist ohne weiteres klar, dass der Bergbauer mit grösster Sorge dem Jahresende entgegenblickt, weil er nicht weiss, woher das Geld nehmen, um allen seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. In dieser Situation ist der Wegfall eines verhältnismässig kleinen Ausgabepostens, wie ihn der Beitrag an die Tierseuchenkasse für diese Leute bedeutet, doch sehr wohl spürbar. Diese Leute müssen bei aller Einschränkung und Sparsamkeit mit dem einzelnen Franken rechnen. Ich bin überzeugt, dass dem Herrn Landwirtschaftsdirektor diese Sachlage bestens bekannt ist, und ich möchte nur wünschen, dass es gelingt, im Sinne meiner Ausführung das gestellte Postulat zu verwirklichen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat die Molkereischule Rütti erwähnt. Nachdem die Mitglieder des Grossen Rates den Jahresbericht erhalten haben, in welchem einige Ausführungen über die Neueinrichtungen der Schule gemacht worden sind, möchte ich hier einige Bemerkungen anknüpfen, um den Grossen Rat über die Sache zu orientieren. Die Molkereischule Rütti bedarf unbedingt der technischen Erneuerung, indem seit dem Jahre 1890 keine wesentlichen technischen Neuerungen eingeführt worden sind. Damals galt die Molkereischule Rütti als eines der besteingerichteten und auf der Höhe der Zeit stehenden praktischen und wissenschaftlichen Institute auf dem Gebiete der Milchwirtschaft. Heute gilt das nicht mehr. In den uns umgebenden Ländern sind in den letzten Jahren gewaltige Aufwendungen gemacht worden. Oesterreich hat im Vorjahre ein neues milchwirtschaftliches Institut mit einem Aufwand von ungefähr einer Million Franken gegründet. In Holland, Dänemark und Deutschland sind grosse Molkereischulen entstanden. Bei einer Reise in die Tschechoslowakei in diesem Jahre hatte der Sprechende Gelegenheit, die Feststellung zu machen, dass auch dieser Staat bestrebt ist, die Milchwirtschaft zu fördern. Wir sehen also, dass in verschiedenen Staaten, wo die Milchwirtschaft auch eine gewisse Bedeutung hat, nichts unterlassen wird, um die technische Verarbeitung der Milch zu fördern. Wir müssen darauf schauen, dass wir neben der Verarbeitung der Milch auf Emmentalerkäse auch noch andere Arten der Verwertung der Milch fördern, um den Milchverbrauch steigern zu können, ganz abgesehen von der Konsummilch. Aus diesem Grunde ist die technische Erneuerung nötig und unbestreitbar.

Dazu kommt die Frage der Erweiterung. Wir haben seit Jahren den Zustand, dass bloss die Hälfte oder ein Drittel der Anmeldungen berücksichtigt werden können. Nun ist es ganz richtig, was Herr Weber gesagt hat: Für die Bedürfnisse des Kantons

Bern genügen die heutigen Einrichtungen in bezug auf die Unterbringung der Schüler. Wenn man mehr Schüler soll aufnehmen können, als das heute möglich ist, so kann es nicht Aufgabe des Kantons Bern sein, die Mittel hiefür zu liefern, sondern das muss Aufgabe des Bundes sein. Ich kann mitteilen, dass bezügliche Unterhandlungen im Gange sind. Die bernische Regierung hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, dass es Aufgabe des Bundes sei, die bezüglichen Aufwendungen auf sich zu nehmen, ansonst wir auf die Erweiterung verzichten. Wir haben heute eigentümliche Verhältnisse. Die Westschweiz, die ungefähr einen Drittel des landwirtschaftlichen Gebietes umfasst, besitzt zwei Molkereischulen, während die ganze deutsche Schweiz, wo die Milchwirtschaft sowieso eine grössere Bedeutung hat, eine einzige aufweist. Es waren Bestrebungen im Gang, in der Ostschweiz eine Molkereischule zu gründen. Wir hätten das sehr begrüsst, weil wir so von den Anmeldungen aus jenen Gegenden befreit würden. Die Gründung konnte aber nicht vollzogen werden, weil man sich über die Sitzfrage nicht einigen konnte, und auch deshalb, weil einige ostschweizerische Kantone erklärten, dass sie bei der zunehmenden Verwertung der Milch als Konsummilch nicht mehr ein so grosses Interesse an der Gründung einer Molkereischule haben, und deshalb darauf verzichten, besonders auch wegen der hohen Kosten.

Wichtiger ist aber jedenfalls, dass man eine Molkereischule besitzt, wo die Schüler Gelegenheit haben, sich eine tüchtige Fachbildung zu erwerben, als wenn man die Mittel für die Errichtung zweier oder dreier Schulen verzettelt und dann gar nicht imstande ist, eine richtige Schule zu unterhalten. Die landwirtschaftliche Ausstellung des letzten Jahres hat nach dieser Richtung ein erfreuliches Beispiel gegeben. Mit Rücksicht auf die gewaltige Arbeit, die die Molkereischule dort geleistet hat, hat sie den Ueberschuss der Milch- und Küchliwirtschaft im Betrage von ungefähr 30,000 Fr. dem Staat zu Handen der Molkereischule zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Ausstellung ist erfreulich. Von den 100,000 Fr., die der Kanton Bern zur Verfügung gestellt hat, wird er den grössten Teil wieder zurückerhalten. Die Hälfte ist bereits zurückbezahlt; wir werden aber imstande sein, den grössten Teil des Subventionskapitals — nicht nur des Garantiekapitals; dieses ist schon zurückbezahlt — zurückzuerstatten. Man hat nun auf die Molkereischule Rücksicht genommen, indem die grossen Dienste, die die Direktion und die Schüler der Ausstellung geleistet haben, anerkannt worden sind durch Schenkung von 30,000 Fr. Ebenso haben die bernischen Käser 10,000 Fr. gestiftet, die ehemaligen Schüler der Molkereischule 1000 Fr. Wir wollen hoffen, dass auch weitere Interessenten, wie der bernische Milch- und Käsereiverband, dieses Beispiel befolgen. Es ist ausserordentlich wichtig, eine Molkereischule zu besitzen, die auf der Höhe der Zeit steht. Je mehr wir zu kämpfen haben mit gewissen Preisreduktionen, aber auch mit der Produktion von Käse zweiter und dritter Qualität, desto wichtiger ist die Ausgestaltung unserer Molkereischule, damit die jungen Käser nach jeder Richtung hin gut ausgebildet werden können.

Es ist die Entschädigung für Ziegen, die von der Tierseuchenkasse ausgerichtet wird, aufgegriffen worden. Gestatten Sie mir auch hier einige Bemerkungen. Die Kasse wird immer als Staatsinstitut angeschaut und dargestellt. Unsere Landwirte wissen vielfach nicht, dass der Staat als solcher keine Beiträge mehr gibt, sondern dass die Beiträge einzig von ihnen selbst geleistet werden müssen, und zwar in Form der Gesundheitsscheine und in Form direkter Beiträge der Tierbesitzer. Wir haben nun jährlich ungefähr 3000 Schadenfälle zu erledigen, zum grossen Teil natürlich bei Schweinen, etwa 2500. Dann kommen die Rausch- und Milzbrandfälle und bei den Ziegen speziell die Fälle von Agalaktie. Im Gesetz steht, dass der mittlere Verkehrswert entschädigt werden soll. Der Grossteil der Fälle kann reibungslos erledigt werden. Wir stützen uns bei den Entschädigungen, die wir ausbezahlen, auf die Angaben der landwirtschaftlichen Marktzeitung, herausgegeben vom Schweiz. Bauernsekretariat. Die Kreistierärzte sind in diesem Sinn orientiert. Nun gibt es aber natürlich Fälle, wo die Besitzer nicht einverstanden sind. Sie sagen, das zugrunde gegangene Tier habe einen besondern Wert gehabt. Es ist gewöhnlich immer das beste Stück, das entschädigt werden muss. Da haben wir hie und da kleine Kämpfe zu führen, weil wir doch die Interessen der Tierseuchenkasse wahren müssen. Ich kann den Grossen Rat versichern, dass das in durchaus loyaler Weise geschieht. Alle Fälle, wo wir mit dem Besitzer nicht einig werden, legen wir ohne weiteres der Tierseuchenkassenkommission vor, die nachher entscheidet.

Von den Fällen, die Herr Grossrat Bratschi angezogen hat, ist mir nichts bekannt. Reklamationen sind bei mir nicht eingelangt. Ich kann Herrn Bratschi versichern, dass der Kantonstierarzt in seinen Entscheiden sehr loyal vorgeht und dass wir speziell bei Entschädigungsfällen, wo es sich um Ziegen handelt, sehr weitgehend entgegengekommen sind. Die Ziegenbesitzer machen gewöhnlich einen Fehler. Sie behalten die Tiere zu lang, so dass eine Fleischverwertung fast nicht mehr möglich ist. Ein solches Tier können wir nicht mehr entschädigen wie ein Tier, das im ersten Stadium der Krankheit angemeldet und abgetan wird. Sodann möchte ich konstatieren, dass die Ziegenbesitzer wesentlich mehr beziehen als sie einzahlen. Man hat bis jetzt davon nichts gesagt, weil man sich sagte, es sei durchaus am Platz, die Ziegenbesitzer entgegenkommend zu behandeln. Man hat nie von Prämienerhöhungen für Ziegen und Schafe gesprochen, indem die Besitzer dieser Tiere meistens kleine Leute sind, die nicht gut hohe Prämien bezahlen können. Ich will gern die Aussetzungen, die Herr Bratschi vorgebracht hat, entgegennehmen und untersuchen. Wenn wirklich in engherziger Weise entschädigt worden sein sollte, werden wir Abhilfe schaffen; bis dahin aber haben wir nach dieser Richtung keine Klagen bekommen.

Nun die Tierseuchenkasse. Wenn die Versicherung nicht noch eine besondere Erschwerung erfährt, so wird sich der Bestand der Kasse auch dieses Jahr etwas vermehren, allein höchstens etwa auf 2,8 Millionen. Man darf nicht vergessen, dass wir für Rauschbrand und Milzbrand bedeutende Entschädigungen zu zahlen haben. Wir rechnen mit 200 Fällen und pro Fall mit einer Ausgabe von 700 bis 1000 Fr., ja bis 2000 Fr. Ferner haben Schweineseuche, Schweinepest und Rotlauf nicht abgenommen. Zusammen müssen wir mit Ausgaben von einer halben Million rechnen.

Dazu kommen die tierärztlichen Kosten im Seuchendienst. Ich verstehe das Postulat Hadorn sehr wohl und ich habe bereits in Aussicht gestellt, dass eine Revision des Tierseuchengesetzes kommen soll. Diese ist zwar eigentlich nur in einem Punkte notwendig, sonst sind die Voraussetzungen, die man bei Annahme des Gesetzes zu Grunde gelegt hat, ungefähr eingetroffen. Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir die Schweine noch in der Kasse behalten oder sie davon ausschliessen wollen. Wenn man sie behalten will, und bisher habe ich mehr Stimmen gehört, man solle das tun, müssen unbedingt die Prämienansätze geändert werden, und zwar im Sinne der Erhöhung und es müssen die Entschädigungen von 80 % für Tiere ohne Fleischverwertung herabgesetzt werden. Wenn man das tut, so wird man in kurzer Zeit eine Entlastung erfahren. Wenn man die bisherigen Beiträge noch eine zeitlang bezogen hätte, so hätte man bald auf weitere Beiträge verzichten können, da der Kassenbestand rasch 4 Millionen erreicht hätte. Gegenwärtig sind wir an der Ausarbeitung einer Vorlage. Die Kommission für die Tierseuchenbekämpfung ist für die nächste Zeit aufgeboten und man wird die Vorlage dem Grossen Rat bald unterbreiten können. Ich erkläre namens des Regierungsrates, dass wir das Postulat Hadorn zur Prüfung entgegennehmen wollen. Ganz bestimmte Zusicherungen kann ich nicht geben, ob man wirklich die Viehbesitzer ganz entlasten oder bloss den Beitrag von 1 Fr. auf 50 Rp. herabsetzen will. Diese Frage möchte ich nicht von mir aus entscheiden, aber ich sichere wohlwollende Prüfung zu. Wenn wir entsprechen können, werden wir es tun; immerhin darf man nicht vergessen, dass es sehr wichtig ist, dass wir im Besitz einer gutfundierten Tierseuchenkasse sind. Man weiss nie, wann wiederum Seuchenzüge kommen, und da müssen wir Entschädigungen in angemessener Weise ausbezahlen können.

Das Postulat Hadorn wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

M. Bucche, rapporteur de la commission d'économie publique. Je ne serai pas long.

L'examen de la gestion de la direction des forêts pour l'année 1925 montre que le rapport des forêts de l'Etat a été de 1,500,000 fr. contre 1,800,000 fr., en 1924, soit 300,000 fr. de moins comme rendement. La cause de cette diminution est due tout d'abord au fait que l'abatage du bois a été moins considérable, puis au fait que les prix du bois ont subi une réduction. L'Etat a la faculté d'abattre les bois dans une proportion qui varie suivant le prix de ceux-ci. Comme il y a actuellement baisse des prix, il était tout indiqué que l'Etat restreignît l'étendue des abatages et réservât le surplus pour les années ou le marché serait plus avantageux.

On a coupé, durant l'exercice écoulé, 41,634,45 m³ de bois contre 48,173,89 m³ l'exercice précédent, soit 6,539 m³ de moins.

La moyenne des prix pour les bois principaux a été de 25 fr. 87 contre 28 fr. 25 en 1924, soit une diminution d'environ 2 fr. 40. Le prix moyen des dix dernières années est de 26 fr. 60. Ainsi donc, cette année-ci, non seulement le prix du mètre cube a été inférieur à celui de l'année dernière, mais inférieur à la moyenne des dix dernières années. En revanche, les frais de voiturage et d'abatage dans les forêts de l'Etat ont augmenté d'une façon continue. On a payé cette année 7 fr. 20 par mètre cube, tandis que l'année dernière ce prix était de 6 fr. 85. L'augmentation est donc assez sensible. La moyenne des dix dernières années, pour ces mêmes prix, a été de 7 fr. 12. Depuis trois ans, les frais d'abatage et de voiturage sont donc en augmentation régulière. Si cette disproportion devait s'accentuer — baisse du prix du bois d'une part, augmentation du prix d'abatage et du voiturage de l'autre, cela à cause de la dépréciation de la valeur de l'argent — le rapport des forêts de l'Etat deviendrait très problématique.

La commission d'économie publique engage donc l'Etat à se montrer prudent quand il s'agit d'acquisition de forêts; il doit se rendre compte si celles-ci sont bien entretenues, ont les chemins d'accès voulus, les dévestitures nécessaires.

On peut se demander quelle sont les causes de la baisse des prix. Elle est due d'une part au ralentissement de la construction, en tout cas dans l'ancienne partie du canton. Puis, comme nous l'avons dit déjà, de la chute des changes dans les pays voisins. Le bois peut entrer en Suisse et être vendu chez nous à de bien meilleures conditions que le bois indigène. Le bois étranger fait une concurrence assez forte aux forêts des communes et de l'Etat. Si l'Etat n'a pas coupé complètement le bois mis à sa disposition par le plan d'aménagement, et s'il a mis en réserve environ 6,000 mètres cubes de bois, on ne peut pas en dire autant des communes qui ont dépassé de quelque peu les possibilités du plan d'aménagement. Il a été coupé, dans les forêts communales, en 1925, 366,860 mètres cubes de bois contre 333,743 mètres cubes qui leur étaient alloués.

Le rapport de la direction des forêts mentionne encore quelques faits intéressants, à savoir par exemple qu'il a été construit 17,021 mètres de nouveaux chemins dans les forêts domaniales et 26,926 mètres de nouveaux chemins dans les forêts de communes et de corporations.

En 1925, l'Etat a participé, pour la somme de 50,000 fr. la Confédération 150,000 fr. soit au total une subvention de 200,000 fr. aux travaux de reboisement et endiguement, sur un devis de 250,000 fr. Les communes n'auraient pas pu construire des chemins si elles n'avaient pas été aidées ainsi par les autorités.

Le produit net de la chasse et de la pêche en 1925 a été, en chiffres ronds, de 58,400 fr., ce qui constitue une baisse regrettable sur le produit de l'année dernière. Si cette diminution s'accentue, le produit de la chasse, dans quelques années, sera tout à fait dérisoire. Les auteurs de l'initiative lancée pour la chasse affermée espèrent que leur idée, si elle se réalise, rapportera davantage à l'Etat et aux communes. Cependant, comme le projet de revision sur la chasse et la pêche devra être ratifié par le peuple, il est bon de ne pas se faire de très grandes illusions à ce sujet.

Le produit net de la pêche en 1925 a été de 22,338 fr. 88, soit une plus-value de 5,038 fr. 88, comparée à l'évaluation budgétaire.

Les chiffres que nous avons donnés ne correspondent pas tout à fait à ceux qui sont indiqués dans le compte d'Etat, vous l'aurez peut être constaté. Ce sont les chiffres de l'exploitation directe des forêts. La différence est assez sensible. Le compte d'Etat accuse un boni d'exercice de 1,215,512 fr. 31 des forêts domaniales, soit de 1 million en chiffres ronds. Cela provient du fait que le rendement net des forêts est influencé par l'annuité qui doit être payée bon an mal an à la caisse de l'Etat et qui est fixée, non pas sur le résultat annuel de l'exploitation des forêts, mais sur le chiffre des dix dernières années. C'est une somme quasi fixée d'avance. Il faut prévoir la réserve forestière qui, dans les années déficitaires, doit compléter le rendement. Votre commission s'est rendu compte des causes qui ont provoqué cette différence.

Ceci dit, il ne me reste plus qu'à prier le Grand Conseil de ratifier, dans sa teneur, le rapport de la Direction des forêts.

Rickli. Der Bericht der Forstdirektion beschäftigt sich auch mit der Schädigung der Fischerei infolge von Verunreinigung von Gewässern. Auf Seite 100 steht der Satz: «Die chronische Verunreinigung der Gewässer hat sich gemildert und den bisherigen Zustand nicht wesentlich verschlimmert.» Das ist gut und recht, aber es würde wohl mehr imponieren, wenn es einmal heissen könnte, die Zahl der Gewässer, die verunreinigt werden, habe vermindert werden können. Ich sehe mich veranlasst, auf die Zustände in der Worblen aufmerksam zu machen. Diese wird seit Jahr und Tag durch gewisse Fabriketablissemente verunreinigt. In Deisswil besteht eine grosse Karton- und Papierfabrik, die Papier in verschiedenen Farben produziert. Da kommt es vor, dass die Worblen bald weissgrau, bald rot, bald ganz schwarz daherkommt. Weiter haben wir an der Worblen eine grosse Handelsmühle, eine grosse Zelluloidfabrik, die grosse Papierfabrik Worblaufen, die Spritzenfabrik Schenk, die Hammerwerke Müller, eine Feilenfabrik. Alle die unterhalb der Papierfabrik Deisswil bestehenden Etablissemente müssen das Wasser der Worblen auch verwenden. Die Arbeiterschaft dieser Werke kommt so täglich mit dem verunreinigten und zum Teil vergifteten Wasser in Berührung. In der Zelluloidfabrik Worbla A.-G. muss das Wasser zuerst filtriert werden. Auch nach Gebrauch wird es gereinigt und kommt sehr klar wieder in die Worblen zurück. Anders verhält es sich in Deisswil. Dort kommt es jeden Tag in einer andern Farbe. Daher kann kein Fisch mehr existieren. Es sind von verschiedenen Seiten Reklamationen eingereicht worden. Die Ortspolizeihörde Bolligen hat ein Verbot der Verunreinigung der Worblen auf dem Gemeindegebiet Bolligen erlassen. Diesem Verbot wird ausnahmslos nachgelebt. Es hat aber sicher keinen Zweck, wenn die Gemeinde Verbote ergehen lässt, sobald das Wasser weiter oben verunreinigt wird. Dieses verunreinigte Wasser bildet eine schwere Gefahr für die Arbeiterschaft, denn wenn es in offene Wunden kommt, kann es Blutvergiftungen hervorrufen.

Im Winter, wenn der Wasserstand der Aare vom Felsenauwehr bis zum Elektrizitätswerk Felsenau sehr stark zurückgegangen ist, richtet die Worblen auf dieser Teilstrecke der Aare grossen Schaden an. Sie verunreinigt die ganze Aare und bewirkt, dass die Fische, die sich infolge der Verminderung des Wasserstandes der Aare in die einzelnen Vertiefungen zurückgezogen haben, zu Grunde gehen müssen. Die Behörde von Zollikofen hat mich persönlich darauf aufmerksam gemacht und mich gebeten, ich möchte die Sache vorbringen und daran erinnern, dass die Ortspolizeibehörde Zollikofen im Oktober 1925 in dieser Sache an die Forstdirektion ein langes Schreiben gerichtet hat, worin sie um Abhilfe ersuchte, indem die Papierfabrik Deisswil veranlasst werden soll, eine richtige Kläranlage zu schaffen. Der Betrieb der Papierfabrik Deisswil ist im Jahre 1898 konzessioniert worden. In der Konzession ist ausdrücklich vorbehalten, dass die Worblen nicht verunreinigt werden dürfe. Die Forstdirektion hat eine gute Handhabe, um Wandel zu schaffen. Da die Fabrik seit dem Jahre 1898 bedeutend vergrössert worden ist, ist anzunehmen, dass die Kläranlage nicht mehr genügt. Ich möchte daher die Forstdirektion ersuchen, die Fabrikleitung zu veranlassen, eine technisch richtige und genügend grosse Kläranlage zu erstellen, damit die Uebelstände und die Klagen im untern Worblental verschwinden.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission einige Bemerkungen. Herr Grossrat Bueche hat richtig ausgeführt, dass die Zahlen über den Ertrag der Waldungen, die im Staatsverwaltungsbericht stehen, mit den Zahlen der Staatsrechnung nicht übereinstimmen, weder bezüglich des Ertrages noch bezüglich der Rüstlöhne. Das rührt davon her, dass für die Staatswaldungen ein Wirtschaftsplan besteht. Nach diesem Wirtschaftsplan können wir alle Jahre 60,000 Kubikmeter Holz schlagen. Im einen Jahr werden es mehr sein, im andern weniger. Im November nächsthin wird der Grosse Rat Gelegenheit haben, einen neuen Wirtschaftsplan für die nächsten 20 Jahre zu genehmigen. Es wird sich dabei zeigen, dass das Quantum, das man schlagen kann, etwas erhöht werden kann, mit Rücksicht auf die vielen Waldungen, die nun nach und nach ins haubare Alter kommen, Waldungen an den Honegg und an andern Orten. Nun ist im Wirtschaftsplan bestimmt, dass die Ablieferungen aus den Staatswaldungen an die Staatskasse in der Weise berechnet werden, dass jährlich der Durchschnitt der in den letzten 10 Jahren erzielten Preise, multipliziert mit der Anzahl der Festmeter des Abgabesatzes, an die Staatskasse abgeliefert werden soll. Wir haben zu multiplizieren ca. 60,000 Festmeter mit dem Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre. Da macht sich nun die Sache heute so, dass wir den normalen Abgabesatz schlagen und zum Durchschnittspreis von 25 Fr. berechnen. Das macht 1,5 Millionen aus. Der Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre ist aber nicht 25 sondern 28 Fr., mit Rücksicht auf die Jahre 1918—1920. Infolgedessen liefern wir nicht die 1,5 Millionen ab, die wir effektiv eingenommen haben, sondern einen Beitrag, der um 100—200,000 Fr. höher ist. Was den wirklichen Erlös übersteigt, wird der Forstreserve entnommen. Wenn wir umgekehrt mehr schlagen oder wenn der Durchschnittspreis höher ist, so geht der

Ueberschuss in die Forstreserve. Es ist nicht so gemeint, dass diese Reserve für andere Zwecke zur Verfügung stehen soll. Die Hauptsache ist, dass die Forstreserve dazu dienen soll, die Ablieferungen an die Staatskasse auszugleichen. Ganz gleich verhält es sich mit den Rüstlöhnen. Es wird viele von Ihnen eigentümlich berührt haben, dass der Durchschnitt der Löhne von Fr. 6. 80 auf 7. 20 hinaufgegangen ist, während doch die Löhne in den letzten 3 Jahren reduziert worden sind, soweit das angängig war. Das rührt davon her, weil sich immer noch die hohen Löhne der Jahre 1919—20 bemerkbar machen. Ganz gleich wie man mehr an die Staatskasse abliefern, als man eigentlich einnimmt, ganz gleich berechnet man höhere Rüstlöhne als man bezahlt. Das gleicht sich nach und nach aus. In den Jahren 1927 beginnt ein neuer Wirtschaftsplan. Der Grosse Rat wird im November vernehmen, wie hoch der Abgabesatz ist, welchen Bestand die Forstreserve aufweist und wird entsprechend Beschluss fassen können. Für die Staatsverwaltung ist es sehr wichtig, dass wir alle Jahre auf einen bestimmten Betrag ziemlich sicher rechnen können. Wir können die Staatsverwaltung nicht davon abhängig machen, ob wir in einem Jahr viel oder wenig schlagen. Wenn die Preise sich senken, haben wir zurückgehalten, wenn die Preise hinaufgegangen sind, haben wir mehr geschlagen, aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen, um eben die Preise nicht noch mehr stürzen zu lassen, und um, wenn die Verhältnisse günstig sind ein allzustarkes Hinauftreiben der Preise zu verhindern. Immerhin darf man den Einfluss der Staatswaldungen nicht überschätzen, wie das vielfach geschieht. Man darf nicht vergessen, dass die Staatswaldungen nur ungefähr 9 % des gesamten Waldbesitzes ausmachen, während Gemeinden und Korporationen ungefähr 57 % besitzen und ca. 1/8 der Waldungen in unserem Kanton Privatwaldungen sind.

Ueber die Jagd möchte ich mich nicht äussern. Es ist einfache Tatsache, dass die Jagderträgnisse zurückgegangen sind, indem die Zahl der Patentnehmer abgenommen hat. Das wird damit motiviert, dass weniger Wild vorhanden sei. Darüber ist kein Zweifel, dass die neuzeitliche Entwicklung der Landwirtschaft, das Verschwinden der Hecken, die Mähmaschinen, die intensive Bearbeitung des Bodens, die besseren Gewehre, das Jagen ohne Patent viel zur Verminderung des Wildes beigetragen haben. Eine Vermehrung des Wildes unter dem heutigen System wird nicht stattfinden. Der Grosse Rat wird sich im Laufe des nächsten Winters oder Frühlings mit einem neuen Jagdgesetz zu beschäftigen haben. Ich möchte darauf nicht näher eintreten.

Herr Grossrat Rickli hat von der Verunreinigung der Worblen gesprochen. Die geben wir ohne weiteres zu. Das Schreiben des Gemeinderates von Bolligen hat uns veranlasst, genaue Untersuchungen über die Verunreinigung der Worblen anzustellen. Da möchte ich folgendes mitteilen. Was die Fabrik Deisswil anbetrifft, hat man feststellen können, dass von dort aus nicht vergiftende Abwässer in die Worblen geleitet werden. Allerdings wird die Worblen grau oder rötlich gefärbt, allein die Untersuchung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass wirklich eine Vergiftung stattfindet. Die Abwässer werden neutralisiert. Es ist sicher, dass mit Rücksicht auf das geringe Quantum von Wasser, das die Worblen führt, und mit Rücksicht auf die vielen Fabriken, die an diesem Bach liegen, auch bei den besten Kläranlagen nicht verhindert werden kann, dass das Wasser nach und nach eine Zusammensetzung annimmt, die für den Fischbestand nicht mehr günstig, sondern schädlich ist. Auf eines möchte ich in aller Offenheit aufmerksam machen, obschon hier der Staat der Schuldige ist. Als hauptsächlich unhygienisch hat sich die Kanalisationsanlage der Waldau erwiesen, die in die Worblen fliesst. Man hat festgestellt, dass diese Abwässer aus den Aborten und Laboratorien, die mit Medikanten stark durchsetzt sind, vergiftend wirken. Man wird mit der Waldau wegen einer entsprechenden Kläranlage Rücksprache nehmen müssen. Ich möchte dabei betonen, dass die heutige Gesetzgebung dem Staate und der Forstdirektion nur sehr geringe Anhaltspunkte gibt, um gegen diese Vergiftungserscheinungen energisch aufzutreten. Ich möchte niemandem einen Vorwurf machen, aber ich möchte doch feststellen, dass das verworfene Fischereigesetz nach dieser Richtung der Regierung die nötige Handhabe geboten hätte, um für die Neutralisierung der Gewässer energisch zu wirken, indem die Regierung in der Lage gewesen wäre, die von ihr als nötig befundenen Anordnungen selbst zu treffen, wenn die Besitzer ihren Forderungen nicht entgegenkommen. Die heutige Gesetzgebung ist in dieser Beziehung wenig ausgestattet, man hat die allergrösste Mühe, Verbesserungen zu bewirken. Ich kann immerhin Herrn Rickli erklären, dass wir die Untersuchung gerne weiter führen werden. Es ist mir gerade letzter Tage ein Rapport in die Hand gekommen, in welchem die Feststellung enthalten ist, die ich vorhin bekannt gegeben habe, dass speziell die Abwässer der Waldau einen sehr ungünstigen Einfluss auf die Fische in der Aare haben.

Rickli. Ich anerkenne gerne, dass die Forstdirektion die Sache untersucht hat. Das ist mir nicht unbekannt. Wir haben aber die Auffassung, dass die Kläranlage der Fabrik in Deisswil der heutigen Grösse derselben nicht mehr entspricht. Man wird nicht verhüten können, dass die Worblen dann und wann einmal gefärbt wird, aber man könnte doch die Substanzen, die in diesem Abwasser enthalten sind, etwas vermindern, dass man nicht mehr viel merken würde. Die Ausführungen über die Kloake der Waldau können nicht ganz stimmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Kloake nicht in den Worblenbach einmündet, sondern direkt ins Aarebett geführt wird.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss mich in diesem Fall versprochen haben. Ich wollte nur sagen, dass man die Sache untersucht hat, bis unten aus, nämlich bis zum Elektrizitätswerk Felsenau. Da hat sich gezeigt, dass die Abgänge der Waldau einen verhältnismässig sehr ungünstigen Einfluss ausüben, namentlich wenn die Sachen dort liegen beiben, wenn der Wasserstand, wie ausgeführt worden ist, auf diesem Teilstück der Aare klein ist.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir müssen uns wegen einer Nachmittagssitzung entscheiden. Wir werden nächste Woche noch Sitzung haben müssen, wenn wir auch nicht bis Donnerstag zu tagen haben werden. Ein absolutes Bedürfnis für eine Nachmittagssitzung liegt nicht vor, dagegen möchte ich den Rat entscheiden lassen.

Schmutz. Ich möchte die Abhaltung einer Nachmittagssitzung beantragen.

Stauffer. Ich möchte den Antrag Schmutz unterstützen und weiter beantragen, die Session heute Abend für diese Woche zu schliessen.

Präsident. Ich halte den Antrag Stauffer für nicht ganz richtig. Diejenigen Mitglieder, die weit weg wohnen, können dann sowieso nicht mehr heimreisen. Wenn wir die Session vorzeitig schliessen wollen, ist es besser, dies schon heute Mittag zu tun.

Abstimmung.

Für eine Nachmittagsitzung . . . . Minderheit.

Präsident. Jetzt möchte ich die Herren entscheiden lassen, ob wir heute oder morgen Mittag schliessen wollen.

Schneeberger. Wenn man nicht zwei volle Wochen Sitzung haben muss, so ist es richtig, die erste Woche voll zu machen und in der zweiten zu kürzen. Wir haben Leute unter uns, die Urlaub haben verlangen müssen, die sich also für diese Woche bereits eingerichtet haben. Für die nächste Woche können sie sich frisch einrichten.

Präsident. In diesem Falle wird es richtig sein, wenn wir bis morgen Mittag tagen (Zustimmung).

Bericht der Rekurskommission.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat zum Abschnitt Rekurskommission keinerlei Bemerkungen anzubringen, was ich namens des momentan abwesenden Präsidenten Herrn Notar Hadorn erklären möchte.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Obergerichts.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Auch zum Bericht des Obergerichtes hat die Justizkommission keinerlei Bemerkungen anzubringen. Herr Notar Hadorn hat lediglich persönlich gewünscht, dass man den Wunsch wiederholen möchte, der schon in früheren Jahren von der Justizkommission angebracht worden ist, es sei dem Verwaltungsgericht nach Möglichkeit zu helfen, dass es die enorme Geschäftslast besser bewältigen könne. Das Verwaltungsgericht ist, wie wir aus früheren Jahresberichten seines Präsidenten wissen, ausserordentlich stark mit Geschäften überhäuft, namentlich mit den unzähligen Steuerrekursen. Merkwürdigerweise ist dieses Jahr keine Bemerkung des Herrn Schorer über diese Ueberlastung vorgelegen. Aber sie besteht immer noch, wie wir festgestellt haben, und Herr Notar Hadorn als Präsident der Justizkommission hat gewünscht, dass ich hier in seinem Namen darauf hinweise, dass der Grosse Rat Mittel und Wege suchen sollte, um das Verwaltungsgericht nach Möglichkeit zu entlasten, in der Weise, dass man die Mitgliederzahl etwas vermehren würde.

Meier. Sie haben im Bericht lesen können, dass das Handelsgericht sich über Ueberlastung beschwert. Das Handelsgericht besteht aus dem Präsidenten und zwei juristischen Mitgliedern. Der Präsident, Herr Oberrichter Fröhlich, ist der einzige Oberrichter, der ausschliesslich dem Handelsgericht zugeteilt ist. Die zwei andern Oberrichter, die Herren Leuenberger und Gobat, sind im Nebenamt noch Assisenrichter. Sie haben als Mitglieder des Assisenhofes zu amten. Nun hat das gewisse Unzukömmlichkeiten zur Folge. Die Oberrichter, die dem Handelsgericht angehören, sind allzustark engagiert. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, ist die Geschäftslast des Handelsgerichtes nicht etwa zurückgegangen, sondern sie hat sich vermehrt. Sie haben die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes vermehrt und sowohl der Herr Justizdirektor als auch der Präsident der Justizkommission haben einstimmig erklärt, dass die Geschäftslast des Handelsgerichtes sich vermehrt habe. Das gilt auch für die beiden juristischen Mitglieder. Nach unserem Gerichtsorganisationsgesetz vom 31. Januar 1909 besteht das Obergericht aus mindestens 18 und höchstens 22 Mitgliedern und 8 Ersatzmännern. Nachdem nun das Handelsgericht dazu gekommen ist, ist im gleichen Gesetz festgelegt, dass zum Zwecke der Bildung des Handelsgerichtes der Grosse Rat überdies 1—3 neue Mitglieder des Obergerichtes zu wählen habe. Aus dieser Bestimmung sehen Sie, dass die Minimalzahl der Oberrichter 19 beträgt, mindestens 18 für das engere Obergericht und 1—3 Mitglieder für das Handelsgericht. Sie wissen nun, dass wir momentan nur 18 Oberrichter haben, indem man bei der Wahl des Herrn Dr. Leuch ins Bundesgericht davon abgesehen hat, seine Stelle neu zu besetzen. Es lag damals eine Erklärung des Obergerichtes vor, die dahin ging, dass das Obergericht sich damit einverstanden erkläre. Als ich den Bericht des Handelsgerichtes las, worin sich die Herren neuerdings über Ueberlastung beschweren, habe ich mich bei den Herren vom Handelsgericht erkundigt und dort erfahren müssen, dass dieser Verzicht des Obergerichtes auf ein gewisses Missverständnis zurückzuführen ist, und dass das Handelsgericht jedenfalls dem Gesamtgericht gegenüber immer den Standpunkt eingenommen habe, dass es nach wie vor überlastet sei und verlangen müsse, dass die beiden juristischen Mitglieder, die Herren Gobat und Leuenberger, ausschliesslich beim Handelsgericht tätig sein sollen, also nicht einen Teil ihrer Tätigkeit dem Assisenhof widmen müssen. Wenn man unser Handelsgericht verfolgt, muss man sagen, dass das ganz sicher notwendig ist. Ein Kanton wie der Kanton Bern sollte ein Handelsgericht haben, das ausschliesslich sich mit

handelsrechtlichen Sachen zu befassen hat. Das haben wir in den andern grossen Kantonen überall, speziell auch in Zürich. Man hat nun in letzter Zeit — das können alle die Herren, die Beziehungen mit dem Handelsgericht haben, bestätigen — mit Bedauern konstatieren müssen, dass die Geschäfte nicht mehr so speditiv erledigt werden können, wie das zu wünschen ist. Wir wissen ja, dass das Handelsgericht eine Ehre darein gelegt hat, und dass es nach aussen auch als wichtige Tatsache registriert wird, dass das Handelsgericht sehr speditiv arbeitet. Solche Prozesse müssen innert kurzer Frist erledigt werden. Unter dem früheren Prozessverfahren hatten wir Prozesse von sehr langer Dauer. Von dem Momente an, wo das neue Prozessverfahren eingeführt worden ist, hat speziell das Handelsgericht darauf gehalten, dass die handelsgerichtlichen Streitigkeiten innert kürzester Frist erledigt werden könnten. Das ist nun zum Teil nicht mehr möglich, indem die juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung haben, um sich in richtiger Weise dem Handelsgericht zur Verfügung stellen zu können. Sie sehen auch aus dem Bericht, dass die beiden Herren Gobat und Leuenberger, die zugleich Mitglieder des Assisenhofes sind, sich in nicht weniger als 67 Fällen im Assisenhof haben vertreten lassen müssen, in 56 Fällen durch ordentliche Beisitzer, aber 11 Mal durch Suppleanten. Das zeigt Ihnen mit aller Deutlichkeit, dass das richtig ist, was ich Ihnen soeben ausgeführt habe. Nun hält das Handelsgericht dafür, dass doch in kürzester Zeit das Obergericht wieder auf die Minimalzahl von 19 Mitgliedern kommen sollte. Es ist immer bös, eine derartige Anregung zu machen, weil der Kanton Bern sparen muss, und weil diese Oberrichterstelle rein aus Sparrücksichten nicht besetzt worden ist. Hier hat sich nun doch gezeigt, dass höhere Interessen verlangen, dass diese Sparinteressen zurücktreten. Auf der andern Seite ist die Ausgabe des Staates auch nicht so empfindlich, indem, sobald ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden müssen, Stellvertretungskosten zu bezahlen sind, was sonst nicht nötig wäre. Ein wesentlicher Teil der Ersparnisse geht so verloren. Ich glaube also, dass die Auffassung des Handelsgerichtes, die juristischen Mitglieder dieses Gerichtes sollen sich mehr als bisher allein dem Handelsgericht widmen können, unbedingt begründet ist und dass eine Ausgabe für diesen Zweck nicht allzusehr in Betracht fallen darf, gegenüber den Interessen, die hier im Spiele stehen. Die Lösung kann darin gefunden werden, dass man die Stelle des Herrn Leuch wieder besetzt. Ich möchte zu Handen der Regierung diese Anregung machen. Ich stelle kein Postulat, sondern möchte nur die Regierung ersuchen, die Verhältnisse zu prüfen.

Woker. Nicht im Namen der Justizkommission, sondern persönlich und im Namen der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich auf das hinweisen, was Herr Generalprokurator Langhans am Schluss seines Berichtes sagt. Es heisst da: «Was aber nicht in einigen Uebergangsbestimmungen zu einem Strafprozess geschaffen werden muss, das ist ein Jugendstrafrecht. Ich habe in meinen Jahresberichten schon mehrfach auf die dringende Notwendigkeit, ein solches zu schaffen, hingewiesen. Ich erachte es als überflüssig, die Sache hier nochmals zu betonen, umsomehr als unter allen, die im Kanton Bern in irgend einer Weise mit strafrechtlichen Dingen zu tun haben, hierüber völlige Uebereinstimmung herrschen dürfte.» Ich möchte nicht unterlassen, diesen Passus ausdrücklich zu unterstreichen, und möchte namens unserer Fraktion bitten, dass sich die Justizdirektion möglichst rasch mit dieser Arbeit befasst und die Wünsche des Generalprokurators in bezug auf das Jugendstrafrecht zu verwirklichen sucht.

Lohner, Justizdirektor. Ich bin Herrn Dr. Meier dafür dankbar, dass er die Frage der Besetzung der gegenwärtig noch vakanten Oberrichterstelle hier zur Sprache gebracht hat. Die Herren erinnern sich daran, dass der Grosse Rat vor noch nicht Jahresfrist auf Antrag der Regierung und im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Obergericht beschlossen hat, im Rahmen der ganzen Sparaktion eine Stelle des Obergerichtes vorläufig unbesetzt zu lassen, in der Meinung, dass man versuchen soll, die zu bewältigende Arbeit zu leisten mit 18 Mitgliedern des Gerichtes, statt des gesetzlichen Minimums von 19, womit die Besoldung eines Oberrichters eingespart werden konnte. Damals sind Verhandlungen zwischen der Justizdirektion und dem Obergericht vorangegangen, die mit der ausdrücklichen Zustimmung des Obergerichtes schlossen, es wolle seinen Teil an den Einsparungsbestrebungen auch leisten und sei infolgedessen einverstanden, wenn vorläufig auf diese Besetzung verzichtet werde. Das war das Ergebnis einer Aussprache im Plenum des Obergerichtes. Ich bin etwas überrascht, heute zu hören, dass von Seite des Handelsgerichtes vorgebracht wird, es handle sich da um ein Missverständnis. Damals war die Sachlage ganz klar. Man hat gesagt, das Obergericht solle durch seine interne Organisation suchen, die Kräfte, die zur Verfügung stehen, so zu verwenden, dass die Arbeitslast bewältigt werden kann. Ich halte nun dafür, dass der Zeitpunkt, um von diesem Beschluss des Grossen Rates abzugehen, noch nicht gekommen sei, sondern dass man weiter zu sehen hat, wie sich die ganze Sache in der Praxis auswirkt, ob es nicht möglich ist, mit den Kräften, die da sind, bei einer zweckmässigeren Verteilung und Organisation der Arbeit doch noch auszukommen. Ich frage mich auch, ob eigentlich mit Rücksicht auf die Geschäftsstatistik des Handelsgerichtes es angezeigt sei, jetzt schon wieder zu vermehren, weil ja die Statistik, die die Herren im Bericht des Obergerichtes finden, wohl dahin geht, dass gegenüber 1923 und 1924 im letzten Jahr wieder eine gewisse Vermehrung der Geschäfte eingetreten ist, nämlich von 94 auf 95. Wenn man aber in der Statistik weiter zurückgeht, so sieht man, dass in den Jahren 1917—1921 die Zahl der Fälle 160 bis 174 betragen hat, also sehr erheblich mehr als die gegenwärtige Belastung beträgt. Es wird doch richtig sein, wenn man vorläufig noch etwas zuwartet. Ich bitte zu berücksichtigen, dass der Grosse Rat es jederzeit in der Hand hätte, falls sich wirklich Uebelstände zeigen sollten, auf seinen Beschluss zurückzukommen und die Stelle zu besetzen. Das ist der Standpunkt, den die Regierung gegenüber der Anregung des Herrn Dr. Meier einnimmt.

Der Bericht des Obergerichtes wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Generalprokurators.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Ich habe meinem vorigen Votum nur beizufügen: Die Justizkommission hat zu der Frage des Jugendstrafrechts nicht Stellung nehmen können. Ich habe also nicht in ihrem Namen gesprochen, sondern rein im Namen unserer Fraktion.

Meier. Ich sehe mich veranlasst, das Postulat neuerdings zu stellen, in dem Sinne, dass der Regierungsrat ersucht wird, zu prüfen, ob nicht ein Jugendstrafrecht für den Kanton Bern beförderlichst geschaffen werden könne und darüber dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen. Es handelt sich um ein altes Postulat, das einmal verwirklicht werden sollte. Die Verwirklichung in praktischer Hinsicht ist deshalb naheliegend, weil nächstens die Anstalt auf dem Tessenberg bezugsbereit ist, in welcher die Jugendlichen untergebracht werden können. Das ist der Zeitpunkt, auf den tatsächlich dieses Jugendstrafrecht eingeführt werden könnte. Ich möchte über die Notwendigkeit dieses Jugendstrafrechtes keinen langen Vortrag halten. Darüber sind wohl alle einig, dass der Kanton Bern hier nicht zurückstehen sollte. Wir können nicht auf die Einführung des Schweiz. Strafgesetzbuches warten, denn erstens wird das noch lange gehen, und voraussichtlich wird gerade das Jugendstrafrecht nicht in diesem eidg. Strafgesetzbuch geordnet werden können, sondern ganz oder teilweise den Kantonen überlassen werden müssen. Wenn aber auch einige Bestimmungen über das Jugendstrafrecht in das Bundesgesetz kommen sollten, so wird der Kanton Bern die Gerichtsorganisation für dieses Jugendstrafrecht schaffen müssen. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass neue Kredite und Ausgaben nicht nötig sind, um diese Organisation schaffen zu können. Im wesentlichen haben wir die Behörden, die mithelfen müssen, um dieses Jugendstrafrecht durchzuführen und anzuwenden. Prinzipiell sind es die Gerichtsbehörden, die dazu verwendet werden können, es sind aber auch die Vormundschaftsbehörden, die Amtsvormünder usw. Ich habe in meiner zehnjährigen Praxis im Vormundschaftswesen von Biel Gelegenheit bekommen, zu sehen, dass wir die Jugendlichen nicht den gewöhnlichen Gerichten unterstellen sollen. Das bringt einen enormen Schaden mit sich, der nicht wieder gut gemacht werden kann. Wir dürfen wohl sagen, dass wir darüber alle einig sind. Es fragt sich, ob man nicht an die Schaffung der nötigen Einrichtungen der Organisation herantreten sollte, damit dieses Jugendstrafrecht geschaffen werden kann. Beides muss Hand in Hand gehen. Ich glaube, wir müssen das materielle Strafrecht ebenfalls regeln. Das ist nicht eine grosse Sache, sondern wird in einem verhältnismässig kleinen Gesetz geregelt werden können mit der Organisation zusammen. Ich glaube, dass die Auffassung des Generalprokurators richtig ist, dass jetzt der Moment sei, wo man an diese Aufgabe herantreten sollte.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit Bezug auf die Schaffung eines Jugendstrafrechtes und Jugendstrafverfahrens möchte ich zunächst auf die Erklärungen verweisen, die ich bereits bei Anlass der Beratung der letzten Staatsverwaltungsberichte im Grossen Rat abgegeben habe. Die Herren wissen, dass die Vorbereitungen zur Schaffung eines derartigen Erlasses bereits seit längerer Zeit im Gange sind. Was der Herr Generalprokurator, der hier in seinem Bericht in entschiedenen Worten für den Erlass eines Jugendstrafrechtsgesetzes eintritt, ausserdem noch wissen sollte, was die Herren hier nicht wissen können, ist das, dass wir absichtlich und aus guten Gründen unter Mitwirkung des Generalprokurators beschlossen haben, das Jugendstrafrecht nicht bei Anlass der Ausarbeitung des Entwurfes zu einem neuen Strafverfahren überhaupt zu behandeln, sondern aus referendumspolitischen und andern Gründen zurückzulegen, bis sich das Schicksal des andern Gesetzes entschieden hat. Herr Generalprokurator Langhans ist Mitglied der ausserparlamentarischen Expertenkommission, die im Laufe des letzten Jahres den Entwurf eines Strafprozesses ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf wird nächstens den Grossen Rat beschäftigen. Herr Langhans weiss, dass die Absicht besteht, im Anschluss an diese grosse Prozessreform die kleinere Reform des Jugendstrafrechtes zu bringen. Das im gleichen Erlass zu machen, empfiehlt sich nach unserer Auffassung und auch nach der Auffassung des Herrn Langhans nicht. Ich kann nur sagen, dass wir sachlich durchaus mit dem Postulat des Herrn Dr. Woker einig gehen, dass wir, sobald die andere Vorlage verabschiedet sein wird, dem Grossen Rat den Entwurf für ein Jugendstrafrecht vorlegen werden.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Bühler (Frutigen). Der Bericht der Militärdirektion gibt uns zu wenigen Bemerkungen Anlass, denn bekanntlich ist ja die Tätigkeit der Organe unserer Militärdirektion eine ausschliesslich administrative und beschränkt sich darauf, die Vorschriften des Bundes auszuführen. Wie aus dem Verwaltungsbericht ersichtlich ist, hat die neue Truppenordnung den Organen unserer Militärdirektion sehr viel Arbeit verursacht. Es kann aber konstatiert werden, dass diese umfangreichen Arbeiten rasch durchgeführt worden sind. Es ist klar, dass sie nicht besorgt werden konnten nur vom ständigen normalen Personal der Militärdirektion, sondern dass in bescheidener Weise Aushilfskräfte beigezogen werden mussten. Die Kosten für die Organisation und für die Anschaffung von neuen Korpskontrollen belaufen sich auf die Summe von rund 13,000 Fr., für welchen Betrag ein Nachkredit verlangt wird. Nur weil es im Verwaltungsbericht erwähnt ist, möchte ich kurz auf folgendes hinweisen. Im Einverständnis mit dem eidg. Militärdepartement ist die Neueinteilung nach den Vorschriften der Truppenordnung auf administrativem Wege durchgeführt worden. Infolgedessen sind die kostspieligen Organisationsmusterungen weggefallen, der Bund hat daher finanziell profitiert, während die Kantone belastet worden sind. Der Kanton Bern hat nun gefunden, wenn das eidg. Militärdepartement die administrative Durchführung der Organisation anordne, so sollten auch die bezüglichen Kosten vom Bunde getragen werden und hat infolgedessen eine Rechnung von rund 12,000 Fr. gestellt. Der Bund

hat aber die Bezahlung dieser Rechnung abgelehnt. Ich persönlich wäre der Auffassung, dass diese Rechnung vom Bunde hätte bezahlt werden sollen, immerhin ist die Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass man jedenfalls keinen Prozess einleiten wird, namentlich mit Rücksicht auf die sehr guten Beziehungen zwischen unserer Militärdirektion und dem eidgenössischen Miltärdepartement. Wie die Militärdirektion den Rank findet, um das zu erledigen, werden wir dann sehen.

Im Bericht ist die Einführung der neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen erwähnt. Erkundigungen auf dem Sekretariat der Militärdirektion haben ergeben, dass sich diese Verordnung sehr gut bewährt und eine wesentliche Vereinfachung gegenüber dem früheren Zustand bedeutet. Auffallend ist, dass ausserordentlich viele Dispensionsgesuche für Wiederholungskurse vorliegen. Das ist mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten durchaus begreiflich, obschon unsere Wehrmänner berücksichtigen sollten, dass sie die Wiederholungskurse gleichwohl nachholen müssen. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat sich überzeugen können, dass die Dispensationsgesuche von den Organen der Militärdirektion gründlich geprüft und nach durchaus objektiven Grundsätzen erledigt werden.

Etwas bedenklicher sind schon die vielen Dispensationsgesuche bei Unteroffiziersschulen. Dabei ist festzustellen, dass diese Gesuche nicht etwa von den vorgeschlagenen Unteroffiziersschülern ausgehen, sondern hauptsächlich von Arbeitgebern, und unter diesen Arbeitgebern befinden sich merkwürdigerweise Banken, grosse Geschäftshäuser und sogar in einem Falle die Eidgenossenschaft. Dieses Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Leuten, die gerne Unteroffiziere werden möchten, die Drohung, dass sie von ihrer Stelle entlassen würden, muss stark kritisiert werden. An Hand der Verzeichnisse haben wir uns überzeugen können, dass wenigstens die Hälfte der vorgeschlagenen Unteroffiziersschüler auf Drängen der Arbeitgeber dispensiert werden mussten. Infolge dieser vielen Dispensationen sind natürlich unsere Cadresbestände immer noch vollständig ungenügend. Es ist ja zuzugeben und es ist im Bericht erwähnt, dass 14 Wochen Unteroffiziersschule und Rekrutenschule ausserordentlich lang sind. Aber es liegt das im Interesse der Ausbildung, dass die Leute aus der Unteroffiziersschule sofort als Korporale in die Rekrutenschule übertreten können. Man hat den Versuch gemacht, Leute, die in der ersten Unteroffiziersschule ausgebildet worden sind, in eine zweite oder dritte Rekrutenschule einzuberufen. Allein dieses System hat sich nicht bewährt. Die Unteroffiziere sind froh, beide Dienste nacheinander machen zu können. Meiner Auffassung nach muss mit der Zeit vom Bund eine Lösung gefunden werden, die ermöglicht, Unteroffiziere mit möglichst wenig Opfern an Zeit und Geld auszubilden. Immerhin ist festzustellen, dass im Jahre 1925 359 Mann zu Korporalen befördert worden sind, gegenüber 217 im Jahre 1924. Das hängt allerdings zusammen mit der vermehrten und erhöhten Rekrutierung. Wünschenswert wäre nur, wenn die Cadres sich möglichst aus allen Kreisen des Volkes, und ganz speziell aus den Kreisen der Landwirtschaft, würden bilden können. Als erfreuliche Tatsache ist festzustellen, dass die Zahl der aus ärztlichen Gründen entlassenen Wehrmänner gegenüber dem Vorjahre um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Die neue Truppenordnung hat eine neue Einteilung der Rekrutierungskreise zur Folge gehabt. Herr Oberst Steiner hat uns erklärt, dass sich diese neue Einteilung sehr gut bewähre.

Noch ein paar Worte zur Militärsteuer. Bekanntlich ist ja der Bezug der Militärsteuer zentralisiert und wird durch ein der Militärdirektion unterstelltes Bureau besorgt, im Gegensatz zum früheren Zustand, wo die Kreiskommandanten das Inkasso der Militärsteuer besorgt haben. Dieses System bewährt sich ausserordentlich gut. Nach dem Beschluss vom 16. Januar 1925 findet nun bekanntlich die Aushebung der Wehrpflichtigen in Zukunft in demjenigen Jahre statt, in dem der Wehrpflichtige das 19. Altersjahr zurücklegt und die Dienstpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem er das 20. Altersjahr vollendet. Diese Neuordnung der Rekrutierung hat naturgemäss eine Erhöhung der Rekrutenzahl, aber auch eine Erhöhung der Militärsteuer zur Folge. Der Nettoertrag der Militärsteuer belief sich im Jahre 1925 auf 961,000 Fr. gegenüber 943,000 Fr. im Vorjahr. Immerhin muss berücksichtigt werden, dass nun die obere Grenze erreicht ist. Die Staatswirtschaftskommission möchte an die Militärdirektion den Wunsch richten, dass man bei Inkasso der Militärsteuer und namentlich bei Ueberweisung an den Richter auf die Verhältnisse des Steuerpflichtigen gebührend Rücksicht nehmen solle.

Noch ein paar Worte zum Schiesswesen. Anlässlich der Beratung des letzten Verwaltungsberichtes ist hier über die grossen Beiträge geklagt worden, die die Schiesspflichtigen an die Schützengesellschaften bezahlen müssen. Erkundigungen auf der Militärdirektion haben ergeben, dass in dieser Beziehung noch nicht eine allseitig befriedigende Lösung hat gefunden werden können. Allein die Militärdirektion, wie Herr Oberst Steiner, der ja bekanntlich Leiter des ausserdienstlichen Schiesswesens ist, sind bestrebt, Bedingungen zu schaffen, die den Wehrmännern die Erfüllung der Schiesspflicht ohne allzu grosse Kosten ermöglicht. Als Neuerung ist zu erwähnen, dass Schiessvereine, die höhere Beiträge als 4 Fr. beziehen, unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen diese Mitgliederbeiträge für einzelne Mitglieder angemessen reduzieren können. Ferner ist eine wichtige und sehr erfreuliche Neuerung, dass in Zukunft kein Schiesspflichtiger zur Teilnahme an Schützenfesten gezwungen werden darf. Die Abteilung für Infanterie des eidg. Militärdepartementes hatte einen sehr vernünftigen Vorschlag gemacht in der Weise, dass man in den Schützengesellschaften zwei Kategorien bilden sollte, eine Kategorie aus sog. Muss-Schützen, die nur das obligatorische Programm absolvieren, die infolgedessen auch einen reduzierten Mitgliederbeitrag bezahlen, und eine zweite Kategorie, Leute, die sich weiter ausbilden und die an Schützenfesten teilnehmen wollen. Diese Kategorie muss einen erhöhten Beitrag leisten. Leider ist dieser Vorschlag vom schweiz. Schützenverein abgelehnt worden. Ich glaube aber immerhin, dass doch die vernünftige Lösung auf dieser Grundlage wird gefunden werden. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat eine gründliche Besichtigung der Betriebe der Zeughausverwaltung und des Kriegskommissariates vorgenommen. Wir haben dabei konstatieren können, dass in diesen Betrieben gut und rationell

gearbeitet wird. Die Abteilung für Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von rund 39,000 Fr. Wir haben ferner die Kaserne besichtigt und konstatieren können, dass die im letzten Jahr vom Kantonsbauamt ausgeführten Arbeiten richtig und zweckmässig gemacht worden sind. Dagegen möchte die Staatswirtschaftskommission den Wunsch äussern, dass die Unterkunftsräume geändert werden. Diese Räume sind ungenügend, wie schon mehrmals betont worden ist. Ich hoffe nur, dass wir nächstes Jahr konstatieren können, dass diese Leute in menschenwürdigen Räumen untergebracht werden können. Mit diesen Worten möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes empfehlen.

Fell. Im Abschnitt 5 ist unter «Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung» gesagt, dass infolge temporärer Dienstbefreiung und ärztlicher Entlassung im Zeughaus 1539 Ausrüstungen eingeliefert worden seien. Nun sind mir darüber Klagen zugegangen, und zwar hauptsächlich von Leuten, die temporär vom Dienst befreit sind, und nun im Zeughaus vorsprechen und glauben, ihre Ausrüstung abgeben zu können. Sie beklagen sich, dass ihnen dort sehr gern und mit Vorliebe Schwierigkeiten bereitet werden, und zwar Schwierigkeiten in dem Sinne, dass man anfängt, die Ausrüstung zu kritisieren. Gewiss ist es schliesslich Pflicht des Personals, die Kleider nachzusehen, aber am Schlusse kommt es immer dazu, dass die Wehrmänner Rechnungen bekommen, von 10, 20 Fr. für Hose oder Waffenrock. Wer Militärdienst gemacht hat während der Mobilmachung, wird wissen und zugeben müssen, dass man den Leuten in Gottes Namen vielfach auch minderwertiges Material hat verabfolgen müssen, gerade in bezug auf die Bekleidung. Ich brauche nicht auf die bekannten Tuchlieferungen zu verweisen, das ist noch in Ihrer aller Erinnerung. Wenn Soldaten kommen, die mit solchen Sachen ausgerüstet worden sind, die lange Dienstzeiten hinter sich haben und verschiedenes mitmachen mussten, und wenn deren Kleider und Effekten nicht mehr so sind, wie sie sein sollten, trotz Pflege und Instandstellung, dann finde ich es nicht richtig, dass man diesen Leuten noch Rechnungen stellt. Ich möchte nicht die Meiuung vertreten, dass man alle die Sachen, die vielleicht mangelhaft abgegeben werden, einfach ohne weiteres in Empfang nimmt, aber die Fälle, wo es mehr oder weniger klar ist, dass man nicht aus eigenem Verschulden mangelhafte Effekten abgeben muss, sollten etwas grosszügiger behandelt werden, und nicht so kleinlich, wie aus den Klagen hervorgeht, die mir in mehreren Fällen zugekommen sind. Wo der Fehler ist, weiss ich nicht; ich möchte schon wünschen, dass man der Sache etwas Aufmerksamkeit schenkt und wenn es nötig ist, bezügliche Instruktionen erteilen würde.

Vogel. Der Bericht der Militärdirektion ist von uns mit grossem Interesse gelesen worden. Wir haben daraus entnehmen können, dass nicht nur die Arbeiter etwa nicht immer grosse Lust haben, Militärdienst zu leisten, sondern dass auch bei den Herren Unternehmern keine solche Lust besteht. Das ist ein ganz interessantes Eingeständnis. Weiter haben wir daraus entnehmen können, dass nicht immer die besten Elemente ausgezogen und für den Cadredienst verwendet werden können. Es ist das vielleicht eine der möglichen Erklärungen, warum ein Vorkommnis passieren konnte, wie es jüngst aus Riggisberg gemeldet werden musste, wo ein Zivilist von einem offenbar seines Verstandes nicht mehr ganz mächtigen Offizier misshandelt worden ist. Ich möchte die Militärdirektion anfragen, ob sie den Fall von Riggisberg untersucht hat, und was sie in Zukunft vorzukehren gedenkt, damit Zivilisten in der Schweiz immerhin noch sicher sind, dass sie nicht von Militaristen misshandelt werden, wenn sie vielleicht aus dem einen oder andern Grund den Herren nicht ganz in die Augen passen. Ich hätte sehr gern Auskunft über diese Frage.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters einige Worte. Es ist richtig, dass die Kontrollarbeit, die mit der Einführung der neuen Truppenordnung und Kontrollverordnung verbunden gewesen ist, unserer Militärdirektion eine sehr erhebliche Mehrbelastung an Kanzleiarbeiten gebracht hat, dazu insbesondere auch die Notwendigkeit, für die neuen Einheiten die neue Korpskontrolle anzuschaffen. Die Kosten betrugen bedeutend mehr als 10,000 Franken, wie die Herren aus dem Bericht entnehmen können. Wir haben gefunden, es sei zum mindesten recht und billig, dass der Bund uns an diese ausserordentlichen Arbeiten auch gewisse Beiträge leiste und haben den Beitrag auf 70 Rp. pro Wehrmann, der Gegenstand der Kontrollbereinigung sein musste, bemessen, was ungefähr 11,000 Fr. ausgemacht hätte. Wir sind an das eidgenössische Militärdepartement gelangt, haben auch den Verband der kantonalen Militärdirektoren interessiert; das Ergebnis war aber das, dass das Departement in einem langen und einlässlich begründeten Schreiben den Standpunkt vertreten hat, es sei nicht Sache der Eidgenossenschaft, diese Arbeit zu bezahlen, weil nach der bezüglichen Vorschrift der Militärorganisation der Kanton die Kontrollarbeit auf sich zu nehmen und auszuführen habe. Man kann in guten Treuen über den grundsätzlichen Standpunkt sich streiten. Wir wissen auch, dass der Chef unseres Militärdepartementes seit Jahren einen heroischen Kampf um sein Militärbudget führen muss, dass er sich im Grossen und im Kleinen wehren muss. Wir wissen anderseits, dass er seinerzeit auch längere Zeit Militärdirektor des Kantons Bern gewesen ist und unsere Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennt. Er hat infolgedessen eingesehen, dass die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen, alles in allem genommen, für die Kantone nicht allzu ungünstig sind und hat daraus geglaubt die Berechtigung ableiten zu dürfen, rechtlich jede Schuld zu bestreiten und zu erklären, vom Billigkeitsstandpunkte aus könne man den Bund auch nicht zwingen, etwas zu geben. So steht die Sache. Trotzdem wir die Angelegenheit neuerdings überprüft haben, haben wir gefunden, es sei nicht absolut notwendig, daraus einen casus belli mit dem eidgenössischen Militärdepartement zu machen.

Die Zahl der Dispensationsgesuche ist ziemlich hoch, aber immerhin darf man sagen, dass im letzten Jahr eine nicht unerhebliche Abnahme stattgefunden hat. Dagegen ist allerdings richtig, was der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, dass gelegentlich Dispensationsgesuche von Leuten erfolgen, die in erster

Linie verpflichtet wären, den Dienst zu leisten. Diese Gesuche werden auch prompt abgewiesen. So sehr man auf die Verhältnisse in jedem einzelnen Fall Rücksicht nimmt, so sehr muss man auf der andern Seite bedenken, dass wir die Verantwortung dafür haben, dass die nötigen Bestände für den Dienst aufgebracht werden. In den Fällen, die der Herr Berichterstatter angetönt hat, wo Arbeitgeber sich ins Mittel legen und behaupten, es müsse absolut im Interesse ihres Geschäftes ein Dispens stattfinden, untersuchen wir die Sache sehr genau. Wenn es vorgekommen ist, dass ein gutgestelltes Bankinstitut hat drohen wollen, es müsse den Wehrpflichtigen entlassen, es habe nachher keinen Platz für ihn, sind wir um eine Antwort auch nicht verlegen. Wir haben gelegentlich eine sehr energische Sprache geführt und erklärt, dass wir solche Fälle auch in die Zeitung setzen können, wenn es nötig ist. Es ist meist gelungen, die Sache in Ordnung zu bringen. Das Gleiche ist der Fall mit der eidgenössischen Verwaltung, die einen von ihren Funktionären befreien wollte. Eine kurze Aufklärung, die ich dem Departementschef gegeben habe, hat genügt, die Sache in Ordnnng zu bringen.

Für die kantonale Militärsteuerverwaltung darf ich das Zeugnis in Anspruch nehmen, dass man überall dort, wo man sieht, dass nicht böser Wille im Spiele ist, mit der allergrössten Nachsicht vorgeht, dass man den Leuten durch Stundung und Terminierung an die Hand zu gehen sucht, sobald man sieht, dass dort der Wille, seine Pflicht zu erfüllen, vorhanden ist. Das Gleiche geschieht bei der Ueberweisung an den Strafrichter. In diesen Beziehungen wären also Klagen nicht gerechtfertigt. Dass es gegenwärtig schwer hält, den Ertrag der Militärsteuer Jahr für Jahr zum mindesten auf der gleichen Höhe zu halten, ist klar, denn auch auf diesem Gebiete macht sich die Krise in unliebsamer Weise fühlbar.

Das Schützenwesen bildet einen Gegenstand beständiger Obsorge der Militärdirektion, obschon eigentlich die massgebenden Verfügungen und die ausschlaggebenden Massnahmen nicht von uns getroffen werden können, sondern einerseits vom Departement, dem die Oberaufsicht über den Betrieb zusteht, und anderseits von den grossen Schützenverbänden. Immerhin sind wir mit diesen beiden Instanzen in ständiger Fühlung und interessieren uns um die Sache. Das Bestreben geht dahin, denjenigen Schützen, die sich nicht weiter dem Schiessen zu widmen wünschen, als es Gesetz und Militärpflicht erheischen, entgegenzukommen, und ihnen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht so leicht als möglich zu gestalten. Der Herr Berichterstatter hat bereits angeführt, welche Lösungen gegenwärtig geprüft werden. Jedenfalls wird man zu einem positiven Ergebnis kommen müssen. Die Lasten, die der betreffende Muss-Schütze zu erfüllen hat, sollen auf das Minimum herabgesetzt werden. Vielleicht schon im nächsten Jahr wird die Lösung gefunden sein, die allgemein befriedigen kann.

Nun die Frage der Lokale in den Kasernen, insbesondere des bekannten Lokals, wo die sog. Abverdiener untergebracht werden. Diese beschäftigt uns nicht zum ersten Mal. Wir haben sie nicht vergessen. Es ist eine der verschiedenen Fragen, die man der Lösung entgegenführen muss. Die Lösung kostet aber Geld. Es kommt eines ums andere. Wir glauben Mittel und Wege gefunden zu haben, um auch da eine Besserung des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen. Wir haben gewisse Reserven, die wir, da der Kredit der Baudirektion bis weit hinaus in Anspruch genommen ist, heranziehen können, um die nötigen baulichen Verbesserungen vornehmen zu können. Es ist immer etwas misslich, in alten Gebäuden, wie unsere Kaserne eines ist, durchgreifende Aenderungen vorzunehmen. Immerhin wird man zu der gewünschten Verbesserung kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir gegenwärtig in Unterhandlungen über Erneuerung des Waffenplatzvertrages mit dem Bund sind. Das ist ein Vertrag mit Leistung und Gegenleistung, der auf sehr lange Dauer geschlossen werden muss. Da muss man sich hüten, sich allzufrüh und allzuviel gegenüber dem Bund zu verpflichten. Man bewegt sich solange als möglich auf der Exspektative. Darunter gehören bauliche Aenderungen in der Kaserne. Der Bund stellt eine ganze Reihe von Ansprüchen baulicher Natur, wo wir von vornherein wissen, dass wir diesen unmöglich allen gerecht werden können, es sei denn, dass der Bund uns das Kapital, das wir aufwenden müssen, verzinst und amortisiert. Dazu ist er auch nicht geneigt. Die einzelnen Fragen bilden Bestandteile dieses Komplexes. Es wird im Laufe dieses oder des nächsten Jahres eine Neuordnung Platz greifen müssen und ich hoffe, dass die dringendsten Bedürfnisse dabei befriedigt werden können.

Von den Aussetzungen des Herrn Fell habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Wenn ein temporär vom Dienste Befreiter seine Ausrüstung ins Zeughaus abgeben muss, so ist er zensiert, seine Ausrüstung in gutem Zustande abzugeben. Die Truppe ist verpflichtet, beim Austritt aus dem Dienst die Sache in Ordnung zu stellen. Die Ausrüstung soll in Ordnung bleiben, wenn nicht vom Willen und Verschulden des Wehrmannes unabhängige Momente hinzukommen. Er soll sie in Ordnung halten bis zum nächsten Diensteintritt. Nun ist es Pflicht der militärischen Funktionäre, die die Ausrüstung in Empfang nehmen, sich zu vergewissern, ob die Ausrüstung in gutem Zustande sei. Wenn festgestellt wird, dass durch Verschulden des Wehrpflichtigen etwas fehlt, muss er in Gottes Namen bei diesem Anlass die Kosten tragen, die für die Instandstellung nötig sind. Die Meinung ist nicht die, dass man die Leute schikanös behandeln soll. Wenn man mir bestimmte Fälle nennt, wo das doch vorgekommen ist, bin ich selbstverständlich bereit, die nötigen Instruktionen zu geben, damit dem abgeholfen wird. So wie ich die betreffenden Personen, die mit der Sache zu tun haben, kenne, ist mir nicht von vornherein klar, dass der Fehler auf ihrer Seite liegt. Ich möchte die einzelnen Fälle vorurteilslos prüfen. Wenn mir Herr Grossrat Fell bestimmte Angaben machen kann, erkläre ich mich bereit diese Prüfung vorzunehmen.

Herr Grossrat Vogel zitiert einen Fall von Misshandlung eines Bürgers durch einen Offizier in Riggisberg. Ich möchte zunächst sagen, dass mir von dem Fall nichts bekannt ist. Wenn mir etwas bekannt wäre, würde ich mich fragen, ob die kantonale Militärdirektion zuständig wäre, einzugreifen. Wenn das im Militärdienst, beispielsweise im letzten Dienst, passiert sein sollte, so wäre es Sache der dienstlichen Vorgesetzten dieses Offiziers, einzuschreiten. Immerhin bin ich auch da bereit, wenn man mir bestimmte

Angaben macht, die Sache an die zuständige Adresse weiter zu leiten.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Verwaltungsgerichts.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Justizdirektion enthält eine sehr interessante Zusammenstellung der vormundschaftichen Praxis im abgelaufenen Berichtsjahr. Die einzelnen Fälle eignen sich nicht zur Diskussion, sofern nicht aus der Mitte des Rates am einen oder andern Fall Kritik geübt wird. Wir haben gefunden, die Praxis sei richtig. Der Bericht enthält ebenfalls eine übersichtliche Darstellung über die Grundbuchbereinigung. Wir können feststellen, dass unter Leitung der Justizdirektion diese Grundbuchbereinigung so gefördert werden konnte, dass nun das eidgenössische Grundbuch bald in allen Amtsbezirken beieinander ist. Wir haben einen einzigen Wunsch geäussert. Bekanntermassen hat sich das Grundbuch nach Gesetz in erster Linie und fast ausschliesslich auf die privatrechtlichen Verhältnisse zu beschränken. Es gibt aber eine Reihe von Rechten und Befugnissen, die nicht nur privatrechtlicher, sondern öffentlich-rechtlicher Natur sind. Die Rechtswissenschaft geht dahin, dass man auch diese Gebiete abzuklären sucht, während man sie eine zeitlang ganz schematisch in privatrechtliche Gewänder gekleidet hat, obschon sie ihrer Art nach gar nicht privatrechtlich sind. Es wird zweckmässig sein, wenn die Justizdirektion mit der Zeit die Frage prüft, ob nicht derartige, ihrem Wesen nach lediglich öffentlichrechtliche Befugnisse in Form von Anmerkungen oder in anderer Weise auch in das Grundbuch aufgenommen werden können, damit die Beteiligten sich darüber orientieren können. Es wäre eine Erleichterung, wenn man wenigstens in Anmerkungen diese Befugnisse im Grundbuch auch finden könnte.

Ueber die verschiedenen Motionen habe ich nur festzustellen, dass der Generalprokurator selbst, wie wir gehört haben, konstatiert, dass die Vorarbeiten zum Strafprozess unter Leitung der Justizdirektion so weit gediehen sind, dass sie wahrscheinlich in diesem Jahre den Grossen Rat noch beschäftigen können. Ich halte mich lediglich für verpflichtet, gegenüber den Bemerkungen über die Jugendgerichtsbarkeit, die vorhin gemacht worden sind, festzustellen, dass jedenfalls die Justizdirektion mit den Vorarbeiten für die Einführung der Jugendgerichte — es wird das Herrn Dr. Woker interessieren — durchaus nicht im Rückstande ist, sondern dass sie ihre Arbeit so weit gefördert hätte, dass sie das Projekt gleichzeitig mit dem Strafprozess hätte vorlegen können. Wenn man es nicht gemacht hat, so ist es zum Teil aus Erwägungen politischer Natur geschehen. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen. Sobald man an die Frage der Organisation der Jugendgerichte herangetreten ist, stellte sich die Frage, ob diese zukünftigen Jugendgerichte von Juristen oder von Pädagogen, besetzt werden oder von Amtsrichtern, wie wir sie jetzt haben. Das ist eine Frage, die nicht nur den Juristen interessiert, sondern politischer Art ist. Der Grosse Rat hat ein weitgehendes Interesse daran, wie er diese Jugendgerichte besetzt haben will. Das ist der Grund gewesen, warum man mit der Bescheidenheit, die den Juristen eigen ist, gesagt hat, darüber wolle die Expertenkommission nicht entscheiden, es wäre ganz falsch, wenn eine juristische Expertenkommission das erledigen würde, sondern darüber sollen die Erziehungsspezialisten reden. Es wäre ein Fehler, wenn man das mit dem Strafprozess zusammenhängen würde, denn das ist eine Frage, die ganz anders angeschaut werden will. Die Tatsache ist übrigens dem Herrn Generalprokurator bestens bekannt, dass man sich gesagt hat, man müsse die Sache in zwei getrennten Stücken behandeln und zuerst den Strafprozess vornehmen, und erst nachher die Vorarbeiten für die Jugendgerichtsbarkeit. Die Justizdirektion trifft jedenfalls kein Verschulden, sie hat sich bemüht, beide Vorlagen gleichzeitig einzureichen.

Wenn der betreffende Motionär da wäre, was leider nicht der Fall ist, würde ich ihm als Dessert mitteilen, dass die Justizdirektion im Zusammenhang mit dem Obergericht einen Fürsprechertarif mit herabgesetzten Ansätzen auszuarbeiten im Begriffe ist. Wir werden das Geschäft im November bekommen.

Wyss (Biel). Letztes Jahr ist bekanntlich gestützt auf die Motion Gnägi das Dekret über die Vereinfachung der Verurkundung bei geringeren Handänderungen in Kraft getreten. Der Zweck des Dekretes war, das Verfahren zu vereinfachen und die Kosten auf das Mindestmass herabzusetzen. Im Dekret selbst ist die Gebühr für die Verurkundung durch den Notar festgesetzt auf 5 Fr. mit einem Zuschlag für mehrere Grundstücke. Die Geometerrechnungen sind nicht festgesetzt im Dekret. Der Zweck war, die Kosten auf ein Minimum herabzusetzen. Die Praxis hat ergeben, dass das Verfahren nach diesem Dekret sich im allgemeinen gut bewährt und tatsächlich geringe Kosten veranlasst hat, mit Ausnahme der Geometerrechnungen. Es sind mir Fälle bekannt, wo die Geometerrechnungen wesentlich mehr als die Kosten der Verurkundung und die Kosten des Notariates ausmachten. Wenn solche Verurkundungen 5 Fr. kosten sollen, wenn aber dann die Geometerrechnung 40—50 Fr. beträgt, so entspricht das jedenfalls nicht gerade dem Sinn des Dekretes. Ich möchte deshalb an die Geometer und an das Vermessungsamt den Wunsch richten, auch sie möchten schauen, dass die Kosten reduziert werden können.

Zugleich ist auch der Tarif für die fixen Gebühren der Amtsschreibereien revidiert worden. Die Revision ist im Einvernehmen mit den Beteiligten vorgenommen worden. In der Praxis hat sich ergeben, dass diese Erhöhungen des Amtsschreibereitarifes bei einzelnen Geschäften etwas stark ins Gewicht fallen. Ich möchte deshalb den Wunsch an die Justizdirektion richten, dass sie die Amtsschreibereien anweist, den Tarif, den wir heute nicht wieder ändern können, wenigstens in loyaler Weise anzuwenden. Es gibt bei Verschreibungen eine Reihe von Gebühren, die man je nach Anwendung des Tarifes kumulieren oder etwas geringer gestalten kann. Dieser Tarif hat in

einzelnen Fällen Erhöhungen von 500 % gebracht. Es läge auch hier im Interesse der Beteiligten, wenn eine loyale Auslegung dieses Tarifes anempfohlen würde.

Nun die Grundbuchbereinigung. Es ist zu begrüssen, dass die Justizdirektion einen besondern Kredit bewilligt hat, aus dem einzelnen Grundbuchämtern, bei denen die Arbeit nicht recht vorrücken will, Aushülfsangestellte zur Verfügung gestellt werden können, oder aus dem die regulären Angestellten für Ueberzeitarbeit entschädigt werden können. Ferner hat die Justizdirektion selbst die Frage aufgeworfen, ob nicht durch Vorschüsse an die Gemeinden, die noch keine Vermessungswerke haben, die Sache der Grundbuchbereinigung gefördert werden könnte. Ich möchte dringend gebeten haben, diese Sache zur Ausführung zu bringen. Es wäre nicht verfrüht, wenn im Tempo der Grundbuchbereinigung eine kleine Beschleunigung eintreten würde. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass es nicht jeder Gemeinde möglich ist, die Kosten des Vermessungswerkes, das die Grundlage des eidgenössischen Grundbuches bildet, sofort zu bezahlen. Es wäre angebracht, wenn solchen Gemeinden Vorschüsse zu billigem Zins gemacht würden.

Nun noch eine Frage an die Justizdirektion. Es ist im Bericht erwähnt, dass die bisher übliche Zulassung von Verwaltungslehrlingen zu den kaufmännischen Prüfungen durch Verfügung der Direktion des Innern aufgehoben worden sei. Soviel ich weiss, kommt es sehr viel vor, dass Lehrlinge aus Rechts- und Verwaltungsbureaux die vorgeschriebene Prüfung bestehen, aber daneben auch noch die kaufmännische Lehrlingsprüfung absolvieren. Ich weiss nicht, wie das Verbot aufzufassen ist. Ich würde es nicht begreifen, wenn ein blosses Verbot bestehen würde, dass ein Verwaltungslehrling, der sein Examen gemacht hat, nicht noch das andere Examen in der kaufmännischen Fortbildungsschule ablegen dürfte. Die Lehrlinge aus Rechts- und Verwaltungsbureaux finden später manchmal auch Anstellung in den kaufmännischen Betrieben, und es wäre nicht von gutem, wenn man strebsame junge Leute daran verhindern wollte, beide Prüfungen zu bestehen. Ich wäre dankbar, wenn man darüber Aufschluss bekommen könnte.

Abrecht. Ich möchte an die Justizdirektion den Wunsch richten, sie möchte die Frage prüfen, ob nicht die Bestimmungen des Rechthilfekonkardates, dem der Kanton Bern im Jahre 1912 ebenfalls beigetreten ist, zu revidieren seien und zwar in dem Sinne, dass die Voraussetzungen, unter denen die Urteilsexekution für einen Verwaltungsentscheid bewilligt wird, etwas vereinfacht werden. Die Voraussetzungen, unter welchen diese Urteilsexekutionen in andern Kantonen gewährt werden, sind verschiedener Art. Einmal ist notwendig eine vollständige Ausfertigung des Urteils, verbunden mit einer Bescheinigung der Rechtskraft der urteilenden Behörde, ferner eine Beglaubigung der Unterschriften durch die betreffende Staatskanzlei, und sodann hat die Staatskanzlei weiter zu bescheinigen, dass die urteilende Behörde, oder sofern es sich um Steuereinschätzungen handelt, die Steuereinschätzungsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit gehandelt haben. Endlich ist als weitere Voraussetzung noch notwendig, dass in dem Gesuch der Gesetzestext, auf den sich das Urteil oder die Verwaltungsverfügung stützt, in Original oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden, also eine grosse Anzahl von Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

In der Praxis gehen nun einzelne Gerichte sogar noch weiter, indem sie namentlich in Steuersachen sagen, es genüge nicht, dass diese Ausweise beigebracht werden, indem aus denselben die Art und Weise der Berechnung des Steuerbetrages nicht ersichtlich sei, sondern sie verlangen dann noch eine Bescheinigung über Gemeindesteuer, Steuerfuss usw. In der Praxis werden diese Rechtshilfegesuche sehr verschieden gehandhabt. Ich möchte hier nur von Rechtsöffnungssachen in Steuerfällen reden. Es gibt Gerichte, die sprechen die Rechtsöffnung ohne weiteres aus, wenn man ihnen nur eine vollständige Ausfertigung des Urteils und eine Bescheinigung über die Rechtskraft beilegt. Andere verlangen sämtliche Voraussetzungen und stellen Forderungen, die noch über das Konkordat hinausgehen. Das kommt in der Praxis sehr häufig vor, dass derartige Rechtsöffnungsgesuche, nur weil irgend eine formelle Voraussetzung fehlt, abgewiesen werden. So etwas passiert nicht etwa bloss Nichtjuristen, sondern sogar ziemlich häufig Juristen von Beruf, praktizierenden Anwälten, weil einige Gerichte ausserordentlich streng sind. Im weitern ist dann auch noch zu sagen, dass das den Gemeindebehörden unendlich viel Mühe verursacht, in jedem einzelnen Falle diese Ausweise zu verschaffen, nicht nur Mühe, sondern auch Kosten. Die Staatskanzlei macht solche Beglaubigungen nicht umsonst. Wenn es nun vorkommt, dass etwa Rechtsöffnungsgesuche gedoppelt werden müssen, dann kann der Fall eintreten, dass die Kosten mehr ausmachen als der Steuerbetrag.

Man muss sich schon fragen, ob man nicht auch in diesen Sachen so vereinfachen könnte, dass man die gleichen Voraussetzungen verlangen würde wie bei Vollstreckung von Zivilurteilen: Ausfertigung des betreffenden Urteils und Bescheinigung der Rechtskraft. Es ist begreiflich, dass man bei der Schaffung des Rechtshilfekonkordates, bei der Ausdehnung der Urteilsexekution in andern Kantonen auf die Verwaltung etwas skeptisch war. Heute hat sich aber doch eine gewisse Praxis herausgebildet. Diese Praxis zeigt sich darin, dass viele Behörden von den Voraussetzungen, die das Konkordat aufstellt, etwas abgewichen sind, weil sie selbst die Ueberzeugung bekommen haben, dass dort des Guten etwas zuviel verlangt sei. Ich halte dafür, dass man versuchen sollte, hier wesentliche Vereinfachungen herbeizuführen. Dabei verhehle ich mir durchaus nicht, dass das nicht sehr einfach sein wird, eben weil es sich um ein Konkordat handelt. Wir sind nun glücklich so weit, dass alle Kantone diesem Konkordat beigetreten sind. Es werden aber auch alle Kantone diesen Abänderungen zustimmen müssen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass der heutige Zustand einem neuen Konkordat, das für die Gewährung der Exekution bessere Bedingungen aufstellt, dem aber nicht sämtliche Kantone beitreten, vorzuziehen ist. Ich verhehle mir die Schwierigkeiten, auf die man hier stossen wird, durchaus nicht, und sehe aus diesem Grund auch ab von der Stellung eines Postulates. Ich möchte aber wünschen, dass die Justizdirektion dieser Frage trotzdem die nötige Aufmerksamkeit schenkt, vielleicht auch nach der Richtung hin, dass man möglichst bald

an Hand des alten Konkordates zu einer einheitlichen Praxis kommt. Es würde das den Gemeinden in der Verteidigung ihrer Steueransprüche wesentliche Erleichterungen bringen.

Mülchi. Das Votum des Herrn Wyss veranlasst mich zu einer kleinen Bemerkung über das vereinfachte Verurkundungsverfahren. Wir wissen alle, dass in diesen kleinen Fällen die Kosten der Verurkundung und Vermessung ziemlich hoch gewesen sind und haben versucht, diese Kosten herabzusetzen. Nun darf man nicht vergessen, dass bei Grenzänderungen die Kosten des Geometers sich nach der effektiven Arbeitszeit berechnen, während anderseits die Verurkundung durch den Notar gleichviel Arbeit erfordert, ob es sich um 10 oder 12 Grundstücke handelt. Infolgedessen konnte das auch im Dekret normiert werden. Ich möchte unterstreichen, dass die Verrechnung nach effektiver Arbeitszeit erfolgt. Wer am Schluss des Jahres im Durchschnitt die grösseren Rechnungen macht, ob der Geometer oder der Notar, das zu untersuchen möchte ich andern Herren überlassen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein paar Worte zu den gefallenen Voten. Zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Kommission kann ich mich sehr kurz fassen. Er hat die sehr interessante Frage, wie die öffentlichen Rechte grundbuchlich behandelt werden sollen, bereits in der Kommission aufgeworfen. Wir haben auf der Justizdirektion Anlass genommen, die Auswirkung der Frage etwas zu untersuchen. Das führt ziemlich weit, weiter als man auf den ersten Blick annehmen konnte. Jedenfalls werden wir dieser Anregung weitere Folge geben und dort, wo praktische Bedürfnisse bestehen, eine andere, vereinfachte Behandlung, oder überhaupt eine grundbuchliche Behandlung im Interesse der Rechtssicherheit durchzuführen, werden wir wohl dazu kommen. Herr Grossrat Wyss hat die Antwort bezüglich der Beteiligung der Geometer in den Handänderungen aus dem gegnerischen Lager bereits bekommen. Wenn er bei der Diskussion dabei gewesen wäre, hätte er gesehen, dass die Hauptschwierigkeit von Anfang an darin bestanden hat, die verschiedenen Beteiligten zu Zugeständnissen zu bewegen. Wir haben sowohl gegenüber dem Notar als gegenüber dem Geometer und dem Staat, zum Teil auch gegenüber den Banken gesucht, das zu erreichen, was nötig ist, um zum Ziele zu führen, das das Dekret hat erreichen sollen, nämlich nicht nur eine Vereinfachung, sondern auch eine sehr erhebliche Verbilligung. Im allgemeinen ist das Ziel erreicht worden. Herr Wyss verlangt weiter, dass wir uns vergewissern, ob auf den Amtsschreibereien mit bezug auf Berechnungen der Staatsgebühren eine einheitliche und dem Dekret entsprechende Praxis verfolgt werde. Wir tun das. Es sind bereits Fälle bekannt geworden, wo in der Tat, wenn es sich um verschiedene dingliche Rechte handelt, die auf verschiedenen Grundstücken liegen, die Kosten rasch wieder wachsen. Wir haben infolgedessen Anlass genommen, eine Anfrage an sämtliche Grundbuchführer zu richten, um uns über die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Dekret zu orientieren und zu sehen, in wie weit eine einheitliche Anwendung des Tarifes durch diese Bestimmungen sichergestellt werden kann. Unsere eigenen Bestrebungen gehen also in der Richtung der Anregung des Herrn Grossrat Wyss. Was die Vermessungen anbetrifft, so ist das Fehlen derselben namentlich in Berggegenden gegenwärtig noch das Haupthindernis für die Vollendung der Grundbuchbereinigung. Wir können kein eidgenössisches Grundbuch einführen, solange nicht die Vermessung da ist. Wir wissen, dass es da und dort einer Gemeinde schwer fällt, die für diesen Zweck nötigen Mittel aufzubringen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass von Bundesseite Vorschüsse erhältlich gemacht werden können. Aber das setzt unter allen Umständen voraus, dass die Vermessung beschlossen ist und begonnen wird. Der Bund ist nicht der erste, der vorangeht, sondern die Gemeinde muss vorangehen. Wir sind in Verbindung mit dem Vermessungsbureau, das der Baudirektion untersteht, gerne bereit, in einzelnen Fällen der Sache weiter nachzugehen.

Die Frage der Kombination der beiden Lehrlingsprüfungen liegt auch zum Teil im Ressort der Direktion des Innern. Unter unserer Aufsicht steht die Prüfung, soweit die Lehrlinge in Rechts- und Verwaltungsbureaux in Frage kommen, in das Ressort der Direktion des Innern gehören die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen. Nun kann ich augenblicklich nicht beurteilen, aus welchen Gründen die Direktion des Innern die Ablegung der zweiten Prüfung verunmöglicht hat. Es scheint mir auf den ersten Blick, dass sie aus Ersparnisgründen eine Doppelspurigkeit vermeiden wollte. Der Staat unterstützt diese beiden Prüfungen, es gibt zwei Ausweise, die einander koordiniert sind, und man will nun diese Doppelspurigkeit auf Kosten des Staates vermeiden. Immerhin bin ich gern bereit, mich mit dem Direktor des Innern in Verbindung zu setzen und den Gründen weiter nachzugehen.

Die Anregung des Herrn Grossrat Abrecht, es möchte die Frage der Abänderung des Rechtshilfekonkordates von 1912 in Erwägung gezogen werden, halte ich für aller Ueberlegung wert. Es ist richtig, dass das Verfahren, das im Konkordat vorgesehen ist, insbesondere die Beschaffung der Ausweise da und dort, namentlich, wo es sich um verhältnismässig geringe Beträge handelt, die da vollstreckt werden sollen, als zu kostspielig und zu umständlich erscheint. Man muss, wie Herr Abrecht es auch getan hat, unterscheiden zwischen den Bestimmungen des Konkordates und der praktischen Anwendung. Die praktische Anwendung ist nicht in allen Kantonen überall gleich. Das ist auch ein Umstand, der mit unserer Organisation als Bundesstaat bis zu einem gewissen Grade unlösbar verbunden ist. Wir haben keine Behörde, die mit aller Sicherheit für die gleichmässige Anwendung auf dem ganzen Gebiet der Konkordatskantone eine Gewähr übernehmen kann. Auf der andern Seite ist wohl auch wesentlich, dass die Bestimmungen selbst etwas umständlich sind, und dass es nach den gemachten Erfahrungen möglich sein sollte, da gewisse Vereinfachungen analog den Voraussetzungen der Vollstreckung von Zivilurteilen herbeizuführen. Ich erkläre mich gern bereit, die Frage an die Hand zu nehmen und zum Gegenstand der Prüfung zu machen. Wir haben mit diesem Konkordat insoweit unliebsame Erfahrungen gemacht, als wir es zu einer Zeit hätten anwenden wollen, da noch nicht alle Kantone dabei waren. Der krasseste

Fall ist der, wo der Kanton Bern und die Gemeinde Bern ihre Steuerforderungen gegenüber dem Chocoladesyndikat, die in die vielen Hunderttausende gingen, nicht eintreiben konnten, da die Herren rechtzeitig in den Kanton Genf übergesiedelt sind und wir unseren Steuerforderungen mangels Vollstreckbarkeit nachschauen konnten. Vor kurzem ist der Kanton Genf dem Konkordat beigetreten, aber trotz aller unserer Bemühungen ist es nicht gelungen, seinem Beitritt eine gewisse rückwirkende Kraft zu verleihen, wodurch es uns möglich gewesen wäre, die Forderung zu vollstrecken. Es ist eine Materie, wie die Konkordatsmaterien einmal sind, aber ich gebe zu, dass es durchaus wünschbar und angezeigt ist, dass man der Frage näher tritt, und ich erkläre mich bereit, das im Rahmen dessen, was ein einzelner Kanton tun kann, machen zu wollen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Gang der Dinge ist auf diesem Gebiet durchaus normal. Da die Anforderungen an die Unterstützungen erhöht worden sind, hat der Synodalrat beschlossen, es sei das Budget für 1926 in der Weise zu ändern, dass die Kopfquote von 10 auf 12 Rp. erhöht werde. Eine schwierige Aufgabe ist die Handhabung der Sonntagsruhe. Im ganzen Land hört man klagen, die Festseuche nehme überhand, und die Festleitungen kümmern sich gar nicht um das bestehende Sonntagsruhegesetz. Es muss gesagt werden, dass es da und dort vorkommt, dass die Vorschriften, die in diesem Gesetz niedergelegt sind, vollständig umgangen werden. Da wo aber die Kirchenbehörden sich Mühe geben und bei festlichen Anlässen mit den Festorganen reden, können regelmässig diese Schwierigkeiten überwunden werden, und die Sache nimmt ihren richtigen Verlauf. Es ist also zu wünschen, dass überall bei festlichen lärmenden Anlässen, namentlich beim Schiesswesen, die Festorgane mit den kirchlichen Behörden Fühlung nehmen.

Sie sehen aus dem Bericht, dass die Kirchgemeinde Abläntschen, die kleinste unserer Kirchgemeinden, ihren Seelsorger hätte verlieren sollen, da man im Interesse der Ersparnis diese Stelle aufheben wollte. Die Bewohner dieser Gemeinde — es sind nur 70 — wehren sich dagegen. Es ist wünschenswert, dass die Frage geprüft wird, ob nicht Pfarrer und Lehrer in einer Person vereinigt werden könnten. Ich nehme an, die Kirchendirektion werde nach dieser Richtung das Nötige veranlassen und den Leuten dort oben, die an ihrer Scholle hängen, entgegenkommen können.

Zu Klagen hat ferner das Wahlverfahren bei grossen Kirchgemeinden Veranlassung gegeben. Namentlich in Bern, vielleicht auch in andern Städten haben sich gewisse Unzukömmlichkeiten gezeigt, da die Kirchen gelegentlich für diese Versammlungen zu klein sind, so dass es sehr schwierig ist, diese Wahlen richtig vorzunehmen. Man sollte eigentlich das bestehende Kirchgesetz nach dieser Richtung revidieren. Auch bei dieser Gesetzesrevision geht es so, dass wenn man an einem Punkt anfängt, immer weitere Wünsche kommen, so dass man am Ende sagen muss, man hätte besser getan, die Revision zu unterlassen. So wird es auch beim Kirchengesetz kommen, das bei seinem Erlass ein eigentliches Kampfgesetz war. Es wäre deshalb zu wünschen, dass man zur Ermöglichung einer richtigen Abwicklung dieser Wahlen ein eigenes neues Gezetz betreffend die Pfarrwahlen machen könnte. Damit würde man wahrscheinlich am ehesten zum Ziele kommen. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission die Meinung, die Kirchendirektion sollte die nötigen Vorkehrungen treffen und diese Frage weiter prüfen.

Hurni. Ich begrüsse die Anregung der Staatswirtschaftskommission, die dahin geht, ein eigentliches Wahlgesetz zu schaffen. Ich möchte das der Kirchendirektion ebenfalls nahelegen. Es entspricht einer Motion, die ich seinerseits hier angebracht habe. In der Stadt hat man nicht nur mit vielhunderköpfigen, sondern auch mit vieltausendköpfigen Wahlversammlungen zu rechnen. Es ist sehr schwierig, die Wahlverhandlungen richtig vorzunehmen. In diesem Sinne möchte ich die Sache wirklich als dringend bezeichnen.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Anregung nehme ich gern entgegen. Sie entspricht schon früher gehörten Anregungen. Mit dem Synodalrat, der an der gegenwärtigen gesetzlichen Ordnung festhalten wollte, habe ich diese Anregung jeweilen bekämpft. Nun scheint sich im Synodalrat ein Frontwechsel zu vollziehen. Erfahrungen, die man nicht nur in städtischen, sondern in ländlichen Gemeinden gemacht hat — ich erinnere an Lengnau — zwingen uns, auf eine Aenderung dieses Wahlverfahrens Bedacht zu nehmen. Das sollte in einer Weise geschehen, dass nicht eine Totalrevision des Kirchengesetzes daraus hervorgeht. Das Kirchengesetz ist ein Werk, das noch heute umstritten ist. Sobald wir in die Totalrevision kommen, werden nach meiner Ueberzeugung alle diese Kämpfe wieder aufleben. Das sollte man vermeiden können. Ich habe mich deshalb schon längere Zeit mit dem Gedanken getragen, ein Spezialgesetz über Pfarrwahlen auszuarbeiten, gleich wie das Spezialgesetz über die Rücktrittsgehälter der Pfarrer. Ich werde mich darüber mit Juristen beraten und mich neuerdings mit dem Synodalrat in Verbindung setzen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Reichen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Sanitätsdirektion hat jeweilen zu längeren Diskussionen über Ausbau der Frauenklinik, des Inselspitals und der Irrenanstalten Anlass gegeben. Diese Fragen sind nun für einige Zeit wenigstens im Prinzip geordnet. Es ist auffällig, dass von den 10 Apothekergehilfen, denen im vergangenen Jahr die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt worden ist, nicht weniger als 7 Ausländer sind. Es ist eben für diese Berufskategorie kein eidgenössisches Diplom notwendig, und da melden sich hauptsächlich Bewerber aus Deutschland, und weil diese billiger arbeiten können, kommen sie auch besser unter.

Die letzte Pockenepidemie, die wahrscheinlich noch nicht ganz erloschen ist, hat dem Bund und dem Kanton im vergangenen Jahr Kosten von 532,000 Fr. verursacht, wovon dem Kanton die Hälfte zufällt. In der Westschweiz, wo der Impfzwang herrscht, sind sozusagen keine Pockenfälle vorgekommen. Man muss sich da nun schon fragen, ob die Abstimmung vom Februar 1895, durch welche der Impfzwang abgeschafft wurde, eine glückliche war. Hier sollte schon einmal eine Regelung auf eidgenössischem Boden erfolgen. Ueber zwei Fragenkomplexe der prophylaktischen Impfung ist noch der Bericht der Regierung ausstehend. Die Einführung des Jodsalzes hat sich im allgemeinen gut bewährt, indem ein Rückgang in der Kropfbildung konstatiert wird. Die Befürchtungen, die man in der Landwirtschaft hegte, wegen des Milchertrages, haben sich nicht bewahrheitet. Die anscheinende Vermehrung der Tuberkulosefälle sind nicht effektiv, sondern sie fällt der besseren Erfassung der Anzeigepflicht zur Last. Tatsächlich ist die Tuberkulose im Abnehmen. Die Subventionen an die Bezirksspitäler sind im Wachsen und nicht im Rückgang, da überall die Spitäler besser ausgebaut werden und Korporationen und Gemeinden grosse Summen aufwenden, um alles gut einzurichten, damit die tüchtigen jungen Aerzte, an denen kein Mangel ist, ihre Tätigkeit entfalten können. Wir empfehlen den Bericht zur Genehmigung.

Mosimann. Die kurze Bemerkung, die der Herr Vertreter der Staatswirtschaftskommission zur Impffrage gemacht hat, verlangt eine kleine Erzählung. Sie sehen aus den Zahlen, die mitgeteilt worden sind, dass die Blatternepidemie den Staat mehr als 200,000 Fr. gekostet hat. Wenn man die Impfstatistik der verschiedenen Jahre vergleicht, so sieht man daraus, dass wieder eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Impfen Platz gegriffen hat. Im Jahr 1922 sind 35,600 Personen geimpft worden, 1923 sogar 54,000, 1924 32,000, während im Jahr 1925 die Zahl sehr zurückgegangen ist. Diese Gleichgültigkeit wird sich in einigen Jahren wieder rächen. Wir werden dazu kommen, dass in 8 oder 10 Jahren der Staat neuerdings 200,000 Fr. wird ausgeben müssen, weil bei der Bevölkerung die Notwendigkeit des Impfens nicht eingesehen wird. Wir haben den Impfzwang abgeschafft. Die Herren erinnern sich aus der Diskussion, welche Argumente dagegen erhoben worden sind. Jedenfalls besteht zu recht, dass wir keinen Impfzwang haben. Für uns aber besteht die Pflicht, die Bevölkerung aufmerksam zu machen, dass Impfungen notwendig sind. Kinder sollten in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres und später von 2 zu 2 Jahren geimpft werden. Man kann klar vor Augen führen, wie die Blatternepidemie in denjenigen Kantonen, die einen regelmässigen Impfzwang haben, gut durchgegangen ist. Ich erwähne den Kanton Freiburg. Ich weiss schon, dass man über die Verhältnisse in Freiburg manchmal die Nase rümpft. Freiburg hat aber gesundheitspolizeiliche Verordnungen, die als mustergültig bezeichnet werden dürfen. Freiburg hat keinen einzigen Fall gehabt, die andern welschen Kantone sind ebenfalls von der Epidemie verschont worden und der Staat hat nicht Hunderttausende von Kosten gehabt. Wir müssen schauen, dass wir die Bevölkerung aufklären und wollen sie aufklären. Wer soll das besorgen? In erster Linie soll der Staat resp. die Sanitätsdirektion vorangehen. Sie soll alle Jahre an die Aerzte, namenlich an die Impfärzte, kleine Zirkulare ergehen lassen, worin diese zur Propaganda für das Impfen aufgefordert werden. Das wäre ein Mittel, um die Frequenz zu steigern. Vielleicht könnte man auch den Zivilstandsbeamten ein kleines Zirkular zukommen lassen, eine kleine Anleitung, die man dem Vater mitgibt, wenn er auf dem Zivilstandsamt die Geburt eines Kindes anmeldet. Da wird er vom ersten Tage an darauf aufmerksam gemacht, dass es doch vielleicht nötig ist, das Kind impfen zu lassen. Die Pockenepidemie wird heute von vielen Leuten als harmlos angesehen. Die Krankheit wird aber im Laufe der Zeit, wie jede Infektionskrankheit, in unberechenbarer Schärfe auftreten. Daher möchte ich zu Handen der Sanitätsdirektion den Wunsch aussprechen, man möchte in dieser Beziehung etwas mehr tun.

Wenige Worte über den Kantonsarzt. Ich möchte namentlich auch dem Kantonsarzt die volkshygienischen Bestrebungen, die auf Freiwilligkeit aufgebaut sind, ans Herz legen. Er sollte mit diesen Organisationen, dem Samariterverein, dem Rotkreuzverein, dem Verein zur Bekämpfung der Krebskrankheit oder der Tuberkulose Fühlung halten. Auch sollte ein vermehrter Kontakt mit den Krankenkassen bestehen. Es trägt nichts ab, wenn man einfach immer sagt, man solle die obligatorische Krankenversicherung einführen. Man kann wohl immer daran erinnern, aber es sollte namentlich beim Kantonsarzt eine Stelle geschaffen werden, durch welche diese Bestrebungen immer in den Vordergrund geschoben werden und sollte selbst aktiv mithelfen und schauen, dass etwas geht. Man kann nicht von heute auf morgen die obligatorische Versicherung einführen, sondern man muss zuerst auf der Freiwilligkeit aufbauen. Es ist auf diesem Wege viel geleistet worden. Ich habe eine Arbeit des gewesenen Landwirtschaftslehrers Kientsch gelesen, der eine interessante Zusammenstellung über die Bewegung der freiwilligen Krankenversicherung in landwirtschaftlichen Verhältnissen gemacht hat, wo er festgestellt hat, dass im ganzen im Jahre 1890 7 % der Bevölkerung versichert waren gegen Krankheit, im Jahre 1922 20 %, aber in der Landwirtschaft im ganzen nur etwa 3 %. Wenn man auf der einen Seite immer betont, der Staat habe die Pflicht, voranzugehen, so ist es die Pflicht jedes Einzelnen unter Ihnen, in Ihren Gemeinden für diese Idee Propaganda zu machen und zu schauen, dass die freiwillige Versicherung sich ausdehnt. Die Sache hat sich noch nicht ganz eingebürgert. Ich habe mich vor einigen Jahren anerboten, in einzelnen Gemeinden diese Idee zu popularisieren. Man hat mir da und dort, namentlich im Emmental, gesagt, diese Idee sei noch nicht so in die Köpfe der Bevölkerung eingedrungen, dass man schon auf etwas aufbauen könne. Dieser Gedanke muss gefördert werden. Sie werden sehen, was das für Vorteile bietet, namentlich für Dienstboten, Frauen und Kinder, wenn sie gegen Krankheit versichert sind. Auf diesem Wege kommt etwas zustande, das wir begrüssen und das volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung sein wird.

Bratschi (Bern). Es ist gut und recht für die Impferei Propaganda zu machen. Wenn man aber den Impfzwang einführen will, wenn man die Leute dazu bringen will, dass sie sich impfen lassen, so darf es

nicht vorkommen, dass die Aerzte so hohe Rechnungen stellen, wie bei der letzten Impferei. Ich möchte an die Pockenepidemie in der Stadt Bern erinnern, wo die Bevölkerung aufgefordert worden ist, sich impfen zu lassen und dieser Aufforderung in ziemlich starkem Masse Folge geleistet hat. Als nachher die Rechnungen kamen, hat sich mancher in den Haaren gekratzt und sich gesagt, ein zweites Mal würde er nicht mehr gehen. Wenn man also hier Propaganda machen will, soll man die Aerzte anweisen, nicht so hohe Rechnungen zu stellen.

Burren, Stellvertreter des Sanitätsdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann auf das Wort verzichten. Die Anregungen des Herrn Dr. Mosimann nehme ich zu Handen der Sanitätsdirektion entgegen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Wahlaktenprüfungskommission.

Bei 171 ausgeteilten und 157 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 33 leer und ungültig, gültige Stimmen 124, somit bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Mühlemann . . mit 122 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Zur Vorbereitung nachfolgender Geschäfte hat das Bureau die nachstehenden

Kommissionen

bestellt:

Dekret betreffend Organisation der Sanitätsdirektion.

Herr Grossrat Mosimann, Präsident,
» » Schwarz, Vizepräsident,
» » Amstutz,
» » Bolli,
» » Messerli,
» » Oldani,
» » Stucki (Steffisburg),
» » Vogel,
» » Walter.

Dekrete der Kirchendirektion.

Herr Grossrat Scherz (Bern), Präsident,
» » La Nicca, Vizepräsident,
» » Chopard,
» » Dummermuth,
Herr Grossrat Imobersteg,
» » Monnier (St. Imier),
» » Monnier (Tramelan),
» » Rollier,
» » Stauffer.

Steuergesetzinitiative.

Herr Grossrat Gafner, Präsident,
» » Grimm, Vizepräsident,
» » Bangerter,
» » Béguelin,
» » Bürki, Ernst,
» » Bütikofer,
» » Gerber,
» » Keller,
» » Portmann,
» » Strahm,
» » Uebelhardt.

Dekret betreffend Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Herr Grossrat Schiffmann, Präsident,
» » Fell, Vizepräsident,
» » Bichsel,
» » Bourquin,
» » Friedli, Hans,
» » Graf (Bern),
» » Grosjean,
» » Küenzi,
» » Maître,
» » Meyer,
» » Wenger.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 16. September 1926,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Chopard, Choulat, Egger, Gobat, Grimm, Held, Jakob, Ilg, Indermühle (Bern), Minger, Müller (Aeschi), Reichenbach, Roth, Schiffmann, Woker, Wyttenbach, Zumstein, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Hadorn, Imobersteg, Küenzi, Kunz, Müller (Herzogenbuchsee), Schlappach, Zurflüh.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1925.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 305 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Gesamteindruck, den wir von der Geschäftsführung der Unterrichtsdirektion erhalten haben, ist der einer sorgfältig ausbalancierten Leitung. In den Städten und städtischen Bezirken sind die Schülerzahlen eher zurückgegangen. Man hat das Bestreben, an unnötigen Lehrkräften abzubauen. Wenn dies nicht deutlicher zum Ausdruck kommt, so deshalb, weil in den ländlichen Kreisen immer noch überfüllte Klassen bestehen und man dort im Interesse der Verbesserung des Unterrichts darnach trachtet, die Schülerzahl etwas herunterzusetzen. So wird dort das wieder ausgeglichen, was man in den städtischen Bezirken an Lehrkräften einsparen könnte. Aber wenn die Entwicklung so weiter geht, ist für die nächsten Jahre nicht eine Zunahme, sondern eher eine Abnahme oder doch wenigstens eine Stabilisierung der Schulklassen zu erwarten.

Die Verhältnisse an unserer Hochschule haben deutlich gezeigt, dass der Lärm und die Aufregung, die man vor einem oder zwei Jahren erlebte, weil die Besucherzahl etwas im Rückgang war, in dieser Form falsch waren. Wenn Zürich und Basel mehr Studierende haben, so ist das in der Hauptsache auf die Zahl der ausländischen Studenten zurückzuführen, die sich aus verschiedenen Gründen im Kanton Bern nicht in so starker Zahl niederlassen, wie in Zürich und Basel, was aber an und für sich kein Hemmnis für die Qualität einer Hochschule ist. Wenn an unserer Hochschule noch etwas geschehen sollte, so wäre in erster Linie die Frage zu prüfen, ob nicht für die wissenschaftlichen Institute, sofern wir es zu leisten vermögen, noch etwas mehr Mittel aufgewendet werden sollten. Wir konnten uns bei Anlass eines Augenscheines überzeugen, wie z. B. die Lehrräume — nicht die Säle, in denen unterrichtet wird, sondern wo sich das Anschauungsmaterial befindet — in den landwirtschaftlichen Schulen ausgezeichnet eingerichtet sind. Es ist nicht zu vergessen, dass diese Räumlichkeiten auch an der Hochschule mit ihren Seminarien und wissenschaftlichen Instituten gut ausgestattet sein müssen, wenn sie etwas nützen sollen. Basel und Zürich können in dieser Hinsicht viel mehr Mittel aufwenden; wir haben sie nicht in so grossem Umfange zur Verfügung. Aber wir sollten wenigstens in diesem Punkte nicht zurückbleiben; das ist viel wichtiger als die Zahl der Studierenden. Wir wissen, dass in verschiedenen Fakultäten eine ausgesprochene Ueberproduktion besteht, dass also mehr Leute im Fach ausgebildet werden, als später ein richtiges Auskommen finden können. Es wurde auch der Wunsch geäussert, die Frage zu prüfen, ob nicht für Tierärzte während des Studiums ein praktisches Jahr auf dem Lande eingeführt werden sollte. Immerhin wird die Notwendigkeit nur in den wenigsten Fällen sich geltend machen, da die grösste Zahl dieser Studierenden just aus ländlichen Kreisen kommt und also schon eine gewisse Praxis und Erfahrung für den Stall mit sich bringt. Ferner hat man die Frage aufgeworfen, ob nicht für die speziell landwirtschaftlichen Studien einer der bestehenden Lehrstühle erweitert werden könnte, soweit nicht bereits etwas derartiges besteht. Der Herr Unterrichtsdirektor wird dieser Frage seine Aufmerksamkeit schenken.

Im Zusammenhang mit der Frage der Ueberproduktion in gewissen wissenschaftlichen Berufsarten dürfte auch auf den Artikel hingewiesen werden, den Herr Grossrat Graf im «Bund» über die Lehrerinnenfrage und den Ueberfluss an Lehrerinnen im Kanton Bern erscheinen liess. Dieser Artikel wurde publiziert, bevor wir unsere Sitzung hatten, so dass wir ihn dann als Grundlage unserer Diskussion wählten, während die Antwortartikel in der «Neuen Berner Zeitung» erst nachher erschienen sind, zum Teil aber Gedanken enthalten, die in unserer Diskussion auch geäussert wurden. Das ganze Problem ist jedenfalls interessant genug, um gründlich besprochen zu werden. Wir haben uns aber gefragt, ob man wirklich so weit gehen könnte, wie Herr Graf es andeutet, dass man die Zahl der auszubildenden Lehrerinnen direkt beschränkt und erklärt, mehr Töchter, als in den Lehrerinnenberuf abgegeben werden können, solle man nicht ausbilden. Der Lehrer- und Lehrerinnenberuf ist freilich in dieser Hinsicht auch nicht anders gestellt als jeder wissenschaftliche und übrigens auch der kaufmännische Beruf: Wer sich da in einer bestimmten Richtung ausbilden lässt, besitzt damit noch nicht die Garantie, dass er dann auch eine Stelle erhält. Es muss mancher ins Leben hinaustreten und sich sagen: Mit dem Patent allein ist mir noch nicht geholfen. Wir glauben, es müsste hier in erster Linie durch Aufklärung etwas ge-

schehen, indem man denjenigen, die sich für den Lehrerinnenberuf ausbilden lassen, sagt: Ihr seid damit nicht von vornherein sicher, dann eine Stelle zu finden! Vor zwei- und dreihundert Jahren war es Brauch und Mode, dass Leute, die es sich leisten konnten, hin und wieder Theologie studierten, obschon sie nicht viel von einem Theologen an sich hatten und den Beruf später auch nicht auszuüben gedachten; sie taten es lediglich deshalb, weil man diesen Beruf damals als denjenigen betrachtete, der die wissenschaftlich solideste Allgemeinbildung vermittelte. So machen auch heute sicher viele Gebrauch von der Möglichkeit, sich als Lehrerin auszubilden, ohne dass sie unbedingt im Sinne haben, später eine Lehrstelle zu übernehmen. Wir würden es als ein Unrecht betrachten, wenn der Kanton, der die Mittel hat, um Lehrerinnenseminarien zu unterhalten, speziell auch im Jura, sagen wollte: Wir geben sonst niemandem Gelegenheit, sich dort auszubilden, als gerade den künftigen Lehrerinnen. Wir sind vielmehr der Meinung, man sollte darin nicht allzu engherzig vorgehen. Der erwähnte Artikel des Herrn Grossrat Graf behandelt eigentlich mehr die Zusammenhänge zwischen Versicherung und Lehrtätigkeit, als die der Ausbildung am Seminar an und für sich. Vom Herrn Unterrichtsdirektor haben wir die Auskunft erhalten, dass er schon jetzt sich bestrebt, die Verhältnisse auszugleichen und nicht mehr Leute auszubilden, als voraussichtlich Verwendung finden können. Wir möchten aber nicht weiter gehen, als er es gegenwärtig tut; wir glauben, dass er die richtige Mitte trifft zwischen dem, was man im Kanton an Lehrkräften nötig hat, und dem allgemeinen Wunsch nach vermehrter Ausbildungsmöglichkeit. Die Frage des Verhältnisses zwischen der Versicherungskasse und dem Uebertritt vom Lehrerberuf in den Ruhestand ist ein Kapitel, über das ich lieber Herrn Graf selber seine Ausführungen machen lasse, weil er dort Spezialist ist.

Ich möchte die Berichterstattung über den Bericht der Unterrichtsdirektion nicht schliessen, ohne beizufügen, dass wir das Gefühl haben, auch für all die künstlerischen und wissenschaftlichen Aufgaben, die ein so grosser Kanton wie Bern hat, bringe der Herr Unterrichtsdirektor jedenfalls nur mühsam die nötigen Mittel zusammen. Wir dürfen schon sagen, dass bei einer reinen Ausgabensumme von 58 Millionen der Posten, den er für die Kunst und ähnliche Zwecke zur Verfügung hat, nicht übertrieben hoch bemessen ist und wir darin nicht etwa zu viel tun. Hätten wir die Mittel, so dürften wir nicht vergessen, dass ein Kanton, der eine Rolle spielt, wie der Kanton Bern, auch gewisse kulturelle Aufgaben hat, und dass es daher unsere moralische Verpflichtung ist, die Unterrichtsdirektion zu unterstützen, wenn sie in dieser Richtung Postulate stellt. Herr Regierungsrat Merz weiss aber selbst, wie knapp unsere Mittel bemessen sind, und er gibt sich auch alle Mühe, seine Anforderungen nicht zu überspannen. Dafür sollte man ihm dann jeweilen wenigstens die Minimalansätze, die er verlangt, auch bewilligen.

Graf (Bern). Ich möchte nicht die ganze Lehrerinnenfrage zur Diskussion bringen, indem sie mir noch viel zu wenig abgeklärt erscheint. Allerdings habe ich im «Bund» einige Gedanken darüber geäussert; aber es wäre mir lieber, das Problem zuerst in verschiedenen kleinern Stuben besprochen zu wissen, bevor man damit in die «grosse Landstube» kommt. Ich kann daher der Einladung des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission nicht ohne weiteres Folge geben, sondern möchte mir nur einige Gedanken über die Ueberproduktion an Lehrkräften erlauben.

Es ist eben leider nicht so, wie Herr Grossrat v. Steiger sagt, dass der Lehrer ein derart beschränktes Tätigkeitsgebiet hat. Die Zahl der Lehrstellen ist allerdings beschränkt und kann nicht vermehrt werden, sie wird im Gegenteil von Jahr zu Jahr vermindert. Die Staatswirtschaftskommission weist selber darauf hin, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Lehrer und auch der Lehrerinnen im Kanton Bern kleiner werde. Da haben wir nun die Auffassung, dass man dieser Tendenz auch in der Ausbildung der Lehrkräfte folgen sollte. Es hat sich herausgestellt, dass tatsächlich jede Seminaristin als Anwärterin auf eine Lehrstelle betrachtet werden muss. Wir selbst haben lange geglaubt, dass es sich anders verhalte, dass besser situierte Töchter sich im Seminar ausbilden lassen, aber dann den Beruf nicht ausüben. Nun haben wir aber schon im Jahre 1916 eine Untersuchung durchgeführt, die weit zurückgriff, und mussten konstatieren, dass solche Lehrerinnen, die bloss das Patent hatten, aber den Beruf nicht ausüben wollten, in der allergrössten Zahl durch die Umstände des Lebens gezwungen waren, sich um eine Lehrstelle zu bewerben. Es ist daher falsch, hier einen allzu grossen Spielraum lassen zu wollen, in der Hoffnung, dass viele Töchter doch nie eine Stelle übernehmen werden. Ich glaube, man muss aufpassen, wieviel Leute man ausbildet; denn es hat gar keinen Zweck, solche Töchter auszubilden und ihnen einen Ausweis zu geben, den sie später doch nicht gebrauchen können; damit erweckt man bei ihnen nur falsche Hoffnungen.

Ich wünschte nur, dass die Staatswirtschaftskommission die Briefe hätte lesen können, die wir bekommen haben bei Anlass eines Aufrufes, die stellenlosen Lehrerinnen möchten sich bei uns melden. Das Bedrückende dabei ist nicht so sehr der Umstand, dass diese Leute nicht zu leben hätten; manche davon sind ja vielleicht noch in ihrer Familie und sind dort gut aufgehoben; aber sie werden seelisch geradezu zermürbt, wenn sie Jahr für Jahr auf eine Anstellung warten müssen. Sie melden sich auf vier, fünf, sechs, sieben Stellen, machen in fast allen Dörfern ihre Aufwartungen und werden doch immer wieder zurückgewiesen. Man muss diesen Erscheinungen Rechnung tragen und darf sie nicht allzu leicht nehmen.

Ich glaube auch, dass man in der Organisation der Lehrerbildungsanstalten manches ändern könnte, namentlich im Jura. Unser früherer Kollege Herr Balmer aus Nidau hat hier schon einmal den Gedanken geäussert, man sollte eigentlich die beiden jurassischen Seminarien vereinigen, nämlich das Lehrerseminar in Pruntrut und das Lehrerinnenseminar in Delsberg, das würde für die Bedürfnisse des Juras vollständig genügen. Der Herr Unterrichtsdirektor hat ihm damals geantwortet, das sei ein politisches Problem, denn man habe dem Jura zwei Lehrerbildungsanstalten versprochen. Ich glaubte das auch und sagte daher Herrn Balmer, er habe in seinen Ausführungen etwas daneben gehauen. Seither habe ich nun Gelegenheit gehabt, mit sehr vielen Leuten im Jura, die der Schule nahestehen, zu sprechen, und habe erkannt, dass man sich auch dort sagt, es habe keinen Zweck, zwei Anstalten zu unterhalten, von denen sich keine recht entwickle und

die daher immer eingeschränkt werden müssen; vielleicht wäre es doch besser, eine einzige, richtig geführte Lehrerbildungsanstalt im Jura zu haben.

In der Frage des Ueberganges alter Lehrer zur Versicherung möchte ich nur darauf hinweisen, dass vielleicht eine Lösung darin zu suchen wäre, dass man alle Mittel anwendet, um die Lehrerinnen etwas früher zum Rücktritt vom Schuldienst zu bewegen. Der Kanton Genf ist bereits in diesem Sinne vorgegangen. Bei uns stellt sich das Problem namentlich so, wie wir die Lehrerinnen, die durch die Verhältnisse unserer Kasse gezwungen werden, länger im Schuldienst zu bleiben, als ihre körperlichen Kräfte es mitunter erlauben, dennoch der Kasse überweisen können. Einer einfachen Lösung stehen aber wieder die Verhältnisse der Versicherungskasse im Wege; denn diese sind nicht so, dass die Kasse der Schule in ihren Bedürfnissen in weitgehendem Masse entgegenkommen kann. Wohl hat unsere Lehrerversicherungskasse ein schönes Vermögen und zeitigt schöne jährliche Ueberschüsse; aber der Direktor der Kasse hat berechnet, dass im Jahre 1935 die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sich die Wage halten werden und grosse Gefahr bestehe, dass von jenem Zeitpunkt an die Ausgaben die Einnahmen übersteigen werden. Die Kasse muss nämlich, im Gegensatz zu allen andern derartigen Versicherungskassen, mit ausserordentlich bescheidenen Mitteln rechnen. Während die Bundeskasse 14 % der Besoldungen als Einnahme erhält, unsere kantonale Versicherungskasse 12 % derselben, muss die Lehrerversicherungskasse mit 10 % zufrieden sein. Dieser Umstand gebietet den Organen der Kasse eine kolossale Zurückhaltung, und deshalb können sie den Bedürfnissen der Schule nicht in genügender Weise entgegenkommen. Aber dieses Problem muss studiert werden. Heute halte ich es noch nicht für derart abgeklärt, dass eine grosse Diskussion darüber am Platze wäre. Aber studieren muss man, wie wir durch einen Ausbau der Kasse, vielleicht auch durch eine andere Gestaltung, einen rascheren Rücktritt der Lehrerinnen herbeiführen können, damit die jungen Leute etwas rascher zu Amt und Brot kommen.

Wir dürfen da noch einen Umstand nicht vergessen. Es besteht auch deshalb eine Ueberproduktion an Lehrerinnen, weil die Auswahl von Berufen für das weibliche Geschlecht eine sehr beschränkte ist; der Mann ist in dieser Beziehung viel freier. Aus diesem Grund stürzt sich denn auch alles auf die wenigen Berufe, die dem weiblichen Geschlecht zugänglich sind, und so ist es verständlich, dass man dem Lehrerinnenbildungswesen die Tore weiter geöffnet hat, als absolut nötig wäre.

Spycher. Ich möchte hier auf eine Unbilligkeit aufmerksam machen, die besteht in der Rückvergütung der gemachten Aufwendungen an die Primarschulinspektoren des Kantons Bern. Bekanntlich hat ein solcher Inspektor durchs Jahr hindurch sehr viele Besuche zu empfangen, einmal von Seiten der Lehrer und Schulkommissionsmitglieder, dann aber auch von Seiten der Eltern. So hat mir einer mitgeteilt, dass er seit dem 1. April dieses Jahres bis vor etwa 8 Tagen bereits 130 solche Besuche gehabt habe, nicht inbegriffen die Besuche in Angelegenheiten, die ausserhalb der Schule liegen. Da ist es selbstverständlich, dass die Inspektoren für diesen Zweck ein besonderes Lokal haben müssen. Ueberdies brauchen sie Platz für die ziemlich vielen Kontrollen, die sie zu führen haben. Bisher wurde ihnen aber für diesen vermehrten Aufwand an Räumen nichts vergütet. Das ist eine Unbilligkeit, weil den andern Staatsbeamten in ähnlicher Lage, z. B. den Kreisoberförstern, eine solche Vergütung ausgerichtet wird.

Ferner haben die meisten Schulinspektoren das Telephon. Auch hieran leistet ihnen der Staat keine Vergütung. Wenn man bedenkt, dass dieses Amt durchs Jahr hindurch zu sehr vielen amtlichen Telephongesprächen Anlass gibt, so scheint es angezeigt, dass auch hiefür eine Vergütung ausgerichtet wird. Ich weiss genau, dass der Staat Bern noch auf Jahre hinaus sparen muss; aber das soll ihn nicht hindern, Unbilligkeiten und Ungleichheiten wegzuschaffen. Ich möchte also den Wunsch an den Herrn Unterrichtsdirektor richten, dass in dieser Sache etwas unternommen werde.

Meer. Die Frage, die Herr Grossrat Graf hier bezüglich des Lehrerinnenüberflusses aufgeworfen hat, hat auch den Sprechenden schon verschiedentlich beschäftigt. Ich habe Gelegenheit, in einer Schulkommission mitzuwirken und auch bei Wahlen tätig zu sein und muss schon sagen, dass die Verhältnisse, die da bestehen, bedauerliche sind. Man muss aber darauf hinweisen, dass die Verhältnisse in den übrigen Berufen heute auch nicht besser sind. Wir haben die Krisis; die Unternehmer können nicht mehr soviele Lehrlinge einstellen, wie es ihnen nach den einlangenden Anfragen möglich wäre; die jungen Leute werden also dort zurückgewiesen. Ich müsste mich aber ganz entschieden dagegen wehren, wenn man hier etwa Beschlüsse fassen wollte, das Studium für den Lehrerberuf in der Weise einzuschränken, dass nur noch so und soviele Leute zu diesem Studium zugelassen würden. Wenn die Schulkommission in den Fall kommt, eine Neuwahl zu treffen, kommen die jungen Lehrerinnen und sagen etwa: Es ist nicht recht, dass Mann und Frau gleichzeitig Schule halten können und uns den Platz versperren, auf den wir nach unserem Studium auch Anspruch hätten. Man kann diese Auffassung teilen. Anderseits kann man sich aber darauf berufen, dass auch in andern Betrieben Mann und Frau tätig sind, so dass es kaum recht wäre, nur gerade im Lehrerberuf die Ausnahme zu machen. Immerhin ist die Aufregung der jungen Töchter begreiflich. Wäre es nicht möglich, die Lehrerversicherungskasse etwas besser auszubauen und dort etwas larger zu sein und Lehrerinnen, die eine gewisse Anzahl Jahre Schuldienst hinter sich haben, früher zu pensionieren, als es sonst in der Regel geschieht?

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie schon frühere Jahre, bildet auch jetzt das Problem des Lehrerinnenüberflusses einen wichtigen Diskussionsgegenstand. Ich kann mich im allgemeinen mit dem Ergebnis dieser Diskussion einverstanden erklären. Mit Recht macht man aufmerksam, dass der Staat, wenn er Lehrerinnen ausbildet, damit noch nicht die Pflicht übernimmt, einer jeden, sobald sie das Patent in der Tasche hat, zu einer Stelle zu verhelfen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass auch in andern, insbesondere wissenschaftlichen Berufen, eine Ueberfüllung herrscht, die ihren Grund zum Teil sicherlich in den schwierigen internationalen

Verhältnissen hat. Speziell die Inhaber von Lehrpatenten fanden vor dem Krieg mit Leichtigkeit Zutritt zu ausländischen Stellen; heute aber sind sie sozusagen vollständig von der Konkurrenz im Ausland ausgeschlossen und ganz nur auf das Inland angewiesen. Wir hoffen, dass da mit der Zeit wieder normalere Verhältnisse eintreten und dass ein gewisser Abfluss, wie wir ihn vor dem Krieg hatten, nach dem Ausland ermöglicht wird, wodurch dann auch dem Ueberfluss an Lehrerinnen etwas abgeholfen werden kann. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der heutige Zustand noch während längerer Zeit anhält. Ich hatte noch vor einigen Jahren gehofft, dass wir in verhältnismässig rascher Zeit die Reserven, die noch vorhanden waren, aufbrauchen und ungefähr den Gleichgewichtszustand zwischen Neuschaffung und Verwendung erreichen würden. Nun bin ich in diesen Erwartungen etwas enttäuscht worden, und zwar hauptsächlich, weil entgegen aller Voraussicht die Zahl der pensionierten Lehrkräfte speziell im letzten Jahre in ganz auffälliger Weise zurückgegangen ist. Wir hatten von 1920—1924, also in einem Zeitraum von 5 Jahren, bei der Lehrerversicherungskasse einen Durchschnitt von 115 Pensionierungsfällen pro Jahr, im Jahr 1925 aber plötzlich nur 74 Fälle; das macht gegenüber dem Durchschnitt der fünf Vorjahre einen Ausfall von 41. Das ist eine ganz abnorme Erscheinung, die ich mir heute noch nicht ganz erklären kann. Analysiert man die Zahlen, so sieht man, dass der wesentliche Teil des Rückganges bei den Lehrerinnen zu verzeichnen ist. Dort hatten wir im Zeitraum 1920—1924 einen Durchschnitt von 26 Pensionsfällen, im Jahr 1925 aber deren nur 6. Ich muss sagen, auch ich habe den bestimmten Eindruck, dass die Lehrerversicherungskasse auf diesem Gebiet etwas mehr leisten könnte, indem sie Pensionsfälle von Lehrerinnen, die vielleicht an der Grenze liegen, noch berücksichtigen und die Lehrerinnen pensionieren würde, wenn das Interesse der Schule es erfordert. Es sind mir eine Anzahl Fälle bekannt, wo ältere oder nervös angegriffene Lehrerinnen das Pensionsgesuch stellten; sie wurden vom Kassenarzt untersucht, der fand, ihr Gesundheitszustand sei nicht so schlimm, dass sie nicht noch eine Anzahl Jahre Dienst machen könnten, und das Gesuch wurde abgewiesen, trotzdem die betreffenden Schulbehörden lebhaft den Rücktritt der Lehrerinnen gewünscht hatten. Mir scheint, in solchen Fällen hätte man von der Lehrerversicherungskasse aus der heutigen Situation, der Ueberfüllung des Lehrerinnenstandes, Rücksicht tragen sollen und durch eine largere Praxis in der Pensionierung Platz schaffen können. Ich glaube, dass bei einer etwas weitherzigeren Praxis der Kassenorgane dieser grosse Abstand von Pensionierungsfällen, wie er sich im letzten Jahr gegenüber dem frühern Durchschnitt ergibt, kaum eingetreten wäre. In diesem Sinne habe ich den Organen der Lehrerversicherungskasse meine Wünsche geäussert, und ich hoffe, dass man in Zukunft den Anregungen, wie sie heute nun auch im Rate gefallen sind, etwas mehr Rechnung tragen werde.

Herr Graf hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, es werde vielleicht möglich sein, durch irgend welche Massnahmen, sei es in den Statuten der Lehrerversicherungskasse, sei es gegebenenfalls durch gesetzgeberische Massnahmen, das Rücktrittsalter der Lehrerinnen und speziell der verheirateten Lehrerinnen so festzulegen, dass ein etwas stärkerer Abgang stattfinde. Die Lehrerversicherungskasse studiert, wie ich weiss, gegenwärtig Lösungen, die in dieser Richtung liegen, und ich möchte meinerseits nur erklären, dass wir auf Seiten der Unterrichtsdirektion gerne bereit sind, jeder vernünftigen Anregung dieser Art unsere Unterstützung angedeihen zu lassen. Es scheint uns durchaus möglich, dass durch solche Massnahmen, wie sie auch schon in der Presse besprochen worden sind, eine Erleichterung geschaffen wird. Damit geht man dann auch einer unangenehmen prinzipiellen Erörterung der Stellung der verheirateten Lehrerin aus dem Wege. Das möchte ich lieber sehen, als dass wir schliesslich, durch die Not der Verhältnisse gezwungen, zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung dieser schwierigen Frage gelangen müssten. Wir haben bisher den Standpunkt eingenommen, dass auch die verheiratete Lehrerin vollen Rechtes sein solle, und von dieser grundsätzlichen Stellungnahme möchte ich lieber nicht abgehen. Wenn man das aber vermeiden will, muss man nach Mitteln und Wegen suchen, um gewisse zweckmässige Aenderungen eintreten zu lassen, Aenderungen, die wir vornehmen können, ohne damit die grundsätzliche Gleichberechtigung der verheirateten Lehrerin anzutasten.

Im übrigen möchte ich sagen: Man hat mitunter doch das Gefühl, dass aus dem Lehrerinnenüberfluss ein allzu grosses Wesen gemacht wird. Bei den Lehrern ist die Sache seit einigen Jahren im vollständigen Gleichgewicht; wir haben im Gegenteil seit ein paar Jahren eher einen Lehrermangel; denn für Stellvertretungen und provisorische Wahlen haben wir eigentlich gar keine Reserven, so dass wir bei Besetzung von Lehrerstellen vielfach auf Lehrerinnen greifen müssen. Bei den Lehrerinnen dagegen besteht dieser Ueberfluss immer noch; das ist zum guten Teil dem Umstand zuzuschreiben, dass wir letztes Jahr viel weniger Pensionierungsfälle hatten als durchschnittlich in den frühern Jahren. Es ist aber auch zu bedenken, dass die Rufe der stellenlosen Lehrerinnen immer in der Hauptsache im Frühling ertönen, wo ein neuer « Flug » mit Patenten herauskommt, während eine grosse Zahl unserer Lehrstellen nicht mit Beginn des Schuljahres, sondern im Herbst zu besetzen sind, aus dem ganz einfachen Grund, weil viele Lehrer, die zurücktreten möchten, die leichte Sommerschule doch noch selber halten und dann auf den Beginn der Winterschule den Rücktritt nehmen. So haben wir auch dieses Jahr wieder die Erscheinung, dass eine grosse Zahl von Lehrstellen auf den Herbst ausgeschrieben sind und eigentlich der grosse Wechsel sich in diesem Zeitpunkt vollzieht. Es werden also diesen Herbst eine grössere Anzahl Lehrerinnen, die im Frühling stellenlos waren, ihren Platz finden. Ferner ist zu beachten, dass unter den als stellenlos gemeldeten eine grosse Zahl solcher Lehrerinnen sind, die provisorisch oder als Stellvertreterinnen oder im ausserkantonalen Schuldienst beschäftigt sind. Wie bisher legen wir uns in der Aufnahme in die Lehrerinnenseminarien eine gewisse Beschränkung auf, indem wir sowohl für das Staatsseminar wie für die beiden andern Anstalten, Monbijou und Neue Mädchenschule, eine gewisse Normalzahl vorschreiben, die nicht höher gehen soll, als dass wir hoffen dürfen, dann auch Verwendung für die Leute zu haben.

Auch ich bin der Meinung, dass man mit gewaltsamen Massnahmen jedenfalls sehr vorsichtig sein muss und hier nicht ohne zwingende Not auf dem Wege der Gesetzgebung eingreifen sollte.

Herr Spycher hat eine Lanze für das von den Primarschulinspektoren hinsichtlich der Bureau- und Telephonentschädigung eingereichte Begehren eingelegt. Ich kann ihm mitteilen, dass dieses Begehren schon seit längerer Zeit bei der Regierung hängig ist; die Unterrichtsdirektion hat es in einer bestimmten Form und einem gewissen Umfang, von dem sie glaubt, die Verantwortung dafür übernehmen zu können, an die Regierung geleitet. Dort ist die Angelegenheit nun noch nicht zum Entscheid gelangt. Ich werde der Regierung aber mitteilen, dass aus der Mitte des Rates die baldige Erledigung dieses Postulates gewünscht worden ist.

Herrn Grossrat v. Steiger bin ich besonders dankbar für die warmen Worte, die er für unsere Hochschule gefunden hat. Tatsächlich leiden wir an der Hochschule unter der heutigen Finanzklemme, in dem Sinne, dass wir für die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Institute da und dort gegenwärtig vielleicht etwas weniger leisten, als es sein sollte. Wenn wir wieder einigermassen in normalere Verhältnisse kommen, werden wir uns zu fragen haben, was zu tun ist, um den ausserordentlich starken Leistungen unserer Schwesterhochschulen in Basel und Zürich auf diesem Gebiet einigermassen gleichzukommen.

Sodann bin ich ihm auch erkenntlich für die Anerkennung, die er ausgesprochen hat gegenüber unsern Bemühungen, für die Kunst und verwandte Bestrebungen noch etwas zu tun. Die Mittel, die hiefür zur Verfügung stehen, sind in der Tat für einen Kanton von der Grösse des unsrigen ausserordentlich bescheiden. Aber ich habe es nicht gewagt, in den Krisenzeiten auch für diesen Zweck mehr Mittel in Anspruch zu nehmen; es ist das ein Postulat für bessere Zeiten.

Dubach. Ich hatte nicht im Sinn, das Wort zu ergreifen, da wir gegenwärtig in der Lehrerinnenfrage gewisse Erfahrungen sammeln. Die Aeusserungen des Herrn Unterrichtsdirektors geben mir nun aber doch Veranlassung dazu. Ich möchte seine Auffassung voll und ganz unterstützen, dass man die grundsätzliche Frage der Stellung der verheirateten Lehrerin wenn irgend möglich nicht stark in Diskussion ziehen sollte. Ich habe die Ansicht, dass wir in verschiedenen Gegenden des Kantons sehr froh sind über verheiratete Lehrerinnen, die ihre Aufgabe in richtiger Weise erfüllen; es wäre wirklich schade, wenn in diesem Zustand eine Aenderung eintreten sollte. Anderseits möchte man aber wünschen, dass auch der Lehrerverein in gewissem Sinne entgegenkommt, nämlich überall da, wo es am Platz ist, dass Lehrerinnen mit Rücksicht auf die Stellung ihres Mannes oder andere Verhältnisse ihren Rücktritt von der Schule nehmen. Das würde sicher einem guten Einvernehmen nur förderlich sein. Es ist sicher auch der Wunsch des Grossteils der Bevölkerung, dass in dem Sinne vorgegangen wird, wie es der Herr Unterrichtsdirektor ausgeführt hat.

v. Steiger. Herr Grossrat Graf hat seine Ausführungen eingeleitet in dem Sinne, es scheine ihm, die Staatswirtschaftskommission habe die Frage des Lehrerinnenüberflusses etwas leicht genommen. Das ist wohl nicht ganz richtig formuliert. Wir haben sie durchaus nicht leicht genommen, sondern im Gegenteil sehr eingehend diskutiert, viel eingehender als manche andere Frage. Beweis: Wir haben die Zeitungsartikel des Herrn Graf zu Rate gezogen. Aber wir konnten uns einfach nicht zu der Meinungsäusserung entschliessen, hier seien nun einmal die Schleusen herunterzulassen und für den Lehrerinnenberuf viel einschränkendere Bestimmungen aufzustellen, als für andere Berufe. Ich könnte darauf hinweisen, dass Frankreich nur eine ganz beschränkte Anzahl von Notariatspatenten erteilt und erklärt: Darüber hinaus gehen wir nicht. Aber obschon man nun weiss, dass auch bei uns ein grosser Ueberfluss an Juristen besteht, denkt hier kein Mensch daran, eine Einschränkung vorzunehmen. Und ist es denn so sicher, wenn man bei der Aufnahme ins Lehrerinnenseminar zu streng ist, dass man nicht gute Lehrtalente ausschaltet? Manche bekommt vielleicht bei der Aufnahmeprüfung nicht die besten Noten, verfügt aber doch über ein ganz geschicktes pädagogisches Talent.

Was wir uns anzusehen hatten, das ist, ob der Herr Unterrichtsdirektor dieses Problem sorgfältig verfolgt und durchstudiert. Aus den erhaltenen Auskünften haben wir, genau wie der Rat jetzt auch, den bestimmten Eindruck bekommen, dass er das Problem nach allen Seiten durchdacht hat und dadurch eben zu dem Schlusse gekommen ist, nicht durch gesetzliche Massnahmen sei etwas zu erreichen, sondern durch ein etwas weitherziges Vorgehen der Lehrerversicherungskasse. Wir glauben daher, man sollte die Sache in ihrem gegenwärtigen Zustand belassen; die Unterrichtsdirektion wird der Frage weiterhin alle Aufmerksamkeit angedeihen lassen; andere Massnahmen von Seiten des Staates scheinen uns nicht angebracht. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir die Sache nicht leicht genommen haben; aber wir sind eben zu keinem andern Schluss gekommen.

Hurni. Der Lehrerinnenüberfluss ist da, und es ist kein Wunder, dass man Jahr für Jahr darauf zu sprechen kommt. Der Vergleich mit andern überfüllten Berufen ist deshalb nicht angängig, weil es etwas teurer zu stehen kommt, Lehrerin zu werden, als Verkäuferin oder Bureaufräulein. Vielfach kommen Töchter, die die Fähgikeiten zum Lehrerinnenberuf haben, durch die Hülfe von Verwandten dort hinein; aber zu einer Stelle langt es ihnen nicht, und damit kommen sie in eine bitterböse Situation. Soviel ich weiss, haben wir gegenwärtig etwa 200 stellenlose Lehrerinnen; da darf man schon über dieses Problem reden.

Es ist nun auf die Lehrerpensionskasse hingewiesen und gesagt worden, man sollte dort etwas larger sein; der Herr Unterrichtsdirektor sagt, man sollte die Lehrerinnen etwas früher pensionieren, während von anderer Seite bemerkt wird, man sollte auch den Wünschen der Schulkommissionen Rechnung tragen, wenn es sich um Pensionsgesuche handelt. Das sieht fast aus, als hätte man es bei den Organen der Lehrerversicherungskasse mit bösem Willen zu tun. Ich möchte Ihnen nur zeigen, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass die Pensionierungsfrage auch für die Kasse kein leichtes Problem ist.

Es fehlt tatsächlich nicht an Gesuchen um Pensionierung, namentlich auch von verheirateten Lehrerinnen. Immer wieder werden den Verwaltungsorganen solche Fälle unterbreitet. Dass die Organe der Kasse bei deren Beurteilung zurückhaltend sind, haupt-

sächlich gegenüber den verheirateten Lehrerinnen, muss man bestätigen. Aber warum das? Es ist nur schade, dass der Direktor der Lehrerversicherungskasse nicht selber hier ist; er könnte da ganz interessante Aufschlüsse erteilen. Ich will Ihnen nur einiges vorbringen, wie ich es noch in Erinnerung habe von einer Konferenz her, wo er uns interessante Einzelheiten mitteilte. Danach machen die verheirateten Lehrerinnen an Zahl unter den Pensionierten 14 % aus, brauchen aber 26 % der für die Pensionierten aufgewendeten Mittel. Das ist nun ein ganz offenbares Missverhältnis, indem diese Kategorie viel mehr aus der Kasse bezieht, als ihr nach der Zahl zufallen würde, während bei den übrigen Kategorien die Leistungen ungefähr der Zahl der Pensionierten entsprechen; es kann da um ein oder ein halbes Prozent differieren, auch einmal etwa um 2 %, während bei den verheirateten Lehrerinnen das Missverhältnis von 14 zu 26 besteht. Es ist ganz klar, dass es da aufpassen heisst und man nicht in der Weise larger sein kann, dass man der verheirateten Lehrerin ein Ausnahmerecht gewährt und sie ganz allgemein früher pensioniert; und man kann auch nicht besondere Rücksicht auf die Gemeinden nehmen, die aus einem andern Grunde als gerade dem der Invalidität den Rücktritt einer Lehrerin verlangen.

Aber nun stehen wir noch vor einer andern Tatsache. Die Lehrerversicherungskasse hat wenig Einkünfte, nämlich nur 10 % der Besoldungen, während die kantonale Beamtenkasse 12 % und andere Kassen 14 % aufweisen. Erstere ist also in ihren Mitteln sehr eingeschränkt. Da dürfen wir es dem Direktor der Lehrerversicherungskasse nicht verargen, wenn er rechnet; denn er ist dazu verpflichtet. Würden plötzlich die nötigen Mittel in der Kasse fehlen, dann würde man doch in erster Linie auf ihn greifen. Und warum fehlen die Mittel? Die Lehrer zahlen gleichviel ein wie irgend eine Kategorie von Versicherten in den übrigen Kassen, aber der Staat zahlt hier nicht soviel ein, nämlich nur 5 %, während er bei den Beamten 7 % leistet; er zahlt bei der Lehrerversicherungskasse auch weniger Monatsbetreffnisse. Das kann er sich vorübergehend gestatten, weil die Lehrerpensionskasse älter ist und die Lehrer jahrelang einbezahlt haben, ohne überhaupt etwas davon zu geniessen, und weil man gegenüber den ältern Lehrern das Unrecht begangen hat, dass sie gar nicht in die Kasse aufgenommen wurden. Heute noch sehen wir dieses Unrecht darin, dass ältere Sekundarlehrer nicht in der Kasse sind, während bei den Beamten auch die ältesten in die Kasse aufgenommen wurden. Infolge dieser Ausnützung der ältern Kollegen steht die Lehrerkasse tatsächlich in ihrem Fonds heute gut da. Sobald man aber das versicherungstechnische Defizit ausrechnet, zeigt sich, dass dieser Fonds nicht so gross ist, wie er sein sollte, und die Berechnungen des Herrn Bieri haben ergeben, dass mit dem Jahr 1935 die Geschichte plötzlich umschlagen könnte; das wird schon stimmen.

Was für Mittel gibt es, um da zu helfen, damit dann auch die Pensionskasse larger sein und den Wünschen der verheirateten Lehrerinnen und den Intentionen der Gemeinden besser entgegenkommen kann? Der Staat soll auch 7 % einzahlen, — aber da wird der Herr Unterrichtsdirektor schon seine Bedenken haben — und soll auch die Staatsgarantie aussprechen. Die jetzigen Zustände liegen also nicht am bösen Willen der Aufsichtsorgane der Versicherungskasse; aber diese haben die Pflicht, zum Rechten zu sehen. Wenn man die Verhältnisse ändern will, so ist dazu nicht nur das Entgegenkommen der Versicherungskasse notwendig, sondern dasjenige von beiden Seiten.

Meer. Nur eine kurze Bemerkung auf das Votum des Herrn Hurni. Er hat auf die Ueberproduktion im Lehrerinnenberuf hingewiesen und gesagt, es komme teurer zu stehen, den Lehrerinnenberuf zu erlernen, als etwa Verkäuferin oder Bureaufräulein zu werden. Ich glaube doch, es ist nur recht und billig, wenn diejenigen, die die Mittel dazu haben, einen andern Beruf ergreifen und nicht noch das Heer der Arbeitslosen vergrössern helfen, die sich aus den andern Berufen rekrutieren, weil sie eben die Möglichkeit nicht hatten, Lehrerin zu werden.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Hurni hat einige Angaben über die Zahl der stellenlosen Lehrerinnen gemacht, die mich zwingen, darauf zurückzukommen, damit nicht etwa irrtümliche Auffassungen Platz greifen. Die von ihm genannte Zahl von zirka 200 ist zweifellos stark übersetzt. Ich gehe von den Zahlen aus, die Herr Lehrersekretär Graf in seinen Darlegungen vor dem Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins am 5. Juni 1926 gemacht hat und die dann im Berner Schulblatt unter der Rubrik « Verhandlungen des Kantonalvorstandes » veröffentlicht worden sind. Auf Grund von Erhebungen, die der Lehrerverein gemacht hat und die ich nicht nachkontrolliert habe, werden dort folgende Zahlen gebracht: Einmal gibt es 122 Lehrerinnen, die patentiert, aber noch nicht fest angestellt sind; dazu kommen 62, die im Laufe des Jahres 1926 zur Patentierung gekommen sind, zusammen 184. Davon sind nach der Enquête des Herrn Graf provisorisch angestellt oder als Stellvertreterinnen im Schuldienst tätig 59, im ausserkantonalen Schuldienst 23, und anderweitig, in Bureaux usw., 13. Zusammen sind also 95 immerhin nicht stellenlos, und hievon wieder nur 13 ausserhalb des Schuldienstes beschäftigt. Rechnet man diese von den 184 ab, so bleiben noch 89 Stellenlose. Es sind aber bis jetzt, nur in diesem Herbst, für Lehrerinnen schon 24 Stellen ausgeschrieben; 24 jener Stellenlosen werden also auf jeden Fall nun einen Platz finden, vielleicht auch noch mehr. Es sind nämlich auch noch 26 Lehrerstellen ausgeschrieben, und ich weiss nicht, ob wir genügend Lehrer haben, um alle diese Stellen zu besetzen. Rechnen wir aber nur 24 ab, so bleiben noch 65 tatsächlich Stellenlose. Dies nur für den deutschen Kantonsteil, da ja der Jura in der Enquête des Herrn Graf nicht zahlenmässig, wenigstens nicht in gleicher Weise, berücksichtigt ist. Wir können aber annehmen, dass dort die Verhältnisse prozentual ungefähr dieselben sind, dass also der Jura ungefähr einen Viertel oder Fünftel der Stellenlosen des alten Kantonsteils aufweist. Wir können demnach sagen, dass wir, in rohen Zahlen ausgedrückt, einen Ueberfluss von 60—100 Lehrerinnen im Kanton Bern haben; damit müssen wir uns abfinden. Eine gewisse Reserve müssen wir natürlich haben; denn in jedem Augenblick müssen uns Lehrerinnen für Stellvertretungen und provisorische Wahlen zur Verfügung stehen; es wäre nicht gut, wenn wir genau gleichviel Lehrerinnen zur Verfügung hätten, als Stellen definitiv zu besetzen sind. Ich gebe aber zu, dass da heute noch ein Missverhältnis besteht, und ich bin, wie

schon gesagt, sehr gerne bereit, alle Massnahmen treffen zu helfen, die für eine wirksame Abhülfe geeignet sind.

Wenn Herr Grossrat Hurni sagt, die Lehrerversicherungskasse sei mit Fug und Recht ängstlich und der Verwalter, den ich als treuen Administrator seines Ressorts auch hoch schätze, gebe sich grosse Mühe, um die Kasse im Gleichgewicht zu behalten, so muss ich nur entgegnen, dass es sich hier um eine Uebergangszeit handelt, eine Krisis von einigen Jahren, während welcher eine etwas weitherzigere Praxis der Lehrerversicherungskasse geübt werden könnte, ohne dass deswegen das Gleichgewicht gestört wäre. Ich bin überhaupt gegenüber diesen versicherungsmathematischen Aufstellungen, wie sie von allen Vericherungskassen gemacht werden, etwas skeptisch, weil die Erfahrung zeigt, dass die Wirklichkeit jeweilen günstiger verläuft, als diese streng mathematischen Darlegungen vorhersagen; tatsächlich konstatiert man das immer wieder. Ich bin zu wenig Fachmann, um da die Fehlerquelle aufzudecken; ich kann also nur feststellen, dass die versicherungsmathematische Formel jeweilen pessimistischer ist als der effektive Verlauf. Speziell bei der Lehrerversicherungskasse war das bisher auch der Fall.

Wenn nun gesagt wird, der Staat solle mehr an die Kasse leisten, z. B. die 7 %, oder aber die Staatsgarantie übernehmen, so ist Ihnen allen bekannt, dass wir das nicht tun können. Man möge zufrieden sein, dass der Staat bisher schon soviel geleistet hat. Wir hatten vor 1919, also vor dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz, für die Versicherungszwecke der Lehrerschaft in allen Kategorien, also an Leibgedingen und an Zuschüssen für die Lehrerversicherungskasse, im ganzen Kanton einen Ausgabenposten von vielleicht 300,000 Franken pro Jahr; heute aber geben wir vom Staat aus für die gleichen Zwecke etwa anderthalb Millionen pro Jahr aus. Es muss also auch anerkannt werden, welch grossen Schritt vorwärts wir in dieser Beziehung getan haben. Sie wollen auch nicht vergessen, dass der Lehrer Gemeindebeamter ist und der Staat eigentlich nur Zuschüsse an die Lehrerbesoldungen gibt, allerdings sehr erhebliche; der Staat aber nimmt die Versicherungsleistungen ganz auf den eigenen Rükken, die Gemeinden haben daran nichts zu leisten. Wir hatten im Lehrerbesoldungsgesetz den Versuch gemacht, einen Teil dieser Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen, aber der Grosse Rat hat das abgelehnt.

Wir wollen froh sein, dass die Lehrerversicherungskasse, die schon seit Jahrzehnten besteht, durch die Lehrer selbst in vorsichtiger Weise gespeist und auch in vorsichtiger Weise verwaltet, so grosse Reserven hat, dass sie gut auskommen kann. Es war ihr möglich, sehr grosse Deckungskapitalien anzusammeln, so dass man ruhig sagen kann, sie sei jedenfalls den Leistungen, zu denen sie statutarisch verpflichtet ist, in jeder Richtung gewachsen. Ich persönlich habe die Meinung, dass eine gewisse Erleichterung der Situation der stellenlosen Lehrerinnen durch eine etwas largere Praxis der Lehrerversicherungskasse diese nicht in ihrem Gleichgewicht stören würde, und ich möchte deshalb lebhaft wünschen, dass die Organe der Kasse in den nächsten Jahren eine gewisse Rücksicht auf die Bedürfnisse von Staat und Gemeinden im Hinblick auf die grosse Zahl stellenloser Lehrerinnen zeigen würden.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht über die Bau- und Eisenbahndirektion.

Gerster, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Drei grössere Bauobjekte sind zurzeit in Arbeit: die Zwangserziehungsanstalt Tessenberg, die landwirtschaftliche Schule in Courtemelon und die Erweiterung des Frauenspitals in Bern. Für letzteres sind seit 1919 bewilligt worden 2,176,000 Fr. Wir sind der Auffassung, dass nach Vollendung der jetzigen Arbeiten das Frauenspital dann für viele Jahre genügen sollte. Das Technikum Biel ist vollendet, die Abrechnung ist erfolgt, die Kredite sind nicht überschritten worden.

Einen grossen Ausgabeposten bringt jeweilen der Unterhalt der Staatsstrassen. Wir müssen anerkennen, dass wenigstens die Durchgangsstrassen sich heute in sehr gutem Zustande befinden. Es ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen zur Verbesserung der Strassen und zur Staubbekämpfung. Wenn heute die Nebenstrassen noch nicht in so gutem Zustande sind, hoffen wir doch, dass auch dort eine Besserung eintreten werde. Sehr viel wurde ausgegeben für die Verbreiterung der Strassen, die Verstärkung der Brücken etc. In vielen Ortschaften sind die Strassen bereits gepflästert worden. Es war aber nicht möglich, auch die grossen Durchgangsstrassen zu pflästern, wie das in einigen Kantonen bereits geschehen ist. Der Staat leistet einen Beitrag von 50 Prozent an die Pflästerung der Strassen in Ortschaften; es wäre sehr zu empfehlen, wenn noch mehr Gemeinden davon profitieren und ihre Strassenstrecken in den Durchgangsstrassen ein für allemal würden pflästern lassen, was den spätern Unterhalt bedeutend verbilligt.

Die Zahl der Motorfahrzeuge hat im Jahre 1925 ganz bedeutend zugenommen. Wir hatten auf Ende 1925 im Kanton 5867 Automobile, und zwar Personen- und Motorlastwagen zusammen gerechnet, was eine Zunahme von 1181 bedeutet; ferner 3598 Motorräder, also eine Zunahme von 682, und endlich 140,520 Fahrräder, Zunahme 9500. Demzufolge hat sich auch die Automobilsteuer bedeutend erhöht; sie hat 2,331,000 Franken eingebracht, was gegenüber 1924 eine Zunahme von nahezu einer halben Million bedeutet. Auch im laufenden Jahr hat sich die Zahl der Automobile wieder in ganz bedeutendem Masse vermehrt.

Durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 wurde der Benzinzoll auf 20 Fr. pro 100 kg festgesetzt; wir haben das teuerste Benzin unter allen uns umgebenden Ländern. Sie erinnern sich vielleicht noch, welch grossen Unwillen bei den Automobilisten und der Industrie man anlässlich dieser hohen Zollansätze hervorrief. Damals wurde dann gesagt, ein Teil dieses Zolles werde man dann den Kantonen zur Verfügung stellen, damit sie ihr Strassenwesen verbessern könnten. Bis heute ist aber noch nichts ausbezahlt worden. Der Bund hat letztes Jahr nahezu 14 Millionen aus diesem Benzinzoll eingenommen. Man rechnet damit, dass den Kantonen rund 25 % dieser Einnahmen verabfolgt werden, was für den Kanton Bern jährlich 500,000—600,000 Fr. ausmacht. Es wird aber immer noch darüber diskutiert, wie man die Summe verteilen wolle; der Bund ist darüber noch heute nicht im klaren. Es ist selbstverständlich, dass die Kantone mit

einem grossen Strassennetz mehr erhalten sollten, die Verteilung also im Verhältnis der Strassenkilometer erfolgen müsste. Wir im Nord-Jura z. B. sehen bei uns fast mehr Autos aus dem Kanton Basel als aus dem Kanton Bern; jene sind es also, die unsere Strassen ruinieren; da wäre es nun nicht richtig, den Benzinzoll nach der Anzahl Automobile verteilen zu wollen. Die Staatswirtschaftskommission möchte die Regierung ersuchen, neuerdings beim Bund vorstellig zu werden, damit nun endlich das Erträgnis aus dem Benzinzoll zur Verteilung gelangt; denn wir haben dieses Geld im Kanton bitter nötig.

Beim Vermessungswesen ist zu bemerken, dass wir heute immer noch 53 Gemeinden haben, meistens solche im Oberland, die keine Katasterpläne aufweisen.

Ueber die Eisenbahnen will ich nicht lange reden. Der Verkehr ist im Jahre 1925 wiederum zurückgegangen, hauptsächlich auf der Lötschbergbahn, wo wir einen Ausfall von 850,000 Fr. zu verzeichnen haben. Man führt das zum grossen Teil auf die Automobilkonkurrenz zurück; aber ich glaube, dass die Ursache nicht dort allein zu suchen ist. Gerade bei der Lötschbergbahn kommt z. B. der Umstand in Betracht, dass die Transporte von Reparationskohlen eingestellt worden sind. Man hofft allerdings, dass sie in nächster Zeit wieder durch den Lötschberg geleitet werden und damit der Verkehr wieder zunimmt. Der Kanton hat sich letztes Jahr an der Sanierung von fünf Bahnen beteiligt; wie manche im laufenden Jahr an die Reihe kommt, lässt sich noch nicht sagen. Immerhin werden wir noch grosse Verluste auf unsern Bahnen zu verzeichnen haben.

Noch eine kleine persönliche Bemerkung betreffend die Freikarten. Man hört im Lande herum so oft schimpfen, dass zu viele Leute mit Freikarten auf den kleinen Bahnen herumreisen. Wir haben Bahnen, die mehr Verwaltungsräte als Bahnkilometer aufweisen. Nun gibt es viele Verwaltungsräte, die allerdings im Jahre eine oder zwei Sitzungen des Verwaltungsrates besuchen, aber sonst das ganze Jahr zur Besorgung aller möglichen Geschäfte auf der Bahn herumfahren. Mir scheint, die Bahnen sollten den Verwaltungsratsmitgliedern das Billet für die Sitzungen vergüten, ihnen aber im übrigen nicht mehr solche Freikarten ausstellen. Es wurde auch versucht, verschiedene Bahngesellschaften zu fusionieren. Bei einzelnen ist das gelungen; aber bei manchen war es wieder nicht möglich, sie unter eine gemeinsame Direktion zu bringen; das ist ein Postulat, das nicht leicht zu erfüllen ist, wie die Eisenbahndirektion in ihrem Berichte richtig bemerkt. Ich möchte die Gründe dafür nicht weiter ausführen; Sie können sie im Bericht selbst nachlesen.

Endlich möchte ich noch sagen, dass wir einen ausgezeichneten Eindruck erhielten bei unserem Besuch auf der Bau- und Eisenbahndirektion, und dass wir die Ueberzeugung gewonnen haben, es werde dort recht gut gearbeitet. Ich empfehle Ihnen im Namen der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes der Bau- und Eisenbahndirektion.

Präsident. Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Eisenbahndirektion behandeln wir auch die Interpellation Neuenschwander.

Interpellation Neuenschwander betreffend die Lage der Dekretsbahnen.

(Siehe Seite 255 hievor.)

Neuenschwander. Meine Interpellation lautet: «Was gedenkt der Regierungsrat weiterhin zu tun, um die prekäre Lage der Mehrzahl der bernischen Dekretsbahnen zu verbessern?» Ich möchte gleich vorweg bemerken, dass ich diese Interpellation persönlich eingereicht habe und daher auch die Verantwortung dafür und für meine Ausführungen übernehme.

Die Angelegenheit, die ich im Grossen Rat zur Sprache bringe, ist in letzter Zeit sowohl im Volk als in den Behörden diskutiert worden. Sie ist von grosser Wichtigkeit nicht nur deswegen, weil unsere Bahnen im Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle spielen, sondern auch, weil der Staat Bern ein sehr grosses Kapital in unsern bernischen Dekretsbahnen investiert hat. Wenn nun aus dem Bericht der Eisenbahndirektion hervorgeht, dass leider die bernischen Dekretsbahnen sich in einer schwierigen Situation befinden, so ist es eigentlich unsere Pflicht, auch im Grossen Rat etwas gründlicher als bisher über die Sanierung der Bahnen zu sprechen.

Wie wir sehen, weist von den 30 Dekretsbahnen des Kantons Bern der weitaus grösste Teil einen Verkehrsrückgang auf, speziell im Güterverkehr. Ich will hier nicht mit Zahlen aufwarten, die Sie im Bericht der Eisenbahndirektion finden, sondern nur bemerken, dass jetzt auch Bahnen, von denen man glaubte, sie stünden auf ganz solidem Boden und würden nie mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, schwer von diesem Verkehrsrückgang betroffen worden sind. Ich erwähne nur zwei Bahnen, die mir speziell nahestehen: die Emmentalbahn, die seit Jahrzehnten eine, wenn auch nur bescheidene, Dividende auszahlen konnte und die nun letztes Jahr infolge Mangels an flüssigen Mitteln von einer Dividendenzahlung absehen musste, und die Burgdorf-Thun-Bahn, bei der das in noch vermehrtem Masse zutrifft. Hier war der Verkehrsrückgang viel zu gross, als dass man noch an eine Auszahlung von Dividenden respektive an eine Verzinsung des Aktienkapitals hätte denken können; wir mussten froh sein, dass wir noch das Obligationenkapital von 2 Millionen Franken im I. Rang verzinsen konnten. Die Mindereinnahmen im Gütertransport erreichen bei der Emmentalbahn 145,000 Fr. = 10 % der Einnahmen, bei der Burgdorf-Thun-Bahn 132,000 Fr. oder 11 % der Einnahmen. Beim Personenverkehr ist ebenfalls ein Rückgang, wenn auch kein so starker, zu verzeichnen, wogegen wir in den Ausgaben eine verhältnismässig sehr kleine Einsparung konstatieren können. Mit der Burgdorf-Thun-Bahn ist es nun soweit, dass wir wirklich von einer Notlage sprechen müssen. Daran sind aber nicht nur die jetzigen Verhältnisse schuld, sondern frühere, wo speziell auf Betreiben der Finanzdirektion entgegen den Anträgen der einzelnen Bahnen selbst etwas zu viel Dividenden ausbezahlt wurden.

Wir stellen fest, dass viele Bahnen, so die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, die Bern-Schwarzenburg-Bahn, die Sensetal-Bahn, die Saignelégier-Glovelier-Bahn, die Langenthal-Jura-Bahn und die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn letztes Jahr nicht imstande waren, die Obligationenzinse aus dem Betrieb zu decken; einzelne bringen auch die Zinse für das Elekrifikationsdarlehen nicht

voll auf, so die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn. Die Verhältnisse bei der Lötschbergbahn sind Ihnen bekannt.

Nun müssen wir der Sache auf den Grund gehen, um festzustellen, welches die Ursachen dieses Verkehrsrückganges sind. Da wird nun in unsern Berichten übereinstimmend neben der geschäftlichen Krisis hauptsächlich die Automobilkonkurrenz angeführt. Wir wissen, dass leider gegenwärtig gewisse Erwerbszweige in der Industrie und der Landwirtschaft mit einer Krisis zu kämpfen haben. Selbstverständlich spüren dann auch die Bahnen die Folgen hievon. Aber daneben besteht die Tatsache, von der wir uns alle Tage überzeugen können, dass die Automobilkonkurrenz, speziell die der Lastautos, eine grosse Rolle spielt und jedenfalls der Hauptgrund des Verkehrsrückganges ist. Es musste ja so kommen. Ich entnehme einige Zahlen der Broschüre des Herrn Kollegen Grimm «Eisenbahn und Automobil», worin er darlegt, dass seit 1913 die Zahl der Automobile in der Schweiz von 11,835 auf rund 57,000 gestiegen ist. Was den Lastverkehr anbetrifft, finden wir seit dem Jahr 1920 eine Vermehrung der Lastautos von 3321 auf 9529 auf Ende Dezember 1925, also eine Verdreifachung. Es ist sofort klar, dass diese grosse Zahl von Lastautos nun auch eine viel grössere Menge Güter spediert als früher.

Welche Stellung wollen wir dieser Autokonkurrenz gegenüber einnehmen? Man kann der Sache nicht einfach zusehen und sagen, es werde wohl einmal besser kommen, sondern wir müssen diesem Problem auf den Grund gehen und dieser Konkurrenz zu begegnen wissen. Wer mit dem Automobil verkehrt, weiss genau, warum die Automobiltransporte so überhand nehmen; es liegen sehr plausible Ursachen dafür vor. In erster Linie werden die Güter durch das Auto billiger befördert. Dafür haben wir Beweise genug. So wissen wir z. B., dass durch die grossen Automobilunternehmungen, die sich in Basel, Zürich oder Romanshorn niedergelassen haben, um den Warenverkehr mit dem Ausland zu vermitteln, die Waren nun auch in Bern und sogar in Lausanne geholt werden; statt mit der Bahn werden sie heute mit dem Auto transportiert. Von solchen Transporten kann man sich alle Tage überzeugen. Wir wissen, dass umgekehrt auch wieder Zucker und andere Artikel, speziell hochwertige Güter, durch das Automobil vom Ausland hereingeliefert werden, weil solche Waren beim Bahntransport in der höchsten Tarifklasse stehen. Dann gibt es aber noch andere Gründe für die Verdrängung der Bahntransporte durch das Automobil: die schnelle Spedition vom Produzenten zum Konsumenten, der Wegfall der Zu- und Abfuhr zur und von der Bahn, und der Zeitgewinn, der stark ins Gewicht fällt. Da kann man z. B. hinweisen auf die Lieferungen der Brauereien, die mitunter von einem Tag auf den andern erfolgen müssen; alles hat sich heute daran gewöhnt, schneller und billiger beliefert zu werden. Diesen Vorteilen, die das Automobil gegenüber der Bahn aufweist, ist nicht leicht beizukommen. Wir können gar nicht damit rechnen, dass der Autoverkehr mit der Zeit wieder ausgeschaltet werde; wir müssen eher noch an eine Vermehrung denken. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sind nun allerdings diese Verkehrsverbesserungen, die uns die Automobilkonkurrenz gebracht hat, zu begrüssen; denn schon seit langem haben sich Handel, Gewerbe und Industrie um billigere Frachttaxen bemüht; auch noch so begründete Gesuche wurden jeweilen abgewiesen, und damit wurde eben die Automobilkonkurrenz grossgezogen. Wenn man heute eingreifen will, muss leider gesagt werden: Zu spät!

Was ist bisher von der andern Seite geschehen? Welche Massnahmen sind getroffen worden, um der Autokonkurrenz entgegenzutreten oder überhaupt die Bahnen zu sanieren? Gestern wiederum mussten wir bezüglich der Sanierung der Dekretsbahnen Beschlüsse fassen, die sich aus der Notlage dieser Bahnen ergeben. Bei verschiedenen Bahnen mussten schon die Obligationen in Prioritätsaktien umgewandelt, mussten Erleichterungen im Zinsendienst geschaffen, Stundungen bewilligt werden usw. Wir wissen ferner, dass die Eisenbahndirektion wiederum bei verschiedenen Bahnen eine Untersuchung angeordnet hat, die durch das kantonale Treuhandbureau an die Hand genommen wird. Einige Bahnen haben auch Sparmassnahmen getroffen. Ich gebe also ohne weiteres zu, dass man der Sache nicht müssig gegenübergestanden, sondern versucht hat, den Betrieb zu verbilligen. Auch der Personalbestand wurde einigermassen reduziert, an einigen Orten sogar die Arbeitszeit etwas verlängert, die Löhne bescheiden abgebaut, so speziell bei der Lötschbergbahn; anderwärts wurde der Bahnüberwachungs- und Barrièrendienst etwas reduziert. Seit einiger Zeit entfaltet speziell die Lötschbergbahn eine grosse Werbetätigkeit; mit allen erdenklichen Mitteln wird versucht, den Verkehr auf die eigene Bahn zu leiten, um sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr sich einen vermehrten Verkehr zu sichern.

Aber auch die Abschreibungen auf dem bereits verloren gegangenen Aktienkapital, die dann aus dem Eisenbahnamortisationsfonds gedeckt werden, genügen nicht, um speziell den künftigen Schwierigkeiten zu begegnen. Ich gestatte mir daher, den Regierungsrat zu interpellieren über weitergehende Vorkehren, und erlaube mir, ihm einige Wünsche und Anregungen zu wohlwollender Prüfung zu unterbreiten. Ich möchte also meine Interpellation präzisieren und frage den Regierungsrat an:

1. Glaubt der Regierungsrat, ohne wesentliche Aenderung der heute bestehenden Verhältnisse und der geltenden gesetzlichen Vorschriften eine anhaltende Sanierung der bernischen Dekretsbahnen zu Stande zu bringen?

2. Ist er nicht vielmehr der Ansicht, dass eine gründliche Verbesserung hauptsächlich durch Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes erreicht wird?

3. Ist letztere möglich, ohne dass die Arbeitszeit verlängert und die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für die Schweizerischen Eisenbahnen vom 6. März 1920 revidiert werden?

4. Ist die zwangsweise Konzessionierung des gewerbsmässigen Autoverkehrs, respektive der Erlass eines diesbezüglichen Gesetzes in Aussicht zu nehmen?

Das sind die Fragen, die ich an den Vertreter des Regierungsrates stelle. Dabei möchte ich mir folgende Bemerkungen und Wünsche gestatten, von denen ich denke, dass sie auch hier im Rate besprochen werden.

In erster Linie ist ein Hauptmoment die Vermehrung des Verkehrs. Es ist, wie ich schon bemerkte, in dieser Beziehung bereits etwas gegangen; aber wir werden sehen, was weiter zu geschehen hat. Dann ist zu sagen, dass auch unsere Bahnen nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben werden sollten; sie müssen auf eigenen Füssen stehen, sich selbst zu erhalten suchen. An diesem Grundsatz müssen wir auf alle Fälle festhalten, wenn wir mit unsern Bahnen auf so-

lidem Boden bleiben wollen. Eine Vermehrung des Verkehrs kann nun in erster Linie erreicht werden durch Taxreduktionen; das spielt, wie schon bemerkt, die Hauptrolle. Wir wissen, dass speziell die billigeren Frachten, wie sie von den Autounternehmungen gewährt werden, es sind, die unsere Leute veranlasst haben, zum Autoverkehr überzugehen. Es muss also mit allen Mitteln danach getrachtet werden, die Waren billiger zu spedieren; aber auch beim Personentransport muss eine Verbilligung eintreten. Bringen wir das nicht zustande, dann gehen unsere Bahnen, speziell die Nebenbahnen, die keinen so breiten Rücken haben wie die Bundesbahnen, schweren Zeiten entgegen. Es gibt da meines Erachtens kein anderes Mittel als die Reduktion der Taxen. Gerade der Kanton Bern wird durch die Gestaltung des Taxwesens am meisten betroffen mit seinen kurzen Linien, denjenigen von unter 100 Kilometer, die verhältnismässig die weitaus höchsten Taxen aufweisen; das macht enorme Differenzen aus. Hier wird man nun, darüber ist man in Eisenbahnkreisen durchaus einig, in nächster Zeit gezwungen sein, die Taxen abzubauen. Geschieht es nicht, so wird zweifellos die Autokonkurrenz in noch vermehrtem Masse kommen.

In zweiter Linie die vermehrte Werbetätigkeit. Man wird auf diesem Gebiet noch weitergehen müssen. Man hört, wenn auch in letzter Zeit weniger, Klagen darüber, dass die Organe des Bahnbetriebes zu wenig Entgegenkommen zeigen. Es hat, wie ich ausdrücklich bemerken möchte, auf diesem Gebiet gebessert. Aber die Bahnen müssen sich den Verhältnissen noch etwas besser anzupassen wissen. Man sollte, wenn einer am Abend etwas später auf die Station kommt, die Frist zur Abnahme oder Auslieferung von Gütern etwas ausdehnen, statt ihn mit leeren Händen wieder heimzuschicken.

Sodann sind auch Vorschläge gemacht worden betreffend Selbstkonkurrenzierung. Speziell Herr Grimm führt in seiner eingangs erwähnten Broschüre aus, die Bahnen sollten der Autokonkurrenz durch das Auto selbst begegnen, das Automobil wäre also dem Bahnbetrieb anzugliedern. Es sind dies sehr interessante Ausführungen, und es ist nur schade, dass die Broschüre nicht schon vor drei Jahren erschienen ist; unsere Bahnverwaltungen hätten dann noch Zeit gehabt, sie zu studieren. Als wir vor drei Jahren über den Bericht der Eisenbahndirektion diskutierten, habe ich schon damals bemerkt, man sollte danach trachten, dass die Bahnen die Waren eventuell per Auto direkt zu- und abführen lassen. Das Hauptmoment liegt aber nach wie vor in der Taxreduktion; wir werden dann sehen, dass auf diese Weise die Einnahmen wieder zunehmen. Damit wollen wir den Güterverkehr wieder heben, das verloren gegangene Terrain zurückzugewinnen suchen; aber vorläufig wird das nicht möglich sein. Wir werden froh sein müssen, wenn nur die Autokonkurrenz zum Stillstand gebracht wird. Eher aber werden wir mit einem weitern Rückgang der Einnahmen zu rechnen haben.

Dann ist auch die Rede von andern Abwehrmassnahmen. So hört man etwa sagen, der Benzinzoll sollte weiter erhöht werden. In der Broschüre Grimm ist zu lesen, dass das Benzin heute schon mit zirka 50 % seines Wertes belastet wird; ich denke, diejenigen, die auf Benzin angewiesen sind, werden nicht damit einverstanden sein, dass eine nochmalige Verteuerung eintreten soll. Sehr einverstanden bin ich natürlich mit der Bemerkung des Referenten der Staatswirtschaftskommission, dass wir einmal etwas aus dem Ertrag des Benzinzolles erhalten sollten. Weiter spricht man auch von einer Erhöhung der Automobilsteuern, die gegenwärtig allerdings schon hohe Beträge abwerfen; sie machen für die ganze Schweiz Ende 1925 schätzungsweise 11 Millionen aus, im Jahr 1926 werden sie für den Kanton Bern wohl über 2 Millionen Franken betragen. Da dürfen wir wohl kaum höher gehen. Wir könnten die Frage prüfen, ob nicht die Lastautomobile, speziell diejenigen der gewerbsmässigen Automobilunternehmungen, stärker zu besteuern wären. Aber eine wesentliche Verteuerung darf jedenfalls schon aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht vorgenommen werden.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass wir auch in Zukunft mit einer intensiven Konkurrenzierung unserer Bahnen durch das Auto zu rechnen haben. Das wirksamste Mittel, um zu gesunden Verhältnissen zu gelangen, ist die Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes. Wenn auf der einen Seite die Einnahmen zurückgehen, so muss dafür gesorgt werden, dass auf der andern Seite auch die Ausgaben reduziert werden. Da es in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, die Einnahmen zu vermehren, müssen wir allen Ernstes daran denken, die Ausgaben auf einen Betrag herunterzusetzen, der uns den Weiterbetrieb der Bahnen ermöglicht und wenigstens die Verzinsung der Obligationen garantiert. Von Aktienzinsen können wir kaum mehr reden. Vielleicht erleben wir es noch, dass die eine oder andere bernische Bahn wieder Dividenden ausbezahlt. Wenn wir aber das Gleichgewicht wieder herstellen wollen, wenn unsere Bahnen auf gesundem Boden bleiben sollen, dann müssten sie sich nach der Decke strecken und die Ausgaben ihren Einnahmen entsprechend gestalten. Es ist also eine ganz selbstverständliche Erwägung, die uns zu diesem Schluss führt.

Da wir wissen, dass die Frage der Vereinfachung und Verbilligung speziell studiert worden ist, frage ich den Regierungsrat an, ob er in der Lage ist, inbezug auf die künftige Gestaltung der Verhältnisse Auskunft zu geben. Einzelne Bemerkungen zu diesem Kapitel seien mir noch gestattet. Erstens bezüglich der Vereinfachungen. Im Bericht der Eisenbahndirektion ist zu lesen, dass die Frage der Zusammenlegung der Betriebe unserer Dekretsbahnen studiert worden sei. Soviel aus dem Bericht hervorgeht, sind aber die Organe, die die Sache geprüft haben, zu einem negativen Schluss gekommen; es heisst da, man könne nicht wohl daran denken, die bernischen Dekretsbahnen unter eine Direktion zu bringen; es seien verschiedene Schwierigkeiten vorhanden, weshalb man vorläufig davon absehen müsse. Ich will ohne weiteres zugeben, dass es nicht so leicht sein wird — obschon eigentlich der Kanton Bern nicht so gross ist, wenn man ihn mit dem Ausland, speziell mit Amerika, vergleicht, das viel grössere Unternehmungen in einer Hand vereinigt — dass es also nicht so leicht sein wird, bei der Verschiedenartigkeit unserer Eisenbahnverhältnisse zu einem positiven Resultat zu gelangen. Aber ich möchte nun doch wünschen, wie es auch von anderer Seite bereits angeregt worden ist, dass diese Frage weiter geprüft wird. Vielleicht wird man dann dazu kommen, die Bahnen gruppenweise zusammenzufassen und zu vereinigen und auf diese Weise die Direktionen und Verwaltungsräte etwas zu vermindern und auch beim

Personalbestand etwas abzubauen. Ich glaube, man sollte mit der Hälfte oder sogar einem Viertel der heutigen Verwaltungsräte auskommen können. Meiner Meinung nach ist es auch nicht gerade notwendig, bei einer Unternehmung, die nicht rentiert, Taggelder und andere weitgehende Vergütungen auszurichten; so wird die Verabfolgung von Gratisbilleten immer wieder gerügt. Die Bahnbehörden sollten mit dem guten Beispiel vorangehen und bei sich selbst zu reorganisieren beginnen im Sinne einer Vereinfachung und Verbilligung.

Ein weiterer Punkt betrifft die Bahnbewachung. Ich möchte nicht sagen, dass man die strenge Ueberwachung der Bahntracés reduzieren sollte, denn da liesse sich auf keinen Fall etwas einsparen. Aber in der Bewachung der Bahnübergänge kann schon einiges vereinfacht werden. Bei verschiedenen Bahnübergängen sind nun die Barrièren verschwunden, und das mit vollem Recht. Ich behaupte, dass das Publikum auch bei den unbewachten Uebergängen im Bahnverkehr bei weitem nicht der Gefahr ausgesetzt ist wie beim Automobilverkehr. Den Motorwagen- und Automobilfahrern können wir es ruhig überlassen, sich selbst vor Kollisionen mit der Bahn zu sichern. Es ist doch merkwürdig, dass bei einem Bähnchen, das nur alle drei oder vier Stunden einmal durchfährt, ein Bahnwärter oder eine -Wärterin hingestellt werden muss. Es handelt sich nur darum, dass das Publikum, das übrigens durch das Automobil viel grössern Gefahren ausgesetzt ist, sich an diese Vereinfachung im Bahnüberwachungsdienst gewöhnt. Durch Anbringung von geeigneten Signalen kann überdies die bisherige Sicherheit sogar noch erhöht werden; nachts müssten die Uebergänge z. B. beleuchtet sein.

Sodann sollten wir billigere elektrische Kraft haben. Die Erhöhung der Strompreise, die bei unsern elektrischen Bahnen durchgeführt werden sollte, können wir nicht ertragen, sie geht zu weit. Auf der Burgdorf-Thun-Bahn zum Beispiel können wir nicht pro Jahr 100,000 Fr. mehr bezahlen als bisher. Wir haben uns dagegen aufgelehnt, weil wir das einfach nicht aufbringen. Auch der Lötschbergbahn wurde der Strompreis mehr als verdoppelt. Ich möchte durchaus lobend anerkennen, dass diese beiden Linien bisher billig mit Strom bedient worden sind. Wenn ihnen nun zugemutet wird, auf einmal mehr als den doppelten Strompreis zu bezahlen, so wird es sich fragen, ob nicht auch die Bernischen Kraftwerke ihren Betrieb etwas vereinfachen und verbilligen könnten, damit sie nicht zu einer so starken Mehrbelastung der elektrischen Bahnen greifen müssen. Die Kraftwerke sollen z. B. einmal nur 5 % Dividenden ausrichten, statt 6 %, und dann können sie den Strompreis auch erträglicher gestalten. Kommt die Kraft zu teuer zu stehen, so werden wir es noch erleben, dass man wieder zurückkrebst, wie gegenwärtig bei der Emmentalbahn, wo man wieder mit Dampf fährt, obschon die Bahn zum Teil auf elektrischen Betrieb eingerichtet ist.

Bei diesem Anlass noch etwas Anderes. Die Bundesbahnen, von denen wir in weitgehendem Masse abhängig sind, stellen nun auch noch grosse Anforderungen an uns. Für das Mitbenützungsrecht beim Bahnhof Thun sollte die Burgdorf-Thun-Bahn nun etwa das Fünfzehnfache des früheren Betrages bezahlen; das können wir nicht leisten. Die Bundesbahnen sollen gegenüber den Nebenbahnen ein grösseres Entgegenkommen zeigen, so auch bei der Verkehrsteilung. Auf diesem Gebiet hat man ständig zu kämpfen, statt dass die Bundesbahnen nach dem Grundsatz «leben und leben lassen» vorgehen und uns soweit entgegenkommen würden, dass auch die Nebenbahnen noch existieren können.

Mit der Postbeförderung durch die Bahnen verhält es sich so, dass die Briefpost gratis befördert wird; auch für das Gepäck wird nicht viel vergütet. Es lässt sich da wohl nicht viel erreichen, denn darüber bestehen eidgenössische Vorschriften. Aber die Sache musste bei diesem Anlass doch auch einmal gesagt werden. Der Postverwaltung dürfte ruhig zugemutet werden, etwas mehr für die Postbeförderung zu bezahlen.

Das wären einige Punkte, die auf alle Fälle nicht ausser acht gelassen werden dürfen, wenn schon in nächster Zeit mit ihrer Verwirklichung noch nicht zu rechnen ist. All diese Verbesserungen werden aber nach meiner Ueberzeugung nicht genügen, um unsere Bahnen auf einen gesunden Boden zu stellen. Es muss also im Betrieb direkt so viel als möglich eingespart werden, und zwar durch einen Abbau auch im Personalbestand.

Wenn wir das finanzielle Gleichgewicht unserer Bahnen herstellen wollen, müssen wir einen Abbau der Betriebsausgaben um 20 % in Aussicht nehmen. Wird diese Ausgabenverminderung möglich sein ohne eine Verlängerung der Arbeitszeit? Dieses Problem ist je und je etwas heikler Natur gewesen. Es heisst oft, man sollte gar nicht davon reden; Ford in Amerika leiste z. B. mit höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit mehr. Das ist richtig, nur haben wir — vielleicht glücklicherweise — bei uns nicht amerikanische Verhältnisse. Wenn bei den schweizerischen Bahnen ein «Ford» aufstünde, der uns zeigen würde, wie man, ohne länger zu arbeiten, die schwierige Lage der Bahnen gründlich und dauernd sanieren könnte, dann würde sich ein solcher das grösste Verdienst erwerben; wir wären kolossal froh, wenn man uns einen solchen Mann verschaffen könnte. Vorläufig aber haben wir ihn nicht. Herr Kollega Grimm hat sehr interessante Vorschläge in seiner Broschüre gemacht, aber auch sie genügen noch nicht. Was ich über diese Frage sage, schüttle ich nicht einfach aus dem Aermel; ich habe mit erfahrenen Eisenbahnfachmännern und Betriebsbeamten gesprochen, die Frage mit ihnen gründlich diskutiert, und sie haben mir übereinstimmend erklärt, wenn man nicht in der Anwendung des Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes etwas mehr Bewegungsfreiheit bekomme, dann werde nichts Richtiges herauskommen, da man überall anstosse; es müsse also unter allen Umständen eine Aenderung in der Behandlung der Gesuche um Arbeitszeitverlängerung eintreten.

Ich möchte nun an unsern hohen Regierungsrat das dringende Gesuch stellen, dass er ohne Verzug, gemeinsam mit andern Kantonsregierungen und dem Verband schweizerischer Transportanstalten, beim Eidgenössischen Eisenbahndepartement vorstellig werde in dem Sinne, dass angesichts der Notlage der schweizerischen Nebenbahnen, die sich in nächster Zeit infolge der Autokonkurrenz noch verschärfen wird, erstens den Gesuchen um Arbeitszeitverlängerung, gestützt auf Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. März 1920, vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren in vollem Umfange entsprochen wird, und dass zweitens die bisherige Praxis, wonach nur dann Arbeitszeitverlängerungen bewilligt werden, wenn keine Personalentlassungen stattfinden, endgültig aufgegeben wird. Meiner

Ansicht nach kann nur auf diesem Wege eine baldige Verbesserung der misslichen Lage unserer Dekretsbahnen erreicht werden.

Mit dieser allfälligen Arbeitszeitverlängerung ist es nun nicht so schlimm. Im zitierten Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes ist vorgesehen, dass auch das Personal angehört werden muss. Es ist also auf keinen Fall daran zu denken, dass etwa einzig von der Bahnverwaltung aus erklärt wird, jetzt werde die Arbeitszeit täglich um eine Stunde verlängert. Die Sache wird noch viel zu reden geben und es wird grosser Anstrengungen bedürfen, bis sie einigermassen zum Durchbruch kommt. Art. 3 des Gesetzes sieht vor, dass die tägliche Arbeitszeit von durchschnittlich 8 Stunden nicht überschritten werden dürfe; damit ist also der Achtstundentag im Eisenbahnbetrieb festgelegt. Dagegen sagt dann der Art. 16: «Wenn besondere Verhältnisse es notwendig machen, kann der Bundesrat nach Anhörung des beteiligten Personals Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes anordnen; insbesondere können den Nebenbahnen Erleichterungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Dienstschicht usw. gewährt werden.» Damit haben wir die Möglichkeit, auf gesetzlichem Boden, wo es notwendig wird, eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen. Ich denke, eine Stunde länger sollten die Leute im Bureau sein; aber nicht nur im Bureaudienst müsste diese Verlängerung vorgenommen werden; auch die Kondukteure könnten ganz ruhig während 9 Stunden die Wagen begleiten. Ich bin fest überzeugt, dass sich auch bei verlängerter Arbeitszeit kein Angestellter überarbeiten müsste; man mutet da den Leuten nicht allzuviel zu. Speziell die Herren Grossräte vom Land wissen, dass auf bestimmten Stationen die Angestellten und Arbeiter nicht viel zu tun haben. Sie sind nicht selbst schuld an diesem Zustand; ich weiss ganz genau, dass sie sehr gerne mehr leisten würden; denn es muss sehr langweilig sein, auf den Stationen zu warten, bis wieder etwas kommt. Wir müssen also die Vorbedingungen schaffen, damit die Leute, wo das überhaupt möglich ist, besser beschäftigt werden können. Es wird sich also um Einsparung an Personal handeln; mit diesem Faktor müssen wir auf alle Fälle rechnen.

Da müssen wir nun vom Bundesrat, im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die Bewilligung erhalten, eventuell Personal entlassen zu dürfen. Ich weiss, dass dies der Stein des Anstosses ist und dass derjenige, der einen solchen Vorschlag bringt, schnell als Arbeiterfeind, als rückschrittlicher Mensch, als antisozial verschrien wird. Aber wenn wir einmal nicht mehr anders können, müssen wir eben auch diesen Rückschritt mit in Kauf nehmen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass man die Leute von heute auf morgen auf die Gasse stellt. Man wird auf die Familienväter Rücksicht nehmen müssen und also zuerst den Ledigen sagen, dass sie sich nach einer andern Beschäftigung umsehen möchten. Zudem gibt es eine Institution, die meiner Meinung nach dazu dienen kann, den Leuten, die im Bahnbetrieb eingespart werden, an einem andern Ort Beschäftigung zu geben. Es handelt sich hier um eine Anregung, die Herr Grimm in seiner Broschüre macht: Man sollte die Stationen mit sehr geringem Verkehr, namentlich ganz kleinem Güterverkehr, für letztern ausschalten. Man könnte dann den Betrieb so einrichten, dass die Güterzüge schneller verkehren würden; für die kleinen Stationen würden die Güter mit dem Auto von und nach der Bahn geholt. Ob das wirklich durchführbar ist, darüber möchte ich mir nicht ohne weiteres ein Urteil erlauben, da ich zu wenig Fachkenntnis besitze. Auf alle Fälle aber muss dieser Vorschlag untersucht werden, in erster Linie durch unsere Bahnverwaltungen. Die beste Lösung wäre dann schon die, dass die Leute, die im einen Betrieb überflüssig werden, in einem andern untergebracht werden.

Nun der letzte Punkt meiner Interpellation. Man hört viel davon reden, die Autokonkurrenz sollte durch gesetzliche Massnahmen bekämpft werden. Ich wiederhole aber, dass wir jedenfalls nicht zu weit gehen dürfen. In erster Linie ist zu sagen, dass die sogenannten Eigentransporteure, also die Leute, die ihr Auto im eigenen Betrieb haben, ihren Autobetrieb nicht einschränken können. Das wäre ein wirtschaftlicher Rückschritt, den wir auf keinen Fall verantworten könnten. Dagegen könnte der gewerbsmässige Autobetrieb ganz gut einer gesetzlichen Ordnung unterstellt werden. Es würde sich also um die zwangsweise Konzessionierung handeln. Wer gewerbsmässig, also auf Rechnung Dritter, den Autobetrieb vornehmen will, der müsste eine staatliche Konzession erwerben. Welche Bedingungen hieran geknüpft werden müssten, darüber will ich mich nicht aussprechen; ich überlasse es denjenigen, die mit der Materie viel besser bekannt sind und die viel besser Gesetze fabrizieren können als irgend ein Laie. Aber prinzipiell glaube ich, man könnte damit einverstanden sein. Wir auf dem Land, speziell diejenigen, die an einer Strasse wohnen, wünschen, dass in Zukunft der Nachtlärm, der fast regelmässig durch die grossen Lastautos verursacht wird, etwas aufhört. Wir wissen allerdings, dass das Auto heute volle Bewegungsfreiheit hat; es kann Tag und Nacht fahren, und wir begreifen es, dass diese Autokolonnen nun auch nachts im Lande herum fahren; sehr oft wird abends aufgeladen, und das Auto fährt während der Nacht; es bestehen darüber eben keine Vorschriften. Der Lärm würde, wenn eine solche Konzession erworben werden müsste, vermindert werden, was ja nur zu wünschen wäre. Damit würden die Unternehmungen, die sich mit der Beförderung von Gütern und Personen befassen, in ihren Konkurrenzverhältnissen einigermassen den Bahnen gleichgestellt. Freilich würden die Bahnen sich dadurch finanziell nicht wesentlich verbessern, aber sich doch eher auf einen unabhängigen Boden stellen, sich selbst erhalten können. Es wurde schon oft davon gesprochen, dass die Vollgummireifen verschwinden und durch Luftreifen ersetzt werden sollten; die Strassen würden dann weniger leiden, aber auch der Lärm könnte verringert werden. Dieser Wunsch darf hier wohl auch ausgesprochen werden.

Damit bin ich am Schluss meiner Interpellation angelangt. Ich möchte meine Ausführungen resümieren, indem ich folgende Schlussfolgerungen aufstelle:

1. Angesichts der schwierigen Lage der bernischen Dekretsbahnen, die sich infolge der vermehrten Autokonkurrenz und des kommenden Taxabbaues noch verschlimmern wird, ist eine weitergehende Sanierung dringend notwendig.

2. Nebst andern Massnahmen, die einer Vermehrung des Verkehrs und der Verminderung der Ausgaben dienen sollen, ist mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass durch Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes die Ergebnisse unserer Bahnen verbessert werden.

3. Es sind von behördlicher und privater Seite sofort Schritte einzuleiten, dahingehend, dass das Eidgenössische Eisenbahndepartement in Anbetracht der Notlage unserer Bahnen den Gesuchen um Arbeitszeitverlängerung gemäss Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. März 1920 in weitergehender Weise als bisher entspricht.

4. Unsere Bahnen sollen soviel als möglich aus eigener Kraft ihre Reorganisation und Sanierung zustande bringen. Indessen ist die zwangsweise Konzessionierung des gewerblichen Autoverkehrs durch gesetzliche Massnahme in Aussicht zu nehmen. Zu diesem vierten Punkt kann ich ergänzend noch bemerken, man sollte den Grundsatz aufstellen, dass man eigentlich nur im Notfall an den Kanton und seine Finanzen gelangen sollte; bevor dies geschieht, müssen die Bahnen alles versuchen, um sonstwie durchzukommen.

Nicht nur meine Wenigkeit, auch der Grosse Rat und das Bernervolk werden mit Interesse die Antwort der Regierung entgegennehmen. Wir werden sehen, ob die Regierung den festen Willen hat, die Sanierung der bernischen Eisenbahnen energisch und in weitergehender Weise als bisher zu fördern. Ich möchte durchaus dasjenige anerkennen, was bis heute in der Sache gegangen ist, und möchte keinen Vorwurf erheben. Aber ich glaube auch, es war unbedingt am Platze, der Frage einmal etwas mehr auf den Grund zu gehen, damit auch Stimmen, die aus dem Volk herauskommen, unserer Regierung, wenn sie weitere Massnahmen treffen wird, den Rücken stärken können. Ich habe volles Zutrauen zu unserem Eisenbahndirektor und bin überzeugt, dass er mit ebensoviel Energie und Erfolg auch die Sanierung der bernischen Dekretsbahnen an die Hand nehmen und zu Ende führen wird, wie dies im Strassenwesen der Fall war.

Fell. Was Herr Neuenschwander uns da vorgetragen hat, ist interessant; wir wollen ihm auch einen gewissen guten Willen nicht abstreiten. Aber wir müssen es uns vorbehalten, einzelnen Punkten seiner Ausführungen noch etwas mehr auf den Grund zu gehen. Er wird also gestatten, dass ich eine Frage seiner Erörterungen hier besonders herausgreife, nämlich die der Arbeitszeitverlängerung. Fast hat man den Eindruck bekommen, der kurze Sinn der langen Rede des Herrn Neuenschwander sei der, die Arbeitszeit müsse verlängert werden, nebst andern Punkten natürlich, die zweifellos auch dazu gehören und die ernsthaft in Betracht gezogen werden müssen, wenn man die Finanzen und überhaupt die Existenz unserer Dekretsbahnen sanieren will. Die Betonung, das besondere Schwergewicht, das er auf die Behandlung der Arbeitszeitverlängerung gelegt hat, zeigt uns aber, dass ihm offenbar dieser Punkt am meisten auf dem Herzen liegt und dass die andern von ihm angetönten Fragen erst in zweiter Linie kommen.

All diese Fragen sind, wie wir wissen, in unserem Saale schon x-mal vorgebracht worden; an solchen Stimmen hat es bisher nicht gefehlt. Wenn bis dahin nicht soviel gegangen ist, wie man es gerne sähe, so liegen die Ursachen vielleicht tiefer, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Herr Regierungsrat Volmar, als man vor zirka vier Jahren hier die Eisenbahnfrage erstmals gründlich besprochen hat, in Aussicht stellte, die gesamte Finanzgebarung und der Betrieb der Dekretsbahnen werde nun geprüft durch ein Eisenbahntreuhandbureau unter Beizug von weitern Eisenbahnsachverständigen, und es solle dann Bericht erstattet und Antrag darüber gestellt werden, was weiter zu geschehen habe. Leider ist uns dieser Bericht bis zur Stunde noch nicht zugegangen. Ich weiss nicht, ob man inzwischen darauf verzichtet hat, die Erhebungen zu machen, oder ob ihre Ergebnisse ungenügend sind; aber wir haben diesen Bericht nicht erhalten, abgesehen von gelegentlichen Berichten über diese oder jene Bahn, und von den allgemein gehaltenen Berichten.

Zur Arbeitszeitverlängerung, die Herr Neuenschwander als wesentliches Mittel zur Gesundung der Dekretsbahnen anführt, habe ich folgendes zu bemerken: Es wird da gewünscht, die bernische Eisenbahndirektion und eventuell weitere Behörden möchten dahin wirken, dass Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes larger ausgelegt werde. Die Sache ist nun doch so, dass eine largere Auslegung nicht mehr verlangt werden kann. Praktisch macht sich das Gesetz doch so, dass heute jede Dekretsbahn mit solchen Forderungen an das Eisenbahndepartement gelangen kann, und dann wird nach Anhörung der paritätischen Kommission den Begehren, wenn sie sich als begründet erweisen, durch den Bundesrat Folge gegeben. Man wird mir vielleicht einwenden, die paritätische Kommission habe nicht volles Verständnis für solche Forderungen. Das muss nun unbedingt bestritten werden. Diese Kommission ist zusammengesetzt einesteils aus Vertretern der Unternehmungen, also der Bahnen, anderseits aus Vertretern des Personals, und zwar zu gleichen Teilen, und steht unter dem Vorsitz eines Präsidenten, der jeweilen den Stichentscheid zu geben hat und ihn tatsächlich auch in sehr vielen Fällen zugunsten der Dekretsbahnen gibt. Da Herr Neuenschwander nun auf die Verhältnisse bei der Burgdorf-Thun-Bahn abgestellt hat, will ich ihm in Erinnerung rufen, dass der Präsident dieser paritätischen Kommission, die über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes zu wachen hat, Herr Nationalrat Schüpbach in Steffisburg ist, also ein sehr enger Parteifreund zu Herrn Neuenschwander und gleichzeitig ein Vertreter der Gegend der Burgdorf-Thun-Bahn. Ich denke, wenn die Burgdorf-Thun-Bahn wirklich ernsthafte und gründliche Belege für die Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit vorbringen kann, dann wird die Kommission keinen Moment zögern, diese Bewilligung zu erteilen.

Aber auch bei den übrigen Bahnen ist genau dasselbe zu sagen; es sind noch keine Gesuche abgewiesen worden, wenn es wirklich notwendig war, ihnen zu entsprechen, ganz abgesehen davon, dass das Arbeitszeitgesetz es den Bahnen in weitgehendem Masse gestattet, ihre Arbeitszeit so zu gestalten, wie der Betrieb es erfordert. Man spricht immer vom 8-Stundentag. Dieser besteht ja gar nicht, sondern das Gesetz sieht die 48-Stundenwoche vor, wobei alle möglichen Ausdehnungen der Arbeitszeit innerhalb eines gewissen Zeitraumes vorgesehen sind. Es ist sogar möglich, über die 48 Stunden hinauszugehen; es ist also ein gewisser Ausgleich der Arbeitszeit vorgesehen. Man kann daher durchaus nicht mit Recht behaupten, das Arbeitszeitgesetz sei schuld, dass sich die Bahnen nicht richtig entwickeln, und es müsse geändert werden, damit die Bahnen mehr Bewegungsfreiheit erhalten. Es ist aber begreiflich, dass man immer wieder auf diesen Punkt kommt, denn das ist das A und O gewisser Kreise, wenn man irgendwo vom Sparen spricht.

Wir wissen, dass nicht nur die bernischen Dekretsbahnen diesen Ton anschlagen; auch aus andern Kantonen sind Bahnen mit den gleichen Behauptungen gekommen und sind in Konflikt geraten mit ihrem Personal, weil sie die Arbeitszeit verlängern wollten. Wir wissen aber, dass die paritätische Kommission diese Fälle durchaus nicht alle schützt; und doch sitzen dort nicht etwa Leute, die aus Unkenntnis der Sache oder aus bösem Willen handeln; die Kommission weiss eben, dass der Fehler nicht immer nur an der Arbeitszeit liegt. Die Vertreter des Eisenbahnerverbandes haben seinerzeit in verschiedenen Fällen gegenüber Gesellschaften, die dem Schweizerischen Sekundärbahnenverband angehören, vor der paritätischen Kommission erklärt: Jawohl, das Personal ist durchaus bereit, eventuell das Opfer einer längern Arbeitszeit auf sich zu nehmen; aber zuerst wollen wir die restlose Ueberzeugung haben, dass alles getan worden ist, um die Bahn auf anderem Wege zu sanieren. Es wurde z. B. gewünscht, dass durch eine Expertise des Herrn Oberbetriebschefs Matter der Bundesbahnen eine Untersuchung bei diesen Bahnen durchgeführt werde, gleich wie das in den verschiedenen Kreisen der Bundesbahnen geschehen war; wenn dann das Resultat zeige, dass durch eine Reorganisation alles herausgeholt werde, was überhaupt möglich sei, dann sei auch das Personal bereit, länger zu arbeiten. Und da haben wir nun das blaue Wunder erlebt, dass die gleichen Bahnverwaltungen, die vorher fast auf den Knien um eine Verlängerung der Arbeitszeit gebeten hatten, erklärten: Wenn man uns einen solchen Reorganisationsvogt auf den Hals schicken will, verzichten wir auf die Arbeitszeitverlängerung und ziehen unser Begehren zurück! Und das waren nicht etwa von den kleinsten Bahnunternehmungen, sondern solche, die sich auf ihren Betrieb und ihre Verwaltung noch etwas einbilden. Aber eine Expertise haben sie gescheut, sie sind zurückgeschreckt vor einer gründlichen Untersuchung ihrer Verhältnisse, und sie hatten offenbar ihre guten Gründe dafür.

Solange es solche Verhältnisse gibt, wird das Personal sich wehren, und zwar mit aller Wucht, wenn die Bestrebungen darauf hinausgehen, das Arbeitszeitgesetz zu biegen, ihm eine gewisse willkürliche Auslegung zu geben, nachdem das Schweizervolk mit grosser Mehrheit und fester Ueberzeugung sich über dieses Gesetz ausgesprochen hat. Ich möchte also alle Illusionen in dieser Hinsicht zerstören und diejenigen Kreise warnen, die glauben, man könne auf Umwegen zur Sache gelangen, nachdem der Sekundärbahnenverband auf Antreiben gewisser Kreise seit Jahren das Arbeitszeitgesetz zu sabotieren versucht. Wenn man also glaubt, man könne nun via Kantonsregierungen zum Ziele kommen, dann täuscht man sich gründlich und kann noch etwas erleben.

Ueberhaupt traue ich unserer Eisenbahndirektion soviel Sachkenntnis zu, dass sie die gefallenen Vorschläge, wenigstens den Vorschlag nach verlängerter Arbeitszeit, sich noch gut ansehen wird. Die Eisenbahndirektion hat schon Beweise dafür erbracht, dass sie sehr energisch und zuversichtlich für die Interessen unserer Bahnen zu arbeiten versteht; ich glaube daher, dass sie auch in diesem Fall nicht ohne weiteres das Rezept genehmigen, sondern zuerst versuchen wird, die andern Wege zu beschreiten, die nicht umgangen werden dürfen und die nach unserer Auffassung eher zum Ziele führen als speziell die Verlängerung der Arbeitszeit.

Ryter. Die in den letzten Tagen hier vernommene Diskussion über den Bericht der Direktion des Innern, die heute angehörte Diskussion über den Lehrerinnenüberfluss und auch die gegenwärtige Diskussion sind nichts Anderes als ein Ausfluss unserer darniederliegenden Wirtschaft, die zu einer Arbeitslosigkeit führen musste, wie man sie früher gar nicht hätte ahnen können.

Mich hat die Interpellation Neuenschwander ausserordentlich interessiert. Es freut mich, dass der Herr Interpellant sie mit aller Ruhe und Sachlichkeit entwickelt hat, und ich werde mich bemühen, ebenso ruhig und sachlich darauf einzutreten.

Vor Jahren, als das Projekt einer Reorganisation der Bundesbahnen in der Generaldirektion erstmals auftauchte, erklärte der Schweizerische Eisenbahnerverband mit aller Bestimmtheit, aktiv mitarbeiten zu wollen, damit die S.B.B. auf einen andern Boden kämen, die fünf Kreisdirektionen unter einer Generaldirektion vereinigt und alle Sparmassnahmen durchgeführt werden könnten, die nötig seien für die Gesundung unserer Eisenbahnen. Die hier Anwesenden haben jedenfalls mit Interesse die Reorganisation der Bundesbahnen verfolgt und wissen, dass das, was dann tatsächlich dabei herausgekommen ist, in keiner Weise dem entspricht, was wir erwartet hatten und was auch die Generaldirektion der S.B.B. befürwortet hatte. Woran ist denn die Sache gescheitert? In erster Linie an politischen Einflüssen, in zweiter Linie an föderalistischen Einflüssen, und nicht zuletzt an regionalen Interessen. Ich erinnere nur an die Stellungnahme von Basel und St. Gallen. Um letzteres zu befriedigen, musste sogar eine Dezentralisierung vorgenommen werden, zum Schaden des ganzen Unternehmens. Wenn heute festzustellen ist, dass wir für unsere rund 3000 Kilometer Eisenbahnen in der Schweiz immer noch drei Kreisdirektionen, den komplizierten Verwaltungsrat und all das haben müssen, was damit im Zusammenhang steht, dann wird man schon die Stimmung in Personalkreisen verstehen, wenn diese sich solchen Reorganisationsbestrebungen kritisch gegenüberstellen und etwa sagen: Es geht hier wie überall nach dem Grundsatz: Verschone uns're Häuser, zünd lieber andre an!

Gleichwohl können wir nun die erfreuliche Beobachtung machen, dass einige Bahnen sich langsam weiter entwickeln und es mit ihnen vorwärts geht. Und wenn auch zu Anfang dieses Jahres auf der Bahn, die uns hier hauptsächlich interessiert, der Lötschbergbahn, der Personenverkehr infolge der wirtschaftlichen Krisis, nicht zuletzt aber infolge des Boykottes Italiens durch Deutschland, leider nicht in dem Masse eingesetzt hat wie in frühern Jahren, so befindet sich doch der Güterverkehr in stetiger Entwicklung, so dass im August, trotzdem keine Reparationskohlen gekommen sind, der Güterverkehr bereits den gleichen Umfang angenommen hat wie zur Zeit der grössten Reparationskohlentransporte. Und dieser Verkehr wurde mit dem gleichen Personalbestand bewältigt wie vorher; auf jede mögliche Weise mussten die Leute zusammengezogen werden und es wurden Arbeitsleistungen vollbracht, die weit über das hinausgehen, was im Arbeitszeitgesetz steht.

Auch unsere Personalkategorie hat im Frühling mit der Verwaltung Schwierigkeiten gehabt, als die Arbeitszeit verlängert werden sollte; das Eisenbahndepartement hat dann zu unsern Gunsten entschieden. Wir haben bei diesem Anlass darauf hingewiesen, dass bei gesteigertem Verkehr ganz sicher durch ein dienstfreudiges Personal grössere Leistungen erzeugt und billiger gearbeitet wird, als durch ein verärgertes Personal, wenn man durch besondere Massnahmen einen ungesetzlichen Zustand erzwingen will. Der Beweis dafür ist denn auch glänzend erbracht worden. Es sind diesen Sommer Leistungen vollbracht worden, die weit über das hinausgehen, was man von den einzelnen Kategorien hatte verlangen wollen und über die sich derjenige, der nicht in den Betrieb hineinsieht, wundern würde.

Die Notlage der Eisenbahnen ist natürlich zunächst der Ausfluss der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse; aber ganz sicher liesse sich auch manches ändern. Ich möchte unsere Eisenbahndirektion ersuchen, einmal speziell die Grenzverhältnisse in Brig unter die Lupe zu nehmen und dort Remedur zu schaffen. Dort zieht uns der Bund durch seine Zollverwaltung Schranken, die nicht gerechtfertigt sind, und so entstehen Zustände, an denen das Personal nicht schuld ist. Wenn z. B. die Lötschbergbahn nach 6 Uhr abends in Brig noch einen Wagen kontrollieren lassen will, dann wird das *nicht* gemacht oder nur gegen besondere Entschädigung. Ein eidgenössischer Betrieb sollte angehalten werden können, im Interesse eines Unternehmens, das auch seine Daseinsberechtigung hat, rationeller zu arbeiten und ein grösseres Entgegenkommen zu zeigen. Wenn sich die Verhältnisse bei der Lötschbergbahn nicht ganz so gestaltet haben, wie sie sein sollten, so ist das nicht zuletzt auf die valutaschwachen Länder, die uns umgeben, zurückzuführen. Sicher werden wir schon die jetzige Kursstabilisierung bei unsern Einnahmen verspüren und werden sie besonders darin sehen, dass Güter, die bis jetzt durch den Mont-Cenis oder den Brenner befördert wurden, in vermehrtem Masse wieder zu uns kommen, weil es dann nicht mehr rentiert, den viel längern Weg z. B. über Frankreich zu nehmen. Ein Wort zur Autokonkurrenz. Auch der Sprechende ist nicht so rückständig, dass er das Auto auf eine andere Stufe gestellt wissen möchte. Ich könnte nicht einmal dem Gedanken zustimmen, es seien gesetzlich bindende Vorschriften aufzustellen, um den Autobetrieb in ähnlicher Weise wie den Eisenbahnverkehr zu regeln. Was aber verschwinden muss, weil es eine Ungerechtigkeit ist, das ist die rücksichtslose Ausnützung der Arbeitszeit der Chauffeure. Es liegt nicht nur im Interesse dieser Leute selbst, sondern des grossen Publikums überhaupt, dass in dieser Richtung etwas geschieht und eine gesetzliche Regelung eingreift, damit der einzelne Unternehmer seinen Chauffeur nicht mehr so ausbeuten kann, wie dann und wann ein krasses Beispiel zeigt. Ein Chauffeur aus dem Oberland musste nach Basel an die Mustermesse fahren; in der Nacht kommt er wieder heim. Nachdem er seine Leute abgeladen hat, wagt er es nicht mehr, weiter zu fahren; er bleibt zwei Stunden im Auto liegen. Um 5 Uhr morgens kommt er endlich heim, und um 7 Uhr wird er aus dem Bett geholt, um nach Grindelwald hinaufzufahren, also in ein Gebiet, bei dessen Strassenverhältnissen es unverantwortlich ist, einen ganz heruntergearbeiteten Chauffeur mitzunehmen. Aber die Leute können sich nicht wehren; da heisst es: Du fährst, oder du fliegst auf die Strasse! Wenn einmal diese Leute zu ihrer sicher anstrengenden Arbeit auch die verdiente Ruhezeit bewilligt erhalten, wird das nicht ohne Einfluss auf die Autokonkurrenz bleiben. Kürzlich konnte man lesen, dass ein grösserer, zwischen Lausanne und Genf vorgekommener Unglücksfall darauf zurückzuführen war, dass ein Chauffeur während der Fahrt den Schlaf nicht mehr bemeistern konnte. Es ist natürlich schwierig, immer zu untersuchen, ob die Schuld beim Arbeitgeber oder beim Fahrer selbst liegt; aber sicher wird auf diesem Gebiet viel gesündigt.

Herr Neuenschwander sagt, eine höhere Belastung des Automobils durch Steuern sei nicht mehr möglich. Im Volk tönt es aber anders. Angesichts unserer Ausgaben für das Strassenwesen sagt man sich in weiten Kreisen: Haben wir nun dieses Uebel auf den Strassen, so sollen diejenigen, die diesen Zustand verschulden, derartige Beträge leisten, dass der Staat nicht noch so hohe Summen Jahr für Jahr draufliegen muss! Wenn auch die Automobilsteuern dieses Jahr einen Betrag erreichen, der über 2 Millionen hinausgeht, so ist doch nicht zu vergessen, dass wir bei der Bau- und Eisenbahndirektion einen Ausgabeposten von über 5 Millionen haben, der zum weitaus grössten Teil von Aufwendungen für das Strassenwesen herrührt. Ich möchte stark bezweifeln, ob der Kanton sich das auf die Dauer leisten kann. Sonst soll man dann nicht von der gleichen Seite aus den Grundsatz aufstellen, dass das andere Verkehrsmittel sich selber erhalten müsse, die Bahn, die gezwungen ist, zu jeder Tageszeit und bei jeder Witterung zu fahren, die Lieferfristen innezuhalten usw. Wenn der Staat in den letzten Jahren den Bahnen verschiedentlich Zuschüsse gemacht hat, so war das vollständig berechtigt. Und wenn auch von unserer Seite an der Lötschbergbahn oft Kritik geübt wurde, so niemals etwa deswegen, weil sie nicht ihre volkswirtschaftliche Berechtigung hätte.

Herr Gerster hat eine Frage angeschnitten, die wir gerne einmal klarstellen möchten, die der Freikarten; ich bin nicht sicher, ob er die des Personals oder der Verwaltungsräte gemeint hat. Die Vergünstigungen, die dem Personal gewährt werden, sind nämlich so minim, dass sie gar nicht in Betracht fallen. Die Zahl der an die im Betrieb beschäftigten Leute abgegebenen Freikarten beträgt jährlich 12; sie haben nur Gültigkeit für das Netz der betreffenden Verwaltung. Zur freien Fahrt in der ganzen Schweiz herum bekommt der Angestellte für sich persönlich zwei Karten im Jahr, ferner eine für ein Familienmitglied. Diese Feststellung wollte ich machen, damit es nicht immer heisst, die Leute könnten in der ganzen Schweiz herumfahren. Etwas anderes ist es mit den Verwaltungsräten. Darunter gibt es Leute, die ihre Transporte mit dem Auto machen lassen, wie ich selbst erst letzte Woche wieder konstatieren konnte. Da kommt ein Auto schwer beladen mit Holz nach Spiez gefahren, während der betreffende Herr das ganze Jahr mit seiner Freikarte auf der Bahn fährt; sonst hat er mit der Bahn nichts zu tun, als ein paar Verwaltungsratssitzungen zu besuchen, für die er noch besonders entschädigt wird. Jedenfalls sind weite Volkskreise damit einverstanden, dass dieser Unfug aufhört, und diese Herren müssen dann vielleicht auch wieder dritte Klasse fahren und nicht erste, wie jetzt.

Mit einer kaufmännischen Verwaltung der Bahnen sind wir vollkommen einverstanden. Darüber hat eine

durch die kantonale Eisenbahndirektion veranlasste Untersuchung stattgefunden; was sie gezeitigt hat, ist Ihnen bekannt. Es ist zuzugeben, dass da jedenfalls noch nicht alles ist, wie es sein sollte. Aber ich habe schon letztes Jahr von diesem Platz aus erklärt, dass im äussern Betrieb absolut nichts mehr gespart werden könne, sei es an Personal, an Streckenaufsicht usw., oder dann stelle man die Eisenbahn auf ganz gleichen Boden wie das Automobil. Da kann man beobachten, wie mit dem Auto nach Spiez in der Nacht partout 60 km gefahren werden müssen und dieses rascher dort eintrifft als die Bahn mit ihren 70 km, nur weil Barrièren da sind, aber nicht bedient werden, so dass der Zug seine Schnelligkeit auf 30 km herunterbremsen muss; das Auto dagegen fährt in voller Rücksichtslosigkeit weiter. Wenn früher die Ueberwachung der Automobile und ihre Kontrolle vielleicht etwas rigoros war, hat man nun in weiten Kreisen das Gefühl, dass sie etwas zu lax geworden ist. Wir haben diesen Sommer in Heimberg und in Spiez Unfälle erlebt, die nicht zu verantworten sind. Es muss wieder eine andere Praxis eingreifen, sonst greift das Volk zur Selbsthülfe. Genosse Hulliger hat bei Beratung des Dekretes verlangt, dass eine Vorschrift aufgenommen werde, Ueberholungen in Ortschaften dürfen nicht stattfinden und bei Begegnungen müsse die Geschwindigkeit reduziert werden. Aber dem wird nicht nachgelebt. So haben wir einen Todesfall in Spiez erlebt, der nur dem Umstand zuzuschreiben ist, dass zwei sich begegnende Automobile mit unverminderter Schnelligkeit gefahren sind. Hätten wir eine Vorschrift, dass die Schnelligkeit in solchen Fällen auf 10 km reduziert werden muss, dann wäre dieses Unglück nicht passiert.

Herr Neuenschwander hat speziell die Bahnbewachung angeführt. Unsere schweizerischen Eisenbahnen stehen im Rufe, inbezug auf Betriebssicherheit an erster Stelle zu stehen. Es wird niemand wünschen, dass wir zu Verhältnissen hinsichtlich der Betriebssicherheit kommen, wie sie in Frankreich bestehen, in letzter Zeit auch in Deutschland, das früher vorbildlich war. Die dort vorkommenden Unglücksfälle sind nicht zuletzt auf mangelhaften Bahnunterhalt und Bahnbewachung zurückzuführen. Früher galt es als höchstes Gebot der Eisenbahn, dass der Streckenarbeiter am Morgen vor dem ersten Zug die Strecke begehen musste. Das ist heute nun nicht mehr der Fall, ausgenommen etwa bei der Lötschbergbahn, die in dieser Hinsicht ganz besondere Verhältnisse hat, so dass sich etwas Anderes nicht rechtfertigen liesse. Wozu die Einschränkung dieser Kontrollgänge führen kann, hat der Vorfall von Pratteln bewiesen; verbrecherische Anschläge können nicht rechtzeitig verhindert werden. Zuzugeben ist, dass trotz sorgfältiger Ueberwachung bei verbrecherischen Anschlägen ein Unglück passieren kann; aber diese Möglichkeit wird doch auf ein Minimum reduziert. Hingegen können aus andern Ursachen Unglücksfälle entstehen; denn bei uns bestehen andere Verhältnisse als im Flachland. Wenn unsere Bahnen nicht gut überwacht werden, kann gar leicht infolge von Unwettern usw. ein Unglück eintreten, und dann werden die gleichen Leute, die heute das Bahnpersonal reduzieren wollen, mit dem Vorwurf zur Stelle sein, man habe in der Bewachung der Bahn zu wenig getan.

Was die Arbeitszeit betrifft, hat Kollege Fell das gesagt, was ich vorzubringen im Sinne hatte. Nur eines muss ich noch erwähnen, den elektrischen Strom. Die Lötschbergbahn hat unter sehr günstigen Verhältnissen als erste Vollbahn einen Stromvertrag abschliessen können und hat ihren Strom auch in der stärksten Verkehrszeit nicht einmal ganz gebraucht. Anders ist es mit den Nebenbahnen, die in einem spätern, ganz ungünstigen Zeitpunkt ihre Verträge abschliessten mussten. Da möchte ich nun dem Herrn Eisenbahndirektor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke ist, ans Herz legen, dass diese Bestimmungen abgeändert werden. Wir konnten z. B. gerade auf der Strecke Erlenbach-Zweisimmen einen Extrazug aus diesem Grunde nicht ausführen. ...

Präsident. Ich muss den Redner aufmerksam machen, dass die reglementarische Redezeit von 20 Minuten abgelaufen ist. Der Rat muss beschliessen, ob er die Redezeit verlängern will.

Ryter. Sonst müsste ich ein zweites Mal das Wort verlangen.

Präsident. Es sind noch so viele Redner eingeschrieben, die werden das andere schon noch sagen!

Ryter. In 10 Minuten bin ich zu Ende.

Präsident. Ist der Rat mit dieser Verlängerung der Redezeit einverstanden? Es scheint der Fall zu sein.

Ryter. Ich wollte nur ein Beispiel zeigen. Im Winter vor zwei Jahren fand in Gstaad ein Skifest statt. Die Lötschbergbahn führte, wie sie das jeweilen tut, um den Verkehr auf ihre Linien zu ziehen, einen Extrazug aus, der in Distanz von Spiez bis Zweisimmen fuhr. Durch diesen Extrazug wurde aber der Spitzenstrom so hoch hinaufgetrieben, dass die zirka 800 Fr., die die Bahn aus diesem Zug eingenommen hätte, verloren gingen, weil die Bahn nach der einmaligen Spitzenleistung den Strom extra für einen ganzen Monat bezahlen musste. Da der Kanton Bern an der Bahn wie an den Kraftwerken interessiert ist, sollte er darauf sehen, dass die Unternehmungen sich miteinander in Verbindung setzen und die Bahn in rationeller Weise fahren kann, ohne solche Ueberpreise bezahlen zu müssen.

Die Leistungen des Personals sind, wie ich schon erwähnt habe, speziell diesen Sommer aufs äusserte getrieben worden; mehr können sie nicht gesteigert werden. Was wir aber immer wieder fordern müssen, auch bei den Bundesbahnen, das ist eine Vereinfachung der Verwaltung durch Zusammenschluss der einzelnen Bahnen. Ich bin einverstanden mit dem Bericht der Direktion, wonach sich nicht alle Bahnen ohne weiteres für den Zusammenschluss zu einem einzigen Betrieb eignen. Aber wir haben eine Anzahl Vollbahnen im Kanton, zu denen z. B. auch die zwei des Herrn Neuenschwander gehören, und bei denen die Arbeitsbedingungen, die Betriebsverhältnisse, die Löhne usw. ganz dieselben sind, so dass die Bahnen ohne Berührung irgendwelcher Interessen des Landes vereinigt werden könnten, wenn es einem ernst ist damit. Ich bin vollständig überzeugt, wenn der Herr Eisenbahndirektor mit der gleichen Energie, mit der er sich an das Strassenwesen herangemacht hat, sich diesem Problem widmet, dass dann etwas erreicht wird, wie

man es in der Privatwirtschaft in den Grossbetrieben überall sieht: Die Betriebe werden alle miteinander verschmolzen, unter eine Decke gebracht, es bilden sich sogenannte Trusts unter einer einzigen Leitung. Aber dort werden die Ersparnisse nicht aus dem Personal herausgedrückt, sondern sie werden dort erzielt, wo sie etwas ausmachen. Wenn die Zusammenlegung der Bahnen im Kanton Bern in der Weise vorgenommen wird, wie es bei den Bundesbahnen geplant war, dann könnten wir von unsern 30 Eisenbahndirektoren gut die Hälfte beseitigen; die Reduktion der Verwaltungsräte ergäbe sich dann auch von selbst und damit der Wegfall einer grossen Zahl von Jahresfreikarten; die Leute müssten dann für die Bahnfahrten bezahlen, wenn sie nicht auf dem Auto herumreisen.

Zum Schluss möchte ich nochmals sagen, dass die Unterstellung des Automobilwesens unter die Vorschriften über die Arbeitszeit vielleicht in der Weise erfolgen könnte, dass den Chauffeuren ihre tägliche Ruhezeit gesichert wird. An den Herrn Eisenbahndirektor möchte ich den speziellen Wunsch richten, die Kontrolle der Automobile möchte doch eine etwas schärfere werden. Einzig Heimberg hat diesen Sommer fünf Todesfälle infolge Unglücksfällen mit Automobilen zu verzeichnen, und zwei weitere Personen sind nur wie durch ein Wunder mit dem Leben davongekommen. Das Publikum sollte doch etwas besser vor dem Auto geschützt sein.

Herr Vizepräsident Neuenschwander übernimmt den Vorsitz.

Hulliger. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob ihm die Zustände über den Damm von der Korrektionsstrecke der Aare bei Thun bis unterhalb Uttigen bekannt sind. Dieser Damm ist in den 70er Jahren erbaut worden und besteht aus Merligerstein. Die Aare hat das Bett nun ausgekolkt; vor 8 Jahren ist sie unter die Böschungen gesunken, vor 5 Jahren war sie einen Meter unter den Böschungen, und nun fallen diese Dämme seitwärts ein. Hunderte von Kubikmetern von diesen grossen Steinen, worunter die meisten einige Zentner Gewicht haben, sind bereits überstürzt, die Aare frisst den Damm immer mehr aus und die Sache wird stets gefährlicher, auch für die anstossende Gegend. Wenn man da nicht zum Rechten sieht, wächst der Schaden immer mehr. Es wäre unverantwortlich, in nächster Zeit dort keine Sicherungen vorzunehmen, mit Rücksicht auf die schwellenpflichtigen Leute, aber auch auf den Staat. Auch mit Hinsicht darauf, dass wir nächsten Winter in den Arbeitsverhältnissen in eine ziemlich trostlose Lage geraten werden, sollte da etwas unternommen werden; die Leute fänden dann dort Beschäftigung.

Vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission wurde der Benzinzoll erwähnt. Ich habe vor einem Jahr schon deswegen reklamiert, aber es scheint, dass wir immer noch nichts bekommen haben. Anderseits ist dann quasi eine Geheimgesellschaft entstanden, die der Herr Baudirektor «Sesa» nennt. Ich möchte nun fragen: Bekommt diese Gesellschaft auch zollfreien Benzin, da sie doch sozusagen eine schweizerische Gesellschaft ist? Und können die Vehikel dieser Gesellschaft auch steuerfrei im Kanton Bern herumfahren, wie die Postautos auf der Grimsel oben? Wird diesem Zustand einmal ein Ende gemacht, dass die eidgenössischen Automobile auf unsern schönen bernischen Staatsstrassen fahren können, ohne die Autosteuer bezahlen zu müssen?

Herrn Neuenschwander bestätige ich, dass seine Ausführungen zum Teil sehr interessant für uns waren, dass uns aber anderseits seine Schlussfolgerungen einigermassen wie eine Rosskur anmuten. 20 % Personalabbau und Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde, das macht, auf das Betriebsergebnis ausgerechnet, $12^1/_2$ % aus; wenigstens glaubt Herr Neuenschwander, es werde dann mehr geleistet. Tatsächlich glaubten wir, es komme noch ein 25-prozentiger Lohnabbau; das hätt's emel de tah! (Heiterkeit.) Herr Neuenschwander ist doch im Verwaltungsrat der Burgdorf-Thun-Bahn. Da wundert mich, dass er keine Kenntnis von den andern Mängeln hat, die im Volk draussen gerügt werden, und dass er keine Kenntnis davon hat, wie man einen Betrieb daraufhin untersucht, welche Ersparnisse noch gemacht werden könnten. Man muss nämlich das Personal darüber befragen, wie das auch bei den Bundesbahnen geschehen ist; aber hier geschieht es nicht. Der Verwaltungsrat der Burgdorf-Thun-Bahn ist halt ein verknöchertes Gebilde, an das man nicht herankommt. Ich muss da nun persönlich werden, nicht gegenüber Herrn Neuenschwander, sondern zufällig geht es mich an. In der grossen Gemeinde Heimberg wollten wir seinerzeit ein Mitglied in den Verwaltungsrat schicken — aber das ging nicht an, denn das war ein Sozialist. Man hat darauf einen «Freund» hineingewählt — und was für einen? Einen Schnapsfabrikanten oder Likörfabrikanten, der heute ein eigenes Lastauto hat und damit im Land herumfährt und die Bahn dadurch konkurrenziert, während er mit seiner Freikarte auf die Geschäftsreise geht. (Heiterkeit.) Solche Leute gibt es andernorts auch. Reklamieren wir aber irgendwo, dass wir im Verwaltungsrat der Gesellschaften auch vertreten sein wollen, dann ist das Feuer im Dach — solche Leute will man nicht! Aber dann so himmelschreiende Zustände. Man muss nur sehen, wie die Begehren in Burgdorf abgefertigt werden. Herr Neuenschwander hat sicher, wenn er 20 % Personalabbau verlangt, nicht an das Bureau in Burgdorf gedacht; denn dort geht es wie anderwärts auch, dass auf einen «Büezer» zwei Ingenieure kommen. So wird der Personalabbau vorgenommen. Das haben sie los, dicke Aktendossiers zu schmieden wegen jeder Kleinigkeit, die einer verschuldet haben soll; aber mit ein paar Worten eine Angelegenheit abzufertigen, dazu sind sie nicht imstande.

Nur ein Beispiel, um zu zeigen, wie man das Volk drangsaliert. In Heimberg reklamiert man seit Jahren, weil 12—15-jährige Sekundarschüler, die nach Thun in die Schule gehen, extra des Fahrplanes wegen eine Stunde früher aufstehen müssen, als sonst nötig wäre; Kinder, die in der Entwicklung begriffen sind, müssen um 5 Uhr morgens aufstehen, statt eine Stunde später, weil die Bahn es ja nicht einrichten kann, ihren Fahrplan etwas anders aufzustellen und auf den Beginn der Schule in Thun Rücksicht zu nehmen — es sind ja nur Kinder! Wenn ich nach Bern kommen und nicht zu Fuss nach Uttigen hinübergehen will, muss ich in Thun auch immer eine Stunde warten, um weiterfahren zu können; die Züge der Burgdorf-Thun-Bahn

kommen nämlich regelmässig 5 Minuten nach Abgang eines Zuges nach Bern im Bahnhof Thun an. Dass unter solchen Verhältnissen der Betrieb nicht richtig geht, begreift man. Das Volk regt sich allenthalben schwer auf, dass gerade auf den Dekretsbahnen die Verwaltungsräte überall mit der Freikarte herumfahren und gleichzeitig durch ihre Kraftwagen der Bahn Konkurrenz machen. (Bravo.)

Zingg. Nach dieser unterhaltenden Aussprache möchte ich etwas ernsthafter über das Automobilwesen reden. Im Volk herrscht Misstimmung über die Autounfälle. Wer am Montag ein Zeitungsblatt zur Hand nimmt, findet dort ganze Rubriken von Autounfällen. Mir scheint, es sei Sache der Behörden wie des Publikums und der Fahrenden selbst, alles zu tun, um diese Unfälle möglichst zu vermindern. Ich sage nicht, dass immer bloss der Autofahrer schuld sei; es gibt da eine ganze Anzahl Momente, die mitspielen können, und darunter fällt zum Teil auch der Zustand unserer Strassen in Betracht. Wer schon einmal gefahren ist, der beobachtet, wie an einzelnen Orten Wasserabläufe in die Strasse gezogen werden. Sobald nun ein Auto darüberfährt, und zwar nach Vorschrift rechts aussen, dann wird das Auto aufgeworfen, es fällt wieder herab und das Rad kann beschädigt werden. Der Unfall bei der Anstalt Brünnen ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass das Auto in einen solchen Wasserablauf geraten ist; der Führer hatte das Auto nicht mehr richtig in seiner Gewalt, die Insassen wurden hinausgeworfen. Die Beschaffenheit der Strassen spielt da also auch eine Rolle.

Wir haben im Amtsgericht öfters Ursache und Gelegenheit, diese Verhältnisse genauer zu untersuchen. Sobald eine Anklage auf fahrlässige Tötung vorliegt, ist man verpflichtet, genau zu untersuchen, welches die Ursachen des Unfalles waren. Beim Fall von Brünnen hat man einen Experten beigezogen, um konstatieren zu lassen, ob nicht auch der Zustand der Strasse schuld gewesen sei. Dieser hat nun konstatiert, dass die Strasse dort durchaus fehlerhaft angelegt sei, und bemerkt, wenn da noch längere Zeit gefahren werde, müsse neuerdings ein Unfall passieren. Auf der einen Seite sind in der Strasse Geleise aufgeworfen, das Material wird zur Seite geschoben, dann kommt plötzlich ein Abhang; wenn ein Auto in der Nacht nicht in diesen Geleisen bleibt, so gibt's neuerdings ein Unglück. Es ist Sache der Baudirektion, dafür zu sorgen, dass solche Zustände beseitigt werden. Ferner wurde dort konstatiert, dass auf der einen Seite, trotz dieser scharfen Kurve, keine Warnungstafel angebracht ist, wie wir sie sonst bei all diesen gefährlichen Stellen haben, damit der Fahrer weiss, hier muss das Tempo verlangsamt werden. Fährt einer, wie das im angeführten Fall vorgekommen ist, mit unverminderter Geschwindigkeit in diese Kurve hinein, so ist der Unfall da.

Das Automobilwesen betrifft eigentlich auch die Polizeidirektion; aber ich möchte nun doch hier vorbringen, was ich noch zu sagen habe. Ich glaube, dass diejenigen, die den Fahrausweis erlangen wollen, etwas zu wenig geprüft werden. Wir kommen im Amtsgericht oft dazu, die Leute zu fragen: Kennt ihr die Vorschriften über den Autoverkehr, kennt ihr die Vorschriften des Konkordates, kennt ihr den und den Artikel? Und dann antworten die Leute mit Nein. Das ist ein grosser Fehler; diese Vorschriften, namentlich die über den Zustand der Bremsen, sollten sie auswendig wissen; denn die häufigste Ursache von Unfällen ist doch die, dass die Bremsen nicht in richtigem Zustand waren; wenn der Fahrende in Gefahr kommt oder sonst durch einen Umstand veranlasst wird, die Bremsen zu gebrauchen, dann funktionieren sie nicht richtig. Letzthin musste in einem Falle konstatiert werden, dass weder Hand- noch Fussbremse funktionierte. Weil solches so häufig vorkommt, frage ich mich, ob es angesichts der grossen Zahl von Automobilen nicht angezeigt wäre, ein ständiges Inspektorat zu schaffen, das fortwährend die Automobile daraufhin zu untersuchen hätte, ob sie auch wirklich in einem Zustande sind, dass damit gefahren werden darf. In den Konkordatsvorschriften ist unter anderem auch eine Bestimmung, wonach sofort, wenn sich Umstände zeigen, die den Eintritt eines Unglücks vermuten lassen, die Fahrgeschwindigkeit verringert werden muss; darauf wird tatsächlich viel zu wenig geachtet, und zwar, wie ich vermute, nicht aus Leichtsinn, sondern aus Unkenntnis der Vorschriften. So ist's auch beim Einfahren in Nebenstrassen. Letzthin hatten wir den Unfall beim Gemeindespital Bern zu behandeln. Der betreffende Fahrer hat gar kein Signal gegeben und auch die Geschwindigkeit nicht verringert, trotzdem beides vorgeschrieben ist für das Einfahren in eine Nebenstrasse; da wird einfach drauflos gefahren, dort nun gerade in eine Strasse hinein, die eigentlich nur geschaffen ist als Zufahrt zum Gemeindespital und nicht für solche Nachtfahrten.

Dann fehlt es oft auch noch an Warnungstafeln; an allen diesen gefährlichen Stellen sollten solche angebracht werden. Vielleicht hätte dieses letzte Unglück dadurch auch verhütet werden können. Und endlich sind es auch die unübersichtlichen Kurven, die sehr dazu beitragen, die Autounfälle zu vermehren. Die hohen Lebhäge hindern den Fahrer oft vollständig, zu sehen, wohin er fährt und ob ihm Personen entgegenkommen. Entweder müsste an solchen Stellen das Fahren überhaupt verboten werden, oder dann sollen die Behörden dafür sorgen, dass die Hindernisse verschwinden und die Strassen übersichtlicher werden. Auf diese Weise kann die Zahl der Autounfälle vermindert werden.

Meyer. Ich möchte nicht allgemein Kritik am Strassenwesen üben, sondern nur in einem speziellen Fall. Wir haben im Oberaargau unten den sogenannten Tafeleistutz. Es vergeht fast kein Sonntag, ohne dass dort nicht ein kleineres oder grösseres Unglück passiert. Der Stutz ist sehr unübersichtlich. Ich möchte dringend bitten, dass der Herr Baudirektor diesen Stutz korrigieren und namentlich die Kurve grösser machen lässt. Ferner möchte er die Staatsstrasse vom Bahnhof Roggwil-Wynau nach St. Urban auch endlich instand stellen lassen, eine Strecke, die man durchaus nicht als Strasse dritter oder vierter Klasse einreihen kann; denn der ganze Verkehr vom Luzernerbiet nach dem Bundesbahnhof herüber vollzieht sich auf dieser Strecke; es müssen täglich 500 Arbeiter viermal dort durchmarschieren.

Keller. Ich möchte nicht die Baudirektion kritisieren; ich anerkenne in vollem Umfang die vielen in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen. Dagegen hat heute der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission erklärt, die Durchgangsstrassen

seien nun in Ordnung. Das stimmt leider nicht ganz. Am 10. März 1924 ist ein Programm für die Verbesserung der Strassen aufgestellt worden; darin war auch die Strasse Bern-Luzern bis zur Kantonsgrenze bei Kröschenbrunnen genannt. Es wurde damals bestimmt, dass diese Strasse 1925 begonnen und 1926 damit weitergefahren werden solle, soweit die Mittel dazu reichen würden. Im Programm von 1924 wurde mit einem jährlichen Ertrag an Autosteuern von 1,500,000 Fr. gerechnet. Heute haben wir gehört, dass diese Steuern wesentlich höher ausgefallen sind. Und trotzdem ist für die genannte Strasse nichts übrig geblieben, und auch dieses Jahr hat es den Anschein, es bleibe nichts hiefür übrig. Die Verbreiterung der Strasse ist nur bis Richigen gediehen, weiter nicht. Wer diese Strasse benützt, wird feststellen, dass gerade das dringendste Stück, nämlich von Richigen bis Grosshöchstetten und dann wieder von Zäziwil bis Signau, heute noch unkorrigiert ist; namentlich erstere Strecke ist ausserordentlich eng. Ich habe mir sagen lassen, dass man zwischen Langnau und Bärau in einer einzigen Stunde schon über 70 Automobile gezählt habe. Dieser Verkehr ist direkt gefährlich, denn die Strasse ist unbedingt zu schmal und weist Gräben auf, so dass man fast eher an einen schlecht unterhaltenen privaten Alpweg erinnert wird. Da sollte unbedingt etwas getan werden. Die Strasse steht auf dem Programm der Durchgangsstrassen. Nachdem nun das Ergebnis der Autosteuern ein immer günstigeres wird, möchte ich den Herrn Baudirektor bitten, auch an diese Strasse denken zu wollen. Wir wären ihm sehr dankbar, wenn er uns sagen könnte, wann etwa diese Verbesserung, die zum Teil schon seit ein und zwei Jahren abgesteckt ist, erwartet werden kann. Oder sind wir Stiefkinder, dass nun alle Durchgangsstrassen instand gestellt wurden und nur wir mit dieser schmalen, dem Verkehr durchaus nicht mehr genügenden Strasse vorlieb nehmen müssen? Wir wünschen also, dass nicht nur das, was vielleicht von den Autosteuern noch übrig bleibt, dafür verwendet wird, sondern dass man die Arbeit richtig in Angriff nimmt.

Mühlemann. Wir begrüssen es, dass die Interpellation Neuenschwander eingereicht wurde, und sind allseitig auf die Beantwortung gespannt. Vorerst möchte ich mir aber einige Worte über das Strassenwesen gestatten und Sie auf das Strassenstück von Interlaken über Brienz nach Meiringen und von hier einerseits nach dem Brünig, anderseits nach der Grimsel aufmerksam machen. Es ist das die einzige Verbindungsstrasse nach der Zentralschweiz und nach dem Wallis. Diese Strasse wurde im Bauprogramm von 1924 nicht als eine Hauptdurchgangsstrasse, sondern als Anschlusstrasse aufgeführt, die nach 1926 zum Ausbau kommen soll. Aus dem Munde des Sprechers der Staatswirtschaftskommission haben Sie gehört, dass die Hauptdurchgangsstrassen nun grösstenteils ausgebaut sind. Wir freuen uns darüber und dürfen unsere volle Anerkennung dem Herrn Baudirektor gegenüber aussprechen dafür, dass er die Sache so energisch angepackt und durchgeführt hat.

Bei der von mir erwähnten Strecke ist nun seit dem letzten Jahr eine neue Tatsache zur Geltung gekommen, der Beginn der Bauarbeiten am Grimselwerk. Die Brienzerseestrasse war vorher schon sehr stark befahren; seit Beginn der Arbeiten an der Grimsel wird sie nun durch einen ganz gewaltigen Lastautomobilverkehr in Anspruch genommen; sie befindet sich in einem ganz misslichen Zustand, der dringend nach Abhülfe ruft. Den Anwohnern dieser Strasse, die schwer unter der Staubplage leiden, wäre es sehr zu gönnen, dass da etwas geschieht. Das Stück von Interlaken bis Brienz wird ausserdem durch Wildbäche bedroht. Im verflossenen Sommer war der Verkehr unter drei Malen unterbrochen wegen Ueberschwemmungen durch die Bergbäche. Einmal dauerte die Unterbrechung sogar mehrere Tage, und es bedurfte der Reklamationen von verschiedenen Seiten, bis die Strasse wieder richtig fahrbar gemacht wurde. Später ist ein nochmaliger Unterbruch eingetreten, und nun neuerdings in der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag in Brienz. Es ist dringend nötig, dass bei der Verbauung dieser Wildbäche etwas unternommen wird. Es braucht wahrscheinlich nicht viel, aber das Nötigste sollte getan werden, damit der Verkehr im Sommer, an dem die ganze oberländische Hotellerie ein grosses Interesse hat, nicht tage- oder sogar wochenlang unterbrochen wird.

Diesen Sommer sind auch mehrere Autounfälle vorgekommen. Mit eigenen Augen habe ich unter zwei Malen Automobile unterhalb des Strassenbordes liegen gesehen. Das lässt darauf schliessen, dass die Strasse gefährliche Stellen aufweist. Das Bauprogramm, soweit es das Oberland betrifft, ist nun durchgeführt bis in die Nähe von Leissigen, und auf dem rechten Thunerseeufer haben wir die wunderbare Strasse von Thun bis Merligen. Wie ich gehört habe, besteht die Absicht, die linksufrige Strasse vorläufig über Leissigen hinaus zu korrigieren. Da bin ich nun der Ansicht, das könnte etwas hinausgeschoben und dafür diejenige Gegend berücksichtigt werden, die bisher stiefmütterlich behandelt wurde, nämlich die Brienzerseestrasse und die Strasse durchs Haslital. Unterhalb Interlaken sind nun zwei Strassen hergestellt, es bestehen ausserdem noch zwei Eisenbahnlinien und ein reger Dampfschiffverkehr. Da könnte der weitere Ausbau doch gut sistiert werden zugunsten der obern Gegend. Wie ich vernahm, ist von den interessierten Gemeinden eine Eingabe in diesem Sinne gemacht worden, die nun aber auf Widerstand stösst. Das ist mir unerklärlich. Ich glaube, wenn die Baudirektion die Sache genau prüft, muss sie dazu kommen, nun den obern Teil in Angriff zu nehmen, bevor der untere Teil vollständig ausgebaut wird. Ich glaube, das würde dann auch mit dem Ausspruch in Uebereinstimmung stehen, den Herr Baudirektor Bösiger vor einem Jahre hier getan hat: «Wir fahren nach Möglichkeit dort weiter, wo die Verkehrsverhältnisse es am gebieterischsten verlangen und wo die Anwohner und die übrigen Strassenbenützer am meisten durch den Verkehr belästigt werden.» Das trifft für das genannte Gebiet voll und ganz zu, weshalb man sich auf der Baudirektion der Notwendigkeit des sofortigen Ausbaues der Strecke oberhalb Interlaken nicht wird verschliessen können.

Bei diesem Anlass kann ich noch darauf hinweisen, dass speziell der Amtsbezirk Oberhasli für Eisenbahnbauten vom Staat gar keine Opfer gefordert hat. Im Jahr 1886 hat der Grosse Rat eine Aktienbeteiligung von 475,000 Fr. an den Bau der Brünigbahn beschlossen, die aber später voll und ganz gedeckt wurde; der Staat hat nach wenig Jahren diese Aktien ohne jeglichen Verlust verkauft. Um so eher darf diese Gegend heute erwarten, dass man an sie denkt und die Strassen, die in sehr schlimmem Zustand sind, etwas verbessert.

Nun noch ein paar Worte über die Grimselstrasse von Meiringen bis Gletsch. Diese Route wird im Sommer bekanntlich ausserordentlich stark befahren wegen der grossartigen Naturschönheiten, die sich dem Reisenden bieten; es ist bekanntlich eine der allerschönsten Alpenstrassen. Schon von Meiringen aufwärts nach dem Handeckfall und höher bieten sich dem Reisenden eine Unmenge Reize, und erst der Blick von der Passhöhe aus nach dem Rhonegletscher und dem Wallis ist unvergleichlich. Daher wird diese Strecke denn auch kolossal stark durch Personenautos befahren. Seit Jahresfrist kommt nun noch der Verkehr der Lastautomobile für das Grimselwerk dazu. Die sämtlichen Baumaterialien für das Kraftwerk und die Lebensmittel für die Arbeiterschaft müssen auf diesem Wege befördert werden, denn es gibt dafür keine andere Möglichkeit. Zu dem grossen Personenauto- und dem ebenfalls grossen Postautoverkehr auf dieser Strasse kommt nun noch dieser immense Lastautoverkehr, und zwar, ohne dass vorher irgend etwas zur Verbesserung der Grimselstrasse getan worden wäre, die an verschiedenen Stellen unübersichtlich ist und grosse Gefahren bietet. Man hatte erwartet, die Regierung würde bei den Kraftwerken Oberhasli darauf dringen, dass diese vorher die nötigen Korrektionen ausführen würden, wie es im Wäggital der Fall war, wo man vor Inangriffnahme der Arbeiten die Strasse in guten Stand setzte, so dass die ganze dortige Gegend nach Vollendung des Werkes auch noch einen Gewinn davon hat. Bei uns ist das nicht geschehen. Wenn die Grimselstrasse in ihrem gegenwärtigen Zustand bleibt, besteht grosse Gefahr, dass sie in Verruf kommt. Es ist der dringende Wunsch der gesamten Bevölkerung, dass die Baudirektion dort etwas tun lässt; wenigstens die unübersichtlichen Stellen sollten korrigiert werden. Die Kraftwerke werden ihren Beitrag daran leisten, und auch die Widerstände von Seiten der Grundeigentümer werden beseitigt werden können; ich glaube übrigens, diese Widerstände wären gar nicht da, wenn die Kraftwerke von Anfang an mit etwas mehr Verständnis vorgegangen wären.

Es ist dringend notwendig, dass mehr Rücksicht genommen wird auf unsere Gegend und ihre Bevölkerung, die einen harten Kampf ums Dasein führt, und dass man die vorhandenen Verkehrsmittel so gestaltet, dass sie auch richtig benützt werden können, ohne dass die Strassenanwohner allzu sehr belästigt werden.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist notwendig, dass wir uns über die Fortsetzung unserer Geschäfte klar werden. Sieben Redner sind noch angemeldet, dazu kommt weiter Herr Regierungsrat Bösiger, der für sein Votum wenigstens eine Stunde in Anspruch nehmen wird; wir würden also kaum bis 2 Uhr fertig werden. Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, auf unsern gestrigen Beschluss, die Verhandlungen heute mittag abzubrechen, zurückzukommen und eventuell zu beschliessen, heute eine Nachmittagssitzung zu halten. Wir sollten heute doch wenigstens mit der Baudirektion fertig werden und wenn möglich noch einen weitern Bericht durchnehmen. Da aber die Rednerliste noch nicht geschlossen ist und sich also noch weitere Redner zum Wort melden können, werden wir wahrscheinlich den ganzen Nachmittag mit der Baudirektion zu tun genug haben. Wollen Sie sich über diesen Vorschlag aussprechen.

Bürki. Ich stelle den Antrag, auf den gestrigen Beschluss nicht zurückzukommen. Man hat vielleicht in etwas kurzsichtiger Weise die Nachmittagssitzung abgelehnt; eine ganze Anzahl Grossräte wussten nicht, wie sie den gestrigen Nachmittag zubringen sollten; über den heutigen Nachmittag aber haben wir nun bereits disponiert. Es wäre also nicht klug, jetzt wieder anders zu beschliessen. Ich beantrage, diesen Mittag zu schliessen und nächste Woche weiterzufahren.

Kammermann. Ich beantrage im Gegenteil, heute nachmittag eine Sitzung abzuhalten; sonst riskieren wir, dass wir nächste Woche mit unsern Geschäften gar nicht zu Ende kommen, und länger als zwei Wochen können wir von der Landwirtschaft unter keinen Umständen mitmachen. Die Rednerliste ist jetzt noch umfangreich und es können weitere Leute hinzukommen; unser Baudirektor muss auf die vielen Wünsche und Anregungen antworten können und braucht viel Zeit dazu; auch für ihn ist es ganz sicher angenehmer, wenn wir gleich am Nachmittag mit der Debatte weiterfahren; er hat ein sehr umfangreiches Material auf seinem Pult, das er sonst wieder einpacken und nächste Woche neuerdings auspacken müsste!

Mühlemann. Im Namen derjenigen, die von weiter herkommen, beantrage ich, auf unsern Beschluss nicht zurückzukommen, sondern diesen Mittag abzubrechen und nächste Woche die Session fortzusetzen. Die meisten Herren haben sich nun darauf eingerichtet, heute mittag abzureisen, und werden nicht noch den ganzen Nachmittag und eventuell eine Nacht in Bern zubringen wollen.

Abstimmung.

Für den Antrag Bürki	81	Stimmen.
Für den Antrag Kammermann . . .	53	»

Staatsverwaltungsbericht für 1925.

Bericht über die Bau- und Eisenbahndirektion.

Fortsetzung.

Lüthi (Biel). Von den Behörden Biels wurde schon seit langem aufmerksam gemacht, dass die Mettstrasse, nämlich das Verbindungsstück zwischen den ehemaligen Ortschaften Mett und Madretsch, sich in einem für den Verkehr gefährlichen Zustande befindet; namentlich weist sie viele Kurven auf und ist sonst unübersichtlich. Herr Oberingenieur Greppin hat allerdings erklärt, aus den gewöhnlichen Strassenunterhaltsmitteln sei es ihm nicht möglich, die Strasse in einen richtigen Zustand zu versetzen, da sei eine Korrektion notwendig. Der Herr Baudirektor hat unterm 9. September nach Biel geschrieben, er habe Herrn Oberingenieur Greppin ersucht, die Sache zu untersuchen und Bericht zu erstatten, und hat angefragt, ob

auch die Interessenten zur Mitwirkung bereit seien. Die Grundbesitzer, die in Frage kommen, haben beschlossen, das für die Korrektion notwendige Land unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich möchte nun die Baudirektion ersuchen, dort so bald als möglich für Abhülfe zu sorgen, bevor ein grösseres Unglück passiert.

Kammermann. Vom Herrn Baudirektor wurde uns seinerzeit ein Programm über die Instandstellung unseres Strassenwesens vorgelegt; wir haben es genehmigt und ihm den Auftrag erteilt, diese Strassenkorrektionen programmgemäss durchzuführen. Mit grosser Genugtuung dürfen wir konstatieren, dass diese Arbeiten richtig und sehr zweckmässig ausgeführt wurden; es ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet sehr viel gegangen. Ich habe mir damals erlaubt, dem Herrn Baudirektor den Wunsch zu unterbreiten, wenn dieses Programm durchgeführt sei und der Betrag aus dem Benzinzoll in Aussicht stehe, möchte er dann auch an die Strassen denken, die nicht im Programm enthalten seien. Heute haben wir gehört, dass noch eine grosse Zahl von Grossräten der gleichen Auffassung ist. Aber wir alle haben soviel Zutrauen zu unserem Baudirektor, dass sicher, sobald der Anteil aus dem Benzinzoll kommt, bei diesen andern Strassen auch etwas geschieht oder dass den Gemeinden, die für den Strassenunterhalt aufkommen müssen, etwas ausgerichtet wird.

Zur Interpellation Neuenschwander. Ich glaube, sämtliche bernische Dekretsbahnen sind Herrn Neuenschwander sehr dankbar dafür, dass er die Sache aufgegriffen hat. Die bisherige Diskussion hat denn auch gezeigt, dass es notwendig ist, einmal über das Thema des Bahn- und Autoverkehrs zu sprechen. Einmal müssen wir konstatieren, dass der Verkehr und die Verkehrsmittel in den letzten Jahren gewaltige Aenderungen erfahren haben. Man braucht sich nur unseres ehrwürdigen Postverkehrs zu erinnern, nicht nur, wie er sich über die Bergpässe vollzogen hat, sondern auch im Tal unten, und damit den heutigen Verkehr zu vergleichen.

Wer schon längere Zeit dem Grossen Rat angehört, muss zugeben, dass hier nicht immer in gleicher Weise über die Verkehrsmittel diskutiert wurde. Ich erinnere mich noch der Zeit, da aus jedem Landesteil ein paar Kollegen kamen und sagten: Wir verlangen nun auch ein Bähnchen, denn unsere Gegend hat noch nichts bekommen und will im nächsten bernischen Eisenbahngesetz und -Dekret ebenfalls aufgenommen werden. Der Staat hat überall diese Bahnen erstellen geholfen und hat sich dabei mit einem gewaltigen Aktienkapital beteiligt. Und wie hat sich dann die Sache gewendet! Da kam der Krieg und damit die Frage: Wie können wir uns am besten von den ausländischen Kohlenlieferungen unabhängig machen? Mit allem Nachdruck wurde empfohlen, unsere Wasserkräfte richtig auszunützen und uns durch die weisse Kohle vom Ausland unabhängig zu machen. So wurden im Rate Millionen bewilligt, um unsere Bahnen zu elektrifizieren, die Verwaltungen mussten ebenfalls gewaltige Summen aufwenden für die Anschaffung der elektrischen Lokomotiven. Damit glaubte man den Weg eingeschlagen zu haben, der der Zeit entspreche und uns vom Ausland unabhängig mache. Und heute erfahren wir nun wieder etwas anderes: Da kommt das Auto und macht unsern Nebenbahnen gewaltig Konkurrenz.

Herr Neuenschwander hat gesagt, ganz entschieden müssten die Taxen der Bahnen herabgesetzt werden, ansonst die Bahnen mit dem Lastwagenverkehr nicht mehr konkurrieren könnten. Das ist eine eigene Sache für die Dekretsbahnen, die eben nicht selbständig sind, sondern unter eidgenössischer Verordnung stehen; diese befasst sich speziell auch mit dem Bau und Betrieb der schweizerischen Sekundärbahnen. Da möchte ich nun an unsern Herrn Eisenbahndirektor den Wunsch richten, dafür zu sorgen, dass diese Verordnung korrigiert wird; sie passt unbedingt nicht mehr in die heutigen Verhältnisse. Wir müssen uns auf den Nebenbahnen nach den Tarifen der Bundesbahnen richten. Die letztern stellen so grosse Anforderungen an die Nebenbahnen, dass diese unter keinen Umständen ihre Frachten billiger gestalten können als auf den Bundesbahnen. Die Bundesbahnen ihrerseits sahen sich aber nun direkt gezwungen, für verschiedene Produkte Spezialtarife aufzustellen, und diese sind nun auch bei den Dekretsbahnen eingeführt, was einen gewaltigen Ausfall in den Einnahmen bringt. Ein weiteres Moment ist zu berücksichtigen bei den Schmalspurbahnen, die den Güterverkehr mit Rollschemeln betreiben. Erst vor zwei Jahren haben die Bundesbahnen den Mietzins für die Wagen, die wir von ihnen übernehmen und transportieren müssen, hinaufgesetzt; dadurch wird jede Nebenbahn stark belastet. Man wird ja begreifen, dass nicht jede Schmalspurbahn einen eigenen Güterwagenpark halten kann. Diese Wagenmiete reduziert nun aber die Einnahmen beträchtlich. Das hat uns immer etwas befremdet, namentlich wenn wir wussten, wie viele Wagen, besonders Güterwagen, die Bundesbahnen während des Krieges im Ausland hatten, aber auch seither noch; ob sie alle zurückgekommen sind, das wollen wir hier nicht untersuchen, und auch nicht, ob man sie in richtigem Zustand zurückbekommen hat. Da sollte man denn doch den kleinen Bahnen, mit denen man zusammenleben muss, die Existenz etwas erleichtern. Wenn dieser Verrechnungsmodus geändert wird und man uns von Seiten der Bundesbahnen etwas mehr Entgegenkommen zeigt, werden sich die Verhältnisse bei den Nebenbahnen auch eher bessern.

Die Strommiete. Wir sind nun am Bau des Oberhasliwerkes begriffen. Ich möchte unsern Herrn Baudirektor, der im Verwaltungsrat der beiden Kraftwerke Staatsvertreter ist, ersuchen, die Frage zu prüfen, ob es nicht im Interesse der Prosperität der elektrischen Bahnen angezeigt wäre, den Strompreis wieder herunterzusetzen, nachdem er erst unlängst erhöht worden ist. Ich persönlich habe die Auffassung, und es sind noch verschiedene Verwaltungsratsmitglieder hier, die es auch bestätigen werden, dass die Lieferung des Stromes für die Verbesserung im Betrieb unserer Bahnen eine wichtige Rolle spielt. In diesem Punkte könnte man den Nebenbahnen bedeutend besser entgegenkommen, als es gegenwärtig geschieht.

Herr Neuenschwander hat auch das Taxwesen erwähnt. Hierüber möchte ich Ihnen folgendes mitteilen, damit Sie sehen, wie es bei den Schmalspurbahnen bestellt ist; ob bei der Burgdorf-Thun-Bahn ebenfalls, weiss ich nicht. Wir haben seinerzeit erfahren, dass die Bundesbahnen das Retourbillet wieder einführen und dabei eine Ermässigung von 25% gewähren wollten, und es war ja seither aus den Zeitungen zu vernehmen, dass gerade infolge dieser Ermässigung der Personenverkehr auf den Bahnen wieder zugenommen habe. Wir gehen nun bei den Schmalspurbahnen wei-

ter und gewähren die Ermässigung von 25 % auf jeder einfachen Fahrt mit Hülfe der sogenannten Kilometerheftchen. Also kann bei unsern Nebenbahnen nicht über hohe Taxen geklagt werden; die Reduktion auf den Arbeiterbillets usw. stützt sich vollständig auf diejenige bei den Bundesbahnen.

Nun noch die Arbeitszeit. Ohne weiter darauf einzutreten, möchte ich eines betonen, das jeder begreifen wird: Als man sich in den Bahnbetrieben von der 9- oder $9^1/_2$-stündigen Arbeitszeit auf die 8 Stunden einstellen und bestimmte Freitage und Freiwochen gewähren musste, war man gezwungen, mehr Personal anzustellen und diese Leute natürlich auch zu bezahlen. Daraus erhellt ohne weiteres, dass die Einführung des Achtstundentages für die Bahnen mit gewissen Opfern verbunden war. Die Bewilligung von Arbeitszeitverlängerungen geht denn doch nicht so einfach, wie Herr Fell es wollte glauben machen. (**Fell:** Doch, doch!) Nein, Herr Fell. Man hat uns diesen Sommer die Bewilligung erteilt, weil wir eine Saisonbahn seien. Aber dessenungeachtet wurde vom Departement herab die Bemerkung gemacht: Solange ihr noch Dividenden auszahlen könnt, ist es nicht nötig, dass ihr die verlängerte Arbeitszeit einführt!

Von verschiedenen Rednern ist betont worden, dass man bei den Dekretsbahnen die ganze Verwaltung vereinfachen sollte. Der Herr Baudirektor hat bereits damit begonnen und in den Kreisen der Bahngesellschaften selbst wird dieses Vorgehen begrüsst. Aber eine Fusion von zwei oder drei verschiedenen Bahnen ist eben keine so einfache Geschichte, wie der eine oder andere vielleicht glaubt. Wir sind gegenwärtig auch an der Arbeit und hoffen, es fertig zu bringen, dass die Bern-Worb-Bahn und die Worblental-Bahn fusioniert werden können. Der Herr Baudirektor hat schon alles vorbereitet; aber andere Leute wollen da eben auch noch mitreden. Die Bahnen sind z. B. in ihrer Finanzgrundlage ganz verschieden aufgebaut; die eine Bahn arbeitete beim Bau hauptsächlich mit Obligationenkapital, eine andere hat fast kein solches, sondern fast nur Aktienkapital. Nun verhält es sich aber so, dass nach Obligationenrecht aus dem Betrieb vorab die Obligationen verzinst werden müssen, während die Aktien wieder anders gestellt sind. So muss nun bei der Fusion eine neue Grundlage, ein gewisser Ausgleich geschaffen werden, und das ist nicht so einfach, wie man es sich vielleicht vorstellt. Ich habe aber die Meinung, dass sich mit gutem Willen Verschiedenes erreichen lässt und manche Bahnen im Kanton Bern zusammengelegt werden könnten.

Bei diesem Anlass darf wohl auch noch konstatiert werden, dass beim Bau der Dekretsbahnen verschiedene Fehler vorgekommen sind. Hätte man z. B. beim Bau der Schmalspurbahnen erklärt, dass für jede Bahn genau der gleiche Wagentyp, der gleiche Motorwagen mit der gleichen Einrichtung angeschafft werden müsse, dann hätten die Bahnen, sobald die eine oder andere Linie ihren Hochbetrieb hat, einander aus ihrem Wagenpark aushelfen können; man hätte dann nur diesen Wagenpark möglichst in zentraler Lage erstellen müssen. Nun ist dem leider nicht so, und so muss jede Bahnverwaltung für eine Masse Material besorgt sein. Wir können einander lediglich durch Rollschemel aushelfen, und was man dafür gegenseitig verlangen kann, das ist vom Eisenbahndepartement genau niedergelegt. Wenn wir nun aber die Bestrebungen des Baudirektors und überhaupt der Regierung auf Verschmelzung einzelner Bahnen richtig unterstützen, so wird sich doch noch Verschiedenes verbessern lassen.

Betreffend den Autoverkehr habe ich die Ueberzeugung, dass die Regierung eine Handhabe besitzt, um der ganzen Geschichte etwas Einhalt zu gebieten. Es sollen nicht ganze Eisenbahnzüge per Auto auf den Strassen geführt werden können. Unsere Strassen sollen öffentliche Verkehrswege sein und bleiben, und zwar auch für die modernen Verkehrsmittel. Aber ob nun gerade die Anhängewagen an den grossen Automobilen modern sind, bezweifle ich; denn für den Fussgänger wie auch für denjenigen, der mit Pferden fahren muss, sind diese Anhänger viel gefährlicher als der Vorderwagen; in den Kurven z. B. weiss man nicht, ob noch ein solcher Anhängewagen kommt, und dann ist leicht ein Zusammenstoss möglich. Ich habe mich überhaupt gewundert, dass diese Anhängewagen jemals bewilligt wurden. Ein Bauer, der z. B. zwei Fuder aneinanderhängt und damit auf die Strasse fährt, wird dafür bestraft; beim Automobil mit seiner grossen Geschwindigkeit dagegen ist es erlaubt. In diesem Punkt sollte eine gewisse vermehrte Sicherheit geschaffen werden. Ich glaube, unser Baudirektor hat die Sachkenntnis und die Energie, um das Automobilwesen noch in bessere Bahnen zu lenken, als es heute der Fall ist.

Balsiger. Ich möchte an den Herrn Baudirektor die kleine Anfrage richten, ob für die Benützung der Strassen durch das Militär, wie es während der letzten Wiederholungskurse der Fall war, durch den Bund eine Vergütung ausgerichtet wird. Man konnte feststellen, wie stark die kurz vorher hergestellten Strassen durch die grossen Truppenverschiebungen hergenommen wurden.

Hofmann. Der Baudirektor hat sich ein grosses Verdienst erworben um den Ausbau der Hauptstrassen, das muss anerkannt werden. Dagegen hat nun der Kanton seit einiger Zeit nichts mehr getan für die abgelegeneren Gegenden. Es hiess, zuerst müssten die Hauptstrassen ausgebaut werden, dann kämen auch die andern Gegenden an die Reihe. Als in frühern Jahrzehnten jeweilen die Eisenbahnsubventionsgesetze zur Abstimmung kamen, hiess es immer, wenn man dort zustimme, würde man den übrigen Gegenden mit guten Strassen helfen. Als dann aber die Vertreter der abgelegeneren Gebiete diese Forderungen stellten, hiess es, jetzt brauche man das Geld, um die Bahnen zu bauen. Und als die Bahnen erstellt waren, hatte man wieder kein Geld für die Strassen. Erst die Nachkriegszeit war nun in der Lage, viele Projekte, die jahrzehntelang warten mussten, zu realisieren.

Wenn man nun an die Versprechen der Staatsmänner aus der Vergangenheit denkt, muss man sich sagen, dass es auch mit den heutigen Versprechen ähnlich gehen könnte. Ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit des Herrn Baudirektors; aber auch die beste Absicht kann an den Klippen der Wirklichkeit scheitern. Es können in der Zwischenzeit Aufgaben an den Staat herantreten und von ihm Opfer fordern, an die heute noch niemand denkt; dann sind die Finanzen des Kantons aufgebraucht und die erwähnten Gegenden haben nichts.

Der Autoverkehr wächst nicht nur auf den grossen Strassen von Tag zu Tag; auch in den abgelegenen Gegenden hört man den ganzen Tag das Gesurr der Mo-

toren; der Unterhalt der Strassen erfordert Kosten und Arbeit. Im Flachland hat man ausser den Strassen auch noch Eisenbahnlinien, die abgelegenen Gegenden aber haben nichts als ihr Strässchen. Deshalb halte ich es nicht für ganz richtig, wenn man jedes Begehren aus solchen Gegenden grundsätzlich ablehnt. Ich bitte also den Herrn Baudirektor, seine milde Hand zu öffnen und diesen Gegenden eine kleine Staatshülfe zuteil werden zu lassen. Man hat den Nutzen seiner Tätigkeit auch dort schon zu verspüren bekommen; denn er hat die Leistungsfähigkeit der Wegmeister bedeutend zu heben verstanden, vor allem durch die gute Idee, die Oberwegmeister mit dem Automobil auszurüsten, so dass sie mehr Bewegungsfreiheit erhalten haben und die Arbeiten auf den Strassen besser beaufsichtigen und dirigieren können.

Luterbacher. Ich habe vor drei Jahren bei Anlass des Rechenschaftsberichtes aufmerksam gemacht, dass wir in unserer Gegend viel schlechtere Verkehrsverbindungen haben als früher. Die Bundesbahnen glauben offenbar, es sei für sie besser, mit den leeren Wagen durch das Tal zu fahren, als den Leuten Gelegenheit zum Einsteigen zu geben. Statt der gewöhnlichen Züge hat man von Biel nach Sonceboz Schnellzüge eingeführt. Will man fortgehen, so muss man zu andern Verkehrsmitteln greifen, zum Auto oder zum Velo. Heute hören wir nun, dass die Zeit mir recht gegeben hat; nicht nur bei den Bundesbahnen, sondern namentlich auch bei den Dekretsbahnen. Alle Eingaben, die wir wegen der Fahrpläne gemacht haben, sind umsonst gewesen; wegen der Starrköpfigkeit der Herren in Bern muss das Publikum auf das Eisenbahnfahren verzichten. Aber auch der Fuhrwerk- und Autoverkehr war nicht angenehm wegen des Zustandes der Strassen; heute hat es in diesem Punkt nun etwas gebessert. Dagegen sind die Bahnverbindungen für unsere Gegend sehr ungünstig; so schlecht wie gegenwärtig war die Station Reuchenette noch nie bedient, nicht einmal während des Krieges. Wer nach Bern kommen will, um Geschäfte zu machen, muss schon am Vormittag verreisen, sonst kommt er nicht mehr gleichen Tags nach Hause.

Auch ich bin Herrn Neuenschwander dankbar dafür, dass er seine Interpellation eingereicht hat. Wir sind dadurch auf manches aufmerksam gemacht worden, das wir bis heute noch nicht wussten. Ich glaube, wenn man die Anregungen und Wünsche, die auch noch in der Diskussion gefallen sind, zusammenfasst und das ganze Material studiert, so wird man zu einer Lösung kommen, die für unsere Dekretsbahnen und wahrscheinlich auch für den Kanton Bern von grossem Nutzen sein wird.

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 16. September 1926.

Herr Grossrat!

Die Session des Grossen Rates wird nächsten **Montag, den 20. dies,** nachmittags $2^1/_4$ Uhr, fortgesetzt.

Die *Geschäftsliste* für die fünfte Sitzung lautet:

1. Staatsverwaltungsbericht.
2. Staatsrechnung und Nachkredite.
3. Motion Spycher.
4. Motion Dr. Woker.
5. Wahlbeschwerden.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Gnägi.

Fünfte Sitzung.

Montag den 20. September 1926,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Jakob, Ilg, Kästli, Lindt, Minger, Mosimann, Müller (Seftigen), Reichenbach, Roth, Schiffmann, Wüthrich, Wyttenbach, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Grimm, Grosjean, Künzi, Langel, Lardon, Périat, Roueche.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1925.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 323 hievor.)

Bericht der Baudirektion.

Fortsetzung.

Marbach. Bis dahin ist die Frage der Sanierung der Dekretsbahnen, die Herr Neuenschwander hier aufgegriffen hat, von verschiedenen Rednern von der praktischen Seite behandelt worden. Unsere Fraktion hält darauf, dass auch in theoretischer Beziehung Herrn Neuenschwander etwas entgegengetreten werde. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass wir gegen die Sanierung der Dekretsbahnen wären. Wir glauben aber, dass aus den Aeusserungen des Herrn Neuenschwander gar nichts Anderes herausgelesen werden kann, als dass der Staat da in Sanierungsmethoden hineingelenkt werden soll, von denen wir glauben, dass sie nicht richtig sind. Es sind Sanierungsmethoden, die dort anfangen, wo der Konsum belastet wird zu Ungunsten der Produktion. Ich bin der Meinung mit unserer Fraktion, dass es da und dort gegeben ist, dass in gewissen Zeiten von Räten und Behörden erklärt wird, das erste Gebot der Stunde sei nun das Gebot des Sparens. Das ist dann der Fall, wenn man in der Wirtschaft die Kapitalien nicht zur Verfügung hat, die nötig sind, um die Produktion im Gang zu erhalten, um die Maschinen zu ergänzen, die nötigen Produkte herzustellen. Da ist es nötig, dass der Konsument einen gewissen Teil der ihm zur Verfügung stehenden Kaufkraft zurückhalte und als Einlage bei der Bank der Volkswirtschaft zur Verfügung stelle. Wir sind für ganz bestimmte Fälle grundsätzlich keiner andern Auffassung. Wir glauben aber, dass im gegenwärtigen Moment dieses Verfahren nicht in Frage kommen kann, weil jetzt in unserer Wirtschaft nicht in erster Linie die nötigen Kapitalien fehlen, um produzieren zu können. Das Krebsübel ist gegenwärtig das, dass die produzierten Waren nicht abgesetzt werden können. Die Herren kennen ein praktisches Beispiel, die gegenwärtige Käseschwemme. Wir haben einen Haufen Käse, der konsumiert werden könnte, wenn der nötige Absatz vorhanden wäre, d. h. wenn die nötige Konsumkraft der Bevölkerung da wäre. Es wäre ganz sicher falsch, wenn man dort in der Weise sanieren wollte, dass man sagen würde, man müsse möglichst viel weiteren Käse produzieren. Herr Laur hat recht, wenn er erklärt, in erster Linie müsse der Käse gegessen werden. Der Witz, den letzthin der «Nebelspalter» auf seinem Titelblatt gebracht hat, der einen Walliser-Führer mit einem deutschen Touristen auf dem Matterhorn darstellte, ist durchaus begreiflich. Der deutsche Tourist fragt ganz verwundert: Ich glaubte immer, das Matterhorn sei der höchste Berg; was ist denn das da drüben? Der Walliser antwortet: Das ist der schweizerische Käsberg, der ist noch höher. Angesichts des schweizerischen Käsberges ist es nötig, dass wir in erster Linie den Konsum anregen. Und diese Ausdehnung der schweizerischen Konsumkraft tastet Herr Neuenschwander an, wenn er für einen weitgehenden Personalabbau plädiert, dessen Resultat eine grössere Arbeitslosigkeit sein wird. Ich glaube, das konstatieren zu müssen. Herr Neuenschwander hat davon nicht viel gesagt, aber es wird doch so sein, dass er in einem seiner Hosensäcke gewiss auch einen Lohnabbau verborgen hat. Der grosse Irrtum, der in der Wirtschaft gemacht wird, ist der, dass man die Konsumkraft weiter senken will, weil wir gegenwärtig in einer Wirtschaftsdepression sind. Ich rede absichtlich nicht von einer Krise. Wir haben eine Wirtschaftsdepression, die uns Bedenken macht, die sich in der Senkung unseres Exportes äussert. Wir haben gegenwärtig in der Schweiz 150 Millionen Monatsexport, 30 Millionen zu wenig, um mit normalen Zeiten vergleichen zu können. Trotzdem sind wir noch nicht so weit, dass wir von einer Krise reden können, deswegen, weil glücklicherweise unsere Lohnpolitik — ich glaube sagen zu können dank der Sozialdemokratie — nicht so herabgesunken ist, wie in gewissen ausländischen Staaten. Wir sind im Vergleich zu einigen umliegenden Staaten noch in einer etwas besseren Lohnlage. Das ist es, was uns vor der Krise bewahrt hat, weil unser Inlandsmarkt gegen das starke Abflauen des Aussenmarkes obzusiegen vermochte. Wir glauben aber, dass der Moment gekommen ist, wo man hier im Ratssaal erklären muss, dass die Sanierungsmassnahmen des Staates nicht am falschen Ende anfangen sollten, dass man also auf gut Berndeutsch nicht den Esel am Schwanz aufzäumen darf.

Herr Neuenschwander, der ahnungsvoll die amerikanische Wirtschaft zitiert hat, hat darin recht, dass er diese Wirtschaft als Beispiel zitiert. Darin aber hat er nicht recht, dass er glaubte, erklären zu müssen, man dürfe nicht nachahmen, was in Amerika gemacht wird. Wir sind jederzeit bereit, amerikanische Hoteliers bei uns aufzunehmen, aber wir sind nicht bereit, den Amerikanern das nachzumachen, worin sie recht haben. Sie gehen nicht nur so vor, dass sie höhere Löhne ausbezahlen, sondern sie eskomptieren

durch Anwendung eines weitgehenden Abzahlungssystems bereits eine gewisse Quote der Löhne der Zukunft. Ich will nicht sagen, dass es notwendig sei, das in der Schweiz einzuführen. Aber grundsätzlich können wir daraus lernen, dass wir den Konsum hochhalten müssen, wenn wirklich soll produziert werden können. Es ist durchaus falsch, wenn man meint, dass das ein Verlust sei. Es ist heute diese Mentalität in gewissen kapitalistischen Kreisen vorhanden, dass alle Werte verloren seien, die sie nicht selbst essen. Wir glauben, dass das verloren ist, was nicht produziert werden konnte oder das, was man nicht abzusetzen vermochte, weil nicht die nötige Kaufkraft vorhanden ist.

Ich möchte nicht länger werden, möchte Ihnen aber doch durch ein paar Zahlen ein Bild geben, wie wichtig die ganze Angelegenheit ist. Die Sache hat grundsätzliche Bedeutung deswegen, weil wir es als nicht angängig betrachten, dass der Staat verkehrte Sanierungsmassnahmen quasi sanktioniert. Es ist vor kurzem eine Publikation des Präsidenten einer grossen amerikanischen Finanzgruppe über die Automobilbranche herausgegeben worden. Darin wird erklärt, wenn Amerika nicht die hohen Löhne hätte und wenn es diese hohen Löhne nicht zum voraus eskomptieren würde, dass dann die amerikanische Wirtschaft ganz gleich verrostet wäre, wie die europäische. Der betreffende Finanzmann erklärt, dass in diesem Fall Amerika in einem Jahr, im Jahr 1925, $3^1/_4$ Millionen Autos nicht hätte verkaufen können, dass $2^1/_4$ Millionen Güterwagenladungen an Automobilen auf den Eisenbahnen nicht hätten transportiert werden können — da liegt die Berührung mit dem Bahnproblem, mit dem Ankurbeln des Verkehrs bei den Bahnen — dass 500 Millionen Dollars an Löhnen nicht hätten zur Auszahlung gelangen können, dass 3 Millionen Tonnen Stahl und dass Millionen von Pfunden Kupfer, Leder, Polstermaterial nicht hätten abgesetzt werden können, dass die Steuern aus einem Einkommen von 2,5 Milliarden andern Berufsgruppen hätten aufgeladen werden müssen. Ich glaube, dass das Zahlen sind, die uns zu denken geben. Zu denken gibt uns auch die Schlussfolgerung, die der amerikanische Bankdirektor zieht, indem er sagt, nur diese klug durchgeführte Stützung der Kaufkraft auf nicht inflationistischem Wege habe es ermöglicht, dass der durch Kriegs- und Nachkriegskonjunktur ausgedehnte amerikanische Produktionsapparat nicht ebenso leer laufe, wie der Apparat europäischer Fabriken. Ich glaube, dass die Amerikaner hierin richtig sehen, dass man nicht um alles in der Welt auf der Kapitalseite ankurbeln muss, sondern dass die Grundbedingung die ist, dass im Lande genügend Leute sind, die konsumfähig bleiben. Deswegen möchten wir bitten, dass man nicht an Orten, wo der Staat grossen Einfluss hat, mit solchen Sanierungsmassnahmen anfängt, dass man die Löhne abbaut oder die Arbeitsmöglichkeiten einschränkt, so dass nachher eine wirkliche Schädigung der Konsumkraft eintritt. Wir glauben, dass man andere Möglichkeiten zur Sanierung hätte.

Ich persönlich bin glücklich, hier konstatieren zu können, dass diese sicher richtige Auffassung der Wirtschaft nicht nur auf unserer Seite geteilt wird, sondern dass insofern eine grosse Umwandlung in den Gemütern stattgefunden hat, als nun auch auf dem Bauernsekretariat in Brugg, bei Herrn Laur und seinem Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern diese Mentalität platzgegriffen hat, dass man eine gewisse Konsumkraft aufrechterhalten muss, wenn die Volkswirtschaft blühen soll. Er hat eben gesehen, dass der Landwirt seine Produkte nicht absetzen kann, wenn der Arbeiter nicht kaufen kann. Es ist eines unserer treffendsten Sprichwörter, das sagt: «Hat der Bauer Geld, so hats die ganze Welt.» Ich bestreite das nicht, glaube aber, dass darin etwas fehlt. Man müsste sagen: «Hat der Bauer Geld, der Arbeiter und alle Schaffenden, dann hat es die ganze Welt.» So haben wir den Sinn der Produktion und der Wirtschaft erfasst. Dann glaube ich auch, dass die Tendenz der privaten Motion Neuenschwander auch von der Mehrheit nicht gebilligt werden kann. Ich begrüsse es, dass ein Anlauf genommen wird, um die Dekretsbahnen zu sanieren, aber wir bitten die Herren, dass jeder für sich alles das tun möge, was möglich ist, dass nicht Wege eingeschlagen werden, durch welche nachher die Volkswirtschaft wieder geschädigt werden könnte. Wir glauben, dass wenn man rationalisieren will, dann oben angefangen werden muss, dass die Betriebe überall so rationalisiert werden sollen, dass aus dem Betrieb heraus die nötigen Ersparnisse gemacht werden können. Persönlich glaube ich, dass für die Demokratie eine dringende Notwendigkeit besteht, das in weitgehendem Masse zu machen, wenn sie nicht das Terrain einbüssen will, wie das bereits geschehen ist bei den jungen Leuten. Das geht aus den Debatten der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Bern hervor. Die Demokratie muss initiativ vorgehen. Ich mache kein Hehl daraus, dass wenn der Grosse Rat eine Sparkommission einsetzt, er mit gutem Beispiel vorangehen sollte, indem er diese Sparkommission veranlassen würde, einen Antrag zu stellen, es sei der Grosse Rat um 50 Prozent zu reduzieren. Ich will nicht, dass man überall so scharf vorgeht, aber ich möchte konstatieren, dass wir es auf jeden Fall nicht billigen können, dass man im Lohnabbau weitergeht und ausgerechnet dort saniert, wo im gegenwärtigen Moment der Träger der Wirtschaft ist, nämlich beim Konsumenten. Ich glaube, dass von unserer Seite, speziell von Herrn Hulliger Wege zur Sanierung gewiesen worden sind. Er hat erklärt, dass man im Verwaltungsrat eine sehr grosse Sanierungsmöglichkeit hat. Ich möchte mit diesen Worten nicht etwa die lobenswerten Bestrebungen, die auch in der Motion des Herrn Neuenschwander liegen, unterbinden, aber ich habe geglaubt, es sei nötig, dass hier deutlich gesagt werde, dass so, wie Herr Neuenschwander es meint, man nicht sanieren kann. Man muss dafür sorgen, dass die Wirtschaft im Gang erhalten wird, dass der Bauer Geld hat, der Arbeiter Geld hat, dass die Maschinen laufen können. Das ist der Zweck der Wirtschaft. Wir glaubten diese grundsätzlichen Bemerkungen hier anbringen zu müssen. Das hat nichts zu tun mit der Praxis, die im einzelnen Fall sich aufdrängt. Wenn der Staat Herrn Neuenschwander aber unbedingt Folge leisten würde, würde das für die kommende Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft von grosser Tragweite sein. Sie werden mir verzeihen, dass ich diese theoretischen Bemerkungen hier angebracht habe, wenn sie auch vielleicht über den Rahmen dessen hinausgegangen sind, was man sonst Tag für Tag einander im Grossen Rat erzählt.

Präsident. Es sind noch 14 Redner eingeschrieben. Ich möchte beantragen, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung.)

Gafner. Die Interpellation des Herrn Neuenschwander betreffend Sanierung unserer bernischen Dekretsbahnen ist derart wichtig, dass Sie auch mir einige Bemerkungen gestatten wollen. Ich möchte dabei, um Wiederholungen von bereits Gesagtem zu vermeiden, meine ergänzenden Ausführungen auf einen Ausschnitt aus dem ganzen Fragenkomplex beschränken, und auf einige von den Bahnen selbst zu ergreifende Sanierungs- und Verbesserungsmassnahmen im Abwehrkampf gegen die Automobilkonkurrenz verweisen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass sowohl die S.B.B. wie auch unsere bernischen Nebenbahnen inbezug auf die Gütertransportmenge nicht nur die allgemeine Wirtschaftskrisis schwer zu spüren bekommen, sondern dass an den unbefriedigenden Betriebsergebnissen zu einem guten Teil auch die Konkurrenzierung der Bahn durch das Automobil schuld trägt. Nach einer Schätzung von Professor Steiger soll den Bahnen einzig durch das Lastautomobil 9 bis 10 % der Gütermengen und 20 % der Güterverkehrseinnahmen entzogen worden sein.

Herr Ingenieur Monteil vom Verband Schweiz. Motorlastwagenbesitzer gelangt in seiner Schätzung nur etwa auf die Hälfte des angegebenen Verkehrsausfalls. Der Ausfall bleibt aber auch so bedenklich genug und es darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass der erwähnte Verband eher ein Interesse daran hat, dass die effektive Konkurrenzierungssumme nicht zu hoch erscheine.

Das Automobil, dieses modernste Verkehrsmittel neben dem Flugzeug, wegen dieser Konkurrenzierung auf gesetzlichem Wege in seiner Entwicklung zurückbinden oder gar unschädlich machen zu wollen, geht selbstverständlich nicht an. Die Bahntransportanstalten sollen sich nicht auf Staatskrücken erhalten, sondern die zuständigen Bahnorgane müssen vielmehr darnach trachten, sich auch im Bahntransportdienst den neuzeitlichen Handels- und Verkehrsbedürfnissen anzupassen und sich die gewaltigen Vorteile der Camiontransporte gegenüber dem Bahntransport bahnseitig zu eigen zu machen.

Es muss auch festgestellt werden, dass das Ausmass der heutigen Automobilkonkurrenz seitens der Bahn kein unverschuldetes ist.

Seit Jahren haben verschiedene wirtschaftliche Organisationen sowohl in der Oeffentlichkeit wie in Eingaben auf die immer grösser werdende Gefahr der Konkurrenzierung der Bahn durch das Auto hingewiesen und konkrete Abwehrmassnahmen vorgeschlagen. Unsere warnenden Stimmen verhallten aber ungehört, oder wurden jedenfalls nicht befolgt. Eigentlich erst in letzter Zeit, da viel Terrain für Eisenbahntransportanstalten verloren gegangen und nicht mehr zurückzuerobern ist, greift man nun endlich in verschiedener Hinsicht entschieden ein und versucht, wieder Oberwasser zu gewinnen.

Eine der Hauptursachen am Aufkommen der Automobilkonkurrenz sind unsere übersetzten Güterfrachten. Diese nicht zu leugnende Tatsache anhand von krassen Beispielen zu belegen, fehlt mir leider die Zeit. Es sei einzig festgestellt, dass die kurzen Bahnstrekken im Verhältnis zu den langen viel zu stark belastet sind, wie auch unsere heutigen schweizerischen Frachtsätze in keinem Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit sowie zu den derzeitigen des Auslandes, wie zum Lebenshaltungsindex stehen.

Was allerdings den Vergleich zum Ausland anbelangt, so ist der Gerechtigkeit wegen zuzugeben, dass verschiedene ausländische Staatsbahnen aus dem Ergebnis der Verkehrseinnahmen ihr Anlagekonto weder amortisieren noch verzinsen müssen und dass ihnen dadurch die Reduktion der Tarife leichter gemacht wird.

Wie aber in der Krisenzeit der Industrielle, Landwirt und Geschäftsmann seine Preise zwangsläufig der Rückwärtsbewegung und den Tagesanforderungen anpassen musste und vielerorts heute noch muss, so hätte dieser Grundsatz wenigstens in gewissem Masse auch von den Bahnen befolgt werden sollen. Es hätte dies umso eher erwartet werden dürfen, als teilweise auch das Unkostenkonto der Bahnen ganz wesentlich entlastet wurde und die rasche Annäherung an die Vorkriegsansätze und an den Lebenshaltungsindex auch geschäftsmässig zu verantworten gewesen wäre.

Die dadurch bewirkte Verkehrsbelebung, die Förderung der industriellen und gewerblichen Tätigkeit, der Landwirtschaft und des Handels würden den Nachteil eines vorübergehenden finanziellen Rückschlages auf die Dauer kompensiert und im wohlverstandenen Landesinteresse gelegen haben. Aus der gleichen Ueberlegung heraus vertreten wir noch heute die Auffassung, dass zur Ermöglichung eines wesentlichen allgemeinen Taxabbaues die Frist zur Amortisation des Kriegsdefizites der S.B.B. erstreckt werden sollte.

Dies, ein wesentlicher und allgemeiner Taxabbau ist noch heute die erste und notwendigste Abwehrmassnahme der Bahnverwaltung gegen die Autokonkurrenz. Die bezügliche spezielle Ermächtigung, die sich die Generaldirektion der S.B.B. in der Verwaltungsratssitzung vom 31. Juli dieses Jahres vom Verwaltungsrat geben liess, und wodurch der weitern Abwanderung von der Bahn zum Autocamion entgegengetreten werden soll, kommt reichlich spät. Dass aber das aufgestellte Maximalabbauprogramm allgemein und raschestens durchgeführt werde, möchten wir auch unsere Eisenbahndirektion bitten, ihren Einfluss in dieser Richtung entschieden zu verwenden.

Neben der gewaltigen Differenz in den bestehenden Tarifansätzen der Bahntransportanstalten und denen des Autocamiondienstes, wobei wir nur auf die Ansätze einer geschäftsmässig einwandfreien Kalkulation abstellen möchten, bietet aber letzterer noch andere bedeutende Vorteile gegenüber dem Bahntransport, wie da sind:

Der Camiondienst ist beweglich, anpassungsfähig und freizügig. Die Ware wird ohne Zwischenumlad vom Domizil oder Geschäftssitz des Absenders zu dem des Detaillisten oder Verbrauchers gebracht. Trotz weniger Verpackung ist die Beschädigungsmöglichkeit geringer, das Verpackungsmaterial kann sofort zurückgenommen werden, die rasche Speditionsmöglichkeit erspart dem Detaillisten das Halten eines grossen Warenlagers und vermindert dadurch seine Geschäftsunkosten. Gerade in heutiger Zeit ist die Schnelligkeit der Bedienung oft entscheidend für die Auftragserteilung.

Zu diesen technischen Vorteilen des Camiondienstes kommen eine Reihe rechtlicher Art:

Es besteht kein Tarifzwang, kein bestimmter einzuhaltender Fahrplan, kein Zwang, unlohnende Güter zu befördern, der Transportdienst kann den Bedürfnissen auch bezüglich der Arbeitszeit sofort angepasst werden, und die Haftpflicht ist weniger streng, was

allerdings mehr ein Vorteil des Camionunternehmens, als ein solcher des Frachtauftraggebers ist, usw.

Trotz all der erwähnten Vorteile des Camiondienstes vor dem Bahndienst dürfen die Bahnverwaltungen den Konkurrenzkampf dem Auto gegenüber nicht einfach verloren geben, sondern sie haben neben dem Taxabbau vielfache Möglichkeiten, die Ziffer der Transportmengen durch Betriebsverbesserungen wieder zu erhöhen.

Gerade in dieser Beziehung bleibt auch für die bernischen Bahnen noch viel zu tun übrig. An solchen dringenden Abwehrmassnahmen erwähnen wir in erster Linie die Verbesserung der Speditions- und Abfertigungsdienstes durch: Verkürzung der Lieferzeiten, Verbesserung der Güterannahme- und Ausgabeverhältnisse, wie z. B. Erstreckung der Annahme- und Ausgabezeiten, verschiedenerorts auch durch Schaffung vermehrter Annahme- und Ausgabemöglichkeiten, Vermeidung unnötiger Lagerung, rascherer Verlad, Umlad und Entlad der Wagen, raschere Avisierung der angekommenen Güter, Verkürzung der Fahr- und Aufenthaltszeiten der Güterzüge, Schaffung vermehrter Speditionsmöglichkeit und bessere Berücksichtigung der Anschlüsse auf den Uebergangsstationen.

Was in Verbindung mit letzterem speziell die Verbesserung der Fahrplanordnung anbelangt, so liegt uns daran, an dieser Stelle unserm heutigen Eisenbahndirektor den wärmsten Dank für die entschiedene Unterstützung und Förderung unserer Bestrebungen auszusprechen, die er uns an allen bezüglichen Verhandlungen angedeihen liess.

An weitern Massnahmen, die zur Vermehrung der Gütertransportmenge und damit auch der Verbesserung der finanziellen Lage unserer Bahnen führen können, erwähnen wir:

Die Verbesserung des Ab- und Zufuhrdienstes, die Vermeidung von Beschädigungen aller Art bei Verlad, Umlad oder Auslad der Güter, die Erleichterung des Baues und Betriebes von Anschlussgeleisen, weitgehendes Entgegenkommen in der Behandlung von Entschädigungsbegehren aus Frachtvertrag.

Es ist anzuerkennen, dass die S.B.B. und auch einige bernische Nebenbahnen in der Schaffung der erwähnten Betriebsverbesserungen in den letzten Jahren manches getan haben und dass die S.B.B. mit der Gründung der neuen Schweiz. Express A.-G., der «Sesa» einen weitern entscheidenden Schritt der Anpassung an die heutigen Verkehrs- und Handelsbedürfnisse zu tun gedenken. Durch den richtigen Gedanken der Bekämpfung des Autos durch das Auto, d. h. durch Kombination von Kraftwagen-Eisenbahn-Kraftwagen, oder durch reine Kraftwagentransporte der «Sesa», hoffen die S.B.B., der Autokonkurrenz ihren Vorsprung wieder abgewinnen zu können und eine starke Verkehrszunahme durch Vermeidung weiterer Abwanderung des Gütertransportes von der Eisenbahn an die Eigentransporte industrieller, gewerblicher, landwirtschaftlicher oder kommerzieller Unternehmungen einerseits, oder gewerbsmässiger Lohntransporte anderseits zu erreichen.

Diese Konkurrenz durch Autocamions, die sich hauptsächlich der Güter der höchsten Frachtsätze d. h. der Wagenladungsklassen A und B, sowie des Spezialtarifes I bemächtigt, und die sich hauptsächlich auf Distanzen bis 100 km bemerkbar macht, trifft unsere bernischen Bahnen wegen der Kürze der einzelnen Bahnstrecken und der vielfachen Notwendigkeit des Umlads der Güter noch viel stärker als die S.B.B.

Es muss daher in Berücksichtigung der starken finanziellen Engagierung unseres Kantons an diesen Bahnen, aber auch ganz allgemein wegen der Bedeutung dieser Bahnen für unsere bernische Volkswirtschaft auch uns interessieren, ob wir von der «Sesa» Hilfe im Abwehrkampf gegen das Auto erwarten dürfen, oder ob in ihr unsern Nebenbahnen nicht eine neue Gefahr ersteht.

Bezüglich des Ausbaues und des Betriebes der «Sesa» ins Einzelne zu gehen, erlaubt mir wiederum die Zeit nicht. Immerhin halte ich mich doch für verpflichtet, mit einigen Worten die grundsätzliche Seite der «Sesa» zu streifen.

Ich möchte hiebei aber ganz besonders betonen, dass meine Ausführungen meiner rein persönlichen Auffassung entsprechen und dass damit keineswegs Schlüsse auf den Handels- und Industrie-Verein gezogen werden dürfen, oder dieser dadurch irgendwie verantwortlich gemacht werden könnte.

Laut Bericht der Generaldirektion der S.B.B. an den Verwaltungsrat ist die Zuführung von Transporten an die S.B.B. in möglichst grossem Umfange vornehmste Pflicht der «Sesa». Zu dem Zwecke kann nach Art. 3 des Vertrages zwischen den S.B.B. und der «Sesa», die «Sesa» von beliebigen Stationen des S.B.B.-Netzes aus und nach solchen Stationen einen ständigen Transportergänzungsdienst auf kürzere oder längere Entfernungen organisieren. Die S.B.B. sind berechtigt, von der «Sesa» die Einrichtung solcher Dienste zu verlangen.

Nach Art. 4, Alinea 2, des erwähnten Vertrages darf aber die «Sesa» solche Transporte parallel oder unter Umgehung der Linie der S.B.B. nur mit deren Zustimmung ausführen.

Eine ähnliche Schutzbestimmung, die übrigens in Alinea 3 von Art. 4 bei 50-prozentiger Verkürzung der Bruttowegstrecke durch das Auto oder bei Einsparung eines mindestens zweimaligen Umlades bei der Bahnstrecke aufgehoben wird, finden wir im Vertrag der «Sesa» zugunsten der Nebenbahnen nicht.

Damit kommen wir zu einer uns als Berner speziell interessierenden Seite der Frage. Es scheint uns zweifellos, dass durch die Betriebsaufnahme der «Sesa» und durch die Betriebsdurchführung, wenn die «Sesa» ihrer vornehmen Aufgabe gerecht werden will, auch unsern bernischen Nebenbahnen Transportgüter in erheblichem Masse entzogen werden.

Wir möchten unsere Eisenbahndirektion bitten, dieser Gefahr alle Aufmerksamkeit zu schenken und wir möchten sie weiter anfragen, ob irgend ein Verrechnungsmodus zwischen «Sesa» und den Nebenbahnen vorgesehen ist, letztere für weggenommene Transporte zu entschädigen.

Andernfalls möchten wir sie ersuchen, sich für die Erlangung eines solchen Verrechnungsmodus zuständigenorts entschieden einzusetzen.

Wenn man mich nach meiner Prognose über die «Sesa» fragen würde, so muss ich gestehen, dass diese ziemlich skeptisch ausfallen würde. Ich glaube, es war Herr Grossrat Hulliger, der in der Donnerstags-Sitzung des Rates Herrn Eisenbahndirektor Bösiger frug, was für eine Art Geheimgesellschaft eigentlich die «Sesa» darstelle. Herr Hulliger hat damit bewusst oder zufällig das Richtige getroffen.

Die Art und Weise, wie die «Sesa» zustande kam, die absolute Geheimhaltung der Absichten der Generaldirektion, die monatelangen Verhandlungen mit den Camionneuren auf vollständig anderer und meines Erachtens besserer Basis, die Ueberrumpelung mit einem plötzlichen «fait accompli» und damit die Beraubung der Möglichkeit, Anregungen und Kritik anzubringen, sind kaum dazu angetan, gerade die interessierten Kreise für die «Sesa» zu begeistern und zu ihr Vertrauen einzuflössen.

So wie die «Sesa» heute organisiert ist, können meines Erachtens ohne Kontrolle von aussen auf dem Rücken der Bundesbahnen gewaltige Defizite übernommen werden und wir befürchten, dass solche Defizite auch nicht ausbleiben werden.

Wir befürchten weiter, dass die «Sesa» ein Uebergangsstadium zur Verstaatlichung des Transportergänzungsdienstes durch Camion bilden könnte und dass sie damit durch Vermonopolisierung und Verbureaukratisierung zu einer Verknöcherung und Nichtrentabilität des Camiontransportdienstes führen könnte.

Dass wir unsererseits entschieden jedem derartigen Versuch der Verstaatlichung des Camiontransportergänzungsdienstes entgegentreten müssen und auch werden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Vielleicht kommt es aber gar nicht so weit, und bleibt der Versuch der S.B.B., die Autokonkurrenz durch die «Sesa» zu bekämpfen, ein Versuch mit untauglichen Mitteln, der bald wieder aufgegeben wird. Hoffen wir nun, dass dieser Versuch dann nicht an die «Union maritime» unseligen Gedenkens erinnere.

Gehe die Entwicklung nun in der einen oder andern Richtung, jedenfalls wird es im Interesse unserer Bahnen und unseres Landes sein, den aufgeworfenen Fragen durch die kantonale Eisenbahndirektion die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, damit unsere bernischen Bahnen die bestehenden Schwierigkeiten überwinden und wieder einer bessern Zukunft entgegengehen können.

Christeler. In der Lenk ist ein Strassenstück von ungefähr 150 m wegen des Bahnbaues und der Korrektion des innern Seitenbaches in einem sehr schlimmen Zustande. Es ist nicht notwendig, dass ich die Verhältnisse ausführlich schildere, da der Herr Baudirektor sich die Mühe genommen hat, die Sache anzusehen. Er hat mich gefragt, wie ich die Notwendigkeit der Korrektion begründe. Ich habe die gleichen Gründe angeführt, wie mein Vorgänger, Notar Rieben. Der Herr Baudirektor hat mir aber auch gesagt, nicht er entscheide, sondern der Grosse Rat, ich solle helfen, dass der Grosse Rat die nötigen Kredite bewillige, dann wolle er uns schon korrigieren helfen. Ich nehme an, es werde den vielen Rednern, die gesprochen haben und noch reden werden, nicht besser gehen als mir. Sollten sie mehr Erfolg haben als ich, so hoffe ich, dass die Brosamen, die dort abfallen, dem Baudirektor genügen werden, um unser kleines Projekt auszuführen. Ich kann versichern, dass viele kleine Leute daran Freude haben werden, die heute mit schwerer Sorge einem arbeitslosen Winter entgegensehen.

Bürki. Ich möchte mit ein paar Worten auf die Bahnhofanlage in Thun und auf den Schiffsanschluss zu sprechen kommen. Die Sache ist den meisten Herren gewiss in guter Erinnerung, hat sie doch seinerzeit ziemlich stark von sich reden gemacht. Man hat damals von Seite der Regierung und namentlich der Lötschbergbahn darauf hingewiesen, dass es eine absolute Notwendigkeit, sogar eine Lebensfrage für die Schifffahrt sei, dass die Schiffe an den Bahnhof in Thun herangeführt werden können. Nicht nur der Schiffsanschluss sei nötig, sondern es sei besonders nötig, dass wenn irgend möglich, die Schiffe vom Bahnwagen aus gesehen werden können. Letzterer Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Die ganze Anlage ist gut geraten, so dass auch die früheren Opponenten in einem gewissen Masse befriedigt sind. Auf dem Areal zwischen Eilgut und Schiffsanschluss liegt ein Privathaus, das die Sicht vom Bahnwagen aus vollständig versperrt. Dieses sogenannte Karlenhaus ist seinerzeit als erstes expropriiert worden, doch offenbar in der Meinung, dass es auch eines von den ersten Gebäuden sein müsse, das weggeräumt werden müsse. Bis jetzt ist es nicht der Fall. Die Schiffe müssen sich nun durch Sirenengeheul bemerkbar machen und dieses Sirenengeheul bildet den Gegenstand ständiger Reklamationen bei den Anwohnern des Bahnhofes. Das Haus ist ein direktes Verkehrshindernis. Ich habe gestern beobachten können, wie der Strom von Leuten, der vom Schiff gekommen ist, sich links und rechts dieses Hauses nach den Bahnsteigen ergossen hat. Dazu kamen noch Automobile, und ich habe mich tatsächlich verwundert, dass dort nicht ein Unglück passiert ist. Ich selbst habe von Passagieren gehört, dass sie es als einen Skandal auffassen, dass dieses Haus nicht aus dem Wege geräumt wird. Wie ich weiss, sind Unterhandlungen seit längerer Zeit im Gang. Es ist mir gesagt worden, dass sich die Thuner Behörden und die Regierung einstimmig für Abbruch eingesetzt haben, dass der Widerstand eigentlich bei den Bundesbahnen liege. Ich möchte nun anfragen, was man von Seite der Eisenbahndirektion zu tun gedenkt, um diesen Zuständen ein Ende zu machen. Ich möchte nochmals betonen, dass nicht nur die Oeffentlichkeit in Thun, sondern alle Reisenden es als einen Skandal betrachten, wenn dieses Haus noch länger stehen bleibt.

Mülchi. Wir haben vor ungefähr einem Jahr ein kleines Dekret betreffend Umlegung von Baugebieten behandelt. Es hat schon in der Kommission nicht Anklang gefunden, obschon ein solches Dekret absolut nötig ist. Es liegt im Interesse vieler ländlicher Gemeinden, die in Entwicklung begriffen sind, dass in allernächster Zeit dieses Dekret wiederum aus der Schublade hervorgezogen und dem Rat unterbreitet wird.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau unseres Strassennetzes. Es ist notwendig, dass man sich einmal klar wird über die finanzielle Ausscheidung zwischen Staat und Gemeinden. Daher ist es dringend notwendig, dass der Entwurf zu einem neuen Strassenbaugesetz rasch gefördert wird, damit man dasselbe in nächster Zeit behandeln kann.

Nun der Ausbau der Strasse Solothurn-Büren-Lyss. Das ist zwar eine regionale Angelegenheit, aber ich glaube auch hier darauf hinweisen zu dürfen, dass man auch auf diesem Gebiet einmal etwas tun sollte. Die Belästigung der Anwohner ist gross und die Leute halten sich sehr darüber auf, dass sie Tag für Tag dieser Staubplage unterliegen. Es ist sicher verkehrt, wenn man auf der einen Seite grosse Summen für die

Bekämpfung der Tuberkulose ausgibt und auf der andern Seite nicht dafür sorgt, dass die Staubplage bekämpft wird. Es wird notwendig sein, dass bei diesem zweiten Ausbau unseres Strassennetzes nun in erster Linie die Walzungen in den Ortschaften vorgenommen werden, dass man erst nachher an den Ausbau der Zwischenstücke zwischen den Ortschaften herantritt. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, dass der Staat den Ortschaften entgegenkommt und die Teerung in den Ortschaften vornimmt.

Messerli. Herr Grossrat Mühlemann hat die defekte Brienzerseestrasse erörtert und gefordert, dass vor dem Teilstück Leissigen-Interlaken diese Brienzerseestrasse korrigiert werden soll. Er hat auch erwähnt, dass die Verkehrsvereine und die interessierten Gemeinden ein Gesuch an die Baudirektion gerichtet haben und dass der Herr Baudirektor dieses abschlägig beantwortet hat. Der Herr Baudirektor wird sich von seinem Projekt nicht abbringen lassen, so dass die Korrektion der Brienzerseestrasse wahrscheinlich erst 1927 oder 1928 an die Reihe kommt. Wenn das aber der Fall ist, so halte ich dafür, dass unbedingt die Brienzerseestrasse besser unterhalten werden sollte. Die Fahrbahn, die zur Verfügung steht, sollte dann wenigstens ausgenützt werden können. Es finden sich aber verschiedene gefährliche Kurven darin. An einzelnen Stellen ist die Fahrbahn ganz undeutlich. Entweder ist eine Schale zusammengebrochen oder dann ist eine lebende Hecke nicht auf der Strassenkante, sondern auf einem erhöhten Bord, was Unfälle verursacht hat. Es sind bereits ein Dutzend kleinere und grössere Unfälle passiert, die hauptsächlich auf den schlechten Unterhalt der Strasse zurückzuführen sind. Da möchte ich den Herrn Baudirektor dringend bitten, die Angelegenheit zu prüfen und auf die nächste Saison erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Ich glaube nicht speziell darauf hinweisen zu müssen, dass die Brienzerseestrasse die einzige Durchgangsstrasse ist von Interlaken nach dem Brünig und der Grimsel. Infolge des Baues der Oberhasliwerke weist diese Strasse einen ganz enormen Lastwagenverkehr auf.

Bezüglich der Interpellation Neuenschwander kann ich mich kurz fassen. Ich möchte da alles das, was Herr Dr. Gafner gesagt hat, unterstreichen. Ich bin ebenfalls skeptisch hinsichtlich der Erfolge der «Sesa». Wir werden in einigen Jahren sehen, was daraus geworden ist. Nun noch einige Bemerkungen über das Votum des Herrn Kollegen Ryter, betreffend den Automobilbetrieb. Er hat einige kritische Bemerkungen gemacht, die wir nicht unwidersprochen lassen dürfen. Er hat z. B. erwähnt, dass Automobilchauffeure zu übermässigen Leistungen herangezogen werden, zu Nachtfahrten etc. Vielleicht gibt es da Auswüchse, aber sie sind selten. Das neue Warenhandelsgesetz regelt auch die Arbeitszeit der Chauffeure, so dass die Regierung hier keine besondern Massnahmen treffen muss. Eine weitere kritische Bemerkung bezog sich auf das Verbot der Anhänger, überhaupt des gewerbsmässigen Automobilbetriebes. Ich möchte erwähnen, dass man Massnahmen gegen den Automobilbetrieb, beziehen sie sich nun auf die Anhänger oder auf die Geschwindigkeiten, auf jeden Fall nicht auf kantonalem Gebiete ordnen kann, sondern dass das Sache des Konkordates ist. Die gewerbsmässigen Automobiltransportunternehmungen, die Herr Neuenschwander in seiner Interpellation ebenfalls erwähnt hat, sind hauptsächlich ausserkantonale Unternehmungen. Ich glaube nicht, dass man denen wird beikommen können. Was die Nachttransporte anbelangt, so haben die Chauffeure selbst erklärt, dass sie lieber nachts fahren als am Tag. Sie werden jedenfalls ihre Ruhezeit auch haben.

Bezüglich der Sanierung der bernischen Dekretsbahnen glaube ich, dass alle die Momente, die im Rate angeführt worden sind, zusammengetragen werden müssen. Jeder im Betriebe Tätige, vom Direktor bis zum Weichenwärter und jeder an der Verwaltung Mitsprechende wird dafür sorgen müssen, dass die bernischen Dekretsbahnen wieder auf eine Höhe gebracht werden müssen, wo sie rentieren.

Herzog. Herr Neuenschwander hat in der Begründung seiner Interpellation auch darauf hingewiesen, in welchen Verhältnissen wir gegenwärtig stehen. Ich möchte dem Herrn Baudirektor ans Herz legen, er möge darauf Bedacht nehmen, dass möglichst für diesen Winter und für die weitere Zukunft Notstandsarbeiten bereit gestellt werden. Offenbar werden wir diesen Winter einer Krise entgegengehen, die sich hauptsächlich bei den Hilfsarbeitern äussern wird. Es ist deshalb notwendig, dass man Arbeitsgelegenheiten schafft.

Der Herr Baudirektor führt in seinem Bericht auf Seite 258 aus, wie sich die Angelegenheit betreffend Oberhasliwerk entwickelt hat. Wir haben bereits schon anlässlich der Behandlung des Berichtes der Direktion des Innern auf die Zustände im Oberhasliwerk hinweisen müssen. Es ist unsere Pflicht, heute erneut auf diese Zustände aufmerksam zu machen.

Bei der Kreditbewilligung für das Oberhasliwerk wurde letztes Jahr im Grossen Rat vom Herrn Baudirektor, offenbar im Auftrag der Regierung, versprochen, dass die Regierung innerhalb des Verwaltungsrates der Oberhasliwerke versuchen werde, angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es ist damals eine Erklärung dieses Inhaltes formell abgegeben worden.

Es ist also ausdrücklich erklärt worden, dass zur Festsetzung von Normallöhnen, entsprechend der besonderen Lage der Baustelle, alles getan wird. Ich habe nun hier Zahltagstäschchen, die auf Normallöhne und Arbeitsverhältnisse hinweisen und zeigen, welche Verhältnisse bei diesen Oberhasliwerken vorherrschend sind. Zunächst ein Zahltagstäschchen von einem Arbeiter, der 47 Jahre alt ist, also in einem Alter steht, wo man annehmen kann, dass er noch einigermassen arbeitsfähig ist, da ja doch von verschiedenen Herren erklärt wird, die Alters- und Invaliditätsversicherung brauche erst mit dem 70. Altersjahre in Kraft zu treten. Dieser Arbeiter hat einen Zahltag erhalten für $19^1/_2$ Stunden zu 90 Rp. Das macht 17 Fr. 55. Abzug für Logis 2 Fr. 50, für Magazin 2 Fr. 35, Küche 10 Fr., Unfall 10 Rp., Steuern 35 Rp., Krankenkasse 35 Rp. Nach allen Abzügen blieben dem Arbeiter noch 1 Fr. 90. Dann habe ich ein Zahltagstäschchen über 96 Stunden, wo dem Arbeiter noch 47 Fr. 10 übrig geblieben sind. Für Steuern sind dem Mann 45 Rp. abgezogen worden. Laut einem Zahltagstäschchen über 15 Stunden zu 95 Rappen sind dem Mann für die Küche 8 Fr. 05 abgezogen worden, für Logis 1 Fr., für Steuern 15 Rp. Nach Abzug aller dieser Posten blieben ihm nicht ganz 5 Fr. Dann ein Zahltagstäschchen von 144 Stunden zu 80 Rp. Diesem Mann sind abgezogen worden: für Auf-

enthalt 5 Fr., à Conto 20 Fr., Logis 7 Fr. 50, Magazin 14 Fr. 15, Küche 13 Fr., Unfall 80 Rp., Steuern 2 Fr.30, Krankenkasse 2 Fr. 50, Karbid und Lampe 8 Fr. Nach Abzug aller dieser Sachen ist ihm für 144 Stunden ein Betrag von 42 Fr. 15 übrig geblieben. Einem andern sind bei 108 Stunden zu 95 Rp. am Schluss noch 80 Fr. übrig geblieben. Diese Abzüge für Steuern kommen nicht von ungefähr. In den Uebernahmsbedingungen, bei deren Aufstellung wohl auch die Regierungsvertreter mitgewirkt haben, ist in Art. 20, Abschnitt 8, festgestellt: «Der Unternehmer hat gemäss Art. 52 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 die festgestellte Verpflichtung der Steuerablieferung für vorübergehend Beschäftigte einzuhalten und bezüglich der Kontrolle und Ablieferung der Steuerbeträge den Weisungen der Gemeindereglemente nachzukommen.» Das ist der Passus, der in die Uebernahmsbedingungen hineingenommen worden ist. Es wird wohl der Baudirektor wie der Direktor des Innern heute wiederum erklären, er wisse von diesen Steuerabzügen nichts. Der Finanzdirektor müsste da Auskunft geben. Ich nehme aber doch an, dass der Herr Baudirektor als Vertreter der Regierung in dieser Verwaltung Auskunft über die Sache geben kann.

Es ist nicht zu verwundern, wenn dort oben niedrige Löhne bezahlt werden; lautet doch Abschnitt 7 des Art. 20 folgendermassen: «Es ist nicht gestattet, Arbeiter, welche wegen Verfehlungen aus dem Dienst der Bauleitung oder einer ihrer Unternehmungen entlassen worden sind, ohne Zustimmung der Bauleitung zu beschäftigen, ebenso wenig darf ein Unternehmer durch Anerbietung höherer Löhne usw. Angestellte oder Arbeiter der Bauleitung oder einer andern Unternehmung der Kraftwerke Oberhasli an sich ziehen.» Weshalb verbietet man, dass ein Unternehmer Arbeiter, die von einer andern Unternehmung aus irgend einem Grunde entlassen worden sind, einstellen darf? Weshalb verbietet man ihm, höhere Löhne auszuzahlen als andere Unternehmungen? Mit diesen Bestimmungen wollte man verhindern, dass den Arbeitern zu günstige Bedingungen gestellt werden. Das ist einfach eine Ungerechtigkeit sondergleichen, dass man in dieser unwirtlichen Lage dort oben versucht, die Arbeiter unter allen Umständen zu behalten, auch unter Lohnbedingungen, die einfach nicht als angemessen betrachtet werden können. Verschiedene Unternehmer haben erklärt, sie würden sich gern an andere Normen halten, insbesondere beim Steuerbezug, aber von oben herab sei ihnen dieser Steuerbezug befohlen worden. Es erscheint uns als notwendig, dass der Herr Baudirektor uns Auskunft gibt darüber, wie er sich bemüht hat, innerhalb dieses Verwaltungsrates anständige Arbeits- und Lohnbedingungen herzustellen, wie das seinerzeit durch die bekannte Erklärung im Grossen Rat versprochen worden ist.

Dietrich. Herr Neuenschwander hat seinen Vortrag geschlossen mit den Worten: Die bernischen Dekretsbahnen müssen sich auf eigene Füsse stellen, es darf vom Kanton Bern kein Rappen an Subventionen bezahlt werden, bis alle andern Mittel versucht worden sind. Das klingt nun schon etwas anders als zu der Zeit, wo man die bernischen Dekretsbahnen gebaut hat. Nach jedem Krachen musste eine Bahn oder ein Bähnlein erstellt werden. Immer hiess es, auch wenn die Bahn nicht rentiert, so bringt sie doch grosse Fortschritte für die Volkswirtschaft im allgemeinen. Das haben wir nie bezweifelt. Heute, im Moment der Krise, wo sich die Eisenbahnen ohne staatliche Hilfe nicht aufrecht erhalten können, kommt man mit dem Spruch: Erhaltet euch selbst, schaut wie ihr durchkommt; das Personal soll bluten. Es ist auch der Wunsch des Personals, dass diese Bahnen rentieren, denn ganz sicher ist es schöner, bei einem Unternehmen zu arbeiten, das rentiert, als bei einem Unternehmen, das stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie die bernischen Dekretsbahnen. Das Personal wird Ihnen beweisen können und die Verwaltungen werden zugeben müssen, dass alle Begehren des Personals, sie mochten so berechtigt und bescheiden sein, wie sie wollten, abgewiesen werden mussten, mit der Begründung, die finanzielle Lage gestatte nicht, ihnen entgegenzukommen. Ich möchte das an einem kleinen Beispiel zeigen. Die B.L.S. ist im Besitz einer Hilfs- und Pensionskasse, etabliert im Jahre 1900. Sie hat Statuten, die nach 26 Jahren doch wohl etwas veraltet sind. Das Personal hat die Forderung gestellt, man möchte eine Totalrevision der Statuten vornehmen und deren Bestimmungen denjenigen der Statuten der kantonalen Hilfskasse und der Hilfskasse des eidgenössischen Personals anpassen. Aus finanziellen Gründen hat die Direktion der B.L.S. das Begehren abweisen müssen, obschon die finanzielle Tragweite bescheiden gewesen wäre. Ein anderes Beispiel: Bei der B.L.S. wird seit Jahren ein Nachtverkehr durchgeführt. Das Personal, das vom Abend bis zum Morgen, jahraus, jahrein im Dienste steht, hat keine Nachtdienstentschädigung bekommen, die sonst bei allen privaten Bahnen und bei den Bundesbahnen ausgerichtet wird. Ich nehme an, dass auch Herr Neuenschwander seinem Personal, das Nachtarbeit leisten muss, ganz sicher Zulagen geben müsste. Das kann die B.L.S. nicht, weil ihre finanzielle Lage ungünstig ist. Sie werden begreifen, dass unter diesen Umständen auch das Personal den Wunsch hat, die bernischen Dekretsbahnen möchten sich auf eigene Füsse stellen.

Herr Neuenschwander glaubt nun, den Weg im Taxabbau gefunden zu haben. Er wird sicher nicht der erste sein, der an diesen Taxabbau gedacht hat. Anerkannte Eisenbahnfachmänner haben diese Frage geprüft, allein man hat lesen können, dass die Lage so ist, dass an einen Taxabbau nicht gedacht werden kann. So steht es bei den Bundesbahnen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man bei den bernischen Dekretsbahnen einen Taxabbau durchführen kann, wenn die Bundesbahnen nicht dazu imstande sind. Es ist klar, dass die Automobile billiger transportieren können als die Eisenbahnen. Die Eisenbahnen müssen ein eigenes Tracé haben, dessen Unterhalt natürlich Geld kostet, während das Auto die Staatsstrassen befährt und sich um die Kosten des Unterhaltes dieser Staatsstrassen sehr wenig bekümmert. Da ist es begreiflich, dass man mit dem Auto billiger transportieren kann als mit den Eisenbahnen. Jüngst hat einer erzählt, er sei mit 2 Personen auf einem Motorrad von Bern nach der Lenk gefahren und das habe ihn 1 Fr. 85 gekostet. Selbstverständlich kann die Eisenbahn mit solchen Preisen nicht konkurrieren. Herr Neuenschwander glaubt, den Schaden, der durch den Taxabbau entstehen würde, dadurch regulieren zu können, dass man einfach das Personal um 20 Prozent abbaue. Wenn das Personal abgebaut ist, muss selbstverständlich auch ein Lohnabbau eingeführt werden. Er stellt doch den Eisen-

bahnverwaltungen ein schlechtes Zeugnis aus, wenn er sagt, die Eisenbahnen hätten bis jetzt 20 Prozent zuviel Personal beschäftigt. Ich bin ganz sicher, dass bei den bernischen Dekretsbahnen überhaupt nirgends 20 Prozent Personal zuviel beschäftigt worden sind. Speziell bei der Lötschbergbahn könnte ein Personalabbau gar nicht in Frage kommen, weil wir heute unsere Personen- und Schnellzüge von Bern nach Interlaken mit Bundesbahnkondukteuren führen. Folglich ist kein überflüssiges Personal da. Ob dieser Zustand ein Vorteil ist oder nicht, will ich nicht prüfen. Ich nehme an, es sei ein Vorteil, sonst würde man das nicht machen.

Ueber die Arbeitszeitverlängerung hat Herr Fell Herrn Neuenschwander bereits erschöpfende Auskunft gegeben. Ich möchte nur auf eine Kategorie hinweisen, die Herr Neuenschwander bereits erwähnt hat, auf das Zugspersonal. Wenn Herr Neuenschwander so gut sein will, mich 8 Tage auf meinen Touren zu begleiten, möchte ich ihn dazu freundlichst einladen. Die B.L.S. wird ihm sicher eine Freikarte geben. Ich bin sicher, am Ende der Woche wird Herr Neuenschwander sagen, hier könne man die Arbeitszeit nicht verlängern. Wir kennen den Achtstundentag nicht, auch wenn er auf den Diensttabellen notiert sein sollte. Sie wissen, dass die Züge oft zu spät kommen. Da ist das Zugspersonal auch dabei. Für die Zeit, wo der Zug zu spät kommt, wo man daheim mit dem Essen warten muss, wird nichts angerechnet. Es ist uns nicht in den Sinn gekommen, Ueberzeitentschädigung zu reklamieren. Es gibt Fälle, wo dieses Plus an Dienstzeit bis auf 3 Stunden ansteigt. Noch nie ist es uns in den Sinn gekommen, Ueberzeitentschädigung zu verlangen. Das Personal ist so loyal gewesen, dass es im letzten Frühjahr eingewilligt hat, $8^1/_2$ Stunden zu arbeiten. In unseren Tabellen sind die Dienstantritte allgemein zu kurz bemessen. Wenn das Personal genau nach Vorschrift der Einteilung zum Zuge kommen würde, so könnte es die Arbeit nicht mehr machen, wie es sich gehört. Wir haben zum Glück ein zuverlässiges Personal, das aus eigenem Interesse etwas früher in den Dienst kommt, als man vorschreibt. Das weiss unsere Verwaltung. Daneben muss der Zugführer alle schriftlichen Arbeiten in der freien Zeit machen. Das nimmt im Monat wenigstens einen freien Tag in Anspruch. Das macht er, ohne daran zu denken, etwa das Verlangen stellen zu wollen, dass man ihm diese Zeit vergüte. Die Kondukteure benötigen ihre freie Zeit auch für Abrechnungsarbeiten. Mit dem Achtstundentag ist es also bei diesem Zugspersonal nichts. Wir haben im Minimum 9 Stunden, und es gibt Tage, wo wir bei einer Präsenz von 14—16 Stunden eine Dienstzeit von 10 Stunden haben.

Nun sind wir selbstverständlich auch der Meinung, man sollte die Dekretsbahnen sanieren, aber wir haben die Auffassung, man solle den Hebel dort ansetzen, wo es etwas einbringt. Da habe ich die Auffassung bekommen, dass Herr Neuenschwander nicht gleicher Meinung ist wie wir. Ich bin ganz sicher, dass die beiden Eisenbahnen, denen Herr Neuenschwander nahesteht, die B.T.B. und die E.T.B., füglich unter die Verwaltung der B.L.S. gestellt werden könnten. Dann könnte das Personal besser verwendet werden, es könnten rationellere Diensteinteilungen erstellt werden auf der längeren Strecke, als jetzt auf der kürzeren. Wir können feststellen, dass wir im Zugsdienst bei 11-stündiger Arbeitszeit nach dem alten Gesetz im Monat rund 4000 km zurückgelegt haben, heute bei der 8-stündigen Arbeitszeit im Durchschnitt 5000 km. Es ist also eine Mehrleistung zu verzeichnen. Ich bitte, auf dieses Verlangen, das Herr Neuenschwander da gestellt hat, nicht einzutreten. Wenn Sie das Personal vergewaltigen, und zu einer längeren Arbeitszeit zwingen, als sie im Gesetz vorgeschrieben ist, wenn das Personal nicht freiwillig dazu kommt, wie wir es im Frühling gemacht haben, so werden Sie es dazu bringen, dass es erklärt, was über 9 Stunden hinaus gearbeitet werde, müsse extra bezahlt werden. Ich zweifle daran, dass unter diesen Umständen die Bahn besser fährt. Es wird also am besten sein, wenn man nicht an diesem Art. 16 rüttelt. Ich möchte beantragen, die Postulate des Herrn Neuenschwander abzulehnen.

Wey. Trotzdem dem Herrn Baudirektor schon ein üppiger Strauss von Begehren präsentiert worden ist, möchte ich noch ein solches Begehren anbringen. Es betrifft das Teilstück der Freiburgstrasse von der Laupenstrasse bis Bümpliz, das sich in einem schlimmen Zustand befindet. Auch ich möchte dankend anerkennen, dass die Pflege der Hauptstrassen im Kanton Bern vorbildlich ist. Da gibt es aber Ausnahmen. Das Teilstück an der Freiburgstrasse gehört dazu. Der Quartiermeister hat eine begründete Eingabe an die löbliche Baudirektion gerichtet, es möchte diese Korrektion nächstes Jahr durchgeführt werden. Es erübrigt sich für mich, diese Eingaben und Begehren hier näher zu begründen. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, hier noch mündlich die Bitte an die Baudirektion zu richten, sie möchte diese Korrektion im nächsten Jahr durchführen, und damit den Eingang in die Stadt so gestalten, wie es sich gehört, sie möchte also im Budget für 1927 einen bezüglichen Posten aufnehmen.

Weil ich gerade das Wort habe, gestatte ich mir, auch meiner Auffassung über die Interpellation Neuenschwander Ausdruck zu geben. Es ist leider nur zu wahr und kann nicht bestritten werden, dass unsere Nebenbahnen sich tatsächlich in einer Notlage befinden. Aber ob dieser Notlage durch Verlängerung der Arbeitszeit wesentlich begegnet werden kann, wage ich in guten Treuen zu bezweifeln. Das Arbeitszeitgesetz trägt den besondern Verhältnissen der Nebenbahnen Rechnung. Es ist bereits sehr richtig erwähnt worden, dass die paritätische Kommission berechtigten Begehren um Anwendung des Art. 16 weitgehend entgegenkommt, dass das Personal Arbeitszeitverlängerungen, die infolge besonderer Verhältnisse nötig sind, willig auf sich nimmt. Was es aber missbilligt, und mit Recht missbilligt, ist der immer wiederkehrende Versuch, eine Bresche in unser Arbeitszeitgesetz zu schlagen. Das Schweizervolk hat seiner Meinung über diese Sache unzweideutigen Ausdruck gegeben. Ich lehne mich mit meinen Arbeitskollegen gegen eine Arbeitszeitverlängerung auf, ebenso wie gegen einen allzustarken Personalabbau. Es ist mit Recht erwähnt worden, dass mit der Arbeitslosigkeit, die infolge solcher Massnahmen eintritt, die Konsumkraft zurückgeht. Wir alle sind genötigt, das Leben, das uns geschenkt worden ist, zu leben und wir können nicht leben ohne Arbeit. Durch technische Errungenschaften werden je länger je mehr Arbeitskräfte auf das Pflaster geworfen. Was soll da zuletzt herauskommen? Es ist begreiflich, wenn man sich gegen Verlängerung der Arbeitszeit auflehnt, wie auch gegen einen zu weitgehenden Personalabbau. Meines Erachtens kann den

Bahnen im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Kollegen Dietrich doch nur dadurch geholfen werden, dass man an den Taxabbau herangeht. Es ist selbstverständlich, dass dieser vorübergehende Einnahmenausfälle bringen wird. Aber für mich ist es ebenso selbstverständlich, dass nur durch solche Massnahmen der an das Auto verlorene Transport zurückerobert werden kann und dass durch Zurückeroberung dieser Transportmengen der Taxausfall kompensiert und überholt werden kann. Selbstverständlich tritt diese Wirkung nicht unmittelbar ein. Die Aktionäre und Obligationäre werden ein wenig Geduld haben und noch weitere Opfer bringen müssen. Man kann die Automobile nicht einfach in die Rumpelkammer werfen. Wenn aber die Bahn dem Publikum entgegenkommt in dem Sinne, dass sie versucht, einigermassen die Vorteile des Automobilbetriebes zu gewähren, so wird sich mancher Automobilbesitzer fragen, wenn sein gegenwärtig im Betrieb stehendes Automobil ausgedient hat — und sie gehen ziemlich rasch kaputt —, ob er sich ein neues Automobil anschaffen oder ob er zum Bahntransport zurückkehren will. Es ist die vornehmste Aufgabe der Bahnverwaltungen, nichts unversucht zu lassen, um dem Publikum weitgehend entgegenkommen zu können. Wenn es auch spät ist, so kann doch gesagt werden: Besser spät als gar nicht.

Lanz. Ich möchte den Herrn Baudirektor auf den misslichen Zustand der Strasse zwischen Langenthal und Huttwil aufmerksam machen. Diese Strasse ist eine der stärkstfrequentierten im ganzen Kanton. Schon der Verkehr in den Dörfern ist sehr gross und dazu kommt der grosse Ueberlandverkehr. Wir zählen oft über 200 Personen- und Lastautos per Tag. Die Strasse ist wirklich in schlechtem Zustand. Die Anwohner der Strasse in den Dörfern Lotzwil, Madiswil, Kleindietwil, Rohrbach leiden kolossal. Schon in hygienischer Beziehung sollte etwas gehen. Das ganze Land liegt in einer Staubwolke. Es sind Strassen umgebaut worden, die lange nicht die Frequenz aufweisen, wie diese Strasse. Wir glaubten, dieses Jahr an die Reihe zu kommen, was aber leider noch nicht der Fall ist. Wir hoffen, nächstes Jahr werden wir daran kommen, denn es ist dringend nötig.

Spycher. Ich möchte das, was Herr Lanz gesagt hat, wärmstens unterstützen. Die Strasse Langenthal-Huttwil ist wirklich in einem ganz bedenklichen Zustande. Auf dieser stark befahrenen Durchgangsstrasse gegen Luzern und namentlich gegen das Emmental wickelt sich ein grosser Automobilverkehr ab. Die Anwohner dieser Strasse haben sich seit Jahren beklagt. Man hat aber gefunden, man wolle zuwarten, bis die Hauptverkehrsstrassen gemacht sind. Jetzt ist das der Fall, und daher glauben wir, es sollte diese Strasse im nächsten Jahre ins Budget aufgenommen werden. Was das Teilstück Langenthal-Lotzwil anbelangt, so war dasselbe dieses Jahr im Budget, ist aber verschoben worden, weil eine Gasleitung von Langenthal nach Lotzwil eingelegt, die Strasse also aufgebrochen werden musste. Dieser Graben muss sich zuerst ein wenig senken. Wir hoffen, dass für das Jahr 1927 dieses Teilstück oder wenn immer möglich die ganze Strasse bis Huttwil ins Budget genommen werde.

Noch ein paar Worte zur Interpellation Neuenschwander. Diese ist wirklich zeitgemäss, das beweist die grosse Diskussion, die sich entsponnen hat über diesen Gegenstand. Auch das Volk interessiert sich sehr um die Frage. Gestern und vorgestern hat man verschiedene Volksurteile hören können. Speziell der Oberaargau hat ein grosses Interesse an dieser Bahnpolitik. Auch unsere Bahnen sind in Not, wie diejenigen anderer Gegenden, und gegenwärtig ist man an der Sanierung. Die Gemeinden haben schon verschiedentlich grössere und kleinere Opfer gebracht und sie hätten gewünscht, dass bald einmal diese Misère ein Ende hätte. Selbstverständlich kommt das nicht von heute auf morgen. Es ist heute bereits Kritik an der soeben gegründeten «Sesa» geübt worden. Diese Kritik ist heute noch verfrüht, man sollte zuerst schauen, was diese Unternehmung leistet. Die Herren, die an der Spitze sind, bieten Garantie dafür, dass sie dasjenige, was herauszubringen ist, aus dieser Gesellschaft herausbringen werden. In Amerika, Frankreich und in andern Ländern sind die Bahnen bereits auch zu diesem System übergegangen. Wenn die Interpellation zur Folge hat, dass sich das Volk speziell dieser Frage annimmt und dass man sich allgemein sagt, man müsse doch wieder etwas mehr unser ursprüngliches Verkehrsmittel, die Bahn, benützen, so ist das eine wertvolle Errungenschaft.

M. **Friedli.** (Delémont). Je voudrais attirer l'attention de la Direction des travaux publics sur un contour très dangereux, au sortir de Bassecourt, dans la direction de Glovelier, contour tellement brusque, vif, qu'il n'est pas possible, à 3 mètres, de voir celui qui vient en sens inverse. Il est donc de toute urgence de corriger ce contour, si l'on veut éviter un malheur.

Depuis l'inauguration du monument des Rangiers, la circulation est de plus en plus intense. Je verrais avec plaisir que la Direction des travaux publics examinât la chose pour que cette circulation puisse se faire sans danger.

La route des Molettes à St-Ursanne n'est plus moderne, elle date du moyen-âge; elle est trop étroite; c'est si vrai que deux véhicules ne peuvent pas se croiser sans que l'un ou l'autre s'arrête. Pourtant la contrée de St-Ursanne et tout le clos du Doubs sont intéressants, très pittoresques. Il est de toute nécessité que la Direction des travaux publics étudie la correction de cette route; de même celle de Pierre-Pertuis, — je sais que sa correction est à l'étude, mais je voudrais que, dans les plus prochaines années, cette route fût, sinon remise à neuf, du moins corrigée.

Reinmann. Die Herren Mühlemann und Messerli haben Ihnen bereits den unhaltbaren Zustand auf der Strasse Interlaken-Brienz genügend geschildert. Ich möchte den Wunsch des Herrn Mühlemann sehr unterstützen. Er hat gewünscht, dass die Strasse aus dem Bauprogramm herausgenommen und dass die Korrektion möglichst bald an die Hand genommen werde. Wenn das Grimselprojekt beschlossen worden wäre, bevor man das Programm für die Strassenbauten aufgestellt hat, so würde diese Strasse ganz sicher vorher an die Reihe gekommen sein.

Ich möchte hier noch auf einen weiteren Uebelstand aufmerksam machen. Das sind die nächtlichen Materialtransporte. Die Häuser von Goldswil, Ringgenberg, Ober- und Niederried, Ebligen und Brienz stehen direkt an der Strasse, der Abstand von einer

Häuserreihe zur andern beträgt oft kaum 4—6 Meter. Nun machen diese Lastautomobile während der Nacht einen so furchtbaren Lärm und erschüttern die Häuser so sehr, dass die Anwohner ihre Nachtruhe nicht finden können. Ich möchte wünschen, dass ein Fahrverbot angelegt wird für diese nächtlichen Fahrtransporte. Ich bin überzeugt, dass die Anwohner dort oben dem Regierungsrat sehr dankbar sein werden, wenn er das so rasch wie möglich in die Wege leitet. Natürlich soll das Verbot nicht nur für belastete Wagen, sondern auch für Leerfahrten gelten. Es schadet übrigens auch nicht, wenn von dem Materialtransport auch etwas für unsere Bahnen abfällt.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab danke ich für das grosse Interesse, das der Grosse Rat dem Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion entgegenbringt. Zunächst möchte ich auf diejenigen Fragen eintreten, die nicht in direktem Zusammenhang stehen mit der Interpellation Neuenschwander. Die Aarekorrektion Thun-Uttigen, über die sich Herr Hulliger erkundigt hat, ist vorbereitet. Die Geradelegung und Eindämmung der Aare, die vorgenommen worden ist, ist deswegen nötig geworden, weil die Kander in den Thunersee geleitet worden ist. Früher mündete die Kander zwischen Steffisburg und Uttigen in die Aare, was oft grosse Ueberschwemmungen zur Folge hatte. Durch die Ableitung der Kander in den Thunersee sind am Thunersee Ueberschwemmungen entstanden, und es war notwendig, die Ausflussverhältnisse des Thunersees zu sanieren. Der Kanal zwischen Thun und Uttigen, der deswegen gebaut worden ist, hat ein etwas zu enges Profil. Daher findet eine Tieferlegung der Sohle statt und das Ufer rutscht nach, so dass tatsächlich Beschädigungen vorgekommen sind. Die Baudirektion kennt die Verhältnisse und hat auch bereits ein Projekt aufgestellt, um diesem wachsenden Schaden zu begegnen. Dasselbe weist aber eine Bausumme von annähernd einer Million auf. Mir schien es, das sei ein sehr grosser Betrag, und ich habe dem Tiefbauamt den Auftrag gegeben, zu prüfen, wie man dieses Projekt billiger ausführen könne. Wenn sich Herr Grossrat Hulliger um das Projekt selbst interessiert, lade ich ihn ein, vorbeizugehen auf dem Bureau der technischen Abteilung des Wasserrechtsbureaus, wo man ihm die nötige Auskunft geben wird. Ich kann beifügen, dass man untersucht hat, ob man eventuell diese Korrektion der Sohle mit einem Wasserwerk verbinden könne. Ich habe darüber noch kein abschliessendes Urteil.

Die verschiedenen Begehren bezüglich Ausbau der Strassen veranlassen mich, auf den Grossratsbeschluss vom 10. März 1924 zu verweisen. In diesem Grossratsbeschluss ist das Programm für den Ausbau des kantonalen Netzes der Hauptdurchgangsstrassen für den Automobilverkehr genehmigt worden, und in diesem Programm sind für die Jahre 1924—1926 ganz bestimmte Strassen genannt worden, die man in dieser Zeit ausbauen musste. Gestützt auf dieses Programm hat die Baudirektion den Strassenausbau durchgeführt und wird auch fürderhin bemüht sein, gemäss diesem Programm tätig zu sein.

Bei der Strasse Bern-Langnau-Luzern stehen wir erst am Anfang. Im Jahre 1925 war vorgesehen, mit dem ersten Teilstück zu beginnen, um, soweit die Mittel ausreichen, später weitere Stücke auszuführen. Das ist geschehen. Von Bern über Worb bis nach Richigen ist die Strasse gewalzt worden. Bei Kröschenbrunnen und unmittelbar vor Langnau sind Strassenkorrektionen durchgeführt worden. In Langnau hat der Staat durch Beteiligung von 50 Prozent an den Kosten der Pflästerung das Strassennetz verbessert. Auf Kredit des Jahres 1927 werden der Arbeitslosigkeit wegen schon im Winter 1926/1927 Korrektionen durchgeführt und im Sommer nachher soll die Walzung von Richigen-Ried vorgenommen werden. Für den Ausbau der Strasse in den Ortschaften Grosshöchstetten und Signau sind Beiträge vorgesehen. Wenn dort nicht, wie angenommen, Pflästerungen ausgeführt werden, so steht dieser Betrag, der im Budget eingestellt wurde, für Walzung und Teerung der Ueberlandstrecken zur Verfügung. Wir werden mit diesen Ortschaften noch verkehren müssen, um festzulegen, was nächstes Jahr gehen soll.

Die Korrektion des Tafeleistutzes auf der Strecke Bützberg-Murgenthal der alten Zürichstrasse sind wir bereit, auszuführen, sobald uns die Gemeinde Roggwil das hiezu nötige Terrain abtritt, sowie noch einen Beitrag von 10 Prozent an die 33,000 Fr. betragenden Kosten leistet. Ich lade Herrn Grossrat Meyer ein, mit mir in dem Sinne tätig zu sein, dass zwischen dem Staat und der Gemeinde Roggwil eine Verständigung möglich ist, dann kann man an die Ausführung dieser Korrektion schreiten.

Für die Grimselstrasse sind wir bereit, die Korrektion durchzuführen. Die Baudirektion hat zusammen mit der Bauleitung der Kraftwerke Oberhasli beabsichtigt, die scharfen Kurven oberhalb Spreitlaui zu erweitern. Mit der Burgergemeinde Guttannen sind Verhandlungen bezüglich Landabtretungen gepflogen worden. Die Burgergemeinde hat sich geweigert, das nötige Land zur Verfügung zu stellen. Es fragt sich, ob die Expropriation zur Anwendung kommen soll, angesichts des Umstandes, dass die Gemeinde Guttannen selbst an der Verbesserung und Verbreiterung dieser Strasse so wenig Interesse zeigt. Wenn die Herren Grossräte Mühlemann und Messerli, die für die Korrektion dieser Strasse gesprochen haben, ihren Einfluss geltend machen, so wird diese Burgergemeinde in Guttannen wohl zu haben sein und das nötige Land abgeben. Geschieht das, so kann man auch dort an die Arbeit. Im übrigen hat der Verkehr auf der Grimselstrasse wahrscheinlich in diesem Jahr seinen Höhepunkt erreicht, indem in nächster Zeit die Luftkabelbahn fertig erstellt sein wird, die von Innertkirchen nach dem Hospiz geht. Die meisten Güter werden in Zukunft durch diese Bahn transportiert werden. In diesem Jahr sind keine Unfälle auf der Grimselstrasse bekannt geworden. Allgemein wird gesagt, der Zustand der Grimselstrasse sei nicht schlecht. Das wird mir wenigstens durch Automobilisten versichert, und das habe ich auch bei meinem Besuch im Oberhasli feststellen können. Für den Ausbau der Grimselstrasse sind in den letzten Jahren 125,000 Fr. ausgegeben worden. Der Schneebruch kostet durchschnittlich 20,000 bis 25,000 Fr. per Jahr. Dieses Jahr wird er 30,000 Fr. kosten. Diese Schneebrucharbeiten, verbunden mit den Räumungsarbeiten bei der Brienzerseestrasse, bilden jedes Jahr eine sehr willkommene Verdienstgelegenheit für die wenig bemittelte Bevölkerung jener Gegend. Es fragt sich für uns, ob wir da Einsparungen machen wollen und die Verbauungen zum Schutz gegen Murgänge an der Brienzerseestrasse durchführen wollen. In den Ortschaften an der Strasse Interlaken-Meiringen sind ver-

schiedene Verbesserungen durchgeführt worden. Ich erinnere daran, dass wir in Meiringen eine Walzung und Teerung durchgeführt haben, die etwas über 15,000 Fr. kostete; in Brienz eine Walzung und Teerung für 35,800 Fr.; in Ringgenberg haben wir 25,200 Franken ausgegeben. Wir werden auch fürderhin dieser Brienzerseestrasse unser Interesse schenken. Ich kann mitteilen, dass wir extra auf der ganzen Strecke die Geschwindigkeit auf 25 km festgelegt haben. In den Dörfern beträgt sie für Lastwagen natürlich noch weniger.

Für die Strassen in den abgelegenen Gegenden hat sich Herr Grossrat Hofmann gewehrt. Nach dem Grossratsbeschluss vom März 1924, den ich schon angeführt habe, haben wir zuerst die Hauptstrassen, die den Kanton mit Nachbarkantonen oder mit dem Ausland verbinden, auszubauen und nachher die Verbindungsstrassen, die den Verkehr der verschiedenen Landesgegenden an die Hauptstrassen führen. Vom Programm der Baudirektion ist das erfüllt, was für die drei ersten Jahre vorgesehen war. Ein Drittel der Strecken der Haupt- und Verbindungsstrassen ist instandgestellt. Gemäss Beschluss werden wir in Erfüllung des erhaltenen Auftrages weiter fahren. Die nötigen Mittel liefert die Automobilsteuer. Wenn sie auch jährlich 2 Millionen abträgt, so ist sie doch begrenzt, und schliesslich müssen wir ebenfalls gestützt auf den erwähnten Grossratsbeschluss die 1,500,000 Fr., die man als Vorschuss aus dem Erträgnis der Automobilsteuer ausgegeben hat, innerhalb der nächsten Jahre amortisieren und verzinsen, was eben auch wieder eine jährliche Belastung bedeutet. Allerdings haben wir für den gewöhnlichen Unterhalt im Budget einen Posten von einer Million eingesetzt. Im Verhältnis zu unsern 2200 km Staatsstrassen ist das aber nicht ein übertrieben grosser Betrag. Um die Strecken zwar, die wir aus dem Automobilsteuererträgnis instandstellen, wird übrigens das Staatsstrassennetz, das aus Budgetkredit zu unterhalten ist, reduziert und so wird eigentlich mehr als früher das Geld verwendet, um diese Nebenstrassen instandstellen zu können. Ich kann die Wünsche, die man da entgegenbringt, nur zur Prüfung entgegennehmen; Versprechungen kann ich keine geben, weil ich mich an meinen Kredit halten muss. Es ist unser Wille, die abgelegenen Gegenden nicht zu vergessen. Das möchte ich auch inbezug auf die Strassen im Jura sagen. Es ist mir ein Wunsch geäussert worden bezüglich der Strecke La Ferrière-Saignelégier. Allen Wünschen können wir nicht entsprechen. Wir erfüllen unsere Pflicht und verteilen den uns zur Verfügung stehenden Budgetkredit ohne Bevorzugung irgend einer Landesgegend, aber gestützt auf die Verkehrsverhältnisse. Wir haben einen andern Budgetposten von 250,000 Fr., der für den Bau neuer Strassen vorgesehen ist, aber dieser Posten ist so belastet durch Ausführung von Projekten, die in früheren Grossratssitzungen beschlossen worden sind; ich erwähne beispielsweise die Adelbodenstrasse und die rechtsufrige Thunerseestrasse, wo immer noch Amortisationen zu leisten sind, dass eben der Budgetkredit für Neubauten reduziert werden muss. Nun sind heute verschiedene Wünsche geltend gemacht worden. Einmal hat Herr Christeler die Korrektion der Strasse St. Stephan-Lenk in dem Teilstück gewünscht, wo sie über den inneren Seitenbach führt. Ich habe diese Arbeit angeschaut, ich habe sie aber verschieben müssen, weil die nötigen Gelder nicht vorhanden sind, und ich den Eindruck hatte, die Arbeit sei noch nicht dringend. Herr Grossrat Bürki hat auf die Verhältnisse im Bahnhof Thun beim Schiffsanschluss aufmerksam gemacht. Vorerst darf ich mitteilen, dass wir das Projekt, das dem Grossen Rat vorlag, etwas ändern mussten. Wenn wir das Projekt durchgeführt hätten, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätten wir eine Kostenüberschreitung von ungefähr 250,000 Fr. bekommen. Während ursprünglich vorgesehen war, auf der ganzen Strecke vom Bahnhof bis zum See Spundwände zu machen, haben wir nur Spundwände mit Betonpfählen beim Anlageplatz der Schiffe gemacht. Auf den weiteren Stücken hat man sich begnügt mit Böschungen, die sehr gut aussehen, sich praktisch bewähren und 250,000 Franken weniger kosten als senkrechte Wände. Von der Gemeinde Thun sind anfänglich Bedenken gegen diese Aenderung erhoben worden, aber nun hat man sich damit abgefunden und eingesehen, dass diese Art der Ausführung zweckentsprechend ist. Bezüglich dieses Karlen-Hauses, das als Verkehrshindernis dargestellt worden ist, ist zu sagen, dass wir die längste Zeit schon im Einverständnis mit dem Gemeinderat von Thun bei den Behörden der S. B. B. energische Schritte unternommen haben, um die Beseitigung dieses Gebäudes zu bewirken. Tatsächlich war dieselbe in den ersten Plänen, die von Seite der Bundesbahnen vorgelegt wurden, auch vorgesehen. Neuerdings nehmen jedoch die S. B. B. eine andere Haltung ein. Wir werden aber nicht ruhen, bis dieses Gebäude weg ist, da es tatsächlich ein Verkehrshindernis zwischen Bahnhof und Schiffshafen ist.

Herr Grossrat Mülchi hat verlangt, man solle wieder dieses Umlegungsdekret vor den Rat bringen und möchte auch dafür besorgt sein, dass möglichst bald das Strassenbaugesetz hier behandelt werden könne. Ich kann mitteilen, dass beide Sachen in Behandlung sind. Bezüglich des Umlegungsdekretes hat man das letzte Mal so viele Bedenken erhoben, dass die Sache nun gründlich geprüft wird, bevor man sie dem Grossen Rate nochmals vorlegt. Das Strassenbaugesetz schneidet so tief in die Interessen der Gemeinden und Privaten ein, dass man da mit aller Vorsicht vorgehen muss. Das Begehren des Herrn Mülchi nach Korrektion der Lyss-Büren-Solothurn-Strasse kann ich nur zur Prüfung entgegennehmen, ohne irgendwie ein Versprechen hier abgeben zu können.

Und nun zu der Angelegenheit der Lohnfrage im Oberhasli. Auch mir ist zu Ohren gekommen, dass man im Oberhasli zu reduzierte Löhne bezahle. Ich habe mich deswegen an Herrn Oberingenieur Käch gewendet und dort folgende Auskunft bekommen: Gemäss dem Vertrag mit der Bauunternehmung beträgt der durchschnittliche Arbeiter- und Handlangerlohn 1 Fr. 10; Mineure beziehen 1 Fr. 30, Maurer und Zementer 1 Fr. 40, Steinhauer 1 Fr. 85, Schmiede, Schlosser, Mechaniker 1 Fr. 70, gelernte Zimmerleute 1 Fr 60. Das sind die mittleren Löhne, die auf das ganze Baugebiet berechnet worden sind. In der letzten Zahltagsperiode hat der durchschnittliche Handlangerlohn 1 Fr. 05 betragen; die andern Löhne von 90 und 95 Rp. sind Löhne, die an schlechtere Arbeiter ausbezahlt werden. Nun darf ich Herrn Herzog mitteilen, dass genau die gleichen Erklärungen, die ich anlässlich der Beratung des Kredites für die Kraftwerke Oberhasli hier abgegeben habe, bezüglich Lohnfrage, Unterkunft, sanitarische Einrichtungen, fast wörtlich in die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die die Betriebsleitung der

K. W. O. den Unternehmern vorgeschrieben hat, aufgenommen worden ist. Herr Herzog muss ja diese Arbeitsbedingungen studiert haben, indem er auf die Bestimmungen über die Steuern in jenen Bedingungen hingewiesen hat. Es ist mir nun aufgefallen, dass Herr Herzog diesen Vorbehalt nicht auch erwähnt hat. Wenn in diesen allgemeinen Bedingungen bezüglich Uebernahme der Bauarbeiten für das Oberhasliwerk Bestimmungen über die Steuern enthalten sind, so geschieht das gestützt auf das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918, das in seinem Art. 52 bestimmt: «Die Gemeinden sind berechtigt, von Erwerbenden, die sich vorübergehend oder wenigstens einen Monat lang in der Gemeinde aufhalten, und nicht gemäss Art. 17 einzuschätzen sind, eine feste Einkommensteuer zu beziehen, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse der Pflichtigen festzusetzen ist, aber auf keinen Fall den Betrag von 20 Fr. überschreiten darf. Diese Steuer kann beim Arbeitgeber eingefordert werden, welcher berechtigt ist, den Betrag vom Lohn abzuziehen. Gegen die Taxation steht dem Steuerpflichtigen ein Beschwerderecht zu, das in einem Dekret des Grossen Rates geregelt wird.» Auf diesen Artikel stützt sich die Bestimmung, die in die allgemeinen Arbeitsbedingungen aufgenommen worden ist. Es erleichtert doch den Verkehr mit den Steuerbehörden, wenn man die Verhältnisse so gestaltet. Ich glaube, dass die Kraftwerke Oberhasli nicht weniger als seinerzeit die Bernischen Kraftwerke beim Bau des Mühlebergwerkes bestrebt sind, für die Arbeiter Arbeitsbedingungen, Unterkunft und sanitarische Verhältnisse zu schaffen, die der unwirtlichen Lage im Oberhasli entsprechen. Wenn gewisse Sachen vorgekommen sein sollen, so bin ich gern bereit, eine schriftliche Mitteilung entgegenzunehmen und die Sache zu prüfen. Soviel ich weiss, besteht bei der Leitung der Kraftwerke Oberhasli die Absicht, die Arbeiter richtig zu behandeln und gemäss den seinerzeit abgegebenen Erklärungen die Arbeitsbedingungen festzusetzen.

Herr Wey hat die Korrektion der Freiburgstrasse Bern-Bümpliz verlangt. Ich weiss, dass das ein Postulat ist, das uns schon oft gestellt worden ist. Wir werden es wie alle andern prüfen, ohne eine bestimmte Versicherung abgeben zu können, dass wir schon in nächster Zeit an diese Arbeit gehen können. Es ist behauptet worden, die Verhältnisse auf der Langenthal-Huttwilstrasse seien misslich, namentlich sei die Staubplage gross. Ich kann mitteilen, dass gemäss einem Regierungsratsbeschluss der Staat bereit ist, alle Aufwendungen, die die Gemeinden zur Bekämpfung der Staubplage machen, zur Hälfte zu tragen. Wenn das gewisse Gemeinden nicht wissen, mögen sie es nun zur Kenntnis nehmen. Ueberall wo diese Ausgaben gemacht werden, richten wir 50 Prozent Subvention aus. Herr Spycher hat sich ebenfalls um diese Strasse interessiert. Ich darf bekannt geben, dass in den letzten Jahren in Langenthal und Umgebung sehr viel ausgeführt worden ist und erlaube mir, ein paar Zahlen bekannt zu geben. Da kommen in erster Linie Trottoirerstellungen, Walzungen und Teerungen in der Strasse Langenthal-Kaltenherberge, der Aarwangenstrasse in Langenthal und der Strasse Langenthal-Lotzwil-St. Urban. Eine Strassenabtretung in Langenthal hat 60,000 Franken gekostet. Die Loskaufssumme für die Bützbergstrasse betrug 30,000 Fr., die Walzung und Teerung der Strecke Herzogenbuchsee-Murgenthal wird pro Kilometer ungefähr 15,000 bis 18,000 Fr. kosten. An der Kanalisation der Bützbergstrasse beteiligt sich der Staat mit ungefähr 11,000 Fr. Wir können also den Nachweis erbringen, dass wir auch für Langenthal etwas unternommen haben. Wir werden auch fürderhin Langenthal nicht hintanstellen. Ob wir das gewünschte Teilstück aus dem Kredit pro 1927 bestreiten können, darüber kann ich erst Auskunft geben, wenn das Strassenbauprogramm für das nächste Jahr festgelegt ist.

Auch für den Jura sind sehr weitgehende Begehren gestellt worden, namentlich inbezug auf Korrektion der Pierre Pertuis-Strasse. Die Verlegung dieser Strasse, die damit gemeint ist, würde Baukosten von ungefähr 800,000 Fr. verursachen. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Reinmann verweise ich auf die früher gemachten Angaben. Wir haben für alle diese Gemeinden schon sehr viel getan. In den meisten Gemeinden ist innerorts ein besserer Belag ausgeführt worden. Wir werden nun noch suchen, auch in Oberried und andern Ortschaften noch gewisse Verbesserungen zu schaffen. Wir haben die Geschwindigkeit reduziert, um die Einwohner etwas zu schützen. Die Begehren, die aber vom Oberland geltend gemacht werden, müssen nachgerade Bedenken verursachen. Ich erinnere an die vorhin genannten Zahlen und ergänze dieselben noch wie folgt: Brienzerseestrasse, Aufräumungsarbeiten 1926 30,000 Fr., Höhenweg Interlaken, Arbeitslosensubvention 84,000 Fr., Kanalisation und Ausbau Matten 43,700 Fr., rechtsufrige Thunerseestrasse 1,357,000 Fr., linksufrige Thunerseestrasse bisher 864,000 Fr., Adelbodenstrasse 1,425,000 Fr., Habkernstrasse 190,000 Fr., Korrektion Interlaken-Zweilütschinen 55,000 Fr., Thun-Steghaltenstutz 191,000 Fr., Korrektion Länggasse 35,000 Fr., Kanalisation Frutigenstrasse 48,000 Fr., Scherzligbrücke-Umbau 65,000 Fr., Hofstettenstrasse 106,000 Fr., total für das Oberland 4,692,200 Fr. für Arbeiten, die alle noch nicht weit zurückliegen. Mein Bestreben geht dahin, alle Landesteile gleich zu behandeln, indem man die zur Verfügung stehenden Mittel gleichmässig zu verteilen sucht. Allgemein stelle ich fest, dass der Kanton Bern den Unterhalt der Staatsstrassen ganz allein bestreitet, während in andern Kantonen die Gemeinden an die daherigen Kosten durchschnittlich einen Drittel bezahlen. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden für den Unterhalt der Strassen I. und II. Klasse die Hilfsarbeiter bestellt. Im Kanton Luzern sind die Gemeinden zu Beitragsleistungen an Unterhaltskosten der Kantonsstrasse verpflichtet, indem sie pro Laufmeter 50 Rp. beitragen müssen. Hätte ich pro Laufmeter 50 Rp., so würde das eine Einnahme von 1,2 Millionen ausmachen. Dann wäre ich vielleicht heute bereit, Versprechungen zu machen. Wenn Luzern gegenwärtig so gute Strassen hat, so ist das darauf zurückzuführen, dass dort die Gemeinden wesentliche Beiträge leisten nicht nur an den Unterhalt, sondern auch an den Strassenbau. Die Strassen und Gassen in den geschlossenen Ortschaften werden von den Gemeinden unterhalten. Im Kanton Glarus werden die Strassen I. Klasse durch die Burgergemeinden unterhalten. Der Kanton Freiburg leistet an die Gemeinden einen Beitrag für den Unterhalt der Kantonsstrassen und zwar für Strassen I. Klasse von zwei Zehnteln und für Strassen II. Klasse von fünf Zehnteln. Im Kanton Thurgau haben die Gemeinden die Materialfuhren und die Oeffnung der Seitengräben zu besorgen und zudem einen jährlichen Beitrag von 25 Fr.

pro Kilometer für den Unterhalt der in ihrem Gebiet liegenden Strassen aufzubringen. Im Kanton Waadt leisten die Gemeinden an den Bau und sogar an die Korrektion der Kantonsstrassen drei Zehntel der Kosten; im Innern der Ortschaften gehen die bezüglichen Kosten ganz zu Lasten der Gemeinden. Sie finden in der Waadt gelegentlich schöne Ueberlandstrecken und gar nicht unterhaltene Dorfstrecken. Das darum, weil der vollständige Unterhalt der Staatsstrasse in den Ortschaften Sache der Gemeinden ist.

Ganz anders als in diesen Kantonen liegen die Verhältnisse im Kanton Bern. Trotzdem der Staat den Unterhalt der Staatsstrassen ohne Belastung der Gemeinden ausführt, laufen von überall Begehren ein. Trotzdem die Vertreter der Gemeinden und der Landesgegenden, trotzdem alle politischen Parteien und alle Staatsbürger von der Regierung die Herbeiführung des finanziellen Gleichgewichtes verlangen, ist man auf der ganzen Linie immer bereit, den Kantonen neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Dieses Bestreben besteht nicht nur auf dem Gebiete des Strassenbaues, sondern auch auf allen andern Gebieten. Wenn die Regierung neue finanzielle Belastungen ablehnt, so tut sie das im Interesse des Volkes, das der Grosse Rat hier vertritt.

Die scharfe Automobilkontrolle, die Herr Grossrat Ryter angeregt hat, verlange auch ich, namentlich seitdem man dem Automobilverkehr gegenüber früher etwas largere Bestimmungen gegeben hat. Ich halte dafür, dass die gelegentlichen Unfälle auf das Nichtinnehalten der gegenwärtigen Vorschriften zurückzuführen sind und nicht etwa auf die Beschaffenheit der Strassen. Wenn wir alle unübersichtlichen oder engen Strassenstrecken beseitigen wollten, dann müsste der Staat Millionen und Millionen aufwenden. Wir müssen uns darauf beschränken, gefährliche Stellen mit Warnungstafeln zu bezeichnen. Aber auch darin dürfen wir nicht zu weit gehen. Schliesslich muss der Automobilist selbst ein Urteil darüber haben, wie er mit seinem Wagen fahren darf, um der Bestimmung des Konkordates gerecht zu werden, dass er immer dann, wenn Gefahr droht, seinen Wagen anhalten könne. Das von Herrn Grossrat Zingg verlangte ständige Automobilinspektorat würde Funktionen übernehmen, die bis jetzt die Strassenbauorgane und die Polizei ausgeübt haben. Die kantonale Baudirektion ist bestrebt, sich in ihrer Kontrollorganisation der Automobilentwicklung anzupassen und besorgt mit der Polizeidirektion zusammen das, was ein ständiges Automobilinspektorat, für das wir sehr viele Beamte noch haben müssten, ausführen könnte. Ich für mich habe das Vertrauen, dass die Polizeidirektion die Funktionen, wie sie diesem Inspektorat zufallen, erfüllt. Die Gesetzgebung muss sich der Entwicklung des Automobilwesens anpassen. Ich vertrete aber auch die Auffassung, dass das Gesetz über das Automobilwesen eidgenössisch geordnet werden soll. Das Bundesgesetz über Automobile und Fahrräder lässt aber auf sich warten. Bei der kantonalen Baudirektion ist seit langer Zeit die Frage im Studium, ob nicht der gewerbsmässige Automobilverkehr und die gewerbsmässige Beförderung von Personen von einer Konzession abhängig gemacht werden soll und ob nicht der Lastwagenverkehr zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens zu verbieten sei. Diese Bestimmungen würden auf jeden Fall sehr sanierend auf den Lastwagenbetrieb wirken und würden unsere Dorfbevölkerung von dieser ewigen Ruhestörung verschonen. Wir werden auch noch untersuchen, ob nicht auch die Vorschriften über den Gebrauch der Lastwagen, der Traktoren und der Anhänger neu zu ordnen sei. Wir können nicht alle 14 Tage neue Verordnungen herausgeben, sondern wir müssen immer wieder Zeit haben, um Wahrnehmungen und Feststellungen zu machen. Wenn diese zusammengelaufen sind, können wir die Sache wieder neu ordnen. Bezüglich der Anhängewagen haben wir eine Ordnung getroffen und bestimmt, dass die Summe der Nutzlast und das Eigengewicht der Zugmaschine und des Anhängewagens nicht mehr als 12 Tonnen betragen soll. Wenn also auf dem ersten Wagen 10 Tonnen sind, kann der Anhängewagen nicht mehr belastet, sondern nur noch leer mitgeführt werden. Leider schafft man dieser Bestimmung nicht so Nachachtung, wie sie es verdient. Wäre das der Fall, hätte man viel weniger Anlass zu Klagen.

Nun die Beziehungen des Kantons zum Bund. Die eidgenössische Post und das Militär nützen unsere Strassen ab, ohne etwas zu leisten für die Abnützung. Das ausgebaute Transportunternehmen der Post zahlt weder Staatssteuern noch Automobilsteuern und bezieht das Benzin ohne Aufschlag für Zoll. Die eidgenössische Post ist gegenüber den privaten Transportanstalten privilegiert und konkurrenziert zudem noch durch ihre Ueberlandfahrten nicht nur unsere bernischen Dekretsbahnen, sondern gelegentlich sogar die Bundesbahnen. Dieser Zustand ist umso unhaltbarer, als der Bund den Kantonen die versprochenen Zuwendungen aus dem erhöhten Eingang des Benzinzolles seit drei Jahren zurückhält. Unter dem Vorwand, das eidgenössische Finanzdepartement und das Departement des Innern suchen noch immer nach der Formel, um die Verteilung dieses Geldes an die Kantone vornehmen zu können, entgeht dem Kanton Bern jedes Jahr eine Summe von 700,000—800,000 Fr. Dieses Geld einzubringen ist eine schöne Aufgabe für diejenigen Mitglieder des bernischen Grossen Rates, die auch in der Bundesversammlung sitzen.

Das sind die wesentlichen Bemerkungen, die ich zu machen habe zu den Voten über den Verwaltungsbericht. Wenn es gewünscht wird, würde ich nunmehr zur Beantwortung der Interpellation Neuenschwander übergehen.

Zur Beurteilung der Frage, was weiter getan werden kann, um die prekäre Lage der Berner Bahnen zu bessern, muss man die Massnahmen kennen, die bis jetzt zur Hebung dieser geschwächten Transportunternehmungen, an denen der Staat so namhaft beteiligt ist, durchgeführt oder eingeleitet worden sind. Die heutige Beteiligung des Staates in Form von Beteiligungs- und Forderungskapital beträgt rund 110,000,000 Franken. Als indirekte Staatsbeteiligung sind die Engagements der Kantonalbank zu werten, die sich heute noch auf rund 25,000,000 Fr. belaufen.

Die Gesamtbeteiligung ist somit gegenwärtig auf 135,000,000 Fr. zu beziffern. Dazu kommt die Zinsengarantie für die II. Hypothek der Lötschbergbahn, die eine Jahresbelastung des Staates von 1,680,000 Fr. ausmacht.

Die Kriegs- und Nachkriegskrise hat den meisten unserer Bahnen eine verhängnisvolle Ertraglosigkeit gebracht, so dass ihre finanzielle Lage saniert werden musste. Die Sanierung besteht in den meisten Fällen in einer Umwandlung der gestundeten Obligationenzinse in Obligationen oder in Prioritätsaktien; mit ihr wurde gewöhnlich verbunden eine Reduktion des Zinsfusses, wenn nicht eine vom Betriebsergebnis abhängige Verzinsung

des Obligationenkapitals vorgesehen wurde. Dazu erfolgte die Herabsetzung des Aktienkapitals, um den Passivsaldo und den Posten «zu tilgende Verwendungen» der Bilanz zu beseitigen. Die Verluste des Kantons auf dem abgeschriebenen Aktienkapital von zwölf Bahnunternehmungen betragen 16,495,925 Franken. Die gleichzeitig von privater Seite erlittenen Entwertungen vermehren den Verlust am gesamten Volksvermögen. Solange die Abschreibungen an der Staatsbeteiligung weiterdauern, wird dem Staate die Möglichkeit gekürzt, seine Aufgaben zu erfüllen.

Die jährlich notwendigen Zuwendungen in den Amortisationsfonds betragen 1,000,000 Fr.

Demnächst müssen dem Grossen Rat vorgelegt werden: Die finanzielle Sanierung der Bern-Neuenburg-Bahn und der Langenthal-Melchnau-Bahn. Wie durch die schon vorgenommenen Sanierungen werden auch hier für die Bahnunternehmen inbezug auf den Zinsendienst wesentliche Erleichterungen vorgesehen, wodurch aber neue Belastungen des Staates entstehen. Auch die Gürbetal-Bahn und die Bern-Schwarzenburg-Bahn werden nicht um eine Sanierung herumkommen.

Gleichzeitig mit der Sanierung fand in den meisten Fällen eine Reorganisation des Betriebes im Sinne der Vereinfachung statt. Gestützt auf die eingehenden Untersuchungen der kantonalen Eisenbahndirektion und namentlich des kantonalen Treuhandbureaus, aber auch als Folge der Anstrengungen der Bahnen selbst, konnten Einsparungen in den Ausgaben und günstigere Betriebsergebnisse erzielt werden.

Ich darf mitteilen, dass namentlich die Tätigkeit des kantonalen Treuhandbureaus sehr ergiebig war. Es liegen für alle Bahnunternehmungen Berichte vor, die in den Betrieb und das Rechnungswesen der Bahnen eindringen und Vorschläge zur Vereinfachung machen, welche Vorschläge zum Teil schon durchgeführt sind. Herrn Fell, der in der letzten Sitzung über diese Sache gesprochen hat, war das jedenfalls noch nicht bekannt. Ich möchte es zur Kenntnis bringen und mitteilen, dass ein Verzeichnis aufliegt, welches Auskunft gibt über die Tätigkeit des Treuhandbureaus in Eisenbahnsachen.

Trotz dieser Tätigkeit haben leider heute immer noch eine Normalbahn und zwei schmalspurige Linien Betriebsdefizite aufzuzeisen. Für unsere Ueberlegungen ist es wichtig, zu wissen, dass das gesamte Betriebsergebnis der bernischen Dekretsbahnen inklusive der Lötschbergbahn gegenüber dem Vorjahr um 812,000 Franken zurückgegangen ist.

Diese Tatsachen spornen die Staats- und Bahnbehörde an, weitere Massnahmen zu suchen zur Herbeiführung von Sparmassnahmen. Allein die Sparmöglichkeiten, die in der Vereinfachung des Betriebes liegen, sind schliesslich auch begrenzt. Und da die Lohnsumme zirka 70 Prozent aller Ausgaben beträgt, sind die auf den verbleibenden 30 Prozent zu erzielenden Einsparungen nicht mehr so wirksam.

Im Sinne der Reduktion der Ausgaben behandelte die Eisenbahndirektion auch die Fusionsfrage. Die Fusion ist überall da gegeben, wo die Linien verschiedener Gesellschaften organisch zusammenhängen und somit ein technisch gegebener Anschluss und eine technische Einheitlichkeit die durchgehende Verwendung des Materials, aber auch des Personals ermöglicht. Die hieraus sich ergebenden betriebstechnischen und finanziellen Vorteile sind offensichtlich. Die technische Voraussetzung ist organischer Zusammenhang der zu fusionierenden Linien, Gleichartigkeit der Spurweiten, der Traktionsart und des Rollmaterials.

Nach diesen rein technischen Gesichtspunkten beurteilt, könnten die bernischen Dekretsbahnen in folgende organische Fusionsgruppen zusammengefasst werden:

1. Spiez-Erlenbach,
   Erlenbach-Zweisimmen.
2. Gürbetalbahn,
   Bern-Schwarzenburg,
   event. Bern-Neuenburg,
   und Sensetalbahn.
3. Bern-Worb,
   Worblentalbahn,
   Solothurn-Bern.
4. Emmentalbahn,
   Burgdorf-Thun,
   Langenthal-Huttwil,
   Huttwil-Eriswil,
   Ramsei-Sumiswald-Huttwil.
5. Langenthal-Jura,
   Langenthal-Melchnau,
   Solothurn-Niederbipp.
6. Tramelan-Tavannes,
   Tramelan-Noirmont,
   Saignelégier-La Chaux-de-Fonds,
   Saignelégier-Glovelier.

Bis jetzt ist zusammengelegt die Solothurn-Bern-Bahn mit der Bern-Zollikofen-Bahn. In Aussicht genommen sind die Fusionen der Bern-Worb-Bahn mit der Worblentalbahn, sowie der Langenthal-Melchnau-Bahn mit der Langenthal-Jura-Bahn, der Huttwil-Eriswil-Bahn mit der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Tramelan-Tavannes-Bahn mit der Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn.

Die in der Hauptsache vom kantonalen Treuhandbureau ausgearbeiteten Entwürfe der Verträge zu den letztgenannten Fusionen liegen vor, so dass mit dem Abschluss der bezüglichen Verhandlungen in nächster Zeit gerechnet werden kann. Es ist aber nicht leicht, Fusionen durchzuführen. Vielfach ist eine ablehnende Haltung der interessierten Landesgegend gegen die materielle Zusammenlegung der Unternehmen zu konstatieren, aus der Befürchtung heraus, dass ihr Einfluss verloren gehen könnte. Erschwerend sind die ungleichen finanziellen Verhältnisse der in Frage kommenden Bahnen. Im weitern stehen gelegentlich die Gläubiger der beabsichtigten Vereinfachung entgegen, indem sie darin für ihr geliehenes Geld ein Risiko erblicken. Wir hoffen für die Durchführung unserer Fusionsbestrebungen auf die Unterstützung derjenigen Grossratsmitglieder, die in den Verwaltungsräten der Bahnen tätig sind.

Die Zusammenlegung sämtlicher bernischen Dekretsbahnen in eine «Bernische Staatsbahn» mit zentralisierter Verwaltung und Betriebsleitung würde, wie bereits im Verwaltungsbericht der kantonalen Eisenbahndirektion ausgeführt, den Bahnen keine Vorteile bringen. Die durchgehende Verwendung des Materials und des Personals wäre unmöglich, weil die technischen Voraussetzungen fehlen. Die Einsparungen auf den Verwaltungskosten würden bei weitem nicht an die Mehrausgaben heranreichen. Leider ist eben seinerzeit beim Bau von unsern Bahnen kein System, keine Einheit vorhanden gewesen.

Die vielgehörte Ansicht, die Machtmittel zur Herbeiführung der Gesellschaftsfusionen unter eine staatliche

Institution seien dem Kanton, einmal durch seinen Aktienbesitz, dann durch gesetzliche Rechte und seinen sonstigen behördlichen Einfluss in ausreichendem Mass gegeben, erweist sich als irrig. Einmal stellen wir fest, dass der Aktienbesitz gerade bei den sehr wichtigen Unternehmungen nicht ausreichend ist, um als diktatorisches Machtmittel zu wirken. Sodann behaupten die Juristen, der Kanton könne auf dem Wege der Gesetzgebung kaum materielle Fusionen diktieren.

Neben den finanziellen und organisatorischen Rekonstruktionen erfolgte für unsere Bahnen die technische Verbesserung durch die Elektrifikation. Verbesserungen wurden durch die Regierung bei den Bundesbahnen anbegehrt inbezug auf die Elektrifikation der nördlichen Zufahrtslinien zum Lötschberg: Delle-Delsberg, Basel-Delsberg und Delsberg-Bern, sowie bezüglich der Erstellung der Doppelspur Delsberg-Münster. Im Sinne eines besseren Ausbaues der südlichen Zufahrtslinie zu unserer Transitbahn wurden auf Anregung des Sprechenden vom Kreiseisenbahnrat I Schritte unternommen zur Befürwortung der Erstellung der Doppelspur Domodossola-Gallarate und Elektrifikation der Linie Iselle-Gallarate.

Bei diesem Rückblick auf die durchgeführten Bestrebungen darf auch noch erwähnt werden, dass die Regierung ihren Einfluss auch in der Richtung geltend machte, dass sie eine Verbesserung bestehender Vertragsverhältnisse betreffend die Verkehrsteilung zu erwirken suchte. Im übrigen ist Ihnen bekannt, dass wir uns um eine bessere Fahrplangestaltung bemüht haben.

Es bleibt mir nun noch übrig, eine Mitteilung über die Strompreise zu machen, da gesagt worden ist, dass unsere bernischen Bahnen sehr darunter leiden, dass sie zu hohe Strompreise bezahlen müssen.

Für die in den Jahren 1919—1920 elektrifizierten Bahnen wird der Strom nach einem im Jahre 1920 vom Verwaltungsrat der B. K. W. aufgestellten Tarife geliefert. Der durchschnittliche Energiepreis für alle diese Bahnen variiert zwischen 7 und 7,5 Rp. pro kwh.

Infolge des ausserordentlich niedrigen Preises der Lieferung an die B.L.S. erreicht der Durchschnittspreis aller bernischen Bahnen nicht ganz 5 Rp., er steht damit wesentlich unter den Selbstkosten.

Wenn man die Strompreise der bernischen Bahnen mit den Preisen anderer Bahnunternehmungen vergleicht, so sind sie eher günstiger. Die Rhätische Bahn bezahlt bei einem Konsum, der bedeutend grösser ist als derjenige aller Dekretsbahnen zusammengefasst, einen Preis von $8^1/_2$—9 Rp. pro kwh, also wesentlich mehr. Den S. B. B. kostete die Energie am Fahrdraht berechnet laut Geschäftsbericht pro 1924 8 Rp., pro 1925 7 Rp. die kwh. Mit der bessern Ausnützung der Zentralen kann der Preis loco Fahrdraht etwas niedriger werden.

Die S. B. B. liefern den Strom für andere Bahnunternehmungen. Sie berechnen z. B. der Sihltal-Bahn gemäss Stromlieferungsvertrag von 1923 einen Strompreis von 8 Rp. pro kwh.

Wenn es Bahnen gibt, die etwas niedrigere Preise aufweisen, so dürfen jeweilen die besondern Verhältnisse nicht ausser Acht gelassen werden. Die Montreux-Berner Oberland-Bahn bezieht beispielsweise Drehstrom, muss aber denselben in Gleichstrom umformen. Dazu sind grosse Umformeranlagen mit teuren Akkumulatorenbatterien nötig, deren Betrieb und Unterhalt viel Personal und grosse Kosten erfordern. Die kostspieligen Batterien müssen innert 8—10 Jahren vollständig abgeschrieben werden. Der Strompreis wird dadurch mehr als verdoppelt.

Der Einfluss des Strompreises auf die Jahreskosten der Bahnen wird im allgemeinen überschätzt. Wie aus den Geschäftsberichten vieler Bahnen nachgewiesen werden kann, belasten die Kosten des Strombezuges den Bahnbetrieb nur mit 10—15 Prozent. Eine Reduktion des Strompreises von 10 Prozent würde deshalb im allgemeinen die Betriebskosten der einzelnen Bahnen nur um 1—1,5 Prozent reduzieren. Während eine Reduktion von dieser Grösse der einzelnen Bahn nicht helfen könnte, würde sie, allgemein angewendet, den B. K. W. einen grossen Verlust bringen. Das bedeutet dann nichts anderes als den Wegfall einer bedeutenden Einnahme für den Staat.

Wichtig ist der Taxabbau bei den Bahnen im Sinne der Reduktion der Taxen auf kleineren Distanzen, beispielsweise bis 100 km. Leider sind seinerzeit die Aufschläge gerade dort erfolgt, wo eigentlich, wegen der Konkurrenzierung durch das Auto, die billigsten Tarife am Platze gewesen wären. Und nun ist die Frage aufgeworfen worden, welches die Faktoren sind, die auf die Entwicklung unserer Bahnen hemmend einwirken und ihnen Schaden zufügen. Da ist schon öfters darauf hingewiesen worden, dass das Automobil unsern Bahnen und besonders den Nebenbahnen eine gewaltige Konkurrenz gebracht hat. Das Auto kennt keinen Transport- und Tarifzwang, es ist nicht dem Arbeitszeitgesetz unterstellt und hat auch nicht die Pflicht zur Alters- und Invalidenversicherung des Personals. Die Betriebsvorschriften sind wesentlich einfacher und weniger streng als bei den Bahnen. Die Konkurrenz des Autos gegenüber der Bahn liegt zur Hauptsache in dieser grossen Freiheit begründet. Anderseits entspricht die Steuerbelastung in den meisten Fällen nicht den Aufwendungen für den Strassenunterhalt. Vor allem sind es die Autounternehmungen, die gewerbsmässig den Transport von Personen und Gütern betreiben, welche den Bahnen Schaden zufügen. Die Frage wird gegenwärtig auf der Eisenbahndirektion geprüft, auf welche Weise diese Unternehmungen einer Konzession zu unterwerfen seien.

In dieser Hinsicht müssen Vorkehren getroffen werden, wenn nicht die in den Bahnen investierten Gelder der Oeffentlichkeit entwertet werden sollen. Eine Zusammenarbeit des Auto mit der Bahn wird angestrebt. Zu diesem Zwecke ist die Schweiz. Express A.-G. «Sesa» gegründet worden, an der die Bundesbahnen und andere Transportunternehmen, z. B. auch die B.L.S., beteiligt sind. Der Zweck dieser Unternehmung ist der, das neue Verkehrsmittel, den Kraftwagen, in die ganze Verkehrsbedienung einzugliedern und einen Zubringer- und Verteilungsdienst für die Güterbeförderung mit Motorlastwagen einzurichten. Dieser Transportergänzungsdienst bewerkstelligt die Beförderung von Gütern aller Art von Haus zu Haus, wie auch vom Absender zur Bahn und von dieser zum Empfänger. Es handelt sich darum, beide Transportmittel nach ihrer Leistungsfähigkeit zu verwenden und den sehr entwickelten Lastwagenbetrieb, der von gewissen Distanzen an ohnehin nicht mit Vorteil arbeitet, durch das Auto selber zu bekämpfen. Dabei werden Nebenbahnen, also auch unsere Berner Dekretsbahnen, nicht konkurrenziert, was ganz besonders noch als Bedingung genannt wurde, als sich die Lötschbergbahn an dem 1,000,000 Fr. betragenden Aktienkapital mit 30,000 Fr. beteiligte. Die von Herrn Grossrat Hulliger aufgewor-

fene Frage, ob diese Neugründung der «Sesa» mit zollfreiem Benzin arbeiten werde und ob sie auch Steuern bezahlen müsse, muss ich dahin beantworten, dass ganz selbstredend diese nicht staatliche Unternehmung gleich behandelt wird wie jedes Privatgeschäft.

Die Entwicklung des Automobilismus und die Notwendigkeit, diesen Transportergänzungsdienst einzuräumen, lässt deutlich erkennen, dass es mit der Monopolstellung der Bahnunternehmungen vorbei ist. Die Bahnen sind daher heute schon darauf angewiesen, die Acquisition des Verkehrs nach kaufmännischen Prinzipien zu besorgen und namentlich auch die Fahrpläne für Personen- und Güterbeförderung dem Bedarf anzupassen. Für unsere Berner Bahnen wird es immer dringender, die Revision ungünstiger Vertragsverhältnisse, namentlich solche betreffend Verkehrsteilung, durchzuführen. Man darf die Frage schon stellen, ob die rapide Entwicklung des Automobils unserer Volkswirtschaft von Nutzen ist.

Die wirtschaftliche Krisis aber und die Verhältnisse der valutaschwachen Länder haben den Bahnen weit mehr Verluste gebracht als die Autokonkurrenz. Insbesondere betrifft das unsere Transitlinien, indem beispielsweise der französisch-italienische Verkehr, der gegenwärtig über den Lötschberg rollt, nach französischer Währung abgerechnet wird.

Das bis vor kurzer Zeit anhaltende Sinken des französischen Frankens brachte sowohl den Bundesbahnen als der Lötschbergbahn sehr grosse Verluste. Die Einnahmen aus diesem Verkehr genügten kaum mehr, um die Betriebsausgaben zu decken. Eine Stabilisierung des französischen Frankens und eine Anpassung der französischen Frachtansätze an die Teuerung dürften den in Frage kommenden Bahnen ausserordentlich zustatten kommen. Es liegt auf der Hand, dass die wirtschaftliche Krisis, die gegenwärtig unser Land beherrscht, von gewaltigem Einfluss ist auf den Bahnverkehr. Wenn Handel und Industrie keine Aufträge haben und nicht blühen, werden auch unsere Bahnen keinen Verkehr aufweisen. Auch auf dem Gebiete der Fremdenindustrie, von welcher die Entwicklung des Personenverkehrs in hohem Masse abhängig ist, musste leider im verflossenen Sommer neuerdings ein Rückgang konstatiert werden. Der deutsche Fremdenstrom und auch eine grosse Zahl von Schweizergästen wurden zum Schaden unserer Bahnen und unserer Fremdengebiete in das valutaschwache Frankreich hingezogen.

So wirkt sich die allgemeine wirtschaftliche Krisis in erheblichem Masse auf unsere bernischen Dekretsbahnen aus. Durch die für die Bahnen aus dem allgemeinen Geschäftsrückgang und der Automobilkonkurrenz entstandenen prekäre Lage ist sicherlich das Personal auch betroffen. Es darf daher angenommen werden, dass Massnahmen zur Verbesserung der Situation auch vom Bahnpersonal begrüsst werden. Wir alle haben Interesse am Weiterbestand der Bahnen, der heute gefährdet ist; das Bahnpersonal noch dazu wegen der Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. Daher nimmt die Regierung an, dass bei uns im Kanton Bern ebensogut wie es in den Nachbarländern der Fall ist, ein jeder direkt Beteiligte vorab gesonnen ist, zur Hebung der prekären Lage unserer Bahnen etwas beizutragen, wenn es die Not der Zeit erfordert.

Wann erfordert es die Not der Zeit? Nicht erst dann, wenn der Betrieb eingestellt werden muss, sondern schon dann, wenn die Möglichkeit besteht, vorzubeugen.

Damit komme ich zu sprechen auf das Arbeitszeitgesetz.

Die Einführung des Arbeitszeitgesetzes bei den schweizerischen Transportanstalten hat bei einem Grossteil der bernischen Dekretsbahnen eine starke Vermehrung der Ausgaben gebracht. Der notleidenden Betriebsgemeinschaft der B.L.S. sind dadurch Mehrkosten im Betrieb von 1 Million entstanden. Immerhin ist zu erwähnen, dass speziell die kleinern und notleidenden Linien im Genusse der im Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes vorgesehenen Ausnahmebestimmung sind. Diese lautet: «Insbesondere können Nebenbahnen Erleichterungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Dienst- und der Ruheschichten sowie der Ruhetage gewährt werden.» Die Lötschbergbahn und mitbetriebenen Linien, die Langenthal-Huttwil-Bahn, die Emmentalbahn und die Burgdorf-Thun-Bahn haben aber bis heute seitens des schweizerischen Eisenbahndepartementes nicht diejenigen Erleichterungen zugestanden erhalten, die notwendig wären. An die vom Schweizerischen Eisenbahndepartement erteilten Bewilligungen für die Verlängerung der Arbeitszeit wurde sodann immer die Bedingung geknüpft, dass durch diese Vergünstigung keine Personalentlassungen vorgenommen werden. Es liegt auf der Hand, dass durch diese Bestimmungen die Verlängerung der Arbeitszeit sich nur allmählich auszuwirken vermag, nur dann, wenn sich der Personalbestand durch Tod, Pensionierung oder freiwilligen Austritt vermindert. Das Schweizerische Eisenbahndepartement dürfte in dieser Beziehung etwas entgegenkommender sein. Die Regierung sah sich bereits zu wiederholten Malen veranlasst, inbezug auf die Bewilligung von Ausnahmen beim Schweizerischen Eisenbahndepartement vorzusprechen. (Siehe Verwaltungsbericht pro 1924, Seite 31.)

Die heutigen Verhältnisse zwingen, den Bahnen inbezug auf die gesetzlichen Bestimmungen möglichst grosse Erleichterungen zu gewähren und ihnen die Möglichkeit zu schaffen, dass sie nach kaufmännischen Prinzipien betrieben werden können.

Nun komme ich zur Beantwortung der Fragen, die uns Herr Neuenschwander unterbreitet hat.

Frage 1 lautete: «Glaubt der Regierungsrat ohne wesentliche Aenderung der heute bestehenden Verhältnisse und der geltenden gesetzlichen Vorschriften eine anhaltende Sanierung der bernischen Dekretsbahnen zu Stande zu bringen?»

Wie bereits erwähnt, wurde eine ganze Reihe von bernischen Dekretsbahnen in finanzieller Hinsicht saniert, wobei eine Entlastung auf dem Zinsendienst eingetreten ist und zudem auch eine Reorganisation des Betriebes im Sinne der Vereinfachung und Verbilligung durchgeführt wurde. Im fernern wurden Fusionen angestrebt, die demnächst verwirklicht werden können. Es geht daraus hervor, dass eine Verbesserung der Verhältnisse ohne die Aenderung von gesetzlichen Bestimmungen des Kantons möglich ist. Hinreichend wird sie kaum sein, denn alle Massnahmen nützen nichts, wenn die wirtschaftliche Krisis sich weiter verschärfen sollte. Wenn Handel und Industrie nicht blühen und keine Geschäfte machen können, haben auch die Bahnen wenig zu transportieren.

Die Bahnen unterstehen in erster Linie der eidgenössischen Gesetzgebung. Es sind da zu nennen: Das Eisenbahngesetz, das Tarifgesetz, das Transportgesetz,

die Nebenbahnen-Verordnung, das Arbeitszeitgesetz und das Haftpflichtgesetz, welche mehr oder weniger stark belastend auf die Bahnen wirken. Von diesen Gesetzen sind in Revision begriffen: die Nebenbahnen-Verordnung und das Transportgesetz, wobei gewisse Erleichterungen vorgesehen sind. Da es sich um eidgenössische Erlasse handelt, kann der Kanton Bern nur durch seine Vertreter in der Bundesversammlung auf eine Abänderung resp. Erleichterung der gesetzlichen Bestimmungen einwirken. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Revision dieser Gesetze baldmöglichst durchgeführt würde.

Frage 2 lautete: «Ist er (der Regierungsrat) nicht vielmehr der Ansicht, dass eine gründliche Verbesserung, hauptsächlich durch Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes erreicht wird?»

Wie bereits dargetan, wurden schon sehr viele Vereinfachungen und Verbilligungen bei den einzelnen Bahnen, gestützt auf die gründlichen Untersuchungen der Eisenbahndirektion und des Kantonalen Treuhandbureaus durchgeführt. Wenn die oben erwähnten Vereinfachungen der eidgenössischen Gesetzgebung eingeführt sind, wird es möglich sein, in dieser Hinsicht noch weiter zu gehen als bisher. Die Eisenbahndirektion wird in dieser Beziehung alles daran setzen, damit der Betrieb der Bahnen möglichst nach kaufmännischen Prinzipien durchgeführt wird. Dabei bedarf sie aber in sehr grossem Masse der Unterstützung der einheimischen, interessierten Bevölkerung.

Frage 3 lautete: «Ist letztere (d. h. Verbesserung hauptsächlich durch Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes) möglich, ohne dass die Arbeitszeit verlängert und die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für die schweizerischen Eisenbahnen und Verkehrsanstalten vom 6. März 1920 revidiert werden?»

Eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen scheint im Hinblick auf die in Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. März 1920 festgelegten möglichen Erleichterungen kaum notwendig. Es hängt einzig vom Bundesrat ab, ob er den notleidenden Nebenbahnen inbezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit und die Verkürzung der Ferien entgegenkommen will oder nicht. Von den bernischen Dekretsbahnen geniessen, wie gesagt, die Lötschbergbahn und mitbetriebenen Linien, die Emmentalbahn und Burgdorf-Thun-Bahn, sowie die Langenthal-Huttwil-Bahn, die Vorteile des Art. 16 nur ungenügend. Angesichts der prekären Lage dieser Linien, könnte eine kompensationslose Verlängerung der Arbeitszeit und Verkürzung der Ferien einen guten Einfluss auf die Ausgaben-Reduktion haben.

Bis heute wurde jedoch an die Bewilligung für die Verlängerung der Arbeitszeit immer die Bedingung geknüpft, dass keine Personalentlassungen vorgenommen werden. So lange diese Interpretationsweise aufrecht erhalten bleibt, ist eine Verlängerung der Arbeitszeit in vielen Fällen illusorisch. Das eidgenössische Eisenbahndepartement und der Bundesrat können in dieser Hinsicht eine etwas andere Praxis einschlagen, was ohne Abänderung des Gesetzes möglich ist.

Die Verlängerung der Arbeitszeit würde die Vereinfachung und Verbilligung des Bahnbetriebes fördern, was angesichts der Autokonkurrenz und der allgemeinen Wirtschaftskrisis zu begrüssen wäre.

Frage 4 lautete: «Ist die zwangsweise Konzessionierung des gewerbsmässigen Autoverkehrs, resp. der Erlass eines diesbezüglichen Gesetzes in Aussicht zu nehmen?»

Die Frage der Konzessionierung von gewerbsmässigem Automobiltransport, sowie der Erlass eines diesbezüglichen Gesetzes ist bereits im Studium.

Zusammenfassend stellen wir fest:

Die prekäre Lage der bernischen Dekretsbahnen verlangt die Weiterführung der nachgewiesenen Bestrebungen:

1. Vereinfachung des Betriebes, der Organisation und der Verwaltung.
2. Zulassung einer besseren Verwertung der Arbeitskräfte.
3. Berechtigte Besserstellung gewisser Vertragsverhältnisse, die eine Hemmung sind für die Einnahmenvermehrung (Verkehrsteilung).
4. Gewinnung der Schweizerischen Bundesbahnen zur Zusammenarbeit und Unterbindung der übertriebenen Konkurrenz.
5. Acquisition des Verkehrs nach kaufmännischen Grundsätzen. Anpassung der Fahrpläne für Personen und Güter an den Bedarf.
6. Zusammenarbeit der Bahn mit dem Auto.
7. Technische Verbesserung und Elektrifikation der Zufahrtslinien zur bernischen Transitbahn.

Diese möglichen Verbesserungen sind heute zur Zeit der Krisis alle gleichzeitig anzustreben. An der Hebung der Lage unserer Bahnen ist das ganze Volk, zunächst aber das Personal im gleichen Masse, wie die Eisenbahnverwaltung und die Staatsbehörde interessiert. Was dieses dringende Gesuch des Herrn Interpellanten betrifft, so ist der wesentliche Teil seines Inhaltes durch meine Ausführungen beantwortet. (Beifall.)

Neuenschwander. Sie werden mir als Interpellanten noch einige kurze Bemerkungen auf die gefallenen Voten und auf die Antwort der Regierung gestatten. Wichtige Fragen, die ich gestellt habe, sind im Sinne meiner Ausführungen beantwortet worden. Vorerst möchte ich einen Irrtum in der Berichterstattung der «Tagwacht» richtigstellen. Es ist dort gesagt, ich hätte erklärt, dass eine Bahnverwaltung für den ganzen Komplex genügen würde. Das ist nicht der Fall. Ich habe gesagt, das Resultat der bisherigen Untersuchungen sei eher negativ ausgefallen, und ich habe gewünscht, dass die Frage weiter studiert werde. Die Antwort haben Sie bereits vom Herrn Baudirektor bekommen.

Nun möchte ich nicht auf alle Voten eintreten, muss aber einige persönliche Bemerkungen beantworten. Es ist klar, und ich habe das auch gar nicht anders vorausgesehen, dass die Arbeitszeitverlängerung zur pièce de résistance gemacht wurde. Von Seite sämtlicher Vertreter des Eisenbahnpersonals ist diese Verlängerung einmütig abgelehnt worden. Es wurde gesagt, man könne an diesen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nicht rütteln, das Personal sei genügend belastet und es lasse sich nicht gefallen, dass man den Art. 16 dieses Gesetzes weitergehend interpretiere. Ich möchte hier erklären: Wenn es Massnahmen gibt, die unsere Dekretsbahnen in genügender Weise sanieren können, die geeignet sind, wieder solidere Verhältnisse zu schaffen, ohne dass die Arbeitszeit verlängert werden muss, so bin ich sehr froh. Das ist jedenfalls auch die Meinung anderer Kollegen und der Regierung, dass wir nicht ohne Not dem Bahnpersonal mehr Lasten auferlegen

wollen. Ich weiss, dass es bereits vorgekommen ist, dass freiwillig eine Verlängerung zugestanden wurde, speziell beim grossen Saisonverkehr des letzten Jahres auf der Lötschbergbahn. Ich möchte das durchaus anerkennen. Es ist sehr zu begrüssen, dass das Personal von sich aus Hand bietet, damit die Ausgaben für die Mehrleistungen, die infolge der Zunahme des Verkehrs nötig sind, nicht allzusehr vergrössert werden. Nun gehen aber die Ansichten weit auseinander. Das Personal sagt, es nütze nichts, wenn man die Arbeitszeit verlängere, während die höheren Betriebsbeamten erklären, sie müssen diese Verlängerung haben. Wir wollen uns nicht mehr darüber streiten, sondern sehen, wie sich die Sache entwickelt. Sehr zu begrüssen ist, dass nun auch die Regierung erklärt, die Notlage der bernischen Dekretsbahnen rechtfertige schon lange, dass in bezug auf allfällige Gesuche betreffend Verlängerung der Arbeitszeit etwas besser entsprochen werde. Herr Ryter hat gesagt, dass das schweizerische Bahnpersonal sich zu energischer Mitarbeit bei der Sanierung bereit erkläre. Auch das ist eigentlich das Richtige. Aber ich möchte nur sagen, man sollte etwas mehr Entgegenkommen finden, als das z. B. letztes Jahr bei der Burgdorf-Thun-Bahn der Fall war, wo man den Streckenarbeitern zumutete, sie sollen im Sommer 9 Stunden arbeiten, im Winter dagegen nur 7 Stunden. Das war ein sehr einleuchtendes Begehren. Es ist aber abgelehnt worden. Das ist nun etwas, was man nicht erwartet hätte. Man war auf etwas mehr Entgegenkommen gefasst. Wenn von den Vertretern des Personals im Grossen Rat gesagt wird, sie seien bereit, mitzuarbeiten bei der Sanierung, so wollen wir bei diesem Anlass wirklich einen Appell an das Personal richten, dass unseren Wünschen entsprochen werde.

Nun ist vieles gesagt worden von den Herren Diskussionsrednern und meine Ansicht ist vielfach kritisiert worden. Ich habe das nicht anders erwartet, aber es hat mir niemand gesagt, wie man sanieren könne, ohne die Ausgaben einzuschränken, und wie man die Ausgaben einschränken könne, ohne am Personal abzubauen. Es ist gesagt worden, ich hätte noch einen Lohnabbau in meiner Hosentasche. Ich habe dieses Wort gar nicht gebraucht und möchte erklären, dass ich der Meinung bin, dass man nur als letztes Mittel, wenn es gar nicht mehr anders geht, wenn alle Massnahmen zur Vermehrung des Verkehrs oder zur Verbilligung des Betriebes, die bereits getroffen oder in Aussicht genommen sind, nichts nützen, begreiflicherweise auch diese Frage wird stellen müssen. Da bin ich der Meinung, dass viele Arbeiter vorziehen, eine Stunde länger zu arbeiten. Manchmal haben sie nicht einmal Arbeit zu verrichten, sondern bloss Präsenzzeit auszufüllen. Viele werden lieber eine Stunde länger bei der Arbeit sein, als sich den Lohn verkürzen zu lassen. Ich bin der Meinung, dass auch die Eisenbahner, die tüchtige Arbeit leisten, anständig honoriert werden sollen. Ich sage nochmals, dass der Lohnabbau erst dann kommen muss, wenn absolut nichts mehr Anderes möglich ist.

Nun hat Herr Hulliger sich auch geäussert. Ich kenne Herrn Hulliger als ideal gesinnten Mann und habe mich über die wenig objektive, sogar ziemlich boshafte Bekämpfung meiner Postulate gewundert. In erster Linie protestiere ich in aller Form und sehr energisch gegen die tendenziöse Heruntermachung der Direktion und Verwaltung der Burgdorf-Thun-Bahn, die Herr Hulliger in seinem Votum gebracht hat. Während des 27-jährigen Bestandes haben Direktion und Beamte tüchtige Arbeit geleistet und waren bestrebt, die Interessen der Bahn, dazu aber auch diejenigen des verkehrenden Publikums in richtiger Weise zu wahren. Zwischen Direktion und Bahnpersonal herrscht ein gutes Einvernehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Arbeit des Personals, nicht nur desjenigen der Burgdorf-Thun-Bahn, sondern allgemein der bernischen Bahnen, durchaus lobend anerkennen.

In den letzten 10 Jahren hat sich der Verkehr auf der Burgdorf-Thun-Bahn in sehr erfreulicher Weise entwickelt. Das beweisen folgende Zahlen: Wir hatten im Jahre 1913 eine Gesamteinnahme von 766,838 Fr., 1918 eine solche von 1,32 Millionen Franken, 1923 2,104 Millionen Franken. Also die Einnahmen haben sich fast verdreifacht. Sie sind aber im Jahre 1925 um 195,000 Fr. zurückgegangen. Das ist denn doch ein Beweis für die Arbeit der Bahnverwaltung und für ihre zielbewusste Tätigkeit.

Nun die Ausgaben. Im Jahre 1913 betrugen sie 767,358 Fr., 1918 waren sie auf 972,898 Fr. angestiegen, 1924 aber auf 1,713,707. Während die Einnahmen sich von 1913 bis 1924 von 100 auf 274,4 vermehrt haben, haben sich die Ausgaben im gleichen Zeitraum auf 302 vermehrt.

Ich habe mir auch die Mühe genommen, nachzusehen, wie sich das Arbeitszeitgesetz bei der Burgdorf-Thun-Bahn ausgewirkt hat. 1919 betrugen die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung 44,332 Fr.; 1920, wo das Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten ist, 89,833 Fr. In dieser Rubrik ist also eine Verdoppelung zu konstatieren. Die Bewachung der Bahn kostete im Jahre 1919 71,845 Fr.; 1920 aber 168,308 Fr. Der Stationsdienst und die Zugsbeförderung verursachten 1919 Kosten von 281,772 Fr. und 1920 solche von 546,601 Fr. Ich frage: Glaubt jemand, dass die verkürzte Arbeitszeit und all die neuen Bestimmungen in den eidgenössischen Verordnungen keinen Einfluss haben auf die Rendite der Bahn? Es liegt klar zutage, dass wenn man dort zugunsten der Bahnen Aenderungen vornimmt, sich das auch in entsprechender Verbilligung auswirkt.

Herr Hulliger hat sich noch weiter mit der B.T.B. befasst und gesagt, dass wir ein verknöchertes System haben, und dass der Sprechende überhaupt gar nicht wüsste, was im Publikum von unseren Bahnen gesprochen werde. Ich weiss nicht, woher Herr Hulliger eine so schlechte Meinung hat, dass er glaubt, ich hätte während der mehr als zwanzig Jahre, wo ich an der Bahn mitarbeite, geschlafen. Ich möchte nur sagen, dass ich derjenige gewesen bin, der bei der Eröffnung der Bahn veranlasst hat, dass Plakate aufgehängt wurden, die die Inschrift trugen: «Wir wünschen eine bessere Verbindung mit Bern.» Damals hatte man grosse Allüren. Man war auf der Direktion der Meinung, man müsse Schnellzüge haben. Ich war im Gegenteil der Meinung, man solle auf einen guten Lokalverkehr sehen. Den haben wir bekommen. Ich habe mich nicht geniert, wenn ich wusste, dass etwas nicht stimmte, vorstellig zu werden. Ich darf behaupten, dass berechtigte Wünsche je und je von der Direktion berücksichtigt worden sind. Wenn Herr Hulliger mit Begehren kommt, die auch eisenbahntechnisch durchführbar sind, bin ich überzeugt, dass er Anklang finden wird. Er wird auch Entgegenkommen finden für die Schulkinder, die von Heimberg nach Thun in die Schule

müssen und dort leider ein paar Minuten zu spät ankommen. Ich möchte bemerken, dass die Burgdorf-Thun-Bahn gegenwärtig den besten Fahrplan von allen Schweizerbahnen hat. Nach jeder Richtung verkehren mehr als 15 Züge. Da kann man doch nicht sagen, dass diese Bahn verknöchert sei, dass sie mit ihren Leistungen im Rückgang sei. Ich glaube, die Bahn leistet so viel, dass man nicht mehr verlangen kann. Berechtigten Wünschen soll man je und je so weit als möglich entsprechen. Wenn Herr Hulliger sagt, man rede speziell im Volke draussen von solchen Sachen, so soll er einmal in unsere Kreise kommen, dann wird er etwas ganz Anderes hören. Er wird vernehmen, dass nachdem man gegenwärtig unsere Sparkassen und Landbanken ersucht, Geld zu geben zur Sanierung unserer Bahn, die Bedingung daran geknüpft wird, es müsse eingespart werden, man müsse den Betrieb verbilligen. Die Leute erwarten ohne weiteres, dass man alles tun wird, um auf einen solideren Boden zu kommen. Herr Hulliger wird sogar hören, von Leuten, die manchmal etwas boshaft urteilen, dass die Losung heute heisse: «Die Schweizerbahnen dem Personal; dem Schweizervolk die Schulden.»

Nun hat er auch etwas gesagt über die Wahlen in den Verwaltungsrat. Er ist dort sogar persönlich geworden. Ich will nicht in diesen Fehler verfallen, muss aber eine Aeusserung des Herrn Hulliger richtigstellen, indem ich sage, dass der Betreffende sein Geschäft seit Jahren abgegeben hat, deshalb nicht mehr imstande ist, die Burgdorf-Thun-Bahn und andere Bahnen zu konkurrenzieren.

Noch eine ganz kurze Bemerkung zum Votum des Herrn Dr. Marbach, Vertreter des Bezirkes Konolfingen. Ich muss offen gestehen, dass ich von seinen theoretischen Erörterungen nicht ganz befriedigt bin. Sie mögen ja im allgemeinen von seinem Standpunkt aus richtig sein, aber für die Sanierung müssen die Bahnen in allererster Linie Geld haben. Da können wir mit Theorien nichts machen, sondern müssen praktische Massnahmen zu ergreifen suchen, in erster Linie betriebstechnische Massnahmen. Zweitens kann man sich auch nicht von der Erwägung leiten lassen, man dürfe keine Erhöhung der Arbeitsleistung und der Arbeitszeit verlangen. Ich gebe zu, dass es immer eine Schädigung der Kaufkraft ist, wenn die Leute weniger Lohn beziehen. Ich mag es jedem sehr wohl gönnen, wenn er möglichst viel verdient, damit er möglichst viel ausgeben kann. In diesem Falle müssen wir aber mit konkreten Vorschlägen kommen und diese müssen davon ausgehen, dass wir durch Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes auf einen besseren Boden kommen.

Die Antwort des Regierungsrates möchte ich sehr verdanken. Der Herr Baudirektor hat sich Mühe gegeben, die Fragen möglichst eingehend zu beantworten. Ich erkläre mich von dieser Antwort durchaus befriedigt. Ich möchte zum Schlusse nur noch sagen, dass es jedenfalls das beste sein wird, wenn Regierung, Bahnverwaltung und das Personal zusammen die ganze schwierige Frage an die Hand nehmen. Wenn gute Vorschläge von Seiten des Personals kommen, wird die Direktion sie nicht ablehnen, aber die Herren müssen sich einige Einschränkungen gefallen lassen. Ohne Opfer kommt man nicht zum Ziele, und man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Ich hoffe, es werde durch dieses Zusammenarbeiten gelingen, unsere bernischen Bahnen auf der Höhe zu halten und zu ermöglichen, dass sie in voller Leistungsfähigkeit dem Bernervolke erhalten bleiben.

Hulliger. Herr Grossrat Neuenschwander hat uns erklärt, er habe das Gefühl, in ein Wespennest gegriffen zu haben. Auch ich habe das Gefühl, bei der Direktion in Burgdorf in ein Wespennest gegriffen zu haben. Das ist ganz gut. Wir wollen nächstes Jahr beim Verwaltungsbericht schauen, ob sich der Aerger etwas gelegt hat; sonst wollen wir nochmals über die Sache reden.

Der Bericht der Baudirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Finanzdirektion.

Reichen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Finanzdirektion gibt zu ganz wenigen Bemerkungen Anlass, indem Staatsrechnung und Nachtragskredite Geschäfte für sich bilden. Die Staatssteuerrückstände haben im Berichtsjahre um 2 Millionen Franken abgenommen und bis Ende Mai um weitere 9 Millionen, so dass heute noch 17,6 Millionen vorhanden sind gegen zirka 30 Millionen Ende 1924. Den Steuerreserven hat man dieses Jahr 3,5 Millionen entnommen zur Abschreibung auf unerhältlichen Steuerforderungen und dem Fonds ist aus den Erträgnissen der diesjährigen Steuern eine Summe von 2,5 Millionen zugewiesen worden. Der Reservefonds besteht noch aus zirka 4 Millionen. Nach unserer Ansicht ist diese Reserve zu klein, um die kommenden Steuerabschreibungen zu ertragen, die infolge des schlechten Geschäftsganges eintreten werden. Es ist freilich damit zu rechnen, dass nunmehr infolge der Verzinsung der Steuerausstände die Steuern im allgemeinen etwas rascher eingehen werden, da nun die Herren, die die Steuern grundsätzlich nicht bezahlen, um den Zins zu profitieren, nicht mehr auf ihre Rechnung kommen. Die Steuererträgnisse dagegen werden jedenfalls keine Steigerung mehr erfahren. Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass gerade die Einkommensteuer wesentlich zurückgehen wird. Die Krise, die heute nun einmal da ist, in Handel, Industrie und Gewerbe und auch an andern Orten, wird sich sehr fühlbar machen bei den Steuereingängen der kommenden Jahre. Ferner bringt wesentliche Steuerausfälle die bundesgerichtliche Entscheidung im Falle Weinmann, betreffend Schuldenabzug für Gläubiger ausserhalb des Kantons. Dieses Urteil hat bis jetzt den Kanton Bern eine halbe Million an Grundsteuern gekostet. Im übrigen ist nicht zu vergessen, dass neue zwangsläufige Ausgaben entstehen in der Subventionierung der Arbeitslosenkassen. Die Auswirkung des Gesetzes wird sich in den nächsten Jahren sehr bemerkbar machen. Sie muss unbedingt heute schon in Rechnung gestellt werden. Das Ergebnis der Staatsrechnung ist auch unbefriedigend. Obwohl gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung der Ausgaben von 1,4 Millionen eingetreten ist, übersteigen die Gesamtausgaben wiederum die Einnahmen um 1,8 Millionen. Sie sehen, dass wir immer noch in den Defiziten stecken, und dass noch immer gespart werden muss. An den gesetzlichen Zwangsausgaben kann man einmal nicht sparen. So muss man sich darauf beschränken, bei den Subventionen zu sparen und

neue Ausgaben zu vermeiden. An neue Einnahmen durch Schaffung weiterer Steuern oder durch Erhöhung der Steuern, die gegenwärtig in Geltung sind, ist nicht zu denken. Es bleibt nur noch die Erhöhung der Stempelsteuer, die seit 1880 gleich hoch geblieben ist. Die Staatswirtschaftskommission hat auf diese Einnahmequelle schon mehrfach hingewiesen. Die Kantonalbank verzinst ihr Kapital auch dieses Jahr wieder mit 6 %. Nach der nun stattgefundenen Entlastung von den unrentablen Eisenbahnpapieren wird man mit dieser Verzinsung als mit einer stabilen rechnen dürfen und auch hoffen können, dass die Reserven etwas besser gespeist werden. Die Hypothekarkasse bewegt sich auch in diesem Jahre in ihrem gewohnten Rahmen. Sie hat ihre Reserven um zirka 107,000 Fr. verbessern können. Die Kraftwerke glauben immer noch, dass die Dividende von 6 % kontinuierlich sein werde. Die Salzhandlung, dieses freundliche, geräuschlose Monopol hat auch in diesem Jahre sehr gut gewirkt und trotz einem Minderverkauf von 245 Tonnen einen Reingewinn von etwas über 1,1 Millionen abgeworfen; 107,000 Fr. mehr als im Vorjahr. Dabei sind bereits 200,000 Fr. in den Altersfonds eingelegt worden. Das bessere Resultat rührt vom Preisabschlag in den Salinen her. Das sind die wenigen Bemerkungen zu dem Verwaltungsbericht der Finanzdirektion. Wir empfehlen dessen Genehmigung.

Stünzi. Ich habe bereits beim Bericht der Direktion des Innern über den Steuerbezug im Oberhasli das Wort verlangt. Der Herr Direktor des Innern hat mich an den Herrn Finanzdirektor verwiesen. Ich muss deshalb wiederholen, was ich schon dort ausgeführt habe. Nun hat der Herr Baudirektor die Bestimmung des Steuergesetzes angeführt, nach welcher diese Abzüge gerechtfertigt wären. Die Arbeiterschaft weiss nicht, wie es gemacht wird, wenn im Unterland eine erste Einschätzung gemacht wird, ob dann diese Steuerabzüge nicht nur für diejenigen erfolgen, die zu Saisonstellen herangezogen werden, sondern generell. Die Leute im Oberhasliwerk wissen nicht, ob ihnen das, was sie dort oben versteuern, hier in ihren Gemeinden im Unterlande abgezogen wird. Ich hätte deshalb vom Herrn Finanzdirektor gerne über diese Sache Auskunft.

Luterbacher. Sie haben aus dem Bericht der Finanzdirektion ersehen, dass die Bernischen Kraftwerke ziemlich gut gearbeitet haben und wieder eine Dividende von 6 % bezahlen können. Diese 6 % müssen sie jetzt bezahlen, denn wenn das nicht geschähe, hätten wir in der Staatsrechnung noch einen viel grösseren Ausfall. Wir wissen aber, dass das Oberhasliwerk im Bau ist, dass man dafür noch ganz gewaltig an die Finanzwelt gelangen muss. Wenn man sagen müsste, die Bernischen Kraftwerke können keine Dividende bezahlen, so würde man dort auch nicht gut ankommen, denn wenn man das Geld haben will, muss man einen gewissen Zins versprechen.

Nun kommt aber die andere Seite. Wenn man die Grösse der Anlage anschaut, muss man doch sagen, dass die Amortisationen nicht so sind, wie sie sein sollten. Wir haben die Werke heute noch, nachdem wir letztes Jahr 415,000 Fr. abgeschrieben haben, mit über 66 Millionen im Inventar, worin allerdings das Mühlebergwerk inbegriffen ist, von dem man immer gesagt hat, es sei sehr teuer zu stehen gekommen, fast auf 40 Millionen. Auf Netzen, Mobiliar und Gebäuden aller Art sind grössere Abschreibungen gemacht worden, als bei den Werken, wo die Abschreibungen nur 6,62 % ausmachen. Wenn wir wissen, welchen Gefahren solche Werke ausgesetzt sind, wo ein einziges Gewitter einen Schaden von Millionen anrichten kann, muss man diese Abschreibungen sehr gering finden. Man muss gewiss vorsichtig sein, damit man nicht die gleichen Erfahrungen macht, wie bei den Dekretsbahnen. Man sollte daher unbedingt mehr abschreiben. Die Reserven, der Amortisations- und Erneuerungsfonds sind für ein solches Werk nicht zu hoch. Ich finde, man sollte möglichst bald diese Fonds besser bedenken. Es mag dann geschehen, was will, so hat man sich rechtzeitig vorgesehen. Sie wissen, dass nach Fertigstellung des Mühlebergwerkes noch Vorräte vorhanden waren, die man einer Zürcher Firma um 800,000 Fr. hat verkaufen können, wobei man froh sein musste, dass man dieselben so verkaufen konnte. Da muss man sich die Frage stellen: Haben die Leute keinen Materialverwalter gehabt, der etwas kaufmännischen Sinn besessen hat? Ich kenne die Leute nicht. Wenn man aber die Listen anschaute, die Aufschluss gaben über das, was noch zu verkaufen war, muss man sich nicht wundern, wenn das Mühlebergwerk so teuer zu stehen kommt. Wenn die Arbeit bald fertig ist, bestellt man nur noch das, was unbedingt nötig ist. Dort ist man nicht in diesem Sinn vorgegangen. Wir haben im Verwaltungsrat 23 Mitglieder. Mein Wunsch wäre, der Verwaltungsrat sollte einen Ausschuss von 3 oder 4 Mitgliedern ernennen, die die Frage studieren würden, ob nicht dort Vereinfachungen und Einsparungen vorgenommen werden sollten.

Was den Betrieb anbetrifft, so muss ich sagen, dass der Verkehr mit den Bernischen Kraftwerken sehr angenehm ist. Wenn man aber länger mit diesem Werk verkehrt, bekommt man das Gefühl, die Sache sei manchmal etwas überorganisiert, man müsse den und diesen und jenen schicken, bis man die Arbeit ausführen kann. Wenn man eine Sparkommission einsetzen würde aus dem Verwaltungsrat, so würde man sicher Erfolge erzielen. Die Ersparnisse möchte ich nicht für Ausrichtung höherer Dividenden verwenden, sondern zu erhöhten Abschreibungen benützen. Wir wissen, was unser Staatsvermögen heute ist. Wir haben dieses Vermögen in den Eisenbahnen, in den Kraftwerken und in der Kantonalbank. Da ist es wirklich sehr angezeigt, dass wir Einsparungen zu machen suchen und Abschreibungen vornehmen sowohl bei den Bernischen Kraftwerken als bei den Oberhasliwerken. Allerdings geht es jahrelang, bis das letztere Werk fertig ist. Ich möchte kein Postulat stellen, möchte aber doch wünschen, dass der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke eine engere Kommission einsetze, um zu schauen, was zu ersparen und zu vereinfachen wäre.

Haas. Ich kann den Augenblick nicht vorbeigehen lassen, ohne auf einen Misstand zurückzukommen. Die Konzessionsgemeinden für das Wangenwerk haben 1897 die Konzession bekommen. Sie haben den Sitz des Werkes der Gemeinde Wangen überlassen. Damals besass keine der Gemeinden ein Bähnlein. Im Jahre 1898 ist die Konzession von uns an Müller-Landsmann übertragen worden. Die Regierung hat ausdrücklich den Passus wieder geschützt. Kurz darauf ging die Konzession über an Lahmeyer in Frankfurt. Solange

diese deutsche Gesellschaft das Werk betrieben hat, konnte die Gemeinde Wangen immer Steuern beziehen. Seit dem Uebergang an die Bernischen Kraftwerke hat Wangen einen Steuerausfall von 21,000 Fr. Als diese Steuern noch flossen, wurde in der Gemeinde Wangen vielerlei geschaffen. Diese Werke sind noch nicht alle ausgebaut, geschweige denn bezahlt. Heute sind der Gemeinde Hände und Füsse gebunden. Sie kann nichts mehr leisten. Eine Vorlage über die Erneuerung der Brücken liegt schon seit 10 Jahren bereit. Aber der Staat kann nicht alles leisten und der Gemeinde ist es rein unmöglich, einen Beitrag zu geben. Der Sitz der Gesellschaft hätte in Wangen bleiben sollen. Aber seitdem die Bernischen Kraftwerke das Werk gekauft haben, ist das anders. Die Bernischen Kraftwerke werden zu über 90 % aus Staatsgeldern finanziert. Sie haben einen Pachtvertrag mit dem Wangenwerk abgeschlossen. Jetzt ist die Generaldirektion in Bern und jetzt ist der Steuerstreit da, hervorgerufen durch die Missgeburt einer angeblich eigenen Verwaltung in Wangen mit Buchführung.

Ueberhaupt ist das ganze eine Missgeburt. Haben wir eine Aufsichtsbehörde über die Bernischen Kraftwerke? Bis dahin nicht. In meinen Augen ist die Regierung die Gefangene der Bernischen Kraftwerke; diese letzteren bilden einen Staat im Staate. Da sollte man den Hobel ansetzen. Die Regierung sollte über den Bernischen Kraftwerken stehen, in denen so viel Staatsgelder investiert sind. Ich halte es nicht für richtig, dass Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke sitzen. Die Regierung sollte die oberste Behörde sein, ihre Mitglieder sollten nicht als Verwaltungsratsmitglieder mitwirken. Das sollte absolut nicht mehr stattfinden. Da sollte eine Statutenrevision vorgenommen werden in dem Sinne, dass die Mitgliederzahl vermindert wird. Wir müssen einmal sparen im Kanton Bern. Man sagt im Land herum, je mehr Leute in einem Verwaltungsrat sitzen, desto dümmer gehe es. Ich wünsche, dass die Regierung dafür sorgt, dass den Statuten nachgelebt wird in bezug auf den Steuereinzug in Wangen.

Volmar, Finanzdirektor. Ich kann mich ziemlich kurz fassen. Was die Bemerkungen des Herrn Reichen betreffend die Steuerreserven anbelangt, so bin ich mit denselben einverstanden. Ich habe schon letztes Jahr gesagt, man solle diese Reserve stärker speisen. Man hat dieses Jahr eine halbe Million mehr eingelegt. In der Staatsrechnung rechnen wir die effektiven Steuereingänge. Wenn man die Sachlage anschaut, glaube ich, dass man, sofern nicht unerwartete Ereignisse eintreten, mit einer Dotierung der Steuerreserve von 2,5 Millionen ungefähr auskommt. Nur muss man nicht vergessen, dass dafür das Defizit der laufenden Verwaltung grösser wird. Ich wäre also auch einverstanden, wenn es möglich wäre, diese Sachen höher zu dotieren. Unter dem alten Gesetz hatte man keine Reserven gemacht; erst mit dem neuen Gesetz ist man dazu übergegangen.

Was das Defizit anbelangt, so bedauert niemand mehr als ich, dass es da ist und dass es so gross ist. Ich habe mich bemüht, zu schauen, welches die Gründe sind. Früher hatte man gehofft, dass man 1925 aus der Defizitperiode herauskommen werde. Es gibt aber viele Gegengründe, die die Erreichung dieses Zieles vereitelt haben. Wenn die nicht gewesen wären, könnte man wohl sagen, dass man das Gleichgewicht hergestellt hätte. Erstens wirft das Alkoholmonopol noch 800,000 Fr. weniger ab als in den Jahren 1920 und 1921. Es ist nun aber mitgeteilt worden, dass man wahrscheinlich wieder auf den früheren Ertrag kommen werde, so dass also zu hoffen ist, dass die Verhältnisse sich wieder bessern. An andern Orten, z. B. im Armenwesen, ist eine Zunahme der Ausgaben um ungefähr 600,000 Fr. eingetreten. Das macht schon eine Verschlechterung um 1,4 Millionen aus. Ferner wirkt sich die Uebernahme von Papieren der Kantonalbank aus. Das bedingt einen Ausfall von 600,000 Fr. Das ist aber nötig, um bei der Kantonalbank die Ablieferung von 6 % aufrecht zu erhalten. Wenn man das rechnet, so sind über 2 Millionen verloren gegangen. Wenn die beiden letzten Ereignisse nicht eingetreten wären, wäre tatsächlich das Gleichgewicht hergestellt worden. Das sind Ereignisse, die seit Abfassung des Berichtes eingetreten sind, und mit denen man nicht rechnen konnte.

Nun einige Bemerkungen über die Bernischen Kraftwerke. Da sagt Herr Luterbacher, man solle mehr Rücklagen machen. Ich bin ganz mit ihm einverstanden, möchte aber bitten, die Jahresberichte etwa von 1920 an zu verfolgen, und zu schauen, in welchem Masse in den letzten Jahren die Reservierungen gesteigert worden sind. Ich weiss nicht, ob Herr Luterbacher das gemacht hat, oder ob er nur den letzten Bericht angeschaut hat. Er wird bei genauerem Studium finden, dass man dem Punkt, auf den er Gewicht gelegt hat, auch Aufmerksamkeit geschenkt hat und bestrebt ist, die Reserven zu vermehren. In den letzten zwei Jahren ist hier ein grosser Sprung gemacht worden. Wenn es so weiter geht, werden die Reservierungen bald ganz respektable Beträge erreicht haben. Wenn die Reservierung so fortgesetzt wird, werden dem Reservefonds, dem Tilgungsfonds und dem Erneuerungsfonds jährlich etwa 1,2 Millionen zugeführt werden. Wenn man in das Detail der Rechnungen Einsicht hat, wird man finden, dass eine ganze Reihe von Erneuerungen, neue Turbinen, Leitungen usw. aus dem Betrieb bezahlt worden sind, ohne dass die Reserven in Anspruch genommen wurden. Im fernern darf man wohl sagen, dass der Unterhalt der Maschinen und Anlagen der Bernischen Kraftwerke gut ist. Das spielt auch eine Rolle. Der Betrieb funktioniert tadellos. Gewisse stille Reserven sind vorhanden, was ebenfalls zur Beruhigung dient. Im weitern ist zu sagen, dass neben dem Reservefonds ein Erneuerungsfonds besteht, so dass also eine doppelte Reservierung stattfindet. Was die Abschreibungen anbelangt, so sind sie auf die einzelnen Objekte verteilt. Man hat geschaut, auf gewissen Positionen die Abschreibungen zu vergrössern, in der Meinung, dass wenn diese genügend abgeschrieben sind, man an andere herantreten könne. Die Direktion ist der Meinung, dass wenn irgend möglich die Abschreibungen verstärkt werden sollen. Wenn Herr Luterbacher die Bausumme dem Wert der Objekte dieser Abschreibung gegenüberstellt, so möchte ich doch auf der andern Seite darauf aufmerksam machen, dass das Mühlebergwerk relativ jung ist, dass die Abschreibungen noch nicht sehr lang aufgenommen worden sind und deshalb noch nicht gross sind. Damit hat man gerechnet. Ueber die Kosten des Mühlebergwerkes habe ich schon mehrmals gesprochen. Es ist immer und immer wieder daran zu erinnern, dass die Organe der Kraftwerke schon wissen, dass das Mühlebergwerk mehr gekostet hat, als

normal ist. Damals, als das Mühlebergwerk gebaut wurde, hiess es überall von Behörden und Volk, man solle nun, koste es, was es wolle, Kraftwerke erstellen, da die Gefahr bestehe, dass wir keine Kohlen mehr bekommen. Man solle die Industrie unabhängig machen. Die Organe der Kraftwerke sind förmlich auf den Knien gebeten worden, das Kraftwerk zu erstellen. Wenn man näher zusieht, ist die Rendite des Mühlebergwerkes immer noch 6 %. Den Wünschen von Herrn Luterbacher soll entsprochen werden, sobald es irgendwie möglich ist. Ich möchte aber die Sache nicht so schwarz ansehen, denn schliesslich sind auch gewisse Organe da, die die Geschäftsführung der Kraftwerke beobachten und daran ein gewisses Interesse nehmen, nämlich die Banken. Sie finden, dass die Kraftwerke solid geführt sind und auch Abschreibungen in üblichem Masse vornehmen. Ein solider Kaufmann kann aber nicht genug darauf hinweisen. Da Herr Luterbacher als solcher bekannt ist, begreife ich, dass er davon gesprochen hat.

Etwas weniger schön dünkte mich die Rede des Herrn Haas. Ich will nicht auf alles eintreten. Es ist Mode, dass die Kraftwerke angegriffen werden, und zwar nach allen Seiten. Man hat die Stärke des Verwaltungsrates kritisiert. Ich möchte an Diskussionen erinnern, die wir hier im Grossen Rate gehabt haben. Da ist postuliert worden, man solle dafür sorgen, dass die politischen Parteien besser vertreten seien, man solle die Technik durch Vertreter heranziehen, man solle die Landesgegenden berücksichtigen. Das ist alles geschehen und bei diesem Zusammensetzspiel hat sich gezeigt, dass der Verwaltungsrat vergrössert werden muss. Daran sind die Organe der Kraftwerke nicht schuld; es hat sich dagegen niemand stärker gewehrt als Herr Oberst Will. Es ist aber hier verlangt worden, dass weitere Kreise Einsicht in die Geschäftsführung bekommen. Wir haben das gemacht, was der Grosse Rat gewünscht hat, und nun ist die Gegenkritik da. Sie behauptet, der Verwaltungsrat sei zu gross. Es sind die Tochtergesellschaften kritisiert worden. Umgekehrt traut man auch einer allzugrossen Kapitalkonzentration nicht. Darum ist die Trennung durchgeführt worden. Das hat zur Folge, dass noch mehr Leute in die Sache hineinschauen können. Kürzlich ist die Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals abgetrennt worden, hauptsächlich zu dem Zwecke, damit die solothurnischen Interessenten organisiert werden und eine Vertretung bekommen können. Das Aktienkapital ist erhöht worden und es sind auch mehr Leute aus der dortigen Gegend hineingekommen, weil das gewünscht worden ist. Man sieht, man kann es machen, wie man will, man kann es nicht allen recht machen. Was das Wangenwerk speziell anbetrifft, so ist zu sagen, dass das immer eine spezielle Aktiengesellschaft gewesen ist. Die Bernischen Kraftwerke haben nur den Aktienbestand aufgekauft. Die Gesellschaft aber ist für sich geblieben. Wenn man das geändert hätte, wären grosse Kosten entstanden infolge der Umorganisation, des Aktienstempels usw. Der Betrieb ist sehr einfach, der Verwaltungsrat kommt jährlich zwei- oder dreimal zusammen. Herr Haas postuliert also eine Reduktion im Verwaltungsrat. Wenn man dieses Postulat berücksichtigen wollte, würden die Vertreter der verschiedenen Landesgegenden protestieren. Die Kritik an den Bernischen Kraftwerken war in letzter Zeit ziemlich stark. Organisatorische Vereinfachungen sind durchgeführt worden. Wir haben keinen Generaldirektor mehr. Die drei bisherigen Direktoren sind allerdings noch da, aber es ist nun doch einer weniger. Es ist im internen Betrieb sehr viel reduziert worden, sind doch innert anderthalb Jahren wenigstens 180 Personen im Personalbestand abgebaut worden. Man hat also das Bestreben gezeigt, zu sparen. Es ist kritisiert worden, dass Regierungsräte im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke sitzen. Mir kann das ausserordentlich gleichgültig sein, indem ich ausgetreten bin. Mich trifft das also nicht mehr. Man kann immerhin fragen, ob es nicht angebracht ist, dass der Finanzdirektor in jener Behörde sitzt, damit er zu den 50 Millionen Staatsgeldern auch etwas schauen kann. Die Erfahrungen haben gezeigt, auf welchem Wege man besser fährt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die ganze Sache als Aktiengesellschaft organisiert ist. Im gleichen Moment, wo man gegen die Regierungsräte im Verwaltungsrat wettert, verlangt man, dass die Regierung die Oberaufsicht führen soll. Wie soll sie aber das tun, wenn sie keine Einsicht hat? Aus den Jahresberichten allein bekommt man nicht die nötige Einsicht, um ein Urteil abgeben zu können. Herr Haas hat weiter gesagt, die Regierung sei die Gefangene der Bernischen Kraftwerke. Das muss ich zurückweisen. Ich war auch im Verwaltungsrat, habe mich aber nie als Gefangener gefühlt, Herr Oberst Will hat sich im Gegenteil seinerseits beklagt, dass ich mich in Verschiedenes hineinmische, Anträge stelle, dies und das verlange. Wir sind ein paarmal etwas zusammengestossen. Ich stehe nicht im Ruf, dass ich mich leicht fangen lasse; im Gegenteil. Herr Haas sollte also hier nicht übertreiben. Ich weiss, es kann in der Welt alles kritisiert werden, aber das will ich sagen: Um die Bernischen Kraftwerke, um das Werk, das nun da ist, und den Kanton bis in die abgelegensten Teile bedient, beneiden uns nicht nur im Inland verschiedene Miteidgenossen, sondern auch im Ausland werden wir darum beneidet. Es wird uns das als schönes Werk anerkannt. Ich habe ein paarmal Gelegenheit gehabt, mit Ausländern, die etwas verstehen, darüber zu reden. Man kann das auch in ausländischen Fachzeitschriften lesen. Ehre aller Kritik, aber alles hat seine Grenzen, und man sollte nicht dasjenige, was wir Schönes und Gutes haben und was als das anerkannt wird an andern Orten, allzustark und allzuoft kritisieren, sonst schaden wir uns selbst und dem Bernervolk. Wenn ein Werk, das sicher in seinem Grundkern gut ist, immer etwas an den Pranger gestellt wird, so färbt das doch schliesslich ab, das ist kein Nutzen für das Volk. Wenn man glaubt, es stehe bös mit den Kraftwerken, so soll man die Konsequenzen ziehen und den Antrag stellen, dass der Staat sich nicht mehr beteilige bei privaten Unternehmungen. Wenn das Werk in privaten Händen wäre, würde es weniger kritisiert, auch wenn es weniger gut geleitet wäre. Ich möchte nicht berechtigter Kritik das Wort abschneiden, aber ich möchte bitten, dass man sich in gewissen Grenzen bewege, und das Gute, das an solchen Werken ist, auch nicht ganz vergesse.

Herr Luterbacher hat von der Verwertung der Materialien gesprochen. Es ist richtig, dass dort Verluste entstanden sind. Wie ist das gekommen? Das Material musste Hals über Kopf angeschafft werden, weil es hiess, das Mühlebergwerk müsse um jeden Preis erstellt werden. Als die Zeit der Liquidation kam, war sehr flaue Zeit im Baugewerbe. Man fand deshalb sehr wenig Liebhaber für dieses Material, die Liquidation

konnte nicht so stattfinden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Man hat gesehen, dass man vieles davon im Oberhasliwerk nicht brauchen konnte, und da hat man gefunden, es sei besser, wenn man baldigst liquidiere.

Der Steuerabzug, den Herr Herzog berührt hat, stützt sich auf einen Gesetzesartikel. Wenn Fälle vorgekommen sein sollten, wo einer doppelt besteuert worden ist, dann sollten sie sofort gemeldet werden. Ich will auf der Steuerverwaltung das Nötige veranlassen. Es sollte keine Doppelbesteuerung damit herbeigeführt werden. Wir wollen nicht grössere Steuern erheben, als uns rechtlich zukommt. Die Massnahme ist ergriffen worden, um zu verhindern, dass man gar keine Steuern bekommt. Herr Herzog kann sich, wenn er sich um die Sache weiter interessiert, vielleicht bei der Steuerverwaltung und bei den Kraftwerken erkundigen. Herr Seiler kann ihm Auskunft geben, wie die Sache beim Mühlebergwerk gegangen ist. Dort sind die Abzüge genau gleich gemacht worden und es ist keine einzige Reklamation gekommen. Diese Erfahrung hat uns ermuntert, das System auch beim Oberhasliwerk anzuwenden. Ich will die Steuerverwaltung auf die heutige Diskussion aufmerksam machen und möchte ersuchen, dass wenn irgendwie konkrete Fälle bekannt werden, dieselben sofort der Finanzdirektion gemeldet werden. Ich will anordnen, dass auch, nachdem ich fort bin, der Sache die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir wünschen keine Reibungen, sondern auch uns ist es lieber, wenn die Sache glatt abläuft.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 21. September 1926,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Bucher, Chopard, Grossenbacher, Held, Jakob, Ilg, Kästli, Messerli, Minger, Müller (Seftigen), Reichenbach, Reist, Roth, Schiffmann, v. Steiger, Wyttenbach, Zumstein, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bolli, Eggimann, Langel, Lardon, Mülchi, Schlappach.

Tagesordnung:

Staatsrechnung 1925.

(Siehe Nr. 7 der Beilagen.)

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Behandlung des Berichtes über die Finanzdirektion sind bereits einige Fragen berührt und erörtert worden, die eigentlich zur Staatsrechnung gehören. Es besteht ja überhaupt ein enger Zusammenhang zwischen dem Bericht der Finanzdirektion und der Staatsrechnung, so dass bei der Berichterstattung und auch in der Diskussion über diese beiden Geschäfte eine gewisse Doppelspurigkeit herrscht. Meiner Ansicht nach wäre es vorteilhaft, wenn über beide Gegenstände gleichzeitig referiert und diskutiert werden könnte. Mit der Zeit wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob es nicht zweckmässig wäre, die Staatsrechnung und das Budget miteinander zu behandeln. Denn es besteht doch ein enger Zusammenhang, und anderseits könnte dann das Budget beraten werden unter dem Eindruck der Zahlen, wie die Staatsrechnung sie wiedergibt. Für eine solche Lösung bestehen vorläufig allerdings reglementarische Hindernisse; allein diese Frage wird mit der Zeit näher geprüft werden müssen.

Die Staatsrechnung wird noch heute nach den Grundsätzen abgeschlossen, wie sie im Gesetz über die Finanzverwaltung vom Jahr 1872 enthalten sind. Die Rechnung selbst wird nach einem von Herrn Hügli, einem früheren Kantonsbuchhalter, eingeführten und sehr bewährten System abgeschlossen. Die ein-

zelnen Direktionen und die Amtsschaffnereien führen Rechnung über ihre Verhandlungen, ebenso die Kantonsbuchhalterei, so dass eine genaue Kontrolle der Kantonsbuchhalterei über das gesamte Rechnungswesen des Staates besteht. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates sind durch Zahlungsanweisungen seitens der zentralen Verwaltungsbehörden geordnet und werden von der Kantonsbuchhalterei visiert und registriert. Die Kantonsbuchhalterei ist infolgedessen die Kontrollstelle des gesamten Zahlungsverkehrs des Kantons Bern.

Nach Abschluss der Jahresrechnung steht jeweilen das gesamte Rechnungsmaterial mit allen Belegen der Staatswirtschaftskommission zur Einsicht offen. Dieses Material wird jeweilen in der Kantonsbuchhalterei sehr übersichtlich geordnet. Der Delegation der Staatswirtschaftskommission ist es selbstverständlich nicht möglich, die Staatsrechnung in allen Details zu prüfen und die über 100,000 Belege nachzukontrollieren, sondern sie muss sich darauf beschränken, einzelne Stichproben zu machen und sich im übrigen ganz allgemein über den Stand der Staatsfinanzen zu orientieren.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hat das gesamte Rechnungsmaterial tadellos und übersichtlich geordnet vorgefunden. Durch verschiedene Stichproben und Fragen haben wir den Eindruck bekommen, dass die Buchhaltung sehr zweckmässig angelegt ist und die Finanzkontrolle in sehr guten Händen liegt. Bekanntlich besteht ja keine geschriebene Staatsrechnung, sondern es existiert nur die gedruckte Rechnung, die sich aus verschiedenen Teilen zusammensetzt und die neben der Uebersicht über das Staatsvermögen noch Zusammenzüge betreffend die Vermögensrechnung und die laufende Verwaltung enthält.

Zur Staatsrechnung sind folgende Bemerkungen anzubringen. Das reine Staatsvermögen weist eine buchmässige Vermehrung von 2,299,835 Fr. 83 auf, so dass das Staatsvermögen auf Ende des Rechnungsjahres 56,505,466 Fr. 17 beträgt. Diese Vermögensvermehrung ist ausserordentlich erfreulich. Immerhin muss bemerkt werden, dass sie durch den Eingang des Anteils der eidgenössischen Kriegssteuer von 3,294,369 Fr. 47 günstig beeinflusst worden ist. Bei dieser Gelegenheit will ich auch gleich erwähnen, wie dieser Kriegssteueranteil verwendet worden ist: Einmal als Abschreibung an den Passivsaldi der laufenden Verwaltung mit 2,094,369 Fr. 47, und sodann wurde eine Summe von 1,200,000 Fr. zurückgestellt für Bauten wie Frauenspital, landwirtschaftliche Schule im Jura usw. Die Vermögensvermehrung rührt in erster Linie her von der Abschreibung am Rechnungssaldo, wie bereits erwähnt; sodann von der Amortisation der Anleihen im Betrage von 1,773,500 Fr.; weiter von der Vermehrung des Verwaltungsinventars um netto 855,161 Fr. 91, sowie von verschiedenen Berichtigungen, d. h. Differenzen zwischen Ankauf und Verkauf von Grundstücken und deren Grundsteuerschatzung, und von Schatzungserhöhungen bei Domänen.

An Eingängen von abgeschriebenen Bauvorschüssen sind 84,141 Fr. 95 verbucht, die herrühren von nachträglich bezogenen Subventionen des eidgenössischen Arbeitsamtes. Zur Abschreibung von Eisenbahnkapitalien ist der Eisenbahnamortisationsfonds mit 2,450,425 Fr. 45 belastet worden; dagegen ist die budgetmässige Einlage von einer Million gemacht worden, sodass der Bestand dieses Amortisationsfonds 13,049,574 Fr. 55 beträgt. Eine weitere Speisung dieses Fonds auf dem Budgetweg von jährlich einer Million ist bekanntlich vorgesehen; das ist auch unbedingt notwendig, damit die vielen unproduktiven Eisenbahnkapitalien in stärkerem Masse als bis dahin abgeschrieben werden können.

Wenn man die Staatsrechnung richtig prüfen will, so ist es notwendig, dass man sich einigermassen Rechenschaft über das Staatsvermögen gibt. Zum Staatsvermögen sind nun folgende Bemerkungen anzubringen: Gemäss Staatsrechnung betragen die Aktiven 429,108,485 Fr. 48, und die Schulden 372,603,019 Fr. 31, so dass wir das bekannte budgetmässige Reinvermögen von 56,505,466 Fr. 17 bekommen. Unter den Aktiven sind in erster Linie die Staatswaldungen mit einer Grundsteuerschatzung von 25,651,965 Fr. eingestellt. Man kann ruhig sagen, dass der Wert, sei es nun der Ertrags- oder der Verkehrswert, zweifellos bedeutend höher ist als die Grundsteuerschatzung; je nach den Verhältnissen wird man mit einer Summe von 35—40 Millionen rechnen dürfen. Wir haben also hier stille Reserven. Dagegen sind die Domänen nur eingestellt mit 54,283,091 Fr., während die Grundsteuerschatzung bei 70 Millionen herum ausmacht. Man kann sich hier fragen, ob die Einstellung nicht zu niedrig sei. Aber in Berücksichtigung dessen, dass wir darunter viele unrentable Domänen haben, wird man sagen müssen, dass diese Buchung ungefähr der Wirklichkeit entspricht. Die Domänenkasse weist ein Guthaben von 171,636 Fr. 70 auf; diese Forderungen sind gut grundpfändlich versichert. Das Dotationskapital der Hypothekarkasse beträgt 30 Millionen und wird bekanntlich zu 5 % verzinst. Dagegen ist zu bemerken, dass der Staat Eigentümer des Reservefonds von 4,080,000 Fr. ist; dieser Reservefonds figuriert nicht unter den Aktiven, so dass hier also eine Reserve besteht. Das Dotationskapital der Kantonalbank von 40 Millionen wird ebenfalls zu 5 % verzinst, und es ist anzunehmen, dass diese Verzinsung auch in Zukunft andauern wird. Ein böser Aktivposten sind die Eisenbahnkapitalien mit der grossen Summe von 106,170,069 Fr. 45. Die Details sind ersichtlich auf Seite 156 der Staatsrechnung. Ueber diesen Posten wollen wir heute nicht mehr reden; es ist ja gestern und letzte Woche genügend darüber gesprochen worden. Immerhin will ich erwähnen, dass der Zinseingang dieser ganz gewaltigen Summe ausserordentlich minim ist. An Zinsen sind im Rechnungjahr 1925 eingegangen: von der Spiez-Erlenbach-Bahn rund 25,000 Fr., von der Bern-Worb-Bahn 10,000 Fr., von der Worblentalbahn 25,000 Fr., von der Langenthal-Huttwil-Bahn 17,000 Fr., von der Burgdorf-Thun-Bahn 41,000 Fr. und von der Emmenthal-Bahn 30,000 Fr. Wir sehen also, dass eine weitgehende Abschreibung dieser Eisenbahnkapitalien unbedingt nötig ist. Unter den Aktiven ist ferner ein Posten Staatskasse verzeichnet mit 163,657,972 Fr. 50. Dieser Aktivposten besteht aus Vorschüssen, Wertschriften und Aktivausständen. Da ist nun namentlich die Vorschussrechnung etwas näher anzusehen.

Diese Vorschussrechnung weist ein Guthaben von 58,091,414 Fr. 09 auf. Bekanntlich war es seit vielen Jahren Uebung, immer wieder diese Vorschussrechnung zu belasten, weil eine Verbuchung in der

laufenden Verwaltung nicht möglich war. In der letzten Legislaturperiode ist über diese Vorschussrehnung sehr viel diskutiert worden. Namentlich hat man sich Rechenschaft darüber gegeben, wie eine Säuberung dieser Rechnung erfolgen könnte. Die Vorschussrechnung besteht erstens aus reinen Vorschüssen an die Verwaltung, die aber ohne weiteres im Laufe des Rechnungsjahres oder des folgenden Jahres wieder ersetzt werden; sodann aus Vorschüssen an den Betrieb der Staatsverwaltung, die verzinst und zurückbezahlt werden; in dritter Linie aus Vorschüssen an Dritte, z. B. Darlehen, Bauvorschüsse; endlich in vierter Linie Vorschüsse an die einzelnen Verwaltungen für Bauten, Bodenverbesserungen, Arbeitslosenfürsorge usw. Sie finden die Details hiezu auf den Seiten 158 und 159 der Staatsrechnung.

Da fallen als reine Vorschüsse, die ja harmloser Natur sind, in Betracht: Der Vorschuss an die Staatskanzlei mit 3720 Fr. 70. Dieser Betrag ist 1926 bereits in der Rechnung verrechnet worden. Ferner ein Vorschuss an die Amtsschreibereien für Gebührenmarken mit 59,850 Fr. Auch dieser Betrag wird ohne weiteres wieder verrechnet. Weiter ein Vorschuss an die Gerichtsschreibereien für Gebührenmarken mit 20,700 Fr., ein solcher an die Betreibungsämter mit 19,700 Fr. In die zweite Kategorie fallen die Vorschüsse an staatliche Betriebe: Der Kassavorschuss an das Kantonskriegskommissariat mit 30,000 Fr., der Betriebsvorschuss an die Militärdirektion, Abteilung für Konfektion, mit 268,034 Fr. 80, der Vorschuss an die Zeughausverwaltung mit 12,291 Fr. 05 und derjenige an den Lehrmittelverlag mit 463,842 Fr. 45. Diese Vorschüsse werden der Staatskasse gegenüber verzinst und im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahres wieder zurückbezahlt. Dann kommt eine Kategorie Vorschüsse an Dritte: Vorschüsse für die Uhrenmacherkrisis mit 33,630 Fr. Ueber den Wert dieses Postens kann man jedenfalls verschiedener Meinung sein. Weiter ein Vorschuss an die Spanindustrie im Frutigtal mit 12,500 Fr.; soviel ich orientiert bin, ist auch dieser Posten nicht viel wert. Dann kommen weitere Vorschüsse an die Heimarbeit im Oberland. Ferner sind verbucht Vorschüsse an verschiedene Bahngesellschaften mit rund 2 Millionen; darunter sind gute und böse Forderungen. Namentlich kostet die Zinsengarantie der Lötschbergbahn 4,920,000 Fr. Dieser Posten muss zweifellos aus der Vorschussrechnung verschwinden. Ferner ist in der Vorschussrechnung verbucht das Darlehen an die Gemeinde Bern mit 4,580,000 Fr., das in bescheidener Weise verzinst und, wenn ich nicht irre, jährlich mit 100,000 Fr. amortisiert wird; sodann auch das Darlehen an die Gemeinde Biel mit 350,000 Fr. Die Darlehen für Wohnungsbauten betragen zusammen 6,481,547 Fr. 75; auch dies ist ein Posten, über dessen Güte man verschiedener Ansicht sein kann. Endlich kommen die Vorschüsse an die einzelnen Verwaltungen. Da ist einmal ein Posten für die Erweiterung der Irrenpflege von 2,348,403 Fr. 06, bei dem eine jährliche budgetmässige Amortisation vorgesehen ist; dann für die Strassenverbesserungen auf Rechnung der Automobilsteuer 1,144,346 Fr., der ebenfalls nach und nach amortisiert wird, und zwar aus den Eingängen der Automobilsteuer und den Eingängen des Benzinzolls. Für die Arbeitslosenfürsorge ist in der Vorschussrechnung ein Posten von 11,280,000 Fr. eingestellt, der unbedingt mit der Zeit verschwinden muss; ebenso der Posten für Bodenverbesserungen von 2,139,000 Fr. Nach der Auffassung der Staatswirtschaftskommission muss diese Vorschussrechnung baldmöglichst gesäubert werden; namentlich müssen abgeschrieben werden die Posten, die als Nonvaleurs angesprochen werden können; so der Posten für die Zinsengarantie der Lötschbergbahn, derjenige für die Arbeitslosenfürsorge und die Subventionen für Bodenverbesserungen.

Wenn auch diese Vorschussrechnung nicht sehr erfreulich ist und darin Vermögen aufgeführt ist, das eigentlich kein solches bedeutet, so ist auf der andern Seite erfreulich, dass im Wertschriftenbestand eine gewisse Reserve besteht. Die Wertschriften sind zu einem niedrigen Kurse eingestellt und betragen ohne die Eisenbahnkapitalien 56,121,519 Fr. 90; es liegt hier also eine stille Reserve. Als fernerer Aktivposten ist aufgeführt das Mobilieninventar mit 9,173,750 Fr. 83. Unter den Passiven figuriert ein Posten Domänenkasse von 5,401,068 Fr. 89, herrührend von Ankäufen von Waldungen und Domänen. Die Anleihensschuld beträgt 236,430,500 Fr. Zu erwähnen ist, dass diese Schuld um netto 276,520 Fr. abgenommen hat. Die Vermehrung der Anleihensschuld gegenüber dem Vorjahr rührt einzig von der Uebernahme der Aktien der B. K. W. im Betrage von 12 Millionen her. Erfreulich ist zu konstatieren, dass doch ein grosser Teil dieser Anleihensschuld zinstragend angelegt ist; erstens einmal die 40 Millionen bei der Kantonalbank, die 30 Millionen bei der Hypothekarkasse und rund 45 Millionen bei den Bernischen Kraftwerken. Als neuer Passivposten existiert die Kantonalbank, die bekanntlich für übernommene Eisenbahnpapiere 36,308,663 Fr. 70 zu fordern hat. Diese Summe muss gegenüber der Kantonalbank zu 3,5 % verzinst werden, bedeutet also eine wesentliche Belastung der Staatsrechnung. Wie bereits erwähnt, beträgt der Eisenbahnamortisationsfonds 13,049,574 Fr. 55 und hat sich um 1,450,425 Fr. 45 vermindert. Unter Staatskasse ist ein Passivposten von 61,040,484 Fr. 92 aufgeführt; er hat mehr interne und buchhaltungstechnische Bedeutung und bildet gewissermassen ein Gegenstück zum Aktivposten der Staatskasse; ein Teil betrifft die Depots, ein anderer Teil die Steuerreserven usw. Einen bösen Passivposten bilden die Passivsaldi der laufenden Verwaltung der letzten 10 Jahre, und zwar beträgt dieser Passivposten immer noch 20,372,727 Fr. 25. Zu Anfang der Rechnungsjahres waren es 20,630,388 Fr. 22; dazu kommt der Passivsaldo der Rechnung von 1925 mit 1,836,708 Fr. 50; abgeschrieben wurden vom Ertrag der eidgenössischen Kriegssteuer 2,094,369 Fr. 47, sodass der Passivsaldo am Ende des Rechnungsjahres die vorgenannten 20,372,727 Fr. 25 ausmacht. In einem Bericht der Finanzdirektion vom Jahre 1924 ist gesagt worden, es sollte die Tilgung der Passivsaldi bis auf eine Summe von 10 Millionen aus den Erträgen der eidgenössichen Kriegssteuer ermöglicht sein. Allein solange wir immer wieder Defizite haben, kann selbstverständlich dieser Programmpunkt nicht in der vorgesehenen Weise durchgeführt werden. Eine Tilgung der Passivsaldi ist erst dann möglich, wenn einmal die Ausgabenüberschüsse vermieden werden können.

Zur laufenden Verwaltung sind kurz folgende Bemerkungen anzubringen: Die laufende Verwaltung schliesst ab mit einem Defizit von 1,836,708 Fr. 50,

entgegen einem budgetierten Ausgabenüberschuss von 3,283,693 Fr., so dass sich gegenüber dem Budget ein um 1,446,984 Fr. 50 günstigerer Abschluss ergibt. Das wäre an und für sich erfreulich. Aber bedenklich ist, dass gegenüber dem Jahre 1924, das mit einem Ausgabenüberschuss von 1,185,031 Fr. 90 abgeschlossen hat, ein um 651,676 Fr. 60 ungünstigeres Resultat herausstellt. Der Herr Finanzdirektor hat gestern auf die Gründe hingewiesen, die zu diesem Defizit geführt haben; ich will sie nicht wiederholen. Diese Gründe sind überdies auch im Bericht der Kantonsbuchhalterei enthalten. Ich will nur kurz auf die folgenden Hauptposten aufmerksam machen.

Für die Mehrausgaben fällt hauptsächlich das Armenwesen in Betracht, indem der Voranschlag um 451,275 Fr. überschritten worden ist und gegenüber der Rechnung des Vorjahres eine Mehrausgabe von 330,899 Fr. 65 aufweist. Anlässlich der Beratung des Berichtes der Armendirektion ist genügend über diesen Punkt gesprochen worden. Auffallend ist immerhin, wie die Ausgaben für das Armenwesen zugenommen haben. 1921 hat der Staat dafür 5,700,000 Fr. ausgegeben, 1922 = 6,700,000 Fr., 1923 = 6,750,000 Fr., 1924 = 6,670,000 Fr. und 1925 nun über 7 Millionen. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1921 eine Ausgabenvermehrung von rund 1,300,000 Fr. Der Anleihensdienst hat 375,430 Fr. 85 mehr beansprucht als budgetiert war. Die Gründe hiefür finden Sie Seite 151 angegeben. Ueber die Steuereingänge hat der Finanzdirektor gestern ebenfalls referiert. Ich will nur darauf hinweisen, dass der Reinertrag der direkten Steuern um 314,550 Fr. gegenüber dem Voranschlag und um 718,287 Fr. gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben ist. Dagegen stellt sich bekanntlich der Rohertrag um rund 3,314,000 Fr. höher als der Voranschlag und um 104,000 Fr. höher als in der Rechnung des Vorjahres. Dieser kleinere Reineingang rührt in erster Linie her von wesentlich grössern Abschreibungen als im Vorjahr. Zu Lasten der laufenden Verwaltung sind 1,008,129 Fr. abgeschrieben worden, gegenüber 691,810 Fr. im Vorjahr. Ferner sind dem Steuerreservefonds 2,500,000 Fr. zugewiesen worden, also 500,000 Fr. mehr als im Jahr 1924. Abgeschrieben wurden zu Lasten der Steuerreserve 3,521,993 Fr. 06, und wie vorhin erwähnt, zu Lasten der laufenden Verwaltung 1,008,129 Fr. 20, zusammen also 4,530,122 Fr. 26 gegenüber rund 3,500,000 Fr. im Vorjahr, also eine Million mehr. Der Reinertrag der Steuern ist in der Staatsrechnung verbucht mit 33,815,659 Fr. 59. Wir hatten Gelegenheit, auf der Finanzdirektion die Verzeichnisse der zu eliminierenden Steuern einzusehen und haben dabei den Eindruck bekommen, dass die Abschreibung der uneinbringlichen Steuern in durchaus planmässiger Weise erfolgt.

Wir können anderseits auch konstatieren, dass auf verschiedenen Posten Mehreinahmen gegenüber dem Budget zu verzeichnen sind; so z. B. bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer 357,975 Fr. 66 mehr als budgetiert war und 419,647 Fr. 66 mehr als in der Vorrechnung. Das ist aber immer ein durchaus unsicherer Posten; denn es kommt nicht alle Jahre vor, dass ein reicher Ausländer in Bern stirbt und die Erbschaftssteuer bezahlen muss. Die Domänen weisen ebenfalls höhere Einnahmen auf als budgetiert waren, nämlich 58,719 Fr. 37, was gegenüber der Rechnung von 1924 eine Vermehrung um 213,660 Fr. bedeutet. Auffallend ist der Unterschied namentlich bei der Anstalt Thorberg, wo mit einem budgetmässigen Defizit von 25,000 Fr. gerechnet wurde, weil man früher Ausgabenüberschüsse von 60—70,000 Fr. zu verzeichen hatte und wo der Abschluss nun einen kleinen Reinertrag von 253 Fr. verzeigt. Die Automobilsteuer hat einen Ertrag von 1,997,323 Fr. aufzuweisen, also rund 400,000 Fr. mehr als im Jahr 1924. Dazu kommen noch die Gebühren für Velos, Motorräder usw., die in der Staatsrechnung verbucht werden; ich habe also nur den Betrag genannt, der der Baudirektion zur Verfügung steht für die Ausgestaltung und Verbesserung der Strassen. Der Ertrag der Automobilsteuer wurde ausschliesslich für Strassenverbesserungen verwendet; überdies wurden hiefür noch 304,033 Fr. ausgegeben, die auf Vorschussrechnung verbucht sind und, wie ich schon bemerkt habe, nach und nach abgeschrieben werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Staatsrechnung steht auch die Rechnung über die Spezialfonds. Diese unter der Verwaltung des Staates stehenden Spezialrechnungen weisen einen Bestand von 63,781,136 Fr. 85 auf gegenüber 58,382,719 Fr. 59 auf 1. Januar 1925. Ueber die Vermehrungen und Verminderungen erteilt der Bericht Aufschluss. Zu erwähnen ist nur, dass in unserer Staatsrechnung diese Spezialfonds nicht im Staatsvermögen inbegriffen sind, wie das in andern Kantonen der Fall ist, wo der Finanzausweis mit Inbegriff der Spezialfonds erbracht wird.

Zur Staatsrechnung hat die Staatswirtschaftskommission folgende Bemerkungen zu machen: In formeller Beziehung haben wir alles in Ordnung befunden; die Buchhaltung ist zweckmässig angelegt und die Kontrolle stimmt. Dagegen muss unbedingt eine Säuberung der Vorschussrechnung erfolgen. Namentlich geht es nicht mehr an, dass die Leistungen für die Lötschbergbahn, herrührend von der Zinsengarantie, auf Vorschussrechnung verbucht werden, sondern es muss die laufende Verwaltung damit belastet werden. Ferner muss verlangt werden, dass die Passivsaldi in der laufenden Rechnung getilgt werden. Damit möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung der Staatsrechnung empfehlen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin dem Herrn Berichterstatter ausserordentlich dankbar dafür, dass er die Staatsrechnung, sowohl die Rechnung über den Vermögensbestand als auch über die laufende Verwaltung, so detailliert geprüft und seine Bemerkungen dazu angebracht hat. Es gibt mir das Anlass, auch noch einige Bemerkungen beizufügen.

Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass einige Reserven bestehen, die rechnungsgemäss nicht ausgewiesen sind. So hat der Berichterstatter auf den Bestand der Wälder aufmerksam gemacht, ferner auf die 4 Millionen, die der Staat bei der Hypothekarkasse noch hat, die aber nicht verrechnet sind, und auf die Kursdifferenz bei den Wertschriften. Es wären noch andere derartige stille Reserven zu erwähnen. In den Depots haben wir verschiedene Posten, die auch als solche zu bewerten sind; so einmal das sogenannte Guthaben der Strafanstalt Witzwil, das dem Staat unter den Passiven belastet ist, das er aber natürlich selbst besitzt; im weitern die Forstreserve mit 2 oder mehr Millionen, die ebenfalls dem Staat belastet ist, die er aber selbst besitzt. Ich habe mich

mehrfach auch mit dem Kantonsbuchhalter über diese Frage der Reserven und anderseits über die Frage der schwachen Posten, die der Berichterstatter ebenfalls angeführt hat, unterhalten und ihm die Frage gestellt, ob man eventuell die Staatsrechnung nicht in der Art und Weise aufstellen könnte, dass man diese Reserven vornimmt und dafür die schwachen Posten abschreibt. Dabei hat es sich herausgestellt, dass man ungefähr zum gleichen Resultat käme. Wir haben aber gefunden, dass es vorläufig besser sei, es bei diesen stillen Reserven bewenden zu lassen und sich zu bestreben, die Posten, die als schwach oder als Nonvaleurs bezeichnet werden müssen, auf anderem Wege nach und nach zu beseitigen, weil wir der Ansicht sind, dass dies zur Kräftigung des Staatsvermögens mehr beiträgt, als wenn wir auf die andere Weise vorgehen würden. Wir sind also dazu gekommen, diese stillen Reserven stehen zu lassen.

Wie der Herr Berichterstatter richtig erwähnt hat, ist auf der einen Seite die Eisenbahnbeteiligung des Staates als schwacher Posten zu bezeichnen. Es existiert auf der Finanzdirektion eine ganz detaillierte Analyse über die Stärke oder Schwäche dieser einzelnen Eisenbahnbeteiligungen. Insgesamt habe ich vielleicht ein Vierteljahr daran gearbeitet; man hat sich also vollkommen Rechenschaft gegeben, wie dic Sache steht. Ich habe das Resultat dieser Bereehnungen seinerzeit auch dem Grossen Rat mitgeteilt; die Herren werden sich an den Bericht betreffend die Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds erinnern. Dort sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass man im schlimmsten Falle, wenn sich nicht noch eine ganz neue Entwicklung einstellt, mit einem weitern Eisenbahnverlust, abgesehen von den bis zum Jahr 1924 eingetretenen Verlusten, von ungefähr 40 Millionen zu rechnen hat. Wir haben dann weiter die Frage gestellt, wie dieser Stoss pariert, diesem Verlust entgegengetreten werden kann, und haben als Antwort darauf einen Plan betreffend die Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds aufgestellt. In Ergänzung der vorigen Berichterstattung kann ich noch mitteilen, dass diese Speisung nicht mit einer Million jährlich vorgesehen ist; nur im Beginn soll die Speisung jährlich eine Million betragen; dann aber soll sie sich in aufsteigender Kurve bewegen, so dass die Speisung gegen das Jahr 1943 hin bis zu 2 Millionen betragen wird. Auf diese Weise würde der voraussichtliche Verlust von 40 Millionen bis zum Jahr 1944 vollständig getilgt. Diese Tilgung steht in Harmonie mit der Art und Weise, wie die Verluste ungefähr eintreten werden. So wird der Eisenbahnamortisationsfonds, der gegenwärtig einen Bestand von 13 Millionen aufweist und zu dem im Laufe der Zeit weitere 27 Millionen kommen werden, nach menschlicher Berechnung gross genug sein, damit die Verluste ertragen werden können.

Ich habe dem Berichterstatter auch gezeigt, dass in den nächsten zwei Jahren mit Eisenbahnverlusten von ungefähr 5 Millionen zu rechnen sein wird. Wenn in den beiden Jahren der Eisenbahnamortisationsfonds mit je einer Million weiter geäufnet wird, so beträgt er dann 15 Millionen; nachdem ihm die genannten 5 Millionen entnommen sein werden, verbleiben noch 10 Millionen. Es wird dann eine Ruhepause eintreten, indem die Sanierungen beendigt sein werden. Eine neue Sanierungsperiode würde erst ungefähr in 10 Jahren beginnen; bis dahin wäre dann der Eisenbahnamortisationsfonds in genügender Weise gestärkt, um die neuen Verluste zu ertragen. Dieser Plan ist übrigens vom Grossen Rate genehmigt worden. Ich glaube, dass man trotz der enormen Höhe dieser Verlustposten ohne Erschütterungen durchkommen wird, wenn weiter so vorgesorgt wird.

Die Verluste, die noch eintreten werden, sind in grossen Zügen die folgenden: Bei der Huttwil-Eriswil-Bahn, die mit der Langenthal-Huttwil-Bahn fusioniert werden soll, wird das Aktienkapital, dasjenige des Staates und das übrige, fast ganz abgeschrieben werden müssen, macht ungefähr 160,000 Fr. Dann wird die Bern-Neuenburg-Bahn zu sanieren sein, wo auch ein Betrag von anderthalb bis zwei Millionen abzuschreiben sein wird. Weiter ist die Gürbetalbahn zu sanieren, bei der wiederum grosse Beträge abzuschreiben sind; auch bei der Schwarzenburgbahn. Ferner rechne ich damit, dass bei der Glovelier-Saignelégier-Bahn gelegentlich das ganze Aktienkapital als Nonvaleurs abgeschrieben werden muss. Das alles wird zusammen im Maximum 5 Millionen ausmachen. Diese Ereignisse werden in den nächsten 2—3 Jahren eintreten. Man ist dafür gewappnet, es ist für diese Verluste vorgesorgt. Wenn man planmässig weiterfährt, wie es in dem vom Grossen Rat genehmigten Plan vorgesehen ist, so wird auch den spätern Verlusten, die noch eintreffen können — ganz sicher sind sie ja nicht — begegnet werden können.

Was die Vorschussrechnung anbetrifft, so existiert auch hiefür ein Plan. Die Finanzdirektion hat dieser Vorschussrechnung je und je die grösste Beachtung geschenkt. Die Herren, die sich dafür interessieren, möchte ich ersuchen, in der Staatsrechnung seit 1920 die Vorschussrechnung eines jeden Jahres mit dem Vorjahr zu vergleichen; daraus werden Sie ersehen, dass die Finanzdirektion sich die grösste Mühe gegeben hat, die Vorschussrechnung zu reduzieren, und dass bereits eine erkleckliche Anzahl von Millionen daraus beseitigt worden sind, namentlich bei der Baudirektion. Das geschah in der Weise, dass letztmals die ganze Forstreserve dafür verwendet wurde und dass, wo die Grundsteuerschatzung erhöht wurde, man nicht das Staatsvermögen entsprechend höher eingesetzt, sondern 6 Millionen verwendet hat zur Abschreibung an der Vorschussrechnung. Auf diese Weise sind in der Zeit, da ich die Finanzverwaltung geführt habe, mindestens 12 Millionen von dieser Vorschussrechnung getilgt worden. Das Schlimme ist, dass immer wieder neue Vorschüsse nötig wurden, namentlich der grosse Posten von 11 Millionen aus der Arbeitslosenfürsorge, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. Die Vorschussrechnung war immer eine meiner Hauptsorgen. Es würde Sie zu stark in Anspruch nehmen, wenn ich auf jeden Posten eintreten wollte. Ich bitte Sie aber, die Sache in den Staatsrechnungen nachzusehen und Jahr für Jahr zu vergleichen, und dann werden Sie sehen, dass mancher Posten durch jährliche Quoten amortisiert worden ist. Ich erwähne hier beispielsweise die Hülfeleistung an die Hotellerie mit 500,000 Fr.; die letzte Quote wird dieses Jahr zu erledigen sein; damit ist dieser Vorschuss in 6 Jahren vollständig getilgt worden.

Eine Anzahl Posten in der Vorschussrechnung, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat, sind rein rechnungsmässiger Natur und spielen also gar keine Rolle im Vermögensbestand; so beispielsweise die Gebührenmarken, die in grösserer Anzahl an die Ge-

richtsschreiber abgegeben und wofür die letztern belastet werden. Ebenso verhält es sich mit den Vorschüssen an staatliche Unternehmungen, wie die Militärdirektion für Konfektion von Militärkleidern, den Lehrmittelverlag usw., die alle gut sind und mit denen es sich verhält wie in einem grossen Geschäft, das noch Nebenbetriebe führt.

Anderer Art sind dann z. B. die Baukosten der klinischen Institute, wo durch die laufende Verwaltung eine jährliche Quote amortisiert wird, oder der Vorschuss an Schulhausbauten mit 276,000 Fr. Auch dieser gibt nicht zu Bedenken Anlass, indem für seine Amortisation jährlich ein Betrag von 100,000 Fr. im Budget eingestellt wird. Dieser Posten ist deshalb so stark angewachsen, weil an die grosse Zahl von Schulhausbauten im Kanton, die meist als Notstandsarbeiten mit staatlichen Subventionen ausgeführt wurden, gewöhnliche Subventionen ausgerichtet werden mussten. Es ist aber bestimmt anzunehmen, dass dieses wellenartige Ansteigen der Neu- und Ergänzungsbauten an Schulhäusern nicht weitergehen wird; die Gemeinden könnten das schon gar nicht auf sich nehmen. Es ist also anzunehmen, dass der Kredit von 100,000 Fr. nicht mehr ganz aufgebraucht wird und der Vorschuss nach und nach, wie das früher auch schon der Fall war, aus der laufenden Verwaltung amortisiert werden kann. Als ein weiteres Beispiel dieser Art ist auch der Posten Historisches Museum, Glasgemäldeankauf, zu betrachten. Vor 3 oder 4 Jahren betrug dieser Posten 12,000 Fr. und nun ist er bis auf 2540 Fr. amortisiert; in der Vorschussrechnung von 1927 werden Sie ihn gar nicht mehr finden, indem in diesem Jahre die letzte Quote amortisiert wird. Gleich verhält es sich mit dem Vorschuss für die Erweiterung des zahnärztlichen Instituts; er wird auf dem Budgetweg jährlich amortisiert und wird in 2 oder 3 Jahren vollständig verschwunden sein. Der Vorschussposten Blindenanstalt, Mobilienankauf, hätte schon dieses Jahr aus dem bestehenden Anstaltsfonds zur Hälfte amortisiert werden sollen; das wurde aber in der Buchhalterei übersehen. Nun wird die eine Hälfte im Jahre 1927 durch Zahlung aus dem genannten Fonds gedeckt werden, die andere Hälfte 1928. Die Vorschüsse an die Gemeinden für die Uhrenmacherkrisis existieren schon seit bald 20 Jahren. Ich war der Meinung und habe auch immer daran getrieben, dass man die betreffenden Gemeinden ersuchen möchte, diese Posten einmal zurückzuzahlen. Sie wären dazu imstande gewesen, man hätte nur etwas strenger vorgehen sollen. Aber die Direktion des Innern war da etwas humaner als die Finanzdirektion. Hätte letztere allein zu befehlen gehabt, so wäre dieser Posten nun verschwunden. Der Vorschuss an die Spanindustrie im Frutigtal steht auf dem für die Amortisation aufgestellten Plan und wird gelegentlich verschwinden. Wir wollten aber zuerst die halbe Million Vorschuss an die Hotellerie beseitigen. Einen Teil der noch verbliebenen 125,000 Fr. werden wir im Budget 1927 zur Wegschaffung berücksichtigen; dagegen wollen und können wir diesen Posten nicht ganz abschreiben, damit nicht etwa die Leute, die den Vorschuss erhalten haben, glauben, dass wir uns überhaupt nicht mehr um die Sache kümmern. Gleich verhält es sich mit dem Vorschuss an die Heimarbeit im Oberland. Man weiss, dass der Grosse Rat diese Beträge beschlossen hat unter dem Titel Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es wird sich daher fragen, ob man den Posten nicht dort unterbringen und amortisieren will. Ich halte nämlich dafür, dass dieser Posten im Interesse der Solidität unserer Staatsrechnung abgeschrieben werden sollte. Der Posten für Erweiterung der Irrenpflege, der nun noch 2,348,400 Fr. beträgt, hat in den letzten Jahren abgenommen; Sie haben sich damit beschäftigt bei Aufstellung des Programms für die Erweiterung der Irrenanstalten und haben dort bemerkt, dass nach Durchführung des Bauprogrammes, also ungefähr vom Jahre 1933 an, ziemlich kräftig mit der Wegschaffung dieses Vorschusses begonnen werden kann, sofern wir nicht das Unglück haben sollten, dass die Zahl der Irren neuerdings stark zunimmt. Nachgeführt wurde dieser Posten nun schon seit Jahrzehnten; es wäre recht, wenn er einmal zum Verschwinden gebracht würde. Wenn nicht die Zahl der Irren wieder eine ganz grosse Zunahme aufweist, sollte vom Jahre 1933 an mit der Tilgung begonnen werden können, indem der Zuschuss im Budget bisher immer zu Neubauten verwendet werden musste und die Amortisation nur schwach vorgenommen werden konnte. Unter den Vorschüssen im Bauwesen finden Sie nur einen Posten Triangulation IV. Ordnung. Da wird auch immer amortisiert, aber es ist wie ein Danaïdenfass: einerseits wird amortisiert, anderseits aber wieder trianguliert. Meiner Meinung nach hätte man diese Triangulation sein lassen sollen, aber der Bund verlangt sie. Wir jedenfalls, auch der Baudirektor, sind der Ansicht, es pressiere nicht so und man solle unserseits möglichst bremsen. Der Posten Pathologisch-pharmazeutisches Institut, Mobiliaranschaffungen, wird budgetmässig amortisiert. Der Vorschuss für Strassenverbesserungen auf Rechnung der Autosteuer wird aus den Eingängen der Autosteuer zurückbezahlt. Der Vorschuss Irrenanstalt Bellelay, neuer Schweinestall, betrug ursprünglich 75,000 Fr.; er ist getilgt bis auf 21,000 Fr., die in zwei Jahren ebenfalls verschwunden sein werden. Die Posten Biel Technikum, Erweiterung, und Domäne Tessenberg, Neubauten, sind transitorischer Art; sie müssen in die Vorschussrechnung genommen werden während der Bauperiode. Wenn der Bau fertig ist, kommt die Grundsteuerschatzung, und dann werden diese Posten aus der Vorschussrechung herausgenommen und bei den Domänen unter die Aktiven gesetzt, wo sie auch hingehören. Vorher aber können wir sie nicht unter den Domänen einstellen, weil wir bis zur Grundsteuerschatzung nicht wissen, mit welcher Summe sie einzutragen sind. Gleich verhält es sich mit Courtemelon, landwirtschaftliche Schule, und Frauenspital, Erweiterung; diese Posten werden nach Vollendung der Bauten ohne weiteres verschwinden.

Zum Eisenbahnwesen. Da ist ein Posten Eisenbahnsubventionen; er betrifft die Solothurn-Bern-Bahn oder die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, wahrscheinlich die letztere. Auch das ist ein transitorischer Posten; wir haben die betreffenden Titel noch nicht; sobald sie aber kommen, werden wir sie unter Eisenbahnaktien einsetzen und hier beseitigen. Auch der Posten für Projektstudien wird nächstes Jahr nicht mehr da sein. Vorschüsse an dreizehn Bahngesellschaften haben wir insgesamt 2,081,392 Fr. 19. Da lässt sich sagen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge der grösste Teil zurückkommen wird, indem Vorschüsse vor der Obligationenverzinsung zurückbezahlt werden müssen. Es werden diese Vorschüsse langsam zurückbezahlt, weil sie nur mit 1 oder 2 %

verzinst werden müssen. Ein solcher Vorschuss ist dieses Jahr zurückbezahlt worden von den Berner Oberland-Bahnen, obschon sie das Recht gehabt hätten, die Rückzahlung auf eine längere Zeit auszudehnen. Der Posten Interlaken, Bahnhofumbauten, muss jedenfalls verschwinden, denn es ist eine Art Subvention à fonds perdu. Bei Aufstellung für den Eisenbahnamortisationsfonds habe ich diesen Umstand berücksichtigt und vorgesehen, dass der genannte Posten via Eisenbahnamortisationsfonds zu tilgen ist.

Beim Finanzwesen haben wir vorerst die Anleihenskosten; sie rühren her von den letzten Anleihen. Es hat Momente gegeben, wo fast sämtliche Anleihenskosten amortisiert waren, indem wir grössere Quoten als üblich abbezahlt haben. Usus ist, dass die Anleihenskosten auf die ganze Anleihensdauer verteilt werden und jährlich zur Amortisation gelangen. Der Vorschuss auf Rechnung der Zinsengarantie der Berner Alpenbahn-Gesellschaft beträgt 4,920,420 Fr. 96. Hier sagt der Berichterstatter haargenau das, was ich seit drei Jahren unter drei Malen dem Grossen Rat schon gesagt habe, nämlich dass man mit den Ausgaben möglichst zurückhalten und Nein sagen sollte, wenn neue Anforderungen gestellt werden, damit man nun endlich die Zahlungen für die Zinsengarantie in die laufende Verwaltung stellen könnte. Nimmt dieser Posten aber allzu grossen Umfang an, dann wird es allerdings problematisch, ob die Berner Alpenbahngesellschaft imstande sein wird, diese Vorschüsse jemals wieder zurückzuzahlen. Was der Berichterstatter heute ausgeführt hat, deckt sich also vollständig mit meiner Ansicht. Aber die Voraussetzung ist, dass durch Zurückhaltung in den Ausgaben dafür gesorgt wird, dass der Posten in die laufende Verwaltung aufgenommen werden kann, ohne dass das Defizit dadurch dann wiederum vergrössert wird. Das ist oft des langen und breiten von der Finanzdirektion auseinandergesetzt worden. Weil dieser Posten noch hier steht, wehrt sich der Finanzdirektor immer, und auch der künftige wird sich wehren dafür, dass dieser Vorschuss durch die laufende Verwaltung geleistet wird: aber das kann nur geschehen, wenn dadurch nicht das Defizit in der laufenden Verwaltung vergrössert wird.

Dann kommen weitere Posten, die rein rechnerisch und transitorisch hier stehen und die ich nicht näher besprechen will. Da sind die Darlehen an die Gemeinden Bern und Biel, beide verzinslich; Bern hat übrigens mit der Rückzahlung bereits begonnen und Biel wird in diesem oder im nächsten Jahr gemäss Vertrag seine erste Quote leisten. Mit dem Vorschuss für Verbesserungen an der Domäne Tessenberg verhält es sich gleich wie bei den übrigen Domänen; sobald die Verbesserungsarbeiten beendigt sind, wird der Posten aus der Vorschussrechnung in die Aktiven übergehen. Ein Posten, über den ich, solange ich Finanzdirektor war, nie ganz klar geworden bin, um sagen zu können, wie er in die Vorschussrechnung hineingekommen ist, betrifft die Drainage im Hofwilgut. Ich habe diesen Posten unter die zu amortisierenden gesetzt. Der Natur nach war es offenbar eine Verbesserung der Domäne; aber ob man den Posten der Domänenverwaltung zuweisen oder ihn abschreiben sollte, das wusste man nicht recht. Die folgenden Posten sind wiederum transitorischer Art bis zum Staatsbeitrag an den Erweiterungsbau des historischen Museums von 221,600 Fr. In der laufenden Verwaltung sehen Sie, dass dieser Posten jährlich abbezahlt wird, sodass man verhältnismässig rasch damit fertig sein wird; es waren ursprünglich 600,000 Fr.

Ein böser Posten ist dann auch die Elektrifikation der Dekretsbahnen mit 3,694,425 Fr. 30. Dort wird ein Verlust entstehen, und zwar ein ganz bedeutender, wie ich das früher schon gesagt habe und wie es auch im Vortrag über den Eisenbahnamortisationsfonds gesagt wurde. Bekanntlich glaubte man, die Elektrifikation sämtlicher bernischer Dekretsbahnen durchführen zu sollen, es wurde eine Masse Material gekauft — dann aber wurde die Arbeit nicht weitergeführt, und zwar mit Recht. Wäre die Bern-Neuenburg-Bahn damals elektrifiziert worden, so hätte das 12 Millionen erfordert, während es nun nach den neuesten Voranschlägen 6 1/2 Millionen kosten wird; das gleiche Verhältnis haben wir auch bei den andern Bahnen. Wir sehen ja nun, wie die Elektrifikation sich auf die Bahnen auswirkt; ich will mich nicht weiter darüber äussern, denn ich habe es hier schon ein paarmal getan. Dabei ist dann allerdings anderorts ein Schaden entstanden: das gekaufte Material hat an Wert abgenommen, weil die Preise inzwischen gesunken sind. Die Frage war nur, welches der grössere Schaden sei. Für die sofortige Elektrifikation der Bern-Neuenburg-Bahn hätten wir damals 5 1/2 Millionen mehr bezahlen müssen, während wir nun auf dem Material für diese Linie 800,000 Fr. verlieren. Bei der Aufstellung über die Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds wurde dieser Verlust eingerechnet; tritt er ein, so wird man ihn via Eisenbahnamortisationsfonds kompensieren können. Dieser Verlust ist bedauerlich; aber er ist auf die turbulenten Zeiten zurückzuführen, als man glaubte, wegen der Kriegsereignisse keine Kohlen mehr zu bekommen.

Die Darlehen für Bauten betragen rund 6,481,000 Fr.; sie werden nach und nach zurückbezahlt. Verluste haben wir da bis jetzt wenig erlitten. Dieser Posten bildet eine grosse Sorge der Finanzdirektion, indem sie im ganzen Kanton herum zu den Hypotheken sehen muss. Es wird da noch etwas verloren gehen und das muss dann bei der Staatsrechnung des betreffenden Jahres abgeschrieben werden. Diese 6 1/2 Millionen sind allerdings nicht nur beim Kanton; Bund und Gemeinden haben auch einen Teil, so dass etwaige Verluste sich auf alle drei verteilen. Der Vorschuss für die Expertise der Bernischen Kraftwerke wird verschwinden, indem die B. K W. ihn zurückbezahlen werden. Der Anteil an den eidgenössischen Stempelgebühren pro 1925 ist transitorischer Natur, hat mit Güte und Nichtgüte nichts zu tun. Der Posten Staatsbeteiligung bei der oberländischen Hilfskasse wird nun verschwinden, ebenso der grosse Posten Arbeitslosenfürsorge und staatliche Notstandsarbeiten. Darüber wurde jährlich bei Diskussion der Staatsrechnung Auskunft gegeben; es zeigte sich jeweilen, dass man nicht alles der laufenden Verwaltung belasten konnte, sondern einen Teil auf Vorschussrechnung buchen musste, wie es immer geschah bei ausserordentlich grossen Ausgaben; man musste dann später sehen, wie man sie amortisieren konnte. Hier ist zu sagen, dass andere Kantone die Aufwendung für die Arbeitslosen überhaupt gar nicht mehr in die Staatsrechnung aufgenommen haben, sondern sie in einem separaten Konto führen. Wie soll nun dieser Posten bei uns verschwinden? Denn

dass er verschwinden muss, darüber bin ich mit dem Herrn Berichterstatter vollständig einverstanden. Eine Vorlage hiefür ist bereits ausgearbeitet und kann eventuell im November bei der Budgetvorlage beraten werden. Sie beschäftigt sich mit der planmässigen Tilgung dieses Postens. Es besteht die Absicht, dazu auch noch einen Teil der Aufwendungen für die Bodenverbesserungen hineinzunehmen, weil ja diese Bodenverbesserungen zum grossen Teil unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführt worden sind.

Ich sagte vorhin, dass der Eisenbahnamortisationsfonds nach einem bestimmten Plan gespeist wird, nämlich aus den jährlichen Anleihensrückzahlungen. Nun werden aber diese Rückzahlungen nicht nur hiefür verwendet, sondern man macht aus diesen Rückzahlungen, die nun von Jahr zu Jahr steigen, und zwar ziemlich stark, drei Teile. Ein Teil soll also für die notwendige Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds verwendet werden; der zweite Teil zur Tilgung dieser Vorschüsse für die Arbeitslosenfürsorge und staatliche Notstandsarbeiten, und zwar ist der Plan so aufgestellt, dass, wenn man, wie bemerkt, die Bodenverbesserungen auch noch dazu nimmt, diese rund 14 Millionen ungefähr bis zum Jahre 1944 getilgt sein werden. Den dritten Teil denkt man sich als Zuschuss für die Tilgung von Defiziten, und wenn diese vorbei sind, für die Tilgung der aufgelaufenen Passivsaldi. Wir hatten im Plan, auch die Kriegssteuer zu verwenden für die Tilgung dieser Passivsaldi. Es wurde dann aber geltend gemacht, dass verschiedene Bauten dringender Natur ausgeführt werden müssten. Die Finanzdirektion hat immer den Standpunkt vertreten, so dringend seien diese Sachen nicht, aber es wird nun doch von allen Seiten gedrängt. Damit dann nicht für diese Bauten neue Anleihen aufgenommen werden müssen, sagte man sich, es wäre wohl gegeben, einen Teil der Kriegssteuer dafür zu verwenden. Darum wird dann die Beseitigung der Passivsaldi langsamer vor sich gehen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Anderseits ist zu sagen, dass durch diese Bauten neue Werte geschaffen werden, die dann in den Domänenbestand hinübergenommen werden, was natürlich zu einer Vermehrung des Staatsvermögens führt. Nach meinem ursprünglichen Plan wäre beim Staatsvermögen diese Vermehrung nicht eingetroffen, dafür hätte man die Passivsaldi zu tilgen begonnen. Die Sache kommt zwar ungefähr auf dasselbe heraus, indem die Passivsaldi heute schon unter den Passiven stehen. Die Sache ist nicht etwa so zu verstehen, dass wir ein reines Staatsvermögen von 56 Millionen haben, von dem dann erst noch die Passivsaldi der früheren Staatsrechnungen abgehen und nur noch ein Vermögen von 36 Millionen übrigbleibt, sondern erst nach Abzug dieser Passivsaldi gelangen wir zu einem reinen Staatsvermögen von 56 Millionen.

Aus diesen Erörterungen können Sie sehen, dass die Finanzdirektion an all diese Dinge gedacht hat und dass die notwendigen Vorarbeiten gemacht sind, um diese schwachen Posten planmässig zum Verschwinden zu bringen. Man hätte dieses Ziel viel schneller erreichen können, wenn man dafür die 10 Millionen verwendet hätte, um die die Liegenschaften unter der Grundsteuerschatzung eingestellt worden sind, bis der gegenwärtige Finanzdirektor kam. Seither hat man dann noch 6 Millionen dazu getan, indem man die vorgenommene Schatzungserhöhung nicht berücksichtigt hat. Würde man einen Teil davon nehmen, ausserdem die 4 Millionen, die wir noch bei der Hypothekarkasse haben, ferner die Forstreserve und im weitern den Unterschied zwischen dem Tageskurs unserer Wertschriften und dem Betrag, zu dem sie eingesetzt sind, dann könnte man den Posten von 13 Millionen sofort tilgen. Allein wir wissen nicht, was uns noch wartet. Es ist also besser, diese Reserven noch zu behalten und auf anderem Wege darnach zu trachten, diese faulen Posten wegzuschaffen. So lautet das Projekt der Finanzdirektion; es wird dem Grossen Rat wohl in Bälde unterbreitet werden.

Der Grosse Rat wird auch einmal über die Verwendung der Forstreserve zu beschliessen haben. Die Förster verlangen, dass sie zum Ankauf neuer Waldungen verwendet werde. Dieser Auffassung möchte ich mit aller Energie entgegentreten. Abgesehen davon, dass wir nun bald Wald genug haben, und auch Herr Regierungsrat Moser im grossen und ganzen der Ansicht ist, es sei nicht nötig, dass der Staat jeden Wald aufkaufe, sobald er seinem Eigentümer verleidet sei, ist denn doch zu sagen, dass wir in den letzten Jahren beträchtliche Waldungen gekauft haben. Stellt man diese Ankäufe zusammen, so ergibt sich eine ganz erkleckliche Summe. Die Behauptung, die Forstreserve müsse zu Waldankäufen dienen, ist falsch, das steht in keinem Gesetz. Sie wurde seinerzeit gebildet, um die Schwankungen im Waldertrag auszugleichen, damit der Staat immer ungefähr auf dieselben Leistungen in der laufenden Verwaltung rechnen könne. Wenn es nun auch im Gesetz heisst, dass nach bestimmten Fristen diese Forstreserve verwendet werden solle, so ist klar, dass in schlimmen Zeiten, wo die laufende Verwaltung ohnehin fast nicht auskommt, die Rückstellung von Summen, die in die laufende Verwaltung gehörten, wiederum dieser zugeführt werden muss, dass also die Forstreserve dazu dienen muss, die aufgelaufenen Passivsaldi der laufenden Verwaltung tilgen zu helfen. Es könnte sonst jede Verwaltung in gleicher Weise argumentieren und verlangen, was sie einnehme, müsse zu einem Spezialzweck innerhalb ihrer Verwaltung verwendet werden, und der Steuerzahler müsste nur noch umso mehr Steuern bezahlen; denn aus irgend etwas müssen die Einnahmen bestritten werden. Nimmt man dem Staate Vermögenserträgnisse weg, die zur Deckung der Ausgaben dienen sollten, dann müssen eben die Anforderungen an den Steuerzahler erhöht werden.

Damit glaube ich das Wesentliche berührt zu haben. Ich kann noch beifügen, dass in den Depots auch noch verschiedene kleinere Reserven versteckt sind; doch will ich mich nicht weiter darüber verbreiten.

Zur laufenden Verwaltung habe ich keine besondern Bemerkungen zu machen. Die Gründe, warum das Defizit leider grösser geworden ist als im vorigen Jahr, sind bereits hervorgehoben worden. Ich hätte ja zum Abschied schon eine etwas bessere Rechnung aufstellen können. Es wäre z. B. nicht unbedingt nötig gewesen, ausgerechnet in dem Jahre, wo ich meine letzte Staatsrechnung ablege, die Steuerreserve um eine halbe Million höher zu dotieren als sonst; dann wäre das Defizit auch um eine halbe Million geringer ausgefallen. Auch hätte man nicht gerade in diesem Jahr einen Betrag von 1,200,000 Fr. aus der Kriegssteuer, statt sie zu verrechnen, für das Jahr

1926 in Reserve stellen müssen, und das Defizit wäre abermals kleiner geworden, beziehungsweise man hätte dann überhaupt kein Defizit mehr gehabt. Allein es kommt nicht darauf an, dass der Finanzdirektor eine Rechnung ablegt, die nach aussen eine schöne Fassade zeigt, und sich dabei sagt: «Après nous le déluge!» Ich habe es als meine Pflicht betrachtet, dafür zu sorgen, dass die Steuerreserve stärker bedacht wird, und habe die Rückstellungen deshalb vorgenommen, weil wir uns sagten, dass die Bauten des Jahres 1926 aus nichts anderem als aus der Kriegssteuer bezahlt werden können; so wurde nun aus dem Ertrag der Kriegssteuer, die im Jahre 1925 stark geflossen ist, etwas für diesen Zweck reserviert, ansonst 1926 dann ein grösseres Defizit eingetreten wäre. Man hat sich weiter gesagt, dass die Kriegssteuereingänge von 1926 und 1927 zusammengenommen ausreichen werden, um die ausserordentlichen Bauten des Jahres 1927 zu bestreiten, ohne dass wiederum die missliche Vorschussrechnung in Anspruch genommen werden muss. So hat man vorgesorgt, indem man sich sagte: lieber jetzt ein etwas grösseres Defizit, als dann 1926 und 1927 wieder ein Anschwellen der Defizite auf eine viel beträchtlichere Höhe, was dann auch eine schlechte Fassade machen würde.

Wenn man alles richtig betrachtet, sieht man, dass wir immer noch an den Kriegswunden und Kriegsschäden zu tragen haben. Der Finanzdirektor hat deshalb schon immer gesagt, und auch der künftige wird es tun: Tragt Sorge zu den Mitteln, gebt nicht zu viel aus, haltet zurück mit Postulaten, die wieder Geld kosten; denn es ist unmöglich, alles auf einmal zu tragen. Der Kanton Bern hat nicht nur die Krisis als Folge der Kriegszeit und der Arbeitslosigkeit durchzumachen gehabt, sondern er hat nun noch die Folgen der Eisenbahnpolitik zu tragen. Die andern Kantone hatten das Glück, dass ihnen der Bund die sämtlichen Eisenbahnen, mit ganz wenigen Ausnahmen, abnahm, während wir unsere Eisenbahnlasten selber tragen müssen. So hatten wir ausser den allgemeinen Lasten noch die ausserordentliche Last unserer Verkehrspolitik zu tragen; dazu stellte sich die Notwendigkeit der Strassenverbesserungen ein; ferner wurden dem Kanton durch gesetzliche Neuerungen grosse Lasten aufgebürdet: es wurde die Pensionskasse für die Angestellten und Beamten geschaffen, es mussten die Besoldungen verbessert werden usw. So ist ein wahrer Sturm der Ausgaben auf einmal gekommen, der ganz ausserordentlich schwer war und dem man irgendwie begegnen musste. Wie es aber im gewöhnlichen Leben ist, wenn einer ausserordentliche Anstrengungen machen musste, dass er dann wieder Ruhe haben muss, um sich sammeln zu können, so soll es auch beim Staat sein; es ist absolut nötig, dass für ihn eine Ruhepause eintritt, dass man Geduld hat und ihm nicht mehr zumutet, als er tragen kann. Diese Geduld wird noch einige Jahre andauern müssen; dann werden die Schäden zum Teil vernarbt sein, dann kann man in dem Masse, wie die Kraft zunimmt, an diese und jene neue Aufgabe herantreten. Aber es hat keinen Sinn, vom Staat Dinge zu verlangen, von denen man weiss, dass er sie zu den bisherigen Lasten nicht noch übernehmen kann; sonst macht man ihn schliesslich leistungsunfähig, und damit ist dem Volk auch nicht gedient.

Ich sage daher bei meinem Abgang aus vollem Herzen und voller Ueberzeugung: Diejenigen, die es mit dem Kanton gut meinen, und die wünschen, dass er wieder finanziell kräftig dasteht und die neuen Aufgaben mit der nötigen Kraft anpacken kann, müssen dem Volke offen und ehrlich erklären: Jetzt heisst es warten und die nötigen Kräfte sammeln! Es ist besser, dem Volke gegenüber Zurückhaltung zu empfehlen, als Postulate zu unterstützen, die von Leuten gestellt werden, welche nicht in die Verhältnisse hineinsehen und also nicht wissen können, dass die Last dann doch wieder auf sie zurückfällt. Denn irgend jemand muss die Lasten tragen, und das ist schliesslich der steuerzahlende Bürger. Wer der Meinung ist, der Steuerzahler sei überlastet, soll dann auch die Konsequenzen ziehen und ihn, sofern er nicht den nötigen Einblick hat, darüber belehren und ihm sagen: Jetzt musst du während einiger Zeit zuwarten, dann erst können wir etwas weiteres tun und deine Wünsche erfüllen; wir können in der Zwischenzeit das Staatsvermögen stärken und auch in der laufenden Verwaltung nach und nach zu der nötigen Kraft kommen, um dasjenige durchzuführen, was dem Volke frommt und was ihm Glück bringt! (Bravo!)

von Grünigen. Laut Staatsrechnung schliesst die Hypothekarkasse mit einem Einnahmenüberschuss von 130,000 Fr. gegenüber dem Budget ab. Dieses Ergebnis ist an und für sich gewiss erfreulich. Weniger erfreulich ist aber die Tatsache, dass der schöne Abschluss zurückzuführen ist auf eine Erhöhung des Zinsfusses bei der Hypothekarkasse. Es ist unbegreiflich, wie die Kasse in einer für die Landwirtschaft so kritischen Zeit mit einer Zinsfusserhöhung kommen konnte. Diese kritischen Zeiten haben ja nicht erst heute begonnen. Schon vor 2 ½ Jahren hat z. B. Herr Klening die Regierung interpelliert, was sie zu tun gedenke, um die Schuldenbauern vor dem Ruin zu retten. Damals hat der Sprecher der Regierung verschiedene Hülfsmittel versprochen, unter anderem auch, es sei dahin zu wirken, dass die Hypothekarkasse mit ihrem Zinsfuss hinabgehe. Man glaubte, diesem berechtigten Begehren werde nun entsprochen; aber die Hypothekarkasse hatte kein Ohr dafür, sondern sie beschloss im Herbst 1924, den Zinsfuss für die neu zu bewilligenden Darlehen auf 5¾ % zu erhöhen.

Ich richte nun an die Regierung den Wunsch, sie möchte bei der Hypothekarkasse dahin wirken, dass der Zinsfuss wieder herabgesetzt werde, wenn möglich auf 5 %. Seinerzeit hat die Hypothekarkasse ein Entgegenkommen gegenüber der notleidenden Hotellerie gezeigt, was allgemein begrüsst wurde. Sie hat damals auf die Anregung des Direktors des Innern sofort beschlossen, den Zinsfuss auf 5 % herabzusetzen, in gewissen Fällen sogar unter 5 %. Sie ist der Hotellerie mit vollem Recht sogar noch weiter entgegengekommen, indem sie während der Krisenzeit die Amortisation sistiert hat. Wenn sie für die Hotellerie solche Ausnahmen gestatten konnte, glaube ich, sie dürfte auch der Landwirtschaft eine Ausnahme bewilligen und ihren Zinsfuss möglichst stark reduzieren.

Die Hypothekarkasse steht heute besser da als vor Jahren. Soviel ich weiss, werden die teuren Anlagen zurückbezahlt, sodass die Kasse in Zukunft nicht mehr das Maximum von 5 % Zins wird entrichten müssen; dafür hat sie mehrere Anlagen, die

sie nur zu 3, 3 ½, 4 und 4 ½ % verzinsen muss, so dass es ihr schon möglich sein sollte, im angedeuteten Sinne entgegenzukommen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss sagen, dass die Hypothekarkasse tatsächlich getan hat, was ihr möglich war, um den Zinsfuss zu reduzieren. Ich habe die bezüglichen Protokolle nicht hier, und es ist schade, dass der Herr Stadtpräsident von Bern, der im Verwaltungsrat sitzt, nicht hier ist; er könnte sonst meine Aussage bestätigen. Unter den 52 Sitzungen des vergangenen Jahres ist nicht eine einzige, in der man sich nicht mit der Zinsfussangelegenheit beschäftigt hätte. Eine Reduktion geht aber nicht so leicht wie der Herr Vorredner glaubt.

Wir haben letzthin z. B. festgestellt, wie manche Zinsfusschwankung man in den letzten Jahren erlebt hat. Ich kann Ihnen hier keinen langen Vortrag mehr halten über Bewegungen des Geldmarktes usw.; allein es ist zu sagen, dass dieses ständige Sinken und Steigen geradezu erstaunlich ist. Es war im Jahre 1923 oder 1924, als von allen Seiten eine Zinsfussenkung verlangt wurde, und wir uns sagten, wir wollen das Nötige vorkehren. So haben wir zuerst, in der Meinung, dass der Zinsfuss allgemein hinuntergehen werde, eine ganze Menge Kassenscheine gekündet, bei 80 Millionen herum oder noch mehr, damit wir unterkonvertieren könnten. Wir haben in dieser Sache aber zwei Zinse zu betrachten, die Aktiv- und die Passivzinse, zwischen denen das Verhältnis hergestellt werden muss. Wir können den Aktivzins nicht ohne Rücksicht auf den Passivzins bestimmen, sonst ergibt sich nicht nur kein Ertrag — er ist übrigens mit 130,000 Fr. bescheiden — sondern der Staat erhält dann überhaupt keinen Zins mehr, es entsteht bei ihm ein grösseres Defizit, das irgendwie gedeckt werden muss; es werden also vermehrte Steuern erhoben werden müssen — kurz wir kommen zu einem ewigen Umgang; was den Leuten auf der einen Seite am Zins abgeht, das müssen sie auf der andern Seite durch erhöhte Steuern wieder einbringen. Den Zinsfuss des Staates von 5 % für die 30 Millionen wird man übrigens nicht als unvernünftig bezeichnen können, wenn man die Spesen und alles weitere einrechnet.

Der Zinsfuss wird also von den Organen der Hypothekarkasse mit aller Aufmerksamkeit verfolgt. Man studiert gegenwärtig wieder, ob eine Senkung nicht möglich sei. Aber dabei kann es sich dann nicht um die Reduktion von einem Prozent handeln. Jedes Viertelprozent Senkung macht auf sämtlichen Darlehen einen Einnahmenausfall von einer Million aus, und ein halbes Prozent Senkung bringt uns einen Ausfall von 2 Millionen. Fallen diese weg, dann bleibt der Kasse nichts mehr übrig, um dem Staat seine Einlage zu verzinsen, das Defizit der Staatsrechnung wird um 2 Millionen grösser. Wenn die Hypothekarkasse in der Zinsfussbewegung etwas schwerfälliger ist als die anderen Banken, z. B. etwa Handelsbanken, dann rührt das davon her, dass sie, weil sie Gelder auf Hypotheken gibt, die man nicht jederzeit zurückfordern kann, möglichst langfristiges Geld haben sollte, und dieses langfristige Geld bindet die Hypothekarkasse nun auch an den Zinsfuss. Wenn also zur Zeit der Geldknappheit Geld aufgenommen werden muss, dann ist die Hypothekarkasse mit dem hohen Zinsfuss belastet. Man hat oft gesagt, man sollte beweglicheres Geld bekommen, die Spareinlagen sollten vermehrt werden können. Nun zeigt sich aber, dass die Spareinlagen bei der Hypothekarkasse immer mehr zurückgehen und dafür das langfristige Geld zunimmt; bei der Kantonalbank nehmen dafür die Spareinlagen sehr stark zu. Die Hypothekarkassenverwaltung hat darüber beraten, wie man der Kasse mehr kurzfristiges Geld zuführen könnte, weil es dann auch möglich wäre, sich der Zinsfussbewegung besser anzuschliessen und rascher mit dem Zinsfuss hinabzugehen, als wenn hauptsächlich langfristiges Geld vorhanden ist. Da ist z. B. gesagt worden, die Hypothekarkasse sollte, ähnlich wie die Kantonalbank, im ganzen Kanton Filialen eröffnen, um Spargelder zu bekommen. Dagegen erheben sich verschiedene Bedenken. Die Sache müsste dem Grossen Rat unterbreitet werden, und ich weiss nicht, was dieser dazu sagen würde, denn wir haben bekanntlich in jedem Amtsbezirk eine oder mehrere Sparkassen, und diese würden es natürlich als Konkurrenz empfinden, wenn die Hypothekarkasse in allen Amtsbezirken eigene Kassastellen eröffnete. Die verschiedenen Sparkassenverwalter oder Verwaltungsräte, die hier im Grossen Rat sitzen, würden kaum begeistert sein, wenn die Hypothekarkasse so vorginge. Gewisse Schwierigkeiten sind also vorhanden — ich müsste den ganzen Vormittag sprechen, um Ihnen diese Zusammenhänge zu erklären — Schwierigkeiten, mit denen die Kasse infolge ihrer Aufgabe zu kämpfen hat, so dass sie als reine Hypothekenbank nicht so beweglich in der Zinsfussbewegung sein kann wie andere Banken.

Die Versicherung kann ich ihnen geben, dass nichts unterlassen wird, um die Frage der Senkung des Zinsfusses zu studieren; man befasst sich gegenwärtig wieder damit, und wenn gewisse Entwicklungen weiter anhalten, wird man in Bälde zu einer Senkung kommen. Seit die vom Vorredner erwähnte Zinsfusserhöhung eingetreten ist, hat auch wieder eine Senkung stattgefunden; sie wirkt sich aber erst auf einen bestimmten Stichtag aus; der Beschluss ist gefasst, und diejenigen, die bis jetzt davon noch nicht berührt wurden, werden nächstens an die Reihe kommen.

Wenn der Vorredner auf Anlagen der Hypthekarkasse zu 3 und 3 ½ % aufmerksam gemacht hat, so möchte ich dazu folgendes bemerken: Es ist richtig, dass es Anlagen gibt, die nominell auf 3 % lauten. Man muss aber sehen, wie sie in der Bilanz eingestellt sind, nämlich wesentlich unter dem Nominalwert, sogar teilweise unter dem Tageskurs. Wenn man die Verzinsung danach berechnet, dann ist keine Rede mehr von 3 %, sondern dann sind es 6 und 7 %. Da müssen dann der Reservefonds und andere Anlagen helfen, den Zinsfuss zu regulieren. Man hat einen Reservefonds angelegt; das ist eine Operation auf lange Sicht. Haben wir einmal einen grossen Reservefonds, dann können wir auch eher auf eine Zinsfussreduktion eintreten. Aber der Reservefonds kann nicht plötzlich auf einen hohen Betrag hinaufgebracht werden, das muss allmählich geschehen. Die Absicht ist also vorhanden, mit Hülfe dieses Reservefonds eine Erleichterung im Zinswesen eintreten zu lassen.

Die Wünsche des Herrn von Grünigen werden soweit möglich beachtet werden. Ich kann ihn versichern, dass das Mögliche getan wird, um ihnen Rechnung zu tragen; aber Unmögliches kann man nicht ver-

langen. Er wird kaum wünschen, dass sich in der Staatsrechnung ein Ausfall von einer Million oder mehr ergibt; denn sonst müsste das fehlende Geld, wie ich schon gezeigt habe, von den gleichen Leuten, die den Vorteil der Zinsfussreduktion hätten, wieder auf anderem Wege eingebracht werden; der Grundbesitzer kann ja nicht fortziehen, wenn die Steuern ihm zu drückend werden.

Die Staatsrechnung wird stillschweigend genehmigt.

Nachkredite 1925.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen.)

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung sind ohne weiteres auch die Nachkredite erledigt; denn die Kreditüberschreitungen sind in den Zahlen der Staatsrechnung inbegriffen. Ich will nur kurz erwähnen, dass auch für 1925 die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben um ein Bedeutendes überschritten worden sind. Es wird nun um Bewilligung eines Nachkredites von 2,363,376 Fr. 59 nachgesucht. Zu dieser Summe kommen noch 170,516 Fr. 24 Ausgaben, die durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden sind und infolgedessen als erledigt betrachtet werden können.

Im Bericht der Finanzdirektion werden die Kreditüberschreitungen eingehend begründet. Eine Summe von 1,760,743 Fr. 70 betrifft Ausgaben, die der Zeit und dem Betrag nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden und deren Genehmigung eine selbstverständliche ist. Nicht als eigentliche Kreditüberschreitungen kann angesehen werden der Anteil der Gemeinden an der Erbschafts- und Schenkungssteuer von 85,418 Fr. 36; denn weil der Ertrag dieser Steuer im Rechnungsjahr höher war als budgetiert, ist natürlich auch der Anteil der Gemeinden höher. Gleich verhält es sich bei der Bezugsprovision für die direkten Steuern mit 102,137 Fr. 12, weil das Roherträgnis höher war als budgetiert. Die Ueberschreitungen der dritten Kategorie betragen zusammen 602,632 Fr. 89. Dazu liegt eine eingehende Begründung der Finanzdirektion vor. Die Staatswirtschaftskommission hat keine weitern Bemerkungen zu machen und beantragt Ihnen Genehmigung der Nachkredite.

Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Interpellation Klening betreffend unversicherbare Elementarschäden.

(Siehe Seite 255 hievor.)

Klening. Die Interpellation, die ich unterm 13. September abhin gestellt habe, hat folgenden Wortlaut: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um bei Unwetterkatastrophen, wie sie diesen Sommer über Teile des Berner Juras und des Emmentals hereingebrochen sind, wirksame Hilfe bringen zu können? Hat er schon Vorbereitungen getroffen für die dauernde Versicherung gegen Elementarschäden? Der Wortlaut dieser Interpellation ist noch in dem Sinne zu ergänzen, dass die Unwetterkatastrophe dieses Sommers nicht nur die genannten Gegenden, sondern auch das Oberland und einen Teil des bernischen Rebgebietes betroffen hat.

Der Gedanke der Versicherung der Elementarschäden ist nicht neu. Es haben in dieser Sache schon interpelliert die Herren Grossräte Demme, Biehly und Bratschi. Die beiden ersten sind in ihrer Begründung davon ausgegangen, dass man bei einer Versicherung gegen Elementarschäden nicht nur die Gebäudeversicherung durchführen sollte, sondern dass auch die weitern Elementarschäden zu versichern seien, also der Flur- oder Kulturschaden, wie er bei Unwetterkatastrophen entsteht. Herr Bratschi dagegen hat sich darauf beschränkt, nur die Gebäudeversicherung zu verlangen. Hier ist immerhin zu sagen, dass man sich nicht allzu sehr auf theoretische Anschauungen stützen, sondern dass in solchen Dingen eine langjährige Erfahrung und Beobachtung auch einigermassen zur Geltung kommen sollte.

Es braucht kaum ausgeführt zu werden, welch segensreiche Entwicklung die bernische Brandversicherungsanstalt einerseits und die Mobiliarversicherungsgesellschaften anderseits bis heute im Versicherungswesen gegen Feuerschaden genommen haben. Es ist klar, dass ohne diese Versicherungsanstalten mancher Gebäudebesitzer durch Feuerschaden hätte ruiniert werden können. In diesen Institutionen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, ist der Solidaritätsgedanke, das Wirken zum Wohle der Allgemeinheit schön zum Ausdruck gekommen. Im Versicherungswesen überhaupt sind bis heute grosse Fortschritte gemacht worden; jede Erwerbsgruppe will sich in dieser Beziehung sicherstellen, wobei keiner Gruppe die staatliche Hilfe versagt wird. Ausser der Versicherung gegen Feuerschaden haben wir auch Versicherungen gegen Hagelschaden, wir haben die Viehversicherungskassen, die Versicherung gegen Seuchenausbrüche, etc. Bei all diesen Versicherungen besteht für den Versicherten im Schadensfall eine teilweise Auszahlung des am Versicherungsobjekt eingetretenen Schadens. Nicht umsonst sagt daher ein französisches Sprichwort: « Assurez-vous bien, vous dormirez bien! »

Was speziell die bernische Brandversicherungskasse anbetrifft, ist bekannt, dass diese alljährlich Brandversicherungsbeiträge erhebt. Die ordentlichen Beiträge stützen sich auf Art. 15 des Gesetzes vom 1. März 1914 und zerfallen in vier Klassen. Ferner werden alljährlich Zuschüsse zur Deckung des Fehlbetrages der Zentralbrandkasse, Zuschüsse zur Deckung des Fehlbetrages der Bezirksbrandkasse, Zuschläge für die Nachversicherung, ausserordentliche, von der Bezirksbrandkasse erhobene freiwillige Beiträge, und Zuschläge für feuergefährliche Gewerbe gemäss Tarif vom Jahre 1915 erhoben. Die gleiche Organisation besteht auch bei den Mobiliarversicherungsgesellschaften, wo ebenfalls ein jährlicher Beitrag für die Versicherung erhoben wird. Wir sehen also, dass bei der Brandversicherungsanstalt sowohl als auch bei den Mobiliarversicherungsgesellschaften die Sache gut organisiert ist und die Versicherten vor grösserem Schaden bewahrt werden.

Wie ich schon erwähnt habe, wurde seinerzeit bei Begründung der Interpellationen Demme und Biehly eine Gesamtversicherung der Elementarschäden verlangt, also auch der Flur- oder Kulturschäden. Dies ist nach meiner Auffassung auch das Richtige. Es soll bei der Elementarschadenversicherung nicht einseitig vorgegangen werden; nicht nur die Gebäude, sondern auch andere Gebiete müssen von einer solchen Versicherung erfasst werden. Welch kolossaler Schaden diesen Sommer im Jura, im Emmental und auch in andern Kantonsgebieten angerichtet wurde, das haben Sie alle vernommen. Speziell muss ich Sie aber noch aufmerksam machen, welche Verheerungen die Unwetter der letzten Jahre im bernischen Rebgebiet, in der Gegend von Tüscherz-Alfermée angerichtet haben. Wenn auch, wie wir bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gehört haben, grosse freiwillige Beträge für die im Berner Jura Geschädigten gesammelt wurden, so können solche Sammlungen auf die Dauer doch nicht genügen; daher müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit bei Elementarschäden eine obligatorische Versicherung auf den Plan tritt. Wer den gewaltigen Schaden bei der Unwetterkatastrophe vom Jahr 1925 im Rebgebiet von Tüscherz-Alfermée angesehen hat, der muss zugeben, dass es nicht richtig wäre, nur die Häuser zu versichern und nicht auch die Kulturen. Dort hat das Wasser durch Abschwemmungen tiefe Furchen in die Rebberge gerissen; an vielen Orten wurde nicht nur die Erde weggeschwemmt; und zwar viele hundert Kubikmeter, sondern auch Rebstöcke. Die Wiederherstellungsarbeiten verursachen in einem solchen Fall grosse Kosten, Mühe und Arbeit. Ich möchte alle, die heute mit ihrem Los nicht zufrieden sind, indem sie meinen, sie haben es nicht gut, einladen, nur einen Tag bei solchen Erdtransportarbeiten mitzuhelfen; ich glaube, sie würden nachher wieder zufrieden sein. Anderseits ist zu sagen, dass der Rebbauer nur gerade die Einnahmen aus seinen Reben hat; fällt dieser Ertrag aus, so steht der Mann mit leeren Händen da. Es wäre ein Akt der Ungerechtigkeit, wenn man solchen Leuten nicht auch entgegenkommen und die Schäden an Grund und Boden nicht auch in die Versicherung einbeziehen wollte. Ich glaube, das sei nicht zu viel verlangt.

Aber nicht nur im Rebgebiet kommen solche Unwetterkatastrophen vor. Ich verweise auf die Verhältnisse im Berner Oberland, wo durch Abschwemmungen, durch Erdschlipfe usw. jeweilen grosser Schaden verursacht wird. Es wäre gut, wenn auch diese Leute in die Versicherung einbezogen werden könnten. Das ist nicht nur meine persönliche Ansicht, denn in solchen Fällen wurde bis dahin schon durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine Entschädigung ausgerichtet, und es hat sich eine Kommission dieser Gesellschaft über die Elementarschädenversicherung folgendermassen ausgesprochen: «Zur Verwirklichung des Gedankes, die sogenannten unversicherbaren Elementarschäden ebenfalls in die Versicherung einzubeziehen, hat die Kommission in einer Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern erläutert, dass die Versicherung auch als Vorbeugungsmittel gegen die Auswanderung zu unterstützen sei.»

Ueber die Organisation dieser Versicherung habe ich folgende Auffassung: Sie haben vorhin vernommen, dass die Brandversicherungsanstalt alljährlich die Versicherungsbeiträge für die Gebäudeversicherung einkassiert. Da besteht unter anderem auch eine Kolonne mit der Bezeichnung: «Nachschuss zur Deckung des Fehlbetrages der Bezirksbrandkasse», eine weitere: «Ausserordentliche Beiträge an die Bezirksbrandkasse» etc. Wie wäre es nun, wenn man hier eine Kolonne einschalten würde: «Ausserordentliche Beiträge für die Gebäudeversicherung bei Elementarschäden?» Wenn ich die Gesamtsumme der Brandversicherungsschatzung richtig im Sinne habe, würde ein solcher Beitrag, wenn man pro 1000 Fr. 10 Rp. bezöge, einen Totalbetrag von 300,000 Fr. ausmachen. Das würde den Anfang zu einem schönen Fonds bilden, und wenn dann der Schadenfall eintritt, könnte das Geld zur Verwendung gelangen. In ähnlicher Weise könnte man bei der Mobiliarversicherungsgesellschaft vorgehen betreffend Elementarschäden beim Mobiliar. Was endlich die Kulturschäden anbetrifft, so haben wir bei der Landwirtschaftsdirektion das Bureau des kantonalen Kulturingenieurs angegliedert. Von dieser Stelle aus werden heute schon derartige Fälle entschädigt, soweit die Hilfsmittel des Kantons und des Bundes hiefür ausreichen. Leider sind diese Entschädigungen bis dato sehr gering ausgefallen, und ich finde es auch nicht ganz richtig, dass z.B. für die im Jahr 1924 eingetretenen Schadensfälle im bernischen Rebgebiet die Entschädigungen erst 1925 ausgerichtet wurden, und zwar prozentual nur sehr wenig. So sind auch die im Jahr 1925 vorgekommenen Schadensfälle bis heute noch nicht entschädigt worden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Rebbauern im Jahr 1925 absolut keinen Ertrag von ihren Reben hatten und dass sie sonst überhaupt keine Einnahmen zu verzeichnen haben; aus der Luft können sie schliesslich auch nicht leben.

Ich glaube, diese Elementarschädenversicherung lasse sich durchführen. Es braucht dazu keine besondere Verwaltung; die nötigen Verwaltungzweige haben wir bereits in der Brandversicherungsanstalt, in den Mobiliarversicherungsgesellschaften und im Kulturingenieur-Bureau der bernischen Landwirtschaftsdirektion. Ich will nochmals betonen: Wenn wir nur eine Gebäudeversicherung durchführen, so ist das eine halbe und einseitige Sache; wir sollten die Versicherung auch auf den Mobiliar- und den Kulturschaden ausdehnen. Zum Schluss spreche ich den Wunsch aus, der Regierungsrat und speziell die Direktion des Innern werde diese Frage genau prüfen und Mittel und Wege finden, um die Elementarschadenversicherung durchzuführen. Eine solche Einrichtung würde dem Kanton Bern zum Vorteil und zur Ehre gereichen.

Herr Vizepräsident Neuenschwander übernimmt den Vorsitz.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, die Interpellation der Herren Klening und Mitunterzeichner zu beantworten. Es freut mich, heute nicht darüber Auskunft geben zu müssen, was man zu tun gedenkt, sondern Ihnen darüber Bericht erstatten zu können, was man schon getan hat.

Es ist nicht das erstemal, dass im Grossen Rat über die Frage der Elementarschadenversicherung gesprochen wird. Die erste Aktion auf diesen Gebiete wurde eingeleitet im Jahre 1896 durch Eingaben von 57 oberländischen Gemeinden. Diese Originaleingaben liegen noch alle hier; sie haben auch alle den gleichen Wortlaut, den ich Ihnen nicht bekannt geben will, weil es zu weit führen würde. Das Hauptbegehren dieser 57 Gemeiden jedoch lautete:

«Hiemit stellen wir das dringende Gesuch, Sie möchten die wichtige Frage möglichst bald untersuchen und untersuchen lassen, ob sich der Wirkungskreis unserer kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt nicht in konsequenter Weise ausdehnen liesse auf allen und jeden Gebäudeschaden, der durch höhere Gewalt entsteht.»

Diese Eingabe war veranlasst worden durch die Katastrophe von Kienholz. Der damalige Direktor des Innern, Regierungsrat von Steiger, hat die Eingabe untersucht und die Frage geprüft, ob es möglich wäre, allgemein mit der kantonalen Brandversicherungsanstalt zusammen eine solche Versicherung durchzuführen. Es lagen Gutachten vor von Herrn Verwalter Schwab selig und ein solches von Herrn alt Regierungsrat Kläy, dem damaligen Justizdirektor. Ich möchte auch nicht den Inhalt dieser Gutachten hier angeben, sondern nur bemerken, dass sie darauf hinausliefen, die Regierung könne auf die Eingaben der 57 oberländischen Gemeinden nicht eintreten. Damit war also die ganze Aktion im Sande verlaufen. Aber indirekt hat sie doch ihre Wirkung gezeitigt, indem im Armengesetz vom 28. November 1897 ein jährlicher Betrag von 20,000 Fr. ausgeschieden wurde, der den Unwettergeschädigten zugute kommen sollte.

Ein zweiter Vorstoss im Parlament erfolgt 1906. Damals reichte Herr Grossrat Demme eine Motion ein, wodurch die Regierung beauftragt wurde, die Frage zu prüfen, in welcher Weise man die Versicherung gegen Elementarschäden durchführen könnte. Der damalige Direktor des Innern, Herr Gobat, bekämpfte die Motion, gestützt auf die in den Jahren 1896 und 1897 vorgenommenen Untersuchungen. Herr Demme fand aber Unterstützung im Rat, und die Motion wurde erheblich erklärt. Direkte Erfolge kann man jedoch auch hier nicht feststellen. Indirekt hat die Aktion aber ebenfalls ihre Ergebnisse gezeitigt, indem im Gesetz betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Art. 30 die Bestimmung aufgenommen wurde, dass aus dem jeweiligen Jahresertrag der Konzessionsgebühren und Wasserrechtsabgaben 10 % ausgeschieden werden müssen zur Bildung eines Fonds. Das ist seither geschehen, und der Fonds, der getrennt von unserem Staatsvermögen verwaltet wird, beträgt 425,795 Fr. 70 auf 31. Dezember 1925. Es wird nun Sache des Grossen Rates sein, durch ein Dekret die näheren Bestimmungen über die Verwendung dieses Fonds festzulegen.

Die dritte Bewegung wurde dann eingeleitet durch die Motion Roth vom 16. Januar 1919, durch die Herr Roth und Mitunterzeichner Hülfe für die Föhngeschädigten verlangten. Bei der Begründung beschränkte sich Herr Grossrat Roth nicht darauf, bloss für die Föhngeschädigten zu reden; er fasste die Sache weiter und sprach von einer allgemeinen Elementarschadenversicherung.

Am 28. Mai 1919 ist sodann auch Herr Dr. Biehly aus Kandersteg vorgestossen, indem er eine Motion folgenden Wortlautes einreichte: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht durch den Staat eine Versicherung gegen Kulturschäden, verursacht durch Föhnsturm, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Hochwasser etc. eingeführt oder ermöglicht werden könne.» Diese Motion wurde, wie die Motion Roth, erheblich erklärt; die Regierung erhielt also wiederholt den Auftrag, diese Frage zu prüfen.

Die letzte Aktion wurde vorgenommen durch Herrn Bratschi sel., der unterm 11. Mai 1925 eine Motion einreichte, über die heute schon gesprochen worden ist. Auch Herr Bratschi verlangte, dass man wenigstens einmal die Frage betreffend die Gebäudeversicherung prüfe. Diese Motion wurde von Herrn Regierungsrat Tschumi beantwortet und entgegengenommen und vom Grossen Rate erheblich erklärt.

Das sind die Aktionen, die bisher im Grossen Rat für die Einführung einer Elementarschadenversicherung unternommen wurden. Sie sehen daraus, dass man sich seit Jahren mit der Frage beschäftigt, und wir entnehmen daraus auch, dass im Volke draussen der Wille vorhanden ist, etwas in dieser Sache zu tun. Wir entnehmen diesen Motionen und Interpellationen ferner, dass man nicht allgemein eine Elementarschadenversicherung verlangt, sondern sich vorläufig auf das konzentrieren möchte, was möglich ist, nämlich auf die Gebäudeversicherung; denn schon in der Eingabe der oberländischen Gemeinden und auch seither im Grossen Rate wurde immer wieder die Gebäudeversicherung in den Vordergrund gerückt.

Die Regierung hat nun die Sache untersucht. Vorab musste über eine Reihe von Vorfragen Abklärung geschaffen werden. Eine erste Frage war die: Soll man warten, bis der Bund auf diesem Gebiet eine Versicherung durchzuführen versucht, oder soll der Kanton die Sache für sich an die Hand nehmen? Gewisse Gründe sprechen dafür, dass der Bund auf diesem Gebiet vorstossen sollte; es gibt aber auch Gründe, die dagegen sprechen. In den Kantonen herum hat man die Auffassung, es sei besser, wenn man diese Versicherung auf kantonalem Gebiet zu lösen versuche. Der Kanton Waadt ist darin bereits vorgegangen, indem er die Gebäudeversicherung einführte; der Kanton Graubünden hat einen Fonds geschaffen; die Grundeigentümer müssen gewisse Abgaben entrichten, die Kantonalbank hilft den Fonds speisen, und daraus sollen in Zukunft die Unwettergeschädigten entschädigt werden. In gleicher Weise sind die Kantone Appenzell-Ausserrhoden und Glarus vorgegangen; sie haben nicht, wie der Kanton Waadt, die Gebäudeversicherung durchgeführt, sondern sie beschränken sich darauf, planmässig einen Fonds zu schaffen, um auf kantonalem Gebiet die eintretenden Schäden vergüten zu können. Auch wir sind der Auffassung, dass der Kanton Bern gross genug ist, um ein Versicherungsgebiet für sich zu bilden und die Risiken, die mit einer solchen Versicherung verbunden sind, zu tragen. Auch landschaftlich ist das Bernerland so verschiedenartig, dass sich die Risiken gut verteilen werden. Man ist deshalb in der Regierung der Ansicht, dass der Kanton Bern auf dem Gebiet der Elementarschadenversicherung gut für sich allein vorgehen könne.

Wir haben sodann auch die Frage geprüft, ob man eine Versicherung durchführen oder ob man ähnlich vorgehen wolle wie die Kantone Graubünden und Appenzell-Ausserrhoden, indem man vielleicht auf

dem Wege der Gesetzgebung die bereits bestehenden Fonds weiter speisen und daraus die Schäden vergüten solle. Man wird das Eine tun und das Andere nicht lassen. Aus dem Ertrag der Armensteuer wird, wie Sie schon gehört haben, alljährlich eine Summe von 20,000 Fr. ausgeschieden; das wird man auch in Zukunft tun. Ferner haben wir rund eine halbe Million, die ausgeschieden worden ist aus dem Ertrag der Konzessionsgebühren und der Wasserrechtsabgaben, ein Fonds, über dessen Verwendung wir später einmal reden müssen. Wir sehen da also schon einige Anfänge und wollen damit weiterfahren, weil wir für gewisse Zwecke diese Gelder nötig haben werden. Ausserdem aber werden wir trachten, eine Versicherung einzuführen, und zwar für die Gebäude.

Die Elementarschäden verteilen sich auf drei scharf abgegrenzte Gebiete. Sie machen sich einmal geltend an den Gebäuden. Wir haben im Oberland und dann am 12. Juni dieses Jahres namentlich im Jura hinten gesehen, welchen Schaden die Gebäude erleiden können. Die Gebäudeversicherung ist heute gut möglich. Wir besitzen bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt klare Unterlagen dafür; der Versicherungswert ist festgesetzt, wir wissen, um was für Beträge es sich da handelt; die Gebäude sind also für sich ein Versicherungsgebiet.

Ein zweites Versicherungsgebiet ist das Mobiliar. Dieses ist im Kanton Bern obligatorisch gegen Brandfall versichert. Wir haben die Mobiliarversicherungen mit privaten Gesellschaften abgeschlossen und werden es auch in Zukunft so belassen. Für die Elementarschäden müsste man nun die Versicherung bloss noch erweitern; das erfordert Unterhandlungen unserer kantonalen Behörden mit den privaten Mobiliarversicherungsgesellschaften, um zu sehen, ob sie ihren Aufgabenkreis in diesem Sinne erweitern wollen.

Das dritte Gebiet wären die Kulturen. Wir wollen hier den Begriff der Flurversicherung einführen, wenn wir über die Elementarschadenversicherung sprechen. Unter diesem Begriff der Flurversicherung hätten wir einzubeziehen die Versicherung der Schäden an Wäldern, Aeckern, Wiesen usw. Wenn wir weiterhin von Elementarschadenversicherung sprechen, wollen wir uns also klar sein, dass sie die drei genannten Gebiete umfasst.

In der Regierung hat man sich nun gefragt: Was ist heute praktisch möglich, und welches ist der erste Schritt, den wir auf diesem Gebiet tun können? Die Gebäudeversicherung ist, wie schon ausgeführt, dasjenige Gebiet, das am ehesten und leichtesten verwirklicht werden kann, was auch aus der Mitte des Grossen Rates wiederholt verlangt worden ist. So hat sich die Regierung daraufhin geeinigt, dass wir vorläufig die Gebäudeversicherung einführen und die beiden andern Versicherungsgebiete noch zurücklegen. Die Durchführung der erstern ist bereits der kantonalen Brandversicherungsanstalt zugewiesen worden, und ich werde Ihnen kurz berichten, was diese schon für Vorarbeiten unternommen hat. Die Mobiliarversicherung muss noch etwas zurückgelegt verden. In der Zwischenzeit werden wir von der Regierung aus die Mobiliarversicherungsgesellschaften zu einer Besprechung einladen und sehen, ob es möglich ist, dass sie andere Risiken als die des Brandfalles in ihren Aufgabenkreis einbeziehen können. Zurücklegen müssen wir auch die Flurversicherung. So wünschenswert es auch wäre, hier heute schon vorzugehen, so können wir doch nicht alles auf einmal unternehmen. Zudem besitzen wir die statistischen Angaben noch nicht, die für die Durchführung der Flurversicherung nötig wären. Wir haben die Auffassung, dass sich da vielleicht etwas machen liesse durch den Ausbau der Hagelversicherung, die heute schon eine Art Flurversicherung, wenigstens für einen bestimmten Schadensfall, darstellt. Würde man nun die weitern Risiken auch noch in diese Versicherung einbeziehen, so bekämen wir mit der Zeit die Flurversicherung, wie wir sie haben sollten. Die Hagelversicherung beruht aber auf dem Boden der absoluten Freiwilligkeit. Ob man dann auf diesem Boden den Zweck der allgemeinen Flurversicherung erreicht, darüber brauchen wir heute noch nicht zu diskutieren. Ist einmal das erste Gebiet behandelt und gelöst, so werden wir an die andern Aufgaben herantreten.

Und nun zurück zur Gebäudeversicherung. Die kantonale Brandversicherungsanstalt hat vom Regierungsrat die Aufgabe bekommen, diese Frage zu untersuchen. In erster Linie handelte es sich darum, einen klaren Ueberblick über den Umfang einer solchen Versicherung zu erhalten, also über die Risiken, die eine Anstalt mit dieser Versicherung eingehen wird. Da besitzen wir ein umfangreiches statistisches Material. Die Hauptsache dafür wurde geliefert von der Verwaltung des eidgenössischen Fonds für unversicherbare Elementarschäden. Die Statistik erstreckt sich über den Zeitraum von 1900—1924, umfasst also 25 Jahre. Es ist nun zu sagen, dass wahrscheinlich nicht alle Schäden bei diesem Fonds angemeldet wurden. Das Material ist also nicht in allen Teilen vollständig, und wenn man durch den Kanton die Versicherung einführt, werden die betreffenden Ansprüche dann grösser sein. Allein die genannte Statistik, die sich über eine Zeitspanne von 25 Jahren erstreckt, zeigt uns doch einen gewissen Weg und gibt Anhaltspunkte für die Risiken, die wir mit einer solchen Versicherung eingehen werden. Es wird Sie wohl interessieren, einmal an Hand von Zahlen zu vernehmen, wie sich diese Elementarschäden in unserem Kanton auswirken.

Es wurden in diesen 25 Jahren ingesamt Schäden angemeldet im Betrag von 7,156,521 Fr. für das ganze Kantonsgebiet. Davon sind verursacht worden durch Ueberschwemmungen Schäden für 4,135,739 Fr., durch Sturm 815,811 Fr., durch Lawinen 851,445 Fr. und durch Bergstürze 1,335,526 Fr. Halten wir diese Elementarschäden auseinander nach den davon betroffenen Objekten, so ergibt sich folgendes Bild: Gebäudeschaden 1,020,853 Fr., andere Bauwerke 1,051,000 Fr., Mobiliar 159,777 Fr., Kulturen 1,871,000 Fr., Boden 2,276,000 Fr. und nicht klassierbar 776,000 Fr.

Ein sehr interessantes Bild zeigt sich, sobald wir diese Schäden auseinanderhalten nach Amtsbezirken. Danach verteilt sich der Schaden auf die verschiedenen Bezirke wie folgt:

Aarberg	Fr.	9,085
Aarwangen	»	24,193
Bern	»	47,476
Biel	»	13,097
Büren	»	3,210
Burgdorf	»	9,126
Courtelary	»	300

Delsberg	Fr.	17,540
Erlach	»	83,100
Fraubrunnen	»	346,330
Freibergen	»	97,531
Frutigen	»	660,000
Interlaken	»	1,705,308
Konolfingen	»	154,000
Laufen	»	—
Laupen	»	81,000
Münster	»	60,500
Neuenstadt	»	8,000
Nidau	»	210,000
Oberhasli	»	407,000
Pruntrut	»	205,000
Saanen	»	126,535
Schwarzenburg	»	52,000
Seftigen	»	67,000
Signau	»	1,643,000
Niedersimmental	»	225,000
Obersimmental	»	198,000
Thun	»	667,000
Trachselwald	»	92,000
Wangen	»	—

Die Aemter Laufen und Wangen haben also keine Schäden gemeldet; Courtelary steht mit nur 300 Fr. da, das Jahr 1926 ist eben noch nicht inbegriffen. Vor allem aber zeigt sich, dass wir im Kanton Bern ein Unwetterloch haben, das Hogantgebiet, in dem sich die meisten Katastrophen entladen. Das wirkt sich dann aus auf die Amtsbezirke Interlaken, Signau und Thun. Weit voran steht ja Interlaken mit einer Schadensumme von rund 1,7 Millionen und Signau mit 1,6 Millionen, und dann folgt Thun mit 667,000 Franken. Da haben wir also ein Gebiet, das besondern Risiken ausgesetzt ist. Ferner ist ersichtlich, dass das ganze Oberland den Elementarschäden stärker ausgesetzt ist als andere Gebiete und dass wir im Jura wieder gewisse vermehrte Risiken einbeziehen müssen.

Nach Prozenten verteilen sich die Schäden auf folgende Gebiete: Gebäude 16 %, andere Bauwerke 16,5 %, Mobilien 2,5 %, Kulturen 29,3 %, Boden 35,6 %.

Soweit das statistische Material. Es geht daraus, wenn wir uns nun auf die Gebäudeversicherung allein konzentrieren wollen, hervor, dass in diesen 25 Jahren ein Gebäudeschaden von insgesamt über einer Million zu verzeichnen ist; das macht im Durchschnitt einen Schaden von 40,000 Fr. im Jahr. Zieht man nun in Berechnung, dass das Material unvollständig ist, dass aber in dem Moment, wo wir eine Versicherung haben, sämtliche Schäden angemeldet werden und dass erfahrungsgemäss die Begehrlichkeit steigt, so müssen wir mit einem durchschnittlichen Schaden an Gebäuden von 60,000 Fr. pro Jahr rechnen, wenn wir einer Fehlerzuschlag von 50 % machen, und von 80,000 Fr., wenn wir 100 % Zuschlag geben. Ich glaube, wir wollen vorsichtshalber mit 80,000 Fr. im Jahr rechnen. Nun gibt es aber Katastrophenjahre, die sich ganz anders auswirken, und gerade 1926 war ein solches. Die Direktion des Innern hat im Auftrage des Regierungsrates die Schätzung der Gebäude- und Mobiliarschäden im Jura vornehmen lassen, wobei ein Schaden von 330,000 Fr. nur an Gebäuden ermittelt wurde. Dabei wurden auch alle Aufräumungsarbeiten einbezogen, ebenso gewisse Gebäudereste, die abgetragen werden müssen, weil sie nicht in den neuen Ueberbauungsplan hineinpassen, und endlich noch ein Zuschlag von 5—15 % zum ermittelten Schaden, wie das andere Kantone auch so gemacht haben. Auch 1919 hatten wir ein Katastrophenjahr; der Schaden überschritt damals ebenfalls 300,000 Franken. Das macht nun ziemlich genau $^1/_{10}$ ‰ unserer Gesamtversicherungssumme aus, die sich bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt auf etwas mehr als 3 Milliarden Franken beläuft. Würde man in einem Katastrophenjahr auf dem versicherten Wert $^1/_{10}$ ‰ an Prämien nachbeziehen, so wären damit die allerschlimmsten Jahre gedeckt. Normale Jahre mit einem Schaden von 40—80,000 Fr. vermöchte die Brandversicherungsanstalt zu tragen, ohne dass man die Prämien erhöhen müsste. Damit wäre also die finanzielle Seite der Angelegenheit für die Versicherten in ausserordentlich angenehmer Weise gelöst: In normalen Jahren brauchte kein Prämiennachbezug stattzufinden, während man in schweren Katastrophenjahren mit einem Nachbezug von ungefähr $^1/_{10}$ ‰ rechnen müsste, was keine übermässige Belastung darstellt.

Die weitere Frage ist nun, welche Risiken man in diese Versicherung einbeziehen kann. Heute haben wir die Versicherung gegen Feuersgefahr und möchten nun weiter einbeziehen vor allem die Wasserschäden, verursacht durch Hochwasser. Dabei bliebe noch die Frage zu lösen, wie es sich bei Dammbrüchen verhalte, wenn also z. B. irgend eine Staumauer bricht. In einem solchen Fall müsste aber die Verantwortung auf die Ersteller abgewälzt werden. Dann würden wir weiter einbeziehen den Schaden durch Schnee, Lawinen oder Schneedruck, durch Sturm, Bergsturz, Erdschlipf und Steinschlag. Ausgeschlossen würden die durch Erdbeben verursachten Schäden, und zwar aus einer doppelten Erwägung: Einmal könnte da ein so grosser Schaden entstehen, dass die Anstalt ihn niemals zu ertragen vermöchte und also die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr einlösen könnte; ferner gibt es bei Erdbeben gewisse Schäden an Häusern, von denen sich nachher sehr schwer feststellen lässt, ob sie wirklich durch das Erdbeben verursacht oder auf schlechten Unterhalt des Hauses zurückzuführen sind, so z. B. Mauerrisse. Die andern Kantone, die in dieser Sache bereits vorangegangen sind, haben die Erdbebenrisiken ausgeschlossen. Wir würden uns also auch auf die vorhin aufgezählten beschränken.

Und nun unser Vorgehen. Soll man für die Gebäudeversicherung gegen diese Schäden ein Spezialgesetz erlassen? Die Direktion der Brandversicherungsanstalt hat den Vorschlag gemacht — und die Regierung hat sich ihm angeschlossen — dass man einfach das bestehende Brandversicherungsgesetz erweitern solle, statt ein Spezialgesetz zu bringen, indem man den Aufgabenkreis der Anstalt weiter ziehe und im bestehenden Gesetz überall, wo es nötig sei, die Artikel der neuen Aufgabe anpasse. Der Entwurf hiezu liegt bereits fertig vor; er ist durchberaten worden von der Direktion und dem Verwaltungsrat der Brandversicherungsanstalt; die dazu gehörende Botschaft ist ebenfalls fertig erstellt, und wir können nun die Angelegenheit vor den Regierungsrat bringen. Sie wäre dort übrigens heute schon behandelt worden, wenn nicht der Direktor des Innern infolge Militärdienstes längere Zeit abwesend gewesen wäre. Die Sache ist also spruchreif vor dem Regierungsrat; sie wird dort in den nächsten Wochen behandelt werden.

Vielleicht könnte der Grosse Rat, wenn er die Beratung beschleunigen will, jetzt schon eine Kommission ernennen, die die Vorlage dann auf die nächste Session hin dem Rat zur Erledigung unterbreiten würde.

Ich will mich nicht mehr weiter in die Details einlassen, sondern Ihnen nur noch an einem einzigen Beispiel zeigen, in welcher Weise die Brandversicherungsanstalt die Aufgabe zu lösen gedenkt. Der Art. 1 unseres Brandversicherungsgesetzes lautet gegenwärtig: «Die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr steht der auf Gegenseitigkeit beruhenden, mit den Rechten einer juristischen Person ausgestatteten Anstalt zu, die sich unter dem Namen Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern unter staatlicher Aufsicht selber verwaltet.» Dieser Text bekäme nun eine kleine Einschachtelung, indem man sagen würde: «Die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr und Elementarschaden steht...» Diese Art der Erweiterung des Aufgabenkreises der Brandversicherungsanstalt hat den grossen Vorteil, dass wir den ganzen Apparat, die notwendige Verwaltung, die Schätzer usw. bereits haben. So würde sich der neue Versicherungszweig in aller Ruhe und Sicherheit in das bereits Bestehende einordnen.

Das ist, was die Regierung und die vorbereitenden Organe bis heute in der Sache getan haben. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass man einem Begehren auf Einführung der allgemeinen Elementarschadenversicherung heute nicht Folge geben könnte, weil die Elementarschadenversicherung in drei eigentlich voneinander unabhängige Gebiete zerfällt, und dass die Regierung sich heute darauf beschränkt, den Schritt zu tun, der praktisch möglich ist, dass sie dabei anknüpft an das Bestehende, unsere kantonale Brandversicherungsanstalt, die einfach ihre bisherige Aufgabe erweitert und die Versicherung ausdehnt auf ein weiteres Element, und dass endlich die Vorlage der Organe der kantonalen Brandversicherungskasse fertig vorberaten ist und zur Behandlung in der Regierung reif ist. Damit glaube ich die Interpellation Klening und Mitunterzeichner beantwortet zu haben; wir haben klargelegt, welchen Weg man in der Regierung zu gehen gedenkt, und haben auch berichtet, was in der Sache bereits Positives getan wurde.

Ich glaube, damit kann auch das Postulat, das die Staatswirtschaftskommission mit ihrem Bericht eingebracht hat und das die Regierung einlädt, Schritte zu tun in der Gebäudeversicherung, abgeschrieben werden.

Wenn dann einmal die Vorlage reif ist, um vor's Volk gebracht zu werden, wird es Sache der Volksvertreter sein, gewisse Bedenken zu zerstreuen, die man da und dort gegen diese Versicherung vernimmt. Heute, wo in uns noch die Erinnerung wach ist an die Katastrophe im Berner Jura und am Brienzersee und an die Unwetter im Amt Trachselwald, ist der Moment gekommen, wo wir alle miteinander frisch an die Arbeit gehen und den Kanton Bern vorwärts führen wollen auf einem Gebiet, das schon lange zur Bearbeitung reif ist.

Klening. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation durch den Vertreter der Regierung nur teilweise einverstanden und möchte den Wunsch aussprechen, dass die weitern Versicherungszweige, Mobiliar- und Flurversicherung, nicht allzu tief in der Schublade verschwinden. Es ist nicht zu vergessen, dass namentlich bei Elementarschäden an Kulturen der Grundbesitzer, der vielleicht im betreffenden Jahr gar keine Ernte hat, durch diese Art der Versicherung gar nicht erreicht wird. Man sollte daher Mittel und Wege finden, um auch ihm einigermassen unter die Arme zu greifen.

Herr Präsident Gnägi übernimmt wieder den Vorsitz.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, ob er gewillt ist, ein sofortiges Gesuch an den hohen Bundesrat zu richten, es sei jegliche Einfuhr von lebendem Schlachtvieh, sowie von Fleisch, vom 1. Oktober bis 1. Dezember 1926 zu sistieren?

Ueltschi
und 17 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die Schnitzlerschule in Brienz zu verstaatlichen sei.

Flück
mit 6 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

In der Sitzung des Grossen Rates vom 18. März 1926 hat der Regierungsrat die Motion der Herren Grossräte Ryter und Mitunterzeichner betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht ohne Präjudiz zur Prüfung entgegengenommen. Der Unterzeichnete ersucht nun hiemit den hohen Regierungsrat um Auskunft darüber, was bisher in dieser Sache gegangen ist, eventuell darüber, ob in der nächsten Zeit die Vorlage eines revidierten Entwurfes erwartet werden kann und darf.

Unterzeichner: Christeler.

Geht an die Regierung.

Motion der Herren Grossräte Woker und Mitunterzeichner betreffend Revision des Jagdgesetzes.

(Siehe Seite 249 hievor.)

Woker. Es kann sich heute nicht darum handeln, die grossen grundsätzlichen Differenzen zwischen den Anhängern des gegenwärtigen bernischen Patentsystems und denjenigen des Reviersystems zu besprechen. Wenn wir hier die Frage der Jagdgesetzrevision kurz besprechen, so wollen wir dabei von vornherein jede grundsätzliche Diskussion über die innere Ausgestaltung des künftigen Jagdgesetzes beiseite lassen und nichts Anderes tun, als bei der Regierung dahin wirken, dass sie beförderlich mit einer neuen Vorlage vor den Rat und das Volk kommt.

Die gegenwärtige Angelegenheit hat ihren Ausgangspunkt im Postulat der grossrätlichen Sparkommission, das letzten Winter gestellt worden ist. Diese Kommission, die bekanntlich ihre Aufgabe nicht nur darin sieht, zu untersuchen, wo der Staat Geld einsparen könnte, sondern auch zu prüfen, wie dem Staat neue Einnahmen erschlossen werden können, hat sich damals veranlasst gesehen, durch ein Postulat die Regierung zu ersuchen, das gegenwärtige Patentjagdsystem im Kanton Bern aufzuheben und an dessen Stelle eine Vorlage auszuarbeiten, die das Reviersystem vorsieht, wie wir es heute in den Nachbarkantonen vorfinden. Die Sparkommission hat dieses Postulat aus der Erwägung gestellt, dass unser heutiges Jagdsystem unrentabel sei und dem Kanton nicht genügend Einnahmen bringe, um einen richtigen Wildstand zu unterhalten, während das Reviersystem, wie es z. B. der Kanton Aargau hat, jedenfalls wesentlich mehr Einnahmen bringen würde.

Dieses Postulat der Sparkommission ist letzten Frühling durch Beschluss des Grossen Rates gutgeheissen worden. Bei Anlass der konstituierenden Session des neuen Grossen Rates bot sich dann Anlass, festzustellen, ob die Regierung gewillt sei, sofort mit einem neuen Jagdgesetzentwurf an uns zu gelangen. Dabei mussten wir konstatieren, dass bei der Regierung keine starke Neigung nach sofortiger Erfüllung dieses Postulates bestand, weshalb eine Anzahl Mitglieder unseres Rates aus allen Parteien dem Regierungsrat folgende Motion unterbreiteten: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Revision des Jagdgesetzes gestützt auf das vom Grossen Rat genehmigte Postulat der grossrätlichen Sparkommission beförderlichst an die Hand zu nehmen. Diese in der letzten Session eingereichte Anregung ist unterzeichnet von den Herren Grossräten Lindt, Guggisberg, Hiltbrunner, Neuenschwander, Weber (Grasswil), meinem Parteigenossen Grimm und dem Sprechenden. Ich erkläre nochmals, dass wir es dabei nicht mit einer Frage zu tun haben, die zu parteipolitischen Auseinandersetzungen Anlass geben könnte, oder die heute schon so besprochen werden sollte, dass es sich dabei um die Auseinandersetzung zwischen den grundsätzlichen Auffassungen der Anhänger des Patentsystems und des Reviersystems handeln könnte.

Zur Begründung unserer Anregung möchte ich hier lediglich ein paar kurze Bemerkungen anbringen. Schon der Umstand, dass die grossrätliche Sparkommission sich mit der Frage befasst hat, ferner der Umstand, dass der Grosse Rat jenes Postulat genehmigt hat, und endlich der Umstand, dass diese in der letzten Session eingereichte Anregung in gewissen Kreisen namentlich der bernischen Patentjäger schon wieder Anlass zu allen möglichen Uebertreibungen und Polemiken gegeben hat, die wir in unserer heutigen Diskussion ausschalten sollten, zeigt die Wichtigkeit und Dringlichkeit unserer Angelegenheit. Leider ist es so, dass wir im Kanton Bern in den weitesten Schichten der Bevölkerung absolut kein Verständnis dafür finden, was der Wildstand und was das Jagdwesen für ein Land bedeutend. Man glaubt heute in grossen Kreisen des Bernervolkes, die Jagd sei eine Sache, die nur ein paar hundert Jäger etwas angehe, die Leute also, die jeden Herbst ein paar Häslein zusammenschiessen, während sich alle übrigen Bevölkerungskreise um diese Frage nicht zu bekümmern hätten. Das ist eine vollständig falsche Auffassung. Das Jagdwesen und der Wildstand spielen, sobald sie gesetzlich richtig geregelt sind, eine ausserordentlich grosse volkswirtschaftliche Rolle.

Ich will Ihnen nicht lange detaillierte Zahlenangaben über die Verhältnisse in den Kantonen Aargau oder Schaffhausen im Vergleich zu denjenigen im Kanton Bern machen. Ich erinnere Sie lediglich an das ausserordentlich interessante statistische Zahlenmaterial, das wir letztes Jahr in der schönen landwirtschaftlichen Ausstellung in Viererfeld draussen im Jagdpavillon studieren konnten. Daraus ging ohne weiteres hervor, dass wir im Kanton Bern rückständig sind, weil wir noch nicht einmal zu der Einsicht gekommen sind, dass wir dem Staat grosse jährliche Einnahmen bringen könnten, wenn wir ein Jagdsystem ähnlich wie die Kantone Aargau und Schaffhausen einführen würden. Von dieser Grundlage ausgehend, müssen wir wieder einen Vorstoss machen und von der Regierung verlangen, dass sie uns beförderlichst den Entwurf zu einem neuen Jagdgesetz vorlege. Dieser Entwurf wird dann in einer Kommission beraten und nachher im Rate selbst in allen Details diskutiert werden können, wo sich Gelegenheit bieten wird, die heute herrschende Stimmung zum Ausdruck zu bringen. Freund und Gegner der neuen Vorlage werden sich äussern können, und so werden wir schliesslich ein Werk zur Abstimmung vor das Volk bringen können, das Hände und Füsse hat.

Ich kann heute schon den Herrn Forstdirektor versichern, dass in weitesten Kreisen der Bevölkerung, trotz des Widerstandes, der einem da und dort zu Ohren kommt, eine grosse Anhängerschaft für das Reviersystem vorhanden ist, nicht eigentlich aus rein jagdlichen Gründen, sondern hauptsächlich aus finanziellen Erwägungen. Es ist unglaublich, wie wenig wir jährlich aus den paar Jagdpatenten einnehmen, die heute im Kanton Bern noch gelöst werden, im Vergleich zu dem, was sich herausholen liesse, wenn der ganze Kanton in rationeller Weise in Bezirke eingeteilt und diese dann verpachtet würden.

Ich will auch nicht auf die Frage der Verteilung, der Verwendung des Erlöses aus der Revierjagd eintreten, weil das alles beim Gesetzesentwurf zu besprechen sein wird, sondern möchte namens der Motionssteller nur den Herrn Forstdirektor ersuchen, Hand dazu zu bieten, dass bereits in der nächsten Session dem Grossen Rat eine Vorlage eingebracht werden und dieser eine Kommission zur Vorberatung einsetzen kann.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Jagd und des Jagdsystems spielt in den kantonalen Parlamenten eine ziemlich grosse Rolle und hat auch in diesem Ratssaal im Jahre 1914 und auch früher einer breitspurigen Diskussion gerufen. Man glaubte, mit dem neuen Gesetz vom Jahre 1921 sei die Grundlage geschaffen, damit sich auch im Kanton Bern eine schöne Jagd auf dem Boden des Patentsystems entwickeln könne. Ich muss zugeben, dass die Voraussetzungen, die man damals an den Erlass des Gesetzes geknüpft hat, nur teilweise eingetroffen sind. Namentlich ist die Tatsache hervorzuheben, dass die Patentgebühren von Jahr zu Jahr zurückgehen, indem auch die Zahl der Jäger, wenigstens derjenigen, die Patente lösen, sich jedes Jahr vermindert. Zuerst hatten wir einen Bruttoertrag von zirka 250,000 Fr., der heute auf zirka 180,000 Fr. gesunken ist, wovon die Gemeinden vorab 30 % erhalten, sodass dem Staat, der aus dem Erlös auch noch die Wildhut bezahlen muss, nur noch ungefähr 60,000 Fr. verbleiben, ein Betrag, wie er auch unter dem früheren Jagdgesetz erzielt wurde.

Nun ist es für den Sprechenden eine gewisse Genugtuung, dass die grossrätliche Sparkommission und der Motionssteller verlangen, das Patentsystem sei aufzuheben und zu ersetzen durch das Reviersystem. 1914 wollte man den Amtsbezirken die Fakultät einräumen, das Reviersystem für ihr Gebiet einzuführen; allein es wurde damals ein sehr heftiger Kampf gegen diese Möglichkeit geführt. Es wurde dabei allerdings gesagt, man sei deshalb nicht mit dieser Lösung einverstanden, weil das Reviersystem nicht gerade für den ganzen Kanton vorgesehen werde. Allein das war nur ein Vorwand; in Wirklichkeit wollte man überhaupt verhindern, dass irgendwo in einem Bezirk das Reviersystem Eingang finde. Ich will bloss daran erinnern, dass damals für gewisse Gemeinden des Oberlandes bei mir Angebote von 8—12,000 Fr. per Jahr gemacht worden waren. Das Gesetz wurde aber gleichwohl mit Glanz verworfen.

Der Sprechende hat nun nicht etwa erklärt, man wolle nicht an eine Vorlage herantreten, wie die Motionssteller sie wünschen. Im Gegenteil, ich habe in der grossrätlichen Sparkommission gesagt, ich sei ohne weiteres bereit, die Ausarbeitung einer solchen Vorlage an die Hand zu nehmen, wie ich das auch in der letzten Grossratssession erklärt habe. Ich möchte hier nur noch die folgenden Bemerkungen dazu anbringen.

Die Regelung dieser Frage auf der Grundlage des Reviersystems ist möglich; ich betone aber, dass ein neues Jagdgesetz dieser Art nur angenommen wird, wenn alle politischen Parteien dafür eintreten und dann noch ganz gehörig dafür arbeiten. Wenn auch nur eine Partei dagegen ist, dann ist das Gesetz verloren; denn man kann mit Schlagwörtern da ziemlich viel machen, wie wir das erfahren konnten, beim Jagdgesetz von 1914 und auch beim Fischereigesetz vom vergangenen Jahr. Es ist deshalb sehr schwer, ein Gesetz durchzubringen, wenn nicht alle politischen Parteien und auch die wichtigern wirtschaftlichen Vereinigungen dafür einstehen.

Ich möchte hier auch nicht auf die Frage eintreten ob man das Reviersystem obligatorisch oder, wie in Baselland und Schaffhausen, fakultativ einführen soll, auch nicht auf die Frage, wie die Verteilung des Ertrages zwischen den Gemeinden und dem Kanton vorgenommen werden solle; denn das alles ist dann Sache der Vorlage. Namens der Regierung erkläre ich mich bereit, die Vorarbeiten zu fördern; sie sind bereits im Gang. Ob es möglich ist, schon auf die nächste Novembersession eine Vorlage fertigzustellen, das will ich nicht ohne weiteres versprechen; denn wenn ich ein Versprechen abgebe, bin ich der Meinung, dass es auch gehalten werden muss. Jedenfalls soll aber die Sache so gefördert werden, dass im Laufe des kommenden Winters die Vorlage an den Grossen Rat gehen kann und er sich dann darüber aussprechen muss. Dabei wird es verschiedene sehr schwierige Fragen zu lösen geben: die Frage, ob Obligatorium oder Fakultativum des Reviersystems; die Frage der Verteilung des Ertrages zwischen Gemeinden und Staat; die Frage, ob gewisse Einnahmen, wie es bereits angedeutet wurde, für bestimmte Zwecke gebunden werden sollen. Das alles wird viel zu reden geben. Gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen habe ich nur dann Hoffnung, ein Jagdgesetz durchzubringen, wenn eine Verständigung auf der ganzen Linie erfolgen kann und alle Parteien dafür einstehen; ansonst wird es, trotz allen Vorteilen, nicht möglich sein, im Kanton Bern eine andere Jagdordnung einzuführen. Im Namen des Regierungsrates erkläre ich Annahme der Motion, jedoch ohne Präjudiz.

Bangerter. Im Gegensatz zum Herrn Motionär und auch zum Herrn Forstdirektor möchte ich beantragen, es sei auf diese Motion nicht einzutreten. Ich tue das nicht deshalb, weil ich grundsätzlicher Gegner des Reviersystems wäre; aber ich habe für mich die felsenfeste Ueberzeugung, dass wir im Kanton Bern im gegenwärtigen Moment niemals ein Jagdgesetz durchbringen werden, das auf der Grundlage der Pachtjagd fusst. Der Herr Forstdirektor gibt selber zu, dass dies sehr schwer halten werde und dass es überhaupt nur möglich sei, wenn sämtliche Parteien der Vorlage zustimmen. Nun glaube ich, dass es ja möglich sein könnte, nach langen Debatten hier im Rat eine Vorlage fertig zu bringen; aber vor dem Volke wird das nicht möglich sein. Es ist, wie der Herr Forstdirektor auch zugibt, doch so, dass man mit ein paar Schlagwörtern das Gesetz in der Volksabstimmung wird bodigen können. Wenigstens 80 % der Jäger sind heute noch Gegner des Pachtsystems. Solange wir eine so grosse Zahl von Jägern als Gegner der Neuerung haben, werden wir ein Jagdgesetz, das sich auf dem Pachtsystem aufbaut, niemals durchbringen. Wir haben heute vernommen, dass ursprünglich die Sparkommission dieses Postulat gestellt hat. Wenn sie aber ihre Aufgabe richtig erfasst, wird sie zur Ueberzeugung kommen müssen, dass es nicht möglich ist, durch dieses Postulat dem Staate neue Mittel zuzuführen, dass es ihm im Gegenteil grosse Ausgaben verursacht. Denn sobald der Grosse Rat die Motion annimmt, muss die Regierung eine Vorlage ausarbeiten, dann werden die grossen Debatten beginnen; denn wir wissen von früher her, dass sich, sobald es um ein neues Jagdgesetz geht, im Grossen Rat eine Diskussion entspinnt wie sonst bei keinem andern Gesetz, sodass man fast glauben sollte, das wäre das Wichtigste, was der Grosse Rat zu behandeln hat. Dadurch werden dem Staat eine Unsumme von Kosten verursacht, und schliesslich

kommt man damit doch zu keinem Resultat. Aus diesen Gründen beantrage ich, die Motion zu verwerfen.

Neuenschwander. Ich habe erwartet, dass von Seite derer, die die Patentjagd im Kanton Bern beibehalten möchten, ein Antrag auf Ablehnung der Motion gestellt werde. Vor 18 oder 20 Jahren habe ich hier als Präsident einer Jagdgesetzrevisionskommission gegen das Reviersystem gesprochen; das bestreite ich nicht. Wir haben damals versucht, das Patentsystem insoweit zu verbessern, dass wir unsern Wildstand noch einigermassen wahren konnten, auf der andern Seite aber die Auswüchse der Jagd zu bekämpfen. Aber trotz der Revision des Gesetzes ist es im Jagdwesen nicht viel besser geworden; das wird jeder zugeben, der etwas von der Jagd versteht. Leider müssen wir konstatieren, dass Wald und Feld bald einmal von allem Jagdbaren entblösst sind. Es ist die Pflicht nicht nur jedes waidgerechten Jägers, sondern auch jedes Naturfreundes, diese misslichen Zustände einmal gründlich verbessern zu helfen. Wenn ich mich heute nun für das Reviersystem ausspreche, so geschieht es aus reiflichen Erwägungen. Ich bin nicht der einzige, der seit 20 Jahren zu einer andern Meinung gekommen ist; sehr viele tüchtige Jäger, die dazumal sehr energisch gegen die Einführung der Revierjagd gearbeitet haben, treten heute für das Reviersystem ein. Wir sind überzeugt, dass man heute auf der Grundlage des bisherigen Jagdsystems für die Erhaltung des Wildstandes und für die Ausübung einer waidgerechten Jagd nicht mehr viel erreichen kann; es ist ja überhaupt keine Verbesserung im Jagdwesen herausgekommen. Darum sind wir eben anderer Meinung geworden. Ich kann dem Herrn Kollegen Bangerter sagen, dass ganz sicher mehr als 20 % der Jäger heute für das Reviersystem sind, speziell wenn man den eingesessenen Jägern einige Vergünstigungen gewährt wie es im Entwurf dann wird geschehen können. Die Aussichten auf Annahme eines solchen Gesetzes sind gar nicht so schlimm; ich glaube, wir dürfen die Sache wagen, denn wir werden Erfolg haben mit einem neuen Gesetz, und zwar nicht nur im Grossen Rat, sondern auch im Volk, ganz speziell auch deswegen, weil für den Staat vermehrte finanzielle Erträgnisse fliessen werden. Es muss doch ein jeder zugeben, dass es schade ist, wenn so grosse Summen aus unserm Kanton in andere Gegenden abfliessen; es geht in die Hundertausende hinein, was unsere Jäger in andere Kantone tragen; dieses Geld sollte eigentlich unserer Volkswirtschaft zugute kommen. Ich möchte Ihnen deshalb aus voller Ueberzeugung und, wie ich glaube, mit guten Gründen Annahme der Motion des Herrn Dr. Woker empfehlen.

Hiltbrunner. Ich gehöre nicht zu denen, die im Grossen Rate viel reden. Aber da ich selber während 25 Jahren mich der Jagd gewidmet habe, erlaube ich mir doch auch ein Wort zu dieser Sache. Ich bin auch einer von denen, die die Motion unterzeichnet haben und die im Initiativkomitee für die Einführung der Pachtjagd sind. Wenn man das Elend, das gegenwärtig im Jagdwesen unseres Kantons herrscht, mit ansieht, dann muss man es begreifen, dass langjährige Patentjäger erklären: Jetzt hört diese Patentjägerei auf, wir wollen zum Pachtsystem übergehen, damit man, wenn man einmal auf die Jagd geht, doch auch etwa einen Hasen zu schiessen bekommt. Denn heute kann man einen ganzen Tag mit 6 oder 7 Hunden in der Welt herumlaufen und bekommt nicht einmal einen Hasen zu sehen, geschweige denn zu schiessen. Darum möchte ich den Antrag Bangerter zur Ablehnung empfehlen, dagegen unsere Motion zur Annahme.

Meyer. Ich möchte die Motion Woker warm unterstützen. Wer in unsern Wäldern herumgeht, bekommt nicht einmal mehr ein Häschen zu sehen. Kommt man aber in den Kanton Aargau hinunter, dann sieht man 6 und 7 Rehe auf einmal im Wald herumtraben. Tatsächlich wird im Kanton Bern ein Raub am Wildstand getrieben, dass man sich schämen muss. Wir haben einmal den Fall erlebt, dass es in einer Gemeinde hiess, es sei noch irgendwo ein Häschen. Das Schiessen dauerte nur noch zwei Tage, aber es machten sich etwa 10 Jäger auf die Suche; sie haben es freilich nicht erwischt. Es ist ein Unsinn, jedes Tierchen niederknallen zu wollen, auch wenn man das Recht dazu hat. Schon dies sollte Grund genug sein, die Motion zu unterstützen.

Salchli. Ich möchte mir erlauben, den Antrag Bangerter zu unterstützen. Was mein Vorredner gesagt hat, dass es nicht mehr viele Hasen gebe, mag zutreffen; aber wir können mit dem heutigen Gesetz noch viel erreichen. Wir brauchen bloss vermehrte Schontage einzuführen, sodass nur noch wenig Tage gejagt werden darf, und können noch mehr Schongebiete errichten. Das jetzige Gesetz bietet Handhabe genug zur bessern Hebung des Wildstandes. Warum Tausende von Franken ausgeben für die Beratung eines neuen Jagdgesetzes, da wir doch erst 1921 ein solches unter Dach gebracht haben? Bei den zwei verworfenen Gesetzen war ich auch in der Kommission und weiss noch, wieviel es damals zu reden gegeben hat. Will man wieder die sogenannte freiwillige Revierjagd einführen, dann gibt das den gleichen Mischmach. Statt viel Geld auszugeben für eine solche Gesetzesrevision, würde man besser die Elementarschadenversicherung ausbauen, wie es vorhin verlangt worden ist. Mit der Revierjagd hat es noch keine Eile. Beim Fischereigesetz ist der Rat ja auch erst nach langem Markten einig geworden, die Parteien sind mit guten Hoffnungen aus dem Ratssaal gezogen, aber das Volk hat dann doch etwas Anderes gesagt.

M. **Gressot.** Le principal argument que l'on avance pour la prise en considération de la motion, c'est celui de l'augmentation de recettes, qui pourrait en résulter. Or, je ne crois pas que ce soit avant longtemps, quelques décades peut être, que la couverture financière sera suffisante pour justifier la prise en considération de la motion.

D'autre part, je ne suis pas partisan du système consistant à créer une source de recettes au détriment des droits populaires. Cela seul suffirait pour que nous rejetions la motion de M. Woker.

Vous connaissez le résultat de la récente votation, dans le canton, d'une loi sur la pêche. Je suis persuadé qu'une loi sur la chasse subirait le même sort.

Je le répète, c'est par respect des droits populaires que je vote contre la motion de M. Woker.

Zürcher (Langnau). Man muss es begreifen, wenn heute eine Motion auf Einführung der Revierjagd

gestellt wird. Wir haben es in der Landwirtschaft oft bedauert, dass sich die Patentjäger zu Gruppen zusammengeschlossen haben, ihrer 6 bis 8 miteinander auf die Jagd gegangen sind, einen Wald umstellt und ausgemordet haben. Da wird dann alles, gross und klein, niedergemetzelt. Die Jäger sind also selber schuld, dass es nun soweit gekommen ist. Man hätte mit dem jetzigen Jagdgesetz ganz gut einen Weg finden können, wenn man die Jagd vernünftig ausgeübt und die Tiere einigermassen geschützt hätte. Einmal hätte die Zahl der Jäger stärker eingeschränkt werden müssen, sodann hätte man vielleicht auch die lange Jagdzeit etwas verkürzen können, was namentlich wir von der Landwirtschaft aus sehr begrüsst hätten. Die Schontage sind ja gut und recht; aber an diesen Tagen ruhen nicht nur die armen Tiere des Waldes, sondern auch die Hunde, und wenn dann die Jagd wieder losgeht, zeigt sich bald, dass die Schontage dem Wild fast mehr zum Nachteil werden; auch die Jäger sind frisch und knallen alles nieder. Auf diese Weise ist unser Wild sozusagen ausgerottet worden.

Die Revierjagd hat viele Anhänger, aber auch viele Gegner und Nachteile, und die letztern werden zur Auswirkung kommen, wenn das neue Gesetz der Volksabstimmung unterstellt wird. Wir im Emmental sind gewiss dafür, das Wild zu schützen; aber man sollte trachten, einen Weg zu finden, ohne die Revierjagd einzuführen. Denn welche Nachteile diese hat, wird einem klar, wenn man nur an die jungen Waldbestände denkt und man sich die Zunahme des Rehbestandes vergegenwärtigt. Dieser kann dem jungen Wald sehr zum Schaden werden; ich glaube, der Herr Forstdirektor hat auch das nötige Verständnis für diese Kulturen. Er hat seinerzeit selber gesagt, die Schleichjagd sei stark schuld an der Niedermetzelung unseres Wildstandes. Ich gebe zu, dass auf diesem Gebiet immer etwas geht; im allgemeinen aber sind unsere Polizisten gut auf der Hut, und wenn einer wegen Schleichjagd erwischt wird, dann wird er so bestraft, dass ihm die Lust nach einer Wiederholung vergeht. Die Niedermetzelung unseres Wildes schreibe ich hauptsächlich den Patentjägern zu. Sollte die Motion gutgeheissen werden, dann muss man auf der Forstdirektion die Sache gut im Auge behalten, damit der Forstschaden nicht zu gross wird; sonst werden wir dann die Frage aufwerfen, wer uns den Schaden in den Privatwäldern zu entschädigen habe. Ich wende mich also gegen die Motion, indem ich glaube, dass auf der Grundlage des heutigen Systems die nötigen Verbesserungen auch vorgenommen werden könnten.

Woker. Mit Befriedigung habe ich Kenntnis genommen von den Ausführungen des Herrn Forstdirektors, der bereit ist, dafür zu sorgen, dass, wenn nicht schon in der nächsten Session, so doch im Laufe des Winters eine Vorlage an den Grossen Rat gelangt. Dadurch wäre die Sache für uns eigentlich erledigt. Mit Bedauern musste ich nun aber konstatieren, dass man trotz meinen väterlichen Ermahnungen es für nötig fand, die Frage schon materiell zu diskutieren und heute den Zwiespalt in die Erscheinung treten zu lassen, den wir seit Jahrzehnten im Kanton Bern kennen. Herr Bangerter stellt den Antrag, die Motion sei nicht erheblich zu erklären, und geht damit einfach über die Tatsache hinweg, dass der Grosse Rat bereits das Postulat der Sparkommission gutgeheissen und sich damit in absolut rechtsgültiger Weise auf den Boden gestellt hat, es solle auf diesem Gebiet etwas geschehen. Was gemacht werden soll, das sehen wir dann, wenn die Forstdirektion mit einer Vorlage kommt; heute ist also nicht der Zeitpunkt, um das zu diskutieren.

Herr Bangerter sagt uns, durch eine solche Vorlage würde eine grosse Diskussion heraufbeschworen, das Ganze koste einen Haufen Geld. Da erwidere ich ihm: Und wenn wir diesesmal obenauf kommen? Dann verdient der Staat Bern das Hundertfache des Geldes, das für die Vorberatungen erforderlich ist. Herr Bangerter ist auch nicht richtig orientiert, wenn er sagt, das Gesetz habe keine Aussicht auf Annahme im Volk, weil 80 % der Jäger dagegen seien. Diesmal kommt es eben nicht darauf an, ob unsere Jäger ein neues Jagdgesetz wollen, sondern darauf, ob das Bernervolk findet, unsere wirtschaftlichen Interessen seien im heutigen System nicht richtig gewahrt. Und wenn dann das Volk erkennt, was ihm schon in der Ausstellung gezeigt wurde und was wir ihm neuerdings vorrechnen werden, dass durch ein anderes System dem Staat jährlich Hunderttausende verdient werden könnten, so glaube ich doch, dass sich dann im Kanton Bern eine ziemlich grosse Mehrheit finden wird, die erklärt: Das Interesse der Jäger hin oder her — es handelt sich um die wirtschaftlichen Interessen des gesamten Volkes und nicht nur einer kleinen Sportklasse, die ihrem Jagdvergnügen nachgehen will! Ich ersuche Herrn Bangerter, seinen Antrag zurückzuziehen, oder dann den Grossen Rat, nicht darauf einzutreten.

Zürcher (Langnau). Der Herr Motionär hat auf die grossen Summen aufmerksam gemacht, die jährlich, statt in andere Kantone zu fliessen, im Bernerland bleiben sollten. Da dürfen wir uns denn doch keinen Illusionen hingeben. Wenn anderwärts ein Revier pro Hektare mit 2—3 Fr. gepachtet wird, dann kann man nicht einfach den Kanton Bern damit vergleichen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei uns ganz andere Zustände haben; wird einmal der Kanton Bern auch in solche Reviere eingeteilt, dann wird sich bei uns lange nicht die gleiche Nachfrage zeigen wie heute im Aargau; denn je grösser das Angebot, desto kleiner die Nachfrage. Wenn es heute heisst, es seien nur ein paar Prozente der Jäger für die Revierjagd, die grosse Zahl aber dagegen, so müssen wir das auch verstehen. Es soll auch den kleinen Leuten, die, sofern sie Grundeigentümer sind, das Wild ernähren müssen und die ihm seinen Frass auch gönnen, Gelegenheit gegeben werden, jagen zu gehen. Wenn wir die Patentgebühr erhöhen und die Jagdzeit verkürzen, führen wir damit einerseits dem Staat grössere Einnahmen zu und erreichen anderseits einen vermehrten Schutz des Wildes. Das kann also auf Grund des heutigen Gesetzes geschehen, ohne dass wir nötig haben, die heutige Motion gutzuheissen und ein neues Gesetz vor die Volksabstimmung zu bringen.

Glaser. Ich verlange Schluss der Diskussion!

Zurflüh. Gestatten Sie mir als Nichtjäger, aber als Beobachter kurz ein paar Worte. Wie Herr Hiltbrunner als langjähriger Jäger den Standpunkt der

Motionäre unterstützt, möchte auch ich es tun als Beobachter von Jagden, wie man sie bei uns hie und da noch zu sehen bekommt. Als wir vor ein paar Jahren ein neues Jagdgesetz bekamen, glaubten wir, seine Auswirkungen würden dann ganz andere sein, als es nun der Fall ist. Damals schon ging die Frage um die Einführung des Pachtsystems; das war aber noch nicht reif genug, inzwischen hat es aber bedeutend gereift. Wie man behauptet, 80 % der Jägerschaft sei heute noch nicht für das Pachtsystem zu haben, so muss ich sagen, dass dies wenigstens für unsere Gegend nicht zutrifft, wo mindestens 50 % der Jäger für eine Aenderung des Systems sind. Was man heute noch erlebt, das ist keine waidmannsgerechte Jagd mehr, sondern nur noch eine Totschiesserei der übriggebliebenen Tiere. Ein schöner Wildstand wäre doch noch ein Stück Poesie in der Landwirtschaft, das gerade wir Bauern sollten schützen helfen. Ich habe nicht die Auffassung des Herrn Zürcher, dass wir nach Einführung der Pachtjagd sofort einen grossen Schaden in unsern Wäldern konstatieren müssten. Allerdings würde sich unser kleiner Rehbestand dann wieder vermehren, wie auch das übrige Wild. Aber unser Herr Forstdirektor hat schon einmal darauf hingewiesen: Solange der Handel mit Pulver und Blei bei uns noch frei ist, wird nicht ein zu grosser Schaden in den Wäldern entstehen; es gibt da gewisse natürliche Grenzen. Ich bekenne mich also als Freund der Motion Woker und hoffe, wenn eine derartige Vorlage vor das Volk gebracht wird, dass wir sie dann auch durchbringen werden. Sollte es aber mit einem neuen Jagdgesetz gehen wie mit dem Steuergesetz, dass wir es das erstemal nicht durchbringen, so dann doch das zweitemal.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluss der Diskussion gestellt. Er ist nicht bestritten, die Diskussion somit geschlossen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Spycher und Konsorten betreffend Revision des Steuergesetzes.

(Siehe Seite 249 hievor.)

Spycher. Der Sprechende und eine Anzahl Mitunterzeichner haben im Auftrage der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion letzte Session die folgende Motion eingereicht: Der Regierungsrat wird ersucht, die Revision des Steuergesetzes so zu fördern, dass die neue Vorlage vom Grossen Rat während der laufenden Legislaturperiode behandelt und zur Volksabstimmung gebracht werden kann.

Aus dem Wortlaut der Motion geht klar hervor, was sie will. Es wäre deshalb nicht notwendig, sie noch weiter zu begründen. Herr Dr. Michel, gewesener Grossrat, hat letztes Jahr eine ähnliche Motion eingereicht, die von Herrn Regierungsrat Volmar in der Oktobersession 1925 eingehend beantwortet wurde. Ich könnte nur auf die damaligen Verhandlungen verweisen. Inzwischen ist nun aber die Steuergesetznovelle vom 28. Januar dieses Jahres angenommen worden, die bereits einige der grössten Härten im bestehenden Steuergesetz ausmerzt. Dessenungeachtet ist aber eine Totalrevision unserer Steuergesetzgebung nicht überflüssig geworden. Man hört aber nicht wenige Stimmen, die glauben, eine Totalrevision könnte nunmehr unterwegs bleiben; denn erstens sei sie nicht notwendig, weil die grössten Härten, wie Festsetzung des Existenzminimums, Besteuerung der kleinen Rentner, Behandlung der Pensionskassen usw., durch die Steuergesetznovelle beseitigt worden seien, und zweitens habe sie überhaupt keine Aussicht auf Annahme. Die Motionssteller und mit ihnen grosse Kreise des Bernervolkes gehen aber mit dieser Auffassung nicht einig; namentlich die Steuerzahler in Gewerbe, Handel und Industrie rufen nach einer Totalrevision, durch die die Lasten etwas gerechter verteilt werden sollten. Es ist Pflicht aller politischen Parteien, sich mit dieser Materie zu befassen; denn nur wenn alle politischen Parteien, die die Mehrheit der Stimmberechtigten hinter sich haben, dem Gesetz zu Gevatter stehen, besteht Aussicht auf Annahme.

Die Motion will also dahin arbeiten, dass in der Ausarbeitung des neuen Gesetzes keine wesentliche Verzögerung eintritt. Wir sind uns bewusst, dass die Schaffung eines neuen Steuergesetzes, namentlich wenn ein neues System gewählt werden soll, eine ganz schwierige Aufgabe ist. Bekanntlich arbeitet auch ein privates Initiativkomitee an einem neuen Steuergesetz herum; zwei bekannte Autoritäten auf dem Gebiet des Steuerrechts, die Herren Professoren Blumenstein und Weyermann, sind mit der Ausarbeitung des Entwurfes beauftragt. Der Grosse Rat wird also Gelegenheit haben, seinerzeit zwei Steuergesetzesentwürfe zu bekommen. Es ist natürlich zweckmässig, da ja das private Komitee die Initiative zu einem eigenen Entwurf ergreift, dass dann beide Entwürfe uns gesondert unterbreitet werden. Ich nehme aber an, dass man dann versuchen wird, sie zu vereinigen und nur eine Vorlage zur Abstimmung zu bringen.

Selbstverständlich kann der Herr Finanzdirektor uns heute nicht sagen, bis zu welchem Zeitpunkt die Vorlage im Grossen Rat zu Ende beraten sein wird; dagegen wird er uns sagen können, bis wann der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Entwurf vorlegen kann. Wie lange dann die Beratung in der Kommission und im Grossen Rate dauern wird, das zu bestimmen liegt nicht in der Macht des Regierungsrates. Dagegen wünschen die Motionssteller, dass die Ausarbeitung des Entwurfes derart gefördert wird, dass der Entwurf noch in dieser Legislaturperiode vom Grossen Rat behandelt und wenn möglich auch der Volksabstimmung unterbreitet werden kann. Wenn der Herr Finanzdirektor uns die Zusicherung geben kann, dass die begonnenen Arbeiten ohne wesentlichen Unterbruch fortgeführt werden, so glaube ich, der Zweck unserer Motion sei damit erfüllt. Wir zweifeln nicht daran, dass der neue Finanzdirektor, Herr Dr. Guggisberg, die von Herrn Regierungsrat Volmar begonnene Arbeit mit frischem Mut fortsetzen wird, und wünschen ihm dabei einen guten Erfolg. Mit diesen Worten möchte ich Ihnen die Erhebliche rerklärung der Motiou beantragen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Beantwortung dieser Motion habe

ich Ihnen folgendes mitzuteilen. Als die kürzlich vom Volk angenommene Steuergesetznovelle hier eingebracht wurde, erklärten wir, dass damit die Anhandnahme der Totalrevision nicht dahinfallen solle, dass wir im Gegenteil diese Totalrevision nach wie vor als ein Haupttraktandum der Finanzdirektion und des Regierungsrates betrachten. Ausdrücklich wurde dann auch in der Botschaft an das Volk gesagt, man wünsche, dass dieses kleine Gesetz angenommen werde, damit den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werde, weil die Totalrevision eben doch eine gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Nun haben wir das, was seinerzeit in Beantwortung der Motion Michel in Aussicht gestellt wurde, bereits an die Hand genommen. Ich erklärte damals es sei durchaus notwendig, dass zunächst die rechnerischen Grundlagen für die Durchführung der Totalrevision geschaffen werden. Ein Teil dieser Grundlagen lag bereits vor in Form der Steuerstatistik, die publiziert worden ist. Da es sich nun aber offenbar darum handeln wird, eine Systemsänderung vorzunehmen, wobei wahrscheinlich als Grundlage die allgemeine Einkommensteuer oder etwas ähnliches propagiert wird, war es notwendig, sich an Hand des Kriegssteuermaterials noch über weitere Punkte zu orientieren. Dieses Material muss verarbeitet werden. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten wird illustriert durch einen Bericht des Vorstehers der Steuerstatistik. Er führt darin aus:

« Eine erste tiefschürfende Untersuchung auf Grund der Staatssteuerfaktoren liegt vor, und es wurden deren Ergebnisse in der Publikation « Steuerstatistik des Kantons Bern » eingehend dargelegt. Sie umfasst die Hauptarbeit für die Gewinnung der notwendigen statistischen Unterlagen und bildet zugleich die Grundlage für die nachträgliche Ergänzung durch die stufenweise Gliederung des reinen Erwerbseinkommens der Eigentümer-Landwirte, des reinen Gesamteinkommens und des reinen Gesamtvermögens der physischen und nichtphysischen Personen im Kanton Bern. Die vorgenannten Einkommens- und Vermögenswerte wurden für jeden einzelnen Steuerpflichtigen unter Benützung der Kriegssteuerakten der ersten und zweiten Kriegssteuerperiode festgestellt. Die statistische Aufarbeitung der gewonnenen Ergebnisse ist bis auf die Landesteile Seeland und Jura beendigt und die Arbeit für diese Landesteile im Gang. Das Erhebungsmaterial der Gemeinde Bern unterlag im Hinblick auf gewisse Spezialuntersuchungen einer besonders eingehenden Bearbeitung. Nicht unerhebliche Arbeit erheischen die für eine zeitgemässe Besteuerung der juristischen Personen (Aktiengesellschaften und Genossenschaften) erforderlichen Unterlagen. Auch diese Arbeiten sind unter Heranziehung der Kriegssteuerakten der zweiten Periode im Gang. »

Ich habe Herrn Elmer, dem Vorsteher dieser Steuerstatistik, gesagt, es werde den Grossen Rat interessieren, zu erfahren, bis wann etwa die Arbeit fertig sein könne. Er antwortete, dass er glaube, bis im Dezember die Sache erledigen zu können. Ich möchte aber heute nicht den Dezember nennen. Es ist ja bei einer frühern statistischen Arbeit passiert, dass Herr Elmer auch glaubte, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig zu werden, dann brauchte er einen Monat länger, und weil ich mich darauf verlassen hatte, wurde ich dann an die Wand gespiesst durch einen mehr oder weniger freundlichen Artikel im « Berner Tagblatt », also für eine Sache, für die ich nichts konnte. Ich will daher diesmal zwei Monate zugeben, und ich habe Herrn Elmer gefragt, ob er auf sein Gewissen versprechen könne, bis dahin fertig zu sein, und er erklärte, ja. Die Frage ist dann, ob diese Arbeit gedruckt werden soll oder nicht. Wenn man dies für notwendig findet, käme noch die für den Druck nötige Zeit hinzu.

Liegen einmal diese Arbeiten vor, dann wird man sich entscheiden müssen, welches System als Grundlage dienen soll. Der Regierungsrat wird das tun müssen, und es ist durch ihn jetzt schon eine Kommission bestimmt worden, bestehend aus den Herren Dr. Dürrenmatt, Verwaltungsgerichtspräsident Schorer und Steuerverwalter Wyss, die die Vorbereitungen für die Wahl eines Systems zu treffen haben. Die genannten Herren sind die Fachleute, die uns zur Verfügung stehen. Weiter glaubte ich, dass man dann mit den Spitzen der politischen Parteien in Fühlung treten sollte, um zu sehen ob es möglich ist, die verschiedenen politischen Parteien grundsätzlich auf ein bestimmtes System zu einigen, bevor man den Entwurf ausarbeitet. Sollte dieser Versuch scheitern, so muss dann der Regierungsrat sich zu einem System entschliessen und sehen, ob er mit diesem Entwurf durchdringt oder nicht. Wenn sich die politischen Parteien wenigstens grundsätzlich auf ein System einigen könnten, hätte man um so grössere Aussicht, den Entwurf dann auch in den Details durchzubringen. Hierauf werden dann die Details in Angriff genommen werden müssen. Das erfordert Zeit. Auch beim bestem Willen, wenn man weiter arbeitet wie bis dahin, wird man damit nicht so rasch fertig sein. Vor einem Jahre habe ich gesagt, es werde vier Jahre dauern, bis die Beratung im Grossen Rat fertig sei. Ich bleibe auch heute dabei und kann die Motion entgegennehmen, sofern man sie etwas abändert. Im Wortlaut ist die Rede von der Volksabstimmung; der Herr Motionär hat aber selbst zugegeben, dass dies nicht in unserer Macht liege. Die Motion muss also in folgender Weise abgeändert werden: « Der Regierungsrat wird ersucht, die Revision des Steuergesetzes so zu fördern, dass die neue Vorlage dem Grossen Rat rechtzeitig während der laufenden Legislaturperiode eingebracht werden kann. » Das ist alles, was man versprechen kann. Ich möchte meinen Nachfolger nicht auf etwas verpflichten, das er bei allem Fleiss und aller Energie nicht einhalten kann. Wenn die Vorlage einmal vor der grossrätlichen Kommission ist, wird sie auch noch etwas besprochen werden müssen, ebenso nachher im Grossen Rate selbst. Der Entwurf von 1912 wurde auch einige Jahre besprochen, bis er zur Volksabstimmung gelangen konnte.

Das vom Herrn Motionär erwähnte private Komitee hat bekanntlich den Herren Professoren Blumenstein und Weyermann den Auftrag auf Ausarbeitung eines Entwurfes erteilt. Die Regierung sagte sich, sie könne nicht auf diesen Entwurf warten, da der Auftrag immerhin von einer gewissen Partei- oder doch wenigstens Interessentenseite kommt, sondern sie habe die Pflicht, selbständig vorzugehen, wie das bei Beantwortung der Motion Michel versprochen worden ist. Man hat diesen Grundsatz weiter befolgt und hat die Vorarbeiten weiterhin besorgt. Wir hatten mit dem genannten Komitee eine Konferenz und erklärten dort: Wir können nicht auf Euren Entwurf warten und arbeiten daher selbst einen solchen aus. Wird

dann von jener Seite auch ein Entwurf eingereicht, so wird man sehen müssen, ob es möglich ist, die beiden zu vereinigen, oder ob der andere Entwurf in Form einer Initiative herauskommt, die dann der Volksabstimmung zu unterbreiten wäre, oder ob endlich die beiden Entwürfe gleichzeitig dem Volke unterbreitet werden sollen. Darüber will ich mich heute nicht aussprechen; die Lage wird dannzumal vielleicht eine ganz andere sein als heute, und die Herren, die in jenem Zeitpunkt beraten und verfügen werden, müssen dann selber sehen, welche Taktik einzuschlagen ist. Aber sicher ist, dass die Regierung selber einen Entwurf ausarbeiten und ihn dem Grossen Rat unterbreiten wird.

Das private Komitee kann ohne die grundlegenden Zahlen nichts ausrichten. Es wandte sich daher an uns mit der Frage, welche Berechnungen wir machen. In einer Konferenz mit jenen Herren wurde ihnen gesagt, was wir berechnen und dass wir bereit seien, Anregungen von ihrer Seite entgegenzunehmen, da wir absolut nicht der Meinung seien, die Weisheit allein gepachtet zu haben; es sei im Gegenteil gut, auch andere Leute anzuhören. Ich sagte ihnen, es sei am besten, wenn die Herren Blumenstein und Weyermann direkt mit den Herren Wyss und Elmer sprechen, um sich die Geschichte dort anzusehen. Und wirklich konnten dann einige Punkte, von denen man glaubte, dass sie auch noch in die Berechnungen einbezogen werden müssten, berücksichtigt werden. Es besteht nun also über die Berechnungsgrundlagen volle Uebereinstimmung zwischen den beiden Experten des Komitees und unsern Fachleuten. Das betrifft aber nur die Grundlagen. Im übrigen können sich das Komitee und seine Vertreter nicht in unsere Arbeit einmischen; wir haben ihnen das auch gesagt. Wir haben dem Volke gegenüber die Pflicht, vollständig selbständig und unbeeinflusst vorzugehen und einzig dem Grossen Rate unsern Entwurf vorzulegen. Sobald die Berechnungen beendigt sind, werden auch die Experten des Komitees an die Arbeit gehen; von da an laufen die Wege also getrennt, bis eventuell der Grosse Rat dann wieder eine Vereinigung der beiden Entwürfe vornimmt. Man wird also weiterarbeiten, denn die Regierung ist dazu verpflichtet; daran kann auch der Wechsel in der Finanzdirektion nichts ändern.

Wir sind also bereit, die Motion in der abgeänderten Form entgegenzunehmen: dann ist es am Grossen Rat, in einem etwas lebhaften Tempo an die Arbeit zu gehen, wenn die ganze Revision noch in der laufenden Legislaturperiode beendigt werden soll. Doch darüber entscheiden Sie dann selbst.

Die Motion wird nach Antrag Volmar, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als erheblich erklärt.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Bei Behandlung der Motion Bauer hat 1904 Sanitätsdirektor Joliat vor dem Grossen Rat im Namen der Regierung ausdrücklich das Versprechen abgelegt, dass Art. 8 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 in Zukunft in liberaler Weise angewendet und dass periodische Verzeichnisse der Heilmittel herausgegeben werden sollen, deren öffentliche Ankündigung ohne weiteres erlaubt ist. Gedenkt die Regierung angesichts des Kreisschreibens der Sanitätsdirektion vom 2. August 1926 dieses Versprechen zu halten?

Unterzeichner:
Schürch, Berner.

Schluss der Sitzung um 11 3/4 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 22. September 1926,

vormittags 8 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gnägi.

Der Namensaufruf verzeigt 203 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Chopard, Dürr, Giorgio, Ilg, Kunz, Minger, Mühlemann, Müller (Seftigen), Reichenbach, Roth, Schiffmann, Schreier, Woker, Wyttenbach, Zumstein, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Langel, Mülchi, Schlappach.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Ueltschi und Mitunterzeichner betreffend Schliessung der Grenze für die Vieheinfuhr.

(Siehe Seite 383 hievor.)

Ueltschi. Die Interpellation ist Ihnen bereits bekannt. Sie lautet:

«Ist der Regierungsrat bereit, darüber Auskunft zu geben, ob er gewillt ist, ein sofortiges Gesuch an den hohen Bundesrat zu richten, es sei jegliche Einfuhr von lebendem Schlachtvieh, sowie von Fleisch, vom 1. Oktober bis 1. Dezember 1926 zu sistieren?»

Wenn ich diese Interpellation eingereicht habe, so nicht etwa, um mich im Rat wichtig zu machen, sondern um einem Bedürfnis Rechnung zu tragen, das sich bei unserer Bevölkerung, beim Mittelstand, der sich mit der Viehzucht befasst, geltend macht. Zum Schutz unseres schweizerischen Viehstandes dient das Viehseuchenpolizeigesetz, und wir wünschen nun, dass es so gehandhabt werde, dass wir nicht nochmals eine Katastrophe durchmachen müssen, wie wir sie in den Jahren 1920 und 1921 in der Schweiz erlebt haben. Das Viehseuchengesetz ist ein Gesetz, wie jedes andere; es lässt sich nach dieser oder jener Seite dehnen. Ich kann mich nicht enthalten, dem Gefühl Ausdruck zu geben, dass das Viehseuchenpolizeigesetz bis jetzt mehr zugunsten einer weitgehenden Einfuhr angewendet worden ist, als zum Schutz unserer Viehzüchter und Produzenten. In den Zeiten, wo bei uns die Preise zu hoch sind, mag es angehen, dass man eine vermehrte Einfuhr zulässt, aber ich möchte doch daran erinnern, dass wir von 1914—1919 gar nichts einführen durften, dass damals aber auch unsere Viehzüchter mit den strengsten Strafen bedroht wurden, wenn sie ein Tier ausführten, ohne Extrabewilligung. Diese Zeiten dürfte man doch nicht ganz vergessen. Wenn ich heute zu dieser Sache spreche, so möchte ich von den seuchenpolizeilichen Vorschriften absehen, die nach meinem Ermessen nicht ganz im Interesse der Züchterschaft gehandhabt werden, und möchte nur darauf aufmerksam machen, dass der Viehstand in der Schweiz wesentlich zugenommen hat. Sie haben aus dem Staatsverwaltungsbericht gehört, dass allein im Kanton Bern die Zunahme der Milchkühe 35,000 Stück beträgt und dass die Zunahme in der Schweiz 150,000 Stück ausmacht. Wir haben damit eine Zunahme, die einem Verbrauch von $2^1/_2$ Monaten entspricht. Zusammen mit der ordentlichen Reserve hätten wir hier eine Reserve, die es gestattet, ohne weiteres unserem Begehren auf Schliessung der Grenze während 2 Monaten beizupflichten. Wenn ich eine Grenzsperre verlange und wünsche, so gewiss nicht deshalb, weil es dem Bauern gut geht, wie in Konsumentenkreisen vielfach behauptet wird. Wohl ist es hauptsächlich der Flachlandbauer, der das eigentliche Schlachtvieh liefert, der also durch mangelnden Schlachtviehabsatz zuerst geschädigt ist. Aber die Sache greift eben weiter, sie wirkt auch auf das Alpgebiet zurück, und zwar auf das Alpgebiet in der ganzen Schweiz, von Graubünden bis ins waadtländische Oberland. Dieses ganze Gebiet mit der gesamten Innerschweiz liegt im Zuchtgebiet, das darunter leidet, wenn im Flachland das Schlachtvieh nicht abgestossen werden kann, weil eben der Flachlandbauer bis jetzt immer ein gewisses Kontingent von Tieren zur Blutauffrischung und Ergänzung seiner Bestände angekauft hat. Ich möchte doch an die Herren jedes Standes appellieren, die uns jeweilen ihr Bedauern aussprechen und den Wunsch äussern, man möchte der Bergbevölkerung zu Hilfe kommen. Hier kann man uns am besten helfen. Es handelt sich nicht darum, Wünsche zu äussern, dass wir unsere Berge sollten behalten können, sondern die Sache muss so betrieben werden können, dass sie rentiert, dass es der Mühe wert ist, die Berge zu behalten, sonst hat die ganze Aktion keinen Sinn, und es wäre gescheiter, uns anderswo unterzubringen. Mit dieser Art von Wünschen ist uns nicht geholfen. Bei der Katastrophe, die im vergangenen Sommer über den Jura hereingebrochen ist, ist in der Presse ein Appell ergangen, der dahin lautete: Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe. So ist es auch bei uns. Ich weiss nicht, ob es Ihnen bekannt ist, dass im Frühjahr in den Aemtern Saanen und Obersimmental über 300 Betreibungen der Hypothekarkasse, die sich gegen kleine Leute richteten, hängig gewesen sind. Es ist nicht gleichgültig, ob die Leute ihr Vieh verkaufen können, und zu welchen Preisen sie das tun können. Eine grosse Anzahl dieser Leute kann überhaupt nicht verkaufen, und diejenigen, die heute verkaufen wollen oder müssen, sind gezwungen, sehr billig zu verkaufen. Wir haben zwei grosse Zuchtstiermärkte schon hinter uns, die Märkte in Thun und Ostermundigen, ebenso die grössten Viehmärkte im Simmental, die Märkte in Zweisimmen, Saanen, Erlenbach und Frutigen. Nach den Preisen, die da erzielt worden sind, haben wir bei Mittelware einen Abschlag von 300 Fr. und bei besserer Ware von 500 Fr. Das steht in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten. In erster Linie trifft der Rückschlag den Inhaber des Geschäftes. Sie haben aber gehört, wie man bei der Sanierung der Dekretsbahnen auch auf die Arbeiterschaft losgeht und ihr zumuten will, einen Abbau in den Kauf zu nehmen. Zu diesem Abbau werden auch wir schreiten müssen, wenn in unserer Branche nicht bessere Zeiten kommen. Wir müssen an einen Abbau der Löhne denken bei unsern landwirtschaftlichen Arbeitern. Ist es nun gerecht, bei Leuten abzubauen, die in 12—14-stündiger Arbeitszeit 7—8 Fr. verdienen? Das wird kein vernünftiger Mensch verlangen. Anders ist es aber dem Bauer nicht möglich, sich zu helfen, wenn wir nicht ein Gesetz haben, durch welches die Schlachtvieheinfuhr verboten wird. Damit werden wir auf eigene Füsse gestellt, und es ist uns ermöglicht, unsere Ware verkaufen zu können. Geschieht das nicht, so sind wir geliefert. Sie werden dann sehen, wie sehr die Betreibungen und Konkurse anwachsen, wenn uns nicht in dieser Art geholfen wird.

Es ist Ihnen bekannt, dass diese Frage nicht neu ist. Den ganzen Sommer über hat man von der Sistierung der Schlachtvieheinfuhr gesprochen. Nur haben die kompetenten Stellen, wie es scheint, erklärt, sie möchten am gegenwärtigen Zustand nichts mehr ändern. Trotzdem möchte ich unsere Regierung ersuchen, in Anbetracht aller der geschilderten Tatsachen, uns darin zu unterstützen, dass unser Produktionszweig erhalten wird. Es wird uns, ebenso wie jedem andern Stand, zuwider, Geschenke anzunehmen. Wir begehren keine Geschenke, wir möchten uns selbst erhalten. Der kleinste unserer Bürger hat — das sei zur Ehre unserer Leute gesagt — diesen Selbsterhaltungstrieb. Diesen soll man pflegen, indem man jedem

eine Existenz ermöglicht. Wir meinen, dass wir auch ein staatserhaltendes Element wie andere seien und möchten die Regierung ersuchen, uns in dieser Weise zu unterstützen.

Eine andere Erschwerung unserer Existenz rührt davon her, dass der Export darniederliegt. Die Herren haben diese Woche immer von Depression gesprochen. Für mich ist das, was wir in unserem Berufsstand heute zu konstatieren haben, nicht nur eine Depression, sondern eine Krise, und nach meiner festen Ueberzeugung befinden wir uns erst im Anfang dieser Krise. Wenn wir mitten drin oder am Ende wären, könnte man die Frage ventilieren, ob es ohne Hilfe geht. Wenn wir einigermassen auf Gerechtigkeit abstellen wollen, muss diesmal die Grenze geschlossen werden. Auch die Konsumenten müssen mit uns einig gehen, wenn sie die Sachlage richtig erfassen und sich über die Verhältnisse Rechenschaft geben. Es ist eine schlechte Wirtschaft, wenn ein Erwerbsstand zuerst durch übermässige Einfuhr ruiniert wird, und wenn man nachher versucht, ihm durch Staatshilfe wieder auf die Beine zu helfen. Wir sind in einer Krisenzeit, und derartige Zeiten verlangen ausserordentliche Massnahmen. Die Schliessung der Grenze ist eigentlich eine wirtschaftliche Massnahme. Sie geht nicht auf Kosten der Produzenten oder der Konsumenten, sondern auf Kosten von vier bis fünf Importeuren, die ihr Auskommen bis zum 1. Dezember auch dann finden, wenn sie nur im Inland Viehware aufkaufen können und nicht aus aller Herren Länder Tiere zu importieren vermögen. Es mag vielleicht in Konsumentenkreisen eine Misstimmung gegen diese Schliessung der Grenze hervorgerufen haben, wenn sie vernehmen mussten, wie billig der Bauer die Tiere abgibt, wie teuer aber anderseits das Fleisch verkauft wird. Das ist nun eine Frage, die ich nicht zu entscheiden habe. Ich hoffe, dass das an anderer Stelle untersucht wird, dass man genaue Auskunft bekommt. Ich kann nur sagen, dass wir fette Stiere für 1 Fr. 10 bis 1 Fr. 15, fette Kühe für 1 Fr., erstklassige Rinder für 1 Fr. 50 bis 1 Fr. 70 per Kilogramm Lebendgewicht verkaufen. Die hier anwesenden Vertreter der Metzger werden das wahrscheinlich bestätigen können. Ich möchte nun als Laie nicht sagen, wie hoch unter diesen Verhältnissen der Fleischpreis sein muss. Diese Feststellung wollen wir andern Stellen überlassen. Aber unsere Verhältnisse sind nun einmal so, dass wir des Schutzes bedürfen. Wir verlangen keine Unterstützung, wir verlangen wirtschaftliche Massnahmen, die nach meiner Auffassung auf der Gerechtigkeit basieren. Einzig das wird uns helfen können. Alle die schönen Worte nützen uns gar nichts. Handeln, und zwar rasches Handeln, ist geboten. Rasche Hilfe ist doppelte Hilfe. Ich hoffe, dass die Regierung diese Sache an den Bundesrat weiterleitet, denn nur Gerechtigkeit erhöhet ein Volk.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, diese Interpellation des Herrn Grossrat Ueltschi zu beantworten. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass in der Tat seit dem letzten Jahr auf den Viehpreisen ein ganz erheblicher Abschlag eingetreten ist, der sich namentlich auf den diesjährigen Herbstviehmärkten im Oberland sehr stark gezeigt hat. Anderseits ist festzustellen, dass die Seuchenverhältnisse in unsern Nachbarländern und in den Bezugsländern von Schlachtvieh sehr ungünstig sind und dass mit Rücksicht auf diese Seuchenverhältnisse nach den Vorschriften des Tierseuchengesetzes ein vollständiger Schluss der Grenze für die Vieh- und Fleischeinfuhr geboten wäre. Nicht nur die Regierung, sondern vor allem die landwirtschaftlichen Berufsverbände und die Fraktion der Bauern- und Bürgerpartei der Bundesversammlung haben eingehende und gut motivierte Eingaben bereits im Vorsommer gemacht, in denen sie verlangten, es möchte in Rücksicht auf die Seuchenverhältnisse ein vollständiger Schluss der Grenzen stattfinden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im Juli die Kommission für Schlachtvieheinfuhr einberufen, um zu diesen Eingaben Stellung zu nehmen. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Metzgerschaft und der städtischen Konsumentenschaft zusammen. Dieselbe hat im Juli mit grosser Mehrheit beschlossen, dem Bundesrat zu beantragen, die Grenze vollständig zu schliessen, in Rücksicht auf die viehseuchenpolizeilichen Verhältnisse, und in Rücksicht auf die Tatsache, dass wir in unserem Land eine sehr grosse Zunahme des Viehstandes haben. Der Bundesrat hat diesem Gesuch nicht in vollem Umfange entsprochen. Er hat das Kontingent, das früher 60—80 Wagenladungen pro Woche betrug, zunächst auf 40 und in letzter Zeit auf 20 Wagenladungen herabgesetzt. Es kommen also per Woche ungefähr 200 Stück, oder pro Tag zirka 30 Stück, in die Schweiz. Dieses Vieh wird auf die Schlachthöfe von Genf, Basel und Zürich verteilt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf Antrag der Landwirtschaftsdirektion bereits anfangs August eine Eingabe gemacht, gemäss welcher für den Kanton Bern keine Schlachtvieheinfuhr bewilligt werden sollte. Die Bewilligung wird nämlich nicht von der kantonalen Regierung erteilt, sondern vom eidgenössischen Veterinäramt; die Kantonsbehörden können also nur empfehlen oder abraten; der Entscheid liegt beim Volkswirtschaftsdepartement. Wir haben dieses Gesuch eingereicht mit Rücksicht auf die Seuchenverhältnisse der Exportländer, auf die beginnenden Zuchtstiermärkte und auf die Herbstmärkte. Wir sind aber noch weiter gegangen, indem die Regierung Ende August folgendes Schreiben an den Bundesrat gerichtet hat:

«Die Lage auf dem Schlachtviehmarkt und die damit im Zusammenhang stehende Marktlage auf dem Nutzviehmarkt ist in unserem Lande zurzeit so ungünstig, dass unbedingt Mittel und Wege gesucht werden müssen, um auf den demnächst beginnenden Herbstviehmärkten eine Vermehrung des Absatzes herbeizuführen. Bedeutende Bestände an Schlachtvieh, zum Teil I. Qualität, harren der Verwertung. Wenn nicht in irgend einer Form Absatz für diese Schlachttiere gefunden werden kann, so werden an den kommenden Herbstmärkten, speziell in den Zuchtgebieten, unheilvolle Stockungen entstehen. Die am letzten Zuchtstiermarkt in Thun erzielten Preise waren beinahe so tief, wie im Herbst 1922. Die zahlreichen Anmeldungen von Schlachttieren für die Armee sind ein weiterer Beweis für die tatsächlich vorhandenen Absatzschwierigkeiten.

Wie wir aus der Tagespresse entnehmen konnten, haben Sie die nochmalige Herabsetzung des bisherigen Kontingents einer gänzlichen (vorübergehenden) Einfuhrsperre vorgezogen. Eine blosse Beschränkung der Einfuhr wird jedoch nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Einzig ein vorübergehendes gänzliches Einfuhr-

verbot wird den berechtigten Interessen unserer Zuchtgebiete noch einigermassen Rechnung tragen können. In erster Linie trifft der Mangel an Absatz die ohnehin schlechter gestellte Gebirgsbevölkerung, welche ausschliesslich auf die Einnahmen aus der Viehzucht angewiesen ist.

Für die vorübergehende gänzliche Einfuhrsperre sprechen in erster Linie die Gefahren der Seucheneinschleppung. Die in Betracht fallenden Bezugsländer sind mit geringen Ausnahmen schwer verseucht. In der nächsten Zeit beginnt der Alpabtrieb und es finden die grössern Herbstviehmärkte statt. Einer oder mehrere Seuchenausbrüche würden diese Märkte in äusserst schwerer Weise gefährden und schädigen. Angesichts des um diese Jahreszeit höchst lebhaften Viehverkehrs müsste mit einer gefahrdrohenden Seuchenausbreitung gerechnet werden. Die Seuchenverhältnisse in den Nachbarländern sind zurzeit tatsächlich derart, dass nur eine vollständige Schliessung der Grenze die gefahrlose Abhaltung der Herbst-Viehmärkte und die Möglichkeit des inländischen Schlacht- und Nutzviehabsatzes sichern kann. Die Vorschriften des Tierseuchengesetzes sehen unter diesen Umständen gebieterisch die vollständige Schliessung der Grenze für den Vieh- und Fleischverkehr vor.

Gestützt auf diese Erwägungen gelangen wir an Sie mit dem höflichen Ersuchen, auf Ihren Beschluss zurückzukommen und vorübergehend die gänzliche Sperre der Schlachtvieheinfuhr anzuordnen. Sollten Sie sich trotz der schweren Verseuchung der Bezugsländer nicht entschliessen können, ein gänzliches Einfuhrverbot anzuordnen, so ersuchen wir Sie, in keinem Fall eine Erhöhung des jetzigen herabgesetzten Kontingentes eintreten zu lassen.»

Sie sehen daraus, dass der Regierungsrat bereits im August in einer eingehend motivierten Eingabe an den Bundesrat auf die Verhältnisse aufmerksam machte, die der Herr Interpellant geschildert hat. Diesem Gesuch hat der Bundesrat, wie erwähnt, nicht voll entsprochen. Er hat wohl eine Herabsetzung des Kontingentes vorgenommen, aber nicht eine vollständige Schliessung verfügt, indem er ausführte, dass die Bedürfnisse von Genf, Basel und Zürich nicht vollständig ausser Acht gelassen werden können, dass dort eine gewisse Einfuhr von Schlachtvieh stattfinden muss.

Was speziell die Schweine anbetrifft, so ist zu sagen, dass ein Import in den Kanton Bern seit mehr als 2 Jahren nicht stattgefunden hat und auch gegenwärtig nicht stattfindet. Wir sind der Meinung, dass die Einfuhr in den Kanton Bern auf längere Zeit unterbleiben kann. Wir teilen durchaus die Auffassung des Interpellanten, dass eine Schliessung der Grenze die einzig richtige Lösung wäre, speziell mit Rücksicht auf die Seuchen in den Nachbarländern und mit Rücksicht auf die vorhandenen Schlachtviehvorräte. Nachdem die Regierung bereits vor vier Wochen eine derartige Eingabe gemacht hat, hält sie dafür, sie könne nicht jetzt schon wieder eine zweite Eingabe machen. Sie ist aber damit einverstanden, dass der Sprechende beim Bundesrat vorstellig wird und auf diese Interpellationen aufmerksam macht, die Ausführungen des Herrn Interpellanten zur Kenntnis bringt und nochmals auf die Eingaben der bernischen Regierung von Ende August hinweist, sowie den Wunsch ausspricht, der Bundesrat möchte seinen Beschluss in Wiedererwägung ziehen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat mich beauftragt, die Interpellation zu beantworten.

Ueltschi. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Dr. Moser vollständig befriedigt. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen. Wenn die verantwortliche Behörde unser Gesuch nicht akzeptiert und uns nicht entgegenkommt und wenn wir infolgedessen nochmals einen Seuchenzug sollten durchmachen müssen, so würden wir die betreffende Behörde auf die Verantwortlichkeit aufmerksam machen.

Wahlbeschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut vom 13. Juni 1926.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Meier, Präsident der Wahlaktenprüfungskommission. Der Regierungsrat legt Ihnen einen gedruckten Vortrag betreffend die Wahlbeschwerden gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut vom 13. Juni 1926 vor, mit dem Antrag, es sei diese Wahl zu validieren. Die Wahlprüfungskommission hat mehrheitlich beschlossen, einen Gegenantrag zu stellen, es sei diese Wahl zu kassieren. Im weitern hat sie beschlossen, auf Seite 2 der Anträge eine Bereinigung vorzuschlagen, die ich am Schluss anbringen werde.

Sie haben den Vortrag der Regierung gelesen. Am 13. Juni dieses Jahres fanden in Pruntrut, wie überhaupt im ganzen Kanton, die Bezirksbeamtenwahlen statt. In Pruntrut hat sich ein Kampf zwischen zwei Parteien abgespielt, deren Kandidaten die Herren Choquard und Merguin waren. Nach Durchführung der Wahl ist Beschwerde eingereicht worden und der Regierungsrat hat, wie es bereits vor 4 Jahren geschehen ist, 2 Kommissäre ernannt in der Person der Herren Oberrichter Mouttet und Chappuis. Die beiden Herren hatten den Auftrag, die Wahlbeschwerde auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Dieselbe war sehr umfangreich, sie hat eine grosse Reihe von Unregelmässigkeiten und von strafbaren Tatbeständen dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Die Untersuchung hat stattgefunden. Die beiden Kommissäre waren gezwungen, in nicht weniger als 19 von den 35 Gemeinden des Amtsbezirkes ihre Erhebungen durchzuführen. Es sind dabei Feststellungen gemacht worden, Zeugenabhörungen haben in 14 Gemeinden stattgefunden. Diese Zahlen beweisen Ihnen auf jeden Fall die Schwere der Anschuldigung und die Intensität der geführten Untersuchung.

Das Resultat der Untersuchung ist in einem sehr umfangreichen Dossier niedergelegt und die Zeugenabhörungen haben ausserordentlich viel zu tun gegeben. Gestützt auf die Resultate ihrer Erhebungen haben die beiden Kommissäre ihre Schlussfolgerungen aufgestellt. Sie haben einmal in tatbeständlicher Hinsicht festgestellt, was nach ihrer Auffassung als bewiesen anzusehen ist und haben im weitern auch ihre rechtliche Würdigung zu den einzelnen Tatbeständen niedergelegt. Es ist begreiflich, dass bei einer derart weitschichtigen Untersuchung und Beschwerde nicht alles bewiesen werden kann. Ich möchte hier feststellen, dass die beiden Kommissäre es mit ihrer Aufgabe

sehr ernst genommen haben und nur das als bewiesen festgelegt haben, was tatsächlich einwandfrei bewiesen war. Eine ganze Reihe von weiteren Beschwerdepunkten, die auch strafbare Tatbestände enthielten, sind von den beiden Kommissären als zweifelhaft oder nicht bewiesen auf die Seite gelegt worden. Was Ihnen der Regierungsrat in seinem gedruckten Vortrag unterbreitet, ist nur dasjenige, was als einwandfrei und unbestritten bewiesen gelten muss. Alles Andere, eine ganze Reihe von Punkten, ist beiseite gelassen worden.

Nun hat die Wahlprüfungskommission nach einlässlicher Prüfung der Sache mehrheitlich beschlossen, Ihnen Kassierung dieser Wahl vorzuschlagen. Da dieser Beschluss nicht einstimmig gefasst worden ist, so wird es sich der Sprechende als Präsident der Kommission zur Pflicht machen, kurz auf die einzelnen Tatbestände einzutreten, die als die wichtigsten Tatsachen der Beschwerde anzusehen sind. Ich befolge dabei die Reihenfolge, die im Vortrag des Regierungsrates gewählt worden ist. Da ist einmal von den Kommissären festgestellt worden, dass eine ganze Reihe von Wahlzetteln verändert, mit Kennzeichen versehen worden ist, womit der Grundsatz der geheimen Wahl, der in unserem Gesetze niedergelegt ist, verletzt worden ist und zwar mit Rücksicht auf den vorliegenden Kampf und mit Rücksicht auf den Kandidaten Choquard. Derartige Wahlzettel sind verwendet worden: einer in Alle, 3 in Vendlincourt. An letzterem Orte hat die Beweisführung ergeben, in welcher Weise diese Wahlzettel kenntlich gemacht worden sind. Es ist einwandfrei erhärtet, dass zum Zweck der Durchbrechung des Wahlgeheimnisses diese Wahlzettel verändert worden sind. Die Beschwerde hat ferner angedeutet, dass noch eine weitere spezielle Art der Kenntlichmachung von Wahlzetteln praktiziert worden sei, nämlich mittels feiner Nadelstiche. Es hat sich nicht erweisen lassen, dass diese Behauptung richtig ist. Deshalb wird auch auf diesen Punkt nicht abgestellt. Weiter ist festgestellt worden, dass in Bonfol ein gestempelter Stimmzettel mehr in der Urne vorgefunden worden ist, als Ausweiskarten vorhanden waren. Das will sagen, dass offenbar in gesetzwidriger Weise zugunsten des Kandidaten Choquard doppelt gestimmt worden ist. Ferner ist festgestellt worden, dass eine Reihe von Bürgern zugelassen worden sind, die nicht stimmberechtigt waren und zwar ohne vorherige Auftragung in das Stimmregister. Das ist in Cornol in 3 Fällen festgestellt worden, wo 3 Stimmen gestützt auf diese Tatsache abzuziehen sind, in Vendlincourt in 2 Fällen. Es ist im weitern festgestellt worden, dass in Cornol ein Stimmberechtigter für einen andern gestimmt hat mit einer Vollmacht, die nicht persönlich unterschrieben war. In Buix ist ein ähnlicher Tatbestand festgestellt, ebenso in Pruntrut. Ueberall Ausstellung von Vollmachten durch Leute, die dazu nicht berechtigt gewesen sind. Also auch hier gesetzwidrige Handlung. In Bressaucourt ist das Stimmregister nicht 14 Tage vor der Wahl aufgelegen. Das ist eine Ordnungsvorschrift, die natürlich ihre Bedeutung hat. Sie soll ermöglichen, dass alle Stimmberechtigten feststellen können, wer aufgetragen ist, ob alle aufgetragen sind, oder ob nicht Leute aufgetragen sind, die nicht mehr stimmberechtigt sind. Das ist in der Gemeinde Bressaucourt unterlassen worden.

Im Amtsbezirk Pruntrut ist ganz allgemein ein Missbrauch festgestellt worden. Es ist dort missbräuchlicherweise die Uebung eingeführt worden, dass einzelne Stimmberechtigte andere beauftragen, ihre Stimmkarten zu holen. Bevor die Stimmkarten an die einzelnen Wähler zugestellt werden, werden schon Vollmachten gesammelt, des Inhaltes, dass der Bevollmächtigte das Recht habe, die Stimmkarte auf der Gemeindeschreiberei abzuholen. Das hat zur Folge gehabt, dass natürlich eine eigentliche Jagd nach Vollmachten eingesetzt hat und dass dadurch ein grosser Wirrwarr entstanden ist. Man hat konstatiert, dass ein Stimmberechtigter nicht nur eine, sondern sogar zwei oder drei Vollmachten ausgestellt hat und das auch zugegeben hat. Es ist klar, dass das eine grosse Gesetzwidrigkeit darstellt, dass es aber auch von grossem Einfluss auf die angefochtene Wahl gewesen ist. Diese Jagd nach Vollmachten ist natürlich in ihrer zahlenmässigen Auswirkung nicht zu würdigen. Man kann nicht sagen, es seien dadurch dem Herrn Choquard ein halbes Dutzend oder ein Dutzend Stimmen mehr zugekommen. Feststellen kann man nur, dass durch diese ungesetzliche Praxis eine grosse Verwirrung und Unsicherheit eingetreten ist. Ich möchte auf Details nicht eintreten, sondern verweise auf den Bericht, der in Ihren Händen liegt.

Ferner ist bei dieser Wahl in einer Reihe von Fällen nachgewiesen worden, dass Wähler mit Geldspenden bearbeitet worden sind. Der Tatbestand des Stimmenkaufes ist nachgewiesen, ein Tatbestand, der im Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bedroht wird. Art. 85 unseres Strafgesetzbuches führt über den Wahlbetrug folgendes aus: «Wer vor oder bei den Wahlen oder Wahlvorschlägen, der Wahl- oder der Gemeindeversammlungen durch betrügerische Handlungen irgend einer Art oder durch Zusicherung oder wirkliche Leistung eines materiellen Vorteils unmittelbar oder mittelbar Stimmen für sich oder andere zu gewinnen sucht, und wer solche Leistungen oder Zusicherungen annimmt; wer durch widerrechtliche Drohungen oder durch Gewalt das Nämliche zu bewirken sucht; wer durch eine der eben erwähnten Handlungen auf das Abstimmungsergebnis einer politischen, einer Wahl- oder einer Gemeindeversammlung einzuwirken versucht; wird, falls die Tat nicht in eine schwere Gesetzesverletzung übergeht, mit Gefängnis bis zu 60 Tagen oder mit Korrektionshaus bis zu 6 Monaten bestraft, womit eine Einstellung im Aktivbürgerrecht bis zu 5 Jahren verbunden werden kann.» Das ist der Tatbestand, den ich Ihnen aus dem Strafgesetzbuch vorlesen musste, um Ihnen zu zeigen, in welcher Weise bei dieser Wahl auch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches übertreten worden sind.

Da ist in erster Linie der sogenannte Stimmenkauf zu verzeichnen. Es sind in einer Reihe von Fällen Stimmen gekauft worden mit Geld. Einer der gravierendsten Fälle steht im Bericht. Das ist derjenige, der drei Knechte auf dem Hof Schollis in der Gemeinde Charmoille, denen von einem der Söhne des Herrn Choquard 50 Fr. zugewiesen worden sind, französische Franken, mit der Einladung, sie möchten ins Elsass zum Mittagessen gehen. Das war am Vormittag des Wahltages. Vorher haben zwei Personen die Stellvertretungsvollmacht bezogen, ein Sohn des Herrn Choquard und ein Dritter. Dieser Tatbestand hat auf das Wahlergebnis insofern einen Einfluss, als die drei Knechte sich nachher eines bessern besonnen haben und nach dem Wahllokale zurückgekehrt sind, um stimmen zu können. Sie haben dort bis 2 Uhr gewartet, aber diejenigen, die ihre Vollmachten besassen, sind

nicht erschienen. Dadurch ist verhindert worden, dass die drei Knechte ihr Stimmrecht ausüben konnten. Der Regierungsrat wird hier Ueberweisung an den Richter verlangen. Es ist interessant, und ich bin verpflichtet, das hier festzustellen, dass der betreffende Geldgeber den Tatbestand zugegeben hat, aber erklärt hat, die Tat sei auf französischem und nicht auf Schweizerboden begangen worden, infolgedessen sei er auch den schweizerischen Richtern nicht verantwortlich. Es zeigt das eine eigene Mentalität und weist darauf hin, dass diese Sachen mit Absicht inszeniert worden sind. Ein weiterer Fall von Stimmenkauf betrifft die Wähler von Courtemaîche. Einem Wähler dieses Dorfes ist ebenfalls Geld zugewiesen worden, der es aber nachher wieder zurückgeschickt hat. Die strafbare Handlung ist wohl begangen auf Seite desjenigen, der dieses Geld gegeben hat, um zur Stimmabgabe für Herrn Choquard zu veranlassen, nicht aber von Seite desjenigen, der es nicht angenommen hat. Im fernern ist Geld gegeben worden zu Wahlzwecken in Bure. Die Akten haben den Fall genau ausgeführt; ich möchte Sie mit Einzelheiten nicht hinhalten. Diese Tatbestände musste ich nennen, weil es solche sind, die vom Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt werden. Art. 85 des Strafgesetzbuches ist hier anwendbar und der Regierungsrat wird diese Strafklage einreichen. Die Kommission stellt in dieser Richtung auch einen Antrag zu Ziffer 2, wo sie verlangt, dass der Regierungsrat ersucht wird, sie einzureichen, dass er sich also die Einreichung nicht nur vorbehalten kann.

Einen ähnlichen Tatbestand begründen die sogenannten Weinspenden. Es ist festgestellt worden, dass in vielen Fällen die Wähler mit Wein bestochen worden sind. Das ist auch ein Tatbestand, der unter Art. 85 des Strafgesetzbuches fällt. Da ist der Fall von Colombier. Drei Abgeordnete der Partei, der Herr Choquard angehört, sind nach Colombier gereist, wo Soldaten aus jener Gegend im Dienst gewesen sind. Dort haben die drei Herren sich am Kasernentor postiert, haben die Soldaten persönlich eingeladen, ins Café Ochsenbein zu kommen. Das war an und für sich erlaubt, aber die Art und Weise, wie man sie abholte, muss als unerlaubt betrachtet werden. Weiter gravierend ist, dass in diesem Café Ochsenbein die Soldaten mit Wein und Essen traktiert worden sind, dass nachher eine Ansprache eines der Herren Abgesandten erfolgt ist und dass als Schlusseffekt die Herren die Vollmachten hervorgezogen und die jungen Soldaten veranlasst haben, die Vollmachten für Herrn Choquard zu unterzeichnen. Es ist ganz klar, dass dieser Tatbestand, der unter Art. 85 fällt, dazu geführt hat, dass diese Vollmachten für Herrn Choquard gewonnen worden sind. Das sind Stimmen, die sonst zweifellos nicht für ihn abgegeben worden wären. Die Art und Weise, wie das gemacht worden ist, ist eine strafbare Handlung. Auch hier wird der Regierungsrat die Konsequenzen ziehen müssen, indem er den Strafrichter ersucht, die Angelegenheit zu prüfen.

Weitere Beschwerdepunkte sind: Beeinflussung von Arbeitern durch Arbeitgeber. Nach Feststellung der Akten haben hierüber Untersuchungen in Miécourt und in Boncourt stattgefunden, wo festgestellt worden ist, dass diese Beeinflussung versucht wurde. Dass dabei Zwang oder Drohungen angewendet worden sind, ist nicht als bewiesen angeschaut worden. Es ist in der Beschwerde behauptet und wurde in der Zeugeneinvernahme von einzelnen Zeugen angedeutet, aber es gilt als nicht bewiesen. Immerhin ist auch hier auf einen Brief eines Fabrikanten aufmerksam zu machen, der diese Verfehlung sich hat zuschulden kommen lassen. Er schreibt diesen Brief dem Gerichtspräsidenten von Pruntrut bei Anlass einer Busse, die ihm dieser Gerichtspräsident wegen irgend eines andern Tatbestandes auferlegt hat. In dem Brief sagt er, er begreife diese Bestrafung nicht, da er doch derjenige sei, der bei Anlass der Wahl seine Arbeiter unter Drohungen gezwungen habe, für Herrn Choquard zu stimmen. Hier wäre also der Tatbestand der Drohung vorhanden durch Zugeständnis des betreffenden Fabrikanten.

Als weiterer Beschwerdepunkt ist festzustellen die unerlaubte Verwendung von amtlichen Stimmzetteln. In einer Reihe von Gemeinden sind Stimmzettel, die als amtliche Stimmzettel bestimmt waren, als ausseramtliche Wahlzettel verwendet worden. Das ist natürlich ungesetzlich und muss als ungesetzliche Beeinflussung des Wahlresultates aufgefasst werden. In einem Fall ist das bewiesen, in zwei weiteren kann es nicht als vollständig bewiesen angeschaut werden. Endlich bildet einen Beschwerdepunkt die ungenügende Einrichtung der Wahllokale in den Gemeinden Boncourt, Cornol, Vendlincourt. Es ist festgestellt worden, dass in diesen drei Gemeinden das Wahlgeheimnis nicht gewahrt werden konnte, weil die Wahllokale so ungenügend sind, dass eine unbeeinflusste Stimmabgabe schlechterdings ausgeschlossen ist. Das ist ein Umstand, dessen ziffernmässige Auswirkung nicht festgestellt werden kann. Ich verweise auf die Rekapitulation der Experten und Kommissäre, wo auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass einzelne Beschwerdepunkte in ihrer ziffernmässigen Einwirkung auf das Wahlergebnis nicht abgeschätzt werden können. Soweit sie abgeschätzt werden können, stellen die Experten fest, dass 14 Stimmen als ungültig vom Resultat des Herrn Choquard abzuziehen seien.

Sie finden im Bericht der Regierung die Mitteilung, dass Herr Choquard 3277, Herr Mergin 3149 Stimmen bekommen hat, dass der Unterschied also 128 betrage. Diese Zahlen sind richtig, aber unvollständig. Die Zahlen, die hier genannt sind, sind rechtlich bedeutungslos. Die Frage, die hier zu stellen ist, und die bewiesen werden muss, wenn die Wahl kassiert werden soll, ist die, ob das absolute Mehr in einer Art und Weise überschritten ist, dass man sagen kann, es ist zwar eine kleine Differenz, aber das absolute Mehr ist überschritten. Es wäre nun in Ergänzung des gedruckten Berichtes der Regierung festzustellen, wie viele Stimmen über dem absoluten Mehr der angefochtene Kandidat, Herr Choquard, erhalten hat. Da habe ich von der Staatskanzlei eine amtliche Aufstellung, die sich ebenfalls in den Händen des Herrn Regierungspräsidenten befindet, und aus welcher folgendes hervorgeht: Von 6646 Stimmberechtigten sind 6451 Ausweiskarten eingelangt, von denen 6426 gültig sind. Die Gesamtzahl der eingelangten Wahlzettel, 6442, ist etwas tiefer als die Zahl der eingelangten Stimmkarten. Von diesen ist die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen abzuziehen, nämlich 16, so dass in Berechnung fallen 6426 Stimmen. Bekanntlich wird zur Berechnung des absoluten Mehrs die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen abgezogen. Damit beträgt das absolute Mehr 3214. Herr Choquard hat Stimmen bekommen: 3277, Herr Merguin: 3149. Nun muss dieses Resultat abgeändert werden gestützt auf die Feststellung der Experten und zwar indem als ungültige Stimmen abge-

zogen werden müssten, nicht nur die 14, sondern, nach Mehrheit der Kommission, auch die 30 Stimmen von Colombier, weil man hier nicht sagen kann, dass diese 30 Stimmen ohne Beeinflussung, sondern unter strafrechtlich zu verfolgendem Einfluss erzielt worden sind. Es müssen also von der Gesamtzahl von 6442 Stimmen nicht nur die 16 ungültigen Stimmen abgezogen werden, sondern weitere 14 und 30, also 44 Stimmen mehr, so dass wir in Betracht fallende Stimmen haben: 6382. Das absolute Mehr beträgt 3197. Herr Choquard hat 3233 Stimmen bekommen, nach Abzug der ungültig erklärten, also 36 Stimmen über dem absoluten Mehr. Das ist die Zahl, die für uns in Betracht fällt. Herr Choquard hat also nicht 128 Stimmen über dem absoluten Mehr, sondern nur 36. Und nun steht die Regierung auf dem Boden, dass das absolute Mehr von Herrn Choquard erreicht sei, dass infolgedessen die Wahl zu validieren sei. Die Mehrheit der Wahlprüfungskommission kann dieser Auffassung nicht beipflichten. Richtig ist, dass das absolute Mehr von Herrn Choquard erreicht ist, aber wir halten dafür, dass, gestützt auf die Praxis des Grossen Rates, die Schlussfolgerung der Regierung nicht geschützt werden könne. Im Jahre 1922 hatte der Grosse Rat eine Beschwerde ähnlicher Natur aus dem Amtsbezirk Pruntrut zu behandeln. Auch damals sind Bezirksbeamtenwahlen angefochten worden. Dort hat die Wahlprüfungskommission drei verschiedene Auffassungen vertreten. Die eine war für Validierung, die andere für Kassation, die dritte für teilweise Validierung. Die Angelegenheit wurde verschoben, indem die Wahlprüfungskommission aufgefordert wurde, einen prinzipiellen Entschluss zu fassen, die grundsätzlichen Anschauungen ein für allemal festzulegen, nach denen der Grosse Rat in derartigen Fällen vorzugehen habe. Das ist geschehen. Die Wahlprüfungskommission hat die Sache neuerdings geprüft und ist zu einem prinzipiellen Entscheid gekommen. Nach dem Protokoll hat die Wahlprüfungskommission folgendes beantragt: der Grundsatz, dass die Regierung nicht kassiere, wenn das Endresultat nach Berücksichtigung der Unregelmässigkeiten nicht abgeändert werde, muss als solcher bestehen bleiben, aber es sind Einschränkungen zu machen. Die Kommission war der Meinung, man habe immer zu prüfen, wie gross die Schwere der Gesetzwidrigkeiten und wie zahlreich die vorgekommenen Abweichungen von den Vorschriften sind. Sie fand: «Es können ganz bedeutende Gesetzeswidrigkeiten, schwere oder sehr schwere Abweichungen vom Gesetze vorkommen, die es eigentlich mit dem Reinlichkeitsgefühl nicht vereinbaren lassen, dass die Wahlen validiert werden, wenn schon die Sache zahlenmässig in Ordnung wäre.» Es wurde also festgestellt, dass, nach Berücksichtigung der Beschwerde, noch weiter zu prüfen sei, ob eine grosse Zahl von Beschwerdepunkten vorliege und wie gross und schwer die Gesetzeswidrigkeiten seien. Das ist in Form eines Protokollbeschlusses der Kommission extra festgenagelt worden. Es heisst dort, die Kommission gebe folgende Erklärung zu Protokoll: Wenn die unterlaufenen Unregelmässigkeiten durch ihre Schwere und durch ihre Zahl so sehr hervortreten, dass das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen der betreffenden Wahl trotz der zahlenmässigen Ordnung erschüttert sei, könne aus diesem allgemeinen Grunde Kassation ausgesprochen werden. Das sind die Grundsätze, die der Grosse Rat vor vier Jahren in derartigen Fällen festgelegt hat in einem Fall, der dem heutigen ähnlich ist, mit der Ausnahme, dass es sich damals um andere Beamte handelte, während heute der erste Beamte in Frage steht.

Die Wahlprüfungskommission ist in ihrer Mehrheit der Auffassung, dass der Handel eigentlich erledigt ist mit der Feststellung, dass die heutige Beschwerde nicht leichter ist als die Beschwerde von 1921. Sie wiegt in ihrem Umfang schwerer, aber auch in den strafbaren Tatbeständen schwerer, als die Beschwerde vor vier Jahren. Also gibt es für uns wohl nichts Anderes, wenn wir die Praxis, die damals von der einstimmigen Wahlprüfungskommission aufgestellt und vom Grossen Rat mit starker Mehrheit genehmigt worden ist, nicht wieder verlassen wollen, als heute diesen Beschluss vom Jahre 1922 aufrecht zu erhalten. Heute schon von dieser Praxis abzugehen, kann dem Ansehen des Grossen Rates nicht förderlich sein. Wenn man im Jahre 1922 einen grundsätzlichen Entscheid fällt, und schon im nächsten Fall sich nicht mehr daran hält, so macht das einen merkwürdigen Eindruck. Das können wir nicht verantworten, sondern müssen den Entscheid von 1922 aufrechterhalten und zur Grundlage unseres heutigen Entscheides nehmen. Tun wir aber das, dann ist die Sache schnell erledigt. Darin sind alle Herren einverstanden, dass die heutige Sache mindestens so schwer ist, wie die Sache von 1922. Die Beschwerdepunkte sind gleicher Natur, eine Reihe von strafbaren Tatbeständen ist uns zur Kenntnis gebracht worden. Wir glauben daher, Ihnen empfehlen zu dürfen, die Praxis des Grossen Rates vom Jahre 1922 zu schützen.

Dieser Entscheid soll kein politischer Entscheid sein. Ich fühle mich veranlasst, ausdrücklich festzustellen, dass aus den Akten auch nicht das Geringste hervorgeht, dass Herr Choquard irgendwie persönlich beteiligt gewesen wäre bei diesen Machenschaften. Er ist in keiner Weise belastet. Es ist zu bedauern, dass dieser alte Politiker und Parlamentarier nun das Opfer seiner Freunde und Parteigenossen geworden ist. Ich habe als Präsident der Wahlprüfungskommission die Verpflichtung, festzustellen, dass Herr Choquard nach allen Seiten gerechtfertigt ist. Auf der andern Seite müssen wir rückhaltlos feststellen, dass die Verfehlungen derart schwerwiegend sind, dass wir es nicht verantworten können, der vom Regierungsrat beantragten Validierung beizutreten, sondern dass es nichts Anderes gibt als die Kassation. Die Begründung für den Antrag der Regierung finden Sie nirgends, Sie finden einzig die Feststellung, dass das absolute Mehr durch die Berücksichtigung der Unregelmässigkeiten nicht geändert werde, dass infolgedessen zu validieren sei. Wir kennen die Gründe nicht, die die Regierung veranlasst haben, von dem Entscheid des Jahres 1922 abzugehen. Wir wissen nicht, ob wir heute darüber aufgeklärt werden. Man hat das Gefühl, dass der Regierungsrat mit Rücksicht auf die Gemeindebeschwerden, die ziemlich zahlreich sind und dem Regierungsrat viel zu tun geben, nicht gern einen andern Standpunkt einnehmen will, indem er sich sagt, wenn er einen andern Standpunkt einnehme, so werde ihm das bei jeder einzelnen Gemeindebeschwerde grosse Arbeit verursachen. Dem ist entgegenzuhalten, dass wohl keine Gemeindebeschwerde existieren wird, die eine derartige Reihe von schwerwiegenden Tatbeständen enthält. Der Regierungsrat wird wohl nie in den Fall kommen, bei Gemeindebeschwerden sich mit derartigem Material befassen zu müssen. Aber wenn das auch der Fall sein sollte, so wird der Regierungsrat den höheren Stand-

punkt einnehmen müssen, indem er sagt: Auch wenn in den zahlenmässigen Feststellungen keine Aenderung eintritt, müssen wir doch kassieren, da die ganze Art und Weise, wie die Wahl zustande gekommen ist, das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen nicht mehr rechtfertigt.

Das ist im vorliegenden Fall die Frage, die der Grosse Rat entscheiden muss. Die Herren Experten haben nicht Auftrag bekommen, diese Frage zu beantworten, und ich weiss nicht, ob der Regierungsrat das absichtlich gemacht hat. Sie hatten sich ausschliesslich mit der zahlenmässigen Auswirkung der Beschwerde zu befassen, nicht aber mit der Frage, ob angesichts der Tragweite des Falles nicht doch kassiert werden müsste. Es ist dem Grossen Rat anheimgestellt, diese Frage heute zu entscheiden. Ich nehme an, er wird sie entscheiden müssen, wie er sie vor vier Jahren entschieden hat.

Damit möchte ich Ihnen beantragen, die Beschwerde zu genehmigen, die Wahl des Regierungsstatthalters zu kassieren. In Ziffer 2 seiner Anträge sagt der Regierungsrat, er behalte sich vor, die Frage zu prüfen, ob nicht einzelnen Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut gemäss § 42, Abs. 2, des Dekretes ein Teil der Kosten des Beschwerdeverfahrens aufzuerlegen sei. Da beantragt Ihnen die Kommission eine Abänderung in dem Sinne, dass eine Auferlegung der Kosten unter allen Umständen erfolgen soll an diejenigen Gemeinden, in denen alle diese zahlreichen Gesetzesverletzungen vorgekommen sind. Es ist den Gemeinden überlassen, gegenüber einzelnen Fehlbaren Rücksicht zu nehmen. Das wären die Abänderungen, die die Kommission in formeller Hinsicht beantragt.

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach Eingang der Beschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters im Amtsbezirk Pruntrut hat der Regierungsrat zwei bernische Oberrichter mit der Durchführung der Untersuchung betraut. Diese beiden Kommissäre haben in nicht weniger als 19 Gemeinden im Nordjura diese Untersuchung durchgeführt und im ganzen 141 Zeugen einvernommen. Ueber das Ergebnis der sehr gründlichen Untersuchung liegt ein Protokoll vor, das den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden. Es ist deshalb nicht nötig, dass ich alles wiederhole, was in diesem Protokoll steht. Ich kann mich auf das beschränken, was die beiden Kommissäre am Schluss ihrer Erhebungen bekanntgeben. Sie stellen einmal fest, wie das Stimmenverhältnis liegt. Der Kandidat Choquard hat 3277, der Kandidat Merguin 3149 Stimmen erhalten. Es wird festgestellt, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Stimmenzahlen 128 beträgt. Die Kommissäre weisen nach, dass 12, eventuell 14 Stimmen, als ungültig abzuziehen sind und sie äussern sich im fernern dahin, dass auch dann, wenn man noch weitere Stimmen in Abzug bringen würde, namentlich diejenigen, die abgegeben worden sind infolge der etwas fragwürdigen Bevollmächtigung durch die Soldaten in Colombier, immer noch die Stimmenzahl des Herrn Choquard über dem absoluten Mehr stehen würde. Am Schluss des Berichtes sagen die Experten, es müsse somit, auch wenn der ungünstigste Fall angenommen werde, der Kandidat Choquard als gewählt erklärt werden. Es ist seither von der Staatskanzlei noch eine genaue Zusammenstellung des Stimmergebnisses vorgelegt worden. Nach dieser Zusammenstellung hat Herr Choquard 3233, Herr Merguin 3149 Stimmen erhalten, so dass noch eine Differenz von 84 besteht. Auch in diesem Falle ist festgestellt, dass Herr Choquard das absolute Mehr überschritten hat. Nun hat die Regierung von jeher den Grundsatz vertreten, dass eine Wahl nur dann aufgehoben wird, wenn das Ergebnis durch Unregelmässigkeiten geändert wird. Der Regierungsrat hat seinen grundsätzlichen Standpunkt nicht geändert und auch nicht ändern müssen gestützt auf das, was im Grossen Rat gegangen ist. Gestützt auf die früher schon beobachteten Prinzipien hat der Regierungsrat hier seinen Schluss gezogen. Die Wahlsituationen in der Ajoie sind immer unerfreulich gewesen, in allen politischen Parteien sind gelegentlich Dinge vorgekommen, die man bedauern musste. Es wäre wünschenswert, wenn eine Besserung eintreten könnte. Wenn aber die Wahl des Regierungsstatthalters aufgehoben wird und ein neuer Wahlgang erfolgen muss, so werden dadurch die politischen Gegensätze und Leidenschaften aufs neue geweckt und auf jeden Fall liegt keine Vorbeugung darin. Deswegen hat die Regierung geglaubt, Ihnen den Antrag stellen zu können, dass diese Wahl des Regierungsstatthalters nicht zu kassieren sei, dass dagegen die Regierung sich vorbehalte, gegen diejenigen Gemeinden, die sich in Anordnung und Durchführung der Wahl ein Verschulden haben zuschulden kommen lassen, einen Teil der Kosten für die Durchführung der Untersuchung aufzuerlegen. Zudem wird die Regierung, insoweit strafbare Handlungen vorgekommen sind, die Schuldigen dem Richter überweisen. Zur Beurteilung der Person, die an den Unregelmässigkeiten nicht beteiligt ist, aber vom Ergebnis der heute zu fassenden Beschlüsse in erster Linie betroffen wird, erlaube ich mir, persönlich folgendes zu sagen: Herr Regierungsstatthalter Choquard, der wohl mit seinen 71 Jahren sich dieses Jahr das letzte Mal als Kandidat hat aufstellen lassen, ist namentlich während der Kriegszeit ein sehr treuer und tüchtiger Vertreter der Regierung in der Ajoie gewesen. Er hat es verstanden, gute Beziehungen zwischen Truppen und Bevölkerung herbeizuführen und im Hinblick auf die politischen Gegensätze und Leidenschaften, wie wir sie in der Ajoie kennen, und die nichts beitragen zur Förderung der Wohlfahrt des Volkes, hat Herr Choquard jederzeit einen versöhnenden Einfluss ausgeübt. Diese persönliche Bemerkung wollte ich mir hier noch erlauben. Im übrigen empfehle ich Ihnen Annahme der Anträge des Regierungsrates.

Egger. Gestatten Sie einem Vertreter der Kommissionsminderheit einige Worte, die ganz kurz sein können. Auf Einzelheiten will ich nach dem erschöpfenden Vortrag der Regierung und den ergänzenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht mehr eintreten. Wenn ein Mitglied unserer Partei sich auf die Seite der Regierung stellt, d. h. Validierung der Wahl des Herrn Choquard beantragt, so darf hervorgehoben werden, dass unsere Partei am ganzen Handel weitaus am wenigsten interessiert ist. Wenn wir diese Validierung befürworten, so nicht etwa aus Liebedienerei gegenüber der katholisch-konservativen Partei. Wir haben dazu keinen Grund, da gerade von dieser Partei gegen unsere Partei Stellung genommen worden ist in einem Handel, der sich in Münster abgespielt hat. Ich möchte speziell an die Mitglieder unserer Fraktion appellieren, dass sie heute nicht Vergeltung üben für die seinerzeitige Stellungnahme der katholisch-konserva-

tiven Partei uns gegenüber. Es sind also rein sachliche Gründe, die mich veranlassen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, wobei allerdings ein menschliches Element mitspielt, und zwar ziemlich stark. Sowohl der Herr Kommissionspräsident, wie der Regierungspräsident haben dargetan, dass es sich hier nicht um die Person des Herrn Choquard handle. Es handelt sich aber darum, dass die politischen Gegner des Herrn Choquard dieses Amt des Regierungsstatthalters einfach an sich reissen wollen. Das kann man nicht bestreiten. Nun zeigen uns die Akten, dass von Seite der katholisch-konservativen Partei in Tat und Wahrheit eine ganze Anzahl von Unregelmässigkeiten begangen worden ist. Das kann nicht bestritten werden. Das beweist die ausserordentlich scharfen politischen Gegensätze in der Ajoie. Dass unter den obwaltenden Verhältnissen eine Wahlbeschwerde eingereicht worden ist, begreifen wir. Ich möchte nicht so weit gehen, zu behaupten, dass diese Unregelmässigkeiten, die man nun da vollständig einseitig nur einer Partei zur Last legt, auch bei der radikalen Partei vorgekommen seien. Eine solche Behauptung darf ich als Aussenstehender nicht aufstellen. Es ist aber doch zu betonen, dass es sich dort hinten um die Angehörigen eines Stammes handelt und dass es gar nicht glaubwürdig ist, dass diese Vergehen alle nur von einer Seite begangen sein sollten. Wir dürfen nicht Anschuldigungen in konkreter Form an die radikale Partei richten, weil jedes Material dazu fehlt, aber ich darf sagen, dass ich gerade gestern im persönlichen Verkehr Aeusserungen gehört habe, die mich in meiner Auffassung bestärkt haben, dass man eigentlich nicht die Hand umkehren darf.

Es ist nun doch Tatsache, dass eine ganze Anzahl von Beschwerdepunkten von den Herren Kommissären als gegenstandslos bezeichnet werden musste. Beim Studium der Akten muss man den Eindruck bekommen, dass es sich bei dieser Beschwerdeführung zum Teil um mutwillige und zum Teil auch um böswillige Anschuldigungen gehandelt hat. Das könnte man anhand verschiedener Tatsachen ohne weiteres nachweisen. Auf jeden Fall ist das zu sagen, dass die Untersuchung eine vollständig objektive und gründliche war, eine Untersuchung, wie wir sie vielleicht im Zusammenhang mit solchen Beschwerden noch nie in die Hand bekommen haben. Nun zeigt uns das Resultat unzweideutig, dass, nach Abzug dieser ungültigen Stimmen, Herr Choquard trotzdem noch, und zwar um ziemlich viel, das absolute Mehr überschritten hat, auch wenn diese 30 Stimmen von Colombier abgezogen werden. Herr Dr. Meier führt nun an, die Wahlprüfungskommission habe im Jahre 1922 beschlossen, in Zukunft in allen Fällen, wo sich über das Resultat Zweifel ergeben, Kassation zu beantragen. Dagegen ist zu sagen, dass immer noch für gewisse Fälle Ausnahmen gemacht werden können. Die Wahlmachinationen von Seite der katholisch-konservativen Partei, die aktenmässig nachgewiesen werden konnten, dürfen unter keinen Umständen beschönigt werden. Auch die Regierung tut das nicht, indem sie sich ohne weiteres bereit erklärt, die Schuldigen dem Strafrichter zu überweisen. Ganz besonders gravierend müssen auf den ersten Blick erscheinen diese Verfehlungen der nächsten Verwandten des Herrn Choquard selbst. Aber gerade da spielt ein menschliches Moment herein, das wir nicht übersehen dürfen. Wie ich bereits angeführt habe, haben die beiden Herren Vorredner Herrn Choquard in der Weise Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie gesagt haben, er habe als Statthalter seine Pflicht getan, es stehe nirgends das Geringste gegen ihn in den Akten. Und nun sollten wir uns an den Platz dieser Angehörigen des Herrn Choquard, speziell seiner Söhne, setzen. Sie wissen, dass ihr Vater als Amtsperson seine Pflicht getan hat. Das wird nirgends bestritten. Sie sehen aber, wie er von seinen politischen Gegnern um die Stelle gebracht werden soll, die seinen Brotkorb bedeutet. Wenn wir die Sache von diesem Gesichtspunkt anschauen, so wollen wir nicht gutheissen, was dort gemacht worden ist, unter keinen Umständen, aber wir wollen begreifen, dass diese Angehörigen in diesem Moment des unerhört scharfen Wahlkampfes zu Mitteln gegriffen haben, über deren Tragweite sie sich in diesem Moment nicht die nötige Rechenschaft haben geben können. Wenn sie dafür bestraft werden sollen, so sollen die Schuldigen bestraft werden, aber nicht der Vater der Schuldigen, der für die ganze Sache nichts kann. Es ist bereits gesagt worden, dass Herr Choquard heute in ziemlich hohem Alter steht und dass er sein Amt noch während der letzten Amtsdauer ausfüllen will. Ich weiss nicht, ob da irgendwelche Zusicherungen gemacht worden sind. Das ist etwas, was uns persönlich nicht berührt. Wir wollen uns aber doch die Frage vorlegen: Ist eine Kassation der Wahl in diesem Moment gerechtfertigt? Ich glaube nicht. Wir fügen unbedingt der Person des Herrn Choquard ein Unrecht zu.

Man hört von verschiedenen Seiten, man solle einmal mit diesen Wahlsitten abfahren. Wir wären überall wohl damit einig, wenn durch die Kassation so etwas herbeigeführt werden könnte. Wir haben aber den Beweis, dass das nicht möglich ist. Wir haben 1922 kassiert; was ist die Folge gewesen? Haben wir heute ein besseres Bild bekommen von den Wahlsitten in der Ajoie? Auch wenn die heutige Wahl kassiert wird, so werden wir keine Besserung konstatieren können, sondern eine Aufpeitschung der unschönen Sitten, die nun leider dort hinten zu konstatieren sind.

Wir können weiter fragen, wohin führt ein solcher Standpunkt in bezug auf die Besetzung anderer solcher Stellen? Es ist nicht zu bestreiten, dass bei einer solchen Kassation da und dort Situationen geschaffen werden, die wir auf jeden Fall heute nicht wünschen. Wir werden es erleben, dass gerade diejenigen, die die Kassation verlangen, das später selbst bedauern werden. Ich möchte ein Beispiel aus meiner eigenen Heimat anführen. Unsere Partei ist im Grossen Rat mit 6 Mandaten vertreten. Die freisinnige Partei hat einen Vertreter. Ich glaube nicht, dass von allen unseren Bezirksbeamten ein einziger unserer Partei angehört. Wie würden sie dastehen, wenn wir als Partei, die die absolute Mehrheit hat, den gleichen Standpunkt einnehmen würden, wie er in Pruntrut eingenommen wird? Es handelt sich im Grunde genommen doch nicht um die Verurteilung dieser Sachen, die vorgekommen sind, sondern es handelt sich darum, das Amt des Regierungsstatthalters einer gewissen Partei zuzuhalten. Bei aller Unzweideutigkeit und Entschiedenheit, mit der ich diese Sachen verurteile, die wir zur Kenntnis nehmen mussten, bin ich doch der Ueberzeugung, dass die Gründe, die für Validierung dieser Wahl sprechen, überwiegend sind. In diesem Sinne möchte ich beantragen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

M. Beuret. Je ne m'attendais pas à prendre la parole dans cette affaire. Il me paraissait que la com-

mission avait été suffisamment documentée par le rapport du gouvernement, pour qu'elle acceptât les conclusions de celui-ci. La commission s'est partagée en deux fractions, l'une repoussant les propositions du gouvernement, l'autre les acceptant. Je fais partie de cette dernière.

La plainte concernant l'élection du préfet de Porrentruy vise environ 80 cas d'irrégularités. Au début, en prenant connaissance du dossier, je fus surpris. Heureusement, beaucoup des faits avancés n'ont pas été pris en considération par MM. les commissaires. Ceux-ci ont examiné les choses d'une manière juste et sans parti pris. Ils ont, après avoir procédé à leurs opérations, trouvé qu'il y avait 14 voix seulement, éventuellement 12, à déduire au candidat élu, M. Choquard, sur 6300 électeurs qui avaient pris part au vote. Pour moi, c'est peu de chose, et il devrait en être de même pour ceux qui envisagent les deux côtés de la question, — car il ne faut pas l'oublier, les sondages n'ont été faits que dans un seul camp. Nous sommes d'ailleurs d'avis que des faits comme ceux qui se sont passés ne devraient plus se reproduire; le gouvernement devra certainement prendre des dispositions pour les faire disparaître. Ce qui nous importe aujourd'hui, c'est de dire oui ou non, de valider ou de casser l'élection. Je suis de ceux qui approuvent la manière de voir du gouvernement, et voici pourquoi: Parce que la justice nous dicte d'agir ainsi envers celui qui a obtenu, après une chaude bataille, le plus de voix. Encore qu'on déduise les voix de Colombier, la majorité absolue resterait quand même à M. Choquard. C'est donc une question de justice, je le répète.

En second lieu, il y a eu assez d'argent dépensé dès le début de la campagne; puis, sont venus les frais d'enquête et les frais actuels. Il faudrait pourtant s'arrêter.

En troisième lieu, voter non, ce serait obliger le peuple ajoulot à procéder à une nouvelle élection. Il en sera tout surpris, et cela donnera du remue-ménage, dont les suites pourraient être fâcheuses. Nous aurions peut-être de regrettables événements à déplorer.

Ces considérations et d'autres raisons plausibles sur lesquelles nous ne voulons pas insister, nous conduisent à accepter la manière de voir du gouvernement, qui veillera à ce que les irrégularités du genre de celles qui se sont commises ne se reproduisent plus.

Encore un mot, avant de terminer. C'est toujours la même chose: plus un homme a été bon, loyal, intègre, plus il se trouve des gens pour lui contester ses qualités, et le payer par l'ingratitude. Ils ont, dans le cas particulier, une singulière attitude vis-à-vis de M. Choquard, qui a été l'homme de la conciliation dans son pays, — l'Ajoie.

Il ne s'est pas inspiré de la politique pour rendre ses jugements, mais de la justice, simplement, se faisant l'ami de tous, travaillant pour le bien du canton, de son Jura et surtout de son Ajoie.

C'est pourquoi je vous recommande de voter la validation de son élection.

Bütikofer. Die Voten der beiden Vorredner zwingen auch einen Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, den Standpunkt der Fraktion im Rate darzulegen. Ich muss sagen, dass die Töne, die heute hier angeschlagen werden, ein wenig anders klingen, als in der Kommission. In der Kommission haben auch Mitglieder der heutigen Minderheit ausdrücklich erklärt, dass ihnen die Zustimmung zur Validierung Beschwerden bereite. Sie haben nicht so leichthin zustimmen können. Wenn man heute Herrn Egger gehört hat, würde man meinen, es wäre in der Ajoie nichts gegangen. Nach Herrn Beuret wäre es sogar die grösste Ungerechtigkeit, wenn der Rat Kassation dieser Regierungsstatthalterwahl im Amt Pruntrut beschliessen würde. Es muss seither Verschiedenes unterhandelt worden sein, wenn die Leute heute in dieser Weise ins Horn stossen. Auch die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten tönen anders als in der Kommission. Man appelliert heute an das Mitleid der Ratsmitglieder für den siebzigjährigen Herrn Choquard. Das ist ein Vorgehen, das sich ganz besonders in der Ajoie am meisten rächen könnte. Wenn Herr Bösiger als Regierungspräsident die Person des Herrn Choquard in den Vordergrund stellt, um derentwillen man nicht kassieren soll, so möchte ich nun diese Stellung etwas drehen und möchte dem Rat empfehlen, genau zu bedenken, was Herr Choquard als Statthalter draussen in seinem Bezirk für Funktionen auszuüben hat. Er hat darüber zu wachen, dass die Gesetze geachtet werden. Er hat als Stellvertreter der Regierung dafür zu sorgen, dass den Verfügungen, Gesetzen und Dekreten nachgelebt wird. Wie steht nachher eine solche Person als höchste Amtsperson in seinem Amte draussen da, wenn er Recht sprechen oder Verfügungen treffen soll, nachdem er aus einem solchen Wahlgang hervorgegangen ist, in welchem soviele Ungesetzlichkeiten und strafbare Handlungen nachgewiesen sind, wie das hier der Fall ist? Das sollte in erster Linie in Berücksichtigung gezogen werden und nicht ein schlecht angebrachtes Mitleid mit einer Person. Man hat in der Kommission und zum Teil auch hier geltend zu machen gesucht, man sollte gewissermassen aus Staatsraison nicht kassieren, weil man die Wahlsitten doch nicht bessere. Herr Egger hat das heute wiederum getan. Er fragt, was man denn seit 1922 erreicht habe, und er stellt fest, dass nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten der Kommission die Verhältnisse nicht besser geworden sind, also solle man nicht kassieren. Das ist eine merkwürdige Einstellung. Es ist dargetan worden, dass Vergehen begangen worden sind, die strafrechtlich verfolgt werden müssen. Wenn einer wegen irgend eines Deliktes verurteilt wird, muss er seine Strafe absitzen; wenn er nachher in das gleiche Delikt verfällt, oder ein ähnliches Delikt begeht und wieder vor Gericht kommt, soll dann das Gericht auch erklären: Du hast dich seit dem letzten Mal nicht gebessert, obschon wir dich bestraft haben; wir wollen dich jetzt frei laufen lassen, vielleicht besserst du dich für das nächste Mal? Das ist ungefähr die Logik der Ausführungen des Herrn Egger. Dieser Logik wird der Grosse Rat wohl nicht Folge leisten wollen. Der Herr Kommissionspräsident hat uns den Beschluss von 1922 in Erinnerung gerufen. Nun wird hier gewiss kein einziges Mitglied des Grossen Rates erklären können, er habe Vertrauen in das Ergebnis der Statthalterwahl, die nach der Ansicht des Herrn Beuret ganz korrekt durchgeführt worden ist. Kein einziges Mitglied wird erklären können, dass es wirklich Vertrauen habe. Im Bericht der Regierung wird vorsichtigerweise nicht einmal vom absoluten Mehr gesprochen, sondern einfach von der Differenz, die zwischen den Stimmen des einen und des andern Kandidaten bestehe. Es ist in der Kommission darauf aufmerksam gemacht worden, dass immer-

hin das absolute Mehr eruiert werden sollte. Nun sagt man, dass die Stimmenzahl, die Herr Choquard erhalten hat, immer noch über dem absoluten Mehr stehe. Ist nun aber diese Stimmenzahl zuverlässig? Nach Herrn Beuret hat man eine sehr minime Zahl, nur 12 oder 14 Stimmen für ungültig erklären können. Er spricht aber nicht von den 30 ergatterten Stimmen in Colombier. Will Herr Beuret uns übrigens das glauben machen, dass alle ertappt worden sind, die sich unlautere Machenschaften haben zuschulden kommen lassen? Es ist Usus, dass, lange bevor die Stimmkarten verteilt werden, eine Kampagne für Vollmachten einsetzt. Es kommt vor, dass einer zwei oder drei Vollmachten ausstellt, so dass im Wahllokal Streit entsteht, wer nun eigentlich eine rechtsgültige Vollmacht habe. Manchmal ist es vorgekommen, dass der betreffende Vollmachtgeber selbst stimmen wollte. Das sind Wahlsitten, die man sonst in keinem andern Landesteil kennt. Wie weit der Wahlwein gewirkt hat, wie weit Stimmen gekauft worden sind, wie weit andere Stimmen durch Beeinflussung gewonnen worden sind, das können wir nicht entscheiden. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, dass wir heute gar nicht in der Lage sind, abzuwägen, wieviele Stimmen hier zu Unrecht abgegeben worden sind. Es ist erwähnt worden, dass von Fabrikinhabern und andern Arbeitgebern auf die Arbeiter ein Druck ausgeübt worden sei, damit sie Stimmen für Herrn Choquard abgeben. Nun sind Arbeiter einvernommen worden, aber im Beisein der Arbeitgeber. Es ist nach den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten offensichtlich, dass solche Handlungen, die die Wähler in der freien Stimmabgabe beeinflussen und eine solche verunmöglichen, strafrechtlich verfolgt werden können. Wenn nun aber der Arbeiter vor dem Arbeitgeber einvernommen wird, glauben Sie, dass der Arbeiter nachher seinen Patron eines Deliktes bezichtigt, das diesem strafrechtliche Verfolgung eintragen kann? Er wird unter dem wirtschaftlichen Druck ganz einfach erklären, es sei nichts gegangen. Wenn wir wissen, dass Herr Choquard nur 36 Stimmen über dem absoluten Mehr erreicht hat, werden wir zugestehen müssen, dass so viele Stimmen, die zu Unrecht abgegeben worden sind, nicht kontrolliert werden können, weil uns ganz einfach die Angaben fehlen. Wir dürfen aber auf die Tatsache abstellen, dass diese Unkorrektheiten vorgekommen sind, die eine ganze Anzahl von Stimmberechtigten bewogen haben, anders zu stimmen, als sie eigentlich die Absicht hatten.

Nun hat Herr Egger das merkwürdige Argument vorgebracht, man solle den Vater nicht verantwortlich machen für das, was seine Söhne begangen haben. Wenn Kinder einer armen Mutter irgendwo Brot stehlen, lässt man sie auch nicht laufen, sondern man bestraft sie nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Es soll mir einer sagen, dass man überhaupt in der ganzen Familie nicht gewusst habe, was da gehe, wo es sich um so wohl organisierten, ganz planmässig durchgeführten Wahlbetrug handelt! Wir wollen das nun einmal beim richtigen Namen nennen. Da soll man nicht behaupten wollen, die eine Hand habe nicht gewusst, was die andere tat. Verwandte, Familienangehörige haben mitgeholfen, in Wahllokalen ist von Angehörigen Betrug begangen worden, man hat das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt, indem man die Wahlzettel gezeichnet hat. Da soll man nicht sagen, man dürfe nicht einen Unschuldigen strafen für das, was andere begangen haben. Wenn man so argumentiert, wie heute Herr Egger es getan hat, so ist das schon heute eine Einladung an den Richter, der die strafrechtliche Verfolgung übernimmt, gegenüber diesen Fehlbaren milde zu sein. Dadurch wird die strafrechtliche Verfolgung bedeutend erschwert. Gerade infolge solcher Voten werden wir weder in der Ajoie noch im Frutigtal andere Wahlsitten bekommen. Damit wird direkt ein Freibrief für solche Praktiken ausgestellt.

Aus all diesen Gründen darf der Grosse Rat, wenn er wirklich mit diesen Wahlsitten einmal aufräumen will, die vorliegende Wahl nicht validieren. Herr Egger hat gesagt, es sei für seine Partei keine politische Frage. Für uns kann es auch keine solche sein. Wir haben keinen Kandidaten im Feuer gehabt. Ich habe schon einmal gesagt, gerade hier, wo man gar nicht interessiert ist, sollte man aus Reinlichkeitsgründen kassieren. Herr Egger wäre vielleicht nicht in dieser Weise hervorgetreten, wenn er nicht geglaubt hätte, dass sich dadurch gewisse Interessen befriedigen lassen. Er weiss, dass für seine Partei die Gefolgschaft der katholisch-konservativen Fraktion immer nötig ist, um hier eine Mehrheit zu haben. Der Grosse Rat darf den Beschluss von 1922 nicht schon 1926 wieder umstürzen. Wir müssen aus Reinlichkeitsgründen, um endlich einmal im Kanton Bern Wahlsitten herbeizuführen, die es ermöglichen, den freien Willen des Volkes zum Ausdruck gelangen zu lassen, kassieren; wir dürfen keine Rücksicht nehmen auf Personen oder Parteien. Wenn wir das tun, dann hat jeder seine Pflicht als Volksvertreter erfüllt.

M. **Bechler.** Au nom de la fraction libérale du Grand Conseil je vous propose la cassation de l'élection préfectorale dont il s'agit.

Nous avons pris connaissance avec satisfaction, il y a un instant, de la décision de la majorité de la commission, car, jamais, probablement, plainte électorale n'aura été plus justifiée que celle qui nous occupe aujourd'hui.

L'enquête a été confiée par le gouvernement à deux citoyens dignes de toute notre confiance, MM. les juges d'appel Chappuis et Moutet. Nous sommes convaincus de la parfaite impartialité des résultats de l'enquête, résultats qui servent de base à nos délibérations.

Loin de moi l'intention de lasser votre patience par la répétition de tous les cas énoncés dans le rapport du gouvernement. Monsieur le président de la commission les a déjà énumérés. Il en est de très graves, d'autres le sont moins, mais tous ensemble ils forment un assemblage en face duquel on reste stupéfié d'étonnement.

Je ne parlerai que très brièvement des reproches mérités qui s'adressent à des autorités communales. En 1922, lors des débats sur la plainte concernant l'élection des juges et juges-suppléants de ce même district de Porrentruy, M. le représentant du gouvernement nous donna l'assurance que les communes fautives seraient mises en demeure, une fois pour toutes, de se conformer aux prescriptions légales touchant l'organisation des votations. Malheureusement, cette fois encore, MM. les commissaires ont constaté des manquements graves soit de la part de conseils communaux, soit de la part de leurs fonctionnaires. Il faut espérer que le Conseil-exécutif mettra un terme

au mauvais exemple que constituent ces illégalités, illégalités dont les conséquences sur le résultat d'une élection sont indéniables.

Quant aux cas individuels les plus impressionnants, ils sont d'une gravité telle que le gouvernement n'hésite pas à en déférer plusieurs au juge. Je le dis encore une fois, je m'abstiens d'entrer dans des détails; cela n'est pas nécessaire. Je prétends qu'une élection au cours de laquelle on a non seulement employé la corruption, acheté des suffrages, mais encore on a pu faire une chasse scandaleuse aux procurations, où des signatures de procurations étaient fausses, où des citoyens ont voté sans en avoir le droit, où on a obtenu de nombreuses procurations de soldats en service, moyennant des libations et une incursion inqualifiable dans l'activité militaire, où la liberté de vote d'ouvriers a été violée, où on a commis d'autres illégalités, je dis, Monsieur le Président, Messieurs, qu'une élection qui a eu lieu dans de semblables conditions, dans des conditions aussi anormales, ne peut pas, ne doit pas être validée. Il y va du prestige du Grand Conseil de sévir énergiquement en votant la cassation. Qu'il me soit permis de citer les paroles prononcées ici par M. le Dr Jobin lui même en novembre 1922, et qui sont les suivantes:

«Il a toujours été admis que la cassation s'impose lorsque des griefs d'ordre général, mentionnés dans la plainte, sont établis par l'enquête et qu'il en résulte que l'élection dans ses résultats d'ensemble, ne peut donner l'impression qu'elle a été correcte et loyale.»

Or, les résultats de l'enquête sont plus que suffisants pour nous laisser non seulement l'impression, mais la conviction que l'élection n'a été ni correcte, ni loyale. Nous sommes donc d'accord avec M. le Dr Jobin en disant que la cassation s'impose.

Nous Suisses, nous ne manquons jamais de vanter notre démocratie, cela est bien, c'est notre droit, mais à côté du droit, il y a le devoir, celui de veiller à la sauvegarde du libre exercice de nos libertés constitutionnelles. En face de la question qui nous est posée c'est le souci du principe qui doit nous guider, avant toutes autres considérations.

Le Grand Conseil a l'obligation de rester objectif: nous ne saurions, sans faiblir à notre devoir, épouser la querelle de l'un ou de l'autre des partis ou des candidats en cause. Sans sortir du cadre de la justice, mais au nom de cette justice même, nous protestons contre l'allégation suivant laquelle les nombreuses illégalités prouvées n'auraient rien changé au résultat définitif de l'élection. Nous disons au contraire que les moyens utilisés: corruption, menaces, pression, intimidation par contrôle du vote, etc., etc. ont pu avoir un effet beaucoup plus grand que celui supposé dans le rapport du gouvernement. Etant donné tout ce qui s'est passé, le déplacement de voix a pu être assez considérable, et cela d'autant plus qu'il s'agit d'une élection à laquelle plus de 6000 électeurs ont pris part. Je me garde de citer des chiffres que je ne pourrais pas prouver, mais nul ne contestera en toute loyauté, que le doute existe quant au résultat du vote; le doute existant, c'est faire acte de justice que d'invalider l'élection.

Je devine que l'on m'objectera, comme cela a été fait en 1922, qu'en provoquant une nouvelle votation, nous provoquerons du même coup un renouvellement et peut-être une recrudescence des mêmes erreurs. A cela je répondrai que des cassations successives finiront sans aucun doute par avoir un effet salutaire. J'ajouterai que, quoi qu'il en puisse être, il est indiqué, en l'occurence, de mettre en pratique le proverbe: Fais ce que dois, advienne que pourra.

Nous nous expliquons l'acuité des luttes politiques dans le district de Porrentruy par le fait que seuls, ou à peu près, les deux partis historiques, conservateur et libéral, y sont en présence et se sont toujours livrés des combats homériques. Mais il est regrettable que cette belle et fertile contrée ajoulote soit si souvent le théâtre d'incidents d'autant plus déplorables qu'ils sont préjudiciables aux intérêts généraux du pays.

L'Ajoie a toujours eu notre sympathie, nous avons le souvenir vivace des preuves qu'elle a données de son ardent patriotisme durant les années de mobilisation. Nous serions donc tous heureux si les luttes politiques y étaient dorénavant portées sur un terrain moins mouvant, sur un terrain plus conforme à nos institutions démocratiques. Mais nos bons sentiments ne diminuent pas notre responsabilité et nous nous rendons compte de l'attitude qu'elles prescrivent.

Nous pourrions invoquer en faveur de notre opinion la jurisprudence du Grand Conseil qui, il y a quatre ans, a invalidé l'élection déjà rappelée, alors que les allégués prouvés étaient beaucoup moins graves que ceux de la plainte actuelle. J'estime cependant que nous n'avons pas besoin de faire état d'une jurisprudence, quelle qu'elle soit, car, ne pas casser l'élection, ce serait couvrir des illégalités et nombre d'autres actes encore que la conscience réprouve. A qui appartient-il, je vous le demande, de sauvegarder les droits des citoyens et de donner l'exemple du respect des lois, si n'est à nous, si ce n'est au Grand Conseil? Si nous validions cette élection, l'opinion publique nous accuserait, avec raison, de ne pas avoir à cœur le maintien de la pureté de nos mœurs civiques, de nos mœurs électorales. Allons-nous exposer l'autorité législative de notre canton à de semblables critiques, aussi sévères que justifiées? Je réponds non, et je vous invite, Monsieur le Président et Messieurs, à voter la cassation de l'élection préfectorale du district de Porrentruy du 13 juin dernier.

Guggenheim. Das Gesetz über Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 bestimmt, dass die Anfechtung von Wahlen durch ein Dekret zu regeln sei. Dieses Dekret ist am 10. Mai 1921 erlassen worden. Dort ist nur bestimmt, dass die Beschwerden gegen Wahlen zu Stellen, die in der Staatsverfassung vorgesehen sind, vom Grossen Rat entschieden werden. Es ist nicht vorgesehen, nach welchen Gesichtspunkten nun der Grosse Rat entscheiden muss, namentlich ist gar nicht vorgesehen, in welchen Fällen eine Annullierung der Wahl erfolgen soll. Soviel scheint mir klar zu sein, dass der Grosse Rat nicht etwa nach willkürlichen Gesichtspunkten entscheiden darf, sondern dass er hier Rechtsfragen zu lösen hat. Zur Frage steht, ob die Wahl rechtsmässig zustande gekommen ist. Der Grosse Rat muss in diesem Falle in Wirklichkeit eine richterliche Funktion ausüben. Er ist nicht Staatsverwaltungskörper, er ist nicht eigentlich politische Behörde, sondern Richter in Beschwerdesachen. Nachdem das vorausgeschickt ist, ergibt sich, dass es vollständig falsch ist, wenn man dem Entscheid Personen oder Parteien, die in derartigen Fällen beteiligt sind,

zugrunde legen will. Wenn es sich um richterliche Funktionen handelt, so müssen aus den Entscheidungsgründen Personen und Parteien vollständig verschwinden. Wir haben gar nicht darauf zu schauen, wen es trifft, wir haben auch gar nicht darauf zu achten, wen wir gern gewählt sehen möchten, welcher Partei wir diesen Vertreter gönnen und welcher nicht, sondern wir haben einfach darauf zu achten, ob nach dem Gesetz eine Wahl rechtmässig zustande gekommen ist. Dieser Gesichtspunkt muss wegleitend sein. Nun hat sich sowohl beim Regierungsrat als beim Grossen Rat die Praxis herausgebildet, dass immer dann von einer Kassation abzusehen ist, wenn zwar Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, wenn aber diese Unregelmässigkeiten auf das Ergebnis einer Wahl keinen Einfluss haben. Diese Praxis ist durchaus richtig. Eine Wahl im Sinne des Gesetzes ist immer die Bezeichnung einer Person für ein bestimmtes Amt. Eine Wahl ist gesetzmässig zustandegekommen, wenn die Person, die zu bezeichnen ist, die nach Gesetz nötige Zahl von Stimmen auf ordnungsmässigem Weg bekommen hat. Es kommt vom Gesichtspunkte des Zustandekommens einer Wahl aus nicht so sehr darauf an, ob einer weniger oder mehr Stimmen bekommt, als darauf, ob er die Wahlzahl erreicht, im vorliegenden Fall, ob der betreffende Kandidat das absolute Mehr ordnungsgemäss erreicht hat oder nicht.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es vollständig unerheblich, wenn zwar Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, sobald trotz dieser Unregelmässigkeiten feststeht, dass die Wahl im Sinne des Gesetzes zustande gekommen ist, dass also der Betreffende trotz der Unregelmässigkeiten die Wahlzahl, hier das absolute Mehr, erreicht hat. Wesentlich schwieriger ist festzustellen, ob absolut einwandfrei dargetan ist, dass der Betreffende die Zahl, die im Gesetz vorgesehen ist, das absolute Mehr, erreicht hat. Sobald das festgestellt ist, ist die Wahl gültig, wenn man ausgeht von der bisherigen Praxis und sagt, eine Wahl ist gültig, obschon Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, wenn diese Unregelmässigkeiten keinen Einfluss auf das Ergebnis gehabt haben. Nur wenn sicher ist, dass diese Unregelmässigkeiten keinen Einfluss gehabt haben, ist die Wahl gültig. Sie ist aber dann ungültig, wenn das nicht sicher ist, und zwar eben deshalb nicht, weil nicht mehr einwandfrei festgestellt ist, dass die Wahl rechtmässig zustande gekommen ist. Es ist nicht mehr sicher, dass der Betreffende auf einwandfreie Art seine Wahlzahl erreicht hat. Es ist falsch, wenn man sagt, es müsse nachgewiesen sein, dass das Resultat zahlenmässig verändert wird. Herr Bösiger hat heute in diesem Sinne gesprochen, und damit den Grundsatz verlassen, der bisher beim Regierungsrat und beim Grossen Rat und in andern Kantonen massgebend war, und der auch vom Bundesgericht wiederholt geschützt worden ist. Man muss nicht nachweisen, dass das Wahlresultat unrichtig ist, sondern es handelt sich nur darum, zu prüfen, ob das Wahlresultat trotz der Unregelmässigkeiten feststeht oder nicht. Es kann bei Wahlen durchaus möglich sein, dass Unregelmässigkeiten Einfluss gehabt haben, es kann aber auch das Gegenteil möglich sein. Man kann das nicht immer sicher feststellen. Wenn man aber das nicht sicher feststellen kann, dass Unregelmässigkeiten keinen Einfluss gehabt haben, dann kann man auch nicht sicher feststellen, dass die Wahl gültig ist, deshalb muss die Wahl unbedingt kassiert werden. Man darf also, wenn man vom Gesichtspunkt der Beschwerdeführer ausgeht, von diesen durchaus nicht verlangen, dass sie den Nachweis liefern, dass die von ihnen behaupteten Unregelmässigkeiten das Wahlergebnis verändern. Darauf kommt es nicht an, sie müssen nur den Nachweis leisten, dass das Wahlergebnis infolge Unregelmässigkeiten nicht mehr ganz einwandfrei feststeht. Es mag im übrigen richtig sein, oder auch nicht; sobald dargetan ist, dass das Wahlresultat nicht mehr sicher ist, ist die Wahl rechtlich unhaltbar.

Wenn wir die vorliegenden Wahlen unter diesem Gesichtspunkt anschauen, kommen wir zu folgenden Schlüssen: Es sind drei Gruppen von Unregelmässigkeiten zu unterscheiden. Die eine Gruppe wird gebildet durch Unregelmässigkeiten bloss formaler Natur, durch Verletzung von Ordnungsvorschriften. Diese haben in der Regel keinen Einfluss auf das Wahlergebnis. Wenn in einem Wahllokal Lärm ist, oder wenn das Wahllokal einige Minuten zu spät geöffnet wird, so kann man mit Sicherheit sagen, dass das zwar Formwidrigkeiten sind, dass aber dadurch die Wahl nicht beeinflusst worden ist. Derartige Ordnungswidrigkeiten zählen bei der Frage, ob die Wahl kassiert werden soll oder nicht, überhaupt nicht mit. Eine weitere Gruppe von Unregelmässigkeiten besteht aus den Fällen, wo man zahlenmässig genau feststellen kann, welchen maximalen Einfluss sie gehabt haben können. Das ist beispielsweise der Fall bei falschen Vollmachten. Wir haben gerade in diesem Fall den Unfug, dass Vollmachten vor der Wahl bezogen werden und dass offenbar auch Stellvertretung ausgeübt wird, ohne dass überhaupt die gesetzlichen Stellvertretungsgründe vorliegen. Man kann nur vertreten, wenn der zu Vertretende entweder mehr als 60 Jahre alt ist, oder krank ist, oder am Wahltag vom Wahlort abwesend ist, oder mehr als 5 km vom Wahllokal wohnt. Man kann genau feststellen wie viele Vollmachten bezogen worden sind und kann das Maximum der Unregelmässigkeiten, die sich durch falschen Gebrauch der Vollmachten ergeben haben könnten, ausrechnen. Dann gibt es eine dritte Gruppe von Unregelmässigkeiten, wo man auch das nicht feststellen kann, nicht sagen kann, wie gross der Einfluss gewesen ist, wo man weiss, dass etwas vorgekommen ist, wo man aber nicht genau feststellen kann, welchen Umfang die Unregelmässigkeiten gehabt haben. Das ist der Fall bei strafbaren Handlungen, wie sie hier in Frage kommen, Wahlbetrug, Geldspenden, Weinspenden. Da müsste man sämtliche Wähler einvernehmen, um festzustellen, wie weit sie so bearbeitet worden sind. Die Bearbeitung ist die Hauptsache, nicht etwa das Resultat der Bearbeitung. Man kann nicht feststellen, dass der Herr A. oder B. wegen der Weinspende, die er bekommen hat, dem Kandidaten X gestimmt hat oder weil er sowieso überzeugt war, dass das der bessere Kandidat ist. Man müsste jeden Wähler fragen, ob auch bei ihm solche Beeinflussungen vorgekommen sind. Das ist ganz unmöglich. Es ist nicht festzustellen, wie weit die strafbaren Handlungen im einzelnen Fall greifen. Der eine behauptet, es sei vorgekommen, der andere bestreitet das; als unparteiischer Richter muss man in solchen Fällen sagen, es wäre falsch, wenn behauptet würde, diese und diese Unregelmässigkeit sei bewiesen, es wäre aber ebenso falsch, wenn behauptet werden wollte, es sei überhaupt nichts daran. Etwas ist daran, Anhaltspunkte hat man, aber sie sind nicht so, dass man von einem strikten Beweis reden kann.

Nun scheint es mir darauf anzukommen, auf welche Seite man diese Unsicherheit, die sich in solchen Fällen notgedrungen immer ergibt, anrechnet. Aus meinen früheren Ausführungen haben Sie ersehen, dass man sich, wenn sich solche Unsicherheiten ergeben, lediglich zu fragen hat, ob sie so gross sind, dass sie das Wahlresultat in Zweifel setzt. Wenn ja, ist die Wahl ungültig, wenn man hingegen positiv behaupten kann, diese Unregelmässigkeiten, die zum Teil bewiesen sind, zum Teil nicht bewiesen, aber doch durch Anhaltspunkte bis zu einem gewissen Grad dargetan, es als möglich erscheinen lassen, dass das Wahlresultat doch noch sicher ist, dann muss man nicht kassieren. Hier ist nun für jeden Unvoreingenommenen ganz absolut zweifelsfrei, dass wir kein sicheres Wahlresultat vor uns haben. Wir haben soviele Unregelmässigkeiten, dass man sagen muss, wir haben kein absolut einwandfreies Resultat. Weil wir das nicht haben, müssen wir kassieren. Es steht fest, dass diese Wahlverhandlung infolge der Unregelmässigkeiten nicht über alle Zweifel erhaben ist. Das ist wesentlich im Sinne des Gesetzes, denn das Gesetz will nur solche Wahlen, die absolut über jeden Zweifel erhaben sind, als gültig erklären, und solche Wahlen haben wir nicht vor uns. Darum müssen wir unbedingt vom Rechtsstandpunkt aus, nicht von irgendwelchem politischen Standpunkte aus, die Wahl kassieren. Es handelt sich um vollständig objektive Ueberlegungen, ganz ohne politischen Einschlag. Ich werde nachher bei der andern Beschwerde, die noch zu behandeln ist, eine politische Bemerkung machen, aber hier kommen derartige Ueberlegungen gar nicht in Frage, sondern als Richter, als gerechte Richter, müssen wir die Wahl kassieren.

M. **Jobin.** Nous avons écouté avec l'attention qu'ils méritaient les exposés qui viennent d'être faits, et parmi ceux-ci, particulièrement, l'exposé de Monsieur le président de la commission. Si je puis approuver l'ensemble de son discours qui s'appuie sur le rapport du gouvernement, je ne saurais adopter ses conclusions, vous le pensez bien. Je lui adresserai toutefois un reproche, ainsi qu'à l'un ou l'autre des préopinants, et c'est d'avoir répété avec une insistance singulière qu'à l'occasion des élections qui nous occupent, des séries — ganze Reihen — et encore des séries d'irrégularités avaient été commises, donnant ainsi à entendre que ces irrégularités étaient établies alors qu'il résulte clairement du rapport de Messieurs les commissaires que la preuve de ces séries d'irrégularités n'a pu être fournie que dans 12, éventuellement 14 cas.

Je tiens à faire d'emblée une observation. On nous représente, nous conservateurs du Jura, comme des citoyens avec lesquels il est impossible de s'entendre, on nous qualifie de gens dénués de tout esprit de conciliation, des intransigeants, des fanatiques et Dieu sait encore quoi! Mais que répondent les faits? Au lendemain de la mise en vigueur de la Constitution cantonale de 1893, soit en 1894, nous enlevions la préfecture; en 1898 nous emportions la présidence du tribunal. L'office des poursuites nous appartenait depuis l'introduction de la loi fédérale en la matière et le tribunal était à nous depuis 1874. Ainsi toutes les fonctions relevant du vote populaire étaient attribuées à notre parti; en revanche toutes celles qui dépendent du gouvernement, de beaucoup les plus nombreuses, étaient monopolisées par le parti radical. Or, qu'arriva-t-il en 1902? Nous avons renoncé, sans aucune concession de nos adversaires, à la majorité des sièges du tribunal, y compris la vice-présidence qui impliquait la fonction de juge de police. Cet accord a été renouvelé en 1906, puis en 1910 jusqu'en 1914, c'est-à-dire pendant douze ans, et je la répète, sans la moindre concession du parti radical. Lorsque nos adversaires, grâce à cette longue période de conciliation, se sont crus suffisamment forts, la lutte a été reprise, et à les entendre, c'est nous qui, à l'image du lapin du fabuliste, avons recommencé à brouiller les cartes. Mais vous constaterez avec moi que nous ne sommes pourtant pas les mauvais coucheurs pour lesquels on veut nous faire passer.

Messieurs les docteurs Meyer et Guggenheim ont fort bien posé la question et les conditions dans lesquelles un scrutin peut être considéré comme vicié dans son ensemble, mais sans établir, sinon par des suppositions, que ces conditions étaient remplies au cas particulier. — M. le député Bechler a rappelé ce que j'avais dit à ce propos, il y a quatre ans, dans cette enceinte. C'est sur ce même terrain que je me place aujourd'hui en affirmant, avec le gouvernement et les commissaires que les irrégularités établies ne sont pas de nature à vicier l'ensemble des opérations électorales.

La plainte évoque la pression formidable qui aurait été exercée sur les ouvriers occupés dans les fabriques et ateliers dirigés par des patrons conservateurs. Les plaignants nous mesurant à leur aune répondirent un appel adressé à ces ouvriers dont je tiens à vous donner lecture. En voici la teneur:

«Aux ouvriers des Fabriques Burrus, Labor et Minerva!

On nous dit que vos patrons vous ont ordonné de voter pour M. Choquard, vous, vos pères, vos fils, vos frères et vos parents sous la menace formelle d'être renvoyés des fabriques.

C'est une ignominie. Nous la ferons connaître à tout le pays et elle sera vengée.

Nous voulons la liberté garantie par la Constitution! Ouvriers, camarades, ne craignez rien! Ces potentats n'en feront rien! Ils ont trop besoin de votre travail pour l'accumulation de leurs richesses.

Et s'ils ont le malheur de congédier un seul d'entre vous, nous leur déclarerons la guerre sans merci par le boycott terrible et implacable dans toute la Suisse.

Ouvriers, comptez sur nous!

Vos amis:
Le Comité du parti socialiste.
Le Comité du parti libéral.»

Une seule chose est exacte dans ce pamphlet: «ils n'en feront rien.» En effet, les patrons de ces entreprises n'en ont rien fait pour la bonne raison qu'ils n'avaient pas eu la la moindre velléité de le faire. Du reste, peut-on parler encore, à notre époque, de pression patronale? C'est un cliché d'antan, véritable anachronisme aujourd'hui. En présence des organisations multiples créées pour la défense des intérêts variés des classes laborieuses, la possibilité de pression a été tellement réduite que les patrons sont plutôt intéressés, maintenant, à ne plus intervenir en cette matière et que, de fait, cette intervention est nulle, ainsi que l'enquête le démontre. La pression, de nos jours, s'exerce dans les organisations, sur ceux des syndiqués qui ont quelque tendance à se liberer du mot d'ordre. Et cette partie de la plainte qui devait jeter la suspicion sur le fonctionnement général du scrutin a

abouti à un échec; la montagne a accouché d'une souris.

Les partisans de la cassation invoquent également l'abus du vote par procuration. J'ignore combien de ces votes sont intervenus et si la statistique en a été établie pour le district. Mais je sais que dans la ville de Porrentruy, 140 procurations ont été déposées au bureau de vote et sur ce chiffre, 60 l'ont été par nous. Il en reste donc 80 à l'avantage du parti des plaignants, c'est-à-dire un joli paquet. Et vraisemblablement cette proportion peut être ramenée au 50 % — pour l'ensemble du district. Dans ces conditions-ci n'est-on pas mal venu, très mal venu à nous faire grief d'avoir utilisé ce mode de voter du moment où nos adversaires s'en sont servis au moins autant que nous! Qu'ils se prennent donc par le bout du nez! L'attitude de l'innocence s'écriant: Le jour n'est pas plus pur que le fond de mon cœur, ne leur convient nullement.

Je tiens à insister sur ce point: Au cours de cette campagne exceptionnellement serrée, il n'y a ni violences, ni altercations, ni bagarres, ni voies de fait, tout s'est passé correctement (rires) — laissez-moi terminer ma pensée — dans les rapports que les électeurs ont eu entre eux. Doit-on attribuer ce fait à la circonstance que chacun des deux partis en présence était convaincu de l'emporter? C'est possible! Mais depuis que les partis socialiste et paysan sont organisés, chez nous aussi, il est certain que les luttes électorales ont perdu considérablement de leur âpreté et de leur violence, sinon de leur vivacité.

Qu'il y ait eu des irrégularités, nous ne songeons pas à le contester, mais je tiens cependant à signaler à votre attention la disproportion énorme qui existe entre les affirmations des plaignants et les résultats de l'enquête. Les plaignants ont pu croire, de bonne foi, que tous les raconteurs qu'ils entendaient étaient fondés, mais, en somme, ce n'ont été, à part les 12 ou 14 cas établis, que des raconteurs.

Et j'en arrive à l'incident de Colombier. Pour le juger avec équité il faut savoir que la Feuille officielle du Jura annonçait, huit ou dix jours avant la date du 13 juin, qu'il ne serait pas organisé de scrutin à la caserne pour les recrues du Jura. Le journal n'ajoutait pas que l'autorité prendrait les mesures utiles afin de permettre à ces jeunes citoyens de prendre part à ces élections importantes. Fallait-il les laisser s'abstenir alors que la possibilité de voter par procuration se présentait, du moment où ils étaient absents? Alors, dans ces conditions, où est le mal d'être allé à Colombier trouver ces jeunes gens et de leur avoir demandé leur procuration! D'ailleurs, les délégués connaissaient les familles de la plupart d'entre eux et leurs attaches politiques. Est-ce que l'avis de la Feuille officielle aurait été aussi laconique dans le cas où la majeure partie de ces recrues eût appartenu au parti radical? Il est permis de se le demander. Quoiqu'il en soit, si faute il y a eu, en la circonstance, elle est due à la négligence de l'autorité militaire qui n'a pas jugé à propos de faire savoir que les recrues pourraient exercer leur droit de vote et non pas aux membres du parti conservateur qui se sont rendus à Colombier pour parer aux conséquences de cette négligence ou de cet oubli. La raison de la démarche à la caserne, c'est l'incertitude à ce sujet. Quant aux libations et à l'alimentation incriminées, comment les prendre au sérieux, quand on sait que cela se réduit à un verre de vin ou de bière pour arroser un bout d'andouille ou une tranche de charcuterie! Enfin, les recrues ayant reçu congé le samedi 12 jusqu'au dimanche 13 au soir, nombre d'entre elles revinrent au pays et purent voter eux-mêmes. Pour ma part, j'en ai vu arriver trois en uniforme au cours de la réunion organisée à Courtedoux le samedi soir par le parti démocratique.

En conséquence, le scrutin à ce propos n'a nullement frauduleusement influencé, ainsi que MM. les commissaires l'ont expressément reconnu. Si l'on considère maintenant la participation exceptionnelle des citoyens à ce scrutin, y a-t-il vraiment lieu d'être surpris des quelques irrégularités signalées par MM. les commissaires? Sincèrement, non. — A fortiori ne faut-il pas jouer l'indignation! On n'en doit pas moins, toutefois, les regretter et je m'accommode des sanctions qui pourront être prises contre les citoyens fautifs. Nous applaudissons d'avance, autant que vous, à toutes les mesures efficaces qui seront prises pour conjurer les usages incriminés, notamment en ce qui concerne la vote par procuration, c'est-à-dire en le réservant expressément en ce qui concerne l'absence, aux motifs invoqués lors de la délibération du décret sur les élections et votations publiques. Car nous ne pouvons qu'y gagner.

Attribuer à quelques irrégularités — 12 tout au plus 14 de l'avis de MM. les commissaires — une importance telle que l'ensemble des opérations électorales auxquelles 6300 citoyens ont pris part, est une conclusion absolument choquante et qui manifestement manque de toute base raisonnable. Et nous avons grand' peine à comprendre comment MM. les docteurs Meyer et Guggenheim en arrivent à se familiariser avec pareille solution à laquelle MM. les commissaires, mieux placés pourtant que n'importe lequel d'entre nous, y compris nos collègues de commissions de vérification des pouvoirs, n'ont pas cru pouvoir prendre en moindre considération. MM. les commissaires ne se sont pas arrêtés davantage à l'idée que les rafraîchissements de Colombier, l'importance du vote par procuration lui-même et les deux ou trois cas de corruption strictement individuels étaient de nature à jeter la suspicion sur l'ensemble du scrutin. Ils n'ont même pas jugé à propos d'en faire mention....

Präsident. Ich mache den Redner darauf aufmerksam, dass die reglementarische Redezeit abgelaufen ist.

M. **Jobin.** Pas possible! Déjà! Je terminerai dans cinq ou dix minutes au plus. — Je constate donc que ces éléments de portée générale, viciant les opérations électorales, indispensables à la légitimation de la proposition de cassation des élections du 13 juin dernier font complètement défaut.

Sans doute, M. le président de la commission s'est étonné de ce que le gouvernement n'ait pas chargé MM. les commissaires de se prononcer à ce sujet. — Mais le Conseil-exécutif n'avait pas à spécifier ce point plutôt qu'un autre; et il va de soi que les commissaires en pareil cas, sont tout naturellement qualifiés pour présenter, de leur propre autorité, à l'appui des conclusions de leur rapport telles considérations, telles appréciations, telles justifications qu'ils estiment fondées.

En concluant, au vu des résultats de leur longue et minutieuse enquête n'aboutissent qu'à la constatation de 14 irrégularités, que l'élection de M. Choquard de-

vait être validée, MM. les commissaires constataient clairement qu'il ne s'agissait que de cas individuels, sans portée générale.

Le gouvernement a fait siennes les conclusions de MM. les enquêteurs. Et tout le bruit fait autour de cette plainte en quelque sorte monumentale et formidable me rappelle, en présence du résultat, cette charmante comédie de Shakespeare intitulée: «Beaucoup de bruit pour rien.» — Mettons si vous le préférez «pour bien peu de chose.»

Messieurs, vous voterez la proposition de validation de l'élection à la préfecture du district de Porrentruy, recommandée par MM. les commissaires par le gouvernement et par la minorité de la commission.

Präsident. Ich bitte die nachfolgenden Redner, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, sich kurz zu fassen.

Schürch. Ich möchte der Mahnung des Herrn Präsidenten nachkommen, habe mich aber doch veranlasst gesehen, das Wort zu verlangen, weil mir scheint, dass man nicht Anspruch machen kann auf vollständige Unparteilichkeit und ruhige Beurteilung einer solchen Streitfrage, wenn man gleichzeitig eine Verurteilung nach einer Seite richten will, ohne Unterlagen zu besitzen, und auf der andern Seite eine Begnadigungsrede hält, wo es nichts zu begnadigen gibt. Herr Egger findet die Schuld am ganzen Handel eigentlich bei den Liberalen. Diese Schuld liegt erstens darin, dass sie überhaupt einen Kandidaten aufgestellt haben, was sie offenbar nicht hätten tun sollen. Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat sich bei der Entscheidung über einen Wahlrekurs auf dieses Argument stützen kann, dass er etwa finden könnte, die Partei hätte ruhig bleiben sollen. Wer die Mehrheit hat, das ist eben die Frage, die im Wahlgang entschieden werden soll. In der Ajoie hatte die liberale Partei früher die Mehrheit und jedenfalls hatte sie sie auch in diesem Jahr bei der Amtsrichterwahl. Es ist Sache des Wahlganges, zu entscheiden, wer die Mehrheit hatte und wer das Recht haben soll, den Regierungsstatthalter zu stellen. Der zweite Vorwurf ist der, dass im Wahlrekurs böswillige Behauptungen aufgestellt worden seien. Herr Dr. Jobin hat darauf bereits geantwortet. Er anerkennt den guten Glauben derjenigen, die den Wahlrekurs verfasst haben. Ich glaube, das genüge.

Nun die Begnadigungsrede. Es ist gefährlich, diese Kommiserationsgründe, diese persönlichen Sachen in den Vordergrund zu stellen bei der Diskussion eines Wahlrekurses, wo es sich um die Wahlsitten eines ganzen Amtsbezirkes handelt. Wenn man der Kommissionsminderheit folgt, so ist ganz sicher, dass das Endergebnis folgendes ist, besonders im Elsgau: es wird heissen, vor vier Jahren, wo es sich um die Bezirksbeamtenwahlen von beiden Parteien gehandelt hat, habe der Grosse Rat kassiert, ohne Rücksicht darauf, wen es treffe. Er hat damals nicht nur die betreffenden Wahlen kassiert, sondern er ist weiter gegangen und hat für sich einen Grundsatz aufgestellt, den der Herr Kommissionspräsident Guggisberg hier formuliert hat. Nach diesem Grundsatz ist auch die Schwere der Verfehlungen in Betracht zu ziehen, im Interesse einer saubern Wahlmoral. Nach vier Jahren, wo nach den Ausführungen der Kommission selbst die grösseren und schwereren Verstösse vorgekommen sind, verbeugt sich der Grosse Rat, denn jetzt steht in Frage der Préfet! Solche Vergleiche wirken ungesund. Ich kenne Herrn Regierungsstatthalter Choquard auch, ich bin einer von den ungezählten Eidgenossen, gegenüber denen er seinen persönlichen Charme ausübt und ich kenne auch seine Verdienste. Ich möchte nur wünschen, dass er durch eine Wahl, die unanfechtbar wäre, zum letzten Mal gewählt worden wäre. Aber ihn in einer Art und Weise wählen zu lassen, die man bei andern nicht zulässt, das wird jedenfalls auch dem Schluss seiner Carrière durchaus nicht dienlich sein. Man tut auch ihm gegenüber nicht gut, wenn man seine Person mit dieser Wahl so verknüpft, namentlich wenn man daneben sagt, er stehe dieser ganzen Wahl vollständig fern, was gegangen sei, berühre ihn nicht, er habe sich nicht verfehlt. Für das Ansehen des Grossen Rates und das Ansehen unserer Gesetze, für welche beide wir zu sorgen haben ohne Ansehen der Person, und sei es auch die Person des Herrn Choquard, ist es besser, wenn wir kassieren. Es ist immer eine ernste Sache, wenn man einen Grundsatz aufgestellt hat für die Sauberkeit der Wahlsitten, und dann nicht fest dazu steht. Wenn wir hier umfallen, so verzichten wir auf ein gutes Stück der Autorität unseres Staates dort im Jura, auf das ich, obschon ich Angehöriger einer Minderheit bin, lieber nicht verzichten möchte. Man soll nicht sagen können, Herr Choquard, dessen Bild wie das eines Landesvaters in allen Schulstuben hängt, stehe höher als alles in unserem Kanton. Sie werden sehen, was das für Konsequenzen hat bei der Ersatzwahl für Herrn Choquard. Es wird dann erst recht losgehen. Wir haben uns nicht zu fügen, und nicht zu beugen, wir haben nicht zu verzichten auf das, was wir für richtig und recht anschauen, sondern wir haben ruhig dazu zu stehen. Wenn wir das nicht tun, so sinkt der Grosse Rat und das Gesetz im Kanton Bern in der Achtung des Volkes.

Präsident. Ich möchte Ihnen vorschlagen, eine Nachmittagssitzung abzuhalten. (Zustimmung.)

M. **Choulat.** Je ne veux pas allonger le débat, mais je dois répondre à M. Jobin sur un point. C'est en ce qui concerne le vote par procuration des recrues de Colombier le jour de l'élection du préfet de Porrentruy.

Je suis parfaitement d'accord en principe sur le vote par procuration. Je ne vois pas de mal à ce vote, mais ce qu'il y a de répréhensible dans le cas particulier, ce sont les moyens auxquels on a eu recours à la caserne de Colombier. Pour avoir plus d'influence auprès des recrues, on a fait agir un sous-officier, qui leur a payé à boire et à manger, les a convoquées après l'appel principal sur le terrain pour les mener dans la salle de vote. Voilà le fait principal reprochable.

Il y a encore plus. On n'a pas seulement fait de la propagande auprès de ces jeunes soldats à l'occasion de la votation de Porrentruy, on en a fait durant toute l'école de recrues. Tout un dossier militaire est à l'instruction. Un fourrier de l'école de recrues de Colombier a commis des détournements, et des explications qu'il a données au juge d'instruction, il résulte qu'il a dépensé de l'argent, qui ne lui appartenait pas, pour faire de la propagande politique auprès des recrues.

Voilà des faits qui certainement édifieront le Grand Conseil.

M. **Monnier** (St-Imier). Après avoir lu le rapport du gouvernement concernant les élections de Porrentruy, on devient certainement rêveur en voyant le nombre de cas de corruption électorale reconnus exacts et en apprenant que néanmoins le gouvernement propose de valider l'élection du préfet de Porrentruy.

En 1918, lorsqu'il s'agissait des élections du district de Cerlier, le gouvernement s'était montré beaucoup plus raide. Dans ces deux districts, au moment des luttes électorales, on avait du exclure des bulletins de vote qui n'avaient pas exactement la couleur officielle. A ce moment-là, le gouvernement proposa la cassation des élections qui avaient eu lieu dans ces deux districts. Voilà une procédure. On nous en propose aujourd'hui une autre. Le rapport du gouvernement consacre quatre pages aux cas d'illégalité qui ont été commis dans le district de Porrentruy. Un point du rapport est resté dans l'ombre. Certains secrétaires municipaux se permettent de garder les cartes d'électeurs jusqu'au moment du vote. Quand l'électeur se présente pour retirer sa carte, il vote immédiatement après. Or, l'article 7 et les suivants du décret concernant le mode de procéder en matière électorale et pour les votations, sont formels: Le conseil communal, — la Municipalité, enverra au citoyen actif une carte particulière de vote pour chaque élection; quatre jours au moins avant le scrutin, ce bulletin devra se trouver dans leurs mains.

J'estime qu'on n'a pas tenu compte de ces prescriptions dans l'Ajoie, où il a été possible à certains citoyens de voter par procuration. Cela prouve que l'enquête n'a pas été faite à fond. On peut certainement dire que la majorité obtenue par M. Choquard est plus que douteuse et que par conséquent le Grand Conseil ne peut pas ratifier son élection.

Tout à l'heure, M. Jobin, relevant le fait que trois citoyens étaient allés à la chasse des procurations à Colombier, a dit qu'il était de peu d'importance, que ces citoyens du reste avaient fait leur devoir, puisque ces jeunes recrues n'avaient pas d'autre moyen pour exercer leur droit de vote. Si les choses s'étaient passées comme M. Jobin l'a dit il y a un instant, je partagerais son point de vue, mais quand on sait qu'à l'appel principal, un sous-officier convoque les soldats au restaurant Ochsenbein, sans dire qu'il s'agit d'une affaire politique, les choses prennent une autre tournure, d'autant plus si l'on sait que parmi les trois mandataires se trouvait le fils Choquard et un neveu de M. Choquard, M. Gressot. Ces procédés sont inadmissibles. Le Grand Conseil doit sévir. On a voulu faire du sentiment à propos de M. Choquard, parler de son âge, de ses services rendus; on a même annoncé sa maladie pour influer sur le vote d'aujourd'hui. Je crois que dans beaucoup d'autres circonstances, le préfet Choquard ne s'est pas montré très large dans sa manière de faire. Je prierai les citoyens de Porrentruy de nous dire comment, après les élections de 1922, le préfet Choquard est intervenu en sa qualité de président de l'Ecole cantonale à l'égard de personnes appartenant à l'Ecole cantonale et qui avaient fait campagne contre M. Choquard. Plusieurs petits faits également montreraient la pitié qu'il faut avoir à l'égard de M. Choquard aujourd'hui.

Un autre point soulevé dans la plainte, c'est la question des libations. Il est bien regrettable que lorsqu'on va faire de la propagande électorale dans l'Ajoie, on se trouve en lutte avec un agent beaucoup plus fort que nous, c'est-à-dire l'alcool. Je connais l'Ajoie très particulièrement. Très souvent, en arrivant dans les villages, quand on annonçait une conférence socialiste tenue à propos des élections, on apprenait d'autre part que d'autres citoyens étaient convoqués, non pas pour entendre une conférence, mais pour boire des verres de vin à cette occasion. Le Grand Conseil doit avoir le courage de dire que ces procédés-là sont inadmissibles et que l'élection préfectorale du district de Porrentruy doit être cassée, et qu'il faut rétablir une situation plus saine dans l'Ajoie.

Pour terminer, je dirai quelques mots à M. Gressot. Hier, à l'occasion de la discussion de la motion de M. Woker sur la chasse, il nous a parlé des droits populaires et du respect de la constitution. Je ne sais pas si, hier, M. Gressot parlait de la chasse aux procurations (rires), ou s'il s'agissait d'un système de patentes; en tout cas, ce qui est sûr, c'est qu'on a cherché à fausser, le jour du vote, le sens du scrutin, en forçant des jeunes gens, des jeunes recrues, à donner leur voix en faveur d'un des candidats en présence, tandis que d'autre part, les ouvriers de fabrique n'étaient pas dans la situation de pouvoir voter librement. Voilà le respect des droits populaires, tel qu'on l'a professé lors de l'élection du préfet de Porrentruy.

Kammermann. Ich möchte nicht zu der Wahlgeschichte im Jura, sondern zur Tagesordnung ein paar Worte sagen. Der Herr Präsident hat vorhin an uns appelliert, wir möchten mithelfen, dass wir am Nachmittag unsere Sitzung schliessen können. Ich möchte persönlich meine Hilfe anbieten und beantrage daher, die Rednerliste zu schliessen, und möchte weiter beantragen, sobald als möglich abzustimmen. Die Meinungen sind sicher gemacht, es wird keiner mehr belehrt werden.

Präsident. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass noch vier oder fünf Redner eingeschrieben sind.

Bütikofer. In bezug auf den Ordnungsantrag des Herrn Kammermann möchte ich darauf hinweisen, dass eine ganze Anzahl von Grossräten, in der Erwägung, dass noch viele Redner eingeschrieben sind, dass daher die Abstimmung erst am Nachmittag komme, sich wegbegeben haben. Ich bitte wenigstens, nicht am Vormittag abzustimmen.

Präsident. Ich möchte mich durchaus dieser Auffassung anschliessen. Ich persönlich hätte ohne weiteres so entschieden, denn ich habe einigen Herren gesagt, dass wir die Abstimmung diesen Morgen nicht mehr vornehmen können.

Kammermann. Mein Antrag lautet auf Schluss der Rednerliste.

Präsident. Dieser Antrag ist nicht bestritten.

Glaser. Ich werde sehr kurz sein, fühle mich aber doch veranlasst, nachdem verschiedene Sprecher der übrigen Fraktionen ihre Stellungnahme verkündet haben, mitzuteilen, dass unsere Fraktion sich ebenfalls mit dieser Beschwerde befasst hat. Wir sind im Gegensatz zu Herrn Guggenheim zum Standpunkt gekom-

men, dass die Wahl dort hinten im Bezirk Pruntrut, auch wenn man alle Unregelmässigkeiten berücksichtigt, zustande gekommen ist. Wir haben uns von vornherein, nachdem man uns den Sachverhalt klargelegt hatte, die Frage gestellt, ob nun in den Unregelmässigkeiten, die da in hohem Grade vorgekommen sind, ein Grund zu finden sei, der erlaubt, zu sagen: wenn wir Ordnung schaffen wollen, damit wir nicht ständig mit den Wahlbeschwerden zu tun haben, so ist zu kassieren. Da ist nun doch zu erwägen, ob wir sagen dürfen, wie man das heute vorgeschlagen hat: wir kassieren einfach solange, bis die Wahlen so vorgenommen werden, dass es dem Reinlichkeitsgefühl des Grossen Rates und seiner Sprecher, von dem Herr Bütikofer gesprochen hat, entspricht. Wir haben durchaus die Vorgänge verurteilt. Wir wissen auch, dass natürlich nicht nur bei einer Partei diese Vorgänge zutage getreten sind, sondern dass sie dort hinten die allgemeine Wahlsitte wiederspiegeln. Wir haben uns gefragt, ob das der Weg sei, diese Wahlsitten zu verbessern, dass wir kassieren und veranlassen, dass sofort wieder eine Wahlkampagne inszeniert werden muss, wo die Leidenschaften aufgepeitscht werden, wo sich also die Leute neu üben können im Sammeln der Wahlausweise, in Aufpeitschung der Bevölkerung oder ob nicht im Gegenteil der Gegend sowohl wie sämtlichen Parteien und den Bürgern an und für sich wesentlich mehr gedient ist, wenn wir, nachdem wir festgestellt haben, dass die Wahl gültig zusammengekommen ist, sagen: wir validieren, wollen aber weiter gehen als die Regierung, indem wir die Busse den fehlbaren Gemeinden mitsamt den Kosten der Untersuchung auferlegen und die Schuldigen durch den Richter verfolgen lassen. Wir haben die Ueberzeugung, dass wir auf diesem Wege mehr erreichen werden für die Schaffung besserer Wahlsitten, dass wir ganz sicher der Gegend einen besseren Dienst erweisen, als wenn wir hier behaupten: wir müssen aus Reinlichkeitsgründen kassieren, wodurch wir eine ganze Kampagne heraufbeschwören.

Wir befürworten also den Antrag der Regierung, die Beschwerde sei abzuweisen, und die Wahl als gültig zustande gekommen zu erklären. Zum Punkt 2 möchte ich positiv beantragen, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, den einzelnen Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut gemäss Art. 42, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Mai 1921 einen Teil der Kosten des Beschwerdeverfahrens aufzuerlegen. Wir schliessen uns im ferneren dem Punkt 3 der regierungsrätlichen Anträge betreffend Ahndung derjenigen, die strafbare Handlungen begangen haben, an. Ich möchte nicht länger werden; es ist schon sehr viel gesprochen worden und es sind noch andere Redner eingeschrieben. Das ist die Stellungnahme unserer Fraktion. Ich möchte dem Rat empfehlen, diesen Anträgen zuzustimmen.

Präsident. Zur Beschleunigung der Wahlgeschäfte beantrage ich Ihnen, als provisorische Stimmenzähler die Herren Brahier und Meer zu bezeichnen. (Zustimmung.)

Wahl des Präsidenten des Obergerichtes.

Bei 194 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 69, in Betracht fallende Stimmen 123, somit bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Oberrichter Walter Ernst, bish. mit 123 Stimmen.

Wahl von 10 Mitgliedern des Obergerichtes.

Bei 194 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon keine leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 192, somit bei einem absoluten Mehr von 97 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Walter Ernst	mit	159	Stimmen.
Louis Chappuis	»	146	»
Dr. Paul Wäber	»	153	»
Max Neuhaus	»	153	»
Dr. Henri Mouttet	»	153	»
Paul Kasser	»	154	»
Dr. Jean Rossel	»	153	»
Jakob Feuz	»	153	»
W. Leuenberger	»	170	»
Max Schulthess	»	153	»

Wahl von 4 Ersatzmännern des Obergerichtes.

Bei 194 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, gültige Stimmen 186, somit bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Prof. Dr. Philipp Thormann (Bern)	mit	141	Stimmen.
Fürsprech Dr. E. Brand (Bern)	»	137	»
» F. Bühlmann (Grosshöchstetten)	»	142	»
» C. Guggenheim (Bern)	»	130	»

Die Herren Ernst, Chappuis, Dr. Wäber, Neuhaus, Dr. Mouttet, Dr. Rossel, Feuz und Schulthess leisten den verfassungsmässigen Eid, Herr Leuenberger legt das Gelübde ab; die Beeidigung des abwesenden Herrn Kasser wird dem Obergericht übertragen.

Wahl des Steuerverwalters.

Bichsel. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat für die Wahl des Steuerverwalters Stimmenthaltung beschlossen. Ich möchte diesen Beschluss kurz begründen. Dabei möchte ich vorausschicken, dass wir dem Steuerverwalter in keiner Weise eine Pflichtvernachlässigung nachreden dürfen.

Aber die Tätigkeit, die Herr Steuerverwalter Wyss ausübt, erregt im Volke draussen Anstoss. Wir müssen diese Art der Pflichterfüllung als schikanös, als kleinlich, teilweise sogar als roh bezeichnen. Ich erlaube mir, nur an einem einzigen Beispiel nachzuweisen, was eigentlich für ein Geist auf dieser Zentralsteuerverwaltung herrscht, welcher Geist sich schon auf manchem Gebiete unliebsam bemerkbar gemacht hat. Das Beispiel zeigt, wohin die Auslegungskunst bei Paragraphen führt, von denen man früher angenommen hat, bei loyaler Anwendung seien sie gerecht. Ich möchte nicht den Fall wiederholen von dem Mann, der eine Hand verloren hat, dem nachher Herr Steuerverwalter Wyss die verminderte Erwerbsfähigkeit bestritten hat. Mir liegt ein anderes Beispiel näher, wo ein Pächter, der zugleich im Nebenamt Kassier einer landwirtschaftlichen Genossenschaft war, infolgedessen für Einkommen I. Klasse steuerpflichtig wurde. Er hat die Steuererklärung nicht selbst ausgefüllt, sondern durch die Gemeindeschreiberei ausfüllen lassen. Gewiss hätte er die Pflicht gehabt, diese Steuererklärung genau nachzulesen, er hat das vergessen und hat infolgedessen nicht konstatieren können, dass die Gemeindeschreiberei vergessen hatte, das Existenzminimum abzuziehen. Die Taxationskommission hat diesen Irrtum bemerkt und hat infolgedessen den Abzug von sich aus vorgenommen. Der Steueradjunkt hat an die Rekurskommission rekurriert, indem er sagte, das sei ein willkürlicher Akt; die Rekurskommission hat diesen Rekurs der Steuerverwaltung abgewiesen, indem sie sagte, es liege ein offensichtlicher Irrtum vor, man müsse diesen Mann schützen. Der Steuerverwalter hat diesen Entscheid nicht gelten lassen, sondern an das Verwaltungsgericht weiter gezogen und verlangt, dass strikte dem Buchstaben nachgelebt werde, dass dieser Abzug des Existenzminimums aufgehoben werde. Das Verwaltungsgericht hat gefunden, es sei wirklich willkürlich, wenn man diesen Irrtum nicht korrigieren könne und hat daher den Steuerverwalter abgewiesen. Ich führte dieses Beispiel an, um zu zeigen, wie da Gesetzesbestimmungen ausgelegt werden. Das Beispiel zeigt zutreffend, dass nicht nur der Steuerzahler von Seiten der Steuerverwaltung schikaniert wird, sondern dass Rekurskommission und Verwaltungsgericht mit solchen kleinlichen Sachen behelligt werden, was im Volke grossen Unwillen auslöst. Ich gebe zu, dass momentan durch solche scharfe Anwendung des Steuergesetzes mehr Steuern eingehen. Wir wissen aber auch, dass dieser gewaltige Druck einen Gegendruck erzeugt, dass diese Praxis dazu geführt hat, dass wirklich unerlaubte Mittel angewendet worden sind, so dass wir heute Zustände haben, die man tatsächlich als unschön bezeichnen muss. Deshalb sollten wir nun, nachdem man allseitig einverstanden ist, einen Schritt weiter zu gehen in unserer Steuergesetzrevision, einen Anfang machen, und probieren, auch hier einen andern Geist einzuführen. Das grosse Misstrauen gegen alle Gesetze und Dekrete, die der Grosse Rat erlässt, ist zum sehr grossen Teil auf die Anwendung des Steuergesetzes und der Steuerdekrete zurückzuführen. Wir haben ein anderes Beispiel im Kanton Bern. Das ist die Kriegssteuerverwaltung. Ich kenne den Unterschied zwischen beiden Steuern auch. Die Kriegssteuertaxationskommissionen haben Gelegenheit, in streitigen Fällen mit dem obersten Leiter dieses Steuerwesens zu verhandeln. Der Kriegssteuerverwalter geht hinaus in die Kommissionen und steht mit Rat und Tat zur Verfügung. Das macht der Zentralsteuerverwalter nicht, er lehnt das strikte ab, er verweist auf seine Erlasse und lehnt Verhandlungen mit den Kommissionen ab. Deshalb haben wir die grosse Zahl von Rekursen. Diese Rekurse ziehen sich jahrelang hinaus, und so geht dem Staat viel Geld verloren, und das ist dann das Gegenstück zu dem Mehrerlös, den die scharfe Anwendung des Steuergesetzes momentan vielleicht einbringt. Dazu kommen noch die grossen Kosten, die man ganz sicher einigermassen vermeiden könnte.

Das sind einige der Gründe, die uns bewogen haben, uns bei der Wiederwahl des Steuerverwalters der Stimme zu enthalten. Wir stellen keinen Sprengkandidaten auf deshalb, weil wir dem Steuerverwalter nicht eine Pflichtvernachlässigung nachweisen können, sondern nur sagen, seine Pflichtauffassung und die Auswirkungen derselben erregen im Volke Anstoss. Wir müssen diesen Geist einigermassen zu ändern suchen. Wir haben uns vor vier Jahren anlässlich der Wiederwahl der Stimme enthalten, ohne jeden Kommentar; wir haben geglaubt, Herr Wyss werde daraus die nötige Lehre ziehen und werde diesen Wink beherzigen. Das ist nicht der Fall gewesen; er hat eher ins Gegenteil umgeschlagen. Darum kommen wir diesmal dazu, uns der Stimme zu enthalten, ohne einen Gegenkandidaten aufzustellen. Wir möchten nicht brutalisieren, sondern mit der Demonstration den Wunsch verbinden, es möchte Herr Wyss, der zum Staatsdienst absolut berufen ist, auf einen andern Posten versetzt werden, wo infolge seiner Gewissenhaftigkeit nicht Misstimmung im Volke draussen entsteht.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte auch einige Worte über diese Wahl anbringen, und zwar nicht persönlich, sondern im Namen des gesamten und einstimmigen Regierungsrates. Wir haben uns mit der Angelegenheit des Steuerverwalters auch befasst, und nach gründlichen Beratungen kommen wir einstimmig dazu, Herrn Steuerverwalter Wyss zur Wiederwahl zu empfehlen. Der Regierungsrat hat Herrn Wyss als ausserordentlich pflichtgetreuen und fleissigen Mann mit sehr ausgedehnten Kenntnissen kennen gelernt, der den wichtigen Posten des Steuerverwalters in unerschrockener Weise, und unbekümmert um Anfechtungen, ausfüllt, so wie er glaubt, dass seine Plficht es ihm vorschreibt. Ich muss sagen, dass ein Steuerverwalter, heisse er nun so oder so, nie ein bequemer Mann sein kann, wenn er seine Pflicht erfüllt. Er wird immer unangenehm sein. Nun kann man sicher den Steuerverwalter für Härten und Unzweckmässigkeiten, die im gegenwärtigen Steuergesetz enthalten sind, nicht verantwortlich machen. Er muss das Gesetz anwenden, wie es da ist. Wir geben allerdings zu, dass Fehler vorkommen können, allein man kann Herrn Wyss nicht für Fehler, die im Kanton herum gemacht werden, samt und sonders verantwortlich machen. Wir haben im Kanton Bern insgesamt 180,000 Einkommenssteuerpflichtige, wir haben dazu die Erbschaftssteuer und die Grundsteuer, so dass es ganz unmöglich ist, dass ein einziger Mann überall zum Rechten sehen kann. Man muss andern auch etwas überlassen. Viele Unstimmigkeiten entstehen aus dem Kampf, der leider nötig ist, weil halt — das muss hier auch gesagt werden und niemand wird es in Abrede stellen können — Steuerverschlagnisse in einem Masse vorkommen, das nicht gering ist. Das gibt eine Unsicherheit

in der ganzen Sache, das kann man aber nicht einem einzelnen Mann zur Last legen, sondern dieses Verschulden tragen diejenigen, die es mit ihren Pflichten nicht genau nehmen. Es wäre ungerecht, alles auf eine Person abladen zu wollen. Die Fähigkeiten des Herrn Wyss werden ausserhalb des Kantons anerkannt. Er gilt allseitig als tüchtiger Fachmann. Deshalb kommen von aussen her viele Delegationen, die die Organisation unseres Steuerwesens studieren, und unser System bei ihnen einführen. Das ist ein Beweis, dass Herr Wyss doch nicht ganz so ungerade ist, wie man ihn darstellt. Eine Nichtwiederwahl würde auch die Steuergesetzrevision verzögern. Ich möchte die Herren daran erinnern, dass uns Herr Prof. Blumenstein, der sonst derartige Sachen für den Staat besorgt, durch das Steuergesetzkomitee weggenommen worden ist, so dass wir nun für die Revision absolut auf Herrn Wyss angewiesen sind. Wenn uns der auch noch weggenommen wird, soll niemand klagen, wenn dann die Motion Spycher nicht erfüllt werden kann, sondern der neue Finanzdirektor und der Regierungsrat mit dieser ganzen Steuergesetzrevision in grosse Verlegenheit kommen. Deshalb wünschen wir, und mit uns der neue Finanzdirektor, Herr Dr. Guggisberg, dass Herr Steuerverwalter Wyss wiedergewählt wird. Er hat mich ausdrücklich ermächtigt, zu erklären, dass er der Auffassung sei, nicht nur wegen dieser Steuergesetzrevision, sondern aus allen andern Gründen müsse diese Wiederwahl erfolgen. Wenn man den Finanzdirektor wechselt und zugleich den wichtigsten Posten in der Finanzverwaltung auch noch, so gibt das eine Situation, die fast unhaltbar wird. Die Herren mögen dieser Sachlage Rechnung tragen. Auch Herr Guggisberg schätzt Herrn Wyss als ausserordentlich pflichtgetreuen und tüchtigen Beamten. Herr Wyss kennt die Härten und Unzulänglichkeiten unseres Steuergesetzes genau. Diejenigen Herren, die in der Revisionskommission gewesen sind, werden bestätigen können, dass er überall Vorschläge zur Milderung gemacht hat. Er hat aber die Auffassung, dass er verpflichtet sei, das gegenwärtige Gesetz anzuwenden, solange es bestehe; als einziger Vertreter und Verteidiger des Staates hat er das Interesse des Staates zu wahren. Dass er in Konflikte kommt, weiss er wohl, aber er glaubt, er müsse seine Pflicht erfüllen. Sobald man lax wird, die Gesetzesbestimmungen nicht erfüllt, führt das zu einer unhaltbaren Willkür, die dann gewiss auch wieder zu Klagen Anlass geben wird. Wenn man Herrn Wyss einen Vorwurf machen kann, so ist es der, dass er vielleicht in der Pflichterfüllung etwas zu übereifrig ist und zu weit geht. Das muss ich aber betonen, dass uns keine Beschwerden eingereicht worden sind. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn diejenigen, die glauben, sie hätten das Recht, sich zu beschweren, eine förmliche Beschwerde gemacht hätten. Es genügt eben nicht, das nur in Zeitungsartikeln und sonst zu sagen. Nun glauben wir aber, dass es gefährlich wäre, wenn man einen Beamten gerade deshalb, weil er übereifrig ist, nicht mehr bestätigt. Das hätte seine Konsequenzen, indem andere Beamte, die auch pflichtgetreu sind, sich schliesslich sagen: wenn man bestraft wird, wenn man seine Pflicht erfüllt, so kann man dem abhelfen, indem man etwas nachlässiger wird. Es kann sein, dass der neue Steuerverwalter, der bei einer Nichtwiederwahl des Herrn Wyss käme, in das Gegenteil umschlagen könnte, und sich gehen lassen würde. Ich kann sagen, dass Herr Wyss sich absolut nicht an diesen Posten klammert; er hat schon vor einigen Jahren gewünscht, versetzt zu werden, es ist ihm ein etwas älterer Beamter vorgezogen worden. Es ist also nicht seine Schuld, dass er noch da ist. Wenn es Gelegenheit gibt, ihn zu einem andern Posten zu befördern, wird niemand froher sein, als Herr Wyss, da er dann mit diesem Kampf nichts mehr zu tun hat. Er meint absolut nicht, er müsse seiner Lebtag Steuerverwalter sein, sondern er wird Platz machen, sobald irgendwie Gelegenheit da ist. Man wird dann auch die nötige Zeit haben, um eine andere tüchtige Person wählen zu können. Wenn heute plötzlich der Faden abgeschnitten wird, würde man in die grössten Verlegenheiten kommen. Der Regierungsrat hält es für seine Pflicht, mit aller Kraft für tüchtige, pflichtgetreue und gewissenhafte Beamte einzustehen und empfiehlt die Wiederwahl. Es ist heute gesagt worden, der Kriegssteuerverwalter sei besser. Ich habe mit Herrn Wyss auch schon über den von Herrn Bichsel angeführten Punkt gesprochen. Er hat viele schriftliche Arbeiten zu bewältigen, namentlich die Antworten an das Bundesgericht, wo wir durch die Bank weg gewinnen. Wenn man etwas Anderes wünscht, muss man die Organisation ändern und muss sehen, einen weiteren Adjunkten einzustellen, der gewissermassen den Kommissionen nachreist. Das wäre vielleicht nicht nur wegen der Einschätzung nötig, sondern auch wegen der Beaufsichtigung des Bureaubetriebes in den fünf Filialen. Aber solange der Steuerverwalter, heisse er nun Wyss oder anders, diese grossen Arbeiten zu machen hat, ist es rein ausgeschlossen, so vorzugehen, wie bei der Kriegssteuerverwaltung. Die Veranlagung wiederholt sich alle Jahre, bei der Kriegssteuer alle vier Jahre. Die letztere hat infolgedessen auch viel mehr Zeit, als die erstere, die sich mit der Arbeit fast tötet. Das kann ich bestätigen. Das ist der Standpunkt der Regierungsrates, den ich kurz skizzieren wollte.

Präsident. Das Wort hat noch verlangt Herr Portmann. Da eine solche Diskussion nicht vorausgesehen werden konnte, haben wir, alter Ueberlieferung folgend, die Stimmzettel bereits austeilen und wieder einsammeln lassen, so dass der Wahlakt vollzogen ist.

Portmann. Gerade wegen dieser Ueberlieferung im Vollzug des Wahlaktes habe ich das Wort ergriffen. Es kommt mir eigenartig vor, dass man eine Wahl vollzieht im Moment, wo von einer Seite eine Anklage vorgetragen wird, während dann der Wahlakt bereits vollzogen ist, wenn die Regierung den zu Wählenden empfiehlt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das als eine gerecht vorgenommene Wahl betrachten darf.

Ich habe Gelegenheit gehabt, in den Jahren, da ich der Kommission für die Revision des Steuergesetzes angehörte, wiederholt mit Herrn Steuerverwalter Wyss Fühlung zu nehmen. Ich weiss ganz genau, dass ein Anwurf nach dem andern kommt und habe mir die Mühe genommen, zu untersuchen, ob die Anwürfe an die richtige Adresse gehen. Dabei habe ich feststellen müssen, dass in den meisten Fällen vollständig falsch adressiert war. Ich habe den Eindruck bekommen, dass wir in unserem Steuerverwalter eine überaus tüchtige und pflichtbewusste Persönlichkeit haben. Es ist schon eigenartig, aus dem Munde des Herrn Bichsel hören zu müssen, dass man einen Beamten nicht wohl zur Wahl empfehlen könne, weil er ein pflichtbewusster,

treuer Beamter sei. Es ist eigenartig, dass man im Grossen Rat unser Beamtenpersonal so abstraft.

Präsident. Was zunächst die Bemerkung des Herrn Portmann anbetrifft, wegen der Ueberlieferung und der Vornahme des Wahlaktes, so gebe ich hier ein gewisses Verschulden zu. Ich möchte erklären, dass von nun an die Stimmzettel nicht eingezogen werden dürfen, bevor die Diskussion fertig ist.

Bei 174 ausgeteilten und 169 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 91 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 78, somit bei einem absoluten Mehr von 40 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Notar E. Wyss, bisheriger, mit 64 Stimmen.

Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht.

Gerster. Ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes, Herr Gerichtspräsident Walther in Laufen, hat seine Demission eingereicht, weil er seit 1. August auch die Funktionen des Statthalters ausübt. Nun wird Herr Dr. Woker als Ersatz vorgeschlagen. Wenn er gewählt wird, so hat der Jura nur noch einen einzigen Vertreter von 9. Unsere Partei würde die bisherige Vertretung überhaupt verlieren. Es wäre recht, wenn mindestens zwei Jurassier im Verwaltungsgericht wären. Ich möchte bitten, auch den Jura zu berücksichtigen und zudem unserer Fraktion das einzige Mitglied, das wir bis jetzt gehabt haben, nicht zu nehmen, und darum haben wir uns erlaubt, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten in der Person des Herrn Dr. Xavier Jobin.

Schneeberger. Ich möchte Sie ersuchen, für Herrn Grossrat Dr. Woker zu stimmen. Von den 9 Mitgliedern und 5 Ersatzmännern gehört nur 1 Mitglied, Herr Dr. Kistler, unserer Partei an. Wir haben mehrmals gerade bei Wahlen in das Verwaltungsgericht unseren Anspruch geltend gemacht. Wenn man sagt, der Jura sei nur mit einem Mitglied vertreten, so ist er dadurch weniger zurückgesetzt als unsere Partei, die fast einen Drittel der Wähler des Kantons Bern hinter sich hat. Wir haben also weitaus das grösste Anrecht, ein viel grösseres als der Jura.

Bei 177 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 14 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 163, somit bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. Harald Woker, Fürsprecher in Bern, mit 88 Stimmen.

Grossrat Dr. Jobin erhält 75 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 22. September 1926,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Vizepräsident Neuenschwander.

Der Namensaufruf verzeigt 186 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 38 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Beutler, Chopard, Dürr, Giorgio, Held, Ilg, Kunz, Minger, Mühlemann, Müller (Seftigen), Reichenbach, Roth, Schiffmann, Schreier, Wyttenbach, Zumstein, Zurbuchen; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bucher, Bueche, Bühler, Buurkhalter, Fell, Gerster, Grimm, Hurni, Krebs, Langel, Leuenberger, Mülchi, Osterwalder, Reichen, Schlappach, Schmutz, v. Steiger, Weber, Zürcher (Langnau).

Tagesordnung:

Wahlbeschwerde gegen die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut vom 13. Juni 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 393 hievor.)

Präsident. Auf das Wort verzichten die Herren: Périat, Gressot und Luterbacher.

Büeler. Ich könnte eigentlich, wenn ich für die Partei reden wollte, auch auf das Wort verzichten. Ich erkläre hier aber, dass ich nicht im Auftrag der Partei rede, sondern dass die kurzen Ausführungen, die ich machen werde, meinem persönlichen Empfinden entsprechen und der Ausdruck der Katholiken im deutschen Teil des Kantons Bern sind. Deren Urteil ist nicht ganz unwichtig in dieser Sache, weil sie doch eine erhebliche Anzahl von Stimmberechtigten aufweisen.

Ich möchte in erster Linie — und ich glaube, darin gehen sämtliche Mitglieder des Rates mit mir einig — meinem Bedauern Ausdruck verleihen über das Bemühende der hier zu behandelnden Rekurse, dieser Wahlstreitigkeiten aus dem Jura. Sie sind nicht nur bemühend für den Rat, sondern auch für die Bevölkerung unseres Kantons. Denn von diesen lokalen Stürmen geht immer eine mehr oder weniger grosse Welle über den Kanton und zerstört das wieder, was in der

Zwischenzeit an Versöhnlichkeit, an versöhnlichem Geist zwischen den Konfessionen und Parteien aufgebaut worden ist. Insofern glaube ich, dass an einer definitiven Beilegung dieser unliebsamen Erscheinung die freisinnige Fraktion ebensogut interessiert ist, wie wir selbst.

Wir müssen hier nachforschen, welches eigentlich die Ursache ist, dass all die Streitigkeiten, die sich im Jura zwischen den politischen Parteien abspielen, einen so «gichtigen» Charakter haben. Da kommt in erster Linie in Betracht das romanische Element, das mit viel mehr Temperament alle Fragen, besonders diejenigen, die noch das religiöse Leben berühren, behandelt, als wir es im deutschen Kantonsteil tun. Es ist aber auch die Konstellation der Parteien im Jura zu berücksichtigen. Es besteht dort, im Gegensatz zum alten Kantonsteil, eine Einheit zwischen konservativer Politik und religiöser Politik. Die konservative Partei des Juras ist eine einheitliche Partei in bezug auf politisches und religiöses Empfinden; der Gegensatz dazu, die radikale Partei, steht auf dem gleichen Boden, aber in entgegengesetztem Sinne. Es ist etwas Eigentümliches, lässt sich aber überall in katholischen Ländern nachweisen, dass aus diesem Grunde die Gegensätze zwischen radikal und konservativ viel stärker ausgeprägt sind, als es in den deutschsprachigen Bezirken unseres Kantons der Fall ist; man sieht das in Frankreich z. B. auch stärker als in Deutschland.

Ein weiterer Grund mag darin zu suchen sein, dass der Jura derjenige Teil des Kantons Bern ist, in welchem die Bevölkerung, wenigstens eine Partei, am meisten Mitglieder geheimer Gesellschaften aufweist. Jedermann weiss, dass dort, wo die Karten nicht offen gespielt werden, ein viel grösserer Unmut ausgelöst wird, als dort, wo man dem Gegner vollständig in die Karten schauen kann.

Und endlich liegt ein Grund darin, dass der Jura — das werden auch die Gegner zugestehen müssen — während langer Jahre unter einem etwas gewalttätigen Regime stand. Das war für den katholischen Teil der Bevölkerung von nicht geringer Bedeutung. Wenn man der katholisch denkenden Bevölkerung die Priester, die Kirche, die Schule nimmt, so bleibt in ihr eben lange das Empfinden der Benachteiligung zurück, ein Stachel, der im gegebenen Moment wieder mit umso grösserer Verve gegenüber dem Gegner sich auswirkt. Auf der andern Seite bleibt dann auch bei demjenigen, der gewohnt war, Gewalt auszuüben, die Gewalt in seiner Hand zu haben, ein umso grösserer Zorn, wenn er zufällig durch ein anderes Wahlergebnis diese Gewalt selbst zu fühlen bekommt. Im vorliegenden Fall speziell war es ja nicht so, aber psychologisch wirkt es sich in dieser Weise aus. So entsteht eine gegenseitige Animosität, die wir im deutschen Kantonsteil teilweise nicht verstehen und teilweise nicht beurteilen können.

Nur aus dieser Mentalität, aus keinem andern Grunde, erklärt es sich, dass ein Regierungsstatthalter angefochten werden kann, der nicht der freisinnigen Partei angehört, ein Mann, der während Jahren zur vollen Zufriedenheit des ganzen Bezirks sein Amt versehen hat. Nicht ich bin es, der diese Behauptung aufstellt; dieses Zeugnis wurde Herrn Choquard vom Regierungsrat ausgestellt, und nicht nur von ihm, sondern auch von den radikalen Gegnern des Herrn Choquard, die diesem vor 4 oder 5 Jahren eine Adresse geschickt und ihm darin den Dank ausgesprochen haben für alles, was er in den 14 Jahren seiner Amtstätigkeit für den Bezirk getan hatte. Und trotzdem wird nun plötzlich Herr Choquard bekämpft, er, der ein so treuer Beamter gewesen ist! Wenn ich dies sage, dann möge man es mir nicht so auslegen, wie es diesen Morgen geschah, als gesagt wurde, man rufe nun das Mitleid des Rates an, weil Herr Choquard in seinem Erwerb geschädigt werde.

Wenn wir im deutschen Kantonsteil dem Freisinn gegenüber auftreten wollten, um einen Beamten, der sein Amt richtig versehen hat, dort zu verdrängen, nur deshalb, weil er nicht unserer Partei, sondern derjenigen angehört, die im Jura unsern Kollegen soviel Schmerz und Umtriebe und Zorn verursacht, dann hätten wir das in der Hand und könnten mit Hülfe unserer katholischen Wähler in der Bundesstadt auch z. B. einen Regierungsstatthalter, weil er freisinnig ist, bekämpfen, oder könnten vielleicht mit noch mehr Aussicht auf Erfolg, wenigstens nach dem Stimmenverhältnis zu urteilen, einen Gemeinderat, weil er nicht unserer Partei angehört, beseitigen helfen. Ich will damit keine Drohung aussprechen; wir werden Herrn Raaflaub nicht bekämpfen, solange er uns nicht ins Gesicht schlägt, solange er unsere Kinder noch in die Christenlehre gehen lässt, solange er uns noch die Feiertage gewährt, die wir mehr haben als die Protestanten, und solange er uns nicht sonstwie das Leben sauer macht. Dabei kann er sich etwa das Vergnügen leisten, die Motion Périat zu unterzeichnen; wir sind nicht so intolerant, so kleinlich, dass wir ihn deshalb bekämpfen würden.

Ein anderer Grund, weshalb ein Wahlakt noch etwas «gichtiger» sich gestalten kann als gewöhnlich, ist auch der, dass man den Ersatzmann für den Kandidaten, den man bekämpft, schon in Bereitschaft hat; aber vielleicht nicht nur diesen, sondern auch schon die Anwärter für die Stellen, die etwa von jenem andern Amt aus zu vergeben sind. Dass ersteres der Fall war, wird mir versichert. Der Gegenkandidat war schon «g'sundiget», die Musik bestellt, die Güggeli gebraten, die Ehrenjungfrauen gewaschen — und plötzlich geht der Schuss hinten hinaus! Dass eine Partei darüber zornig werden kann, begreife ich; ich würde wahrscheinlich auch zornig. Aber das ist kein Grund, um in diesem Zorn nun einfach Kassation der Wahl zu verlangen, um nach Unregelmässigkeiten zu suchen, die man an den Haaren herbeiziehen muss. Dies gilt wenigstens von einem grossen Teil der vorgebrachten Gründe, die nachher in der Voruntersuchung durch Behörden unter den Tisch gewischt worden sind. Was von den angeführten Gründen noch übrig bleibt, ist nach meiner Auffassung nicht so furchtbar gravierend, dass man damit die Kassation der Wahl begründen könnte.

Ich bin sehr dafür, dass man dort, wo Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, die Schuldigen bestraft, sie dem Richter überweist; denn das ist Gesetz, und dem Gesetz soll Genüge geleistet werden. Ich glaube aber, das geschieht am besten in der Weise, wie die Regierung es uns vorschlägt; denn das ist das Gewohnheitsrecht, das ist die Rechtsgepflogenheit; so wurde es bisher in allen Fällen gehandhabt. Man hat jeweilen die Stimmen, die einem Kandidaten zu unrecht angerechnet worden sind, in Abzug gebracht, und wenn dadurch das Endresultat nicht geändert wurde, hat man den Betreffenden als gewählt erklärt. Der

Entscheid, wie er dann vor vier Jahren gefällt worden ist, ist viel gefährlicher; denn da liegt es in der Hand des Rates, zu bestimmen, welches Vergehen schwerer und welches weniger schwer wiegt. Darüber lässt sich immer streiten, da kann man jederzeit verschiedener Meinung sein; das haben wir auch diesen Morgen wieder gesehen.

Faktum ist, dass man mit der grossen Enquête, die durchgeführt worden ist, eigentlich sehr wenig herausgebracht hat. Wenn wir berücksichtigen, dass bei einer Wählerzahl von 6400 insgesamt 14 Unregelmässigkeiten aufgedeckt worden sind, so müssen wir zugeben, dass das eine sehr geringe Zahl ist. Ich will nicht auf die Einzelheiten eintreten, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen; es ist darüber schon genügend gesprochen worden. Von Herrn Guggenheim wurde uns heute morgen eine längere juristische Vorlesung gehalten, die ich mit sehr grossem Interesse angehört habe und mit der ich im grossen und ganzen einverstanden bin. Wenn Sie jedoch durch diese subtile Auseinandersetzung zu dem Schlusse kommen, dass jedesmal, wenn auch nur ein Verdacht besteht, dass eine Wahl nicht ganz richtig durchgeführt worden sei, die Kassation auszusprechen sei, dann muss ich entgegnen, dass wir in diesem Falle im ganzen Kanton Bern überhaupt keine Wahlen mehr führen könnten, ohne dass sie nachher kassiert würden. So subtil wollen wir nicht sein. Ich glaube auch nicht, dass die heutige Beschwerde etwa aus dem feinen Gefühl für den Rechtssinn herausgewachsen sei, sondern das war eine Machtfrage, wie jede andere auch. Wenn die aufgedeckten Unregelmässigkeiten, die übrigens nicht nur unserer Partei aufs Konto zu setzen sind — man hat Ihnen auseinandergesetzt, dass 140 Vertretungen vorgekommen sind, wovon 60 auf die Gegenpartei entfallen, — ein genügender Grund für die Kassation der Wahl des Herrn Choquard sind, dann müssen Sie gleichzeitig auch die Amtsrichterwahlen kassieren. (Widerspruch.) Es waren ja die gleichen Wähler, es waren die gleichen Stellvertretungen, und wahrscheinlich ist auch mit den gleichen Mitteln gearbeitet worden. Aber auch abgesehen vom letztern Punkt: die zwei ersten Faktoren waren auf jeden Fall dieselben.

Deshalb glaube ich, dass wir ruhig dem Antrag der Regierung zustimmen können. Wenn der Grosse Rat in einer solchen Sache den Entscheid zu fällen hat, dann muss dieser Entscheid auf der Gerechtigkeit fussen. Und die Gerechtigkeit liegt darin, dass man in diesem Falle so entscheidet, wie man früher entschieden hat, als er gegen uns ging. Diesmal, wo wir den Sieg davon getragen haben, soll nun ein anderer Massstab angewendet werden. Da muss in einem doch das Gefühl aufkommen, dass hier die Willkür im Spiele sei.

Weiter soll der Entscheid, den der Rat zu fällen hat, zur Beruhigung des Volkes dienen. Das wird aber viel eher der Fall sein, wenn wir der Regierung folgen, als wenn wir die Kassation aussprechen. Was heisst denn Kassation? Das bedeutet, dass die Wahl annulliert wird, trotzdem doch eine Mehrheit vorhanden ist, annulliert deshalb, weil der Gegner mit dem Ergebnis der Wahl nicht zufrieden ist. Wenn das ein Kassationsgrund ist, dann kann jeden Augenblick jemand kommen und Kassation verlangen. Wenn man aber nach Antrag der Regierung die Leute, Freund und Gegner, die sich gegen die Wahlgesetze vergangen haben, bestraft, und wenn man dem Kandidaten die unrichtigerweise angerechneten Stimmen abzieht und ihn dann gestützt auf das Schlussresultat als gewählt erklärt, dann hören diese ewigen Wahlbeschwerden auf. Deshalb ist das Mittel, das die Regierung uns an die Hand gibt, zugleich ein Vorbeugungsmittel, damit wir nicht alle Augenblicke solche Wahlrekurse zu behandeln haben. Angesichts der Schulden unseres Kantons und all der wirtschaftlichen Aufgaben, die wir zu lösen haben, wie es aus den Ausführungen des Baudirektors wie des Finanzdirektors hervorging, können wir es uns nicht leisten, in jeder Session einen oder zwei Tage diesen Händeln aus dem Jura zu widmen. Daher bitte ich Sie, im Sinne des Antrages der Regierung zu beschliessen.

Bütikofer. Ich will nicht mehr lange reden; hauptsächlich Herrn Dr. Büeler möchte ich aber doch noch einiges sagen. Sein Schlussvotum läuft eigentlich darauf hinaus, dass diese Angelegenheiten unsern Kanton, der sonst schon nicht an Geldüberfluss leidet, wieder Geld kosten, ergo solle man über diese Dinge hinwegschreiten. Das ist nun die Argumentation eines Vertreters einer sogenannten Ordnungspartei. Er will eine Wahlbeschwerde deswegen nicht schützen helfen, damit diese ewigen Wahlbeschwerden verschwinden und den Staat nicht weiterhin Geld kosten werden. Da kommt unser Verstand nicht nach. Wenn Sie, Herr Dr. Büeler, dies mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, dann tun Sie es, aber wir bringen das nicht fertig. Wenn man heute morgen Herrn Dr. Jobin sprechen hörte, aus dessen Rede eine ehrliche Ueberzeugung herausklingen sollte, dann musste man sich wirklich an den Kopf greifen und fragen: Wo haben diese Leute ihr politisches Gewissen? Wenn Herr Dr. Jobin so überzeugt ist von der Bedeutungslosigkeit der Vergehen, die dort vorgekommen sind, dann muss man sich schon fragen: Was muss denn alles geschehen, damit auch diesen Leuten das politische Gewissen schlägt?

Ich will nicht nochmals alles durchgehen, was von den Kommissären festgestellt worden ist. Aber Tatsache ist doch, dass Wahlwein geflossen ist, dass Leute bezahlt worden sind, dass man in den Wahllokalen betrogen hat. Tatsache ist, dass Wahlzettel gezeichnet worden sind, um den einzelnen Stimmberechtigten kontrollieren zu können, und wozu dies? Um nachher einen wirtschaftlichen Druck auf ihn auszuüben, wenn er anders gestimmt hatte, als man von ihm verlangte. Noch eins. Es ist diesen Morgen gesagt worden, es sei nicht möglich, dass durch einen Fabrikanten ein Druck auf die Arbeiter ausgeübt werde; denn die Arbeiterschaft sei so stark organisiert, dass sie einem solchen Direktor ohne weiteres entgegentreten könnte. Dort hinten besteht ja gar keine Organisation; in der Fabrik, die hier in Betracht kommt, sind gar keine Organisierten; das ist also nur Geflunker!

Wenn der Grosse Rat dafür sorgen will, dass nicht alles Zutrauen des Volkes zu solchen Beamtungen, die für Recht und Gerechtigkeit, für Innehaltung der Gesetze, zu den Hunden flieht, so kassiert er diese Wahl. Trotzdem erklärt wird, dass durch eine solche Kassation die Wahlsitten im Jura nicht gebessert werden, muss der Grosse Rat zu diesem Mittel greifen, um den Leuten endlich einmal zu zeigen, wie schon Herr Kollega Schürch diesen Morgen gesagt hat, dass noch eine Instanz da ist, die über solche Wahlbeschwerden wacht. Denn sonst wird im Volk draussen jedes Zu-

trauen zu den Instanzen und den demokratischen Rechten untergraben. Wenn der Grosse Rat das verantworten kann, dann ist es seine Sache; wir als Sozialdemokraten können es nicht. (Bravo.)

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bestätige die Haltung des Vertreters der Regierung, sowohl in der Kommission, als diesen Morgen im Rat. Ich habe heute morgen auf das Protokoll der genauen Untersuchung hingewiesen. Darin ist festgestellt, dass wirklich Unregelmässigkeiten vorgekommen sind. Die Regierung billigt diese Unregelmässigkeiten nicht; deswegen sehen wir ja vor, die schuldigen Gemeinden zur Kostentragung heranzuziehen, und deswegen werden wir die Schuldigen dem Strafrichter überweisen. Im übrigen aber glauben wir, dass bei einem neuen Wahlgang nichts Erspriessliches herausschauen würde, indem dadurch nur die Leidenschaft, der politische Hass und die grossen Gegensätze im Jura von neuem aufgeweckt würden. Wir versprechen uns also nichts Gutes von einer Kassation. Eine Besserung kann am ehesten dadurch erzielt werden, dass wir die Fehlbaren durch den Richter bestrafen lassen, was wir Ihnen beantragen.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Vorerst Antrag 1. Sie haben den gedruckten Antrag des Regierungsrates in Händen. Dieser Antrag wird bekämpft von der Mehrheit der Wahlprüfungskommission und von verschiedenen Rednern.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit 83 Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates . . 72 »

Präsident. Zu Antrag 2 des Regierungsrates beantragt die Kommission eine redaktionelle Aenderung in folgendem Sinne: «Der Regierungsrat wird die Frage prüfen, ob nicht ...». Herr Grossrat Glaser stellt ferner den Antrag, zu sagen: «Der Regierungsrat erhält den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht ...».

Meier, Präsident der Kommission. Diese beiden Anträge sind nur redaktioneller Natur; inhaltlich sind sie identisch. Ich persönlich kann mich mit dem Antrag des Herrn Glaser einverstanden erklären.

Präsident. Hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest?

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Nein.

Präsident. In diesem Fall erkläre ich Antrag 2, weil unbestritten, nach Antrag Glaser als angenommen.

Antrag 3 in der regierungsrätlichen Fassung ist unbestritten und somit angenommen.

Beschluss:

1. Die Beschwerde von R. Christe und Ch. Bernard in Pruntrut gegen die Wahl von J. Choquard als Regierungsstatthalter von Pruntrut wird gutgeheissen und die Wahlverhandlung als ungültig erklärt.
2. Der Regierungsrat erhält den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht einzelnen Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut gemäss § 42, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Mai 1926 ein Teil der Kosten des Beschwerdeverfahrens aufzuerlegen sei.
3. Der Regierungsrat wird, soweit strafbare Handlungen vorgekommen sind, die Fehlbaren dem Strafrichter überweisen.

Beschwerde gegen die Wahl der Amtsrichter und Amtsgerichtsersatzmänner im Amtsbezirk Pruntrut.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Meier, Präsident der Wahlaktenprüfungskommission. Von den Herren Dr. Boinay und Fürsprecher Jobé wurde eine Beschwerde gegen die Wahl der Amtsrichter und der Amtsgerichtsersatzmänner von Pruntrut eingereicht. Diese Beschwerde ist in ihrem Inhalt nicht begründet worden. Es wird darin einzig erklärt, für den Fall, dass die Kassation der Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut ausgesprochen werde, verlange man auch die Kassation der Wahl der Amtsrichter und der Amtsgerichtsersatzmänner.

Wie Sie dem Bericht entnehmen wollen, hat die Regierung nun folgendes festgestellt: «Die Untersuchung hat übrigens keine Ergebnisse zutage gefördert, welche die Gültigkeit der Amtsgerichtswahl in Frage stellen würden.» Auch im Schosse der Kommission ist die Frage diskutiert worden, ob nicht die allgemeinen Gründe, die für Kassation der Wahl des Regierungsstatthalters sprechen, auch berücksichtigt werden müssen bei der Wahl der Amtsrichter und der Amtsgerichtssuppleanten. Das ist im Prinzip richtig, jedoch mit wesentlichen Einschränkungen.

Diese Einschränkungen liegen einmal in der Tatsache, dass die Wahl der Amtsrichter und der Amtsgerichtssuppleanten unabhängig von der Wahl des Regierungsstatthalters erfolgte; es wurden eigene Wahlzettel hiefür aufgestellt, so dass man nicht ohne weiteres sagen kann: Was für die Wahl des Regierungsstatthalters gilt, hat auch für die andern Wahlen zu gelten.

Weiter ist im Schosse der Kommission darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Behauptung der Beschwerde in keiner Weise belegt worden ist. Und ferner wird darauf hingewiesen, dass diese Beschwerde eigentlich die Umkehrung der ersten Beschwerde ist; die Feststellungen, die in der Untersuchung gemacht worden sind, würden danach, soweit sie nicht allgemeiner Natur sind, zugunsten der Partei sprechen, deren Kandidaten als Amtsrichter und als Suppleanten gewählt worden sind. Man kann also diese Faktoren nicht einfach eo ipso auf die Amtsrichterwahlen anwenden. Das ist die Auffassung der Kommission.

Wir haben die heute von Herrn Dr. Büeler angeschnittene Frage auch geprüft und ich kann Ihnen sagen, dass in der Kommission kein Gegenantrag gestellt worden ist. Die Kommission ist also der Auf-

fassung, diese Beschwerde sei mangels jeglicher Substanzierung und jeglichen Beweises abzulehnen. Wir können zu keinem andern Resultat gelangen, weder theoretisch noch praktisch.

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verweise lediglich auf unsern schriftlichen Vortrag und Antrag.

M. **Jobin.** En cassant l'élection à la préfecture de Porrentruy, vous avez donc prononcé que les élections du 13 juin dernier étaient entachées d'irrégularités d'une importance et d'une portée telles — en dépit de leur nombre très restreint — que vous n'en prétendez pas moins décider que ce même scrutin, douteux, incertain, vicié quand il s'agit de la préfecture, est parfaitement net, clair et loyal en ce qui concerne l'élection des juges au tribunal, contre laquelle une plainte a été aussi déposée. Cette attitude est dictée par une casuistique qui n'a rien à envier à celle que vous condamnez hautement. En effet, de deux choses l'une: les élections du 13 juin, qui sont l'objet d'une plainte ont été régulières ou elles ont été irrégulières. Irrégulières, faussées dans leur ensemble, viciées par l'atmosphère dans laquelle elles se sont déroulées pour l'élection du préfet, comment peuvent-elles être tenues pour irréprochables quand il s'agit de l'élection du tribunal? Nous pensions bien qu'à part l'une ou l'autre irrégularité, particulière, rien d'important, d'une signification générale ne pourrait être retenu pour l'enquête. Et c'est pourquoi nous n'avons pas hésité à déclarer dans notre plainte que nous acceptions d'avance les conclusions de MM. les commissaires, estimant que s'il y avait motif à casser les élections à la préfecture, ce ne pourrait être qu'en considération de la suspicion dont le scrutin, en général, serait l'objet, suspicion devant logiquement et nécessairement s'étendre à l'élection au tribunal objet d'une plainte ainsi que l'élection à la préfecture.

En proposant de valider l'élection des juges au tribunal, dont la majorité, fait à relever, est sensiblement inférieure encore à celle obtenue par le candidat à la préfecture, même après déduction des suffrages exprimés, vous commettez délibéremment un acte d'arbitraire, un coup de force, vous appliquez simplement un coup de poing en pleine figure à la justice, au bon sens et à la logique. Il vous est possible de le faire; mais le pouvoir d'agir ainsi ne vous en donne pas le droit.

Je vous propose, en conséquence, de casser les élections des juges au tribunal du district de Porrentruy.

Küenzi. Als Mitglied der Wahlaktenprüfungskommission hatte ich Gelegenheit, die Beschwerde II zu sehen, wie sie von den Beschwerdeführern eingereicht worden ist. Die Art und Weise, wie diese Beschwerde eingereicht wurde, können wir nicht billigen. In ein paar Zeilen wird da lediglich gesagt, man berufe sich auf die Aktenlage, wie sie sich ergeben werde nach Behandlung der Beschwerde I; werde diese gutgeheissen, dann verlange man ebenfalls Kassierung der Amtsrichterwahlen. Irgendwelche Substanzierung der Beschwerde liegt nicht vor. Ein solches Vorgehen muss fast als liederlich bezeichnet werden.

Als wir diesen Frühling eine Beschwerde betreffend die Grossratswahlen im Amt Frutigen zu behandeln hatten, nahm der Regierungsrat den Standpunkt ein, dass man nicht nachträglich Beschwerdegründe, die nun noch zum Vorschein kommen, zu prüfen, sondern sich auf diejenigen zu beschränken habe, die innert der gesetzlichen Frist vorgebracht worden seien. Damals handelte es sich um eine Differenz von drei oder vier Stimmen; nachträglich konnte bewiesen werden, dass soviele Stimmen noch hätten in Abzug gebracht werden müssen; aber aus formellen Gründen gelangte man zur Abweisung der Beschwerde, weil die amtliche Untersuchung sich nicht mehr auf diese Punkte zu erstrecken hatte.

Wollte man heute nun auf die Beschwerde betreffend die Wahl der Amtsrichter und der Suppleanten im Amt Pruntrut eintreten, so müsste die Regierung zuerst eine grosse Untersuchung vornehmen; das Geschäft wäre also von der heutigen Traktandenliste abzusetzen, und es müsste dem Grossen Rat später wieder Bericht erstattet werden, sofern Sie wenigstens die Praxis, wie sie diesen Frühling gehandhabt wurde, auf den Kopf stellen wollten. Ich beantrage Ihnen aber, dies nicht zu tun, sondern die Beschwerde abzuweisen.

Die Sache verhält sich so: Im Amt Pruntrut stand der Regierungsstatthalter im Feuer, nicht aber die Amtsrichter; all die vorgekommenen, betrügerischen Machinationen wurden unternommen wegen der Wahl des Herrn Choquard, die Wahl des Amtsgerichtes kam dabei gar nicht in Frage. Da nun der Grosse Rat entschieden hat, diese eine Wahl müsse wiederholt werden, weil man solche Wahlmethoden nicht zulassen könne, die Parteien sollten zur Vernunft kommen und die Wahl in anständiger Weise durchführen, kann man nicht verlangen, dass nun auch die Amtsrichterwahlen ins gleiche Band genommen und wiederholt werden. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Wahlaktenprüfungskommission zuzustimmen.

Guggenheim. Die Beschwerde veranlasst mich bezüglich ihrer Begründetheit zu ganz kurzen Bemerkungen. Für mich ist klar, dass die Beschwerde nach den gleichen Gesichtspunkten beurteilt werden muss, wie die erste. Die Frage ist also: Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass man sagen könnte, diese Wahlergebnisse seien nicht sicher? Wie wir hören, ist in der Beschwerde selbst gar nichts derartiges gesagt. Es liegen also keine Angaben vor, aus denen wir den Schluss ziehen müssten, die Resultate seien nicht in Ordnung. Grotesk wäre es aber, so vorzugehen, wie die Beschwerdeführer es verlangen: Die Gegenpartei behauptet, es seien Wahlmogeleien zu unsern Gunsten vorgekommen; das gilt nun aber auch für die andern Wahlen, folglich sind auch diese zu kassieren! Diese Wahlmogeleien sind doch gerade zugunsten der konservativen Partei vorgenommen worden; da aber die andere Partei gesiegt hat, steht das Resultat um so sicherer da.

Schon diesen Morgen sagte ich, ich möchte dann noch eine politische Bemerkung zu dieser ganzen Geschichte machen. Dazu veranlasst mich der Umstand, dass diese Beschwerde keine unbedingte Beschwerde ist; sie ist vielmehr bedingt durch die andere Beschwerde, wird einfach dieser angehängt. Die Herren Dr. Boinay und Jobin erklären: Unsere Beschwerde gilt nicht, wenn auch die Gegenpartei keine macht! Oder, wie uns erklärt worden ist: Wenn Ihr die erste Beschwerde nicht gutheisset, braucht Ihr auch die un-

serige nicht zu behandeln! Dieser politische Schachzug ist nach meinem Dafürhalten zu beanstanden. Was will man samit sagen? Ihr Herren von der Gegenpartei, wenn Ihr uns schaden wollt, werden wir auch Euch schaden! Es ist gleichgültig, ob bei uns Wahlbetrügereien oder sonstige Mogeleien vorgekommen sind, lasst uns bitte in Ruhe, reicht ja keine Beschwerde ein, damit man die Sache nicht untersuchen kann — denn sonst handeln wir auch gegen Euch! Man behauptet also, auch auf der Gegenseite seien Wahlmogeleien vorgekommen, sei gegaunert worden, man hätte demnach Ursache, eine Beschwerde einzureichen, wolle es aber unterlassen, wenn auch die Gegenpartei nichts tue. Damit erklärt man sich bereit, nicht nur die Wahlmogeleien in den eigenen Reihen zu decken, sondern ist sogar einverstanden, dass auch die andere Partei in Mogeleien macht, vorausgesetzt, dass sie nicht Beschwerde führt! (Heiterkeit.)

Im Bericht der Regierung wird festgestellt, dass die Unzukömmlichkeiten, wie wir sie hier vernommen haben, zu einem grossen Teil dem politischen Tiefstand der einzelnen Bürger zuzuschreiben seien, die sich ausnützen lassen, indem sie ihr freies Stimmrecht an andere übertragen. Ich glaube, man darf nicht diese einzelnen Stimmberechtigten schuld geben. Denn wenn man in der Parteileitung, an der Spitze der Parteien — und bei diesen Beschwerdeführern Boinay und Jobin handelt es sich um Spitzen der Partei — die Auffassung hat, derartige Wahlmogeleien seien zulässig, vorausgesetzt, dass sie nicht genügend nachgewiesen werden können oder dass man gegenseitig nicht Klage führt, dann darf man es gewiss dem Einzelnen nicht verargen, wenn auch er sich auf diesem politischen Tiefstand befindet. Wir sehen also diesen politischen Tiefstand oben wie unten. (Bravo.)

Portmann. Herr Dr. Jobin hat uns in seinem Vortrag eine Lektion über Logik geben wollen. Er hat geltend gemacht, da die Wahl des Präfekten kassiert worden sei, müsse auch diejenige der Amtsrichter kassiert werden. Ich möchte bloss darauf verweisen, dass im gleichen Wahlgang noch andere Beamte gewählt wurden, und zwar durch den gleichen Wahlkörper, nämlich der Betreibungsbeamte und der Gerichtspräsident. Da kann ich nun nicht recht verstehen, dass diese beiden Beamten, die der ultramontanen Partei angehören, unangefochten bleiben und man nur die Amtsrichterwahlen kassieren soll. Wenn man doch logisch sein will, muss man in der konservativen Partei verlangen, dass auch diese zwei Wahlen ungültig erklärt werden.

Ferner ist mir nicht ganz klar, wie man es mit der Logik in Einklang bringen will, dass die für die Kassation der Statthalterwahl vorgebrachten Gründe nun auch gültig sein sollen für die Kassation der von der andern Seite gewählten Beamten. Wenn man logisch denkt, muss man zugeben, dass diese Faktoren doch gerade für die Richtigkeit der Wahlen ins Amtsgericht sprechen. Dies zur Ergänzung des Vortrages des Herrn Dr. Jobin über Logik.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich teile Ihnen mit, dass von Herrn Dr. Jobin kein formeller Gegenantrag gestellt worden ist.

M. **Jobin.** J'appuie le point de vue du gouvernement (rires) ... en relation avec la première partie de sa proposition. Je propose que les élections des juges au tribunal de districht ne soient pas validées.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates . . Mehrheit.

Beschluss:

Die Beschwerde Dr. Boinay und Ph. Jobé gegen die Wahl des Amtsgerichtes von Pruntrut wird abgewiesen und die Wahl als gültig zustandegekommen erklärt.

Herr Präsident Gnägi übernimmt den Vorsitz.

Beschwerde betreffend die Wahl eines Geschwornen im Wahlkreis Lugnez.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Meier, Präsident der Kommission. Es sind, wie Sie wissen, am 13. Juni im Kanton Bern auch die Geschwornenwahlen vor sich gegangen. Eine kleine Beschwerde in dieser Richtung betrifft die Gemeinde Lugnez. Diese hatte einen Geschworenen zu wählen. Laut Protokoll sind dort 92 Stimmberechtigte zur Urne gegangen. Zwei Kandidaten waren aufgestellt, von denen gemäss Protokoll über die Wahlverhandlung der eine 46 Stimmen, der andere 45 Stimmen erhalten hatte. Das Wahlprotokoll wurde unterschrieben, die Stimmzettel versiegelt, alles war in Ordnung. Am folgenden Tag fand dann die radikale Mehrheit des Wahlausschusses, man habe in de Wahlverhandlung einen Irrtum begangen, weshalb diese radikale Mehrheit den gesamten Wahlausschuss neuerdings, nachdem also am Sonntag die Wahlverhandlung endgültig abgeschlossen worden war, auf den Montag zusammenberief um das Material nachzuprüfen. Die drei der radikalen Partei angehörenden Mitglieder des Wahlausschusses erschienen, nicht aber die zwei der konservativen Partei angehörenden. Nach einer halben Stunde Wartens schritten die drei radikalen Mitglieder nochmals zur Prüfung der Sache. Wie sie an der Arbeit waren, erschienen auch die beiden andern. Als sie sahen, was vor sich ging, erklärten sie, dabei nicht mitmachen zu wollen, und verliessen das Lokal. In Abwesenheit dieser beiden überprüfte dann die radikale Mehrheit des Wahlausschusses das Wahlergebnis und fand, dass ein Wahlzettel, der zwei Namen enthielt und am Sonntag als ungültig erklärt worden war, als gültig betrachtet werden musste. Diese Stimme kam dem Kandidaten, der 45 Stimmen erhalten hatte, zugute. Auf der andern Seite fand man, ein Wahlzettel sei unleserlich. Dieser wurde als ungültig erklärt und dementsprechend einfach das Resultat im amtlichen Wahlprotokoll geändert, indem nun der andere Kandidat mit 46 Stimmen als gewählt erklärt wurde, während der zuerst als gewählt erklärte nur 45 Stimmen hatte.

Gegen dieses Vorgehen wurde dann die heute zu behandelnde Beschwerde eingereicht. Die Sache wurde weiter untersucht, und es stellte sich dabei als richtig heraus, dass ein Wahlzettel, der zwei Namen enthielt, zu unrecht als ungültig erklärt worden war. Anderseits aber ergab sich, dass der am Montag von der Mehrheit des Wahlausschusses als unleserlich bezeichnete Wahlzettel als lesbar betrachtet werden konnte, dass also der Wille des Stimmenden darin zum Ausdruck kam. Das Resultat der Untersuchung ist also, dass beide Kandidaten gleichviel Stimmen erhalten haben.

Die Kommission schliesst sich den Anträgen der Regierung an. Diese gehen dahin, es sei vorerst die Wahlverhandlung am Montag als ungültig zu erklären. Es wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob diese zweite Wahlverhandlung in böser Absicht, also nicht in guten Treuen, erfolgt sei. Man ist aber zur gegenteiligen Auffassung gelangt, weil ja der gesamte Wahlausschuss dazu eingeladen worden war; man hatte also geglaubt, auf diesem Wege das Resultat richtig erwahren zu können. Es ist aber klar, dass, nachdem die Wahlverhandlung am Sonntag abgeschlossen war, niemand mehr das Recht hatte, darauf zurückzukommen, sondern dass nur noch der Beschwerdeweg offen blieb.

Weiter geht der regierungsrätliche Antrag dahin, in Abänderung der Protokolls über diese Wahl sei festzustellen, dass jeder der beiden Kandidaten 46 Stimmen erreicht habe und dass infolgedessen der Regierungsstatthalter von Pruntrut gemäss den Vorschriften des Gesetzes das Los zwischen den beiden Kandidaten zu ziehen habe. Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, diese Anträge zum Beschluss zu erheben.

Bösiger, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verweise auch hier auf Bericht und Antrag der Regierung. Sollte aber ein detaillierter Bericht gewünscht werden, dann bin ich dazu bereit.

Der Antrag des Regierungsrates wird, weil unbestritten, vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.

Beschluss:

1. Von den beiden Verhandlungen des Wahlausschusses von Lugnez für die Ermittlung des Ergebnisses der Geschwornenwahl vom 13. Juni 1926, wird die zweite Verhandlung vom 14. Juni als ungültig erklärt.

   Es wird ferner, in Abänderung des Protokolls über diese Wahl, festgestellt, dass jeder der beiden in Betracht fallenden Kandidaten je 46 Stimmen erreicht hat.
2. Das derart bereinigte Wahlprotokoll wird dem Regierungsstatthalter von Pruntrut zugestellt, damit er zwischen beiden Kandidaten das Los ziehe.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur 62 recours en grâce, le cas Lüthi née Bösiger, Lina, étant renvoyé à une prochaine session et celui sous n° 58, Meister, Oscar, ayant été retiré. Sur ces 62 recours, le Conseil-exécutif propose pour 30 une remise partielle ou totale des amendes ou de la peine d'emprisonnement. Il y a divergence entre les propositions du Conseil-exécutif et la Commission de justice dans les cas 15, Fueg, Emile, aubergiste à Courtetelle, et 28, Steiner, Ernest, président de la Société des tambours à Longeau, recours pour lesquels nous proposons le rejet.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Wie Herr Polizeidirektor Stauffer ausführt, liegen uns 64 Strafnachlassgesuche vor. Zwei davon gehen ab: der Fall Lüthi, Nr. 56, der von der Kommission an die Regierung zur weitern Behandlung zurückgewiesen worden ist, und der Fall Nr. 58, weil das Gesuch vom Gesuchsteller selbst zurückgezogen worden ist. Von den 62 übrigbleibenden Fällen stimmt bis auf zwei die Kommission den Anträgen des Regierungsrates zu. In 30 Fällen beantragt die Regierung eine totale oder teilweise Reduktion der ausgesprochenen Strafen.

Nicht einig geht die Justizkommission mit der Regierung einmal im Fall Füeg, Nr. 15. Ich beantrage, die Diskussion vorerst auf diesen Fall zu beschränken. Es handelt sich hier um eine Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen. Ein Wirt Füeg in Courtételle ist wegen Ueberwirtens in einem unerlaubten Lokal mit 50 Fr. gestraft worden, weil er nach Schluss der Polizeistunde in der Küche, also einem Lokal, das im Wirtschaftspatent nicht inbegriffen ist, noch gewirtet hat. Die Busse ist deswegen ziemlich hoch ausgefallen, weil dieser Wirt wegen Vergehens gegen das Wirtschaftsgesetz bereits vorbestraft ist. Die Justizkommission hat diesen Fall eingehend besprochen, weil aus der Mitte der Kommission der Antrag gestellt worden war, man möchte die ausgesprochene Busse auf die Hälfte reduzieren, also auf 25 Fr. Die Kommissionsmehrheit hat sich diesem Antrag angeschlossen und stellt also im Gegensatz zum Regierungsrat, der Abweisung beantragt, den Antrag auf Reduktion der Busse auf 25 Fr. Dabei liess sich die Kommission hauptsächlich von dem Gesichtspunkt leiten, dass die Busse im Vergleich zu andern solchen, von der Kommission auch schon behandelten Fällen, hier ziemlich hoch ausgefallen war, und anderseits von der Erwägung, dass eine Vorstrafe bei einem Wirt nicht gerade so schwer ins Gewicht fällt, wie etwa eine solche ehrenrühriger Natur bei einem andern Bürger. Die Kommission beantragt daher in diesem Falle Reduktion der Busse auf 25 Fr.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous n'attachons pas du tout au cas 15, Füeg, Emile, une importance capitale, mais il est de mon devoir de dire au Grand Conseil pourquoi le gouvernement propose le rejet de ce recours. Füeg a été puni par le juge de police de Delémont pour contravention à la loi sur les auberges à 50 fr. d'amende. Il invoque, à l'appui de son recours, que si, après l'heure de fermeture des auberges il a encore servi des consommations, c'était pour fêter son anniversaire avec quelques amis. Or, il résulte de l'enquête à laquelle nous avons procédé que Füeg a fêté son jour de naissance un jour trop tard (rires), puisqu'il est né le 19 septembre 1867 et que la fête a eu lieu dans la nuit

du 20 au 21 septembre. C'est d'ailleurs la cinquième fois que Füeg est puni pour une contravention analogue. Il n'est pas dans une situation précaire et a déclaré sans autre formalité se soumettre au jugement.

Gafner. Der Fall ist zwar geringfügiger Art. Die Ausführungen des Herrn Polizeidirektors veranlassen mich als Kommissionsmitglied jedoch zu einigen Feststellungen.

Erstens geht aus den Akten gar nicht hervor, dass Füeg die Busse anerkannt hat. Zweitens ist nun vollständig neu das Moment, dass er von den Leuten, die er nach Wirtschaftsschluss noch bewirtet hat, für diese Konsumation Geld angenommen habe. Aus den Akten muss man vielmehr den Schluss ziehen, und das wurde bisher von keiner Seite bestritten, dass er diese Gäste gratis bewirtet hat. Am 19. September hatte er Geburtstag; Sonntag, den 20. September hatte er nach Wirtschaftsschluss noch einige seiner Freunde bei sich in der Küche, wo konsumiert wird, und er wird nun mit 50 Fr. gebüsst, weil die Küche nicht im Wirtschaftspatent inbegriffen ist. Das ist ein kleiner Fall, immerhin ist er grundsätzlicher Natur. Man sollte bei der Bestrafung doch auch das objektive Mass der Verfehlung in Betracht ziehen. Gemeinderat und Regierungsstatthalter empfehlen Reduktion der Busse auf 10 Fr., weil, wie der Regierungsstatthalter bemerkt, solche Fälle immer nur mit 10 Fr. gebüsst würden. Die Kommission beschloss, mit der Busse auf 25 Fr. zu gehen, weil absolut kein Grund vorhanden ist, wegen einer solchen Lappalie eine Busse von 50 Fr. auszusprechen.

Man wollte diesem Füeg einen Strick drehen, weil er schon viermal vorbestraft sei. Tatsächlich ist er in seiner Wirtetätigkeit viermal mit je 10 Fr. gebüsst worden, Bussen, die zum Teil auf das Jahr 1920 zurückgehen. In solchen Fällen ist ja sehr oft der Wirt nicht einmal selber schuld. Ich glaube, diese vier Vorstrafen von je 10 Fr. fallen nicht derart ins Gewicht, weshalb ich als Kommissionsmitglied Ihnen beantrage, dem einstimmigen Kommissionsantrag zuzustimmen.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Im Fall 28 ist die Kommission nicht einverstanden mit dem Antrag der Regierung auf Abweisung. Es handelt sich um den Präsidenten des Tambourenvereins Lengnau, Ernst Steiner, der deshalb mit 40 Fr. gebüsst worden ist, weil der genannte Verein einen Lottomatch veranstaltet hat, ohne hiezu die gesetzlich notwendige Bewilligung von Seite der Polizeidirektion zu besitzen. Tatsächlich konnte festgestellt werden, dass das Gesuch des Tambourenvereins dem Regierungsstatthalteramt rechtzeitig eingereicht worden ist. Dieses Gesuch enthielt das Begehren um eine Bewilligung für drei Tage. Es ist vom Regierungsstatthalteramt an den gesuchstellenden Verein zurückgewiesen worden, mit der Mitteilung, die Bewilligung könne für einen Tag erteilt werden. Man gewärtige eine Mitteilung, wann der Gesuchsteller diesen eintägigen Lottomatch abhalten möchte. Hier gehen nun die Meinungen des Gesuchstellers einerseits, der Regierung anderseits, auseinander. Der Gesuchsteller stellt die Sache so dar, er sei der Auffassung gewesen, mit dieser Mitteilung sei die Bewilligung für einen Tag bereits erteilt gewesen. Deshalb habe man keine weitere Veranstaltung getroffen, um tatsächlich die gesetzliche Bewilligung zu bekommen. Die Regierung erklärt es als ausgeschlossen, dass man aus dieser Mitteilung des Regierungsstatthalteramtes eine solche Bewilligung herauslesen könne. Der Tambourenverein sei ohne weiteres in der Lage gewesen, daraus zu ersehen, dass noch eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Die Regierung spricht also dem Gesuchsteller den guten Glauben ab.

Die Kommission hat sich diesen Fall näher angeschaut und ist zur Ueberzeugung gekommen, dass es nicht wohl angängig ist, diesem Mann ohne weiteres den guten Glauben abzusprechen. Grundsätzlich stimmen wir der Auffassung der Regierung bei, dass man derartigen Auswüchsen bei Lottomatches etwas streng entgegentrete, aber in diesem Falle handelt es sich eigentlich ausschliesslich um die Frage, ob man diesem Gesuchsteller den guten Glauben zubilligen dürfe, dass er tatsächlich diese Schlussfolgerung aus der Mitteilung des Regierungsstatthalters gezogen haben will, oder ob man ihm denselben absprechen will. In der Kommission sind wir der ersteren Auffassung gewesen und beantragen daher Reduktion der Busse von 40 Fr. auf 20 Fr.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous croyons que nous pouvons aussi revendiquer la bonne foi, surtout que les lotos et les tombolas ont pris de telles proportions qu'ils ont dégénéré en véritables abus contre lesquels nos populations demandent qu'on réagisse. Leur trop grand nombre constitue une mise à contribution du public pour qui il commence à être fatigant et rébarbatif. Car une fois les autorisations obtenues, on exige de lui qu'il prenne part aux lotos et, pour les tombolas, non seulement qu'il achète les billets, mais qu'il fournisse aussi les lots. Si nous sommes aidés par les préfets et les autorités communales dont beaucoup se montrent trop larges dans leurs recommandations, nous croyons que nous parviendrons à réfréner, à réprimer ces abus et à ramener le nombre de ces lotos et tombolas dans de justes limites. Cette constatation faite, nous n'avons pas pu nous déclarer d'accord avec une prise en considération du recours et nous rallier à la proposition de la commission de justice, parce que la Société des tambours de Longeau a organisé son loto sans être en possession de l'autorisation nécessaire. C'est le moins qu'on puisse exiger des sociétés qu'elles se soumettent aux prescriptions légales. Nous réitérons que nous avons la ferme intention de réagir très énergiquement contre les abus que nous venons de vous signaler et comptons sur le Grand Conseil, les préfets, les autorités communales, pour nous aider à faire cette œuvre d'épuration.

Abrecht. Ich gestatte mir, als Mitglied der Justizkommission hier ebenfalls das Wort zu ergreifen. Die Justizkommission hat dem Antrag der Regierung nicht zustimmen können. Die Gründe dafür sind Ihnen vom Herrn Kommissionspräsidenten auseinandergesetzt worden. Das Schreiben des Regierungsstatthalters von Büren konnte tatsächlich zu Missdeutungen Anlass geben. Man kann daher dem Gesuchsteller den guten Glauben nicht wohl absprechen. Weiter hat sich aber die Justizkommission auch von der Erwägung leiten lassen, dass man analoge Fälle auch gleich behandeln sollte. Da möchte ich speziell darauf hinweisen, dass in den gegenwärtigen Strafnachlassgesuchen sich zwei ähnliche Fälle vorfinden, der Fall eines Fussballklubs

und derjenige einer Musikgesellschaft, wo die Regierung ebenfalls Herabsetzung auf die Hälfte beantragt. Um also alle analogen Fälle ungefähr gleich zu behandeln, stellt die Kommission den Antrag, auch hier die Busse auf die Hälfte zu reduzieren.

Bangerter. Zunächst möchte ich feststellen, dass die Lottomatches im Amt Büren kolossal überhandnehmen, so dass das Statthalteramt bei der Polizeidirektion die Ermächtigung einholte, Bewilligungen nur noch für einen Tag zu erteilen, nicht mehr für drei oder vier Tage, wie das Usus werden wollte. Nun stellt dieser Tambourenverein ein Gesuch für drei Tage. Im Gesuch ist nicht gesagt, wo die Veranstaltung stattfinden sollte. Das Gesuch konnte so, wie es abgefasst war, nicht der Polizeidirektion überwiesen werden, sondern musste an den Gesuchsteller zurückgesandt werden. Es ist dem Tambourenverein klipp und klar gesagt worden, dass Lottomatches nur für einen Tag bewilligt werden. Der Vorstand möge sofort mitteilen, ob er mit der Beschränkung auf einen Tag einverstanden sei, und auf welchen Tag er die Veranstaltung ansetzen wolle. Die Bewilligung muss für ein bestimmtes Lokal erteilt werden. Die Herren waren also orientiert, sie wussten, was man von ihnen wollte. Es ist ganz unmöglich, dass die Leute sich im guten Glauben haben befinden können, dass sie die Bewilligung bereits haben. Sie haben sich einfach über die Anordnungen der Behörden hinweggesetzt. Aus welchen Gründen das geschah, ob aus Unkenntnis oder bösem Willen, weiss ich nicht. Die Leute mussten wissen, dass sie keine Bewilligung hatten und dass sie sich über behördliche Anordnungen hinwegsetzen. Ich möchte keinen Gegenantrag zum Antrag der Justizkommission stellen, aber ich möchte dagegen opponieren, dass man verkündet, die Leute hätten im guten Glauben gehandelt.

Jenny. Ich verlange das Wort zu Fall 18. Am Karfreitag dieses Jahres hat der Männerchor Vorimholz eine Zusammenkunft oberhalb des Dorfes veranstaltet. Es wurde gesungen und es stellte sich das Bedürfnis nach Getränken ein. Da hat ein Mitglied des Männerchors, ein Schreinergeselle, einen Karren genommen und im Auftrag der Mitglieder aus einer Wirtschaft in Vorimholz Bier geholt und dasselbe am Waldrand verkauft, und zwar zu dem Preis, den er selbst dafür bezahlt hatte. Ich will solche Waldrandfeste nicht verherrlichen, sondern teile durchaus die Ansicht des Herrn Polizeidirektors, dass man hier eher bremsen sollte. Wenn man aber im vorliegenden Fall jemand fassen will, sollte man den geistigen Urheber solcher Feste nehmen, nicht aber den gutmütigen Kerl, der ohne irgendwelches Entgelt Bier heranschleppt. Wenn der Gerichtspräsident dem Mann eine Busse von 10 Fr. hätte geben können, so hätte er es gemacht. Man sollte doch dem Umstand Rechnung tragen, dass derjenige, der gebüsst worden ist, nicht der geistige Urheber ist. Sein Leumundszeugnis lautet gut. Ich möchte beantragen, die Busse auf 20 Fr. herabzusetzen. Er wird auch so nächstes Jahr kein Bier mehr dort hinaufführen. Es ist zu sagen, dass die Veranstaltung solcher Zusammenkünfte nicht neu ist.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Sans nous faire aucune illusion sur l'accueil qui sera réservé aux propositions du Conseil-exécutif et de la commission de justice, nous regrettons de ne pouvoir nous déclarer d'accord avec celles qui viennent d'être formulées par M. le député Hänni. Weingart, Hermann, a été condamné pour contravention à la loi sur les auberges à 50 fr. d'amende. D'après le rapport de police, le prénommé a organisé avec des amis le Vendredi Saint et le lundi de Pâques une beuverie à la lisière d'une forêt au-dessus de Vorimholz. La bière était fournie par un aubergiste et toute personne passant par là pouvait en obtenir. Cette beuverie, paraît-il, avait été arrangée principalement pour mettre en colère l'aubergiste Schüppach, de Vorimholz, qui est en procès avec le recourant et ses amis. Nous avons, selon notre habitude, soumis le cas à la Direction de l'intérieur, qui estime avec nous qu'il faut sévir rigoureusement contre les nombreux débits clandestins et non autorisés de boissons alcooliques.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Kommission hat diesen Fall ebenfalls eingehender behandelt. Wir sind nach Prüfung der Sachlage dazu gekommen, Ihnen Zustimmung zum Antrag der Regierung zu beantragen. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass festgestellt worden ist, dass dieser Weingart und einige Andere dieses Trinkgelage poussiert haben, um einen Wirt, mit dem sie sich überworfen hatten, zu schädigen. Es geht nicht wohl an, dass man dieser Art und Weise des Vorgehens durch eine Begnadigung noch die Sanktion erteilt. Die Auffassung des Herrn Jenny, dass Weingart nicht der geistige Urheber sei, dass man aber diesen geistigen Urheber treffen sollte, mag an und für sich richtig sein. Aber nach unsern gesetzlichen Bestimmungen können wir nicht so vorgehen, sondern wir müssen den beim Wikkel nehmen, der die Gesetzesverletzung begeht. Wir sind in der Kommission zur Ueberzeugung gekommen, dass diese Busse übrigens nicht von Weingart selbst bezahlt werden wird, sondern dass diejenigen, die geholfen haben, diese 300 Flaschen Bier zu trinken, ihr Scherflein beitragen werden. Wir halten an unserem Antrage fest.

Jenny. Die beiden Herren Vorredner haben behauptet, die ganze Sache sei arrangiert worden, um einen Wirt zu ärgern. Für mich spielt das keine grosse Rolle. Es ist aber zu sagen, dass auch in der Osterzeit 1925 ein solches Fest veranstaltet worden ist. Damals wurde das Bier von dem Wirt geliefert, der nun geärgert werden sollte. Damals hat niemand reklamiert. Diesen Punkt dürfte man also füglich ausser Acht lassen.

Abstimmung.

Fall 15 (Füeg):

Für den Antrag der Justizkommission .	105	Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates .	24	»

Fall 18 (Weingart):

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	42	Stimmen.
Für den Antrag Jenny	61	»

Fall 28 (Steiner):

Für den Antrag des Regierungsrates	65	Stimmen.
Für den Antrag der Justizkommission	50	»

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 145 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 73, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 115—125 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Philippe Frey, von Gué-de-Velluire, Frankreich, geb. 2. Februar 1889, Korbmacher in Münster, Ehemann der Marie Anna geb. Kuentz, geb. 1893, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Giovanni Gasparoli, von Oggiona S. Stefano, Italien, geb. 25. September 1872, Maurer in Zwingen, Ehemann der Maria Anna geb. Anklin, geb. 1873, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Zwingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Eugen Victor Hugo Franz Schlüter, von Berlin, geb. 24. Mai 1899, Dr. rer. pol. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Karl Richard Zimmermann, von Rabenau, Sachsen, geb. 30. Januar 1880, Hotelier in Gunten, Ehemann der Ida Carolina geb. Keller, geb. 1880, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Sigriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Friedrich Julius Joseph Volkmer, preussischer Staatsangehöriger, geb. 23. September 1873, Bierbrauer in Delsberg, Ehemann der Karolina geb. Birkle, geb. 1879, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Franz Sednicka, von Dubie, Tschechoslowakei, geb. 10. März 1906, Hilfsarbeiter in Biberist, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Utzenstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Paul Hippolyte Henner, von Bief, Frankreich, geb. 2. Dezember 1889, Elektriker in Delsberg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Klara Pauline Helene Drollinger, von Ispringen, Baden, geb. 1. März 1907, Lehrerin, zurzeit in Lausanne, welcher die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Luigi Redolfi, von Aviano, Italien, geb. 13. Juli 1870, Unternehmer in Orvin, Ehemann der Mathilde Clémence geb. Schindler, geb. 1879, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Orvin das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Kurt Schlegel, von Berlin, geb. 15. November 1906, Lehrling in Bern, Adoptivsohn des Georg Albert Schlegel in Wilderswil, welchem die Einwohnergemeinde Gsteigwiler das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Maria Grüninger, von Nagold, Württemberg, geb. 7. März 1890, Haustochter in Burgdorf, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Wilhelm Walser, von Wolfegg, Württemberg, geb. 14. April 1905, Elektromechaniker in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Franz Chodan, von Kwittein, Tschechoslowakei, geb. 21. September 1887, Schuhmachermeister in Thun, Ehemann der Verena geb. Bösch, geb. 1889, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Martha Grüninger, von Nagold, Württemberg, geb. 25. November 1887, Arbeitslehrerin in Burgdorf, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Hilda Beatrice Dixey, britische Staatsangehörige, geb. 23. Juli 1906, Lehrtochter der Kinderpflege in Thun, welcher die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Frau Maria Emma Hämmig geb. Gebhardt, von Oberuster (Zürich), geb. 30. September 1880, Privatière in Muri b. B., Witwe des Julius Hämmig, Mutter von 2 minderjährigen Söhnen, welcher die Einwohnergemeinde Muri b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Léa Hennes, von Trochtelfingen, Preussen, geb. 5. August 1870, Uhrenfabrikarbeiterin in Sonvilier, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Bertha Hennes, von Trochtelfingen, Preussen, geb. 9. September 1867, Uhrenfabrikarbeiterin in Sonvilier, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Marie Emma Hennes, von Trochtelfingen, Preussen, geb. 27. Februar 1866, Lingère in Sonvilier, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Gustav Kurt Renatus, von Aue, Sachsen, geb. 29. April 1879, kaufmännischer Angestellter in

Biel, Ehemann der Lina Elisabeth geb. Deichmüller, geb. 1879, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Ludwig Alexander Drexel, von Dresden, Sachsen, geb. 18. April 1887, Klaviermacher in Bern, Ehemann der Emilie geb. Wahl, geb. 1898, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Nicola Rodolfo Toigo, von Feltre, Italien, geb. 16. Januar 1899, Maurer in Schwarzhäusern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Schwarzhäusern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Josef Siegert, von Schlaggenwald, Tschechoslowakei, geb. 31. Dezember 1888, Porzellanmaler in Langenthal, Ehemann der Lina geb. Marti, geb. 1896, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Josef Juda Eisenberg, von Lodz, Polen, geb. 23. April 1907, Dekorateur in Münster, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Albertine Maier, von Günzgen, Baden, geb. 28. November 1880, Geschäftsteilhaberin in Langnau, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Langnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Frieda Wekerle, von Wiesenstetten, Württemberg, geb. 11. November 1892, Bureauangestellte in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Oberwichtrach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Philipp Träutlein, von Hockenheim, Baden, geb. 18. Mai 1885, Malermeister in Bern, Ehemann der Bertha geb. Pfister, geb. 1882, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Gottlieb Samuel Walter, von Kieselbronn, Baden, geb. 29. August 1900, Kaufmann in Lyss, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Lyss das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Emilio Rossi, von Vione, Italien, geb. 12. Oktober 1879, Zimmermann in Oberhofen a. Th., Ehemann der Rosa Margaritha geb. Frutiger, geb. 1884, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Oberhofen a. Th. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Heinrich Haushalter, von Ostheim, Elsass, geb. 27. Februar 1877, Schneider in Neuenstadt, Ehemann der Estelle geb. Mojon, geb. 1888, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Joseph Strigl, von Augsburg, Bayern, geb. 25. Februar 1895, Kellner, wohnhaft in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Ernst Wilhelm Bürgin, von Gersbach, Baden, geb. 16. Dezember 1879, Konsumangestellter in Nidau, Ehemann der Lydia geb. Wyler, geb. 1884, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Charles Arsène Joseph Henner, von Bief, Frankreich, geb. 30. November 1902, Fabrikarbeiter in Muriaux, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Muriaux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Léon Charles Paul Henner, von Bief, Frankreich, geb. 26. November 1898, Bahnangestellter in Muriaux, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Muriaux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Rémy Charles Henner, von Bief, Frankreich, geb. 9. Februar 1904, Fabrikarbeiter in Muriaux, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Muriaux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Peter Ganz, von Falcade, Italien, geb. 2. Februar 1907, Gärtnergehilfe in Ringgenberg, welchem die Einwohnergemeinde Ringgenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. François Xavier Koegler, von Audincourt, Frankreich, geb. 13. September 1878, Mechaniker in Biel, Ehemann der Sophie Marie geb. Grosclaude, geb. 1885, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Arcangelo Giuseppe Bernardino Terzi, von Borzago, Italien, geb. 24. Februar 1869, Messerschmied in Biel, Ehemann der Celestina geb. Carli, geb. 1876, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Antonio Domenico Caccivio, von Bizzarone, Italien, geb. 5. Februar 1870, Maurer in Biel, Ehemann der Frieda geb. Schläfli, geb. 1878, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Emile Joseph Péquignot, französischer Staatsangehöriger, geb. 10. Juni 1903, Uhrenmacher in Bémont, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bémont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Johann Wolfgang Höflich, von München, Bayern, geb. 16. März 1878, Maschinenmeister in Bern, Ehemann der Anna geb. Weber, geb. 1882, Vater einer minderjährigen Tochter, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Elfriede von Vépy-Vogronics geb. von Born, von Chalmova, Tschechoslowakei, geb. 29. Dezember 1880, Gutsbesitzerin in Erlenbach, Witwe des Edmund Paul Gabriel, Mutter von 4 minderjährigen Kindern, welcher die Einwohnergemeinde Erlenbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Jakob Alexander Bodmer, von Rüttenen, Solothurn, geb. 24. Januar 1866, Uhrmacher in Bern, Ehemann der Johanne Sophie Elise geb Moosmüller, geb. 20. Juni 1876, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Hermann August Friedrich Koepsell, von Muddelmow, Preussen, Schreiner in Biel, geb. 1880, Ehemann der Marie Esther geb. Bourquin, geb. 1884, Vater von zwei minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Bürgerrecht zugesichert hat.

45. Melchior Rück, von Hessenthal, Württemberg, geb. den 1. Januar 1899, Gipsarbeiter in Heimberg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Heimberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Guerino Vignola, von Caorso, Italien, geb. 1887, Mechaniker in Bern, Ehemann der Marie geb. Isenschmid, geb. 1892, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

47. Ewald Ludwig Schmidt, von Dresden, Sachsen, Schreiner in Bern, geb. 1879, Ehemann der Marie geb. Dähler, geb. 1879, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

48. Francesco Marano, von Bisceglie, Italien, geb. 1892, Maurer in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

49. Elisabeth Ernst geb. Nusser, Friedrich August's Witwe, von Frankfurt.a.M., Preussen, geb. 2. Juli 1877, Nähmaschinenhandlung in Biel, Mutter von zwei minderjährigen Söhnen, welcher die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

50. Enrico Secondo Alberto Paganini, von Genua, Italien, geb. 18. Mai 1906, nach italienischem Rechte minderjährig und daher wohnsitzberechtigt bei seinen Eltern in Bern, Banklehrling in Genf, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

51. Ambroise Pisoni, von Castano Primo, Italien, geb. 27. Oktober 1892, Uhrenmacher in La Chaux-de-Fonds, gerichtlich getrennt von Berthe Alice Voiblet, welchem die Einwohnergemeinde Reconvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

52. August Pätzold, von Würzburg, Bayern, geb. 28. Oktober 1885, Buchbinder in Bern, Ehemann der Anna geb. Bühler, geb. 1885, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

53. Heinrich Gärtner, von Petschau, Tschechosowakei, geb. 10. April 1904, Konditor in Langenthal, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

54. Dr. jur. Jakob Vogel, von Kölliken, Aargau, Fürsprecher in Bern, geb. 1878, Ehemann der Ida geb. Walti, geb. 1884, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

Eingabe des Staatspersonals betreffend die Besoldungseingaben.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

Zur Verlesung gelangt folgendes

Schreiben:

Bern, den 18. September 1926.

An den Regierungsrat des Kantons Bern,
zu Handen des Grossen Rates,
Bern.

Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben der Finanzdirektion vom 17. September 1926 in Sachen Besoldungseingaben des Staatspersonal-Verbandes und bringen Ihnen folgendes zur Kenntnis:

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Bernischen Staatspersonal-Verbandes hat heute zur Frage Stellung genommen, ob der Verband auf der Behandlung seiner Eingaben durch den Grossen Rat beharren wolle oder nicht.

Sie kam einstimmig zum Beschluss, dass die Eingaben des Bernischen Staatspersonal-Verbandes vom 9. Mai und 31. August 1925 im Hinblick auf die heutige ungünstige Lage zurückzuziehen seien. Gestützt darauf zieht der Verband diese Eingaben zurück.

Wir erlauben uns immerhin, ohne auf die Eingaben oder den Vortrag der Regierung näher einzutreten, einige Bemerkungen anzubringen:

1. Der Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates, der vom 19. Juli 1926 datiert ist, kam erst Mitte letzter Woche in unsern Besitz, so dass der Verband keine Möglichkeit hatte, diesen gründlich zu prüfen.

2. Wir stellen fest, dass der erwähnte Vortrag eine Reihe von Irrtümern enthält, die geeignet sind, die wirtschaftliche und soziale Lage des bernischen Staatspersonals wesentlich günstiger erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich ist.

3. Der Verband muss sich mit Entschiedenheit gegen die Ansicht der Finanzdirektion und des Regierungsrates wenden, dass eine Differenzierung der Besoldungen zwischen Bund und Kanton für gleichwertige Funktionäre gerechtfertigt sei.

4. Der Verband spricht die bestimmte Erwartung aus, dass das Postulat bezüglich Einsetzung von Personalkommissionen, wie sie im Besoldungsdekret von 1922 vorgesehen sind, in nächster Zeit verwirklicht werde.

Der Verband wahrt sich alle Rechte, zu gegebener Zeit eine vollständig neue Eingabe einzureichen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bernischer Staatspersonal-Verband:
Der Präsident: O. Peter. Der Sekretär: Luick.

Präsident. Damit wäre dieses Geschäft vorläufig abgeschrieben.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich stelle fest, dass die Eingabe des Bernischen Staatspersonalverbandes zurückgezogen ist. An das Schreiben, das soeben verlesen worden ist, will ich keine weiteren Bemerkungen knüpfen. Es heisst im Anfang, der Vortrag sei dem Verband erst vor kurzer Zeit zugekommen, so dass der Verband keine Gelegenheit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nur feststellen, dass wir nicht dem Verband Bericht zu erstatten hatten, sondern dem Grossen Rat, und dass wir da keine Vernehmlassungen einzuholen haben. Ebensowenig, wie der Verband uns seine Eingaben vorher gezeigt hat, ebensowenig haben wir ihm unsere Antwort vorher zu zeigen.

Nun ist aber zu sagen, dass noch eine weitere Eingabe vorhanden ist. Sie stammt vom Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Bern, und betrifft die Ausrichtung von Teuerungszulagen. Mit diesen Herren haben wir auch gesprochen. Sie machen darauf aufmerksam, dass sie ihre Eingabe nicht dem Grossen Rat, sondern dem Regierungsrat eingereicht haben. Sie sind ebenfalls damit einverstanden, dass die Eingabe hier nicht behandelt werde.

Es existiert noch eine zweite Eingabe desselben Verbandes. Sie betrifft die Ausrichtung von Mietzinszuschüssen. Da sind wir einverstanden, dass die Sache im November im Zusammenhang mit der Motion Stettler behandelt wird.

Präsident. Damit sind die auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte erledigt, mit Ausnahme der Interpellation Meer. Der Herr Interpellant ist mit einer Verschiebung einverstanden.

Ich glaube, in Ihrem Namen zu reden, wenn ich Herrn Regierungsrat Volmar, der nun aus der Regierung ausscheiden und sich einem andern Wirkungskreis zuwenden wird, den besten Dank für die Arbeit ausspreche, die er während mancher Jahre dem Staate Bern treu geleistet hat. Herr Volmar hat beim Eintritt in die Regierung die Finanzdirektion übernommen. Es ist Ihnen allen sehr gut bekannt, dass das Amt eines Finanzdirektors immer ein wichtiges und verantwortungsvolles Amt gewesen ist und es bleiben wird. Der Krieg und seine Folgen haben aber so einschneidende Wirkungen auf die Finanzen des Bundes und des Kantons gehabt, dass auch in unserem Kanton ein alter Grundsatz, der Grundsatz nämlich, dass die Ausgaben sich nach den Einnahmen zu richten haben, leider über den Haufen geworfen worden ist. Die Not der Zeit hat auch unserm Kanton Aufgaben zugewiesen, denen er sich nicht entziehen konnte, deren Erfüllung aber seine finanzielle Leistungsfähigkeit weit überstieg. Die Herren wissen, dass wir vor dem Krieg mit einer Steuereinnahme von ungefähr 13 Millionen unseren staatlichen Aufgaben ohne Defizit nachkommen konnten, während das in den Nachkriegsjahren, obschon die Steuereinnahmen inzwischen auf 36—37 Millionen angestiegen sind, nicht mehr der Fall war. Wir haben jahrelang Defizite gehabt, die in die Millionen gegangen sind. Wenn man bedenkt, dass heute der Staat statt 12 Millionen deren 36 aus dem gleichen Bernervolk herauspressen muss, so ist es wohl für jedermann verständlich, dass das für die Leute, die das besorgen müssen, keine angenehme Aufgabe ist, und dass auch an diesen Leuten ganz sicher schwere Kritik geübt wird. Wir dürfen sagen, dass Herr Finanzdirektor Volmar seine ganze Kraft eingesetzt hat, um aller dieser Schwierigkeiten Herr werden zu können. Er hat sich als Leitmotiv immer das vorangestellt, dass er das finanzielle Gleichgewicht suchen wolle. Der Sprechende darf das, nachdem er 8 Jahre der Staatswirtschaftskommission angehört hatte, bezeugen. Man darf wohl sagen, dass wir heute auf dem besten Wege sind, dieses Gleichgewicht zu erreichen. Unsere Finanzen, wie auch die Bewertung des Staatsvermögens stehen auf absolut solider Basis. Für die unvermeidlichen Verluste sind Reservestellungen erfolgt, so bei den Steuerreserven und beim Eisenbahnamortisationsfonds. Auch bei der Kantonalbank hat man in den letzten Jahren für die nötigen Abschreibungen reichlich gesorgt. Daran, dass das alles heute so steht, hat Herr Volmar ein grosses Verdienst. Gewiss ist seine Arbeit nicht überall richtig gewürdigt worden, und ich darf ruhig sagen, dass auch ich nicht immer mit allem einverstanden war, was geschehen ist. Man muss aber im Leben immer bestrebt sein, die Verhältnisse und die Menschen gerecht zu beurteilen. Von diesem Gesichtspunkt aus muss man noch folgendes sagen: Nicht nur die Finanzdirektion hat ein Anwachsen der Geschäftslast zu verzeichnen gehabt, sondern auch die Dekretsbahnen, und namentlich der Lötschberg, die gerade in dieser Zeit in sehr schwierige Verhältnisse gekommen sind. Wir wissen auch, dass gerade im entscheidenden Moment leider unser damaliger Baudirektor, Herr v. Erlach, leidend gewesen ist, so dass er dieser grossen Arbeitslast nicht mehr Meister werden konnte, und wir wissen ferner, dass es Herr Volmar als seine Pflicht erachtet hat, mit andern Kollegen wacker zuzugreifen. Verschiedenes ist unternommen worden; wenn nicht alles gemacht werden konnte, so waren eben die Verhältnisse stärker als der menschliche Wille. Die Sanierung der Lötschbergbahn ist durchgeführt; nur hat man das Gefühl, es werde nicht die letzte sein. Man muss auch anerkennen, dass infolge der Sorge um alle diese grossen Fragen Herr Volmar vielleicht nicht die Zeit finden konnte, um die Detailarbeit seiner Direktion zu beaufsichtigen. Das aber muss anerkannt werden, dass sein Bestreben ehrlich dahin gegangen ist, mit seiner Arbeit und allen seinen Massnahmen dem Staat zu nützen. Wir glauben immer noch, dass das eine der ersten Aufgaben des Staatsmannes ist und bleibt.

Herr Volmar zieht nun mit 1. Oktober in einen andern Zweig der bernischen Staatsverwaltung über; er wird Direktor der Lötschbergbahn. Wir dürfen wohl sagen, dass gerade dieser Posten einer der wichtigsten und verantwortungsvollsten der ganzen Staatsverwaltung ist. Wir wünschen ihm in seinem neuen Amt Glück und Erfolg, und ich darf wohl sagen, dass ihn unser Vertrauen dahin begleiten wird. Wir wollen hoffen, es werde ihm gelingen, wieder bessere Verhältnisse zu schaffen und die schweren Sorgen, die auf uns lasten, in Zukunft etwas zu zerstreuen. (Beifall.)

Volmar, Finanzdirektor. Ich möchte dem Herrn Präsidenten den herzlichsten Dank für seine Worte aussprechen; ich möchte aber nicht nur ihm danken,

sondern sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates, die während der Zeit, wo ich die Ehre gehabt habe, die Finanzdirektion des Kantons Bern zu führen, den Finanzdirektor in seiner schwierigen Arbeit unterstützt haben. Ich darf sagen, dass diese Unterstützung der Finanzdirektion vom Grossen Rat in ausgedehntem Masse zuteil geworden ist. Ich erinnere nur an die Budgetberatungen, wo der Grosse Rat jeweilen treu zur Finanzdirektion und zur Regierung gestanden ist, und geholfen hat, Postulate, die man mit dem besten Willen nicht erfüllen konnte, abzuwehren, dass er überhaupt bei allen andern Aufgaben finanzieller Natur die Finanzdirektion kräftig unterstützt hat. Dafür spreche ich nochmals meinen besten Dank aus. Wenn es mir auch leid tut, von dem lieben Berner Parlament und meiner Tätigkeit in der Regierung scheiden zu müssen, so glaube ich auf der andern Seite doch, dem Kanton auch in der neuen Stellung Dienste leisten zu können. Ich weiss, dass die Uebernahme der Direktion der Lötschbergbahn in der gegenwärtigen Zeit keine Sinekure bedeutet, und habe das auch nie so aufgefasst, sondern ich weiss, dass auch dort meiner schwierige Arbeiten harren, wie der Herr Präsident angedeutet hat. Ich trete aber mit einem gewissen Mut an diese Aufgabe heran, indem ich sagen darf, dass das Eisenbahnwesen seit meiner frühen Jugend dasjenige Gebiet gewesen ist, das mich am meisten interessiert hat. Wenn ich irgendwie Zeit gehabt habe, daran zu arbeiten, so habe ich das mit Freuden getan. Es fehlt also nicht am Willen und an der Freude für diese neue Arbeit. Ich verspreche den Mitgliedern des Grossen Rates, denen, als Vertretern des Bernervolkes, der Lötschberg auch sehr am Herzen liegt, in getreuer Pflichterfüllung und mit allem Fleiss dasjenige zu tun, was nötig ist, um das Geschäft weiterzuführen, und es, wenn das Schicksal uns begünstigt, noch zu einer besseren Wendung zu bringen. In dieser Absicht und mit diesem Versprechen, mir alle Mühe zu geben, die bernischen Staatsinteressen auch dort zu wahren, verabschiede ich mich hiemit von Ihnen. (Beifall.)

Präsident. Nun hätten wir unsere Traktandenliste erschöpft und sind am Ende unserer Session. Ich verdanke Ihnen Ihr Ausharren und wünsche Ihnen gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um $4^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.